This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LSoc1711.15

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)

Die christlichen Cultusgebäude

im Alterthum.

Von

Dr. J. P. Kirsch.

Görres-Gesellschaft
Vereinsschrift, 1893

Die christlichen Cultusgebäude

im Alterthum.

Von

Dr. J. P. Kirsch,

Universitätsprofessor in Freiburg i. d. Schweiz.

Mit 17 Abbildungen.

Köln, 1893.

Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

LSoc1711.15

HARVARD COLLEGE
DEC 26 1914
LIBRARY
Treat fund

Vorwort.

Die vorliegende Schrift hat den Zweck, die zahlreichen Einzeluntersuchungen über die altchristlichen Cultusgebäude, welche in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, für einen größern Leserkreis in eine zusammenfassende Darstellung zu bringen. Unter Cultusgebäuden verstehe ich diejenigen Räume, in welchen die eigentliche Liturgie, das eucharistische Opfer, gefeiert wurde. Ich legte bei der Darstellung das Hauptgewicht auf die geschichtliche und die liturgische Entwickelung, wie sie uns durch die Quellen und die Monumente vor Augen geführt wird, ohne ausführlich die Frage über den Ursprung der altchristlichen Basilika nach der architektonischen Seite zu untersuchen. Letztere ist von verschiedenen Seiten in der jüngsten Zeit behandelt und in eben so verschiedener Weise gelöst worden[1]). Richter sieht in den Arcosolien der Katakomben und den Sälen für die liturgischen Versammlungen der vorconstantinischen Zeit die Elemente, aus welchen, durch Vergrößerung der Proportionen, die Basilika in der constantinischen Zeit entstanden sei[2]). Kraus vertritt die Ansicht, die christliche Basilika sei im Zeitalter Constantin's durch das Zusammentreten zweier Factoren entstanden, einmal der in einer oder drei Apsiden ausladenden Cella cimiterialis, und zweitens der großen dreischiffigen Halle, sei es der forensen, sei es der Privatbasilika[3]). In dem großen Werke von Dehio und von Bezold[4]) heißt es darüber: „Im antiken, bürgerlichen Haus, nicht ausgenommen das reiche und stattliche, gab es regelmäßig nur einen einzigen geschlossenen Raum von ausreichendem Umfange für eine gottesdienstliche Versammlung: das ist das Atrium, bezw. — in den Ländern griechischer Sitte — das Peristyl. Vergleichen wir den Grundriß des Atriums, zumal des in der Kaiserzeit am meisten gebräuchlichen Säulen-Atriums mit dem der Kirchenbasilika, so fällt, trotz der hier gewaltig angewachsenen Dimensionen, in der That die Uebereinstimmung der Raumgestaltung ohne Weiteres in's Auge, und wir erkennen zugleich, wie die äußere Anordnung des Gottesdienstes in der antiken häuslichen Sitte ihre Wurzel hat" (S. 70). Lange[5]) stellt hingegen jeden Zusammenhang

[1]) Für die ältere Litteratur sei verwiesen auf den Artikel „Basilika" von Kraus in der Real-Encyclopädie der christl. Alterthümer, I S. 109 ff.

[2]) J. P. Richter, Der Ursprung der abendländischen Kirchengebäude nach neuen Entdeckungen kritisch erläutert. Wien 1878.

[3]) Real-Enc. der christlichen Alterthümer, I S. 119.

[4]) Dehio-Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. Stuttgart 1884 ff.

[5]) Haus und Halle, Studien zur Geschichte des antiken Wohnhauses und der Basilika. Leipzig, 1885.

zwischen Haus- und Kirchenbau in Abrede. In den drei ersten Jahrhunderten sollen den Gemeinden zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen bloß einschiffige Bauten gedient haben; von der constantinischen Zeit an jedoch habe sich das Bedürfniß größerer Bauten herausgestellt, welche nach dem in der profanen Architektur schon lange und reichlich verwendeten basilikalen Schema errichtet wurden. Nach Holtzinger[1]) hat sich der Kirchenbau bereits vor Constantin in selbständigen Bauten entwickelt, und zwar bereits auf basilikaler Grundlage. Das sogenannte basilikale Schema ist nicht in einer bestimmten Art von Bauten, sondern nur als Gattung vorbildlich für die Kirchenbauten geworden. Die Verbreitung des Schema's war viel zu groß, die Arten seiner Verwendung viel zu manchfaltig, als daß wir für die Verwendung desselben im Kirchenbau ein bestimmtes antikes Vorbild suchen müßten. Crostarosa[2]) stellt als Anlage, aus der sich die Basilika entwickelte, die großen Säle des römischen Privathauses fest. Das sind die hauptsächlichsten, und, wie man sieht, sehr von einander abweichenden Meinungen über den Ursprung der altchristlichen Kirchengebäude, welche in den letzten Jahren aufgestellt wurden. Es paßte nicht in den Rahmen der vorliegenden Schrift hinein, diese einzelnen Ansichten ausführlich zu beurtheilen; doch wird der Leser leicht finden, was ich von denselben als richtig annehme.

Die erwähnten Untersuchungen stellen meistens die architektonische Seite in den Vordergrund; dagegen bezwecke ich, wie schon bemerkt, eine Gesammt-Darstellung der historischen Entwickelung der altchristlichen Kirchengebäude zu geben, wie sie durch die Bedürfnisse der liturgischen Feier begründet wurde. Es waren dabei zwei Hauptarten von gottesdienstlichen Gebäuden zu unterscheiden: 1. die Versammlungsorte für die regelmäßige Liturgie an den Sonntagen und an den diesen gleich gefeierten Festtagen, und 2. die Räume, in welchen die Begräbnißfeierlichkeiten und die Gedächtnißtage der Verstorbenen gehalten wurden; — in kurzen Worten: die Stadtkirchen und die Cömeterialkirchen. Ich will versuchen, die Entwickelung dieser beiden Arten von liturgischen Gebäuden und deren allmäliges Ineinandergehen darzustellen. Daran schließe ich eine kurze Behandlung der Privat-Oratorien und einen Abschnitt über die Disposition und die Einrichtung der Gotteshäuser. Die Untersuchungen beschränken sich zeitlich auf die Periode des christlichen Alterthums, d. h. auf die sieben ersten Jahrhunderte des Bestehens der Kirche.

Obwohl der Ursprung der christlichen Basilika nicht ausführlich und ex professo behandelt wird, dürften doch die folgenden Ausführungen vielleicht zur Klärung der Frage in etwa beitragen.

---

[1]) Kunsthistorische Studien. Tübingen, 1886, S. 1 ff. — Die christliche Basilika in ihrer Entwickelung und Beziehung zur Antike. Oldenburg, 1883.

[2]) Le basiliche cristiane. Dissertazioni lette nell' Accademia Pont. di archeologia. Roma 1892.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort V
I. Die Kirchengebäude in der vorconstantinischen Epoche 1
II. Die Cömeterialkirchen in der vorconstantinischen Zeit. 19
III. Die Stadtkirchen von der Zeit Constantin's des Großen bis zum Schlusse des christlichen Alterthums. 27
IV. Die Grab- und Reliquien-Kirchen vom vierten bis siebenten Jahrhundert. 45
V. Die Privat-Oratorien im christlichen Alterthum 75
VI. Die innere Einrichtung und Ausstattung der altchristlichen Cultusgebäude. 82
Schluß. 93

Verzeichniß der Abbildungen.

1. Theil eines römischen Hauses unter der Basilika des h. Clemens in Rom 11
2. Zwei antike römische Wohnhäuser. (Nach Lange) 13
3. Grundriß des pompejanischen Normalhauses nach E. Presuhn 14
4. Unterirdische Cömeterialkirche im Cömeterium Ostrianum der Via Nomentana zu Rom. (Nach Marchi) 20
5. Zwei Cömeterial-Kirchen über der Calixtus-Katakombe. (Nach de Rossi) 21
6. Antiker Eingang zu einem Theile der Domitilla-Katakombe mit darangebautem Versammlungsraum. (Nach de Rossi) 22
7. Basilika des h. Sylvester über der Priscilla-Katakombe. (Nach de Rossi) 23
8. Grundriß der alten Basilika des h. Clemens in Rom (jetzt Unterkirche) 32
9. Grundriß der beiden übereinander liegenden Kirchen von S. Clemente und der darunter liegenden Bauten. (Nach de Rossi). 33
10. Grundriß der Kirche der hh. Cosmas und Damianus in Rom. (Nach Holzinger) 36
11. Cömeterium von Manastirine zu Salona. (Nach Jelic) 47
12. Cömeterial-Basilika der hh. Beatrix und ihrer Gefährten. (Nach de Rossi) 53
13. Doppelkirche der h. Symphorosa. (Nach Stevenson) 55
14. Schachte unter der Grabplatte des h. Paulus. (Nach Grisar) 57
15. Durchschnitt des Reliquiengrabes unter dem Altare der Basilika zu Grado. (Nach Swoboda) 71
16. Reliquiengrab unter dem Altare der Kirche in Ain-Beida. (Nach de Rossi) 71
17. Grundriß eines in Rom aufgefundenen Privat-Oratoriums. (Nach de Rossi) 80

I.

Die Kirchengebäude in der vorconstantinischen Epoche.

Die ersten christlichen Cultusstätten waren die Räumlichkeiten der Häuser einzelner Christen, in welchen sich die Gläubigen zum Gebete und zur eucharistischen Feier versammelten. So lange die erste Christengemeinde in Jerusalem vereinigt war, besuchten die Apostel und die Gläubigen mit ihnen regelmäßig den Tempel der Juden, um an dem israelitischen Cultus theilzunehmen. Allein daneben hatten sie ihre eigenen Versammlungen, an denen ausschließlich die Getauften theilnehmen durften. Hier wurde das feierliche eucharistische Gebet, nach dem Vorbilde und der Vorschrift des Herrn, über Brod und Wein gesprochen; das Brod wurde zertheilt und dann mit dem Wein allen Anwesenden zum Genusse gereicht. Diese specifisch christliche eucharistische Feier fand nicht im Tempel, sondern in Privathäusern von Christen statt[1]), wie ja der Heiland selbst im geräumigen Obergemache eines Hauses das letzte Abendmahl mit seinen Jüngern gefeiert hatte[2]). Aus der Geschichte der wunderbaren Befreiung des h. Petrus aus dem Kerker in Jerusalem erfahren wir, daß im „Hause der Maria, der Mutter des Johannes mit dem Zunamen Marcus, Viele versammelt waren und beteten“[3]). Das war offenbar eines jener Häuser, wo die Christen zum Brodbrechen sich vereinigten. Ebenso diente sicher das coenaculum des Hauses, wo die Jünger die Herabkunft des heiligen Geistes erwarteten und wo der Paraclet über sie kam, diesem Zwecke.

[1]) Frangentes circa domos panem, Apostelgesch. II, 46; vgl. II, 42.
[2]) Luc. XXII, 12; Marc. XIV, 15. — [3]) Apostelgesch. XII, 12.

In ähnlicher Weise hielten es die Apostel und ihre Gehülfen in der Missionsthätigkeit zur Ausbreitung des Christenthums, als sie über Jerusalem und Palästina hinaus die Lehre des Evangeliums verkündeten. Die Berichte über die Thätigkeit des h. Paulus legen dafür Zeugniß ab. Ueberall, wo der Völkerapostel hin kam, suchte er zuerst sich mit den Juden in den Städten des römischen Reiches in Beziehung zu setzen, begab sich in die Synagoge und verkündete dort die Ankunft des Messias, die Erfüllung der Prophezeiungen in der Person Jesu Christi. Niemals, so weit wir erfahren, nahm eine ganze jüdische Gemeinde die Lehre des Evangeliums an. Einzelne Juden und Proselyten bekehrten sich, und immer wurden nach kurzer Zeit diese Anhänger des Christenthums mit dem Apostel, welcher sie für den Glauben an den Messias gewonnen hatte, aus der Synagoge ausgeschlossen. Hierauf wandten sich die Apostel an die Heiden und fanden bei einer Anzahl derselben willig Gehör. Auf diese Weise bildeten sich christliche Gemeinden, welche sich unabhängig von den jüdischen organisirten, jedoch nach außen noch längere Zeit als zu den Juden gehörig betrachtet wurden. Wie die Muttergemeinde in Jerusalem, so hatten naturgemäß auch die in den übrigen Städten entstandenen Christengemeinden ihre gottesdienstlichen Versammlungen. Dieselben wurden — anfänglich neben den Versammlungen in der Synagoge, dann, nach der Excommunication der Christen durch die Juden, ganz ausschließlich — in dem Privathause eines Neubekehrten abgehalten, welcher seine Wohnung dem Apostel und später den von ihm eingesetzten Vorstehern der christlichen Gemeinde zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte. So wurde einer der großen Räume des griechischen oder des römischen Hauses zur Cultusstätte für die Christen. In Troas predigte der h. Paulus während der gewöhnlichen liturgischen Feier am Sonntag, welche in einem ὑπερῶον (Obergemach, coenaculum), im dritten Stockwerk eines Hauses stattfand [1]). In Korinth versammelte sich die christliche Gemeinde im Hause des Cajus, der den h. Paulus und die ganze Gemeinde gastlich aufnahm [2]) und der vom Apostel selbst die h. Taufe empfangen hatte [3]). Bei einer andern Gelegenheit wohnte der Völkerapostel in Korinth im Hause der christlichen Gatten Aquilas und Prisca (oder Priscilla), bei welchen gleichfalls die Christengemeinde sich versammelte [4]). Dasselbe Ehepaar stellte auch in Rom sein Haus den Brüdern zur Verfügung und nahm die ecclesia domestica (die Hausversammlung) gastlich in demselben auf [5]). In Laodicäa feierten die Christen die h. Liturgie

[1]) Apostelgesch. XX, 6—11. — [2]) Röm. XVI, 23. — [3]) 1. Kor. I, 14. — [4]) 1. Kor. XVI, 19.

[5]) Röm. XVI, 3—5. Die Tradition, bestätigt durch archäologische Funde und durch die Geschichte der Priscilla-Katakombe, bezeichnet die alte Titelkirche S. Prisca auf dem

im Hause eines gewissen Nymphas [1]); in Colossae finden wir eine Gemeinde im Hause des Philemon, an welchen der h. Paulus dessen Sklaven Onesimus mit einer Empfehlung des Apostels zurücksandte [2]). In Rom tragen heute noch viele Kirchen den Namen der frühern Besitzer der Häuser, in denen die ersten Christen der Hauptstadt ihre Versammlungen hielten. So bildeten zur Zeit der Apostel die großen Räume der Privathäuser reicher Christen die Cultusstätte für die liturgische Feier.

In der nachapostolischen Zeit und das ganze zweite Jahrhundert hindurch finden wir keine Veränderung in dieser Beziehung. Das Christenthum gewann in Rom und in den Hauptstädten des Reiches Anhänger in den höchsten Kreisen der Gesellschaft. Und gerade so, wie diese die Familienbegräbnisse für die christlichen Glieder ihres Hauses der localen Kirche zur Verfügung stellten, um für ihre ärmern Brüder im Glauben einen Begräbnißplatz herzurichten, so nahmen sie in den Räumen ihrer Paläste die christliche Gemeinde auf zur Feier der liturgischen Versammlungen. Ein Gegner der christlichen Lehre schildert in folgender Weise die christliche Hauskirche, in welche er gerieth: „Ich stieg in einem mir unbekannten Hause eine Treppe hinauf und trat in ein Zimmer mit getäfelten Wänden, wie das Haus des Menelaos bei Homer. Doch habe ich keine Helena darin gefunden, sondern bloß abgehärmte Gestalten, welche auf den Knieen lagen" [3]). Vollständig dem Gesagten entsprechend ist eine Angabe der pseudo-clementinischen „Recognitionen", welche aus dem Ende des zweiten oder dem Anfange des dritten Jahrhunderts stammen. Der Verfasser gibt vor, als Zeitgenosse der Apostel zu schreiben; sein Zeugniß hat jedoch für unsern Zweck denselben Werth für die wirkliche Zeit der Abfassung jenes Romans, wie eine authentische Quelle. Er erzählt, ein reicher Mann von Antiochien, Namens Theophilus, habe die sehr große Basilika seines Hauses als Kirche hergegeben, in welcher dem Apostel Petrus von dem ganzen Volke ein Lehrstuhl errichtet wurde; dort kam täglich die Menge zusammen, um die Lehrvorträge des Apostels anzuhören, und sie glaubte der heiligen Lehre, welche durch die thatsächlichen Beweise der Heiligkeit erhärtet wurde [4]). Für Rom zeugt eine Stelle aus dem Verhör des h. Justinus, welche so genau zu der Stellung der Kirche in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stimmt, daß sie kaum als unecht angesehen werden kann. Der Stadtpräfect frug den heiligen Philosophen, an welchem Orte die Christen sich versammelten.

Aventin als erbaut an der Stelle dieser Cultusstätte der apostolischen Zeit. Vgl. De Rossi, Bull. di archeol. crist. 1867, S. 44.

[1]) Coloss. IV, 15. — [2]) Philem. 2. — [3]) Dialog. Philopatris, nach Kraus, Real-Encyklopädie I, S. 112. — [4]) Recognitiones Clement. X, c. 71.

Justinus antwortete, Jeder komme mit Andern dort zusammen, wo er wolle und könne. „Glaubst du," sagte er, „daß wir Alle an demselben Orte zusammen zu kommen pflegen? Dem ist gar nicht so; denn der Gott der Christen wird nicht durch den Raum umschrieben, sondern da er unsichtbar ist, erfüllt er Himmel und Erde, und überall wird er von den Gläubigen angebetet und wird sein Ruhm gepriesen." Darauf sagte der Präfect: „Nun, sage, an welchem Orte ihr euch vereinigt und wo du deine Schüler versammelst." Justinus antwortete: „Ich habe bisher nahe dem Hause eines gewissen Martinus gewohnt, bei den Bädern, welche die Timiotinischen heißen. Ich bin zum zweiten Male nach Rom gekommen und kenne keinen andern Ort als denjenigen, welchen ich nannte. Jedoch wenn Jemand zu mir kommen wollte, so habe ich ihm die Lehre der Wahrheit mitgetheilt" [1]). Aus diesem Verhöre können wir zwei Folgerungen ziehen, welche ganz im Einklange stehen mit dem, was uns die andern Quellen lehren: zuerst, daß die römischen Christen mehrere Versammlungsorte hatten, was uns als ganz natürlich erscheinen muß bei der großen Ausdehnung der Stadt und der immer wachsenden Zahl der Christen; dann, daß diese Versammlungsorte noch keine eigenen kirchlichen Gebäude, kein der öffentlichen Gewalt als solches bekanntes Eigenthum der Gemeinde waren, da sonst der Präfect nicht erst hätte fragen müssen.

Aus dem Umstande, daß bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts die christlichen Gemeinden die Gastfreundschaft reicher Brüder genossen bei ihrer liturgischen Feier, folgt nicht, daß wir die dazu benutzten Säle nicht als eigentliche gottesdienstliche Räume anzusehen hätten. In manchen Fällen werden die Besitzer damals schon, besonders in Rom, das ganze Haus der Kirche zur Verfügung gestellt haben; wenn sie auch vor dem Gesetze und der weltlichen Obrigkeit als die eigentlichen Besitzer dastanden, so konnten die größern Säle dauernd für den Cultus, die übrigen Theile des Hauses als Wohnungen für den Klerus und zu Zwecken der kirchlichen Verwaltung benutzt werden. Allein wenn auch der Besitzer fortfuhr, selbst mit seiner Familie im Hause zu wohnen, so brachte es doch die Ehrfurcht vor den h. Geheimnissen von selbst mit sich, daß er die einmal für die Versammlungen überlassenen Räume so viel wie möglich diesem Zwecke ausschließlich hingab. Trotz allem brachte dieser Umstand manche Schwierigkeiten mit sich. Die Christengemeinden hingen in Bezug auf die ihnen zu Cultus- und Begräbnißzwecken nothwendigen Gebäude und Grundstücke vollständig vom Gutdünken der rechtlichen Eigenthümer ab, was unter gewissen Umständen, z. B. bei einer

---

[1]) Ruinart, Acta martyrum sincera, ed. Ratisbonen. p. 106.

Vererbung des betreffenden Besitzes, zu großen Schwierigkeiten führen mußte. Man begreift deshalb, daß die einzelnen Gemeinden bestrebt waren, wenn möglich unter irgend einer Form corporative Besitzfähigkeit zu erlangen. Sie erreichten dies vom Ende des zweiten oder vom Anfange des dritten Jahrhunderts an, sei es, daß ihnen als Begräbniß-Genossenschaft (Collegium funeraticium) Besitzfähigkeit zuerkannt wurde[1]), oder daß in Bezug auf den gemeinsamen Besitz neben den Friedhöfen die Duldung, welche die Christen unter den meisten Kaisern im dritten Jahrhundert genossen, auch auf die Gemeinden als solche ausgedehnt wurde. Da diese Thatsache des factischen corporativen Besitzes durch die christlichen Gemeinden im dritten Jahrhundert für die Geschichte der Cultusgebäude von großer Wichtigkeit ist, will ich dieselbe etwas ausführlicher behandeln.

Am klarsten sprechen die Zeugnisse des angehenden vierten Jahrhunderts für den Gemeindebesitz der Christen; wir werden deshalb mit ihnen beginnen, da sie auf die ältern Zeugnisse helles Licht werfen. Das Mailänder Toleranz-Edict der Kaiser Constantin und Licinius, welches den Gemeinden in Bezug auf ihre Besitzungen das zurückgibt, was sie vor dem Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung gehabt hatten, sagt: „Ferner verfügen wir zu Gunsten der Christen Folgendes. Die Versammlungsorte der Christen, über welche wir in dem früher an dich[2]) ergangenen Schreiben anders bestimmt hatten, sollen, wenn solche vom Fiscus oder von irgend Jemand angekauft worden sind, denselben Christen unentgeltlich und ohne irgend einen Ersatz des Kaufpreises durch die Christen, ohne jede Weigerung und ohne Zögerung herausgegeben werden; und wenn Jemand solche Orte zum Geschenk erhalten hat, soll er sie unverzüglich zurückgeben. Jedoch mögen diejenigen, welche diese Orte gekauft oder zum Geschenk erhalten haben, wenn sie etwas dafür von unserer Güte verlangen, sich an den Statthalter der betreffenden Provinz wenden, damit unsere Güte darüber entscheide. Daß alles dies der Körperschaft der Christen zurückerstattet werde, dafür hat dein Eifer ohne Aufschub zu sorgen. Und da dieselben Christen, wie bekannt ist, außer ihren Versammlungsorten auch noch andere in Besitz hatten, die nicht Privateigenthum waren, sondern der ganzen Körperschaft der Christen rechtlich gehörten, so sollen diese insgesammt nach dem vorhin aufgestellten Gesetze ohne Weigerung denselben Christen, d. i. einer jeden Körperschaft und einer jeden Gemeinde, zurückgegeben werden, unter Beobachtung der vorhin gegebenen Bestimmung, daß alle diejenigen, welche solche Locale

[1]) De Rossi, Roma sotterranea, B. I, S. 101 ff., Bull. di archeologia crist. 1864, S. 57 f.; 1865, S. 90. Kraus, Roma sotterranea, 2. A., S. 49 ff.

[2]) Nämlich an den praefectus praetorio.

ohne Wiedererstattung des Preises herausgegeben haben, von unserer Güte dafür Schadloshaltung erwarten können“ [1]).

Also besaßen die Christen vor 303 Gotteshäuser (Versammlungsorte) und andere Immobilien, welche nicht Privatbesitz, sondern den staatlichen Behörden als solches bekanntes Eigenthum der Gemeinde waren. Auch das Edict des Kaisers Galerius vom Jahre 311 erlaubte den Christen, ihre Versammlungslocale wieder herzustellen [2]), setzt somit ebenfalls voraus, daß diese den öffentlichen Behörden als solche genau bekannt waren. Früher, im Jahre 272, war das Besitzrecht der christlichen Gemeinde von Antiochien auf ihr „Haus der Kirche“ durch Kaiser Aurelian anerkannt worden. „Als Paulus (von Samosata, Bischof von Antiochien) zugleich mit seiner Rechtgläubigkeit auch sein bischöfliches Amt verloren hatte, übernahm, wie schon gesagt, Domnus die Leitung der Gemeinde von Antiochien. Allein Paulus wollte in keiner Weise das Haus der Kirche *(τοῦ τῆς ἐκκλησίας οἴκου)* räumen. Der Kaiser Aurelian, dem die Sache vorgelegt wurde, fällte einen ganz billigen Entscheid. Er befahl nämlich, daß denen das Haus übergeben werden solle, mit welchen die Bischöfe der Christen in Italien und in der Stadt Rom in brieflichem Verkehr ständen. Somit wurde der oben erwähnte Mann mit größter Schande von der weltlichen Macht aus der Kirche getrieben“ [3]). Die Christengemeinde Antiochiens konnte es demnach wagen, einen Proceß vor dem Kaiser anzustrengen, um einem wegen Häresie abgesetzten Bischofe das Haus der Kirche zu entreißen, welches er trotz seiner Absetzung in Besitz behalten wollte. Daß es sich dabei um ein gottesdienstliches Gebäude handelt, beweist der als synonym mit „Haus der Kirche“ *(οἶκος τῆς ἐκκλησίας)* gebrauchte Ausdruck „Kirche“ *(ἐκκλησία)*, welcher offenbar dasselbe Gebäude bezeichnet wie der erstere. Und das Haus wird nicht einem Privatmanne, sondern „den Christen“ übergeben, es war somit ein Eigenthum der ganzen Gemeinde. Daß Aurelian auch in Rom die Cultusgebäude der Christen kannte, beweist die interessante Stelle aus einer Ansprache dieses Kaisers an den Senat: „Ich staune, erhabene Väter, daß ihr so lange unschlüssig waret über das Oeffnen der Sibyllinischen Bücher, gerade als ob ihr in einer Kirche der Christen, nicht in dem Tempel aller Götter die Verhandlungen führtet“ [4]). Der Gegensatz zwischen „ecclesia christianorum“ und „templum deorum omnium“ beweist, daß mit jener der Versammlungsort der Christen gemeint ist.

Gehen wir weiter hinauf im dritten Jahrhundert, so finden wir

[1]) Eusebius, hist. eccl. X. c. 5, ed. Heinichen I, S. 487 f. — [2]) Eusebius, hist. eccl. VIII, c. 17. Vgl. Augustinus, Breviarium collationis cum Donatistis, III, 34, 36. — [3]) Eusebius, hist. eccl. VII, 30; ed. cit. I, 364.

[4]) Vopiscus, Vita Aureliani.

nach der Valerianischen Verfolgung eine ähnliche Rückgabe der kirchlichen Besitzungen an die Christen, wie sie nach der Diocletianischen Verfolgung stattgefunden hatte. Eusebius[1]) hat uns den Brief aufbewahrt, durch welchen der Bischof Dionysius von Alexandrien und andere die Aufforderung erhielten, vor den Beamten des Fiscus zu erscheinen, um die confiscirten Besitzungen ihrer Gemeinden wieder in Empfang zu nehmen. „Damit die segensreichen Wirkungen meiner Gnade," schreibt Gallienus an die Bischöfe, „sich über das ganze Reich verbreiten, so habe ich den Befehl gegeben, daß die für religiöse Zwecke bestimmten Orte euch abgetreten werden." Eusebius fügt hinzu, es sei eine andere Verordnung desselben Kaisers vorhanden, die an andere Bischöfe gerichtet ist und wodurch denselben gestattet wird, die Plätze der sogenannten Ruhestätten (coemeteria) wieder in Besitz zu nehmen. Sowohl die Friedhöfe als die Gebäude für den Gottesdienst wurden den Bischöfen nicht als Privatleuten, sondern als Vorstehern der christlichen Gemeinden wieder überwiesen. Als deshalb im Jahre 257 der kaiserliche Fiscus die Kirchengebäude und die Cömeterien in Besitz genommen hatte, waren dieselben als wirklicher kirchlicher Besitz, und nicht bloß als kirchlichen Zwecken dienende Immobilien confiscirt worden. Schon im Anfange des dritten Jahrhunderts hatten sich die römischen Christen an den ihnen freundlich gesinnten Kaiser Alexander Severus (222—235) gewandt, als ihnen die Garköche ein Besitzthum streitig machten[2]). Der Kaiser entschied den Proceß zu Gunsten der Christen mit der Begründung, es sei besser, daß, in welcher Weise auch immer, Gott dort verehrt werde, als daß der Platz den Garköchen überlassen würde. Die Benutzung des betreffenden Besitzthums zu religiösen Zwecken — höchst wahrscheinlich handelte es sich um einen Platz, auf welchem die Christen ein Kirchengebäude errichten wollten — zeigt klar, daß nicht der Privatbesitz irgend eines Christen, sondern ein der ganzen Gemeinde (den Christen) gehöriger Ort zu Cultusversammlungen gemeint ist. Gerade wie im Anfang des dritten Jahrhunderts die Heiden die den Christen gehörenden Cömeterien kannten[3]), so kannten sie auch die ihren religiösen Versammlungen dienenden Gebäude. Denn Origenes[4]) sagt, beim Ausbruch der Verfolgung des Maximin im Jahre 235 seien die christlichen Kirchen zerstört worden; dieselben gehörten nicht einzelnen Christen, sondern der ganzen Gemeinde, gerade so,

---

[1]) Hist. eccl. VII, 13.

[2]) „Cum Christiani quemdam locum, qui publicus fuerat, occupassent, contra propinarii dicerent sibi eum deberi, rescripsit (Alexander Severus) melius esse ut quemadmodumcumque illic Deus colatur quam propinariis dedatur." Lampridius, in Alexandrum Sever. c. 49.

[3]) Tertullian. ad Scapulam 3. — [4]) In Matthäum 2[3].

wie die Friedhöfe der Christen (areae Christianorum), deren Vernichtung nach Tertullian's Zeugniß der Pöbel von Carthago verlangte, der localen Kirche gehört hatten.

Es besteht somit kein Zweifel, daß vom Ende des zweiten oder dem Anfange des dritten Jahrhunderts an die Christengemeinden Cultusgebäude besaßen, welche keinem andern Zwecke dienten, als dem Gebrauche der christlichen Gemeinde, welche keinem andern gehörten, als der Körperschaft der Christen in den einzelnen Städten; und daß dieses Besitzrecht in den Zeiten der Duldung von der heidnischen Staatsgewalt factisch anerkannt wurde. Nun erscheint auch die so wichtige Stelle bei Eusebius[1]), in welcher er den blühenden Zustand des Christenthums vor dem Ausbruche der Diocletianischen Verfolgung schildert, in ihrer ganzen Tragweite. „Wer vermöchte wohl," schreibt er, „die zahllosen Schaaren derjenigen zu nennen, welche sich dem Christenthum zuwandten, wer die Menge der Versammlungen, die in jeder Stadt abgehalten wurden, und den auffallenden Zudrang zu den Bethäusern zu schildern? Die alten Gebäude reichten in Folge dessen nicht mehr aus, es mußten in allen Städten geräumige Kirchen neu erbaut werden." Die Christen besaßen somit vor jener Zeit Kirchengebäude zu gottesdienstlichen Zwecken. Bei der großen Ausbreitung des Christenthums in der langen Zeit der Ruhe vor dem Jahre 303 reichten dieselben nicht mehr aus, es mußten neue, geräumige Gebäude errichtet werden.

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen und mit Anziehung der Analogie von den christlichen Cömeterien[2]) können wir die Entwickelung der Cultusgebäude in folgender Weise darstellen. Bis zum Ausgange des zweiten Jahrhunderts dienten die Räumlichkeiten der Häuser wohlhabender Christen als Cultusstätten; die Familie, welche ihr Haus als Versammlungsort der Kirche zur Verfügung gestellt hatte, blieb vor der Oeffentlichkeit und in den Augen des Staates im Besitz desselben, selbst in dem Falle, wo dieses factisch bereits in den Besitz der Christengemeinde übergegangen war. Um die Wende des zweiten zum dritten Jahrhundert begannen, in Folge der Duldung von Seiten römischer Kaiser, die Gemeinden als solche als Eigenthümer der durch Schenkung, Vermächtniß oder Kauf an sie gelangten Cultusgebäude aufzutreten. Die Stellung der Staatsgewalt bestimmte sich nun dahin, daß sie diesen Besitz stillschweigend oder auch rechtlich anerkannte und bei Streitigkeiten zu Gunsten der Christen entschied, oder aber, zur Zeit systematischer Unterdrückung des Christenthums als Religionsgemeinschaft, die Gotteshäuser

---

[1]) Hist. eccl. VIII, 1. — [2]) Vgl Kraus, Roma sotterranea, 2. A., S. 68 ff., und die dort citirte Litteratur.

wie die Cömeterien und den übrigen Immobiliarbesitz der Christengemeinden confiscirte. So blieb es bis zur Zeit Constantin's.

Die Folge davon war, daß im Laufe des dritten Jahrhunderts die Christengemeinden selbständige, ihnen gehörige Gotteshäuser, in den großen Städten sogar mehrere, besaßen. Wie die Namen und die Geschichte der ältesten Kirchen in Rom, Alexandrien, Antiochien, Karthago beweisen, waren die Christen dieser Städte durch Schenkung oder Vermächtniß in den Besitz zahlreicher „Häuser der Kirche" gelangt, welche zur regelmäßigen Feier der liturgischen Versammlungen eingerichtet und einem Priester zur speciellen Besorgung übergeben wurden, ohne daß sie dadurch aufhörten, dem ganzen Gemeinwesen der Christen in der betreffenden Stadt zu gehören. Die alten römischen Titelkirchen S. Prisca auf dem Aventin, S. Cäcilia in Trastevere, die ecclesia Pudentiana (später S. Pudentiana) in Rom waren ursprünglich die Privathäuser der Christen, deren Namen sie tragen, wurden zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt und gingen als domus ecclesiae in den Gebrauch und in den Besitz der römischen Kirche über. Sehr wahrscheinlich haben einzelne Basiliken anderer Städte, die den Namen von Privatpersonen im vierten Jahrhundert noch trugen, einen ähnlichen Ursprung und eine ähnliche Geschichte. Andrea Amoroso hat in seiner historischen Beschreibung der Kathedrale von Parenzo in Istrien als ältesten Theil einen großen, länglich viereckigen Saal (aula) erkannt, in welchem er ein altes, im Jahre 303 in der Diocletianischen Verfolgung zerstörtes Oratorium sieht [1]). An sich unmöglich ist dies nicht. Das interessanteste und lehrreichste Beispiel dieser Art ist uns wohl in San Clemente in Rom erhalten. Unter der jetzigen Kirche fand man eine ältere, dreischiffige Basilika, welche im vierten Jahrhundert erbaut wurde als „Dominicum Clementis" (Gotteshaus des Clemens), wie sie auf dem Collar eines flüchtigen Sklaven heißt [2]), und als „memoria Clementis" (Monument des Clemens), wie der h. Hieronymus [3]) bezeugt. Da die sterblichen Ueberreste des h. Bischofs Clemens nicht an dieser Stelle ruhen konnten, so muß die Kirche ein anderes Andenken an denselben aufbewahrt haben. Bei weitern Nachgrabungen fand man, daß genau unter der Apsis der Basilika der gewölbte Saal eines römischen Patricierhauses lag, welcher auf einer breiten und bequemen Treppe von der Kirche aus zugänglich

---

[1]) Amoroso, Andrea, Le basiliche cristiane di Parenzo. 1891.

[3]) S. De Rossi, a. a. O. 1870, S. 148 ff.

[2]) De Rossi, Bullettino di arch. crist. 1863, S. 25. Den entflohenen Sklaven wurde nämlich seit Constantin, wenn sie wieder eingefangen worden waren, ein Täfelchen mit einer entsprechenden Inschrift an den Hals gehängt, während man ihnen unter den heidnischen Kaisern mit glühenden Eisen ein Mal auf die Stirne gebrannt hatte. Die

war (Fig. 1). Die Deckverzierungen des Saales stammten aus der Zeit der Kunstblüthe in Rom in der ersten Kaiserzeit. Ohne Zweifel hatte man darin die „memoria Clementis“ gefunden, welche kaum etwas anderes sein kann, als der Saal eines römischen Hauses, in welchem von den ältesten Zeiten der Kirche an die Christen ihre Versammlungen hielten, und an den sich deshalb die locale Erinnerung an den hochberühmten h. Papst Clemens geknüpft hatte. Die Einrichtung läßt sich leider nicht mehr vollständig erkennen, da ein daran stoßender größerer Raum desselben Hauses (B), höchst wahrscheinlich während der Confiscation des Gotteshauses in einer Verfolgung des dritten Jahrhunderts, in ein Heiligthum des Sonnengottes Mithras (speleum) umgewandelt worden war [1]).

Ein anderes sehr lehrreiches Beispiel der Umwandelung eines Prachtsaales in eine Cultusstätte besitzt Rom in der alten Kirche des h. Andreas bei S. Maria Maggiore, jetzt innerhalb des Klosters St. Antonio. Dasselbe stammt zwar aus der nachconstantinischen Zeit, beleuchtet jedoch die Geschichte des Gotteshauses in der vorhergehenden Epoche in trefflicher Weise [2]). Junius Bassus, Consul im Jahre 317, erbaute auf dem Esquilin einen großen Prachtsaal, dessen Wände mit mythologischen und historischen Bildern, Thierkämpfen usw. in prachtvoller Marmorzeichnung geschmückt waren. Der Bau wurde später Eigenthum des Generals Flavius Valila, welcher ihn bei seinem Tode der römischen Kirche schenkte. Papst Simplicius (468—483) wandelte ihn zu einer Kirche des h. Andreas um, fügte eine Apsis hinzu, welche mit Mosaikbildern geschmückt war, und ließ auch auf der Fläche eines zugemauerten Fensters ein

---

uns interessirende Inschrift des erwähnten Collars, welches auf der andern Seite noch eine andere trägt, lautet:

TENE ME Q
VIA FVG · ET REB
OCA ME VICTOR
I · ACOLIT
O A DOMIN
ICV CLEM
ENTIS
☧

„Tene me quia fugi et re(v)oca me Victori acol(y)t(h)o a Dominic(o) Clementis.“ — „Halte mich fest, denn ich bin geflohen, und führe mich zurück zu Victor dem Acolythen der Kirche des Clemens.“ Sie stammt aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

[1]) Vgl. Kraus, Real-Encyklopädie für christl. Alterthümer, Art. Clemens und San Clemente (de Waal) und die dort citirten Stellen des Bullettino von de Rossi, besonders 1870, S. 129 ff., 149 ff.

[2]) S. De Rossi, Bullettino 1871, S. 5—29, 41—64.

Mosaikbild anbringen, ohne etwas an den profanen Kunstwerken, welche die Wände schmückten, zu ändern [1]). Wenn dies noch im vierten und fünften Jahrhundert in Rom geschah, so können wir wohl einen Analogieschluß auf das zweite und dritte Jahrhundert machen, in welchen in ähnlicher Weise — abgesehen von dem specifisch christlichen Bilderschmuck — große Säle von Privatwohnungen in Kirchen umgewandelt wurden.

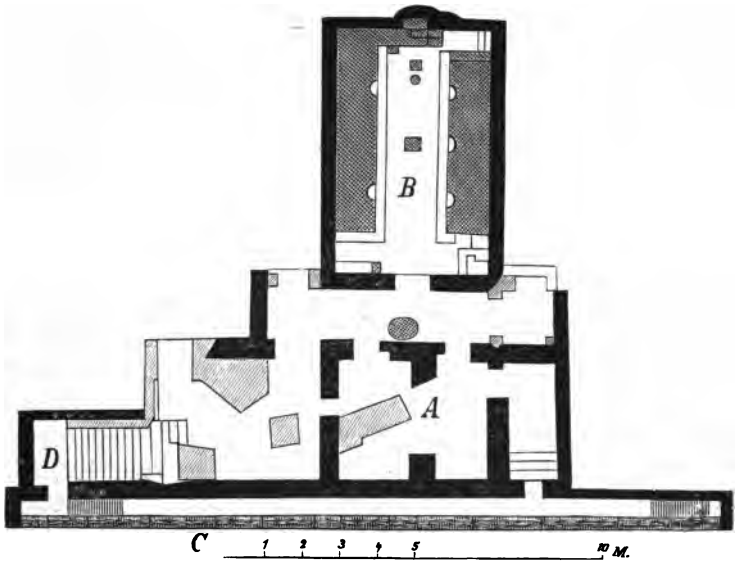

Fig. 1. Theil eines römischen Hauses unter der Basilika des hl. Clemens in Rom.

Die vorstehende Abbildung (Fig. 1) zeigt die Räume des Hauses, welche ausgegraben wurden. Dasselbe ruht zum Theile auf einer Mauer aus Tuffquadern (C), welche der ältesten Zeit Roms angehört. Die ganz schwarz gezeichneten Linien geben die Mauern des Baues aus der Kaiserzeit an, von welchem der Raum A grade unter der Apsis der Kirche liegt.

Aber die großen Säle der schon bestehenden und in den Besitz der Christengemeinden gelangten Privathäuser waren nicht die einzigen gottesdienstlichen Räume in den ersten Jahrhunderten; die Christen errichteten auch selbst bereits im dritten Jahrhundert eigene Gebäude mit der Bestimmung, als Gotteshäuser zu dienen. Die oben (S. 8) angeführte Stelle aus der Kirchengeschichte des Eusebius läßt darüber keinen Zweifel

[1]) S. Ciampini, Vetera monimenta, ed. Romae 1747, S. 52 ff. u. 242 ff., mit den dazu gehörigen Abbildungen.

bestehen. Auch die Nachricht über den Spruch des Alexander Severus zu Gunsten der Christen läßt sich, wie die Begründung, „es sei besser, daß Gott, in welcher Weise auch immer, dort geehrt werde," beweist, am natürlichsten von einem Platze verstehen, auf welchem die Christen ein Gotteshaus errichten wollten. Und wenn die Christengemeinde durch Schenkung und Erbschaft in den Besitz von Häusern gelangen konnte — daß sie ihre eigenen Häuser besaß, haben wir gesehen —, so liegt kein Grund vor, in Frage zu stellen, daß sie ebenfalls einen Bauplatz erwerben und darauf ein Gotteshaus errichten konnte. Wenn sie endlich außerhalb der Stadtmauern über den ihr gehörenden Cömeterien Cultusstätten errichten konnte, so konnte sie es ebenfalls innerhalb der Stadt auf einem in ihren Besitz gelangten Grund und Boden. Es fragt sich nun, wie wir uns diese „Häuser der Kirche" als Cultusgebäude zu denken haben.

Das römische sowohl als das griechische Privathaus reicher Bürger eigneten sich vortrefflich als Gotteshaus für die Christengemeinde, so lange diese nicht sehr zahlreich war [1]). Dasselbe umfaßte in der Regel zwei innere, mit Säulenhallen umgebene Höfe, von denen häufig einer ganz oder zum größten Theil gedeckt war; ferner mehrere große Säle, die als Speisezimmer, als Prachtsäle für den Empfang der Clienten u. dgl. benutzt wurden; außerdem Wohn- und Schlafzimmer, Badezimmer, Keller und Vorrathsräume. Häufig lagen mehrere Säle neben einander, so daß sie leicht in Verbindung gesetzt werden konnten. (S. Fig. 2 u. 3.) So konnten die Christen mit Benutzung des gedeckten Hofes oder durch Verbindung mehrerer Säle leicht einen großen, aus verschiedenen Abtheilungen bestehenden Raum herstellen, in welchem die einzelnen Klassen der christlichen Gemeinde: Katechumenen, Büßer, Gläubige, sowie der Klerus gehörigen Platz fanden, falls ein einziger Raum nicht mehr ausreichte, Allen Aufnahme zu gewähren. Die anstoßenden Zimmer dienten zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße und der liturgischen Bücher; die übrigen Räume zur Wohnung für den Bischof und seine Kleriker oder für ein anderes Mitglied des Klerus. Die Vorrathsräume und Keller konnten benutzt werden zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel und der Kleider, welche zum Unterhalt der Armen, Wittwen und Waisen dienten [2]).

---

[1]) Vgl. Lange, Das antike griechisch-römische Wohnhaus. Leipzig 1878. Dehio-Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. 1884, S. 63 ff.

[2]) S. Duchesne, Origines du culte chrétien. S. 385 f.

Zur Veranschaulichung des hier Gesagten gebe ich nach dem in der Anmerkung citirten Werke von Lange den Grundriß von zwei römischen Häusern wieder.

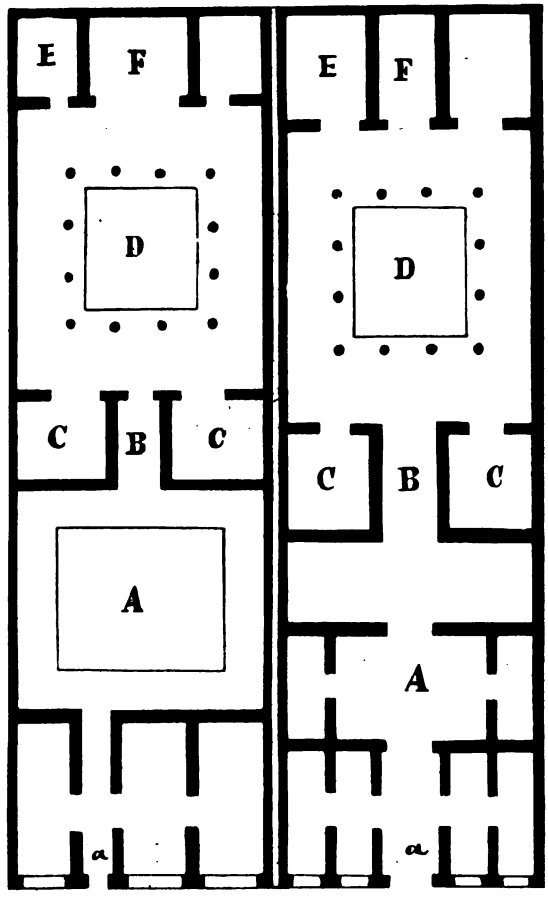

Fig. 2. Zwei antike römische Wohnhäuser.

Durch die Hausflur (a) gelangte man in einen ersten Hof, das Atrium (A), von der Straße durch Kaufläden getrennt. Ein Zwischenraum, das Tablinum (B) führte in einen zweiten, mit einer Säulenhalle umgebenen Hof, das Peristyl (D), von welchem aus die Hauptsäle: die Exedra (F), das Speisezimmer (E) und die Prachtzimmer, Oeci (C) zugänglich waren.

Die gleiche Disposition erkennt man auf dem folgenden Grundriß, welcher das Gemeinsame der Wohnhäuser Pompeji's zusammenfaßt; es

ist das pompejanische Normalhaus, wie es E. Presuhn in seinem Werke: Pompeji, die neuesten Ausgrabungen (Leipzig, 1882) reconstruirt hat.

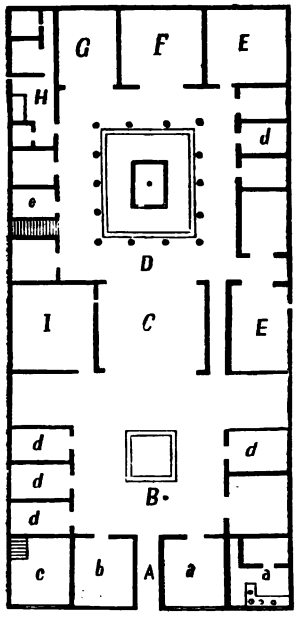

Fig. 3.

Grundriß des pompejanischen Normalhauses
nach E. Presuhn.

Der Eingang des Hauses (Ostium A), an dessen beiden Seiten sich Läden oder Werkstätten befinden, die nach der Straße zu offen sind (a, a, c), und neben dem auch der Thürhüter wohnte (in b), führt in's Atrium (B), ringsum von Kammern (Cubicula d d) umgeben. An das obere Ende schließen sich rechts und links zwei Seitenräume an (alae), und eine Thüre führt zur Bibliothek (I). Zwischen dem Atrium und dem zweiten Hof (Peristylium D) liegt der Hauptsaal, das Tablinum (C); um das Peristyl herum die Speisezimmer (Triclinium E E), und die Gesellschaftszimmer (F G); von hieraus gelangte man auch in die Geräthkammern (e) und die Küche (H).

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts bestand der römische Klerus außer dem Papste aus 154 Personen, und es gab unter den Brüdern mehr als 1500, welche regelmäßige Unterstützungen von Seiten der Kirche empfingen [1]). Dies setzt eine bedeutende kirchliche Verwaltung voraus. Gewiß hatten nicht alle Kleriker eigene Wohnungen. Die christliche Gemeinde mußte ihnen solche verschaffen; auch von den unterstützten Armen mußte sie wohl Vielen ein Unterkommen besorgen. Ferner mußte sie Vorräthe haben, um diesen zahlreichen Nothleidenden Nahrung und Kleidung zu gewähren. Trefflich eigneten sich für diese verschiedenen Zwecke die Häuser Roms, welche die Kirche besaß. In Antiochien war wahrscheinlich das Haus, aus welchem Paul von Samosata durch die Polizei vertrieben wurde, eine solche „domus ecclesiae". Denn der abgesetzte Bischof wohnte in demselben, und das Haus wird durch Eusebius zugleich einfachhin „ecclesia" (Kirche) genannt, so daß dasselbe wohl außer einem großen Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen die nothwendigen Wohnstuben für den Bischof und die Räume für die Armenverwaltung

[1]) Brief des P. Cornelius bei Eusebius, Hist. eccl. VI, cap. 43.

enthielt [1]). Wir besitzen das Protokoll der Besitzergreifung der Kirche von Cirta durch die Beamten des Fiscus beim Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung [2]). Darin werden unter den vorgefundenen Gegenständen nicht nur liturgische Geräthe und Bücher, sondern auch das Archiv der Kirche, Kleider, Bettzeug und Nahrungsmittel aufgeführt: ein Beweis, daß das Haus der Kirche sowohl als Cultusgebäude als auch zur Wohnung und zur Verwaltung des Armenbureau's verwendet wurde.

In einzelnen Städten, wo die Christen weniger zahlreich waren, oder wo die ihnen gehörigen Häuser sehr große Räume enthielten, mögen solche Cultusgebäude bis zum vierten Jahrhundert ausgereicht haben [3]). In den großen Städten jedoch mußte noch im Laufe des dritten Jahrhunderts der eigentliche gottesdienstliche Raum eine solche Ausdehnung gewinnen, daß er die meisten Nebenräume verdrängte. Dies konnte geschehen durch Vergrößerung des Versammlungsortes mit Hineinziehung eines Theiles des Hofes, der übrigen Zimmer oder eines an das Haus stoßenden Bauplatzes. Denn da die großen Räume im Erdgeschoß lagen, war es leicht, dieselben zu erweitern. Dies ist keine reine Hypothese; wissen wir doch, daß Constantin directe Befehle gab, die Kirchen zu restauriren, zu vergrößern oder neu aufzubauen [4]). Wurden neue Kirchen gebaut, so richtete man naturgemäß von Anfang an das Hauptaugenmerk auf den Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen, und errichtete neben diesem bloß einige wenige Nebenräume zur Aufbewahrung der liturgischen Geräthe und Bücher, zum Aufenthalt für die Katechumenen und wohl zur Wohnung für einen Kleriker, welcher das Gotteshaus bewachte. Nach außen brauchten auch diese eigentlichen Kirchen (dominicum, domus Dei, Haus Gottes) nicht viel anders auszusehen, als ein großes römisches Haus. Der eine innere Hof konnte bleiben,

---

[1]) S. oben S. 6.

[2]) In den Gesta apud Zenophilum bei Migne, Patr. lat., B. VIII, S. 731. S. unten, Abschnitt VI, S. 89, den Text.

[3]) Eusebius bezeichnet an mehrern andern Stellen noch die liturgischen Gebäude als „Häuser der Kirche" (οἴκους ἐκκλησίων). So sagt er von Kaiser Maximinus (Hist. eccl. IX, 9): „Er befahl bloß, daß wir vor allen Verleumdungen und Nachstellungen geschützt sein sollen; jedoch die Versammlungen zu halten oder Häuser der Kirchen zu errichten oder sonst etwas von dem zu thun, was wir zu thun die Gewohnheit hatten, befahl er keineswegs." Und von Constantius Chlorus rühmt er (a. a. O. VIII, 13), daß er auch die Häuser der Kirchen nicht zerstörte. In der nachconstantinischen Zeit gebraucht das Concil von Toledo den Ausdruck „domus ecclesiae" von der Wohnung des Bischofs, in welcher die dem Dienste des Altars geweihten Knaben von einem Vorsteher erzogen werden sollen (Concil. Tolet. II, can. 1). Dieses Haus wird häufig in unmittelbarer Nähe der Kathedrale gestanden haben, und so zeigt sich die Loslösung der früher mit dem Versammlungsort unter einem Dache befindlichen kirchlichen Häuser.

[4]) Eusebius, Vita Constantini, II, 46.

und ſtatt des zweiten Hofes und der großen Säle baute man einen großen Raum, der für die Bedürfniſſe der liturgiſchen Feier eingerichtet war, in deſſen Hintergrund ein beſonderer Platz ſich befand zur Aufſtellung des Altars und der Sitze für den Biſchof und die Prieſter.

Zur Stütze der Decke waren hier, wie auch häufig in großen Sälen (Baſiliken) der römiſchen Paläſte und bei den öffentlichen Hallen, Säulen nothwendig, ſo daß ein mehrſchiffiger Raum mit flacher Decke, die Grundform der Baſilika, entſtand. Daß jedoch dieſe vor dem vierten Jahrhundert errichteten Kirchen ähnliche große Baſiliken geweſen ſeien, welche nur einen einzigen Raum enthielten, wie die der conſtantiniſchen Zeit, läßt ſich nicht beweiſen und auch nicht leicht annehmen. Denn wir finden nie bei einem Schriftſteller des zweiten oder dritten Jahrhunderts den Namen „Baſilika“ für die chriſtlichen Kirchen angewandt. Bloß in den Protokollen über Confiscation der kirchlichen Verſammlungsorte in Africa im Anfange des vierten Jahrhunderts, ſo wie ſie uns durch die Geſchichte der Donatiſten in Africa erhalten ſind, kommt der Name Baſilika vor: ein Beweis, daß die Verſammlungsräume, ſelbſt wenn ſie noch mit andern Räumlichkeiten umgeben waren, mehrſchiffig waren. Dies iſt um ſo auffälliger, als gleich mit der Zeit Conſtantins die Bezeichnung „Baſilika“ kurzweg aufkommt, alſo gleichzeitig mit den großen Kirchen in Baſilikenform, welche dieſer Kaiſer aufführen ließ. Letzterer Umſtand gibt dem eben angeführten Argument aus dem Stillſchweigen einiges Gewicht. Es ſcheint, daß die vorconſtantiniſchen Kirchenbauten, ſelbſt wenn ſie einen mehrſchiffigen Raum als centralen Theil und als eigentliche Cultusſtätte enthielten, mit einer Apſis für den Altar und den Klerus und mit Niſchen, Exedren oder Nebenräumen für die Aufbewahrung der Opfergaben, des conſecrirten Brodes, der liturgiſchen Gefäße und Bücher, doch nach außen hin nicht als eigentliche Baſiliken erſchienen und ſomit den Namen nicht erhielten. Dieſes ſtimmt ganz zu den obigen Ausführungen. Die Cultusgebäude blieben mehr eine domus ecclesiae (Haus der Kirche), eine domus Dei (Haus Gottes), ein dominicum (Gotteshaus), wie die gewöhnlich gebrauchten Bezeichnungen lauteten[1]).

Die Einrichtung des Verſammlungsortes der chriſtlichen Gemeinden war durch den Zweck von ſelbſt gegeben. Schon nach der Vorſchrift der „Apoſtoliſchen Didaskalia“ aus der erſten Hälfte des dritten Jahrhunderts[2]) „ſollen die Verſammlungen ſchön abgehalten und den Brüdern ſorgfältig die Plätze angewieſen werden. Die Presbyter haben ihren Platz im öſtlichen Theile des Hauſes, der Biſchof in ihrer Mitte; in der

[1]) Vgl. Bingham, Origines. ed. Halae 1727, S. 112 ff.

[2]) S. Funk, Die Apoſtoliſchen Conſtitutionen. Rottenburg 1891, S. 32 f.

andern Hälfte des östlichen Theiles (nach den Presbytern) sitzen die Männer, dann kommen die Weiber. Von den Diakonen stehe einer am Altar, der andere zunächst an der Thüre, um die Eintretenden zu beobachten; später aber dienen sie in der Kirche zumal. Alle sollen gesondert stehen oder sitzen: die Jünglinge, die Alten, die Knaben (wenn nicht die Väter und Mütter sie zu sich nehmen), die Mädchen, die jungen und die alten Frauen und die Wittwen, und der Diakon habe dafür zu sorgen, daß Jeder seinen Platz einnehme, sowie daß Niemand schwätze, schlafe oder lache." Auch den Fremden, die ankommen, seien die entsprechenden Plätze anzuweisen. Der fremde Bischof sei zu einer Ansprache und zur Darbringung des Opfers einzuladen, und wenn er mit Rücksicht auf den Bischof der Gemeinde etwa nicht opfern wolle, solle er das Gebet wenigstens über den Kelch sprechen [1]). Der Bischof solle das Volk ermahnen, die Kirche fleißig zu besuchen, die Laien dieser Pflicht am Sonntag mit Hintansetzung alles Uebrigen nachkommen. In dieser Weise konnte in den Kirchen der ersten Jahrhunderte in schöner Ordnung die Liturgie gefeiert werden. Als Platz für den Klerus eignete sich am besten ein halbrunder Ausbau (Apsis), in dessen Hintergrund der Stuhl für den Bischof, an dessen Wänden die Sitze für das Presbyterium standen [2]). Da wir in Sälen des römischen Wohnhauses, besonders in mehrschiffigen, die Apsis bereits vorfinden [3]), so ist kaum zu zweifeln, daß sie auch in manchen christlichen Kirchen des dritten Jahrhunderts angebaut worden sei, falls nicht die Kirche bloß ein Saal war, der schon eine Apsis besaß. Zwischen dem Presbyterium und dem Raume für die Gläubigen stand der Altar. Der häufige Gebrauch des Wortes mensa (Tisch) bei den alten christlichen Schriftstellern beweist, daß derselbe ein wirklicher Tisch und wohl meistens beweglich war [4]). Außer der Kathedra des Bischofs, den Sitzen für die Priester und für das Volk enthielt der Cultusraum ein Lesepult (pulpitum) für den Lector [5]). Die zu den Lesungen nothwendigen Schriften wurden in einem Seitenraum aufbewahrt. Ein anderer barg die zur Aufnahme der Opfergaben der Gläubigen, zur Absonderung des zur Consecration und zur Communion bestimmten Brodes und des Weines bestimmten Gefäße. Gewiß wurden auch in der Kirche oder in einem Nebenraum die übrig gebliebenen Theile von dem consecrirten

[1]) Aus dieser Stelle geht hervor, daß in der damaligen Zeit ein Theil der Consecrationsformel durch einen, der andere durch einen zweiten Bischof während der liturgischen Versammlung gesprochen werden konnte.

[2]) Vgl. Kraus, Real-Encyklopädie der christl. Alterthümer, Art. Ambon. I, S. 43 ff.

[3]) Kraus, a. a. O. I, S. 114 f.

[4]) Ueber den Altar s. Schmid, Andr., Der christliche Altar und sein Schmuck. Regensburg 1871.

[5]) Siehe Pontius, Vita Cypriani, c. 16. Cyprian, epist. 38, 39.

Brode aufbewahrt, da sogar die Gläubigen solche mit nach Hause nehmen durften. Vielleicht wohnte der Priester, von dem der h. Dionysius von Alexandrien erzählt, daß er einem Knaben ein kleines Theilchen von der h. Eucharistie gab, um es einem reuigen Abgefallenen zu bringen, da es Nacht und der Priester selbst krank war [1]), in einem Hause der Kirche, in welchem die liturgischen Versammlungen stattfanden, und hatte so von dem consecrirten Brode nahe zur Hand.

Das waren also die geheiligten Orte, an welchen regelmäßig am Sonntag und an einzelnen andern Tagen die Christen zusammenkamen, um gemeinschaftliche Gebete zu verrichten, sowohl für sich selbst als für alle andern auf der Welt. Dort sangen sie Psalmen und Loblieder auf Gott und seinen Sohn Jesus Christus. Und nachdem die Gebete vollendet waren, grüßten sie einander mit einem Kusse. Dann ward dem Vorsteher der Brüder Brod gebracht und ein Becher mit Wasser und Mischung. Er nahm es, sendete Lob und Preis empor zum Vater aller Dinge durch den Namen seines Sohnes und des h. Geistes, und verlängerte das Opfer des Dankes dafür, daß wir dieser Gaben von ihm gewürdigt wurden. Waren die eucharistischen Gebete zu Ende, so stimmte das ganze Volk ein, indem es „Amen" sprach. Dann reichten die Diakonen jedem der Anwesenden von dem eucharistischen Brode und dem wasservermischten Weine dar und brachten den Abwesenden davon. Und sie waren belehrt, daß diese durch Gebet mit seinem eigenen Worte gesegnete Speise, von der ihr Blut und Fleisch in Folge von Umwandelung genährt wurde, das Fleisch sowohl als das Blut jenes fleischgewordenen Jesus selbst sei [2]).

[1]) Eusebius, Hist. eccl. VI, cap. 44.

[2]) Justinus, Apologia I, cap. 65—66; ed. Otto, S. 236—268.

II.

Die Cömeterialkirchen in der vorconſtantiniſchen Zeit.

Die Räume, in welchen die ganze chriſtliche Gemeinde, um den Biſchof und deſſen Presbyterium geſchaart, die regelmäßigen liturgiſchen Verſammlungen feierte, waren nicht die einzigen Cultusſtätten in den erſten Jahrhunderten der Kirche. Von den älteſten Zeiten an war nämlich die Beiſetzung der ſterblichen Ueberreſte hingeſchiedener Chriſten mit Gebet und Recitation von Pſalmen begleitet; am Tage des Begräbniſſes und dann jährlich an demſelben Tage wurde die h. Euchariſtie durch einen Prieſter unter Beiwohnung der Familie gefeiert; an der Beiſetzung eines Martyrers und an der jährlichen Feier ſeines Todestages betheiligten ſich zahlreiche Mitglieder der chriſtlichen Gemeinde, ſo daß die Jahrestage der berühmteſten Glaubenszeugen zu Feſttagen für die Gemeinde wurden. Bei Gelegenheit des Begräbniſſes und der Feier der Anniverſarien lud man die Armen zu einem Mahle ein, welches Todten-Liebesmahl (agape funebris) genannt wurde[1]). Alle dieſe Feierlichkeiten, welche urſprünglich einen mehr privaten Charakter hatten, fanden nicht in den Gotteshäuſern ſtatt, ſondern in eigenen Räumlichkeiten, welche auf den Begräbnißſtätten lagen. Durch die regelmäßige Feier dieſer Cultusverſammlungen, welche ſich an die Beiſetzung und die Feier des Andenkens der Verſtorbenen, vor allem der Martyrer, knüpften, wurden auch dieſe Orte auf den Friedhöfen zu Cultusſtätten; ich bezeichne dieſelben deshalb im Allgemeinen mit dem Namen Cömeterialkirchen. Als ſolche müſſen wir zunächſt eine Anzahl unterirdiſcher, ſehr geräumiger Krypten römiſcher Katakomben anſehen, die urſprünglich nicht ſowohl zur Aufnahme von Grabſtätten, denn vielmehr als Verſammlungsorte angelegt waren. Solche unterirdiſche Cömeterialkirchen wurden durch de Roſſi erkannt in der Katakombe des Callixtus und dem coemeterium Ostrianum[2]). Dieſelben beſtehen meiſtens aus zwei gegenüberliegenden Kammern, je eine an jeder Seite eines Ganges. Das ſchönſte Beiſpiel iſt eine von P. Marchi[3]) zuerſt veröffentlichte Anlage des coemeterium Ostrianum.

---

[1]) Vgl. beſonders de Roſſi, Roma sotterranea, B. III, S. 488 ff. Real-Encyklopädie der chriſtl. Alterthümer von Kraus, Art. Todtenbeſtattung und Agapen.

[2]) Siehe de Roſſi, Roma sotterranea, B. III, S. 478–488.

[3]) Monumenti delle arti cristiane primitive nella metropoli del cristianesimo. Roma 1844, tav. 35. Abbildung u. A. bei Kraus, Real-Encyklopädie I, S. 116.

(S. Fig. 4.) Die ganze Dispoſition deutet von ſelbſt darauf hin, daß hier liturgiſche Verſammlungen abgehalten wurden. Auch große unterirdiſche Grabanlagen, wie z. B. diejenige in der Katakombe der Priscilla, wo ſich die ſogenannte Capella greca (wegen der griechiſchen Inſchriften ſo genannt) befindet, konnten bequem zur Vornahme der Todtenliturgie benutzt werden [1]).

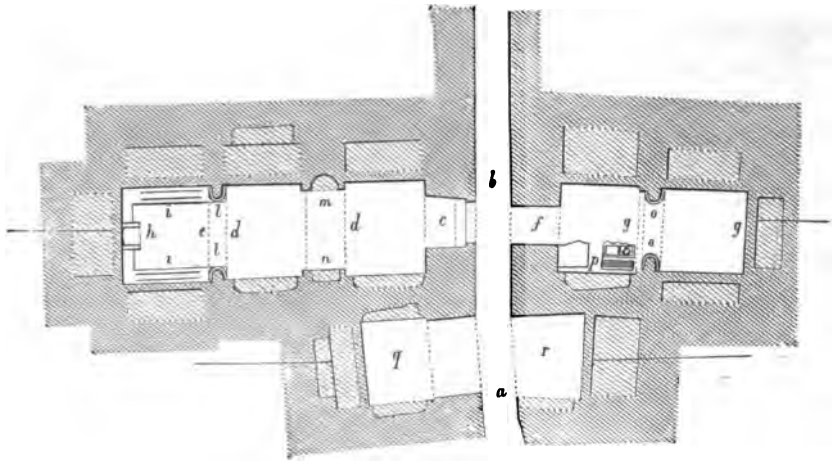

Fig. 4. Unterirdiſche Cömeterialkirche im Cömeterium Oſtrianum an der Via Nomentana zu Rom. (Kraus, Real-Encyklopädie.)

Dieſe Figur gibt den Grundriß dieſes unterirdiſchen Verſammlungsortes: a b bezeichnen den zu demſelben führenden Gang, c d f g vier mit einander durch weite Oeffnungen verbundene Krypten, den Raum für die Gläubigen; e eine niedrigere Krypta, welche der Biſchofsſitz h und die Sitze für die Prieſter i, aus dem Tuff gehauen, als Prieſterraum kennzeichnen.

Daß es in der That ſehr wohl möglich war, in dieſen unterirdiſchen Cömeterialkirchen und Grabſtätten liturgiſche Verſammlungen zu feiern, wenn die Zahl der Theilnehmer nicht zu groß war, beweist die vor mehrern Jahren in Rom gegründete Geſellſchaft für die Verehrung der Martyrer (Collegium cultorum martyrum), welche regelmäßig während der Wintermonate in den größern Krypten der Katakomben die h. Meſſe feiern läßt. Selbſt in Zeiten der Ruhe für die Kirche mögen Begräbnißfeierlichkeiten bisweilen in denſelben ſtattgefunden haben; beſonders aber boten dieſe den Blicken der Heiden entzogenen Räume während der Verfolgungen im dritten Jahrhundert den Chriſten die Gelegen-

[1]) De Roſſi, Bullettino 1884—85, tav. VII—VIII.

heit, die Martyrer und Verstorbenen unter Beobachtung der gewöhnlichen Feierlichkeiten beizusetzen. Ferner hielten in den Krypten, wo die glorreichen Leiber der Blutzeugen ruhten, an deren jährlichem Gedächtnißtag die Gläubigen private Andachtsübungen, um Jenen ihre Verehrung zu bezeigen, wenn auch die öffentliche Feier in den oberirdischen Cömeterialkirchen stattfand. Selbst der regelmäßige liturgische Gottesdienst, welcher in den Gotteshäusern innerhalb der Stadt gefeiert wurde, konnte zur Zeit der Verfolgungen, wenn die Versammlungen an andern Orten unmöglich waren, im Schutze der Dunkelheit der Katakomben hier abgehalten werden [1]). Dies waren jedoch Ausnahmen. Regelmäßig waren die unterirdischen Cömeterialkirchen nur Orte, wo die Gläubigen ihre

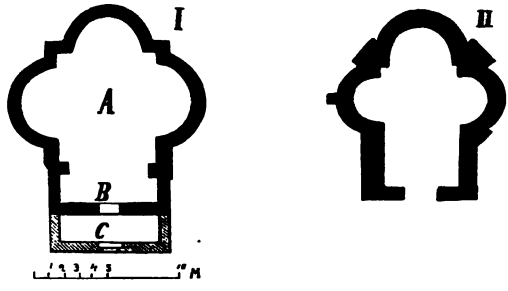

Fig. 5. Zwei Cömeterialkirchen über der Callixtus-Katakombe.

Privatandacht pflegten, sei es durch Verehrung der dort beigesetzten Martyrer, sei es durch Besuch der Gräber ihrer Angehörigen, für deren Seelenruhe sie dort jene Gebete zu Gott und den Heiligen emporsandten, deren innige Formeln wir bisweilen auf den Grabschriften jener Zeit lesen. Die Todtenliturgie selbst wurde in den gewöhnlichen Zeiten in eigenen Gebäuden abgehalten, welche über den Katakomben, und bei oberirdischen Cömeterien mitten unter den Grabstätten errichtet waren.

Die Form dieser oberirdischen Cömeterialkirchen (cellae) war sehr verschieden, wie die uns erhaltenen Monumente beweisen. Man hat zwei solche in dem Felde (area) über der Katakombe des Callixtus aufgefunden, die in ihrem Grundriß große Aehnlichkeit zeigen. (S. Fig. 5.) Die eine, später dem h. Sixtus und der h. Cäcilia geweiht (I), bildete einen viereckigen, nach der Vorderseite offenen Raum [2]) mit drei halb-

[1]) Roma sotterranea, III, S. 480 ff.

[2]) Die Verlängerungen B und C sind spätern Datums.

runden Ausbauten (cella trichora), die andere (II) hat die Gestalt eines länglichen Vierecks, ist vollständig geschlossen und hat an der dem Eingange entgegengesetzten Seite ebenfalls drei Apsiden; sie erhob sich über der Gruft der h. Soteris, und trug ihren Namen. Der letztern ganz ähnlich ist die älteste Cella über der Grabstätte der h. Symphorosa an der Straße nach Tivoli, an welche im vierten Jahrhundert eine große dreischiffige Basilika in der Weise angebaut wurde, daß die Hauptapsis der alten cella trichora mit der Apsis der neuen Kirche zusammenstieß und beide Räume durch Oeffnungen mit einander verbunden wurden [1]).

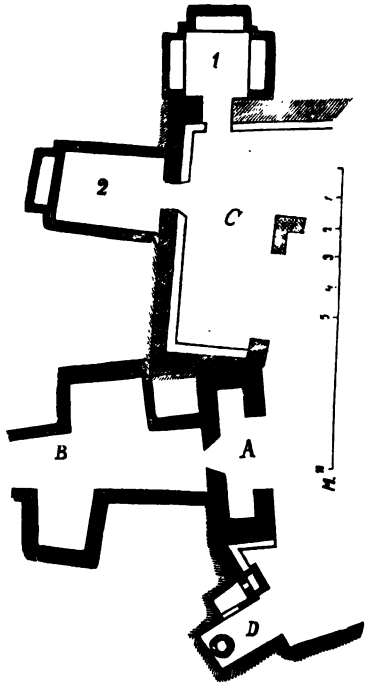

Fig. 6.
Antiker Eingang zu einem Theile der Domitilla-Katakombe mit darangebautem Versammlungsraum (schola).

Verschieden von diesen ist die Cömeterialkirche neben dem Portal eines der ältesten Theile der Domitilla-Katakombe, von der die nebenstehende Abbildung den Grundriß bietet. Dieselbe besteht aus einem länglich viereckigen, mit einem Gewölbe überdeckten Raum (C), ohne Apsis oder Exedra, welcher an die rechte Seite der ältern Eingangshalle (A) angebaut wurde. Noch sind Spuren der Bemalung erhalten, und an den Wänden entlang läuft eine Bank aus Mauerwerk mit Stuck bekleidet. An der gegenüberliegenden Seite der Eingangshalle liegt ein kleinerer Raum (D), in welchem sich ein Brunnen befindet. Wahrscheinlich gehörte derselbe zur Wohnung des Hüters der Katakombe (custos monumenti), welche mit dem Saale für die Versammlungen (der schola) und dem ältern Portal ein Gebäude ausmachte [2]). Aus A gelangt man in die Galerien der Katakombe (B); die Zahlen 1 und 2 bezeichnen zwei Grabkammern.

---

[1]) Siehe de Rossi, Bullettino 1878, S. 79 ff., und die dazu gehörige Abbildung. — Stevenson, Scoperta della basilica di s. Sinforosa e dei suoi sette figli. Roma 1878. — Der Grundriß der Bauten wurde vielfach reproducirt, z. B. bei Kraus, Real-Encyklopädie I, S. 148. S. Seite 55 unten.

[2]) Bullettino di arch. crist., 1865, S. 35.

Durch die jüngsten Ausgrabungen über der Katakombe der Priscilla an der Salarischen Straße wurde eine der dortigen Cömeterialkirchen, in welcher Papst Sylvester beigesetzt war und die auch unter ihm erbaut

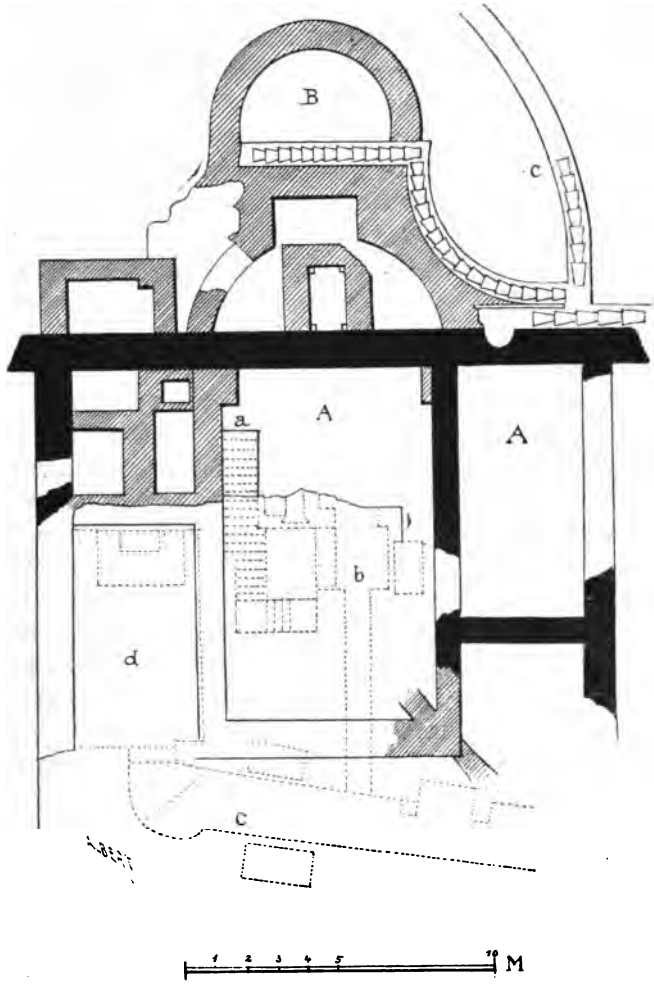

Fig. 7. Basilika des h. Sylvester über der Priscilla-Katakombe.
(Nach de Rossi.)

wurde, aufgedeckt[1]). (S. Fig. 7.) Die Untersuchung der Ueberreste ergab, daß man in den Bau mehrere ältere Räume hineingezogen hatte, die

[1]) Bullettino 1890, S. 97 ff.

etwas tiefer lagen als der Boden der Basilika des vierten Jahrhunderts, und deren Fundamente und antike Fußböden man aufdeckte (A, A). Das Mauerwerk wies auf die Blüthe der Baukunst in Rom unter den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts hin. Ein Abflußcanal für Regenwasser (C) führte von dem Gebäude in ein darunter gelegenes großes Reservoir (d). Und da dieses in die Grabanlage der edeln christlichen Familie der Acilii Glabriones, die an der Stelle unter der Erde angelegt wurde (c), mit hineingezogen und in eine herrlich geschmückte Gruft, wahrscheinlich für den Consul-Martyrer Acilius Glabrio aus der Zeit des Domitian, umgewandelt ward, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Räume zur Gartenanlage der Acilii gehörten, unter welcher die Familiengruft, die einen Theil der Katakombe der Priscilla bildet, sich befand [1]). Die durch Sylvester im Anfange des 4. Jahrhunderts erbaute Basilika (A, A, B) ist somit nur eine Erweiterung des alten Hauses der Villa (domus rustica oder praetorium). Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß dieses im zweiten und dritten Jahrhundert die Cömeterialkirche der Katakombe der Glabriones, des Cömeteriums Priscillae, bildete. In ähnlicher Weise wie die Häuser reicher christlicher Familien innerhalb der Stadt zu liturgischen Versammlungsorten wurden, wandelte man die passenden Räume dieses Villahauses in eine Cella zur Abhaltung der Begräbnißfeier und der Jahrgedächtnisse um für diejenigen, welche in den Grüften der Katakombe beigesetzt worden waren, deren dunkele Gänge und Krypten sich unter den daranstoßenden Theilen des Gartens ausdehnten. Vor allem wurden die Gedächtnißfeiern für die verstorbenen Mitglieder der Familie selbst begangen, die dort ruhten, und die auch ihren ärmern Brüdern im Glauben neben sich eine Ruhestätte bereiteten. Hier feierte man auch die Feste der zahlreichen in der Katakombe beigesetzten Martyrer und der beiden Päpste Marcellinus und Marcellus, die ebenfalls dort ihre Grabstätte erhalten hatten.

Auf den oberirdischen Grabanlagen erhoben sich von Anfang an die Cömeterialkirchen mitten unter den Mausoleen und Gräbern der verschiedensten Form. Eine für die Geschichte dieser Friedhöfe sehr wichtige Inschrift aus Cherchel in Africa erwähnt ausdrücklich die auf einem solchen errichtete Cella. Der unser Thema berührende Theil derselben lautet:

AREAM AT SEPVLCRA CVLTOR VERBI CONTVLI ET CELLAM STRVXIT SVIS CVNCTIS SVMPTIBVS ECLESIAE SANCTAE HANC RELIQVIT MEMORIAM SALVETE FRATRES PVRO CORDE ET SIMPLICI EVELPIVS VOS SATOS SANCTO SPIRITV.

[1]) Die punktirten Linien geben die unterirdischen Gänge mit der von der Kirche aus dazu führenden Treppe (a) an; die ganz schwarzen Linien bilden den Grundriß der Theile des alten Hauses.

„Dieſes Feld zu Grabſtätten hat ein Verehrer des Wortes (Gottes) hergegeben und die Cella ganz auf ſeine Koſten errichtet; er hinterläßt der heiligen Kirche dieſe Grabanlage. Seid gegrüßt, Brüder, aus reinem und einfachem Herzen, Euelpius grüßt euch, die ihr aus dem heiligen Geiſte geboren ſeid“ [1]).

Auch in Africa hatten dieſe Cömeterialkirchen häufig die Geſtalt von Oratorien mit drei Apſiden, ähnlich den oben beſchriebenen der römiſchen Cömeterien. Man hat in der Nähe von Karthago einen oberirdiſchen Friedhof, der mit einer Mauer umſchloſſen war, aufgedeckt [2]). Im Hintergrund der Säulenhalle, welche ſich an der halbkreisförmigen Umfaſſungsmauer hinzieht, lag die alte Cömeterialkirche, ein viereckiger Raum mit drei halbrunden Ausbauten, von denen jede einſt einen Sarkophag enthielt. Hier ruhten offenbar die Ueberreſte von Martyrern, und das Grab in der mittlern Apſis bildete den Altar.

Auf dem Cömeterium von „Manaſtirine“ zu Salona in Dalmatien fanden ſich drei Mauſoleen mit halbkreisförmigem Abſchluß, welche an zwei Seiten der urſprünglichen Area angebaut waren und aus dem zweiten und dritten Jahrhundert ſtammen [3]). Zwei derſelben zeigen noch die Unterbauten von je einem, das dritte ſolche von drei Sarkophagen. Jelic vermuthet, daß in denſelben Martyrer ruhten, weil die Sarkophage ſchon frühe von hier erhoben wurden, wohl um in die ſpäter erbaute große Baſilika übertragen zu werden. Jedenfalls boten dieſe Cellae einen hinlänglichen und paſſenden Raum zur Feier der Todtenliturgie, zu der ſie ohne Zweifel benutzt wurden.

In dieſen Cömeterialkirchen wurden die Pſalmen und Gebete geſprochen, bevor die Leichen der Verſtorbenen in das in der Nähe befindliche Grab gebettet wurden. Hier feierte man die „oblatio pro defunctis“, das euchariſtiſche Opfer für die Seelenruhe der Verſtorbenen, ſowohl bei dem Begräbniß als an dem Jahrestage der Beiſetzung. In ihnen hielten bei dieſer Gelegenheit die Angehörigen des Verſtorbenen mit den Klerikern, welche die Ceremonien leiteten oder vornahmen, und mit den armen Brüdern das Todtenliebesmahl. Alles dieſes war umgeben von beſonderer Feierlichkeit, getragen von Gedanken der Freude und des Triumphes, wenn die Feier einem Martyrer galt. Zahlreicher als ſonſt betheiligten ſich die Gläubigen; der Biſchof ſelbſt mag wohl, wenn es galt, das Gedächtniß eines hervorragenden Glaubenshelden zu begehen, die liturgiſche Verſammlung geleitet haben. Die Gebete, welche

---

[1]) De Roſſi, Bullettino 1864, S. 28. — [2]) Bullettino 1885, S. 46—49.

[3]) Jelic, Das Cömeterium von Manaſtirine zu Salona, in der „Römiſchen Quartalſchrift für chriſtl. Alterthumskunde und für Kirchengeſchichte“ 1891. Siehe die Abbildung auf S. 47.

dabei gesprochen wurden, trugen einen andern Charakter, als wenn es sich um gewöhnliche Abgestorbene handelte. Ein altes Gebetsformular [1]) drückt dies in trefflicher Weise aus, indem es sagt: „Sanctorum tuorum nos gloriosa merita ne in poena(m) veniamus excusent; defunctorum fidelium animae quae beatitudinem (*sic*) gaudent nobis opi tulentur; quae consolatione indigent ecclesiae precibus absolvantur." „Die glorreichen Verdienste Deiner Heiligen mögen unsere Schuld wegnehmen, damit wir nicht der Strafe verfallen; die Seelen der verstorbenen Gläubigen, welche der Seligkeit sich freuen, mögen uns zu Hülfe kommen, diejenigen, welche des Trostes bedürfen, mögen durch die Gebete der Kirche freigesprochen werden." Das war der Inhalt der Gebete, welche an den jährlichen Gedächtnißtagen für die verstorbenen Brüder während des eucharistischen Opfers an Gott gerichtet wurden.

Vor und nach der gemeinschaftlichen Feier in den Cömeterialkirchen begaben sich die Gläubigen, falls nicht das Grab des Martyrers in der Kirche selbst sich befand, wie es bei oberirdischen Cömeterien wohl meistens der Fall war, zu dem Grabe selbst, um dort ihre Andacht zu verrichten. Vielleicht wurde hier schon in der vorconstantinischen Zeit, wie es jedenfalls später geschah, außer der feierlichen Liturgie in der Cella (missa publica), am Grabe selbst durch Priester in mehr privater Weise das h. Opfer dargebracht (missa ad corpus); jedoch haben wir kein positives Zeugniß dafür aus den drei ersten Jahrhunderten. Auch an andern Tagen außer dem Gedächtnißtage wurden die Martyrergräber besucht von den Gläubigen, welche den h. Blutzeugen ihre Verehrung bezeigen und deren Fürbitte anrufen wollten. Deshalb sehen wir, daß schon vor dem vierten Jahrhundert in den Katakomben die Martyrer entweder in größern Krypten beigesetzt wurden, oder daß man, wo dies nicht der Fall war, später den Raum um das Grab herum vergrößerte, um Platz zu schaffen für die frommen Verehrer der Glaubenshelden [2]). So kam es von selbst, daß die Cömeterialkirchen die Namen eines oder mehrerer berühmter und besonders verehrter Martyrer erhielten, welche in denselben oder in der darunter liegenden Katakombe beigesetzt waren. Die cella coemeterialis wurde eine einem Martyrer geweihte Kirche, welche von den Gläubigen besucht ward, um das Andenken des Martyrers zu feiern.

Es ist für das Verständniß der Geschichte der christlichen Cultusgebäude von größter Wichtigkeit, den Unterschied genau festzuhalten zwischen den Gotteshäusern in der Stadt, in welchen die sonntägliche Liturgie durch den Bischof unter Assistenz des Presbyteriums und der

[1]) Mone, Lateinische und griechische Messen. S. 22.
[2]) Vgl. de Rossi, Bullettino 1878, S. 128 ff.

übrigen Kleriker und unter Theilnahme der ganzen Gemeinde gefeiert wurde, und zwischen den Cömeterialkirchen über oder auf den Grabstätten zur Vornahme der Todtenliturgie, welche gewöhnlich bloß durch einen Priester und einige Kleriker in Gegenwart kleinerer oder größerer Gruppen von Gläubigen abgehalten wurde, und an welche sich in der eben angeführten Weise die Verehrung der Martyrergräber knüpfte. Auch in der folgenden zweiten Periode des Alterthums ist dieser Unterschied von großer Bedeutung.

III.

Die Stadtkirchen von der Zeit Constantin's des Großen bis zum Schlusse des christlichen Alterthums.

Einen mächtigen Anstoß erhielt die Entwickelung der christlichen Cultusstätten durch die Wendung der Weltgeschichte unter Constantin dem Großen. Bald nach dem Siege über Maxentius an der Milvischen Brücke bei Rom und nach der Niederwerfung des Maximinus durch Licinius im Orient erhielten die Christen im ganzen Römer-Reiche vollständige Religionsfreiheit. Constantin selbst wurde Christ und machte kein Hehl aus seiner Absicht, besonders nachdem er durch den Sieg über Licinius Alleinherrscher des ganzen Reiches geworden war, das Römer-Reich zu christianisiren. Nun konnten die Christen in voller Freiheit die Verwüstungen, welche die Verfolgung Diocletian's angerichtet hatte, wieder gut machen. Der gesammte kirchliche Besitz an Gotteshäusern, Grabstätten mit ihren Cömeterialkirchen und an Immobilien jeder Art kam an die christlichen Gemeinden zurück. Die in der Verfolgung nicht zerstörten Kirchen wurden wieder eröffnet; die rasche Ausbreitung des christlichen Glaubens unter der Bevölkerung der Städte und bald auch unter den Landbewohnern machte den Bau neuer Kirchen zur Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes nothwendig. Zugleich veranlaßte die hohe Verehrung gegen die Martyrer und das Bedürfniß, für die zahlreichen frommen Besucher ihrer Ruhestätten den nöthigen Raum herzustellen, die Errichtung vieler, oft prächtiger und gewaltiger Cömeterialkirchen über ihren Gräbern oder in möglichster Nähe derselben. Diese Kirchen erhielten naturgemäß den Namen des Martyrers, dem zu Ehren sie erbaut waren. Dann gab es auch innerhalb der Städte Oertlichkeiten, an welche das Andenken eines Martyrers geknüpft und durch

die stete Tradition festgehalten worden war: die Wohnung, welche er bei Lebzeiten inne gehabt, das Gefängniß, in dem er geschmachtet hatte, der Ort der Hinrichtung. Auch an diesen Stätten wurden Kirchen und Oratorien erbaut, welche den Namen des betreffenden Martyrers trugen, und welche von den Gläubigen besucht wurden, um denselben zu verehren. Diese oft geräumigen Kirchen wurden ebenfalls häufig als Gotteshäuser für die regelmäßige liturgische Feier benutzt. Bald ging man noch weiter, indem man Kirchen erbaute zu Ehren von Heiligen an Stellen, die in gar keiner localen Beziehung zu denselben standen, sondern nur als Ausdruck besonderer Verehrung, und vorzüglich, um Reliquien in den Altar einzuschließen. Dadurch wurde dieser gleich dem Grabe des Martyrers selbst eine memoria des Heiligen, die Kirche eine Martyrerkirche (*μαρτύριον*), als ob sie über der Ruhestätte errichtet wäre. So kam es, daß bald weder in den Städten noch in den christlich gewordenen Flecken und Dörfern eine Kirche erbaut wurde, welche nicht den Namen eines Heiligen trug. Man suchte so viel als möglich Reliquien zum Einschließen in den Altar bei der Consecration zu erhalten; die Heiligenkirchen wurden ebenso zahlreich und bald zahlreicher als die bloß zu liturgischen Versammlungen bestimmten Gotteshäuser, und gegen Ende des Alterthums konnte man sich nicht leicht eine Kirche denken, welche nicht Reliquien enthielt: der Gebrauch brachte das Gesetz, keinen Altar ohne Reliquien zu errichten. Sehen wir, in welcher Weise diese Entwickelung im Einzelnen vor sich ging, wobei wir die Bauformen der verschiedenen Arten von Kirchen ebenfalls berücksichtigen werden.

Was zunächst die als liturgische Versammlungsorte bestimmten Gotteshäuser betrifft, so knüpfte die Constantinische Zeit an die der Diocletianischen Verfolgung vorausgehende direct an, indem sie bloß, den neuen Verhältnissen entsprechend, hauptsächlich große und reich ausgestattete Versammlungsräume schuf. Die für die übrigen Bedürfnisse der kirchlichen Verwaltung nothwendigen Gebäude wurden meist von dem Kirchenbau getrennt. Der Klerus hatte eigene Wohnungen; für die Armenpflege und Aufnahme der Pilger wurden eigene Hospizien (in Rom diaconiae genannt) errichtet. Das Gotteshaus behielt als Vorhof das Atrium des römischen Hauses, mit Säulenhallen umgeben, bei; das Innere erhielt bei größern Anlagen fast regelmäßig die Gestalt eines drei- oder fünfschiffigen Langhauses, an welches, dem Eingange gegenüber, die Apsis, bisweilen durch ein Querschiff mit dem Langhaus verbunden, und neben ihr die für die Aufbewahrung der zum Gottesdienste nothwendigen Sachen dienenden Räume in Form von kleinen Apsiden (exedrae) oder viereckigen Anbauten sich anschlossen.

Durch die historischen Schriften des Eusebius erfahren wir, mit wie

großer Freigebigkeit Kaiser Constantin selbst den Bau christlicher Gotteshäuser unterstützte. In Jerusalem über dem h. Grabe Christi, in Antiochien, Nicomedien, Mamre, Heliopolis in Phrygien und Constantinopel ließ er Gotteshäuser errichten; seine fromme Mutter, die heilige Helena, erbaute Kirchen über der Geburtsstätte des Heilandes zu Bethlehem und an der Stelle der Himmelfahrt Christi auf dem Oelberg [1]). Diese Heiligthümer, welche die Stätten einschlossen, welche unser göttlicher Erlöser durch sein Leben und seinen Tod geheiligt hatte, haben ebenfalls den Charakter von „Martyrien" im weitern Sinne, nämlich von Kirchen, die nicht in erster Linie als Versammlungsorte gedacht waren, sondern vielmehr als Monumente der Verehrung gegen jene heiligen Stätten. Da dieselben jedoch dem Heilande selbst geweiht waren, wollen wir dieselben in diesem Abschnitt berücksichtigen.

In dem Briefe an den Bischof Makarius von Jerusalem trägt Constantin diesem auf, dafür zu sorgen, „daß nicht bloß eine Basilika (*βασιλική*) entstehe, welche schöner sei als alle irgendwo bestehenden, sondern daß auch das Uebrige, nämlich die Einrichtung, derart gestaltet werde, daß alle Prachtbauten anderer Städte von diesem Gebäude übertroffen werden" [2]). Für die innere Ausschmückung will der Kaiser liefern, was der Bischof hinsichtlich der Säulen und der Marmor-Arten sowie für die Herstellung der Decke aus Cassettenwerk mit reicher Vergoldung oder in anderer Weise für das Schönste und Nützlichste hält. Eusebius gibt dann eine Beschreibung der Kirche des h. Grabes, welche jedoch erst seit der Entdeckung der „Pilgerfahrt der h. Sylvia von Aquitanien" aus dem Ende des vierten Jahrhunderts im Einzelnen verständlich geworden ist [3]). Die großartige Bauanlage auf dem Golgatha-Hügel, der Stätte des Leidens und der glorreichen Auferstehung des Heilandes, aus drei verschiedenen Heiligthümern bestehend, umfaßte zunächst die Kirche der Auferstehung (Anastasis), in welcher sich das heilige Grab befand. Vor derselben dehnte sich ein großer, ringsum mit Säulen umgebener Hof aus (von der Pilgerin „ante crucem", vor dem Kreuze, genannt), durch welchen man in eine kleinere Kirche gelangte (post crucem, hinter dem Kreuze), in welcher das wahre Kreuz des Herrn und andere Reliquien aufbewahrt wurden, die am Charfreitag der Verehrung der Gläubigen ausgestellt wurden. Neben dieser Kirche, ebenfalls post crucem, lag eine große, von Eusebius als fünfschiffig beschriebene Basilika („Martyrium" nennt sie die Pilgerin), in welcher

[1]) Eusebius, Vita Constantini, III, 30—58. IV, 58—60.

[2]) Vita Constantini, III, 31.

[3]) Peregrinatio s. Sylviae, ed. Gamurrini (Biblioteca dell' Accademia storica-giuridica, t. IV.) Roma 1887.

jeden Sonntag und an Festtagen, an welchen die Versammlung zahlreich war, der Gottesdienst abgehalten wurde. Diese Basilika war demnach der gewöhnliche Versammlungsort der Gläubigen in Jerusalem [1]).

Erwähnen wir gleich hier, daß außer der Grabkirche mehrere andere Kirchen in und bei Jerusalem in der Peregrinatio der Sylvia erwähnt werden: nämlich zuerst die Kirche auf dem Berge Sion, welche vor den constantinischen Bauten bestand, als Versammlungsort für die Gläubigen, später jedoch weniger benutzt wurde. Dann zwei Kirchen auf dem Oelberg: die eine (Eleona) über einer Höhle erbaut, in welcher nach der Tradition der Erlöser häufig seine Jünger um sich versammelte, um sie über das Reich Gottes zu belehren; die andere (Imbomon), auf der Höhe des Oelberges gelegen, bezeichnete den Ort, von wo aus der Heiland in den Himmel hinaufstieg. Jenseits des Oelberges, in Bethanien, befand sich eine Kirche an der Stelle, wo das Haus des Lazarus gestanden hatte (Lazarium). Einige kleinere Kapellen lagen zerstreut auf dem Wege zwischen Jerusalem und Bethanien und bei dem Orte Gethsemani. Endlich wird auch die durch Helena erbaute Basilika von Bethlehem erwähnt, in welcher zwei Mal im Jahre die Gläubigen von Jerusalem feierlichen Gottesdienst hatten.

Die herrlich ausgestattete Kirche in Constantinopel, in welcher Constantin seine Grabstätte zu wählen beabsichtigte, war den zwölf Aposteln geweiht (Vita Const. IV, 58—60). Besondere Erwähnung verdient die Kirche in Antiochien (Vita Const. III, 50), weil sie einen Centralbau bildete mit achteckigem Grundriß, von verschiedenen Prachträumen, runden Exedren und auf allen Seiten von Unter- und Obergeschossen umgeben. Wir haben uns dieselbe ähnlich zu denken, wie die ebenfalls concentrische Anlage von San Vitale in Ravenna und derartige Centralbauten [2]).

Durch Eusebius und seine Fortsetzer erfahren wir noch von zahlreichen andern Neubauten christlicher Basiliken im Laufe des vierten Jahrhunderts [3]). Jedoch enthalten die Angaben keine Einzelheiten über die Bauten mit Ausnahme der wichtigen und ausführlichen Beschreibung, welche Eusebius selbst in der Festrede bei Einweihung der Basilica von Tyrus von dieser gibt. Danach bildete diese ein dreischiffiges Langhaus, in dessen Inneres drei Thore Zugang gewährten. Dem Eingang gegenüber lag die Apsis, vor welcher der Altar stand und in deren Hinter-

---

[1]) Nach dieser Beschreibung sind die ältern, bloß auf Eusebius fußenden, zu berichtigen. Vergl. Macpherson, The church of the Resurrection or of the Holy Sepulcre. In der Engl. histor. Review, 1892, S. 417—436, 669—684.

[2]) S. Kraus, Real-Encyklopädie I, S. 203.

[3]) S. Holtzinger, Die christliche Basilika in ihrer Entwickelung und Beziehung zur Antike, S. 15 ff.

grund der bischöfliche Stuhl mit den an den Wänden entlang im Halbkreise sich hinziehenden Sitzen für die Priester sich befanden. Schranken schlossen diesen Raum gegen das Schiff hin ab. Vor der Façade des Gebäudes dehnte sich ein viereckiges Atrium aus, welches mit Säulenhallen umgeben war; die einzelnen Säulen waren durch hölzerne Balustraden verbunden, doch jedenfalls so, daß man vom Vorplatze her und aus dem Atrium zur Kirche hin ungehindert hindurchschreiten konnte. Ein mit einer Mauer umgebener Hof umgab das Ganze; in demselben lagen mehrere Nebenräume (oeci, exedrae), welche gewiß, zum Theile wenigstens, durch Thüren von der Kirche aus zugänglich waren, da in ihnen offenbar die zum h. Opfer nothwendigen liturgischen Gegenstände aufbewahrt wurden. In andern von diesen Räumen wohnten vielleicht Kleriker als Wächter des Gebäudes. Solche werden nämlich ausdrücklich erwähnt in der kurzen Beschreibung, welche Eusebius (Vita Const. IV, 58—60) von der Apostelkirche in Constantinopel gibt. „Um den Tempel herum," heißt es, „dehnte sich ein sehr großer Hof aus unter freiem Himmel, an dessen vier Seiten Säulenhallen sich hinzogen, die den Hof mit dem Tempel in der Mitte umschlossen. An den Hallen entlang lagen Prachträume für den Kaiser, Bäder und Erholungsorte, sowie viele andere Räume, für die Wächter dieses Ortes sorgfältig hergerichtet."

Nicht minder eifrig als im Orient war die Bauthätigkeit in der Constantinischen Zeit im Abendlande. Auch hier „erstanden alle vor kurzem durch die Gottlosigkeit der Tyrannen zerstörten Orte wie aus einem langen, todbringenden Falle; die Tempel wurden wiederum von Grund aus zu einer erstaunlichen Höhe aufgebaut, und erhielten eine viel größere Pracht als die früher zerstörten" [1]). „In allen Städten fanden Erneuerungsfeste und Einweihungen der so eben neu erbauten Bethäuser statt" [2]). Der Liber Pontificalis berichtet über die von den Päpsten in Rom errichteten Basiliken. Im Einzelnen dieselben aufzuzählen, wäre nutzlos, da diese Neubauten sich fast alle glichen: sie waren meistens nach dem basilikalen Schema erbaut. Dieses kam auch bei Umbauten und Erweiterungen der alten Gotteshäuser häufig in Anwendung, wie ein Vergleich der heutigen Gestalt römischer Titelkirchen aus dem vierten und den folgenden Jahrhunderten, die theilweise an Stelle der Versammlungsorte der vorhergehenden Periode stehen, mit den uns im

[1]) Eusebius, hist. eccl. X, c. 2.
[2]) Ebenda, c. 3.

Liber Pontificalis erhaltenen Nachrichten über die innere Ausschmückung beweist [1]).

Sehen wir uns lieber die alte Kirche von San Clemente, welche unter der jetzigen aus dem Mittelalter stammenden liegt, etwas näher an, weil sie sicher der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, wahrscheinlich der Constantinischen Zeit, angehört, und weil bei keiner römischen Stadtkirche aus jener Epoche sich die ursprüngliche Anlage so klar erkennen läßt (Figur 8). Der eigentliche Raum für die heiligen Handlungen bildet ein längliches Viereck von etwa 34 Meter Länge und 28 Meter Breite. Auf der östlichen Seite lag vor der ganzen Breite eine doppelte Vorhalle (Narthex), von welcher jedoch bloß der an die Schiffe stoßende Theil (D) freigelegt ist; aus dieser gelangte man zwischen Säulen hindurch in das Mittelschiff (A) und durch weite Bogenöffnungen in die Seitenschiffe (B, B). Der Langraum war nämlich in drei Schiffe getheilt, von denen das Mittelschiff breiter und gewiß auch höher war als die beiden Seitenschiffe. Zwei Säulenreihen von je zehn Säulen trugen die Obermauern und das Dach des Mittelschiffes. Ob dieselben durch Bogen verbunden waren oder ob ein Balken (Architrav) aus Marmor darüber gelegt war, läßt sich nicht mehr feststellen, da der obere Theil des Baues bei Errichtung der jetzigen Basilika bis fast auf die Hälfte der Säulenhöhe abgetragen wurde. Das Langhaus hatte kein Querschiff, sondern die letzten Säulen waren rechts und links von der Apsis mit je zwei Pfeilern verbunden. An der westlichen Schmalseite lag die Apsis, welche nicht genau so breit war als das Mittelschiff [2]). Man fand neben derselben keine andern

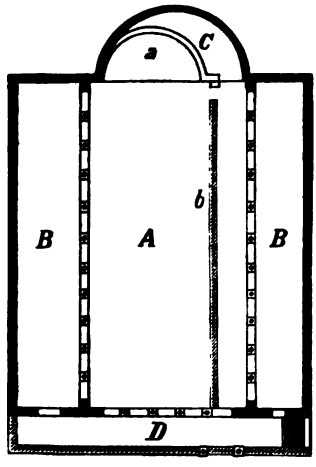

Fig. 8.

Grundriß der alten Basilika des heiligen Clemens in Rom (jetzt Unterkirche).

[1]) S. das Verzeichniß der altchristlichen Basiliken bei Kraus, Real-Encyklopädie I, S. 124 ff. — Vgl. Duchesne, Les titres presbytéraux et les diaconies in den Mélanges d'archéol. et d'hist. de l'Ecole Française de Rome, 1887. S. 230 ff.

[2]) Die im Mittelschiff eingezeichnete Mauer b ist die Stützmauer für die Säulen des rechten Seitenschiffes der obern Basilika, welche um das Seitenschiff B kleiner ist als die ältere, denn ihre rechte Außenmauer ruht auf der rechten Säulenreihe der untern Kirche; die Apsis der obern Kirche (a) habe ich ebenfalls eingezeichnet. Ueber den jetzigen Zustand und die Monumente der alten Clemenskirche siehe Kraus, Real-Encyklopädie, Art. Clemens, und die in Anm. 1, S. 33 citirte Litteratur.

Räume, wohl aber darunter Gemächer eines römischen Palastes aus der ältern Kaiserzeit, zu welchen eine breite Treppe von der Rückseite des südlichen Seitenschiffes aus hinunterführte: offenbar die „memoria Clementis", die Räume, in welchen in der ersten nachapostolischen Zeit die Christen Rom's ihre liturgischen Versammlungen hielten [1]). Zur Veranschaulichung der verschiedenen Bauten in San Clemente diene die folgende Abbildung, auf welcher mit A die Bauten in Tuffquadern aus der ältesten Zeit Roms, mit B ein Theil des Palastes (memoria Clementis), mit C die Apsis und mit E die Schiffe der alten Basilika bezeichnet sind; D und F geben die Lage der Apsis und der rechten Säulenreihe der jetzigen Basilika an. (Figur 9.) Diesem Schema mehr

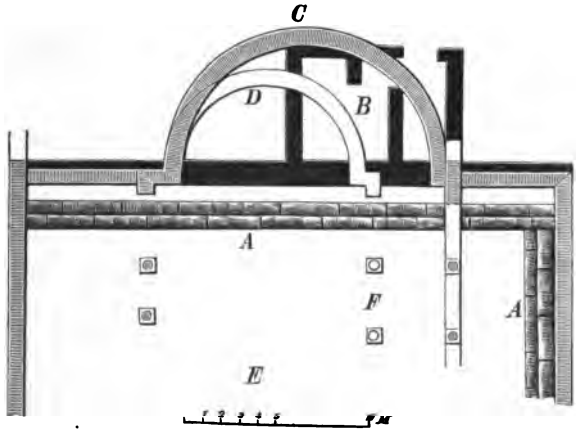

Fig. 9.

Grundriß der beiden übereinander liegenden Kirchen von S. Clemente und der darunter liegenden Bauten. (Nach de Rossi.)

oder weniger entsprechend waren die meisten im Laufe des vierten Jahrhunderts in Rom errichteten Basiliken; es ist dasselbe, welches wir im Oriente, nach den Angaben des Eusebius, in der Regel vorfanden.

Allein die römische Kirche war doch nicht ausschließlich auf Neubauten angewiesen, abgesehen davon, daß nicht alle vorconstantinischen Gotteshäuser zerstört, sondern bloß confiscirt worden waren, und deshalb nach der Rückerstattung durch Maxentius und durch Constantin

[1]) S. Mullooly, S. Clement pope and martyr and his basilica in Rome. 2. A. Rom 1873. — De Rossi, Bullettino 1863, S. 8—14; 25—39; 52—89. — 1864, S. 8—14. — 1870, S. 125—168. — Oben S. 10.

etwas tiefer lagen als der Boden der Basilika des vierten Jahrhunderts, und deren Fundamente und antike Fußböden man aufdeckte (A, A). Das Mauerwerk wies auf die Blüthe der Baukunst in Rom unter den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts hin. Ein Abflußcanal für Regenwasser (C) führte von dem Gebäude in ein darunter gelegenes großes Reservoir (d). Und da dieses in die Grabanlage der edeln christlichen Familie der Acilii Glabriones, die an der Stelle unter der Erde angelegt wurde (c), mit hineingezogen und in eine herrlich geschmückte Gruft, wahrscheinlich für den Consul-Martyrer Acilius Glabrio aus der Zeit des Domitian, umgewandelt ward, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Räume zur Gartenanlage der Acilii gehörten, unter welcher die Familiengruft, die einen Theil der Katakombe der Priscilla bildet, sich befand [1]). Die durch Sylvester im Anfange des 4. Jahrhunderts erbaute Basilika (A, A, B) ist somit nur eine Erweiterung des alten Hauses der Villa (domus rustica oder praetorium). Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß dieses im zweiten und dritten Jahrhundert die Cömeterialkirche der Katakombe der Glabriones, des Cömeteriums Priscillae, bildete. In ähnlicher Weise wie die Häuser reicher christlicher Familien innerhalb der Stadt zu liturgischen Versammlungsorten wurden, wandelte man die passenden Räume dieses Villahauses in eine Cella zur Abhaltung der Begräbnißfeier und der Jahrgedächtnisse um für diejenigen, welche in den Grüften der Katakombe beigesetzt worden waren, deren dunkele Gänge und Krypten sich unter den daranstoßenden Theilen des Gartens ausdehnten. Vor allem wurden die Gedächtnißfeiern für die verstorbenen Mitglieder der Familie selbst begangen, die dort ruhten, und die auch ihren ärmern Brüdern im Glauben neben sich eine Ruhestätte bereiteten. Hier feierte man auch die Feste der zahlreichen in der Katakombe beigesetzten Martyrer und der beiden Päpste Marcellinus und Marcellus, die ebenfalls dort ihre Grabstätte erhalten hatten.

Auf den oberirdischen Grabanlagen erhoben sich von Anfang an die Cömeterialkirchen mitten unter den Mausoleen und Gräbern der verschiedensten Form. Eine für die Geschichte dieser Friedhöfe sehr wichtige Inschrift aus Cherchel in Africa erwähnt ausdrücklich die auf einem solchen errichtete Cella. Der unser Thema berührende Theil derselben lautet:

AREAM AT SEPVLCRA CVLTOR VERBI CONTVLI ET CELLAM
STRVXIT SVIS CVNCTIS SVMPTIBVS ECLESIAE SANCTAE
HANC RELIQVIT MEMORIAM SALVETE FRATRES PVRO CORDE
ET SIMPLICI EVELPIVS VOS SATOS SANCTO SPIRITV.

[1]) Die punktirten Linien geben die unterirdischen Gänge mit der von der Kirche aus dazu führenden Treppe (a) an; die ganz schwarzen Linien bilden den Grundriß der Theile des alten Hauses.

„Dieſes Feld zu Grabſtätten hat ein Verehrer des Wortes (Gottes) hergegeben und die Cella ganz auf ſeine Koſten errichtet; er hinterläßt der heiligen Kirche dieſe Grabanlage. Seid gegrüßt, Brüder, aus reinem und einfachem Herzen, Euelpius grüßt euch, die ihr aus dem heiligen Geiſte geboren ſeid“ [1]).

Auch in Africa hatten dieſe Cömeterialkirchen häufig die Geſtalt von Oratorien mit drei Apſiden, ähnlich den oben beſchriebenen der römiſchen Cömeterien. Man hat in der Nähe von Karthago einen oberirdiſchen Friedhof, der mit einer Mauer umſchloſſen war, aufgedeckt [2]). Im Hintergrund der Säulenhalle, welche ſich an der halbkreisförmigen Umfaſſungsmauer hinzieht, lag die alte Cömeterialkirche, ein viereckiger Raum mit drei halbrunden Ausbauten, von denen jede einſt einen Sarkophag enthielt. Hier ruhten offenbar die Ueberreſte von Martyrern, und das Grab in der mittlern Apſis bildete den Altar.

Auf dem Cömeterium von „Manaſtirine“ zu Salona in Dalmatien fanden ſich drei Mauſoleen mit halbkreisförmigem Abſchluß, welche an zwei Seiten der urſprünglichen Area angebaut waren und aus dem zweiten und dritten Jahrhundert ſtammen [3]). Zwei derſelben zeigen noch die Unterbauten von je einem, das dritte ſolche von drei Sarkophagen. Jelic vermuthet, daß in denſelben Martyrer ruhten, weil die Sarkophage ſchon frühe von hier erhoben wurden, wohl um in die ſpäter erbaute große Baſilika übertragen zu werden. Jedenfalls boten dieſe Cellae einen hinlänglichen und paſſenden Raum zur Feier der Todtenliturgie, zu der ſie ohne Zweifel benutzt wurden.

In dieſen Cömeterialkirchen wurden die Pſalmen und Gebete geſprochen, bevor die Leichen der Verſtorbenen in das in der Nähe befindliche Grab gebettet wurden. Hier feierte man die „oblatio pro defunctis“, das euchariſtiſche Opfer für die Seelenruhe der Verſtorbenen, ſowohl bei dem Begräbniß als an dem Jahrestage der Beiſetzung. In ihnen hielten bei dieſer Gelegenheit die Angehörigen des Verſtorbenen mit den Klerikern, welche die Ceremonien leiteten oder vornahmen, und mit den armen Brüdern das Todtenliebesmahl. Alles dieſes war umgeben von beſonderer Feierlichkeit, getragen von Gedanken der Freude und des Triumphes, wenn die Feier einem Martyrer galt. Zahlreicher als ſonſt betheiligten ſich die Gläubigen; der Biſchof ſelbſt mag wohl, wenn es galt, das Gedächtniß eines hervorragenden Glaubenshelden zu begehen, die liturgiſche Verſammlung geleitet haben. Die Gebete, welche

---

[1]) De Roſſi, Bullettino 1864, S. 28. — [2]) Bullettino 1885, S. 46—49.

[3]) Jelic, Das Cömeterium von Manaſtirine zu Salona, in der „Römiſchen Quartalſchrift für chriſtl. Alterthumskunde und für Kirchengeſchichte“ 1891. Siehe die Abbildung auf S. 47.

etwas tiefer lagen als der Boden der Basilika des vierten Jahrhunderts, und deren Fundamente und antike Fußböden man aufdeckte (A, A). Das Mauerwerk wies auf die Blüthe der Baukunst in Rom unter den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts hin. Ein Abflußcanal für Regenwasser (C) führte von dem Gebäude in ein darunter gelegenes großes Reservoir (d). Und da dieses in die Grabanlage der edeln christlichen Familie der Acilii Glabriones, die an der Stelle unter der Erde angelegt wurde (c), mit hineingezogen und in eine herrlich geschmückte Gruft, wahrscheinlich für den Consul-Martyrer Acilius Glabrio aus der Zeit des Domitian, umgewandelt ward, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Räume zur Gartenanlage der Acilii gehörten, unter welcher die Familiengruft, die einen Theil der Katakombe der Priscilla bildet, sich befand [1]). Die durch Sylvester im Anfange des 4. Jahrhunderts erbaute Basilika (A, A, B) ist somit nur eine Erweiterung des alten Hauses der Villa (domus rustica oder praetorium). Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß dieses im zweiten und dritten Jahrhundert die Cömeterialkirche der Katakombe der Glabriones, des Cömeteriums Priscillae, bildete. In ähnlicher Weise wie die Häuser reicher christlicher Familien innerhalb der Stadt zu liturgischen Versammlungsorten wurden, wandelte man die passenden Räume dieses Villahauses in eine Cella zur Abhaltung der Begräbnißfeier und der Jahrgedächtnisse um für diejenigen, welche in den Grüften der Katakombe beigesetzt worden waren, deren dunkele Gänge und Krypten sich unter den daranstoßenden Theilen des Gartens ausdehnten. Vor allem wurden die Gedächtnißfeiern für die verstorbenen Mitglieder der Familie selbst begangen, die dort ruhten, und die auch ihren ärmern Brüdern im Glauben neben sich eine Ruhestätte bereiteten. Hier feierte man auch die Feste der zahlreichen in der Katakombe beigesetzten Martyrer und der beiden Päpste Marcellinus und Marcellus, die ebenfalls dort ihre Grabstätte erhalten hatten.

Auf den oberirdischen Grabanlagen erhoben sich von Anfang an die Cömeterialkirchen mitten unter den Mausoleen und Gräbern der verschiedensten Form. Eine für die Geschichte dieser Friedhöfe sehr wichtige Inschrift aus Cherchel in Africa erwähnt ausdrücklich die auf einem solchen errichtete Cella. Der unser Thema berührende Theil derselben lautet:

AREAM AT SEPVLCRA CVLTOR VERBI CONTVLI ET CELLAM STRVXIT SVIS CVNCTIS SVMPTIBVS ECLESIAE SANCTAE HANC RELIQVIT MEMORIAM SALVETE FRATRES PVRO CORDE ET SIMPLICI EVELPIVS VOS SATOS SANCTO SPIRITV.

[1]) Die punktirten Linien geben die unterirdischen Gänge mit der von der Kirche aus dazu führenden Treppe (a) an; die ganz schwarzen Linien bilden den Grundriß der Theile des alten Hauses.

„Dieſes Feld zu Grabſtätten hat ein Verehrer des Wortes (Gottes) hergegeben und die Cella ganz auf ſeine Koſten errichtet; er hinterläßt der heiligen Kirche dieſe Grabanlage. Seid gegrüßt, Brüder, aus reinem und einfachem Herzen, Euelpius grüßt euch, die ihr aus dem heiligen Geiſte geboren ſeid“ [1]).

Auch in Africa hatten dieſe Cömeterialkirchen häufig die Geſtalt von Oratorien mit drei Apſiden, ähnlich den oben beſchriebenen der römiſchen Cömeterien. Man hat in der Nähe von Karthago einen oberirdiſchen Friedhof, der mit einer Mauer umſchloſſen war, aufgedeckt [2]). Im Hintergrund der Säulenhalle, welche ſich an der halbkreisförmigen Umfaſſungsmauer hinzieht, lag die alte Cömeterialkirche, ein viereckiger Raum mit drei halbrunden Ausbauten, von denen jede einſt einen Sarkophag enthielt. Hier ruhten offenbar die Ueberreſte von Martyrern, und das Grab in der mittlern Apſis bildete den Altar.

Auf dem Cömeterium von „Manaſtirine“ zu Salona in Dalmatien fanden ſich drei Mauſoleen mit halbkreisförmigem Abſchluß, welche an zwei Seiten der urſprünglichen Area angebaut waren und aus dem zweiten und dritten Jahrhundert ſtammen [3]). Zwei derſelben zeigen noch die Unterbauten von je einem, das dritte ſolche von drei Sarkophagen. Jelic vermuthet, daß in denſelben Martyrer ruhten, weil die Sarkophage ſchon frühe von hier erhoben wurden, wohl um in die ſpäter erbaute große Baſilika übertragen zu werden. Jedenfalls boten dieſe Cellae einen hinlänglichen und paſſenden Raum zur Feier der Todtenliturgie, zu der ſie ohne Zweifel benutzt wurden.

In dieſen Cömeterialkirchen wurden die Pſalmen und Gebete geſprochen, bevor die Leichen der Verſtorbenen in das in der Nähe befindliche Grab gebettet wurden. Hier feierte man die „oblatio pro defunctis“, das euchariſtiſche Opfer für die Seelenruhe der Verſtorbenen, ſowohl bei dem Begräbniß als an dem Jahrestage der Beiſetzung. In ihnen hielten bei dieſer Gelegenheit die Angehörigen des Verſtorbenen mit den Klerikern, welche die Ceremonien leiteten oder vornahmen, und mit den armen Brüdern das Todtenliebesmahl. Alles dieſes war umgeben von beſonderer Feierlichkeit, getragen von Gedanken der Freude und des Triumphes, wenn die Feier einem Martyrer galt. Zahlreicher als ſonſt betheiligten ſich die Gläubigen; der Biſchof ſelbſt mag wohl, wenn es galt, das Gedächtniß eines hervorragenden Glaubenshelden zu begehen, die liturgiſche Verſammlung geleitet haben. Die Gebete, welche

---

[1]) De Roſſi, Bullettino 1864, S. 28. — [2]) Bullettino 1885, S. 46—49.

[3]) Jelic, Das Cömeterium von Manaſtirine zu Salona, in der „Römiſchen Quartalſchrift für chriſtl. Alterthumskunde und für Kirchengeſchichte“ 1891. Siehe die Abbildung auf S. 47.

etwas tiefer lagen als der Boden der Basilika des vierten Jahrhunderts, und deren Fundamente und antike Fußböden man aufdeckte (A, A). Das Mauerwerk wies auf die Blüthe der Baukunst in Rom unter den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts hin. Ein Abflußcanal für Regenwasser (C) führte von dem Gebäude in ein darunter gelegenes großes Reservoir (d). Und da dieses in die Grabanlage der edeln christlichen Familie der Acilii Glabriones, die an der Stelle unter der Erde angelegt wurde (c), mit hineingezogen und in eine herrlich geschmückte Gruft, wahrscheinlich für den Consul-Martyrer Acilius Glabrio aus der Zeit des Domitian, umgewandelt ward, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Räume zur Gartenanlage der Acilii gehörten, unter welcher die Familiengruft, die einen Theil der Katakombe der Priscilla bildet, sich befand [1]). Die durch Sylvester im Anfange des 4. Jahrhunderts erbaute Basilika (A, A, B) ist somit nur eine Erweiterung des alten Hauses der Villa (domus rustica oder praetorium). Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß dieses im zweiten und dritten Jahrhundert die Cömeterialkirche der Katakombe der Glabriones, des Cömeteriums Priscillae, bildete. In ähnlicher Weise wie die Häuser reicher christlicher Familien innerhalb der Stadt zu liturgischen Versammlungsorten wurden, wandelte man die passenden Räume dieses Villahauses in eine Cella zur Abhaltung der Begräbnißfeier und der Jahrgedächtnisse um für diejenigen, welche in den Grüften der Katakombe beigesetzt worden waren, deren dunkele Gänge und Krypten sich unter den daranstoßenden Theilen des Gartens ausdehnten. Vor allem wurden die Gedächtnißfeiern für die verstorbenen Mitglieder der Familie selbst begangen, die dort ruhten, und die auch ihren ärmern Brüdern im Glauben neben sich eine Ruhestätte bereiteten. Hier feierte man auch die Feste der zahlreichen in der Katakombe beigesetzten Martyrer und der beiden Päpste Marcellinus und Marcellus, die ebenfalls dort ihre Grabstätte erhalten hatten.

Auf den oberirdischen Grabanlagen erhoben sich von Anfang an die Cömeterialkirchen mitten unter den Mausoleen und Gräbern der verschiedensten Form. Eine für die Geschichte dieser Friedhöfe sehr wichtige Inschrift aus Cherchel in Africa erwähnt ausdrücklich die auf einem solchen errichtete Cella. Der unser Thema berührende Theil derselben lautet:

AREAM AT SEPVLCRA CVLTOR VERBI CONTVLI ET CELLAM STRVXIT SVIS CVNCTIS SVMPTIBVS ECLESIAE SANCTAE HANC RELIQVIT MEMORIAM SALVETE FRATRES PVRO CORDE ET SIMPLICI EVELPIVS VOS SATOS SANCTO SPIRITV.

[1]) Die punktirten Linien geben die unterirdischen Gänge mit der von der Kirche aus dazu führenden Treppe (a) an; die ganz schwarzen Linien bilden den Grundriß der Theile des alten Hauses.

„Dieſes Feld zu Grabſtätten hat ein Verehrer des Wortes (Gottes) hergegeben und die Cella ganz auf ſeine Koſten errichtet; er hinterläßt der heiligen Kirche dieſe Grabanlage. Seid gegrüßt, Brüder, aus reinem und einfachem Herzen, Euelpius grüßt euch, die ihr aus dem heiligen Geiſte geboren ſeid“ [1]).

Auch in Africa hatten dieſe Cömeterialkirchen häufig die Geſtalt von Oratorien mit drei Apſiden, ähnlich den oben beſchriebenen der römiſchen Cömeterien. Man hat in der Nähe von Karthago einen oberirdiſchen Friedhof, der mit einer Mauer umſchloſſen war, aufgedeckt [2]). Im Hintergrund der Säulenhalle, welche ſich an der halbkreisförmigen Umfaſſungsmauer hinzieht, lag die alte Cömeterialkirche, ein viereckiger Raum mit drei halbrunden Ausbauten, von denen jede einſt einen Sarkophag enthielt. Hier ruhten offenbar die Ueberreſte von Martyrern, und das Grab in der mittlern Apſis bildete den Altar.

Auf dem Cömeterium von „Manaſtirine“ zu Salona in Dalmatien fanden ſich drei Mauſoleen mit halbkreisförmigem Abſchluß, welche an zwei Seiten der urſprünglichen Area angebaut waren und aus dem zweiten und dritten Jahrhundert ſtammen [3]). Zwei derſelben zeigen noch die Unterbauten von je einem, das dritte ſolche von drei Sarkophagen. Jelic vermuthet, daß in denſelben Martyrer ruhten, weil die Sarkophage ſchon frühe von hier erhoben wurden, wohl um in die ſpäter erbaute große Baſilika übertragen zu werden. Jedenfalls boten dieſe Cellae einen hinlänglichen und paſſenden Raum zur Feier der Todtenliturgie, zu der ſie ohne Zweifel benutzt wurden.

In dieſen Cömeterialkirchen wurden die Pſalmen und Gebete geſprochen, bevor die Leichen der Verſtorbenen in das in der Nähe befindliche Grab gebettet wurden. Hier feierte man die „oblatio pro defunctis“, das euchariſtiſche Opfer für die Seelenruhe der Verſtorbenen, ſowohl bei dem Begräbniß als an dem Jahrestage der Beiſetzung. In ihnen hielten bei dieſer Gelegenheit die Angehörigen des Verſtorbenen mit den Klerikern, welche die Ceremonien leiteten oder vornahmen, und mit den armen Brüdern das Todtenliebesmahl. Alles dieſes war umgeben von beſonderer Feierlichkeit, getragen von Gedanken der Freude und des Triumphes, wenn die Feier einem Martyrer galt. Zahlreicher als ſonſt betheiligten ſich die Gläubigen; der Biſchof ſelbſt mag wohl, wenn es galt, das Gedächtniß eines hervorragenden Glaubenshelden zu begehen, die liturgiſche Verſammlung geleitet haben. Die Gebete, welche

---

[1]) De Roſſi, Bullettino 1864, S. 28. — [2]) Bullettino 1885, S. 46—49.

[3]) Jelic, Das Cömeterium von Manaſtirine zu Salona, in der „Römiſchen Quartalſchrift für chriſtl. Alterthumskunde und für Kirchengeſchichte“ 1891. Siehe die Abbildung auf S. 47.

liquien der betreffenden Heiligen zu erlangen, und so wurden auch die innerhalb der Städte gelegenen Gotteshäuser nach und nach Reliquienkirchen (von denen im folgenden Capitel die Rede sein wird). Gegen Ende des Alterthums wurde keine Kirche mehr gebaut, welche nicht den Namen eines Heiligen hatte, und auch die keine solche tragenden ältern Versammlungsorte wurden nach und nach bestimmten Heiligen geweiht.

Von den Städten aus verbreitete sich das Christenthum im Laufe des vierten und des fünften Jahrhunderts in allen Theilen des römischen Reiches rasch unter der Landbevölkerung, welche auf dem Gebiete der Städte und Municipien in Dörfern und Flecken oder in Landcolonieen der großen Latifundien lebte und Ackerbau trieb. Unter dem Pontificate Leo's I. schenkte die römische Matrone Demetrias der römischen Kirche ein Grundstück an der Via Latina mitten in der Campagna. Der Papst ließ dort eine dreischiffige, mit doppeltem Narthex und über die Seitenmauern hinausragenden Nebenräumen hinter der Apsis versehene Basilika errichten, deren Fundamente unter Pius IX. ausgegraben wurden. Offenbar diente die dem h. Stephanus geweihte Kirche den anwohnenden Landleuten als Gotteshaus. Einer der Nebenräume hinter der Apsis zeigt ein rundes, in den Boden vertieftes Wasserbecken, das höchst wahrscheinlich zur Spendung der h. Taufe diente: ein Beweis, daß wir hier eine wirkliche Pfarrkirche der römischen Campagna vor uns haben. Und schon von Constantin dem Großen rühmte Eusebius: „In urbibus ac pagis, in agris ac desertis barbarorum locis fana ac delubra in honorem unius omnium regis ac domini dedicavit. Unde etiam domini vocabulo honorata sunt; non ab hominibus sed ab ipso omnium domino cognomentum sortita. Ab eo quippe dominica appellantur“ [1]). — „In den Städten und Flecken, auf den Aeckern und den öden Landstrichen der Barbaren weihte er Tempel und Heiligthümer zu Ehren des einen Königs und Herrn Aller. Deshalb wurden sie mit dem Namen des Herrn ausgezeichnet, indem sie nicht von den Menschen, sondern vom Herrn Aller selbst ihren Beinamen empfingen. Sie wurden nämlich von ihm Häuser des Herrn genannt.“

Sehr lehrreich sind die Studien, welche de Rossi über die christlichen Monumente der römischen Campagna machte. Dieselben beweisen, daß es in der Zeit vom 4. bis zum 7. Jahrhundert zahlreiche Kirchen daselbst gab, inmitten christlicher Dörfer gelegen, welche die Stellen der Sklavencolonieen einnahmen, die vorher in den ausgedehnten römischen Villen thätig gewesen

[1]) Eusebius, de laudibus Constantini, 17.

waren. Nachdem die Besitzer und deren Sklaven Christen geworden, trat ein anderes Verhältniß zwischen ihnen ein; die Letztern wurden Pächter, denen ein Theil des bisher von ihnen bebauten Landes überlassen wurde. Die Besitzer oder die römische Kirche erbauten Gotteshäuser in den so entstandenen christlichen Dörfern und versahen sie mit allem, was zur Feier der Liturgie nothwendig war. Der Act einer solchen Stiftung, welche der schon genannte Fl. Valila im Jahre 471 auf seinen Besitzungen in der Nähe von Tivoli machte (ecclesia Cornutiana), ist uns erhalten; wir werden noch auf dieses wichtige Document zurückkommen. Zur Zeit des Papstes Sergius I. (687—701) wird eine dem h. Petrus geweihte Basilika in der „massa Marulis", einer Flur zwischen dem Marciana-Thal und Grotta-Ferrata, erwähnt, welche den religiösen Mittelpunkt mehrerer Ackerbau-Colonieen bildete. Diese Kirche muß damals bereits eine Zeit lang bestanden haben, da Hadrian I., der 772 den päpstlichen Stuhl bestieg, sie von Grund aus (a solo) neu bauen mußte, weil sie vor Alter zerfallen war [1]). In dem Territorium des alten Tusculum lagen noch mehrere solche Kirchen, in welchen für die Landbevölkerung der Umgebung der Gottesdienst abgehalten und die Seelsorge ausgeübt wurde. Wir finden ein Oratorium des h. Andreas, ein Oratorium der h. Faustina, eine Kirche der h. Gottesgebärerin Maria daselbst erwähnt, welche auf der Strecke zwischen dem zehnten und dem dreizehnten Meilenstein der Via Latina lagen [2]). In ähnlicher Weise waren auf dem Gebiete von Albano in der angegebenen Zeit mehrere Kirchen entstanden [3]). Das Gleiche war der Fall in den etwas weiter von Rom entfernt liegenden Provinzen Mittelitaliens. In Umbrien war die Verehrung der h. Engel sehr verbreitet, und mehrere ihnen geweihte Kirchen fanden sich in der Umgebung von Spoleto und Perugia. So lag auf der Höhe des „Colle di S. Angelo" bei ersterer Stadt ein Oratorium des h. Michael, welches im Jahre 429 erbaut worden war. Bei Perugia fand man im Dorfe Mandorleto eine Inschrift des Inhalts, daß Memmius Sallustius Salvinus Dianius vir spectabilis eine Basilika der heiligen Engel erbauen ließ, in welcher Todte zu beerdigen verboten war [4]). De Rossi schreibt die Inschrift dem fünften Jahrhundert zu.

Nachdem es der Kirche freigestellt worden war, das Erbe des Heidenthums anzutreten, wurden auch auf dem Lande Heiligthümer der Götter zu christlichen Landkirchen umgewandelt. Ein lehrreiches Beispiel

---

[1]) De Rossi, Bull. di archeol. crist. 1870, S. 108–109. — [2]) Ibid. 1873, S. 87 ff. — [3]) De Rossi, l. c. 1874, S. 83 ff. — [4]) Marini, Papiri diplomatici, S. 283.

bietet wieder die Umgegend von Spoleto. Am Ufer des Flusses Clitumnus erhebt sich auf hohem Unterbau ein zierliches Heiligthum in antikem klassischem Stil, welches dem Gott der Engel, der Propheten und Apostel geweiht ist, wie die Aufschriften der Thürbalken melden, von denen die der Hauptthüre noch erhalten ist, während die der Seitenthüren nur aus ältern Beschreibungen bekannt sind. † SCS DEVS ANGELORVM QVI FECIT RESVRECTIONEM † lautet die noch bestehende Inschrift; die beiden andern waren: † SCS DEVS PROPHETARVM QVI FECIT REDEMPTIONEM und † SCS DEVS APOSTOLORVM QVI FECIT REMISSIONEM [1]). Das Tempelchen ist ein antikes Heiligthum des Flußgottes Clitumnus, deren es mehrere längs der Straße von Spoleto nach Trevi am Ufer zerstreut in alter Zeit gab. Die Inschrift und der Vergleich mit den andern in dieser Gegend den heiligen Engeln geweihten Kapellen veranlassen de Rossi, die Weihe des Clitumnustempelchens zu einer Kirche ebenfalls in das fünfte Jahrhundert zu verlegen [2]). So sehen wir, daß vom vierten Jahrhundert an der Kirchenbau sich in ähnlicher Weise auf dem Lande entwickelt, wie es in den Städten der Fall gewesen, bloß etwas später und in einfachern Formen.

Die bisherigen Untersuchungen über die Kirchenbauten einzelner Städte und deren architektonische Formen und über die Landkirchen der Umgebung Roms ließen sich, so weit uns schriftliche Nachrichten und Monumente erhalten sind, für die einzelnen Provinzen und Länder wiederholen, ohne im Allgemeinen neue Resultate zu geben. Wir finden, daß überall vom vierten Jahrhundert an die frühern Cultusstätten vergrößert werden, neue, geräumige und reich ausgestattete Kirchen hinzukommen oder an Stelle der alten errichtet werden. In Syrien und den umliegenden Provinzen fanden die beiden französischen Forscher Le Bas und Waddington zahlreiche Inschriften aus der zweiten Epoche des christlichen Alterthums, welche den Bau von Gotteshäusern unter Leitung von Bischöfen, Priestern und Diakonen melden [3]). De Vogüé hat eine Anzahl altchristlicher Kirchenbauten aus Syrien veröffentlicht, welche uns die erstaunliche Entwickelung zeigen, zu der die christliche

[1]) Heilig der Gott der Engel, welcher die Auferstehung vollendete. — Heilig der Gott der Propheten, welcher die Erlösung vollendete. — Heilig der Gott der Apostel, welcher die Vergebung vollendete.

[2]) De Rossi, Bullettino 1871, S. 143 ff. — Grundriß von Holtzinger in der Zeitschrift für bildende Kunst, 1881, S. 313 ff.

[3]) Waddington, Voyage en Asie Mineure, Paris 1876. — Le Bas und Waddington, Inscriptions grecques et latines en Grèce et en Asie Mineure, Paris 1870.

Architektur gelangt war[1]). Constantinopel und Karthago besaßen, ähnlich wie Rom, zahlreiche Kirchengebäude, und besonders in der Hauptstadt des christlichen Nordafrica zeigen schon die Namen: Basilika Theoprepiana, Basilika Theodori, Basilika Gratiani, Basilika Novarum, Kirchen der h. Jungfrau, der Scillitanischen Martyrer usw., daß die Geschichte derselben ganz ähnlich ist wie die der römischen Kirchen in der nachconstantinischen Zeit. Sehr ergiebig war in den letzten Jahrzehnten der Boden der drei nordafricanischen Provinzen in Bezug auf die Ueberreste altchristlicher Baudenkmäler; in Tebessa und den umliegenden Ruinen alter Städte und Flecken, in Orleansville, in Tipasa (heute Tifaced), in Ammedera (heute Hidra) fand man die Ruinen großer, mehrschiffiger Basiliken, auf welche wir im nächsten Abschnitt zurückkommen werden, da die meisten zugleich Reliquienkirchen sind. In Italien besitzen vor allem die Städte Neapel, Mailand und Ravenna heute noch ihre mehr oder weniger in der ursprünglichen Form erhaltenen altchristlichen Gotteshäuser; in Frankreich die Städte Arles, Lyon und Marseille, jene alten Mittelpunkte des Christenthums in den gallischen Provinzen.

Ueberall finden wir für die großen Bauanlagen als Hauptschema die Basilika, das mehrschiffige Langhaus. Im Abendland und in Africa erhält sich die Säulenbasilika, weil man das Dach, welches auf den Säulen ruhte, so leicht bauen konnte, daß jene stark genug waren, es zu tragen. In Syrien hingegen zwang der Mangel an Bauholz zur Anwendung des Gewölbes in den Basiliken; der Bau wird dadurch massiver sowohl in seinen Außenmauern als durch Anwendung von Pfeilern im Innern; die Fensteranlagen gestalten sich ebenfalls in etwas verschiedener Weise, so daß viele dieser Bauten den Kirchen der romanischen Periode unserer Gegenden sehr ähnlich sind. Neben der basilikalen Anlage findet sich aber auch, obgleich viel seltener, der Centralbau. Schon unter den Kirchenbauten, welche Constantin der Große ausführen ließ, fanden wir einen Kuppelbau mit concentrischer Anlage in Antiochien; die Apostelkirche in Constantinopel hatte nach Hübsch[2]) eine ähnliche Form. Das gewaltigste und herrlichste Monument dieser Art ist bekanntlich die Sophienkirche in Constantinopel; auch die Kirchen des h. Michael und der hh. Sergius und Bacchus zeigen centrale Anlagen. Im Abendland finden wir das centrale Schema vor allem in San Vitale in Ravenna (erbaut 526 bis 547), in San Lorenzo in Mailand und zwei kleinern dazu gehörigen Bauten (San Aquilino und San Sisto), im alten Dom von Brescia

[1]) De Vogüe, La Syrie centrale, Paris 1867. — S. desselben Les églises de la Terre sainte, Paris 1860. — Mehrere derartige Monumente aus Syrien veröffentlichten die „Missions catholiques" von Lyon, 1892.

[2]) Altchristliche Kirchen, Karlsruhe 1862. Taf. 32, S. 78.

und in der Kirche Sant Angelo in Perugia, welche nach de Rossi dem fünften oder sechsten Jahrhundert angehört [1]). Aeltere Landkirchen sind wenige erhalten oder bedürfen noch der Specialuntersuchung, um für die Geschichte des Kirchenbaues nutzbar gemacht zu werden. Es wird jedoch kaum gewagt sein, anzunehmen, daß die Entwickelung dieselbe war, welche wir für die Kirchen der römischen Campagna feststellen konnten.

So entwickelte sich in ganz harmonischer Weise und in vollem Einklang mit der veränderten Stellung der Kirche dem römischen Staate gegenüber und mit der raschen Ausbreitung des Christenthums über alle Theile des Römerreiches der Kirchenbau im Anschluß an die vorconstantinische Periode. Die Kirchen werden vor allem Gotteshäuser, welche ausschließlich den Zwecken des christlichen Cultus dienen; doch verknüpft sich bald mit dem Bau neuer Kirchen der Ausdruck der Verehrung gegen die Heiligen, so daß es vom fünften Jahrhundert an kaum eine Kirche gibt, die nicht zugleich einem Heiligen besonders geweiht ist, wie ja schon lange vorher die Orte, an welchen memoriae von Martyrern waren, durch Oratorien zu Ehren derselben verherrlicht wurden. Der Ursprung der Stadtkirchen ist sehr manchfach in baugeschichtlicher Hinsicht: ältere Versammlungsorte werden erweitert und umgebaut, Prachtsäle großer Privatwohnungen, Profanbauten, Tempel der heidnischen Gottheiten werden in Kirchen verwandelt; die meisten jedoch sind von Grund aus neu aufgeführte Bauten; überall herrscht die basilikale Anlage vor, welche als der eigentliche kirchliche Baustil dieser Zeit bezeichnet werden kann. Als Ausnahmen finden sich Centralbauten, und bei Umwandelung antiker Profangebäude in Kirchen mußten sich naturgemäß die christlichen Architekten den gegebenen Räumlichkeiten anbequemen.

[1]) Bullettino 1871, S. 149.

IV.

Die Grab- und Reliquien-Kirchen vom vierten bis zum siebenten Jahrhundert.

In der Diocletianischen Verfolgung waren die Cömeterien der christlichen Gemeinden mit den darauf liegenden Gebäuden ebenso wie die Versammlungsorte innerhalb der Städte der Confiscation und theilweise der Zerstörung zum Opfer gefallen. Kaum hatte die Kirche den Frieden wieder erlangt, als der Eifer der Gläubigen für die Verehrung der christlichen Glaubenshelden, noch vermehrt durch den Glaubensmuth der zahllosen Opfer, welche unter ihren Augen hingeschlachtet worden waren, sich in herrlicher Weise entfaltete. Die alten, kleinen cellae der Cömeterien genügten nicht mehr, die Menge der Gläubigen zu fassen, welche an den Gräbern der Martyrer ihre Andacht verrichten wollten. Meistens enthielten dieselben auch nicht das Grab selbst, wenigstens bei unterirdischen Cömeterial-Anlagen, sondern befanden sich bloß in der Nähe. Das genügte nicht; man wollte die Gräber selbst schmücken durch entsprechende bauliche Monumente, in möglichst unmittelbarer Nähe derselben die Heiligen verehren und anrufen. Zu diesem Zwecke begann man von der constantinischen Zeit an, an Stelle der alten Cömeterial-Gebäude und neben solchen große Kirchen, Basiliken, einschiffige Oratorien und concentrische Bauten zu errichten, welche unmittelbar mit einem oder mehrern Martyrergräbern in Verbindung gebracht wurden. Auf den großen Cömeterien der hauptsächlichsten Christengemeinden, in welchen mehrere Martyrer begraben lagen, wurden oft mehrere Basiliken neben einander errichtet, je eine für das Grab eines besonders hervorragenden Martyrers. Besonders in Rom entstanden so über den einzelnen Katakomben bisweilen ganze Gruppen von größern und kleinern, theils unterirdischen, theils halbunterirdischen, theils oberirdischen Basiliken und Oratorien.

Die Art und Weise, wie das Martyrergrab mit der Grabkirche in Verbindung stand, war eine doppelte: entweder wurde die Kirche auf demselben oder fast auf demselben Niveau errichtet, auf welchem das Grab lag, und so gebaut, daß der vor der Apsis stehende Altar das Grab einschloß

oder sich unmittelbar über demselben erhob; oder das Grab befand sich an einer andern Stelle in, unter oder neben der Kirche, jedoch so, daß man direct von ihr aus zu demselben gelangen konnte. Im erstern Falle war der Altar ein Reliquien-Altar im strengen Sinne des Wortes; im letztern Fall wurde die Kirche als über dem Grabe des betreffenden Martyrers errichtet angesehen, ohne daß seine Gebeine im Altar geruht hätten.

Was die erste Art der Verbindung des Grabes mit der Kirche betrifft, so war dieselbe leicht zu bewerkstelligen, wenn der h. Martyrer in einem oberirdischen Cömeterium ruhte.

Es genügte, die kleine Cella oder das Mausoleum, in welchem der Sarg mit den heiligen Gebeinen sich befand, zu einer Basilika zu erweitern oder eine größere Kirche zwischen den Grabmälern zu errichten, so daß der Altar über eines der Martyrer-Gräber zu stehen kam. Man übertrug ebenfalls häufig die Särge mit den Reliquien der Martyrer in die neu errichtete Basilika, oder ließ die alten Grabkammern bestehen und setzte sie mit der neuen Basilika in Verbindung, so daß jene sich als Seitenkapellen dieser darstellten.

Ein sehr interessantes Beispiel dieser Art bietet das schon erwähnte Cömeterium von Manastirine zu Salona [1]). (Fig. 11.) Mitten in eine Gruppe von neun größern Mausoleen hinein (I—IX), welche meistens mehrere Grabstätten enthielten, und theilweise bis fast auf die Fundamente abgebrochen wurden, errichtete man eine große dreischiffige, mit einem Querschiff und einem Narthex versehene Basilika. Ein Seitengang an der nördlichen Seite, in welchen man durch zwei Thüren vom Innern des neuen Gotteshauses aus gelangte, verband sie mit den Cellae, in welchen die Martyrergräber sich befanden. Die basilica maior stammt aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts und wurde im sechsten Jahrhundert erneuert. Die Gräber in den Mausoleen waren theils auf den Boden oder auf Postamente gestellte Sarkophage, theils einfache gemauerte Grüfte, deren Verschlußplatte aus Stein mit dem Boden auf gleichem Niveau lag; eines bestand aus einem unterirdischen Cubiculum, das in drei Abtheilungen getheilt und mit kostbarem Marmor an den Wänden geschmückt ist, und aus einem oberirdischen, auf Säulen ruhenden Ueberbau, welcher bei der Gründung der Basilika größtentheils zerstört wurde. Durch die Einfälle der Barbaren gegen Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts wurden die Monumente des Cömeteriums stark beschädigt. Um nun die ehrwürdigen Reliquien der Martyrer wieder in würdiger

[1]) Jelic, Das Cömeterium von Manastirine zu Salona, in der „Römischen Quartalschrift" 1891, und separat daraus abgedruckt. 66 Seiten mit 7 Tafeln in Lichtdruck.

Weise zu bergen, wurde höchst wahrscheinlich die Basilika nach dem Jahre 431 erbaut. Denn ein vor dem Bau, auf der Stelle, wo derselbe errichtet wurde, befindliches Grab zeigt das Datum 431 auf dem Epitaph.

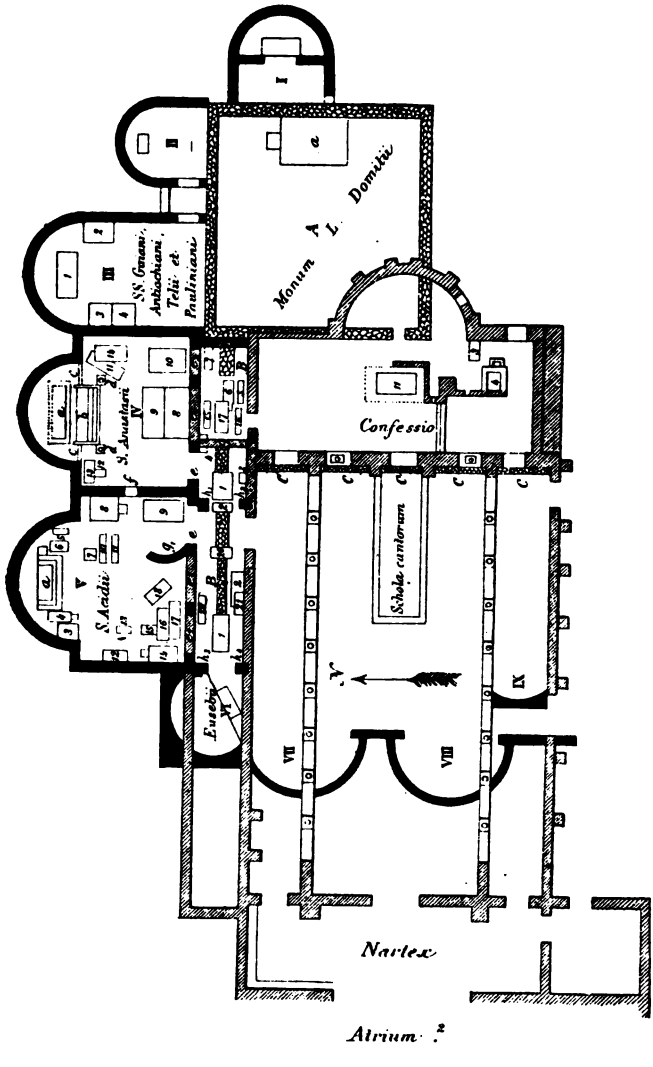

Fig. 11. Cömeterium von Manastirine zu Salona. (Nach Jelic.)

Die h. Gebeine des Bischofes und Martyrers Domnio von Salona mit denen mehrerer anderer Martyrer kamen in das Grab (confessio) unter dem Altar zu liegen; ihre ursprüngliche Ruhestätte befand sich innerhalb

der Stätte, welche die Basilika umschloß. Die Confessio unter dem Altar der Basilika bestand vor der Restauration derselben aus einer ausgemauerten Krypta, in welcher sechs Sarkophage und zwei gemauerte Gräber sich befanden; daran stieß ein Nebenraum im südlichen Arm des Querschiffes, welcher drei weitere Gräber und eine gemauerte Gruft enthielt. Ich habe diese Anlage zuerst erwähnt, weil kaum eine andere die ganze Entwickelung der Cömeterialkirchen oberirdischer Grabanlagen so klar zeigt.

Ein sehr bedeutendes oberirdisches Cömeterium, Aliscamps (Alysii campi) genannt, besitzt die alte gallische Kirche von Arles. Zwei Basiliken lagen auf demselben: die eine trug den Namen des h. Honoratus, und in ihr ruhte der h. Bischof Trophimus, welcher als der Gründer der christlichen Gemeinde von Arles verehrt wurde. Diese war demnach eine eigentliche Grabkirche. Neben ihr wurde am Ende des fünften oder Anfang des sechsten Jahrhunderts eine zweite Basilika auf dem Cömeterium errichtet, welche aber nicht einem dort begrabenen Heiligen, sondern den beiden Apostelfürsten geweiht war. De Rossi vermuthet, diese Kirche sei deshalb neben der Cömeterialkirche errichtet worden, weil man den h. Trophimus in jener Zeit für identisch hielt mit dem Trophimus, dessen der h. Paulus im Briefe an Timotheus gedenkt, also den ersten Apostel von Arles als einen Schüler der Apostelfürsten ansah [1]). In Tours wurde durch den Bischof Briccius (412) eine Basilika über dem Grabe des h. Martinus errichtet, welcher gleich nach seinem Tode als hochberühmter Heiliger verehrt wurde.

Cömeterialkirchen sind ebenfalls ursprünglich die Basiliken von S. Eucharius (jetzt S. Matthias), S. Paulinus und S. Maximinus in Trier. Dieselben liegen auf den bedeutendsten oberirdischen Cömeterien der alten Hauptstadt Galliens, und ihre ursprünglichen Namen haben sie aus keinem andern Grunde, als weil sie über den Gräbern der Heiligen errichtet wurden, nach denen sie benannt sind. In der Paulinuskirche wurde vor einigen Jahren der Sarg eröffnet, welcher die Reliquien des Bekenners, die aus der Ferne nach Trier zurückgebracht worden waren, enthielt, und man machte dabei hochinteressante Funde [2]).

Italien besitzt oberirdische Cömeterien mit Martyrergräbern in Ostia und Porto. In letzterer Kirche waren die am meisten verehrten Blutzeugen Eutropius und seine Schwestern Zosima und Bonosa. Ein Bischof von Porto, mit Namen Donatus, erbaute gegen Ende des vierten oder Beginn des fünften Jahrhunderts eine Basilika über ihrem Grabe, wie die folgende dort gefundene Inschrift beweist:

[1]) De Rossi, Bullettino 1874, S. 144 ff.

[2]) S. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I, S. 96 ff.

SANCTIS · MARTYRIBVS ET BEATISSimis
EVTROPIO · BONOSAE ET ZOSIMae
DONATVS EPISC · TVMVLVM ADOrnavit
SED ET BASILICAM CONIunCTAM tumulo
A FVNDAMENTIS · SANCTAE pleBI Dei construxit.

„Den heiligen und seligsten Martyrern Eutropius, Bonosa und Zosima, schmückte das Grab der Bischof Donatus, und erbaute ebenfalls von Grund auf eine mit dem Grabe verbundene Basilika für das heilige Volk Gottes“ [1]).

Der Text der Inschrift beweist klar, daß es die wirkliche Grabkirche der Martyrer war, welche Donatus erbaute. Jetzt besteht von der Basilika längst keine Spur mehr; die Reliquien der Heiligen wurden später nach Rom in eine Kirche in Trastevere übertragen.

Zahlreich waren die oberirdischen Grabanlagen in Nordafrica, wo in den letzten Jahren so manche hochwichtige Monumente der altchristlichen Zeit zu Tage traten. Wir haben bereits früher den bei Carthago gefundenen Friedhof und die auf ihm liegende alte cella trichora (Kapelle mit drei Apsiden) erwähnt. In der nachconstantinischen Zeit wurde vor diese eine 50 Meter lange Basilika erbaut, deren Mittelschiff 12,80 Meter Breite hatte. Der Boden der Kirche war ganz angefüllt mit Gräbern, so daß dieselbe ohne Zweifel eine Cömeterialkirche ist; wessen Heiligen Grab der Altar auszeichnete, hat man nicht feststellen können [2]). Eine Grabkirche ist sehr wahrscheinlich auch die in Philippeville gefundene Basilika, welche, wie eine daselbst zu Tage getretene Inschrift sagt, von einem dortigen Bischof Navigius einer sonst nicht bekannten Martyrin Digna zu Ehren errichtet wurde [3]).

Ferner fand man vor den alten Wällen der Stadt Tipasa die interessante Cömeterialkirche der h. Martyrin Salsa [4]).

Ueber andere in den letzten Jahren in Nordafrica gefundene Monumente müssen wir erst eine genaue und ausführliche Publication abwarten, ehe wir dieselben näher bei der Geschichte der Grabkirchen verwerthen können [5]).

---

[1]) De Rossi, Bullettino 1886, S. 45—48.

[2]) De Rossi, Bullettino 1885, S. 46—49.

[3]) Bulletin de correspondance africaine 1885, S. 528—530.

[4]) Gsell, La basilique de sainte Salsa, in den Mélanges de l'Ecole française de Rome, XI (1891), S. 179 ff.

[5]) Vgl. Pillet, Les ruines de la Basilica maiorum à Carthage in dem Compte-rendu du Congrès scientifique international des catholiques, Paris 1891, S. 158—166.

Bedeutend schwieriger als bei den oberirdischen Cömeterien gestaltete sich die Herstellung des Bauplatzes für eine größere Grabkirche, wenn sich die Ruhestätte des Martyrers in einer unterirdischen Grabkammer, in einer Katakombe mitten unter vielen andern Gräbern befand, falls man in der angegebenen Weise den Altar unmittelbar mit dem Martyrergrab in Verbindung bringen wollte. Denn mehrere Jahrhunderte hindurch scheute man sich, besonders in Rom, das verehrte Grab zu eröffnen oder zu verletzen, geschweige denn die h. Gebeine herauszunehmen und an einen andern Ort zu übertragen. So blieb nichts übrig, als durch tiefe Einschnitte in den Abhang des Hügels, in welchem die Grabkammer lag, oder durch Ausgraben gewaltiger Vertiefungen von der Oberfläche des Bodens aus bis auf das Niveau der Grabkammer den nöthigen Bauplatz für eine Kirche herzustellen, deren Boden auf etwa gleicher Linie mit dem Martyrergrabe liegen konnte. Man sah sich dabei fast immer gezwungen, mehrere Galerieen voll von Gräbern theilweise zu zerstören, welche um das Grab des Heiligen herumlagen, und scheute sich auch nicht, dies zu thun, um den angegebenen Zweck zu erreichen. Auf diese Art gebaut sind die großen und noch in mehr oder weniger veränderter Form bestehenden Kirchen von S. Peter, S. Paul, S. Lorenzo, S. Agnese, S. Hermete; ferner die in den letzten Jahren ausgegrabene Basilika der h. Nereus, Achilleus und Petronilla und die Oratorien der h. Felicitas und des h. Hippolytus bei Rom.

Als Constantin der Große die alte Peterskirche errichten ließ [1]), war es allerdings nicht nothwendig, viele Grabstätten verstorbener Christen zu zerstören, da der Leib des Apostelfürsten in einer unterirdischen Grabkammer, nach der Analogie der römischen Gräber überhaupt zu schließen, ruhte, um welche keine christliche Katakombe angelegt worden war, da der Boden sich dazu nicht eignete. Wohl aber waren andere Schwierigkeiten zu überwinden, da südlich von der Grabstätte, durch eine Straße von ihr getrennt, der Neronianische Circus lag, und an der nördlichen Seite der Vaticanische Hügel ziemlich steil aufstieg. Die Circus-Mauern wurden bis zu einer gewissen Höhe abgebrochen, in den Hügel ward ein tiefer Einschnitt gemacht, die Straße wurde in den Bauplatz mit hinein gezogen, und so die nothwendige Fläche für die gewaltige fünfschiffige Basilika hergestellt [2]). Sie konnte nun wirklich so

[1]) Daß wirklich Constantin dieselbe erbauen ließ, gründet sich auf solche Beweise, daß diese Thatsache nicht mehr angezweifelt werden kann. S. De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae, II, p. I S. 236 ff.

[2]) Zum Nachweis der Einzelheiten dieser Baugeschichte der alten Petrus-Basilika muß ich auf die von mir in der „Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde" 1888, S. 113 ff., 1890, S. 110 ff. veröffentlichten Aufsätze und die dort citirte Litteratur verweisen.

gebaut werden, daß der Altar über der Grabkammer, wo der Sarg mit den h. Gebeinen des Apostels stand, errichtet wurde.

Kleinere Grabkirchen erbaute Constantin in ähnlicher Weise über der Ruhestätte des h. Paulus, wo unter Papst Siricius (384—398) der Constantinische Bau in eine der Petrus-Basilica ähnliche fünfschiffige Basilika erweitert wurde, und über dem Grabe des h. Laurentius, wo gleichfalls bedeutende bauliche Erweiterungen in späterer Zeit vorgenommen wurden. Beide Kirchen bestehen in der Form, welche die spätern Umbauten ihnen gaben, noch heute an der ursprünglichen Stelle. Constantina, die Tochter des Kaisers, schmückte das Grab der jungfräulichen Martyrin Agnes mit einer herrlichen dreischiffigen Basilika, welche in der ursprünglichen Anlage erhalten ist [1]).

Mehrere Meilen vor der Stadt, an der Nomentanischen Straße, liegen die vollständig ausgegrabenen Ruinen der über dem Grabe der h. Eventius, Theodulus und Alexander errichteten Basilika. Sie mußte mehrere Meter tief in die Erde hinein gebaut werden, damit das Niveau ihres Bodens auf dasjenige der unterirdischen Gruft, welche das Grab einschloß, zu liegen kam.

Die schon durch Bosio am Ende des sechszehnten Jahrhunderts wieder aufgefundene Kirche des h. Hermes ist trotz ihrer bedeutenden Dimensionen ein ganz unterirdischer, gewölbter einschiffiger Bau, welcher unter großer Arbeit und mit bedeutenden Kosten mitten in die Katakombe hinein auf das Niveau der Galerien gesetzt wurde [2]). De Rossi fand bei den Ausgrabungen in der Domitilla-Katakombe eine im vierten Jahrhundert an Stelle eines kleinern Oratoriums über dem Grabe der h. Nereus und Achilleus erbaute dreischiffige Basilika wieder, deren Seitenschiffe ganz in der Erde lagen, während das Mittelschiff sich über die Erdoberfläche erhob und so Fenster in den Obermauern anzubringen gestattete. Eine in der Mauer der Apsis offen gelassene Nische enthielt den Sarkophag der h. Jungfrau Petronilla [3]). Ein kleineres, länglich viereckiges Oratorium umgab das Grab der h. Felicitas und des h. Silvanus in dem Cömeterium Maximi an der Salarischen Straße [4]); ein lang gestreckter, in einer Apsis endigender unterirdischer Gewölbebau gewährte den frommen Besuchern des Grabes des h. Hippolytus genügenden Raum [5]).

---

[1]) S. Armellini, Il cimitero di s. Agnese, Roma 1883.

[2]) Abbildung nach Marchi bei Kraus, Real-Encyklopädie I, S. 117.

[3]) De Rossi, Bullettino 1874, S. 5—35, 68—75; 1875, S. 5 ff. und öfter.

[4]) De Rossi, Bullettino 1884/85, S. 149 ff.

[5]) Ibid. 1891, S. 26 ff.

Wie in Rom, so wurden auch in den übrigen Städten Italiens, welche Martyrergräber in unterirdischen Cömeterien besaßen, mit großen Kosten Basiliken und Oratorien unmittelbar über denselben errichtet. Ich erwähne die großen Bauten an der Grabstätte des h. Felix von Nola in der Nähe von Neapel, über die wir in den Schriften des h. Paulinus, Bischofs dieser Stadt, kostbare Aufschlüsse besitzen, und von welchen die Hauptbasilika ziemlich in ihrer alten Gestalt auf uns gekommen ist [1]). Dann die Cömeterialkirche der h. Christina in Bolsena, von welcher zugleich mit der dortigen Katakombe kürzlich Stevenson eine Beschreibung geliefert hat [2]). Beide sind so gebaut, daß der Altar sich über dem Grabe erhebt.

Die großen Schwierigkeiten, welche besonders bei Katakombengräbern beim Bau einer Cömeterialbasilika nach diesem ersten Schema zu überwinden waren, brachten es mit sich, daß man häufig darauf verzichtete. Man begnügte sich, die Kirche möglichst nahe an das Grab oder über das Grab zu setzen, und durch einen Gang oder eine Treppe einen directen Zugang zu der verehrten Ruhestätte herzustellen, so daß man von der Kirche aus an diese gelangen konnte.

Ein ganz einzigartiges Beispiel dieser Art von Grabkirchen besitzen wir, durch die im Laufe der letzten Jahre gemachten Ausgrabungen des Passionistenpaters Germano di S. Stanislao, in der Basilika der hh. Johannes und Paulus in Rom. Obwohl im Innern der Stadt gelegen, ist sie doch eine wirkliche Martyrerkirche, und zwar in doppeltem Sinne: sie ist zuerst eine memoria der beiden Heiligen, weil sie über ihrem Wohnhause errichtet wurde, dann aber auch deren Grabkirche, weil die unter Julian dem Apostaten enthaupteten Blutzeugen an einem entlegenen Orte ihres eigenen Hauses durch die Henker heimlicherweise und gegen die Vorschriften der Gesetze begraben worden waren. Die bald nachher vom Senator Pammachius noch im vierten Jahrhundert über dieser doppelt heiligen Stätte erbaute Basilika erhob sich über dem unversehrt gelassenen Erdgeschoß des Hauses, so daß die Gewölbe der Räume den Boden des Neubaues trugen. Die Stelle, wo sich das Grab der Martyrer befand, kam unter die rechte Seite des Mittelschiffes zu liegen. Eine Treppe führte von der Kirche aus in die Wohnzimmer und von dort ein Gang und eine weitere aufsteigende Treppe zu dem Orte, wo die heiligen Leiber ruhten [3]). Da die Basilika im Innern der Stadt lag, wurde sie zugleich für den regelmäßigen Gottesdienst als Stadtkirche

[1]) S. die Texte aus Paulinus' Schriften mit den erläuternden Bemerkungen bei Holtzinger, Die altchristliche Basilika, S. 25 ff. — [2]) Röm. Quartalschrift 1888, S. 327 ff.

[3]) Römische Quartalschrift 1888, S. 137 ff., und die Notizen in den folgenden Jahrgängen. Mit großer Spannung erwarten wir die ausführliche und mit genauen Plänen versehene Beschreibung, an der P. Germano arbeitet.

(titulus) benutzt und vielfach nach dem Namen ihres Erbauers „Titel des Pammachius“ genannt. Sie ist die einzige Grabkirche, welche in Rom im Alterthum zugleich Pfarrkirche war.

Bei den Cömeterialkirchen auf den römischen Katakomben zeigen uns die erhaltenen oder neu aufgefundenen Monumente eine doppelte Verbindung mit den Martyrergräbern: entweder liegen letztere außerhalb der Umfassungsmauer der Kirche, jedoch auf demselben Niveau wie diese, oder die Gräber sind unterirdisch, während die Kirche auf der Oberfläche der Erde steht. Im erstern Falle rückte man die Apsis der Kirche so nahe als möglich an das Grab heran und baute einen Gang bis zu diesem, welcher durch eine Thüre vom Innern der Kirche aus zugänglich war (introitus ad martyres, Eingang zu den Martyrern). Diese Disposition finden wir bei der Cömeterialbasilika der h. Martyrin Beatrix und ihrer Gefährten, welche in der Katakombe der Generosa auf einem Hügel an der Straße nach Porto beigesetzt waren (Fig 12). Papst Damasus, welcher die kleine Basilika (A) erbaute, ließ einen Einschnitt in den Hügel machen bis in die Nähe des Grabes, das in einer einfachen, schmalen Galerie lag, so daß die fensterlose Apsis (C) ganz von Erde umgeben war, während die Façade und der größte Theil der Seitenmauern frei lagen. Eine Thüre neben der Apsis (1) gewährte zu dem Gange, in welchem das Grab (B) sich befindet, und so zu diesem selbst freien Zutritt. Und um Gedränge unter den Besuchern zu verhindern, wurde durch eine hinter der Apsis sich hinziehende Gräbergalerie ein weiterer Ausgang (2) direct in's Freie geschaffen [1]). In ähnlicher Weise war die etwas weiter von der Grabkammer entfernt liegende und viel größere Basilika des h. Valentin an der Flaminischen Straße (vor porta del popolo) mit der ehrwürdigen Stätte in Verbindung gesetzt [2]).

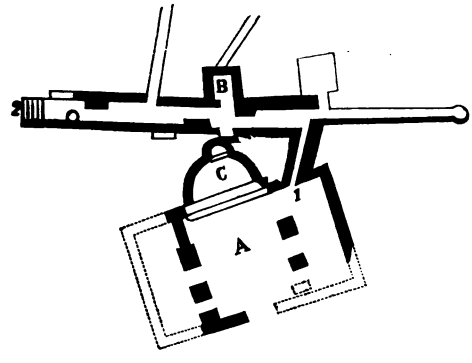

Fig. 12. Cömeterial-Basilika der hh. Beatrix und ihrer Gefährten. (Nach de Rossi.)

[1]) S. de Rossi, Roma sotterranea III, Tafel 45 und Text zu derselben.

[2]) S. Maruchi, Die Basilika und das Cömeterium des h. Valentin, in der Römischen Quartalschrift 1889, S. 15 ff.

In den meisten Fällen jedoch errichtete man die Cömeterialkirchen dieser Art einfach auf dem Felde (area) über der Katakombe, in möglichster Nähe des unterirdischen Grabes, so daß man auf einer Treppe unmittelbar zu diesem hinuntersteigen konnte. Auf der Calixtkatakombe wurde die vor der Constantinischen Zeit erbaute Cella trichora zur Grabkirche der Papstgruft und der Gruft der h. Cäcilia, indem Papst Damasus nicht weit davon eine neue breite und bequeme Treppe anlegte, auf welcher man direct zu diesen beiden Grüften hinuntersteigen konnte. Die Cella erhielt dann auch den Namen der hh. Sixtus (II.) und Cäcilia, weil diese die berühmtesten dort ruhenden Martyrer waren. In gleicher Weise war die nicht weit von jener entfernt gelegene Cella trichora der h. Soteris mit dem Grabe verbunden, während näher der Appischen Straße hin eine Kirche des h. Cornelius und von dieser aus eine Treppe zu seinem Grabe hinunter erbaut wurde. Gehen wir auf der Appischen Straße etwas weiter, so treffen wir die Cömeterialkirche ad catacumbas, jetzt S. Sebastiano. Diese ist so gebaut, daß zwei Heiligthümer mit ihr verbunden werden konnten: die Stätte, an welcher man eine Zeit lang die Reliquien der beiden Apostelfürsten geborgen hatte, als sie in ihren ursprünglichen Gräbern aus irgend einem Grunde der Profanation ausgesetzt waren, und das Grab des h. Sebastianus. Die beiden unterirdischen Räume liegen unmittelbar in der Nähe der linken Außenwand der Kirche und wurden durch Corridore und Treppen von dieser aus zugänglich gemacht. An der entgegengesetzten Seite der Stadt befindet sich das uralte und wichtige Cömeterium der Priscilla mit der Familiengruft der christlichen Acilii Glabriones, in deren Nähe sich die Gräber der Päpste Marcellinus und Marcellus und des Martyrers Crescentius befanden. Auf dem Grundstücke über diesen Grüften lag das zur cella coemeterialis umgewandelte Villengebäude der Acilii. Dieses ließ Papst Sylvester erweitern und schuf mit Benutzung der ältern Räume eine fast viereckige, dreischiffige Basilika, aus deren Mittelschiff eine Treppe zu den Gräbern hinabführte. Vor dem Chor der von ihm erbauten Kirche wurde Sylvester selbst nach seinem Tode beigesetzt [1]). Die auf dem andern Ufer des Tiber liegende Cömeterialbasilika des h. Pancratius ist in ähnlicher Weise derart gebaut, daß die Grabkammer des h. Martyrers unter der Erde vor die Apsis zu liegen kam, so daß der Altar, wenn auch in einiger Entfernung, über der Grabstätte stand und mit der Kirche durch eine Treppe verbunden wurde.

Zu dieser zweiten Art der Verbindung des Martyrergrabes mit der Cömeterialkirche müssen wir ferner alle jene Fälle rechnen, in welchen man

[1]) De Rossi, Bullettino 1890, tav. VI—VII. — Oben S. 23.

von dieſer aus zu den Grüften anderer Martyrer außer demjenigen, deſſen Namen die Kirche trug, gelangen konnte. Es war nämlich unmöglich, über jedem einzelnen Grabe ſelbſt der berühmteſten und hochverehrten Martyrer ein eigenes Gotteshaus zu errichten. Deshalb ließ man beim Bau irgend einer der angeführten Klaſſen von Grabkirchen die Galerieen der Katakomben, in welchen Martyrer ruhten, offen und zugänglich, ſo daß man auch zu dieſen mit Leichtigkeit von der Kirche aus gelangen konnte. So dienten die Cömeterialbaſiliken ſowohl zum öffentlichen Gottesdienſt als bei privaten Andachtsübungen der Gläubigen ſehr häufig nicht zur Feier des Gedächtniſſes *eines* Martyrers allein, ſondern aller derjenigen, zu deren Grabſtätten man von der Baſilika aus gelangen konnte. Es liegt hier das gleiche Verhältniß vor wie bei den Kirchen auf oberirdiſchen Cömeterien, mit welchen kleinere Mauſoleen mehrerer auf demſelben begrabener Martyrer verbunden wurden (ſ. oben S. 45), mit dem bloßen Unterſchied, daß dieſe oberirdiſch, jene unterirdiſch zugänglich waren.

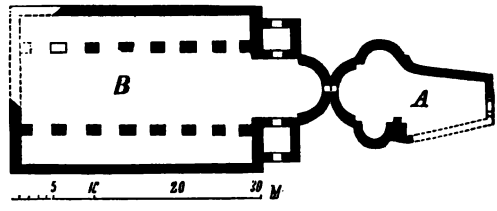

Fig. 13. Doppelkirche der h. Symphoroſa.
(Nach Stevenſon.)

Endlich gehören in dieſe Kategorie von Grabkirchen auch jene, welche unmittelbar an eine vorher beſtehende kleinere, das Grab umſchließende Kapelle angebaut und mit dieſer in Verbindung geſetzt wurden. Zwei lehrreiche Beiſpiele dieſer Art bietet wieder die Umgebung Roms. Das eine iſt die Kirche des h. Laurentius außerhalb der Mauern, das andere die der h. Symphoroſa an der Straße nach Tivoli. Ueber dem Grabe jenes hochverehrten römiſchen Diakons hatte bereits Conſtantin, wie wir ſahen, ein kleine Grabbaſilika erbaut. Dieſelbe genügte bald nicht mehr der Menge der Gläubigen, welche den h. Reliquien ihre Verehrung bezeigen wollten. Man errichtete deshalb neben der beſtehenden Kirche auf einem höher gelegenen Niveau eine größere, und zwar ſo, daß die Apſis der neuen Kirche mit derjenigen der ältern zuſammenſtieß. Treppen führten rechts und links von ihr in die kleinere Kirche und ſo unmittelbar an das Grab des Heiligen hinunter. Ganz ähnlich iſt die Anlage der Baſilika der h. Symphoroſa, nur liegen hier die beiden Gebäude auf demſelben Niveau, und das kleinere (A der vorſtehenden Fig. 13) iſt die wirkliche Grabcella, in welcher die heiligen Leiber der Symphoroſa und ihrer Söhne begraben worden waren. Ein Bogen in den beiden an

einander stoßenden Apsiden gestattete aus der neuen Basilika (B) einen Durchgang in die cella trichora[1]). So konnten auch bei oberirdischen Gräbern die größern Cömeterialkirchen so errichtet werden, daß sie bloß mittelbar mit dem Martyrergrabe in Verbindung standen, ähnlich wie wir es bei zahlreichen römischen Katakombenkirchen gefunden haben.

Welches auch immer die Form der Grabkirche der Martyrer war, eines suchte man von Anfang an immer möglich zu machen: einen unmittelbaren Zutritt zu dem Grabe selbst. Am einfachsten und leichtesten ergab sich dies bei der zweiten von uns unterschiedenen Klasse von Martyrerkirchen, bei welchen das Grab nicht unmittelbar unter dem Altare oder im Altare sich befand. Dasselbe blieb so als unabhängige Anlage bestehen, die nur mit der Kirche in Verbindung stand. Hier genügte es, falls nicht schon die Heiligen in größern Krypten ruhten, den Raum bei der Grabstätte so zu erweitern, daß eine größere Anzahl von Gläubigen leicht hinzutreten konnte. Dies geschah; und was besonders Rom und seine Katakomben angeht, so hat Niemand mehr in dieser Beziehung gethan, als Papst Damasus. Diese Krypten wurden auf das reichste mit Marmor, Mosaik und Malerei geschmückt; es waren wirkliche unterirdische Kapellen, in welchen die Verschlußplatte des Arcosoliums[2]) oder ein neben dem Grabe errichteter kleiner Altar zur privaten Darbringung der h. Geheimnisse diente (missa ad corpus, am Leibe gefeierte Messe). Hierher kamen die Gläubigen, um in unmittelbarer Nähe der verehrten Grabstätte zu beten, diese zu berühren, Tücher und andere Gegenstände auf dieselben zu legen und als Reliquien mit sich zu nehmen. Wurde es in Folge einer Erweiterung oder zur Ausschmückung der Krypta, oder wegen des Baues eines Luft- und Lichtschachtes nothwendig, die Grabnische durch Mauerwerk zu schließen, so ließ man doch immer eine kleine viereckige Oeffnung in der Mauer, durch welche hindurch man das Grab selbst sehen und berühren konnte; man nannte diese Oeffnungen „Fensterchen des Grabes“ (fenestella confessionis).

Gehörte die Grabkirche zu der ersten Kategorie, bei welcher der Altar sich unmittelbar über der Ruhestätte erhob, so konnte man je nach der Lage derselben in verschiedener Weise eine Verbindung mit dem Grab ermöglichen. Befand sich der Raum, in welchem der Sarg mit den heiligen Gebeinen stand, in einer gewissen Tiefe unter dem Altar, so war der Fall ähnlich wie bei den eben beschriebenen Anlagen: da nämlich

[1]) S. Stevenson, La basilica doppia di s. Sinforosa e dei sette suoi figliuoli. In Bullettino di archeol. crist. 1878, S. 75 ff.

[2]) Grabform, bei welcher ein Sarg in dem Boden einer länglichen, mit einem Bogen überdeckten Nische ausgehöhlt wurde.

das Presbyterium fast immer um einige Stufen höher lag als das Schiff der Kirche, so konnte man unter dem Altar und neben dem Grab eine Krypta erbauen, welche durch eine Treppe und einen Corridor unter dem Presbyterium zugänglich war. In dieser Anlage, wie wir sie z. B. bei der Petrusbasilika in sehr früher Zeit finden[1]), haben wir die ersten Ansätze zur Krypta der romanischen Bauperiode, welche den ganzen Raum unter dem hochgelegenen Chor einnimmt; diese ist also in ihrem Ursprunge wesentlich eine durch ein verehrtes Grab bedingte Anlage. Bei weitem in den meisten dieser Grabkirchen jedoch umschloß der Altar selbst das Grab, und dann genügte es, in der Ummauerung desselben eine Oeff-

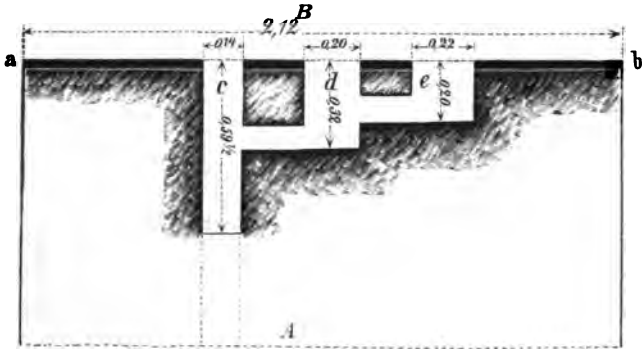

Fig. 14. Schachte unter der Grabplatte des h. Paulus.

Diese Figur zeigt die Anordnung des Altares der Paulusbasilika: A bezeichnet die Stelle der Gruft mit dem Sarge, welcher die Gebeine des Völkerapostels umschloß; B die Stelle des Altares über dem Grabe; a b die Grabplatte unter dem Altare, c d e die Schachte (cataractae), welche näher zur Grabstätte hinunterführten.

nung (fenestella) zu lassen, durch welche hindurch man das Grab berühren konnte. Lag dieses in dem Unterbau, auf welchem der Altar ruhte, so ließ man unter der Altarplatte einen hohlen Raum, welcher durch eine kleine verschließbare Thüröffnung (porta confessionis) zugänglich war oder in welchen man durch einen durchbrochenen Marmorverschluß (transenna) oder auch durch eine Fensteröffnung (fenestella confessionis) hineinsehen und Gegenstände mit dem Grabe in Berührung bringen konnte[2]). Wenn der Boden dieses hohlen Raumes unter oder

[1]) S. de Rossi, Inscr. crist. urbis Romae, t. II, p. I, S. 229 ff.

[2]) Beispiele von fenestellae confessionis finden sich an verschiedenen Stellen des Bullettino di archeol. crist. von de Rossi, ferner bei Rohault de Fleury, La Messe, pl. XXVIII ff. Holtzinger, Die altchristliche Architektur, S. 122 ff.

in dem Altar nicht durch die Deckelplatte des Sarges gebildet wurde, sondern dieser tiefer stand, legte man kleine Schachte an (cataractae), durch die hindurch man einzelne Gegenstände näher an das Grab bringen konnte. So waren die Grabaltäre (confessio) der Petrus- und der Paulusbasilika in Rom eingerichtet[1]). Alles, was in irgend einer Weise mit der verehrten Grabstätte in Verbindung kam: Tücher (brandea, palliola), die darauf gelegt wurden, Kohlen der Rauchfässer, die über der Grabplatte in einem kleinen Schachte aufgehängt worden waren, Oel aus den Lampen, welche an den Gräbern brannten, selbst die Schlüssel, mit welchen die portae und fenestellae confessionis verschlossen wurden, sahen die Gläubigen als Reliquien an. Bischöfe und Fürsten erbaten sich solche Reliquien, die das Grab des h. Petrus berührt hatten, als Geschenke von den Päpsten, wie wir besonders aus der Correspondenz des h. Gregor d. Gr. sehen, in dessen Briefen sie häufig erwähnt werden.

Hätte man sich begnügt, bloß diejenigen Gotteshäuser als Martyrerkirchen anzusehen, welche über dem wirklichen Grab oder an der Stelle einer localen memoria erbaut wurden, so wäre die Zahl derselben beschränkt geblieben, und sie hätten fast alle außerhalb der Städte gelegen. Allein schon im vierten Jahrhundert begann man, andere Kirchen in besonderer Weise den Heiligen zu weihen und sie gleichsam ebenfalls als Grabkirchen derselben anzusehen, wenn bloß Reliquien der Martyrer in den Altar gelegt wurden.

Wurde der ganze Leib eines Heiligen in eine neue Kirche übertragen, so fand eigentlich eine neue depositio statt, und die betreffende Kirche wurde zur wirklichen Grabkirche. So erhielt man auch innerhalb der Städte eigentliche Martyrer- und Heiligenkirchen, welche deren Grab enthielten. Diese wurden zugleich als Gotteshäuser für die gewöhnlichen liturgischen Versammlungen der christlichen Gemeinde benutzt, wie es mit der Kirche der hh. Johannes und Paulus geschah, die über der ursprünglichen Grabstätte errichtet worden. Diese Translationen des ganzen Leibes heiliger Martyrer begannen schon in der vorconstantinischen Zeit, indem besonders die in fremden Städten gemarterten oder in der Verbannung gestorbenen Bischöfe, sobald die Verfolgung aufhörte, nach ihrer Bischofsstadt zurückgebracht und auf einem Friedhof derselben beigesetzt wurden. Allein hier lag die Sache insofern anders, als die erste Beisetzung überhaupt bloß als provisorisch angesehen wurde, und man von

[1]) S. hierüber die vortrefflichen und wichtigen Aufsätze von P. Grisar, S. J., in der Römischen Quartalschrift 1892, S. 119 ff., und in den Studi e documenti di storia e diritto, 1892, auch separat abgedruckt. Aus ersterer ist unsere Figur 14.

vornherein die Absicht hatte, zum definitiven Begräbnisse die sterbliche Hülle an einen andern Ort zu bringen. Die eigentlichen Translationen, von denen wir hier reden, sind solche, bei welchen die Reliquien von Heiligen von ihrer ursprünglichen definitiven Ruhestätte erhoben und in große, fast immer innerhalb der Städte gelegene Kirchen übertragen wurden, damit sie dort unter die Altäre geborgen und so in besonderer Weise geehrt werden konnten. Die älteste Nachricht, welche wir über eine derartige Uebertragung der Gebeine eines Heiligen besitzen, ist aus dem Jahre 356, in welchem Kaiser Constantius die Reliquien des h. Timotheus aus Ephesus in Jonien nach Constantinopel bringen ließ. Im darauf folgenden Jahre übertrug derselbe Herrscher die Gebeine der hh. Andreas und Lucas nach der Apostelkirche seiner Hauptstadt. Wir erfahren im Laufe des vierten und fünften Jahrhunderts noch von mehrern andern derartigen Translationen, welche im Orient geschahen [1]). Im Abendlande begannen dieselben ebenfalls gegen Ende des vierten Jahrhunderts mit der im Jahre 386 durch den h. Ambrosius vorgenommenen Uebertragung der Reliquien der Martyrer Gervasius und Protasius in die von ihm erbaute Basilika [2]). Einige Jahre später (393) übertrug der h. Ambrosius die Gebeine der hh. Vitalis und Agricola in Bologna vom jüdischen Friedhof in eine innerhalb der Stadt gelegene Kirche [3]). Einzelne Andeutungen christlicher Schriftsteller derselben Zeit scheinen zu beweisen, daß auch anderweitig die Gebeine eines Heiligen transferirt wurden; jedoch nahmen diese Translationen in den beiden folgenden Jahrhunderten im Abendlande keinen Fortgang, da besonders die Praxis der römischen Kirche ihr entgegen war. Hier galt es als feststehende Regel, daß die Grabesruhe der Heiligen unverletzlich sei, und die großen Arbeiten, welche man unternahm, um die Cömeterialbasiliken so zu bauen, daß der Altar auf das Grab eines Martyrers zu stehen kam, ohne daß man diesem eine andere Stelle zu geben brauchte, zeigt es zur Genüge. Es bestand darin ein Unterschied zwischen der Praxis in der griechischen und in der lateinischen Kirche, auf welchen der h. Gregor I. in einem Briefe vom Jahre 594 an die Kaiserin Constantina hindeutet [4]). „In Rom," sagt er, „und im ganzen Abendlande würde man es als ein ganz unerträgliches Sacrileg ansehen, wenn Jemand die Leiber der Heiligen anrühren wollte. Deshalb wundern wir uns sehr über die Gewohnheit der Griechen, die Leiber der Heiligen selbst von der Stelle zu heben;

[1]) Kraus, Real-Encyklopädie, Art. Translation, II, S. 913 ff. (von Sdralek).

[2]) Epistola s. Ambrosii 22, ad Marcellum. Cf. S. Augustinus, Confess. IX, cap. 17.

[3]) Ambrosius, Exhortatio de virginitate. 1.

[4]) Gregorii M. epist. IV, 30.

wir können kaum glauben, daß sie es thun." Wir kennen mit Sicherheit bloß eine Translation in Rom vor dem achten Jahrhundert: die Reliquien des Papstes Zephyrinus und des Acolythen Tarsicius waren aus der Calixt-Katakombe in eine über derselben liegende Kirche, nämlich in die alte Cella trichora über der Papstgruft, gebracht worden, wahrscheinlich in Folge von Restaurationsarbeiten, bei welchen die beiden Gräber hätten verdeckt werden müssen. Erst nachdem in Folge der schrecklichen Verwüstungen in der Umgebung Roms durch die ununterbrochenen Einfälle der Barbaren vom fünften bis zum siebenten Jahrhundert die Kirchen über den Katakomben größtentheils zerstört, die Bevölkerung decimirt und verarmt war, und in Folge davon die Gräber der Heiligen entweiht und verwahrlost da lagen, ja aus manchen die Gebeine durch die Langobarden weggeführt worden waren — erst dann entschloß sich Papst Paul I. (757—767), die Gebeine aus den ursprünglichen Gräbern zu erheben und in die Stadtkirchen zu übertragen. Eine der ersten dieser Translationen war die der h. Petronilla aus der Cömeterialkirche in der Domitilla-Katakombe in ein Mausoleum der kaiserlichen Familie neben der alten Peterskirche, welches in ein Oratorium jener Heiligen umgewandelt wurde[1]). Nachdem sich die Nachfolger Paul's vergebens bemüht hatten, die Verehrung für die Martyrergräber wieder zu entflammen, begann Paschalis I. (817—824), das Vorgehen Paul's I. wieder aufzunehmen; seine Nachfolger folgten seinem Beispiele, und so kamen mit Ausnahme einiger hauptsächlicher Heiligen, deren Kirchen erhalten blieben und noch jetzt bestehen, die Gebeine aller Martyrer, deren Gräber man kannte, in die Kirchen innerhalb der Stadt Rom[2]). Damit war die alte Disciplin definitiv durchbrochen, und die Reliquien wurden in der abendländischen Kirche nun ebenso vertheilt wie in der morgenländischen.

Um eine Kirche, einen Altar einem Heiligen zu weihen, bedurfte es jedoch nicht der Beisetzung seines Leibes daselbst: eine Reliquie im engern Sinne (Theile der Gebeine, der mit Blut getränkten Tücher) und andere Reliquien im weitern Sinne (Stückchen von den Marterwerkzeugen und die oben beschriebenen Gegenstände, welche mit einem Martyrergrabe in Verbindung gebracht worden waren) genügten, um den ganzen Leib in Bezug auf die Dedication einer Kirche zu Ehren eines Heiligen darzustellen. Man hat in den letzten Jahren gerade in Bezug auf diese

[1]) De Rossi, Bullettino, Ser. III, Bd. III (1878), S. 139 ff., und Bd. IV (1879), S. 9 ff.

[2]) S. Kraus, Roma sotterranea, 2. A., S. 114 ff.

Reliquienkirchen sehr interessante Entdeckungen gemacht, welche besonders vom fünften Jahrhundert an diese immer mehr sich ausbreitende Praxis klarlegen [1]).

Das älteste Monument dieser Art, welches wir bis jetzt kennen, ist eine bei Setif in Algier gefundene Inschrift mit dem Datum des Jahres 359, auf welcher die Reliquien genannt sind, welche bei der Dedication einer Basilika in den Altar eingeschlossen wurden [2]). Wir finden dort zunächst erwähnt „vom Holze des Kreuzes" (DE LIGNV CRVCIS), ein monumentaler Beleg für die Worte des h. Cyrillus von Jerusalem: „Auch ist bereits die ganze Erde von Theilen des Kreuzes erfüllt" [3]); ferner „von der Erde der Verheißung, wo Christus geboren wurde" (DE TERra PROMISIONIS VBE NATVS EST CHRISTVS). Die Theile des Kreuzes Christi, welche nach dem Zeugnisse des Cyrillus überall verbreitet waren, wurden somit als Reliquien in die Altäre niedergelegt nebst Theilen vom Boden neben der Kirche an der Geburtsstätte zu Bethlehem. Der h. Augustinus erzählt von einem gewissen Hesperius, welcher zur Bekämpfung teuflischen Einflusses in seinem Hause heilige Erde aus Jerusalem erhalten hatte, und später dieselbe in den Boden legte, um darüber eine Kirche zu bauen [4]). Eine weitere Inschrift aus Africa, welche bei Cap Matifou (östlich von Algier) gefunden wurde, er-

---

[1]) S. die beiden wichtigen Monographieen von de Rossi, La Capsella argentea africana donata a S. S. Leone XIII dall' Em. Card. Lavigerie, Roma 1889, 33 S. Fol., und Swoboda, Frühchristliche Reliquiarien des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes. In den „Mittheilgn. der k. k. Central-Commission" 1890, Heft I und separat.

[2]) S. den Bericht von Audollent in den Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'Ecole franç. de Rome, 1890. Ihrer Wichtigkeit wegen theilen wir die Inschrift im Wortlaut mit, so wie ihn Audollent a. a. O. S. 441 f. hergestellt hat.

☧ Memoria sa(n)cta. — Victorinus Miggin septimu(m) idus sept(e)m(b)r(es) bdo et dabulail, de lign(o) crucis, de ter(ra) promis(si)onis ub(i) natus est C(h)ristus, apostoli Petri et Pauli, nomina m(a)rt(y)rum Datianis, Donatiani, C(y)priani, Nemes(i)ani, (C)itini et Victo(ri)as. An(n)o prov(inciae) (tr)ecentivi(g)es(imo). — Posuit Benenatus et Pequarla.

Heiliges Monument. — Victorinus, Miggin, 7. September. bdo et dabulail (?) vom Holze des Kreuzes, von der Erde der Verheißung, wo Christus geboren wurde, der Apostel Petrus und Paulus, die Namen (= Reliquien) der Martyrer Datianus, Donatianus, Cyprianus, Nemesianus, Citinus und Victoria. Im Jahre der Provinz 320 (d. h. nach Chr. 359). — Benenatus und Pequarla haben (die Inschrift) gesetzt.

Die Worte Victorinus Miggin bis bdo einschließlich wurden später über die Zeilen hinzugefügt, als die Reliquien der hh. Victorinus und Miggin zu den andern gelegt wurden.

[3]) Cyrillus Hieros. Catech. IV, cap. 10; cf. X, c. 19; XIII, c. 4. — S. Paulini Nol. epist. XXXI, 6; ed. Migne, Patr. lat. t. LXI.

[4]) Augustin, De civitate Dei; XXII, c. 8, n. 6 (Migne, P. L. XII, S. 764).

wähnt gleichfalls Reliquien des h. Kreuzes [1]). Auf der Algerischen Inschrift folgen die Namen der hh. Petrus und Paulus und mehrerer africanischer Martyrer. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Reliquien derselben solche im uneigentlichen Sinne waren; wir werden später von diesen handeln, bemerken jedoch gleich hier, daß dieses das älteste bis jetzt bekannte Zeugniß ist für die Verwendung selbst von solchen Reliquien der beiden Apostelfürsten bei der Weihe einer Kirche. Sehen wir jetzt, wie es mit den wirklichen Reliquien von Martyrern und Heiligen bei der Consecration der Altäre bestellt war.

Wie im Orient zuerst das Eröffnen von Gräbern der Martyrer und die Translation ihrer Gebeine in Gebrauch kam, so verließ man auch hier schon im vierten Jahrhundert die alte kirchliche Praxis, die Ueberreste der Blutzeugen ganz in das Grab zu legen. Schon während der Diocletianischen Verfolgung behielten die Christen, welche die Asche und die Reste der Gebeine der berühmten 40 Martyrer von Sebaste aus dem Scheiterhaufen auflasen, um diese ehrwürdigen Ueberreste zu bestatten, kleine Theile von denselben für sich zurück. Als dieses bekannt wurde, begehrten viele Gläubigen einen Antheil dieser kostbaren Reliquien zu erhalten, und so waren dieselben bereits in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an verschiedene Orte Kleinasiens, Thraciens und selbst bis nach Italien gekommen [2]). Der h. Gregor von Nyssa sagte in einer Homilie auf die 40 Martyrer: „Die Asche dieser Martyrer und was nach ihrer Verbrennung von den Leibern übrig blieb, sind so über die Erde zerstreut, daß fast jede Provinz an dieser Segnung Theil hat" [3]). Dieselben wurden ebenfalls in die Altäre von Kirchen niedergelegt, wie wir aus mehrern Zeugnissen erfahren. So berichtet Sozomenus [4]), eine Diakonissin der häretischen Macedonianer in Constantinopel habe am Ende des vierten Jahrhunderts zwei silberne Salbengefäße mit Reliquien der 40 Martyrer unter die Platte des Altars in einem unterirdischen Oratorium niedergelegt, in welchem sie ihr Grab hatte herrichten lassen. Beim Bau einer Kirche an derselben Stelle im Jahre 438 habe man den Reliquienaltar wieder aufgefunden. Als Kaiser Justinian die Irene-Kirche in Constantinopel, welche bereits in den Acten des Concils von Ephesus (431) erwähnt wird, erneuern ließ, fand man im Altar eine runde Pyxis mit Asche derselben Heiligen; offenbar waren die Reliquien

---

[1]) Corpus inscr. latin. Bd. VIII, n. 9255. — Flavius Nuvel, seine Frau Nonnica und deren Familie errichteten dort eine Basilika, in welche „vom heiligen Holze des Kreuzes Christi des Erlösers" gebracht wurde.

[2]) Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclés. V, S. 524.

[3]) Gregorii Nyss. Homilia in 40 mart. Ed. Migne, Patr. gr. XLVI, S. 783 ff.

[4]) Hist. eccl. IX, 2.

ſchon bei der Einweihung der Kirche dort beigeſetzt worden[1]). Die kirchliche Praxis war alſo im vierten Jahrhundert im Orient dieſelbe, welche ſpäter allgemein nach und nach zum Geſetz erhoben wurde. Zahlreiche Reliquien ex ossibus kamen im fünften Jahrhundert in die verſchiedenſten Gegenden in Folge der Auffindung des Grabes, in welches der h. Erzmartyrer Stephanus beigeſetzt worden war. Im Jahre 415 fand man daſſelbe in Jeruſalem wieder, eröffnete es, und nach der ſchon eingebürgerten Praxis des Orients wurden ſehr bald Theilchen der Reliquien an zahlreiche Perſonen abgegeben. So erhielt unter Andern der Biſchof Evodius von Uzala in Africa, Freund des h. Auguſtinus, Theile dieſer ehrwürdigen Ueberreſte, von welchen er auch an andere Orte verſandte[2]). In der Nähe von Sitifi (Setif) in Nordafrica fand man eine irdene Platte mit folgender Inſchrift: HIC MM SCOR | STEFANI ET | LAVRENTI | LVLIANI | POSSV | XII KL APRL — nABORI ET SCI STEFANI (Hic memoriae sanctorum Stefani et Laurentii, Luliani positae sunt XII Kalendas Aprilis. — Nabori et sancti Stefani[3]). (Die vier letzten Worte wurden ſpäter hinzugefügt.) Es iſt offenbar eine Authentik, welche zu den Reliquien dieſer Heiligen gelegt wurde, als man dieſelben in einen Altar einſchloß. Der h. Stephanus iſt gewiß kein anderer als der Erzmartyrer, und die Reliquien waren wohl Theilchen von ſeinen Gebeinen, welche, wie wir eben ſahen, ebenfalls nach Africa gebracht worden waren. Prudentius erwähnt in ſeiner Schilderung des glorreichen Martertodes des h. Biſchofs Fructuoſus von Saragoſſa und zweier Diakonen das große Verlangen der Gläubigen, von der Aſche, welche nach Verbrennung der h. Leiber übrig blieb, mit nach Hauſe zu nehmen und am Halſe zu tragen, obwohl ſie durch übernatürliche Erſcheinungen ermahnt wurden, alle Ueberreſte in das Grab zu legen und nichts zurück zu behalten[4]). Dies beweist für das Ende des vierten und den Anfang des fünften Jahrhunderts den Widerſtreit zwiſchen der alten kirchlichen Disciplin, welche alles, was vom Leibe eines Martyrers übrig war, zu begraben befahl, und dem Verlangen der Gläubigen, Theile der Reliquien zu beſitzen, um ſo den Heiligen ihre Verehrung zu bezeigen und ſich ihres beſondern Schutzes zu verſichern.

Wenn ſo auch im Abendlande Reliquien im eigentlichen Sinne

---

[1]) Procopius, De aedificiis I, 7.

[2]) S. die Schrift „De miraculis s. Stephani“ bei Migne, Patr. lat. XLI, S. 833 ff.

[3]) „Hier ſind Reliquien (das iſt der Sinn von memoriae) der hh. Stephanus und Laurentius, Lulianus; ſie wurden beigeſetzt den 21. März. — Des Nabor und des heiligen Stephanus.“

[4]) Prudentius, Peristephanon VI, 130—141. Migne, Patr. lat. LX, S. 421 f.

(ex ossibus) verbreitet waren, so hielt man doch im Allgemeinen, besonders in Rom, an der alten Praxis fest, die Gräber der Heiligen und deren Inhalt nicht zu verletzen. Daher kam es, daß die bei Einweihung der Kirchen in die Altäre niedergelegten Reliquien der Heiligen, deren Gräber sich in den occidentalischen Ländern befanden, meistens Reliquien im weitern Sinne waren: Stückchen von Tüchern, die mit dem Blute von Martyrern getränkt worden, Theilchen der Marter-Instrumente und der Ketten, Krüglein mit Oel von den Lampen, die an deren Gräbern brannten, Tücher, welche auf das Grab gelegt worden waren, und ähnliche Gegenstände. Am meisten verbreitet von allen derartigen Reliquien waren solche der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Nicht nur für die ihnen zu Ehren erbauten Kirchen,. sondern auch für die andern Heiligen geweihten Gotteshäuser suchte man solche zu erhalten. Als der nachmalige Kaiser Justinian im Jahre 519 eine Kirche der Apostelfürsten erbauen ließ, begehrte er von den Legaten des Apostolischen Stuhles in Constantinopel, sie möchten ihm Reliquien der Apostel und des h. Laurentius „nach der Sitte der Griechen", d. h. von den Gebeinen, verschaffen. Allein die Legaten erwiderten, dies sei „nach der Gewohnheit des Apostolischen Stuhles" unmöglich. Darauf begnügte sich Justinian mit andern Reliquien, und die Legaten schrieben dem Papste Hormisdas, er möge befehlen, „daß demselben der Sitte gemäß Heiligthümer (sanctuaria) der seligen Apostel Petrus und Paulus geschickt würden, welche in die zweite Cataracta [1]) wo möglich gelegt worden waren. Er begehrt ebenfalls Theilchen von den Ketten der hh. Apostel und von dem Roste des h. Martyrers Laurentius. Diese Reliquien mögen dem Abgesandten Justinian's in Rom, jede in einer eigenen silbernen Capsel, gegeben werden" [2]). Schon viel früher waren solche Reliquien der Apostel aus Rom nach dem Orient gekommen, um in Apostelkirchen (ἀποστολεῖα) beigesetzt zu werden. Im Jahre 394 ließ Rufinus auf einem Grundstück bei Chalcedon eine Kirche zu Ehren der hh. Petrus und Paulus erbauen und sich für dieselbe von Rom aus Reliquien der beiden Apostel schicken [3]). Noch früher, nämlich vor dem Jahre 386, weihte der h. Ambrosius in Mailand die „Basilika Romana" mit solchen Reliquien (pignora) der Apostelfürsten, welche er von Rom erhalten hatte [4]). Die monumentalen Funde der letzten Jahre,

---

[1]) Das heißt in den Schacht, der näher zur Grabkammer vom Raume unter dem Altar aus hinabführte. S. oben S. 58.

[2]) Epistolae Rom. Pont. ed. Thiel, S. 874 ff.

[3]) Acta Sanctorum, Juni, B. IV. S. 325. — S. Duchesne, Bulletin hellénique 1878, S. 292 f.

[4]) S. Ambrosii epist. 22, — S. Paulinus, Vita Ambrosii c. 33.

besonders aus Africa, zeigen, wie sehr dieser Gebrauch im IV., V. und VI. Jahrhundert verbreitet war. Die wichtige, oben mitgetheilte Inschrift vom Jahre 359 erwähnt nach den Reliquien aus Palästina ebenfalls solche der hh. Petrus und Paulus. In den Ruinen einer christlichen Kirche nicht weit von Tebessa kamen Fragmente einer Dedications-Inschrift zu Tage, die neben africanischen Martyrern die „Apostel" nennt, offenbar die beiden Apostelfürsten, deren Reliquien in den Altar gelegt worden waren. Sie lautet, mit den Ergänzungen, welche der Finder machte: HIC Est domVS dei hic MEMOria APOSTOLorum et BEATI EMERITI GLORIOSI CONSVLTI [1]). „Hier ist das Haus unseres Gottes, hier die Reliquien der Apostel und des seligen Emeritus (und des) glorreichen Consultus." Das Wort memoria hat in der Sprache der kirchlichen Schriftsteller des Alterthums vor allem die Bedeutung „Grab, Grabdenkmal"; dann bezeichnete man damit einen Ort oder Gegenstand, an welchen sich das Andenken eines Martyrers knüpfte; und so erhielt es den Sinn von: Ort der Aufbewahrung von Reliquien, Reliquiar. Der h. Augustinus erzählt von einer feierlichen Procession zu Ehren der Reliquien des h. Stephanus, während welcher der Bischof Lucillus „die memoria des Martyrers trug, während das Volk voranging und nachfolgte" [2]). Und etwas später berichtet er die Uebertragung von Reliquien (memoria) desselben Martyrers durch einen Bischof Possidius [3]). Aus diesen Stellen geht die Bedeutung von „memoria" als Reliquienbehälter klar hervor. Dasselbe findet sich fast regelmäßig auf den Inschriften von Altären und Kirchen in Africa, auf welchen die Namen der Heiligen stehen, deren Reliquien dort verehrt wurden. Die beiden Apostelfürsten werden noch auf folgenden Inschriften erwähnt:

Auf einer Steinplatte, welche zu einem Altar gehörte, gefunden in einiger Entfernung von Aïn-Beida, steht: HIC MEMORIE SANCTO | RV PAVLI PETRI DONATI MIGGINIS BARICIS. — „Hier sind Reliquien der heiligen Paulus, Petrus, Donatus, Miggin, Barix" [4]). Einige Fragmente einer Inschrift aus Orleansville ergeben ebenfalls eine „memoRIA APOSTOLORVM petRI ET PAVLI" [5]). Leider sind bloß wenige Ueberreste der monumentalen Inschrift einer zerstörten Basilika aus der Nähe von Aïn-Beida erhalten, unter deren Altar man ein vollständig unversehrtes, herrliches silbernes Reliquiar fand, von dem unten ausführlicher Rede sein wird. Die Wiederherstellung des

[1]) Farges im Bulletin de l'Académie d'Hippone 1884 n. 18.

[2]) De civ. Dei, XXII, c. 8, n. 11.

[3]) Ibid. n. 12. „memoriam supradicti martyris (Stephani) Possidius illo advexit episcopus." — [4]) Ephemeris epigraphica, VII, S. 261 Nr. 790. — [5]) Rénier, Inscriptions d'Algérie, n. 3705.

Textes versuchte de Rossi [1]), und zwar in folgender Weise: „HIC domus Dei . . . hic eST EXauditio precum (?) hic memoriae peTRI PAuli (oder hic est exauditio precum sanctorum Petri et Pauli), Stephani (?), LAVRentii Xysti (?), HippoLITI . . . .“ — „Hier ist die Erhörung der Gebete, hier die Reliquien des Petrus, Paulus (oder hier ist die Erhörung der Gebete der heiligen Petrus, Paulus) Stephanus, Laurentius, Xystus, Hippolytus . . .“ — Das häufige Vorkommen von „memoriae“ der Apostelfürsten ist der sicherste Beweis dafür, daß auch Inschriften, wo einfach „die Apostel“ erwähnt sind, auf Reliquien der hh. Petrus und Paulus hinweisen. Wir haben schon eine solche erwähnt; hier ist eine andere, welche aus Numidien stammt:

„☧ | MEM | ORIA | APOS | TOLO | RV“ [2]) — „Memoria der Apostel“

Ohne Zweifel war eine Basilika aus der Umgegend von Tebessa, über deren Eingangsthor die Inschrift der Apsis von St. Peter in Rom wiederholt war, mit Reliquien der Apostelfürsten consecrirt worden [3]).

Von besonderm Werthe für unsere Untersuchungen ist endlich der Baldachin (Ciborium) eines Altars, welcher aus den Ruinen von Megroun, südlich von Tebessa, zum Vorschein kam. Derselbe besteht aus einem einzigen Marmorblock, welcher in Gestalt eines Bogens ausgehauen ist, und zeigt auf der Frontseite zwischen zwei Constantinischen Monogrammen (☧) die Aufschrift: MEMORIA DOMNI PETRI ET PAVLI. Der Gebrauch des Wortes „Domnus“ (Dominus, Herr) für sanctus und die Form der Monogramme beweisen, daß das Monument noch dem IV. Jahrhundert oder spätestens dem Anfange des folgenden angehört.

Nach den Apostelfürsten genoß unter allen römischen Martyrern keiner größere Verehrung als der h. Diakon Laurentius. Sein Grab stand über die Grenzen Roms und Italiens hinaus in höchstem Ansehen, und wurde von den Rompilgern regelmäßig besucht. Kein Wunder, daß man bestrebt war, in andern Städten ebenfalls durch die in den Kirchen beigesetzten Reliquien in einem gewissen übertragenen Sinne sein Grab zu besitzen. Wir haben seinen Namen bereits in den Listen der Heiligen gefunden, deren „Segnungen“ (wie die uneigentlichen Reliquien auch genannt wurden) bei der Einweihung africanischer Kirchen in den Altar eingeschlossen wurden. Aus Sitifi (Sétif) stammt eine weitere Inschrift, welche das uns beschäftigende Thema trefflich illustrirt, da darauf ausdrücklich erwähnt wird, in der Kirche, in welcher das

---

[1]) La capsella argentea africana, S. 14 ff. — [2]) Ephemeris epigraphica, VII, S. 105 ff. — [3]) De Rossi, Bullettino, 1879, S. 163 f.

Monument sich einst befand, seien die Reliquien des h. Laurentius beigesetzt worden, während sie durch den Bischof eingeweiht wurde, am 3. August des Jahres 452. Die Inschrift ist zu wichtig, als daß ich nicht den vollständigen Text mittheilen sollte. Sie lautet:

IN · HOC · LOCO · SANCTO · DEPOSI
TAE · SVNT · RELIQVIAE · SANCTI
LAVRENTI · MARTIRIS · DIE III MN
AVG · CONS · HERCVLANI · VC
DIE · DOMN · DEDICANTE · LAVRENTIO
VVS · P · MOR · DOM · AN · P · CCCCXIII · AMEN.

In hoc loco sancto depositae sunt reliquiae sancti Laurenti(i) martiris die tertia mensis Augusti consulatu Herculani v(iri) c(larissimi) die dom(i)n(ica) dedicante Laurentio v(iro) v(enerabili) s(acerdote) p(ost) mor(tem) dom(ini) an(no) p(rovinciae) 413 Amen. — In diesem heiligen Orte wurden beigesetzt die Reliquien des heiligen Laurentius, Martyrers, am dritten Tag des Monates August unter dem Consulat des Herculanus des erlauchten Mannes (= im J. 452) an einem Sonntage, während die Einweihung vornahm Laurentius der ehrwürdige Mann, Bischof [1]) nach dem Tode des Herrn im Jahre der Provinz [2]) 413. Amen [3]).

Naturgemäß äußerte sich die Verehrung gegen die africanischen Martyrer in gleicher Weise dadurch, daß man die Gegenstände, welche ihr Grab berührt hatten, in die Altäre einschloß als Reliquien. Mehrere Namen einheimischer Heiligen haben wir bereits auf den angeführten Inschriften neben denen römischer Martyrer und der Erwähnung von Reliquien des h. Kreuzes und des h. Landes angetroffen. Andere Monumente erwähnen bloß Reliquien africanischer Martyrer, wie z. B. die folgenden:

HIC MEMORIA SANCTORVM
PRIMI ET QVINTASI. — Aus Tebessa [4]).

HIC HABENTVR MEMORIE SACM
PANTALEONTI IVNANI E COMITV.

---

[1]) „Sacerdos" wurden nämlich häufig die Bischöfe im V. und VI. Jahrhundert besonders auf Inschriften genannt, während die Priester mit „presbyter" bezeichnet wurden.

[2]) Mauritanien hatte damals eine eigene Zeitrechnung, welche im 39. Jahre der Aera nach Christi Geburt begann.

[3]) Nach de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae, I, Introd. S. VI s. — Vgl. Corp. inscr. lat. VIII n. 8630.

[4]) De Rossi, Capsella argentea, S. 30. „Hier sind Reliquien der heiligen Primus und Quintasus.

Textes versuchte de Rossi [1]), und zwar in folgender Weise: „HIC domus Dei . . . hic eST EXauditio precum (?) hic memoriae peTRI PAuli (oder hic est exauditio precum sanctorum Petri et Pauli), Stephanl (?), LAVRentii Xysti (?), HippoLITI . . . .“ — „Hier ist die Erhörung der Gebete, hier die Reliquien des Petrus, Paulus (oder hier ist die Erhörung der Gebete der heiligen Petrus, Paulus) Stephanus, Laurentius, Xystus, Hippolytus . . .“ — Das häufige Vorkommen von „memoriae“ der Apostelfürsten ist der sicherste Beweis dafür, daß auch Inschriften, wo einfach „die Apostel“ erwähnt sind, auf Reliquien der hh. Petrus und Paulus hinweisen. Wir haben schon eine solche erwähnt; hier ist eine andere, welche aus Numidien stammt:

„☧ | MEM | ORIA | APOS | TOLO | RV“ [2]) — „Memoria der Apostel“

Ohne Zweifel war eine Basilika aus der Umgegend von Tebessa, über deren Eingangsthor die Inschrift der Apsis von St. Peter in Rom wiederholt war, mit Reliquien der Apostelfürsten consecrirt worden [3]).

Von besonderm Werthe für unsere Untersuchungen ist endlich der Baldachin (Ciborium) eines Altars, welcher aus den Ruinen von Megroun, südlich von Tebessa, zum Vorschein kam. Derselbe besteht aus einem einzigen Marmorblock, welcher in Gestalt eines Bogens ausgehauen ist, und zeigt auf der Frontseite zwischen zwei Constantinischen Monogrammen (☧) die Aufschrift: MEMORIA DOMNI PETRI ET PAVLI. Der Gebrauch des Wortes „Domnus“ (Dominus, Herr) für sanctus und die Form der Monogramme beweisen, daß das Monument noch dem IV. Jahrhundert oder spätestens dem Anfange des folgenden angehört.

Nach den Apostelfürsten genoß unter allen römischen Martyrern keiner größere Verehrung als der h. Diakon Laurentius. Sein Grab stand über die Grenzen Roms und Italiens hinaus in höchstem Ansehen, und wurde von den Rompilgern regelmäßig besucht. Kein Wunder, daß man bestrebt war, in andern Städten ebenfalls durch die in den Kirchen beigesetzten Reliquien in einem gewissen übertragenen Sinne sein Grab zu besitzen. Wir haben seinen Namen bereits in den Listen der Heiligen gefunden, deren „Segnungen“ (wie die uneigentlichen Reliquien auch genannt wurden) bei der Einweihung africanischer Kirchen in den Altar eingeschlossen wurden. Aus Sitifi (Sétif) stammt eine weitere Inschrift, welche das uns beschäftigende Thema trefflich illustrirt, da darauf ausdrücklich erwähnt wird, in der Kirche, in welcher das

---

[1]) La capsella argentea africana, S. 14 ff. — [2]) Ephemeris epigraphica, VII, S. 105 ff. — [3]) De Rossi, Bullettino, 1879, S. 163 f.

Monument ſich einſt befand, ſeien die Reliquien des h. Laurentius beigeſetzt worden, während ſie durch den Biſchof eingeweiht wurde, am 3. Auguſt des Jahres 452. Die Inſchrift iſt zu wichtig, als daß ich nicht den vollſtändigen Text mittheilen ſollte. Sie lautet:

IN · HOC · LOCO · SANCTO · DEPOSI
TAE · SVNT · RELIQVIAE · SANCTI
LAVRENTI · MARTIRIS · DIE III MN
AVG · CONS · HERCVLANI · VC
DIE · DOMN · DEDICANTE · LAVRENTIO
VVS · P · MOR · DOM · AN · P · CCCCXIII · AMEN.

In hoc loco sancto depositae sunt reliquiae sancti Laurenti(i) martiris die tertia mensis Augusti consulatu Herculani v(iri) c(larissimi) die dom(i)n(ica) dedicante Laurentio v(iro) v(enerabili) s(acerdote) p(ost) mor(tem) dom(ini) an(no) p(rovinciae) 413 Amen. — In dieſem heiligen Orte wurden beigeſetzt die Reliquien des heiligen Laurentius, Martyrers, am dritten Tag des Monates Auguſt unter dem Conſulat des Herculanus des erlauchten Mannes (= im J. 452) an einem Sonntage, während die Einweihung vornahm Laurentius der ehrwürdige Mann, Biſchof [1]) nach dem Tode des Herrn im Jahre der Provinz [2]) 413. Amen [3]).

Naturgemäß äußerte ſich die Verehrung gegen die africaniſchen Martyrer in gleicher Weiſe dadurch, daß man die Gegenſtände, welche ihr Grab berührt hatten, in die Altäre einſchloß als Reliquien. Mehrere Namen einheimiſcher Heiligen haben wir bereits auf den angeführten Inſchriften neben denen römiſcher Martyrer und der Erwähnung von Reliquien des h. Kreuzes und des h. Landes angetroffen. Andere Monumente erwähnen bloß Reliquien africaniſcher Martyrer, wie z. B. die folgenden:

HIC MEMORIA SANCTORVM
PRIMI ET QVINTASI. — Aus Tebeſſa [4]).

HIC HABENTVR MEMORIE SACM
PANTALEONTI IVNANI E COMITV.

---

[1]) „Sacerdos“ wurden nämlich häufig die Biſchöfe im V. und VI. Jahrhundert beſonders auf Inſchriften genannt, während die Prieſter mit „presbyter“ bezeichnet wurden.

[2]) Mauritanien hatte damals eine eigene Zeitrechnung, welche im 39. Jahre der Aera nach Chriſti Geburt begann.

[3]) Nach de Roſſi, Inscriptiones christianae urbis Romae, I, Introd. S. VI s. — Vgl. Corp. inscr. lat. VIII n. 8630.

[4]) De Roſſi, Capsella argentea, S. 30. „Hier ſind Reliquien der heiligen Primus und Quintaſus.

Die letztere Inschrift steht auf einer Marmorplatte von 1 M. Länge und 0,60 M. Breite, welche in einem Oratorium in Heidra (dem alten Ammedera), das zu Anfang des VI. Jahrhunderts bestand, zum Vorschein kam und offenbar zum Altar desselben gehört hatte [1]).

Durch Vergleich einer Reihe von Inschriften hat Audollent [2]) nachgewiesen, daß auch das Wort „nomen" (Namen), ähnlich wie memoria, auf Inschriften zur Bezeichnung der Reliquien in den Altären der Kirchen gebraucht wurde. Als Beispiel diene folgende Inschrift:

NOME MARTV
RIS CALENDIONI
S AIVTE · S · QVI BOT
VM CONPLEBERVN
T

Nomen martyris Calendionis aiutes qui votum compleverunt. Namen (Reliquien) des Martyrers Calendion (am 15. November wurde sein Fest gefeiert). Hilf denen, welche das Gelübde erfüllten (indem sie die memoria, an welcher die Inschrift sich befand, errichteten).

Wir könnten noch mehrere ähnliche Inschriften anführen [3]); allein die vorstehenden genügen, um zu beweisen, wie nach und nach in der zweiten Epoche des christlichen Alterthums die Reliquienkirchen sehr zahlreich werden mußten. Wohl die meisten in jener Zeit erbauten Gotteshäuser waren einem Heiligen geweiht, und zur Einweihung derselben suchte man Reliquien zu erhalten, um sie in den Altar niederzulegen. Die Grab- und Reliquien-Kirchen wurden bald zahlreicher als die andern. Schon im Jahre 398 befahl ein Concil von Carthago, die Altäre, welche stellenweise auf den Aeckern und an den Wegen als „memoriae" von Martyrern errichtet worden waren, abzubrechen, wenn nicht dort das wirkliche Grab oder eine Reliquie, die locale Erinnerung ihrer Wohnung oder des Ortes ihres Todes sich fanden [4]). Dieser Canon, welcher eine genaue Definition der „Memoria" eines Martyrers gibt, beweist nicht, daß es überhaupt damals keine Altäre ohne Reliquien in Africa mehr hätte geben können; er will nur verhindern, daß ein

[1]) Der Text lautet: „Hic habentur memori(a)e sanctorum Pantaleonti(s) Junani e(t) comitum." Hier sind Reliquien der heiligen Pantaleon, Junanus und ihrer Begleiter. — Bull. di arch. crist. 1877, S. 108 ff.

[2]) Mélanges d'archéol. et d'histoire de l'Ecole française de Rome, 1890, S. 527. Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen 3, I, 198, A. 5.

[3]) S. Mélanges d'archéol. et d'histoire, 1890, S. 525 ff.

[4]) Acta concil. ed. Coleti, B. II, S. 1456 f.

Altar zu Ehren eines Heiligen errichtet werde an einem Orte, der nicht durch eine wirkliche memoria desselben geweiht war. Es gab noch Gotteshäuser zur Abhaltung der regelmäßigen liturgischen Versammlungen innerhalb der Städte und Dörfer, in deren Altar keine Reliquien waren. Allein ihre Zahl wurde immer kleiner, und gegen Ende des christlichen Alterthums wurde wohl kaum in der ganzen Kirche ein Gotteshaus mehr eingeweiht, ohne daß Reliquien von Heiligen (benedictiones, pignora, sanctuaria) im Altar eingeschlossen wurden, falls nicht eine andere memoria eines solchen sich an der Stelle befand. Hatte man keine Reliquien, so legte man statt ihrer wohl Pergament mit Stellen aus den Evangelien oder selbst Fragmente consecrirter Hostien in den Altar, wie ein Concil von Celichyt in England vom Jahre 816 bestimmt [1]).

Der Altar, in welchem Reliquien eines Heiligen irgend welcher Art sich befanden, wurde gleichwie das wirkliche Grab desselben angesehen und behandelt. Die Reliquien wurden in Capseln, meistens aus kostbarem Metall verfertigt und kunstvoll geziert, eingeschlossen und diese in den Altar gelegt. Man hat mehrere dieser Behälter aufgefunden: in Rom ein silbernes Gefäß von der Gestalt der alten Balsamarien unter dem Altar der Basilika der zwölf Apostel, welcher unter dem Pontificate Johann's III. (560—572) errichtet worden war [2]); in Grado (Istrien) zwei Silber-Reliquiare mit den Bildern und Namen der Heiligen, deren pignora sich darin befanden, darunter auch die der seligen Jungfrau Maria [3]); in Zeno (Südtirol) ein ovales Silbergefäß, dessen Inhalt durch Untersuchung mit dem Mikroskop als Ueberreste von Blut erkannt wurden [4]); in Rimini eine Bleicapsel, welche noch in der Säule, die den Altartisch getragen hatte, eingeschlossen war [5]); in Pola (Istrien) eine kunstvoll gearbeitete und mit Heiligenbildern verzierte sechseckige silberne Büchse, in welche noch ein kleineres Goldgefäß eingeschlossen war [6]); in der oben erwähnten Basilika bei Aïn-Beida in Africa eine

---

[1]) Concil. Celich. bei Hardouin, IV, S. 1220.

[2]) Garrucci, Storia dell' arte christiana, VI, S. 27—28. — Bonelli, Memorie storiche della basilica dei ss. XII Apostoli. Roma 1879, S. 50 ff.

[3]) De Rossi, Bullettino, 1873, S. 155 ff. und tav. X—XI.

[4]) Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich, 1881, S. 118 ff.

[5]) Atti della deputazione di storia patria per la provincia di Romagna, 1863, S. 62.

[6]) Swoboda beschreibt den Fund in folgender Weise: An der Südseite des Domes von Pola wurde in den letzten Decennien ein Schatz von hohem Interesse für die Kunst und Liturgie der ausgehenden antik-christlichen Cultur-Periode gefunden. Von der südlichen Domwand, der Sacristei und der Domstraße wird dort ein Platz von 40 M. Länge und 18 M. Breite eingeschlossen, in dessen Mitte sich gegenwärtig eine auf Stufen zu ersteigende Cisternen-Anlage befindet. Im luftigen Schatten hoher bis an's Dach des Domes reichender

ebenfalls reich mit Bildwerk geschmückte ovale Capsel, welche Cardinal Lavigerie dem h. Vater Leo XIII. zum goldenen Priester-Jubiläum schenkte, und die von de Rossi in einer klassischen Monographie behandelt wurde [1]).

Die Deposition der Reliquien in ihren Behältern in den Altar konnte auf verschiedene Weise geschehen. Häufig wurden dieselben gerade so behandelt wie die Särge, welche den ganzen Leib eines Heiligen umschlossen. Man legte unter dem Boden der Basilika eine Vertiefung an, in welche die in einen Kasten aus Stein oder Marmor eingeschlossene Capsel hineingestellt wurde; die Vertiefung wurde mit einem Gewölbe oder einer Steinplatte verschlossen und darüber der Altar errichtet. Man hat verschiedene der oben erwähnten Reliquien-Capseln in dieser Weise gefunden [2]). In Zeno war die Capsel in einen Steinbehälter von der Form eines römischen Sarkophags eingeschlossen; dieser stand in einem kleinen unterirdischen gewölbten Gemach, über welchem eine Steinplatte lag, in der vier Säulchen befestigt waren, auf denen die Altarplatte ruhte (tischförmiger Altar). Das Reliquiar von Pola war gleichfalls in einem unterirdischen Raume, der jetzt außerhalb der Umfassungsmauer der Kirche liegt, eingeschlossen. In Grado stand der kleine Sarg, welcher die Capseln enthielt, in einem viereckigen Grab, dessen Deckplatte mit dem Boden der Kirche unter dem Altar auf einem Niveau lag. (Fig. 15.) Dasselbe war bei dem Altargrab der Kirche Dodici Apostoli in Rom der Fall, während der viereckige Steinbehälter, welcher die Reliquien der Basilika bei Aïn-Beida umschloß, in der Tiefe von 1,50 Meter unter dem Boden

---

Bäume gibt das echt italienische Treiben am Brunnen die lebendige Staffage zur heitern Landschaft. Bei der Regulirung dieser mit einem Eisengitter umgebenen Anlage waren im März des Jahres 1860 Erdaushebungen nothwendig geworden, und dabei stießen die Arbeiter zwischen dem nördlichen Gitter und der Sacristei in einer Tiefe von circa einem Meter auf einen steinernen kistenartigen Behälter, nachdem sie schon vorher einige ornamentirte Sculpturen gefunden hatten. Leider waren die Arbeiter ohne entsprechende Aufsicht und — freilich nur in ihrer Art — einen vergrabenen Schatz darin vermuthend, deckten sie wieder Erde darüber, um unbemerkt eine bessere Gelegenheit zur Hebung desselben zu benützen. An einem Sonntag-Nachmittag gelang es ihnen auch während des Gottesdienstes den Behälter so weit frei zu legen, daß der Deckel gehoben werden konnte. Der Behälter soll ungefähr 65 Cm. lang, 47 Cm. hoch und 40 Cm. breit und nur roh bearbeitet gewesen sein. Nach der Hebung des ersten Deckels fand sich aber eine zweite kleinere Kiste aus griechischem Marmor mit „byzantinischen" Ornamenten, deren festgeschlossener Deckel giebeldachartig gebildet war und ein Kreuz aus einem grünen Steine eingelegt trug. Da aber der Deckel nur seitwärts zu schieben war, zerschlugen ihn die unredlichen Finder, wobei das Kreuz in kleine Stücke zerfiel. Jetzt erst trat der eigentliche Inhalt zu Tage. (Früh-christliche Reliquiarien des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, S. 1.)

[1]) La capsella argentea africana. Rom 1889.

[2]) S. die oben angegebene Litteratur über die einzelnen Monumente.

derſelben ſtand; auf dem Deckel war eine zweite, oben offene ſteinerne Kiſte befeſtigt, die wohl dazu diente, durch einen unter dem Altar angebrachten Schacht (cataracta) Gegenſtände auf das Reliquiengrab zu legen. (Fig. 16.) Denn die Altäre über den in dieſer Weiſe beigeſetzten Reliquien waren häufig in gleicher Weiſe mit „fenestellae confessionis“ verſehen, wie diejenigen, welche über den wirklichen Grabſtätten der Heiligen errichtet waren (ſ. oben S. 57).

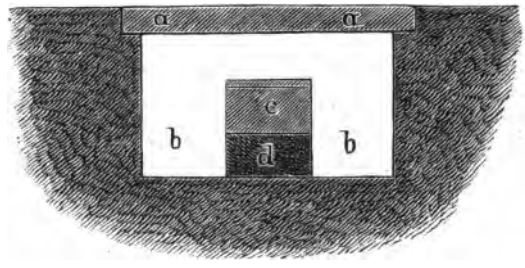

Fig. 15. Durchſchnitt des Reliquiengrabes unter dem Altare der Baſilika zu Grado.

a a Deckplatte, auf welcher der Altar ſtand; b b hohler Raum; c Marmorkäſtchen mit den Reliquien; d Sockel. (Aus den Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion für Kunſt ꝛc. Wien 1890. Von Swoboda).

Eine zweite Art, die Reliquien zu bergen, beſtand darin, daß ſie in die Stützen hineingelegt wurden, welche die Altarplatte trugen. Hatte der Altar die Geſtalt eines länglich-viereckigen Aufbaues (Kiſten-Form), ſo ſtellte man den Reliquienbehälter in das Innere, wohl häufig ſo, daß derſelbe durch eine Oeffnung oder durchbrochenes Maßwerk ſichtbar war. Bei Altären in Tiſchform, wo die Platte durch einen einzigen runden oder viereckigen Fuß getragen wurde, legte man die Reliquien in eine Aushöhlung am obern Theile der Stütze unter die Platte. Derartige Reliquien-Altäre ſind in mehrern Exemplaren erhalten oder wiedergefunden worden. So war die bleierne Reliquiencapſel aus Rimini in einen oben ausgehöhlten Säulenſtumpf eingeſchloſſen. Eine ähnliche Vertiefung zeigt die Baſis eines alten Altars, welche im Muſeum zu Avignon aufbewahrt wird. In der Krypta des h. Hippolytus in Rom

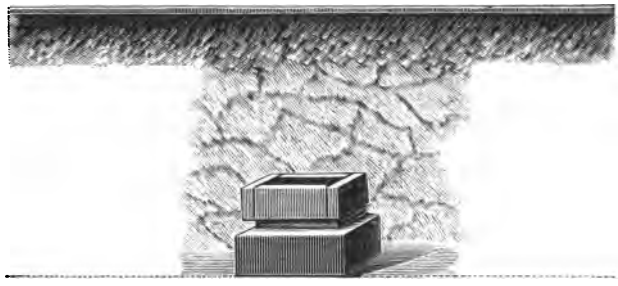

Fig. 16. Reliquiengrab unter dem Altar der Kirche in Ain-Beida. (Nach de Roſſi.)

fand man mitten auf den Stufen, die zur Apsis führen, die Reste einer viereckigen, inwendig hohlen Altarstütze aus Ziegelwerk, welche gewiß ebenfalls Reliquien, wohl die Ueberreste der Gebeine des Heiligen selbst, umschloß [1]). Hochinteressant ist ein hierher gehöriges Mönument, das in Loja (dem antiken Hilipula Halos) in Spanien zum Vorschein kam. Ein heidnischer Cippus (viereckiger Stein- oder Marmor-Block) war zum Tragen der Altarplatte einer dortigen Kirche zubereitet worden. Die heidnische Inschrift, welche zwei Seitenflächen bedeckte, wurde weggemeißelt, und die beiden andern Seiten benutzte man, um die Namen der Heiligen einzumeißeln, deren Reliquien in einer viereckigen Aushöhlung am obern Ende des Cippus niedergelegt wurden. Die Inschrift lautet: „In n(o)mine d(omi)ni hi(e)su Chr(ist)i consecratio domnorum Petri et Pauli die XIIII kal(endas) iunias in quorum basilica requiescunt reliquiae sanctorum idest domne Mari(a)e domni Juliani Domni Istefani domni Aciscli domni Laurentii domni Martini domne Eulalie domni Vincenti domnorum trium." — „Im Namen des Herrn Jesu Christi. Einweihung (der Kirche) der heiligen Petrus und Paulus am 19. Mai, in deren Basilika die Reliquien der Heiligen ruhen, nämlich der heiligen Maria, des h. Julianus, des h. Stephanus, des h. Acisclus, des h. Laurentius, des h. Martinus, der h. Eulalia, des h. Vincentius, der drei Heiligen" (nämlich der Martyrer Faustus, Januarius und Martialis von Cordova). Die hier und auf dem einen Reliquiar von Grado erwähnten Reliquien der Gottesmutter Maria waren Stückchen von deren Grab oder Gegenstände, die an dieses angerührt worden waren. Endlich wurden die Reliquien auch, wie es heute noch meistens geschieht, damals häufig in eine Vertiefung (loculus) der Altarplatte selbst hineingelegt, worauf dieses Miniaturgrab mit einer Stein- oder Marmor-Platte verschlossen wurde. Der an christlichen Monumenten aller Art so reiche Boden Nordafrica's hat in den letzten Jahren uns mehrere dieser Altarplatten wiedergegeben. In den Ruinen einer altchristlichen Basilika in Henchir-el-Begueur bei Tebessa in Numidien fand man eine viereckige Steinplatte von 1 Meter im Geviert und 0,24 Meter Dicke. Eine kreisförmige Oeffnung von 0,25 Meter Durchmesser in deren Mitte, welche durch einen viereckigen Deckel aus Stein von 0,30 Meter im Geviert geschlossen war, bildete das Grab der Mensa, in welchem Reliquien des berühmten Martyrers von Carthago, Montanus, welcher 259 starb, eingeschlossen waren; denn auf der vordern Seitenfläche stand neben dem Monogramm Christi sein Name: „Memoria sa(n)cti Montani" [2]) — „Reliquien-Altar des heiligen Montanus."

[1]) Bullettino di arch. crist. 1883, S. 99.

[2]) Bull. di archeol. crist. 1880, S. 73—75.

Erwähnen wir noch eine in der alten nordafricanischen Provinz Mauritania Cäsariensis gefundene Altar-Mensa, welche zwar nicht selbst eine Aushöhlung zur Aufnahme von Reliquien hatte, deren Votiv-Inschrift jedoch auf solche der beiden Apostelfürsten hinweist. Der Text lautet nämlich: „Postulantibus a creatore Deo et Christo memoria(m) sanctorum Petri et Pauli desiderante (H)onesta matre cum Gratia Petronianus Cassius et Patricius in hoc tabernaculo pro sua prece posuerunt." — „Für diejenigen, welche Gebete an Gott den Schöpfer und an Christus richten, haben Reliquien der heiligen Petrus und Paulus, auf den Wunsch ihrer Mutter Honesta und der Gratia, Petronianus Cassius und Patricius in diesen Baldachin-Altar als Ausdruck ihres Gebetes niedergelegt" [1]). Der Altar, in welchem sich die Reliquien befanden, wird Zelt (tabernaculum) genannt, wohl deshalb, weil derselbe mit einem Baldachin überdeckt war. Denn man kann annehmen, daß die Ueberdachung der Altäre in den Kirchen mit einem von Säulen getragenen Baldachin (Ciborium) in ihrem Ursprung sehr enge mit der Eigenschaft des Altars als Grab eines Heiligen oder dessen Reliquien zusammenhängt. Die Gräber in den unterirdischen Begräbnißstätten, welche durch ihre Form vor den übrigen ausgezeichnet waren, befanden sich auf dem Boden einer Nische in der Felswand, so daß über deren Verschlußplatte sich ein Bogen wölbte (Arcosolien). Auf den oberirdischen Friedhöfen waren gleichfalls vornehmere Grabstätten mit einem auf Säulen getragenen Dache versehen; wenn dieselben aus einem an der Umfassungsmauer des Friedhofes oder an der Wand eines Mausoleums aufgestellten Sarkophage bestanden, genügten zwei Säulen zur Stütze des Baldachins, indem dieser an der Rückseite in der Mauer befestigt werden konnte [2]). Diese Disposition ist zu vollständig identisch mit dem Baldachin-Altar, als daß man nicht den Ursprung des letztern auf die Grabanlagen zurückführen sollte. Denn, wie wir im Vorhergehenden sahen, verschmolz der Altartisch, auf welchem die h. Eucharistie als Opfer und als Mahl gefeiert wurde, immer mehr mit dem Martyrer-Grabe, so daß man gegen Ende des Alterthums sich keinen Altar ohne Reliquien mehr denken konnte. So ist es ganz natürlich, daß der Gebrauch, die besonders ausgezeichneten Grabstätten mit einem Baldachin zu überdecken, auch bei den Altären der Kirchen Anwendung fand. Das geschah um so eher, als man auf diese Weise Stützen hatte zur Befestigung der kostbaren Vorhänge, mit welchen man die Altäre schmückte, und welche heute noch bei orientalischen Riten während der Wand-

[1]) De Rossi, Capsella argentea, S. 30 f.
[2]) S. De Rossi, Roma sotterranea III, S. 437 ff.

lung geschlossen werden, um die Vollziehung der erhabenen Handlung mit geheimnißvollem Dunkel zu umgeben.

Der Charakter des Altares als Grab der Reliquien eines Heiligen hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Ceremonien der Consecration der Kirchen [1]). So lange der Unterschied zwischen Gotteshäusern als bloßen liturgischen Versammlungsorten und Kirchen, die über dem Grabe eines Martyrers oder an der Stätte, welche sein Andenken bewahrte, einerseits und zwischen Reliquienkirchen, in welche die Gebeine oder andere Reliquien erst übertragen wurden, anderseits bestand, war die Feier der Consecration ebenfalls verschieden. Bei der erstern Art von Kirchen wurde die Kirchweihe durch die feierliche Darbringung des eucharistischen Opfers unter Theilnahme benachbarter Bischöfe und Priester vollzogen, ohne besondere Ceremonien. Anders wenn der Leib oder die Reliquien eines Heiligen unter dem Altar beigesetzt wurden. Alsdann fand vorher eine dem feierlichen Begräbniß gleiche Ceremonie statt. Unter Psalmengesang und Recitation von Litaneien wurden vorerst die Reliquien in das Gotteshaus übertragen und dort durch den Bischof im Altar — in einer der oben beschriebenen Formen — beigesetzt; der Verschluß des Grabes und die Altarplatte selbst wurden mit Chrysam gesalbt, gerade wie die Leichen mit Beigabe von Specereien in das Grab gelegt wurden. Die Beschreibung der oben erwähnten Uebertragungen der Reliquien, welche im Orient geschahen und durch den h. Ambrosius vorgenommen wurden, zeigen uns dieselben als eine feierliche Beisetzung, welche stattfand vor der Darbringung des h. Opfers in der Kirche, in welche die Reliquien gebracht wurden [2]). Der Unterschied zwischen der Einweihung beider Arten von Gotteshäusern wird noch klar hervorgehoben in einem Briefe des Papstes Vigilius an den Bischof Profuturus von Braga aus dem Jahre 538 [3]). Er schreibt: „Ueber den Fall, daß eine Kirche neu erbaut wurde, wenn sie zerstört worden war, und ob die Feierlichkeit der Einweihung in derselben wiederholt werden müsse, wenn keine Reliquien (sanctuaria) darin sich befinden, gebe ich zur Antwort, daß nichts entgegensteht, wofern nur kein exorcisirtes

[1]) S. die Beschreibung der Kirchweihen bei Duchesne, Origines du culte chrétien, S. 385 ff.

[2]) S. auch die Schrift „De miraculis s. Stephani". Migne, Patr. Lat. 41. — Paulinus Nol. Carmen XIX, v. 329 ff. — Gregorius Tur. de gloria sanctorum, I, 83. — Evagrius, hist. eccl. I, 16. Eine feierliche Procession mit Reliquien ist dargestellt auf einer Elfenbein-Sculptur aus Trier; s. Kraus, Die altchristliche Kunst in ihren frühesten Anfängen, S. 131.

[3]) Migne, Patr. lat. LXIX, S. 19; vgl. S. 18.

Waſſer (Weihwaſſer) in ihr umhergeſprengt wird; denn wir wiſſen, daß die Feier der Einweihung einer Kirche, in welcher keine Reliquien beigeſetzt werden, bloß durch die Meſſe geſchieht. Wenn deshalb auch eine Heiligen geweihte Baſilika von Grund aus wieder aufgebaut wurde, ſo iſt kein Zweifel, daß durch die Feier der heiligen Meſſe in derſelben die ganze Heiligung ihrer Weihe erfüllt wird. Wenn jedoch die Reliquien, welche ſie beſaß, weggenommen wurden, ſo ſoll ſie wieder durch die Beiſetzung derſelben und durch die Darbringung der heiligen Meſſe die Würde der Einweihung erlangen." Aus dieſer Stelle geht auf das deutlichſte hervor, daß eine beſondere Feierlichkeit bei der Kirchweihe außer dem heiligen Opfer bedingt war durch die Beiſetzung von Reliquien in den Altar. Fand dieſe nicht ſtatt, ſo beſtand die Einweihung in einer feierlichen heiligen Meſſe; fand ſie ſtatt, ſo wurde ſie zuerſt vorgenommen und dann folgte das euchariſtiſche Opfer. So wie nun nach den obigen Ausführungen nach und nach alle neu erbauten Kirchen zugleich Reliquienkirchen wurden, ſo fand auch regelmäßig die Ceremonie der feierlichen Depoſition der Reliquien bei der Kirchweihe vor der Darbringung des heiligen Opfers durch den conſecrirenden Biſchof ſtatt: die Ceremonien unſerer Kirchweihen ſind entſtanden aus dem feierlichen Begräbniß-Ritus, welcher bei der Beiſetzung von Gebeinen oder Reliquien eines Heiligen im Altar der neuen Kirche vorgenommen wurde, und reichen als ſolche bis in das vierte Jahrhundert hinauf. Sie ſind noch viel älter, inſofern ſie bloß eine feierliche Wiederholung, unter Betonung der Gefühle des Sieges und Triumphes, des altchriſtlichen Begräbniß-Ritus bilden.

V.

Die Privat-Oratorien im chriſtlichen Alterthum.

Die Cultusgebäude, welche wir bisher behandelten, waren alle — um einen heutigen kirchenrechtlichen Ausdruck zu gebrauchen — öffentliche Kirchen und Oratorien. Denn ſelbſt in den erſten Zeiten des Chriſtenthums, als die Räume der Privat-Wohnungen einzelner Chriſten zu den liturgiſchen Verſammlungen dienten, waren dieſelben dennoch öffentliche Kirchen, weil die ganze Gemeinde an den Verſammlungen Theil

nahm oder Theil nehmen konnte. Dasselbe gilt von den Cömeterialkirchen und von den Kapellen an den Orten, wo sich die locale memoria eines Martyrers befand. Wenn auch in jenen nicht immer und in diesen vielleicht nie die feierliche Liturgie abgehalten wurde, so waren es doch öffentliche Oratorien, weil sie nicht zum Gebrauche einer Person oder einer Familie errichtet worden waren. Allein es gab auch, wenigstens von der constantinischen Zeit an, wirkliche Privatkapellen, in welchen die heiligen Geheimnisse gefeiert wurden. Mehrere Concilien vom Anfange des vierten Jahrhunderts an haben Bestimmungen hierüber erlassen, und zahlreiche Berichte gleichzeitiger Schriftsteller bestätigen das Bestehen der Privat-Oratorien. Das Concil von Laodicäa (320) erließ zwar die Bestimmung, „daß in den Häusern das heilige Opfer von Bischöfen und Priestern nicht dargebracht werden solle“ [1]); allein dies scheint, da ein allgemeines Verbot von keiner spätern Synode erlassen wurde, dadurch veranlaßt worden zu sein, daß nach dem Bau neuer und größerer Kirchen in der constantinischen Zeit einzelne Bischöfe und Priester dennoch häufig in Privathäusern die Eucharistie feierten, zum Nachtheil der ganzen Gemeinde. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß auch später in Häusern der Gläubigen bisweilen die h. Messe dargebracht wurde. Der Diakon und Biograph des h. Ambrosius, Paulinus, erzählt in dessen Lebensgeschichte die wunderbare Heilung einer kranken Frau, welche sich ereignete im Hause einer römischen Senatorin im transtiberinischen Stadttheil, bei welcher der Bischof eingeladen war, und in deren Wohnung er eben das h. Opfer dargebracht hatte [2]). Für den Orient haben wir aus derselben Zeit das Zeugniß des h. Cyrillus von Alexandrien. In einem Briefe an Papst Cölestin, in welchem er den häretischen Bischof Nestorius anklagt, wirft er diesem unter andern Handlungen ebenfalls vor, er habe einen Priester Philippus abgesetzt, weil er in einem Privathause geopfert habe. Er berichtet, fast der ganze Klerus von Constantinopel habe bei dieser Gelegenheit für den Abgesetzten Partei ergriffen, indem sie dem Bischofe sagten: „Wenn die Zeit und die Nothwendigkeit es erfordern, handeln wir alle ebenso“ [3]). Die Bestimmungen der Concilien erkennen den Gebrauch, gelegentlich in den Wohnungen der Gläubigen das h. Opfer zu feiern, an; sie suchen bloß die Mißbräuche zu verhüten.

Als die Secte der Eustathianer im Anfange des vierten Jahrhunderts die öffentliche, mit äußerm Glanze umgebene Feier des Gottes-

[1]) „Quod non oportet in domibus fieri oblationes ab episcopis et presbyteris.“ — Concil. ed. Labbé, I, S. 1506.

[2]) Paulinus Vita Ambrosii c. 15 bei Migne, Patr. lat. XIV, S. 30.

[3]) Epistola IX s. Cyrilli bei Coustant, Epistolae Romanorum pontificum, S. 1098.

dienstes verwarf und nur in einfachen Räumen von Privathäusern ihre Versammlung hielt, belegte die Synode von Gangra (328) alle diejenigen mit dem Anathem, welche das Haus Gottes und die darin abgehaltenen Versammlungen verachteten; ferner Alle, welche eine eigene Kirche neben der Kirche haben und darin kirchliche Handlungen vornehmen wollten, wenn nicht ein Priester mit Zustimmung des Bischofs zugegen war[1]). Der letztere Zusatz beweist klar, daß mit Zustimmung des Bischofs wohl ein Priester das h. Opfer in einem Privathause feiern konnte.

Aehnliche Bestimmungen erließ das Concil von Antiochien (341) betreffs derjenigen, welche vom öffentlichen Gottesdienst ausgeschlossen waren; es verbot, in Häusern sich zu versammeln, um für diejenigen zu beten, welche nicht in den Kirchen die h. Communion empfingen[2]), setzt also voraus, daß man wohl in Privathäusern für andere Christen beten kann. Für Africa besitzen wir einen Erlaß des zweiten Concils von Carthago im Jahre 390, welches in seinem neunten Canon in Bezug auf Priester, die ohne Vorwissen des Bischofs in vielen Häusern die Liturgie feiern, sagt: „Jeder Priester, der ohne Erlaubniß des Bischofs an irgend einem Orte die h. Geheimnisse feiern will, soll als Gegner seiner eigenen Würde betrachtet werden", d. h. abgesetzt werden[3]).

Diese Quellen sprechen nur von der Darbringung des h. Opfers in Wohnhäusern, ohne zu erwähnen, ob dazu stets derselbe Raum, also Privatkapellen benutzt wurden. Durch andere Zeugnisse erfahren wir, daß die Christen bisweilen in ihren Häusern ein besonderes Zimmer als Oratorium eingerichtet hatten, in welchem sie ihre Privatandachten verrichteten. Schon Constantin der Große hatte in seinem Palaste zwei Oratorien, ein größeres (eigentlich eine Hauskirche) und ein kleineres einrichten lassen. Das letztere befand sich in einem Gemache des obersten Stockwerkes, und es war ein goldenes mit Edelsteinen geziertes Kreuz darin aufgestellt[4]). Auch von den folgenden christlichen Kaisern berichten die Geschichtsschreiber, daß sie Hauskapellen in ihren Wohnungen hatten[5]). Der h. Augustinus will, daß in diesen Oratorien weiter nichts geschehe, als nur „die Feier des Gebetes und der Recitation der Psalmen" (in oratorio praeter orandi et psallendi cultum nihil penitus agatur), damit die darin beständig ausgeführten Werke mit ihrem Namen übereinstimmen[6]). Aus der Art und Weise, wie der h. Kirchenlehrer davon

---

[1]) Concil. ed. Labbé, II, S. 422. — Can. 5 u. 6. — [2]) Ibid. S. 562, Canon 2.
[3]) Concil. Carthagin. II can. 9, ed. Labbé, II, p. 1162.
[4]) Eusebius, Vita Constantini III, 49.
[5]) Socrates, hist. eccl. I, 18. — Sozomenus, hist. eccl. I, 8.
[6]) Augustin, Epist. 211, n. 7, ed. Maurin.

ſpricht, kann man ſchon erſehen, daß auch andere Uebungen der Gottesverehrung darin vorgenommen wurden. Und in der That, wenn es in Ausnahmefällen und mit der Erlaubniß des Biſchofs geſtattet war, in den Wohnungen der Gläubigen das h. Meßopfer darzubringen, ſo benutzte man ohne Zweifel zu der Feier dieſe Privat-Oratorien. Wir haben übrigens dafür beſtimmte Zeugniſſe, ſowohl für die morgenländiſchen als für die weſtlichen Gegenden des römiſchen Reiches. Das Concilium Quinisextum in Conſtantinopel (692) beſtimmte in ſeinem 31. Canon: „Die Kleriker, welche in den Oratorien, welche innerhalb der Häuſer liegen, die h. Handlung feiern oder taufen, ſollen dies, ſo beſtimmen wir, mit der Zuſtimmung des Biſchofs jenes Ortes thun müſſen. Wenn deshalb ein Kleriker dies nicht beobachtet, ſoll er abgeſetzt werden.“ Deshalb wird wahrſcheinlich auch die 58. Novelle Juſtinians, welche bloß das Gebet, nicht aber das h. Opfer in den Häuſern zu feiern geſtattet, nur von einem regelmäßigen Darbringen der h. Meſſe, nicht aber von außergewöhnlichen Fällen zu verſtehen ſein.

In Gallien erwähnt Avitus im fünften Jahrhundert ausdrücklich Privat-Oratorien in einem Briefe, in welchem er die Frage erörtert, ob die öffentlichen Kirchen und die Oratorien oder kleinen Privat-Baſiliken (basiliculae privatae) der Arianer dem katholiſchen Cultus übergeben werden ſollen [1]). Die abendländiſchen Concilien enthalten ebenfalls nicht nur Beſtimmungen über die Gebete, welche in den Oratorien geſprochen wurden, ſondern auch über die Feier der h. Meſſe in denſelben. In Bezug auf jene ſchreibt der 23. Canon des dritten Concils von Carthago vor: die Biſchöfe ſollen Aufſeher ernennen, welche die dort geſprochenen Gebete überwachen ſollen, und den Gläubigen befehlen, dieſen Inſpectoren die gebrauchten Gebetsformulare vorzulegen. Mit der Darbringung des h. Opfers, beſonders in den Privat-Oratorien auf den Landgütern, beſchäftigten ſich mehrere Synoden in Gallien. Gerade für die Bewohner zerſtreut liegender und von der Stadt oder einer Landkirche weiter entfernten Landhäuſer war es bequem, in einer Privatkapelle dem Gottesdienſte beiwohnen zu können; man kann deshalb leicht begreifen, daß in Bezug auf dieſe kirchliche Vorſchriften erlaſſen wurden. Die hauptſächlichſten Beſtimmungen waren: 1. Der Canon 21 des Concils von Agde (Agathenſe) vom Jahre 506 ſchreibt vor: „Wenn Jemand außerhalb der Parochieen, in welchen ein regelrechter und gewöhnlicher Verſammlungsort iſt, ein Oratorium auf dem Lande haben will, um dort die h. Meſſe zu feiern wegen der Ermüdung der Gutsbewohner, ſo geſtatten wir dies durch billige Beſtimmung. Jedoch zu Oſtern, Weihnachten, Epiphanie,

[1]) Alcimus Avitus, Epistola VI. — Migne, Patr. lat. LIX, S. 224.

Christi Himmelfahrt, Pfingsten, dem Feste der Geburt des h. Johannes des Täufers, oder wenn andere sehr hohe Festtage gefeiert werden, sollen sie die h. Messe in den Städten oder in den Parochieen besuchen. Kleriker jedoch, welche an den angegebenen Festtagen in den Oratorien, außer auf Befehl oder mit Erlaubniß des Bischofs, Messe celebriren, sollen excommunicirt werden" [1]). 2. Die Synode von Orleans vom Jahre 511 gestattet in ihrem zweiten Canon, daß Kranke in ihren Villen Ostern feiern dürfen [2]).

De Rossi glaubt, und zwar mit gutem Grund, daß in diesen Privat-Oratorien im vierten Jahrhundert die Christen auch die heilige Eucharistie unter der Gestalt des Brodes aufbewahrten, welches sie aus der Kirche mit nach Hause genommen hatten, um gelegentlich die heilige Communion zu genießen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß dieser Gebrauch, für welchen wir in der vorconstantinischen Zeit die bestimmtesten Zeugnisse haben, im vierten Jahrhundert nicht gleich aufhörte [3]). Die sonst immer als Beweis dafür citirte Erzählung des h. Gregor von Nazianz, daß seine Schwester Gorgonia während einer Krankheit mitten in der Nacht aufstand und sich niederwarf vor dem Altar, auf welchem die h. Eucharistie sich befand, erklärt jedoch De Rossi vielmehr als Zeugniß für die Darbringung der h. Geheimnisse in einer Privatkapelle [4]). Denn es war den Christen bloß gestattet, die Eucharistie unter der Gestalt des Brodes mit sich zu nehmen; Gregor spricht jedoch von Brod und Wein, ein Beweis, daß das h. Opfer selbst auf dem Altar gefeiert worden, und davon die h. consecrirten Elemente zurückgeblieben waren zum spätern Empfang der h. Communion durch die Kranke [5]). Jene Ansicht des großen Archäologen hat sehr viel für sich; denn in den christlichen Häusern, welche eine Privatkapelle besaßen, gab es keinen passendern Ort zur Aufbewahrung der aus der Kirche mitgenommenen Eucharistie, als dieses Oratorium. Es ist bekannt, daß vom fünften Jahrhundert an dieser alte Gebrauch nach und nach aufhörte, und daß man an vielen Orten statt der Eucharistie bloß gesegnetes Brod (Eulogien) mit nach Hause nahm.

Im Jahre 1876 hat man in Rom bei Erweiterung der Bahnhofbauten ein altchristliches Privat-Oratorium gefunden, das einzige, welches

---

[1]) Concil. edit. Labbé, IV, S. 1386. — Aehnliche Bestimmungen enthalten für die drei Hauptfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten die Synode von Clermont (511) und für Ostern die von Orleans (541). S. Hefele, Concilien-Geschichte, 2. A., II, S. 762, 780.

[2]) Hefele a. a. O. S. 664. — [3]) S. Basilius M. Epistola 93 ed. Maurin.

[4]) Gregorius Naz. Oratio VIII n. 18. Ed. Maurin. I, 229.

[5]) De Rossi, Bullettino 1876, S. 45 f.

bisher mit Sicherheit als solches festgestellt wurde (siehe Fig. 17). Es lag auf dem Niveau des obern Stockwerkes eines ältern römischen Hauses, und war zwischen dieses und das gegenüberliegende Haus (A, B) hineingebaut worden, indem man die Mauern der beiden Wohnungen als Außenmauern benutzte und eine Apsis (C) hinzufügte. Der Raum, in welchen diese hineingebaut wurde, war früher eine Straße gewesen, jedoch schon vor dem Bau der Apsis von den Besitzern der beiden Häuser durch Mauern verschlossen und mit ihren Wohnungen verbunden worden. Leider war der Theil des Oratoriums, welcher der Apsis gegenüberlag, zerstört, so daß man die Eingangsthüre nicht feststellen konnte; eine frühere Thüre, welche aus einem der Häuser in den Raum hineinführte, ehe das Oratorium bestand, war zugemauert worden. Die Apsis war mit Malereien geschmückt; in der Wölbung erblickte man den göttlichen Heiland, einen Nimbus um das Haupt, zwischen den aufrecht stehenden zwölf Aposteln sitzend als Lehrer, denn zu seinen Füßen stand die mit Rollen gefüllte Bücherkiste, die Bücher der h. Schrift. Unter den Figuren war in die Rundung der Apsis ein breiter Streifen mit einer Darstellung aus dem Seeleben geziert: verschiedene Fische schwammen im Wasser, auf welchem zahlreiche Nachen sich befanden, deren Insassen mit Fischfang beschäftigt waren. Am untern Theile der Apsis waren Reste von einer in die Mauer befestigten Bank sichtbar; darüber befanden sich in der Mauer drei Nischen, von denen die mittlere zur Aufnahme des Sitzes für den Celebranten, die andern als Credenztische für die h. Gefäße und die liturgischen Bücher bestimmt waren. Der Umstand, daß das Oratorium im Raume eines Hauses auf dem Niveau des ersten Stockes angelegt war, sowie die kleinen Dimensionen desselben — die Apsis hatte bloß drei Meter im Durchmesser — beweisen, daß es ein wirkliches Privat-Oratorium bildete; die ganze Disposition der

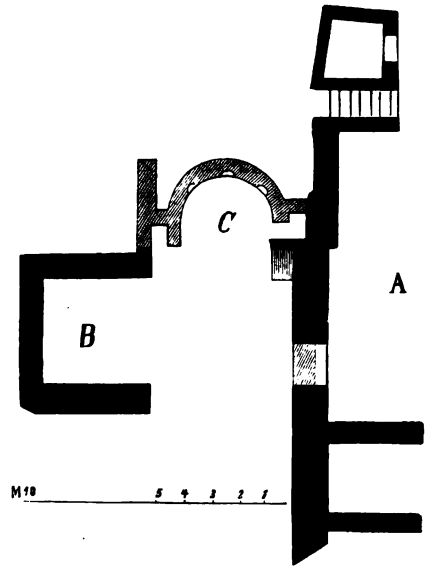

Fig. 17. Grundriß eines in Rom aufgefundenen Privat-Oratoriums.
(Nach de Rossi.)

Apsis hingegen weist ohne Zweifel darauf hin, daß es auch zur Feier des eucharistischen Opfers benutzt wurde.

Zu den Privat-Oratorien müssen wir auch die Begräbnißstätten vornehmer christlicher Familien rechnen, wenn dieselben so eingerichtet waren, daß in ihnen das h. Opfer für die dort Beigesetzten dargebracht werden konnte. Wir haben früher gesehen, daß die Todten-Liturgie mit der Feier der h. Messe und die Anniversarien für die Verstorbenen in den Cömeterialkirchen abgehalten wurden. Außer diesen gab es schon vor Constantin auf oberirdischen Friedhöfen, und vom vierten Jahrhundert an, da man nach und nach aufhörte, die Katakomben als Begräbnißplätze zu benutzen und die Gräber auf der Erde um die Cömeterialkirchen herum anlegte, auch dort, wo vorher die Cömeterien unter der Erde lagen, Mausoleen reicher christlicher Familien oder auch einzelner vornehmer Verstorbenen. Dieselben waren bisweilen ziemlich geräumig und meistens als Centralbauten angelegt. Wir treffen darunter Rundbauten, wie das Grabmal der Constantina (jetzt S. Constanza) bei S. Agnese und der Helena an der Labikanischen Straße (Tor Pignattara) bei Rom; ferner viereckige oder sechseckige Bauten mit einer oder mehrern halbrunden Ausbauten, den oben beschriebenen Cellae ähnlich, wie bei San Sebastiano vor den Mauern Roms; dann kreuzförmige Anlagen, wie das Grabmal der Galla Placidia in Ravenna; endlich einfach im Viereck gebaute Mausoleen, wie das bei Kerbet-Hâß in Syrien aufgefundene[1]). Daß in solchen Grabanlagen bisweilen das h. Opfer für die dort Beigesetzten dargebracht wurde, ersehen wir aus einem Briefe des h. Paulinus von Nola, welcher bittet, einen seiner Freigelassenen zum Priester zu weihen, „damit er im Hause des Herrn diene und bestimmt sei zu den Officien (d. h. zur Abhaltung der liturgischen Officien) an dem Grabmal unserer Eltern“[2]). De Rossi vermuthet, daß der Priester Patroclus, welcher in der vom Jahre 347 datirten gallischen Grabschrift einer Matrone Valeria Severa erwähnt wird, in dieser Weise an deren Grabstätte angestellt gewesen sei zur Abhaltung des Todten-Officiums und zur Darbringung des h. Opfers für ihre Seelenruhe[3]).

[1]) Vergl. Holtzinger, Die altchristliche Architektur, S. 246—252.
[2]) Paulinus Nolanus, epist. XII ad Amandum.
[3]) Bullettino 1886, S. 24—25.

VI.

Die innere Einrichtung und Ausstattung der altchristlichen Cultusgebäude.

Die Anlage der Kirchengebäude, wie wir sie in ihrer historischen Entwickelung darzustellen versuchten, ließ in ihren einzelnen Theilen eine große Manchfaltigkeit zu. Die Form der Basilika, welche bei weitem überwiegend war, wie wir sahen, obwohl an sich einfach und wenig zu architektonischem Ausbau geeignet, gestattete doch den christlichen Architekten, durch die harmonische Verbindung der einzelnen Theile bei größern Bauten ihre schöpferische Kraft zu zeigen. Bei jedem Cultusgebäude waren zwei Theile wesentlich und fanden sich überall vor: eine Abtheilung für das dem h. Opfer beiwohnende Volk (Schiff, Gemeindehaus) und eine andere für den die h. Handlung vornehmenden Klerus (Chor, Presbyterium, Apsis). Zwischen beiden stand der Altar. Diese Einrichtung mußten alle, selbst die kleinsten und die aus Profanbauten entstandenen Gotteshäuser haben, denn sie war durch den Zweck selbst gefordert. Durch die Entwickelung der einzelnen Theile und durch Hinzufügung von Nebenräumen, besonders der Vorhalle und der zur Aufbewahrung der liturgischen Geräthe und Bücher, entstand jenes imposante und in seiner Einheitlichkeit so harmonische Gebäude, welches wir in den großen Basiliken und Centralbauten besitzen. Sehen wir, in welcher Weise sich dieselben dem Besucher darstellten [1]).

Bei allen größern Kirchengebäuden des christlichen Alterthums findet man fast regelmäßig ein mehr oder weniger großes Vorhaus (Atrium). Bei Basiliken sowohl als bei Centralbauten war es meistens ein viereckiger Vorhof, der mit Säulenhallen umgeben war. Das Eingangsthor in denselben war manchmal durch ein von Säulen getragenes Dach geschützt. Fehlte der Vorhof, so bildete eine der Façade des Gemeindehauses vorgebaute Säulenhalle mit flachem oder nach vorn geneigtem Dache das Vorhaus. Die Säulen waren durch Schranken mit einander verbunden, die nur an bestimmten Stellen den Durchgang gestatteten, und die an das Gemeindehaus stoßende Arcade hatte außerdem an den obern Theilen der Säulen Querstangen zum Befestigen von Vorhängen bei festlichen Gelegenheiten. Häufig waren die Säulen der letztern (äußerer Narthex) auch höher als die der übrigen drei Seiten des Atriums und

[1]) Vgl. besonders die gründliche und auf ausgiebiger Verwerthung der Quellen beruhende Darstellung von Kraus, Real-Encyklopädie I, Seite 120 ff.

bildeten so eine besondere Vorhalle. Die Mauern des Atriums konnten mit Malereien geschmückt sein, wie es z. B. bei der Basilika des heiligen Felix in Nola der Fall war. Diese Arcaden hatten auch einen besondern Zweck bei der Liturgie: sie dienten den Büßern zum Aufenthalt beim feierlichen Gottesdienst.

In der Mitte des Vorhofes stand ein Brunnen, bisweilen von einem durch Säulen getragenen Baldachin überdeckt. Bei Cömeterialbasiliken, die außerhalb der Städte lagen, wurde der Vorhof mit den ihn umgebenden Arcaden als Begräbnißstätte benutzt. Derselbe wurde mit Blumen und Sträuchern ausgeziert oder durch ein Pflaster aus buntem Marmor geschmückt. Aus dem Vorhofe und der Vorhalle führten so viele Thüren in das Innere, als die Basilika Schiffe hatte; bei Centralbauten gab es in der Regel bloß ein Thor. Das Gemeindehaus selbst war bei Langbauten entweder einschiffig oder hatte drei oder fünf durch Säulenreihen getrennte Schiffe, von denen die mittlern immer höher waren als die äußern. Bei großen Bauten legte man häufig ein Querschiff zwischen die Langschiffe und die Apsis, und außerdem noch manchmal ein zweites gleich an den Eingang oder auch nur ein solches an der dem Altar entgegengesetzten Seite, wie bei der Cömeterial-Basilika der hh. Nereus und Achilleus. Das letztere (innerer Narthex) war eine Art Wiederholung des Porticus im Innern, bisweilen bloß die unter der Quer-Empore befindliche Halle bei Kirchen, die, wie S. Agnese außerhalb der Mauern bei Rom, über den Seitenschiffen und über dem Querschiff des Eingangs Emporen hatten. Durch die Hallen der Langschiffe, deren Säulenreihen rechts und links entweder durch Bogen oder durch Balken (Architrave) verbunden waren, gelangte man bei großen Basiliken zum Querschiff vor der Apsis, welches in der Höhe des Mittelschiffes nach rechts und links bis an die Außenmauer sich hinzog. Das Querschiff scheint aus einem ästhetischen und einem praktischen Zwecke zugleich entstanden zu sein: aus einem ästhetischen, weil die zu große Länge der Langschiffe die Wirkung des Innenraumes beeinträchtigt hätte; aus einem praktischen, weil dieser breite Raum unmittelbar vor der Apsis für die feierliche Liturgie einen passenden Raum darbot, in welchem die niedern Kleriker und die Sängerschule sich aufhalten konnten. Daß das Querschiff bei der feierlichen h. Messe durch den Klerus und nicht durch das Volk in Anspruch genommen wurde, ersieht man aus der Stellung der Marmorkanzeln zur Verlesung der Episteln und Evangelien (Ambonen) in der alten Peterskirche; dieselben befanden sich in dem Theile des Querschiffes, der an das Langschiff stieß, an der dem Altar entgegengesetzten Seite [1]). In manchen Basiliken, die kein Querschiff hatten, oder

[1]) S. den Plan der alten Petrus-Basilika bei de Rossi, Inscript. christ. II. p. I.

wo auch dieſes zum Aufenthalte der niederen Kleriker nicht mehr genügte, ſchob man ein mit Marmorſchranken umgebenes Chor (schola cantorum) vor der Apſis in das Mittelſchiff hinein. Das am ſchönſten erhaltene Exemplar dieſer Chöre iſt dasjenige von S. Clemente in Rom aus der Zeit Johannes VIII. (872—882). Auch bei andern alten Baſiliken, wie in den Ruinen der Cömeterialkirchen des h. Valentin und der hh. Nereus und Achilleus, fand man den Unterbau der Einfaſſung einer ſolchen schola cantorum. Mit dieſem in das Mittelſchiff verlängerten Chor waren die Ambonen verbunden. Die Langſchiffe und das Querſchiff hatten als Bedeckung entweder das offene Dach oder eine flache, bei den Prachtbaſiliken reich mit Gold verzierte Decke.

Centralbauten boten für das Gemeindehaus dem Architekten eine ſehr dankbare Anlage: hier konnten durch die Verbindung von Halbkuppeln mit der Mittelkuppel, durch das Anbringen einer niedrigern, mit Emporen verſehenen Nebenrotunde um die mittlere von der Kuppel überſpannte Rotunde, von der jene durch Pfeiler und Säulen in verſchiedenen Stellungen getrennt war, jene prächtige Innenräume geſchaffen werden, welche wir bei San Lorenzo Maggiore in Mailand, bei S. Vitale in Ravenna und vor allem bei der Sophienkirche in Conſtantinopel bewundern.

Vom Gemeindehaus, zu dem wir auch das Querſchiff rechnen können, gelangte man in das Presbyterium, welches bei Baſiliken regelmäßig, bei Centralbauten meiſtens die Form eines halbrunden Ausbaues (Apſis) mit muſchelförmiger Decke (Concha) an der Rückwand des Baues gegenüber dem Eingang hatte. Bei Centralbauten iſt der Chor auch in die ganze Anlage architektoniſch eingegliedert, ohne als beſonderer Theil nach außen ſichtbar hervorzutreten. Hier ſtand im Hintergrunde, oft in einer kleinen Niſche, der biſchöfliche Stuhl, im Halbkreis an den Wänden entlang befanden ſich die Sitze für die Prieſter; am Eingange des Presbyteriums in der Mitte erhob ſich der Altar. Derſelbe hatte entweder Tiſch- oder Kiſtenform, wie wir im vorhergehenden Capitel ausführlicher ſahen; wohl meiſtens war er mit einem von Säulen getragenen Baldachin (Ciborium) überragt, deſſen Urſprung wir auf die Form der alten Grabſtätten zurückführten. Schranken trennten die Choranlage von den übrigen Theilen der Kirche: es war die heilige Stätte, zu der bloß die dem Dienſte des Herrn Geweihten Zutritt hatten, um das erhabene Opfer im Namen Aller darzubringen. Manchmal war in einer kleinen Entfernung vom Altar in der Richtung nach dem Langhaus eine Reihe von Säulen aufgeſtellt, welche ein Querbalken mit einander verband und zwiſchen welchen Gitter oder Schranken den Abſchluß des Presbyteriums bildeten. Von dem Querbalken hingen Lampen herab, deren brennendes

Licht ein Ausdruck der Verehrung gegen die im Altar ruhenden Gebeine oder Reliquien der Heiligen war.

Ferner bedurfte man noch eines Platzes, um die heiligen Gefäße vor dem Gebrauche am Altar und die liturgischen Bücher zu den Lesungen aufzubewahren. Hier zeigt sich eine große Verschiedenheit in den einzelnen Anlagen. War die Kirche nicht isolirt, sondern mit andern der kirchlichen Verwaltung dienenden Gebäuden oder der Wohnung des Bischofs und anderer Kleriker verbunden, so konnten Räumlichkeiten dieser Anbauten zur Aufbewahrung benutzt werden, und man brauchte bloß in der Apsis Tische aufzustellen oder, wie wir bei dem in Rom aufgefundenen Privat-Oratorium sahen, Nischen in der Mauer anzubringen, wo während der heiligen Handlung selbst die nothwendigen Geräthe hingestellt werden konnten. In der Basilika des h. Felix von Nola und derjenigen der h. Restituta in Neapel schlossen sich an die Hauptapsis zwei Neben-Apsiden an, welche dem angegebenen Zwecke dienten. Bei andern Gotteshäusern baute man in dieser Absicht eigene Räume (Exedren) in der Nähe der Apsis an die Schlußmauer an, entweder als eine Art Nebenkapellen, die durch weite Bogen mit dem Innern der Kirche in Verbindung standen, oder als getrennte, durch eine Thüre zugängliche Zimmer (Secretaria, Diaconica, Pastophoria). In diesen wurden die liturgischen Gewänder, Gefäße und Bücher, häufig auch das von der h. Communion übrig gebliebene eucharistische Brod und der Wein aufbewahrt. Bei Ciborien-Altären diente nicht selten ein an einer Kette von der Decke des Baldachins herunterhängendes Gefäß als Tabernakel zur Bergung des consecrirten Brodes [1]).

Das Innere der Prachtbasiliken war auf das prächtigste geschmückt. Kostbare Marmorsäulen spiegelten sich im bunten Marmorbelag des Bodens; die Wandflächen über den Eingangsthüren und zwischen dem Architrav oder den Bogen und den Fenstern im Oberbau des Mittelschiffes waren mit Mosaik oder Malereien geziert; vor allem waren die Flächen über dem großen Bogen (Triumphbogen) zwischen dem Langhaus und dem Querschiff, die Rückwand über und neben der Apsis und die Concha der Apsis selbst mit ernsten, mehr als lebensgroßen Heiligenbildern in Mosaik auf Goldgrund und mit Inschriften in Goldbuchstaben geschmückt. Die Schranken des Chores bestanden aus Marmorplatten, in welchen in durchbrochener Arbeit Figuren eingezeichnet (transennae) oder auf deren volle Flächen Reliefbilder gemeißelt waren. Der Altar selbst war häufig umgeben mit solchen Marmorschranken; höchst wahrscheinlich ist eine der ältesten uns erhaltenen Einfassungen dieser Art eine Marmor-

[1]) S. Schmid, Der christliche Altar. S. 101 ff.

platte in S. Agneſe in Rom, in deren Mitte die Figur der heiligen Martyrin ſelbſt ſich findet, während die Flächen rechts und links mit wenig erhabenen Linienzeichnungen bedeckt ſind[1]). Ja, die Wände der Altäre waren in beſonders hochverehrten Kirchen mit Silberplatten bekleidet, auf welchen getriebene Figuren Scenen aus der Geſchichte des Heiligen darſtellten, deſſen Gebeine dort ruhten. Im Liber Pontificalis werden mehrfach ſolche koſtbare Verzierungen der Altäre römiſcher Kirchen erwähnt. Zwiſchen den Säulen des Ciboriums und der Schiffe hingen goldene, ſilberne oder bronzene Lampen und Weihegeſchenke; mächtige Candelaber aus Bronze oder koſtbarem Marmor ſtanden in der Nähe des Altars und in den Schiffen; auf dem Architrav der Säulenreihe vor dem Altar wurden Statuen, ſogar aus maſſivem Gold und Silber verfertigt, aufgeſtellt; die Decke ſelbſt erſtrahlte im reichen Goldſchmuck ihres Caſſettenwerkes. Kein Wunder, wenn bei dieſem Schmuck der Hauptkirchen in Rom, Conſtantinopel und andern Hauptſtädten die Beſucher überwältigt waren von dem Eindruck, den die Pracht derſelben auf ſie machte. Natürlich gab es hierin die größten Abſtufungen, und der Abſtand zwiſchen einer einfachen Landkirche des fünften und ſechsten Jahrhunderts und der Baſilika von St. Peter wird kaum geringer geweſen ſein, als heutzutage zwiſchen einer Dorfkirche und dem Petersdom.

In dieſen Räumen, deren weſentliche Theile bei der größten Mannichfaltigkeit überall wiederkehrten, verſammelten ſich die Gläubigen, um der Feier der h. Liturgie beizuwohnen. Sie waren, wie ſchon die apoſtoliſche Didascalia im dritten Jahrhundert und ſpäter die apoſtoliſchen Conſtitutionen aus der Zeit um das Jahr 400 fordern, getrennt nach Geſchlechtern und Alter; ferner hatten die gottgeweihten Jungfrauen einen beſondern Platz, der bisweilen durch Schranken abgetrennt war. Jüngſt wurde in Africa eine Steinplatte wiedergefunden, welche als Schild an den Schranken eines ſo abgetrennten Raumes befeſtigt war; wir leſen nämlich darauf:

Bonis bene. — Virginum cancellus.
Den Guten gehe es wohl. — Abgetrennter Platz der Jungfrauen[2]).

[1]) S. die Abbildung bei Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen. Freiburg, Herder 1892. Tafel II, n. 2. Die Abbildung eines ſolchen Altars mit ſeiner Einfaſſung zeigen altchriſtliche Medaillen bei de Roſſi, Bull. 1869, Tafel, n. 5 u. 8. — [2]) Audollent in den Mélanges d'archéol. et d'hist. de l'Ecole franç. de Rome. 1890, S. 505.

In größern Kirchen der Hauptstädte wurden ebenfalls für die Magistratspersonen und die Damen der höhern Kreise (Senatorium, Matroneum) ein eigener Platz reservirt. War ein Männerkloster in der Stadt oder in der Nähe, so erhielten wohl die Mönche einen der Abtheilung für die gottgeweihten Jungfrauen entsprechenden Raum angewiesen.

In den Hallen des Atriums und der Vorhalle, sowie im Querschiff an dem Eingang hielten sich diejenigen auf, welche nicht am vollen heiligen Opfer theilnehmen konnten, nämlich die Katechumenen und die Büßer.

Die Diakonen hatten mit Hülfe der niedern Kleriker dafür zu sorgen, daß alles sich in Ordnung vollzog, und bei den Frauen führten Diakonissen die Aufsicht, so lange dieselben bestanden. Die in Syrien um das Jahr 400 verfaßten apostolischen Constitutionen enthalten hierüber sehr interessante Einzelheiten [1]). „Wenn du (o Bischof)," heißt es Buch II, c. 57, „die Gläubigen in der Kirche Gottes um dich versammeln willst, so sei wie der Steuermann eines großen Schiffes: sorge, daß die Versammlungen in aller Ordnung geschehen, indem du den Diakonen gleich Matrosen befiehlst, daß sie den Brüdern wie den Passagieren mit aller Sorgfalt und Anstand den Platz anweisen. Was vorerst das Haus der Versammlung angeht, so soll es länglich sein und gegen Osten schauen, und auf beiden Seiten habe es gen Osten Pastophorien, so daß es einem Schiffe gleicht. In der Mitte soll der Thron des Bischofs stehen; zu seinen beiden Seiten sitze die Priesterschaft; die Diakonen sollen aufrecht stehen, leicht gekleidet, denn sie gleichen den Matrosen und den Ruderknechten. Sie haben dafür zu sorgen, daß das Volk in den übrigen Räumen sich ruhig und mit Anstand versammele und Platz nehme; die Frauen sollen getrennt sitzen und Stillschweigen beobachten. Der Lector lese nun von einem erhöhten Orte in der Mitte der Kirche die Schriften des Moses" usw. Nachdem dann der erste Theil der h. Messe, die von Gesängen unterbrochenen Lesungen und die Predigt beschrieben sind, heißt es weiter: „Die Ostiarier sollen am Eingang der Männer stehen und sie beaufsichtigen, und die Diakonissen bei den Frauen. Wenn Jemand angetroffen wird, der nicht an seinem Platze sitzt, so soll er vom Diakon, der das Amt eines Untersteuermannes versieht, zurechtgewiesen und an den ihm bestimmten Platz verwiesen werden. . . . Die Jüngern sollen eigens sitzen, wenn Platz vorhanden ist; wenn aber nicht, so sollen sie aufrecht stehen; die Aeltern sollen nach der Ordnung sitzen; die Kinder, welche stehen, sollen deren Väter und Mütter zu sich nehmen; die jüngern Frauen sollen wiederum eigens stehen, wenn Platz vorhanden ist, wenn

[1]) Const. Apost. II, 57, 58.

aber nicht, so sollen sie hinter den ältern Frauen stehen; den verheiratheten Frauen, welche Kinder haben, soll ein eigener Platz angewiesen werden; die Jungfrauen, Wittwen und Matronen sollen ganz vorne stehen oder sitzen."

Obgleich die Schrift vor allem die Verhältnisse des Orients berücksichtigt, so zeigt doch die große Aehnlichkeit, ja die Gleichheit der innern Einrichtung der Kirchen im Abendlande und im Morgenlande, daß auch in der lateinischen Kirche ähnliche Bestimmungen maßgebend waren. Der ganze Passus bildet die trefflichste Erklärung für die einzelnen Theile der großen Basiliken, welche wir oben beschrieben haben: die Seitenschiffe dienten zur Trennung der verschiedenen Geschlechter und Alter, die Kreuzarme des Querschiffes als Abtheilung für Mönche, Jungfrauen und Matronen, während der mittlere Theil des Querschiffes für den Dienst der niedern Kleriker frei blieb. Häufig wurden Vorhänge zwischen die einzelnen Abtheilungen gespannt; für die römischen Basiliken hat dies Crostarosa in seiner kürzlich erschienenen Monographie [1]) nachgewiesen, indem er die Beobachtung gemacht, daß an allen Säulen derselben auf einer gewissen Höhe Löcher angebracht waren, um darin Haken zu befestigen, an denen die Vorhänge aufgehängt werden konnten. In den Kirchen, welche keinen innern Narthex hatten, fanden sich an zwei nahe dem Eingang gegenüberstehenden Säulen die Löcher höher hinauf als bei den übrigen; Crostarosa vermuthet, daß diese zur Befestigung eines Vorhanges dienten, welcher den Raum für die Büßer von den übrigen Theilen trennte. So waren die Abtheilungen für die einzelnen Klassen der Gläubigen genau bestimmt; denn auch in kleinern Kirchen konnte man diese Anordnungen in gewisser Weise festhalten, weil dort auch die Zahl der Versammelten kleiner war.

Zur Ausstattung der Cultusgebäude gehörten nothwendig die liturgischen Gefäße und Bücher. Die herrlichen Schmuckgegenstände, welche die kirchlichen Prachtbauten zierten, wie wir im Vorstehenden ausführten, konnten fehlen; die heiligen Gefäße und die zu den Lesungen nothwendigen Bücher mußten auch in der kleinsten Kirche, in welcher regelmäßig der Gottesdienst gefeiert wurde, vorhanden sein. In Bezug auf diese werden wir durch drei verschiedene Quellenschriften genau unterrichtet: nämlich durch das officielle Protokoll der Confiscation der Kirche von Cirta in Africa in der Diocletianischen Verfolgung, durch die Aufzählung der Geschenke, welche nach dem Papstbuche (Liber Pontificalis) die Römischen Kirchen erhielten, und durch die Stiftungsurkunde einer Landkirche in der Nähe von Tivoli aus dem V. Jahr-

[1]) Crostarosa, P., Le Basiliche cristiane. Roma 1892.

hundert. Die erste dieser Quellen [1]) reicht noch in die vorconstantinische Zeit zurück und bietet deshalb besonderes Interesse. Das Actenstück lautet in den unser Thema berührenden Theilen: „Als Diocletian zum achten und Maximian zum siebenten Male Consuln waren (im Jahre 303) am vierzehnten Tage vor den Kalenden des Juni (14. Mai); aus den Acten des Munatius Felix, lebenslänglichen Flamen [2]) und Curators der Colonie der Cirtenser. Da man in das Haus gekommen war, in welchem die Christen ihre Versammlungen abhielten, sagte der Curator und lebenslängliche Flamen zum Bischof Felix: Bringet die Schriften des Gesetzes her und was ihr sonst habet, damit ihr dem Befehl und Gebot gehorsam seid. Der Bischof Paulus sagte: Die Schriften haben die Lectoren, aber was wir hier haben, geben wir heraus.

Felix [3]): Zeige die Lectoren oder lasse sie holen.

Paulus: Ihr kennet sie alle.

Felix: Wir kennen sie nicht.

Paulus: Das öffentliche Amt kennt sie, nämlich die Amtsschreiber Edusius und Junius.

Felix: Indem die Rechenschaft über die Lectoren vorbehalten bleibt, welche das öffentliche Amt bezeichnen wird, gebet ihr heraus, was ihr habet.

Während der Bischof Paulus saß mit den Priestern Montanus und Victor, Densatelius und Memorius, unter dem Beisein der Diakonen Mars, Helius und Mars, der Subdiakonen Marcuclius, Catullinus, Silvanus und Carosus, ferner des Januarius, Meraclus, Fructuosus, Miggin, Saturninus, Victor, Samsuricus und der andern Fossoren, schrieb Victor, Sohn des Aufidius, auf in kurzen Worten Folgendes: Zwei goldene Kelche, ferner sechs silberne Kelche, sechs silberne Kännchen, ein silbernes Gefäß, sieben silberne Leuchter, zwei Kandelaber, sieben kleine eherne Leuchter mit den dazu gehörigen Lampen, ferner elf eherne Leuchter mit ihren Ketten, 82 Tuniken für Frauen, 38 Ueberwürfe, 16 Tuniken für Männer, 13 Paar Männerschuhe, 47 Paar Weiberschuhe, 19 Kleider (coplae) für Landleute.

Felix sagte zu den Fossoren Marcuclius, Silvanus und Carosus: Bringet her, was ihr habet.

Silvanus und Carosus sagten: Was sich hier befand, haben wir alles herausgegeben.

---

[1]) Migne, Patr. lat. VIII, S. 730–732 in den Gesta apud Zenophilum.

[2]) Flamen perpetuus war der Priester, welcher den Cult des vergöttlichten Kaisers in den Provinzen leitete.

[3]) Im Originaltext werden jedesmal die vollständigen Titel wiederholt; ich lasse sie der Kürze halber weg.

Felix: Euere Antwort ist zu Protokoll gebracht.

Darauf begab man sich in die Bibliothek, und dort wurden leere Schränke gefunden. Dort brachte Silvanus ein rundes Gefäß aus Silber und eine silberne Lampe, indem er sagte, er habe dieselben hinter einem großen Thongefäß gefunden. Victor, Sohn des Ausidius, sagte zu Silvanus: Du wärest des Todes gewesen, wenn du sie nicht gefunden hättest. Felix sagte zu Silvanus: Suche sorgfältig nach, daß nichts hier bleibe. Silvanus antwortete: Es ist nichts übrig geblieben, wir haben alles herausgegeben. Und nachdem der Speisesaal geöffnet war, fand man dort vier Fässer und sechs Thongefäße."

So weit das amtliche Protokoll. Man sieht, daß in Cirta das Kirchengebäude noch für alle Zwecke der kirchlichen Verwaltung diente. Außer dem Saale, wo die liturgischen Versammlungen stattfanden, bei welchen die Kelche und Leuchter gebraucht wurden, fand sich ein Speisesaal, offenbar für die Speisung der Armen; ferner waren da Vorrathskammern, worin Kleider zum Austheilen an die Armen aufbewahrt wurden; endlich die Bibliothek für die heiligen Bücher, die man fortgeschafft hatte, in welcher Schränke zum Unterbringen derselben standen. Die Räume zur Aufbewahrung der liturgischen Gefäße und der Bücher blieben, wie wir gesehen, mit dem Gotteshaus verbunden, während für die übrigen Zwecke der Verwaltung eigene Gebäude, allerdings häufig in unmittelbarer Nähe der Hauptkirche, erbaut wurden [1]).

Unter den Geschenken an die römischen Basiliken, welche im Liber Pontificalis [2]) aufgeführt werden, finden wir folgende liturgische Gefäße vertreten:

1) Die Patene, welche, nach dem Gewichte zu schließen, ziemlich groß gewesen sein muß; auf sie wurde das gebrochene consecrirte Brod gelegt zur Austheilung der h. Communion.

2) Der Scyphus, nämlich der große Kelch, in welchem der Wein consecrirt wurde, und der von ziemlichem Umfang sein mußte, weil alle Anwohnenden unter beiden Gestalten die h. Communion empfingen.

3) Die Calices ministeriales (Austheilungskelche) von viel kleinerm Umfang als der scyphus, etwa von der Größe unserer Kelche. Es gab mehrere von diesen in jeder Titelkirche; sie dienten zur Austheilung des im scyphus consecrirten Weines an die Gläubigen.

4) Die Amae, sehr große und weniger kostbare Gefäße; es gab welche, die bis $157^1/_2$ Liter (drei medimnae) faßten. Sie dienten wohl dazu, bei der Opferung den von den Gläubigen mitgebrachten Wein

---

[1]) S. Holtzinger, Die altchristliche Architektur, S. 205 ff.

[2]) Liber Pont. ed. Duchesne, tom. I, Paris 1886. — Introduction, p. CXLV.

hineinzugießen, von welchem dann ein gewisses Quantum durch ein Sieb in den scyphus gegossen wurde zur Consecration bei der h. Messe.

Außer diesen direct bei dem h. Opfer gebrauchten Gefäßen werden verschiedene Arten von Leuchtern, Candelabern und Kronleuchtern erwähnt, deren zahlreiche Lichter bei der feierlichen Liturgie das Innere der Gotteshäuser durchstrahlten. Sie standen theils auf dem Boden, theils hingen sie über dem Altar zwischen den Säulen des Ciboriums, oder an den Bogen und Architraven der Säulenreihen zwischen den Schiffen, wie wir oben schon bemerkten. Ferner zählt das Papstbuch auch feststehende Weihrauchgefäße (thymiamateria) und Wasserbecken zum Händewaschen (aquamanile) unter den Geschenken auf. Eine besonders große Art von Gefäßen, die Metretae, welche bis zu 525 Liter fassen konnten, dienten nach Duchesne zur Aufbewahrung des Oeles, welches die vielen im Gotteshause brennenden Lampen speiste. Endlich werden die Geschenke an kostbaren Stoffen und Vorhängen (vela) der verschiedensten Art aufgezählt, die zur Ausschmückung der verschiedenen Theile des Gotteshauses und nach Ansicht Crostarosa's auch zur Trennung der verschiedenen Klassen der Gläubigen verwendet wurden. Die Säulenreihen des Atriums und der Vorhallen, die Thüren, die Zwischenräume der Säulen im Innern, der Baldachin über dem Altar, der Altar selbst wurden mit Vorhängen und Tüchern geschmückt, die um so kostbarer wurden, je näher sie dem Altar kamen. Die Zahl der Vorhänge für das Innere der einzelnen Kirchen ist meistens so constant, daß man von ihr auf die Zahl der Intercolumnen (Zwischenräume der Säulen) schließen kann, so daß die Angaben des Liber Pontificalis auch baugeschichtlich von großem Werthe sind.

Sehen wir nun, wie im Vergleich mit den Kirchen Roms eine Landkirche aus der Umgebung der ewigen Stadt ausgestattet wurde. Wir werden staunen über die Freigebigkeit, mit welcher der schon erwähnte Stifter derselben, Flavius Valila, für alle Cultusbedürfnisse und für den Schmuck des Gotteshauses sorgte. In dem aus dem Jahre 471 datirten notariellen Act [1]) werden zuerst die Grundstücke aufgezählt, welche mit der Kirche verbunden wurden, damit immer Lichter in ihr unterhalten und das Gebäude in ordentlichem Zustande gehalten werden konnte; dann die Wohnungen mit daranstoßenden Gärten für die Kleriker und die Hüter der Kirche (Sacristane). Daran schließt sich die Reihe der liturgischen Gefäße und der Leuchter, die mit folgenden Worten angeführt wird: „Ich stifte Silbergeräthe zur Zierde der ge-

[1]) Bruzza, Regesto della chiesa di Tivoli, S. 15—17. Als „Charta Cornutiana" wird das Actenstück bezeichnet, weil das Gut, auf welchem die Kirche lag, „massa Cornutiana" hieß.

nannten Kirche und zur Feier des erwähnten hochheiligen Geheimnisses, und zwar folgende Stücke: eine silberne Patene, einen größern silbernen Kelch, zwei kleinere silberne Kelche, ein Kännchen zum Opfern, ein Sieb, ein Weihrauchgefäß, einen silbernen Kronleuchter mit Ketten und 18 Lichthaltern, vier silberne Kronen mit ihren Kettchen, silberne Stehleuchter; und für das Altargrab (confessio) zwei silberne Thüren mit ihren Schlüsseln; alle diese Geräthe betragen, auf der städtischen Waage gewogen, 54 Pfund 7 Unzen Silber; zwei eherne Kronleuchter mit je acht Lichthaltern und für die Stehleuchter sechs größere eherne Oelpfannen, zwölf kleinere, zwei eherne Lilien und zwei eherne Stehleuchter." Dann werden zahlreiche seidene, gewirkte und linnene Vorhänge aufgeführt, und nach diesen: „Item die Bücher: vier Evangelien, ein Apostelbuch (Epistelbuch), ein Psalterium und ein Comes (Angabe der Lesungen)."

Man sieht sofort die große Analogie zwischen der Ausstattung dieser Landkirche und den liturgischen Geräthen der römischen Stadtkirchen: die zum Gottesdienste nothwendigen und für die Beleuchtung und die Zierde des Gotteshauses geschenkten Gegenstände sind dieselben; sie unterscheiden sich bloß durch den Stoff, die Zahl und natürlich auch in Bezug auf die Größe. Beide Listen stehen wieder in enger Beziehung mit den im Kirchengebäude in Cirta confiscirten liturgischen Geräthen. Es ist kein Zweifel, auch in Bezug auf die Einrichtung und die Ausstattung der Kirchen besteht keine Kluft zwischen der vorconstantinischen Zeit und der nachconstantinischen Periode und zwischen den größern und kleinern Gotteshäusern; wir finden bloß eine natürliche, den Verhältnissen entsprechende Entwickelung. Dies braucht uns nicht zu überraschen: denn die Liturgie war ja in allem Wesentlichen dieselbe in den drei ersten Jahrhunderten wie in den folgenden; sie forderte dieselben Geräthe in der ältern wie in der spätern Zeit. Deshalb ist nichts geeigneter, uns die Uebereinstimmung in der Feier des Gottesdienstes in allen Perioden des Alterthums klar vor Augen zu stellen, als die Geschichte der Cultusstätten und ihrer Ausstattung, wie wir sie im Vorstehenden zu schildern versucht haben.

Schluß.

Werfen wir zum Schluß einen kurzen Rückblick auf die Resultate der gemachten Untersuchungen, um dadurch in einigen Linien die Geschichte der christlichen Cultusgebäude im Alterthum zu zeichnen.

Die ersten Cultusstätten der Christen waren die Säle der Privathäuser reicher Bekenner des christlichen Glaubens, in welchen sich die Gemeinden zur eucharistischen Feier versammelten. Das römische und das griechische Haus eigneten sich dazu sehr gut, so lange die Zahl der Christen nicht zu groß war, indem die großen Säle des Erdgeschosses, von dem Geräusch der Straße durch einen Säulenhof getrennt, zu diesem Zwecke wie geschaffen waren.

Die zu Cultuszwecken bestimmten Räume konnten leicht vergrößert und für die Abhaltung der Versammlungen eingerichtet werden durch Absonderung besonderer Plätze für den Klerus und das Volk, ohne daß nach außen das Haus bedeutende Veränderungen zu erfahren brauchte. In den beiden ersten Jahrhunderten des Bestehens der Kirche blieben diese den Christengemeinden zur Verfügung gestellten Häuser, wenigstens vor der Oeffentlichkeit, im Besitz ihrer bisherigen Eigenthümer, welche wohl meistens auch fortfuhren, sie zu bewohnen. Gegen den Anfang des dritten Jahrhunderts jedoch sehen wir, daß die Christengemeinden selbst als Eigenthümer der Gotteshäuser dastehen und als solche den Behörden bekannt waren, ja sogar in ihrem Besitz geschützt wurden. Diese „Häuser der Kirche" dienten für die verschiedenen Bedürfnisse der kirchlichen Verwaltung: die größern Räume als Versammlungsorte für die liturgische Feier, die übrigen als Wohnung des Bischofs und einzelner Kleriker und als Vorrathszimmer zur Aufbewahrung der für die Armenpflege nothwendigen Gegenstände. Nunmehr stand nichts mehr im Wege, daß die Christen eigene Gotteshäuser bauten; und wir sehen aus Eusebius, daß dies gegen Ende des dritten Jahrhunderts wirklich geschah. Der Plan des römischen Hauses brauchte, da das Gotteshaus auch den angegebenen Zwecken diente, nicht wesentlich verändert zu werden; es liegt jedoch auf der Hand, daß man, bei dem Anwachsen der Christengemeinden in den Städten des Römischen Reiches, bei Neubauten vor allem einen großen Raum zu Versammlungen schuf, um welchen herum sich die Nebenräume gruppirten, und daß derselbe von vorn herein für die Abhaltung der liturgischen Versammlungen eingerichtet wurde. Als unter Constantin die Kirche vom Staate anerkannt und beschützt wurde, und

nannten Kirche …

und zwar …

Kelch, zw…

Sieb, ei…

18 Lic…

leucht…

ihrer …

gen …

Li…

…großartige Gotteshäuser errichtet …auf einige wenige, zur Auf… …Kirchenbauten (Geräthe nothwendigen Räume weg und er… …Innenräume, die mit aller Pracht ausgestattet …Form der Bauten bot sich die Basilika mit ihrem von …flachen Dache aus architektonischen und praktischen Gründen …von den Römern vielfach verwendet, und höchst …wahrscheinlich manche der innerhalb der „Häuser der Kirche" der vorher… …gelegenen Versammlungsräume schon mehrschiffig gewesen …Daneben finden wir aber auch mit einer Kuppel gedeckte Cen…bauten, und bei kleineren Landkirchen (Oratorien) kamen gewiß eben… …einschiffige Anlagen zur Verwendung. Diese von Grund aus er…bauten Kirchen erhielten in der ersten Zeit meistens den Namen des Erbauers, wie auch in der vorhergehenden Zeit die Versammlungsräume nach den Besitzern der Häuser, in welchen sie sich befanden, benannt wurden. Später trat die Kirche vielfach das Erbe des durch sie zerstörten Heiden… thums an; die ihr vom Staate überlassenen Tempel und bisweilen auch andere Profanbauten wurden zu Gotteshäusern eingerichtet.

Neben diesen zur Abhaltung der regelmäßigen eucharistischen Feier bestimmten Gotteshäusern gab es noch eine andere Art: die Cömeterial… kirchen. Dieselben sind ursprünglich die sowohl auf den oberirdischen als über den unterirdischen Friedhöfen errichteten Räume zur Feier der Todtenliturgie und der Jahrgedächtnisse. Diese Feier, welche in der Regel einen mehr privaten Charakter hatte, gestaltete sich wegen der hohen Verehrung, die den christlichen Blutzeugen von Anfang an erwiesen wurde, nach und nach an den Gedächtnißtagen der berühmten Martyrer zu einem mit Betheiligung der ganzen Gemeinde begangenen Festtage. Außerdem besuchten die Gläubigen für sich die Gräber der Martyrer, um ihre Privatandacht dort zu verrichten. Auf diese Weise wurden die Cömeterialkirchen zu Heiligthümern, welche den Martyrern geweiht waren und deren Namen trugen, sei es, daß das Grab eines Martyrers sich wirklich in der Cella coemeterialis befand, wie es häufig bei ober… irdischen Grabanlagen der Fall war, oder daß dasselbe bloß in der Nähe lag. Diese Cömeterialkirchen waren in der vorconstantinischen Zeit mei… stens klein; sie bildeten einen einschiffigen Raum, welcher in der Regel eine oder mehrere halbrunde Ausbauten besaß. Seit Constantin errich… tete man jedoch über den Martyrergräbern ebenfalls große Kirchen, häufig in Basilikenform, und, wenn möglich, in der Weise, daß der Altar über das Grab eines hochverehrten Martyrers zu stehen kam, oder wenigstens so, daß man unmittelbar von der Kirche aus zu dem Grabe gelangen konnte. In letzterm Falle wurde der Raum um das Grab

herum so eingerichtet, daß er zur Abhaltung von Privatmessen und zur Ausübung der Privatandacht der Gläubigen dienen konnte. Auch andere Orte, an welche sich das Andenken eines Martyrers knüpfte, wurden heilig gehalten und durch Kirchen und Oratorien geehrt, die den Namen des Heiligen trugen. So bildete sich der Gebrauch, auch die bloß als liturgische Versammlungsorte errichteten Gotteshäuser Heiligen zu weihen und denselben deren Namen zu geben. Nun bestrebte man sich, zur Einweihung auch dieser Kirchen Gegenstände zu erhalten, welche das Andenken der Martyrer besonders fortpflanzten, um dieselben in den Altar niederzulegen, und diesen so im übertragenen Sinne zu einem Martyrergrabe zu machen.

Im Orient begann man schon im vierten Jahrhundert, die h. Gebeine selbst aus ihren ursprünglichen Gräbern zu erheben, oder Ueberbleibsel der h. Leiber zurückzubehalten bei der Bestattung. Auch im Abendlande kamen einige Uebertragungen von Gebeinen der Martyrer vor; jedoch im Allgemeinen hielt man sich hier bis zum siebenten Jahrhundert an die besonders in Rom vertretene Praxis, die Gräber nicht zu verletzen, sondern bloß Gegenstände, welche das Grab berührt hatten oder Theilchen der Marterwerkzeuge und der mit dem Blute der Martyrer getränkten Tücher als Reliquien in die Altäre zu legen. Auf diese Weise bildete sich nach und nach der Gebrauch, welcher alsdann zum Gesetz wurde, keinen Altar ohne Reliquien von Heiligen zu errichten. Diese Uebertragung von Reliquien in die neu erbauten Kirchen hatte zur Folge, daß bei der Einweihung derselben der Ritus einer feierlichen Bestattung zu der Darbringung des eucharistischen Opfers hinzu kam.

Außer den öffentlichen, der ganzen Gemeinde dienenden Gotteshäusern hatte man ebenfalls, wenigstens vom vierten Jahrhundert an, Privat-Oratorien, die einer einzelnen Familie gehörten. Auch hier wurde ausnahmsweise und unter gewissen Bedingungen das h. Opfer dargebracht.

In den an die Gotteshäuser stoßenden Nebenräumen wurden die zur liturgischen Feier nothwendigen Geräthe und Bücher und die zum Schmucke der Kirche dienenden Gegenstände aufbewahrt.

Wir erfahren durch einzelne Quellenschriften, wie reichlich in dieser Beziehung nicht nur die großen Kirchen Rom's, sondern auch die Gotteshäuser kleinerer Städte und selbst Landkirchen ausgestattet waren. In einem dieser Räume wurden ebenfalls die von der h. Communion übrig gebliebenen Theile des consecrirten Brodes aufbewahrt, wenn sie nicht in ein über dem Altare aufgehängtes Gefäß niedergelegt wurden.

Dieſer kurze Ueberblick zeigt klar, wie in Bezug auf die liturgiſchen Gebäude und deren Einrichtung zwiſchen dem chriſtlichen Alterthum und der Folgezeit bis auf unſere Tage kein weſentlicher Unterſchied beſteht. Alles, was heute in dieſer Beziehung zur Feier des Gottesdienſtes in der Kirche geſchieht, hat ſeine Wurzel in den erſten Zeiten des Chriſtenthums. Wir ſehen überall nur eine harmoniſche innere Fortentwickelung, keine plötzliche, von Außen hereingebrachte Neuerung. So zeigt ſich auch hierin die Kirche ihrem Weſen treu, und ihre heiligen Gebräuche fordern von uns um ſo höhere Werthſchätzung, je klarer wir erkennen, daß ſie mit dem ehrwürdigen Nimbus des höchſten Alters umgeben ſind.

Der Kirchengesang

im

Fürstbisthum Bamberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken.

Von

Dr. Heinrich Weber,

Lycealprofessor in Bamberg.

Dieſer kurze Ueberblick zeigt klar, wie in Bezug auf die
Gebäude und deren Einrichtung zwiſchen dem chriſtlichen
der Folgezeit bis auf unſere Tage kein weſentlicher Un
Alles, was heute in dieſer Beziehung zur Feier des Go
Kirche geſchieht, hat ſeine Wurzel in den erſten
thums. Wir ſehen überall nur eine harmoniſche in
keine plötzliche, von Außen hereingebrachte Ne
auch hierin die Kirche ihrem Weſen treu, und
fordern von uns um ſo höhere Werthſchätzu
daß ſie mit dem ehrwürdigen Nimbus des

Der Kirchengeſang

im

Bisthum Bamberg.

Ein Beitrag

zur Geſchichte des Kirchengeſanges in Oſtfranken.

Von

...ich Weber,

Lycealprofeſſor in Bamberg.

Köln, 1893.

Commiſſions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Dieſer kurze Ueberblick zeigt klar, wie in Bezug auf die liturgiſchen Gebäude und deren Einrichtung zwiſchen dem chriſtlichen Alterthum und der Folgezeit bis auf unſere Tage kein weſentlicher Unterſchied beſteht. Alles, was heute in dieſer Beziehung zur Feier des Gottesdienſtes in der Kirche geſchieht, hat ſeine Wurzel in den erſten Zeiten des Chriſtenthums. Wir ſehen überall nur eine harmoniſche innere Fortentwickelung, keine plötzliche, von Außen hereingebrachte Neuerung. So zeigt ſich auch hierin die Kirche ihrem Weſen treu, und ihre heiligen Gebräuche fordern von uns um ſo höhere Werthſchätzung, je klarer wir erkennen, daß ſie mit dem ehrwürdigen Nimbus des höchſten Alters umgeben ſind.

Der Kirchengesang

im

Fürstbisthum Bamberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken.

Von

Dr. Heinrich Weber,

Lycealprofessor in Bamberg.

aber nicht, so sollen sie hinter den ältern Frauen stehen; den verheiratheten Frauen, welche Kinder haben, soll ein eigener Platz angewiesen werden; die Jungfrauen, Wittwen und Matronen sollen ganz vorne stehen oder sitzen."

Obgleich die Schrift vor allem die Verhältnisse des Orients berücksichtigt, so zeigt doch die große Aehnlichkeit, ja die Gleichheit der innern Einrichtung der Kirchen im Abendlande und im Morgenlande, daß auch in der lateinischen Kirche ähnliche Bestimmungen maßgebend waren. Der ganze Passus bildet die trefflichste Erklärung für die einzelnen Theile der großen Basiliken, welche wir oben beschrieben haben: die Seitenschiffe dienten zur Trennung der verschiedenen Geschlechter und Alter, die Kreuzarme des Querschiffes als Abtheilung für Mönche, Jungfrauen und Matronen, während der mittlere Theil des Querschiffes für den Dienst der niedern Kleriker frei blieb. Häufig wurden Vorhänge zwischen die einzelnen Abtheilungen gespannt; für die römischen Basiliken hat dies Crostarosa in seiner kürzlich erschienenen Monographie [1]) nachgewiesen, indem er die Beobachtung gemacht, daß an allen Säulen derselben auf einer gewissen Höhe Löcher angebracht waren, um darin Haken zu befestigen, an denen die Vorhänge aufgehängt werden konnten. In den Kirchen, welche keinen innern Narthex hatten, fanden sich an zwei nahe dem Eingang gegenüberstehenden Säulen die Löcher höher hinauf als bei den übrigen; Crostarosa vermuthet, daß diese zur Befestigung eines Vorhanges dienten, welcher den Raum für die Büßer von den übrigen Theilen trennte. So waren die Abtheilungen für die einzelnen Klassen der Gläubigen genau bestimmt; denn auch in kleinern Kirchen konnte man diese Anordnungen in gewisser Weise festhalten, weil dort auch die Zahl der Versammelten kleiner war.

Zur Ausstattung der Cultusgebäude gehörten nothwendig die liturgischen Gefäße und Bücher. Die herrlichen Schmuckgegenstände, welche die kirchlichen Prachtbauten zierten, wie wir im Vorstehenden ausführten, konnten fehlen; die heiligen Gefäße und die zu den Lesungen nothwendigen Bücher mußten auch in der kleinsten Kirche, in welcher regelmäßig der Gottesdienst gefeiert wurde, vorhanden sein. In Bezug auf diese werden wir durch drei verschiedene Quellenschriften genau unterrichtet: nämlich durch das officielle Protokoll der Confiscation der Kirche von Cirta in Africa in der Diocletianischen Verfolgung, durch die Aufzählung der Geschenke, welche nach dem Papstbuche (Liber Pontificalis) die Römischen Kirchen erhielten, und durch die Stiftungsurkunde einer Landkirche in der Nähe von Tivoli aus dem V. Jahr-

[1]) Crostarosa, P., Le Basiliche cristiane. Roma 1892.

hundert. Die erste dieser Quellen [1]) reicht noch in die vorconstantinische Zeit zurück und bietet deshalb besonderes Interesse. Das Actenstück lautet in den unser Thema berührenden Theilen: „Als Diocletian zum achten und Maximian zum siebenten Male Consuln waren (im Jahre 303) am vierzehnten Tage vor den Kalenden des Juni (14. Mai); aus den Acten des Munatius Felix, lebenslänglichen Flamen [2]) und Curators der Colonie der Cirtenser. Da man in das Haus gekommen war, in welchem die Christen ihre Versammlungen abhielten, sagte der Curator und lebenslängliche Flamen zum Bischof Felix: Bringet die Schriften des Gesetzes her und was ihr sonst habet, damit ihr dem Befehl und Gebot gehorsam seid. Der Bischof Paulus sagte: Die Schriften haben die Lectoren, aber was wir hier haben, geben wir heraus.

Felix [3]): Zeige die Lectoren oder lasse sie holen.

Paulus: Ihr kennet sie alle.

Felix: Wir kennen sie nicht.

Paulus: Das öffentliche Amt kennt sie, nämlich die Amtsschreiber Edusius und Junius.

Felix: Indem die Rechenschaft über die Lectoren vorbehalten bleibt, welche das öffentliche Amt bezeichnen wird, gebet ihr heraus, was ihr habet.

Während der Bischof Paulus saß mit den Priestern Montanus und Victor, Densatelius und Memorius, unter dem Beisein der Diakonen Mars, Helius und Mars, der Subdiakonen Marcuclius, Catullinus, Silvanus und Carosus, ferner des Januarius, Meraclus, Fructuosus, Miggin, Saturninus, Victor, Samsuricus und der andern Fossoren, schrieb Victor, Sohn des Aufidius, auf in kurzen Worten Folgendes: Zwei goldene Kelche, ferner sechs silberne Kelche, sechs silberne Kännchen, ein silbernes Gefäß, sieben silberne Leuchter, zwei Kandelaber, sieben kleine eherne Leuchter mit den dazu gehörigen Lampen, ferner elf eherne Leuchter mit ihren Ketten, 82 Tuniken für Frauen, 38 Ueberwürfe, 16 Tuniken für Männer, 13 Paar Männerschuhe, 47 Paar Weiberschuhe, 19 Kleider (coplae) für Landleute.

Felix sagte zu den Fossoren Marcuclius, Silvanus und Carosus: Bringet her, was ihr habet.

Silvanus und Carosus sagten: Was sich hier befand, haben wir alles herausgegeben.

---

[1]) Migne, Patr. lat. VIII, S. 730–732 in den Gesta apud Zenophilum.

[2]) Flamen perpetuus war der Priester, welcher den Cult des vergöttlichten Kaisers in den Provinzen leitete.

[3]) Im Originaltext werden jedesmal die vollständigen Titel wiederholt; ich lasse sie der Kürze halber weg.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Vorrede V

I. Der liturgiſche Geſang.

1. Der Choral in den Mutterdiöceſen Bambergs. — Der hl. Bonifatius. — Die hl. Burkard und Willibald. — Fulda. — Die Benedictiner. — Chrodegang's Regel. — Sängerſchulen . . . . . 1— 4
2. Pipins und Karls des Großen Bemühungen um den Kirchengeſang. — Der römiſche Choral. — Lehrer des Kirchengeſanges. — Sängerſchulen. — Der ambroſianiſche Choral. — Der Mainzer Choral . . . . . 4— 7
3. Der Kirchengeſang in Bamberg. — Empfang Benedicts VIII. (1020). — Einzug des hl. Otto (1125). — Das Einreiten des Biſchofs Heinrich (1487) 7— 9
4. Kirchenmuſikaliſche Schriften in Bamberg. — Die Gradualien des hl. Heinrich. — Die Äbte Heinrich, Willo, Wolfram, Andreas. — Die Dombibliothek. Kirchenmuſikalien als Legate . . . . . 9—11
5. Chorperſonal. — Die Domcantorie. — Scholares hospites. — Reformen (1412 und 1491). — Die Stuhlbrüder. — Die „Kibitzen". — Singknaben in Neunkirchen am Brand, Höchſtadt, Banz. — In St. Martin in Bamberg. In der Oberen Pfarre. — Die Choraliſten in St. Martin. — Geſammtperſonal daſelbſt. — In St. Gangolph. — Hugo von Trimberg über die Muſikinſtrumente. — Choraliſten in der Judenkapelle. — Im Eliſabethenſpital. — Nürnberg. — Lichtenfels. — Kronach. — Trunſtadt. — Höchſtadt. — Neunkirchen am Brand. (Beſoldungsverhältniſſe) . . . . . 11—19
6. Lateiniſcher Geſang in Folge von Stiftungen. — Historia. — Marianiſche Antiphonen. — Die Synodalſtatuten der Biſchöfe Lambert von Brunn (1378), Anton von Rotenhan (1431) und Heinrich Groß von Trockau (1491). — Muſikſchriftſteller in Bamberg. — Orgelbauer in Nürnberg . . . . . 19—22
7. Der polyphone Geſang in Nürnberg (Wien und Görlitz) und Bamberg. — Muſikpflege im Collegium Ernestinum. — Muſiklehrer. — Muſikaliſche Inſtrumente. — Kirchenmuſik in St. Martin. — Organiſten-Beſoldung. — Kaplan Johann Degen als Componiſt. — Vorſchriften des Conc. Trid. — Die Sängerſchule der Jeſuiten im Collegium. — P. Agerath S. J. als Lehrer der Muſiktheorie. — Ein Componiſt . . . . . 22—28
8. Einfluß der Kirchenſpaltung auf den liturgiſchen Geſang in den Landkirchen. Viſitationen des Weihbiſchofs Dr. Förner (1615—1617). — Divergenz des vom Prieſter geſungenen Orationentones. — Viſitationsbeſcheide. — Vorſchriften für die Dekanats-Viſitationen. — Ein Componiſt . . . . . 28—32

Seite.

9. Die Mainzer Choralbücher. — Reform des Chorals in der Kathedrale (1695). — Neue musikalische Kräfte: Das Auffees'sche Studienseminar (1741). — Die Philippinische Schule. — Kirchenmusik in der Jesuitenkirche. — Das Marianische Hospiz . . . . . 32—34
10. Verfall. — Die Kircheneinweihung von St. Stephan (1717). — Oratorien. — Die Hofmusik in der Kirche verwendet. — Personal der Hofmusik. — Hoforgelbauer. — Nicolai über die Kirchenmusik im Dom. — Dieselbe in Langheim. — Componisten und Kirchenmusikalien im 18. Jahrhundert . . . . . 34—38
11. Das Tagebuch des Organisten Johann Georg Klinger. — Gottesdienstordnung und Kirchenmusik in St. Martin . . . . . 38—41

II. Der deutsche Kirchengesang.

1. Religiöse Dichtungen in Bamberg aus dem 11. Jahrhundert. — Kirchliche Verbote gegen deutschen Gesang beim Hochamt. — Außerliturgischer Volksgesang in Bamberg (und Hof) . . . . . 42—43
2. Die „Reformation" und das deutsche Kirchenlied. — Ihre Wirkung auf den Gesang in Nürnberg. — Bamberger Gesangbuch von 1576. — Wahrung der kirchlichen Vorschriften . . . . . 43—46
3. Das lutherische Kirchenlied in den Landgemeinden laut der Visitation von 1615 46
4. Johann Degen's Katholisches Gesangbuch (1. Auflage 1628. 4. 1707). — Andreas Pressor. — Gesangbuch für die Stadt Bamberg (1721.) — Degen's 5. Auflage (1732). — Bamberger Gesangbuch von 1794. — Erlanger Gesangbuch von Busch (1798). — Banzer Christkatholisches Gesangbuch (1799). Unkirchliche Neuerung . . . . . 46—53
5. Praktischer Grund der allmäligen Abweichung. — Musikalische Anforderung an die Schullehrer. — Der lateinische Gesang wird facultativ. — Einzelnes aus den Stadtkirchen . . . . . 53—55
6. Connivenz an scheinbare Zweckmäßigkeit. — Kampf des Rationalismus gegen kirchlichen Sinn. — Mainz. — Würzburg. — Reservirte Haltung in Bamberg . . . . . 55—59
7. Sieg der Neuerung. — Die weltliche Behörde und der liturgische Gesang. — Theilweise Abwehr. — Der deutsche Gesang in Constanz. — Zeitungsstimmen und der deutsche Gesang . . . . . 59—63
8. Schluß. Reform . . . . . 63—64

I. Der liturgische Gesang.

1.

Bevor die Diöcese Bamberg gegründet wurde, war das Territorium, welches später ihren Sprengel bildete, ein Bestandtheil des Bisthums Würzburg, zum kleinern Theil des Bisthums Eichstädt gewesen. Der in diesen Diöcesen eingeführte Choral war also auch in den Kirchen des spätern bambergischen Gebietes herrschend. Die Missionsthätigkeit des heiligen Kilian (c. 687—689) war eine zu kurze gewesen, als daß durch sie ein Kirchensystem und damit eine feste Gottesdienstordnung hätte eingeführt werden können. Diese beginnt vielmehr erst mit der Gründung jener beiden Diöcesen durch den heiligen Burkard (Würzburg c. 741) und den heiligen Willibald (Eichstädt c. 745). Beide Bischöfe aber sind Zöglinge angelsächsischer Schulen, welche, auf Veranlassung des heiligen Papstes Gregor des Großen durch den römischen Abt St. Augustin gegründet, von Anfang an die römische Liturgie und den gregorianischen Choral hatten [1]). Hatte ja Gregor aus seiner eigenen Gesangsschule mehrere tüchtige Sänger gewählt und sie dem Abt Augustin beigesellt [2]); dieselben gründeten in Kent eine Schule, aus welcher der gregorianische Gesang sich über ganz England verbreitete. Die echte Tradition war dadurch gewahrt, daß sie viele Codices mit sich führten [3]). Mit welcher Sorgfalt man aber in England darüber wachte, den Choral in voller Reinheit zu erhalten, mag daraus entnommen werden, daß Bischof Benedict von York im siebenten Jahrhundert fünf Mal nach Rom reiste, um sich vollkommene Kenntniß der römischen Liturgie und Singweise zu

[1]) Gerbert, De cantu ecclesiast. S. Blas. I, 580. Bäumker, Geschichte der Tonkunst in Deutschland bis zur Reformation. Freiburg 1881. S. 8, 14. Binterim, Denkwürdigkeiten. IV, 1. S. 333. Ambros, Geschichte der Musik. Breslau 1864. II, 89.

[2]) Joh. Diacon. Vita S. Gregorii lib. II, c. 6—10. — [3]) l. c. cap. 37.

verschaffen und die eingeschlichenen Irrthümer zu entfernen [1]). Die beiden in solch' strenger Schule erzogenen Bischöfe sind vom heiligen Bonifatius geweiht und in ihr Amt eingesetzt, welcher, in beständiger und inniger Verbindung mit Rom, in allen von ihm gegründeten Kirchen streng den römischen Ritus einführte. Zeuge dessen sind seine zahlreichen Anfragen und die ihm von den Päpsten Gregor II., Gregor III. und Zacharias gegebenen Resolutionen [2]). Drei Mal war er selbst in Rom gewesen: 718, um sich die päpstliche Autorisation zu seiner Missionsthätigkeit zu erholen; 722, da er die bischöfliche Weihe erhielt; 737 in Begleitung vieler seiner Schüler, damit diese aus eigener Anschauung das kirchliche Leben in Italien, besonders die Einrichtungen von Monte Casino, dem Erzkloster des Benedictiner-Ordens, kennen lernen möchten. Ohne Zweifel war besonders diese letzte Reise zugleich eine Studienreise für echten kirchlichen Choral [3]).

Beide heilige Bischöfe, Burkard und Willibald, waren aber nicht bloß von dem streng kirchlichen Sinne des heiligen Bonifatius erfüllt, welcher alle seiner Metropolitangewalt unterstellte deutsche Bisthümer nach dem Vorbild der römischen Mutterkirche einzurichten strebte, sondern sie hatten Gelegenheit, in Italien selbst den römischen Ritus und den kirchlichen Choral in voller Reinheit zu studiren. Der heilige Burkard weilte im Frühjahr 748 [4]) und wieder 751 in Rom bei Papst Zacharias [5]); der heilige Willibald, der spätere Bischof von Eichstädt, lebte zehn Jahre (728—738) in Monte Casino. Hier hatte sich 747 der heilige Sturm, der erste Abt von Fulda, eingefunden, um den Geist des Benedictiner-Ordens an der Urquelle kennen zu lernen. Gewiß wurden sie auch die Träger des Benedictiner-Chorals in seiner schönsten Form [6]). Der in Fulda herrschende Kirchengesang war aber nicht ohne Einfluß auf Bamberg, da die Gegenden an der Aisch und Ebrach von Fuldaer

---

[1]) Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche. Dritte Aufl. Landshut 1880. S. 385.

[2]) S. Bonifatii et Lulli epistolae bei Jaffé, Mon. Moguntina p. 8 sqq.

[3]) Ueber die Gregorianische Musikschule siehe Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst. Brixen 1870, p. 180. 2. Aufl. Regensburg, 1891, S 153. — Uebrigens herrschte auch in Italien trotz der Bemühungen des h. Gregor keine absolute Uniformität; in Monte Casino und in St. Paul zu Rom hatte man einige Tonweisen, welche vom gregorianischen Gesang abwichen. Kobler, Klöster des Mittelalters. Regensburg 1867, p. 172.

[4]) Mon. Mogunt. ed. Jaffé 184. — [5]) MG. SS. I, 136. Note 6. Stamminger, Franconia Sancta 296.

[6]) Verlangt ja der h. Benedict in seiner Regel, daß mürrische Langweile beim Gesang vermieden werden solle, und von Monte Casino berichtet Cäsarius von Heisterbach, daß dort ein Mönch sich befand, der eine so schöne Stimme besaß, daß, wenn er am Charsamstag die Osterkerze weihte, alle Anwesenden glaubten, einen Engel singen zu hören. (Kobler l. c. 172 f.)

Mönchen missionirt wurden [1]), und das Kloster Banz bei seiner ersten Gründung dem Kloster Fulda affiliirt war [2]).

Der erste Domklerus von Würzburg bestand aus Benedictiner-Mönchen [3]); der heilige Burkard selbst gründete in Würzburg das Benedictiner-Kloster zum heiligen Andreas; Andere folgten in Rorlach (Neustadt am Main), Onoldsbach (Ansbach), Schwarzach, Theres; dazu die Frauen-Klöster in Ochsenfurt, Kitzingen [4]) usw., welche alle den Choralgesang pflegten.

Als die Würzburger Domherren um's Jahr 786 die Benedictiner-Regel verließen, nahmen sie die auf derselben Grundlage ruhende des heiligen Chrodegang an [5]).

Dieser instruirt die Sänger, die Vocale gut und rein auszusprechen, nicht zu hoch und nicht unordentlich zu singen, nicht mitten hineinzuschreien, sondern deutlich und klar, mit Herzensandacht alles vorzutragen, so daß die Sänger und die Zuhörer angenehm davon berührt würden. Kräftig schritt er gegen die thörichte Künstler-Eifersucht ein, welche da und dort sich zeigte: „Wenn solche übermüthige Sänger gefunden werden, welche die Kunst, deren sie mit Gottes Gnade theilhaftig geworden sind, Andern nicht beibringen wollen, so sollen sie schwer und streng bestraft werden, damit sie sich bessern und das Talent, welches Gott ihnen geschenkt hat, auch zum Unterricht Anderer verwerthen" [6]).

Zu allem Ueberfluß wird berichtet, daß schon der heilige Bonifatius in Fulda, Würzburg, Buraburg und Eichstädt Gesangschulen errichtet habe [7]), und nach all' dem Gesagten kann selbstverständlich hier nur von römischem Choral die Rede sein. Von Fulda hatte Abt Ratgar (802 bis 817) die Mönche Hraban und Hatto an die Schule nach Tours zu Alcuin gesandt [8]), und an dieser Musterschule wurde sicher nach dem strengsten Stil gesungen. Hraban wurde als Vorstand der Fuldaer Schule für Deutschland, was Alcuin für das Frankenreich gewesen. In seinem Werke „Von der Ausbildung der Geistlichen" äußert er sich insbesondere über den Werth der Musik dahin, „daß sie eine so edle und nützliche Kunst sei, daß, wer ihrer entbehre, das kirchliche Amt nicht genügend versehen könne" [9]). Und was er in der Theorie vorgezeichnet,

---

[1]) Bamberger Hist. Vereinsbericht (später citirt V. V.) 25, 97 f. — [2]) Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 311.

[3]) Frieß bei Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Würzburg. Frankfurt 1713. S. 420. — [4]) Stamminger, Franconia Sancta 291 ff.

[5]) Ussermann, Ep. Wirceb. 174. — [6]) Chrodegangi Regula bei Hartzheim Conc. Germ. I, 111 sq.

[7]) Bäumker l. c. 27. Katschthaler, Geschichte der Kirchenmusik. Regensburg 1893. S. 49. Manz'sche Realencyklopädie s. v. Gregorianischer Gesang. Kirchen-Lexikon. Zweite Aufl. III, 180.

[8]) Wattenbach, Geschichtsquellen I, 174. — [9]) De clericorum institutione III, c. 24.

das hat er gewiß in der Praxis als Metropolit von Mainz (847 bis 856) auch für seine sämmtlichen Suffraganbisthümer durchgeführt.

2.

Dieses Streben eifriger Kirchenhirten, diese wichtige Seite des kirchlichen Lebens zu pflegen, fand kräftige Unterstützung von Seite der weltlichen Fürsten. Schon die Merowinger hatten von den Päpsten Lehrer des Gesanges erhalten [1]). Pipin der Kleine (752—768) hatte seine Geistlichen im römischen Gesang unterrichten lassen und sich von Papst Paul den Simeon, Secundicerius an der Gesangschule zu Rom erbeten, der in Rheims eine Choralschule errichtete [2]).

Besonders Karl der Große erfaßte diese Angelegenheit mit der ihm eigenthümlichen Energie und mit praktischem Sinne [3]).

Schon das Capitulare von Aachen vom Jahre 789 schreibt vor [4]), daß bei den Domstiften und Klöstern öffentliche Knabenschulen errichtet werden sollen, in welchen Unterricht in den Psalmen, der Musik (notas), Gesang, Rechenkunst und Grammatik zu ertheilen sei.

Welche Gesangesweise Karl im Auge hatte, ergibt das Capitulare vom Jahre 789: „Die Kleriker sollen den römischen Gesang vollkommen und ordentlich bei dem täglichen und nächtlichen Officium beibehalten, wie unser Vater, König Pipin seligen Andenkens, strenge befohlen hat, als er wegen der Einheit (unanimitas) des Apostolischen Stuhles und der friedlichen Eintracht der heiligen Kirche Gottes den gallicanischen Gesang abstellte“ [5]).

Eine Synode zu Aachen vom Jahre 802 verlangte von jedem Priester, daß er das Officium nach römischem Ritus zu verrichten verstehe, und daß er den Cantus Romanorum in nocte [6]), d. h. bei den zur Nachtzeit zu singenden Nocturnen, kenne. Hier ist also der Haupttheil statt des Ganzen gesetzt; der römische Gesang verpflichtete allgemein.

Aehnlich verordnet die Aachener Synode von 803 Can. 3, daß jeder Bischof im ganzen König- oder Kaiser-Reiche mit seinen Priestern das Officium verrichte, wie die römische Kirche singt [7]).

Das Capitulare des Concils von Diedenhofen (805) verfügt [8]): „Der Gesang muß gelernt und nach der Ordnung und Gewohnheit der

[1]) Weiß, Weltgeschichte II, 570. Kirchenlexikon. 1. Aufl. VII, 394. Zahlreiche Belege bei Simson, Jahrbücher des Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 277, Note 2.

[2]) Bäumker 14. Ambros II, 91. — [3]) Kirchenlexikon l. c. 392. 2. Aufl. III, 180 f.

[4]) Cap. Aquisgran. in MG. Legg. I, 65, n. 71.

[5]) l. c. 66, n. 79. — [6]) MG. Legg. I, 107. — [7]) Hartzheim, Concil. Germ. I, 378. — [8]) l. c. p. 131. n. 2.

römischen Kirche vorgetragen werden." Correctheit in den Abschriften der „Psalmen, der Noten und der Gesangstexte" verordnet eine Vorschrift vom Jahre 789[1]).

Um es aber nicht bei den theoretischen Vorschriften bewenden zu lassen, sondern für die praktische Durchführung eine solide Basis zu gewinnen, hatte Karl sich von Papst Stephan (768—772) einige tüchtige Lehrer des Gesanges erbeten. Der Papst sandte ihm bereitwilligst zwölf gut geschulte Sänger. Karl's guter Wille sollte aber der Sage nach anfangs wenig günstige Resultate haben. Der „Mönch von St. Gallen" erzählt nämlich die freilich wenig glaubhafte Anekdote[2]), die auf den Ruhm des Frankenreiches neidischen Italiener hätten sich bei der Abreise von Rom verabredet, in der von ihnen an verschiedenen Orten zu lehrenden Gesangesweise so zu differiren, daß im Frankenreiche nie ein einheitlicher Gesang zusammenkommen sollte. So geschah es. Als nun Karl einmal zu Trier oder Metz Weihnachten und Epiphanie feierte, merkte er genau auf die Gesangesweise, die da vorgetragen wurde. Als er im nächsten Jahre dieselben Feste zu Paris oder Tours beging, hörte er dort einen ganz andern Gesang; und ähnlich war es bei allen übrigen Sängern, die er im Reiche vertheilt hatte. Karl brachte die Sache dem derzeitigen Papste Leo III. (795—816) zur Anzeige, welcher die Frevler zurückrief und mit Exil oder lebenslänglicher Haft bestrafte. Damit aber Karl's gute Absicht nicht wieder in ähnlicher Weise durch engherzige Eifersucht durchkreuzt werde, forderte ihn der Papst auf, zwei talentvolle fränkische Kleriker nach Rom zu senden, damit diese dort die nöthigen Studien machen könnten. Der eine dieser vorzüglich ausgebildeten Sänger blieb dann am Hofe Karl's, den andern schickte er nach Metz, auf Bitten seines Sohnes Drogo, der dort Bischof war[3]), und von Metz aus verbreitete sich diese Weise des Kirchengesanges in weitem Umkreis.

Nach einem andern zuverlässigeren Berichte hatte Karl schon von Papst Hadrian (772—795) zwei seiner besten Sänger, den Theodor und Benedict, erhalten. Sie ließen sich in Metz und in Soissons nieder, und an einer der von ihnen begründeten Sangesschulen mußte fortan Jeder, welcher an einer Schule Gesanglehrer oder an einer Kirche Cantor werden wollte, die römische Gesangesweise erlernt haben. Auch nachdem sich anderwärts ähnliche Schulen gebildet hatten[4]), blieben die in Metz und

[1]) Admonit. generalis, c. 72. MG. Legg. I, 60. — [2]) Mon. Carolina ed. Jaffé, 640. Vergl. Ambros II, 93 ff.

[3]) Nicht möglich. Der Sitz von Metz war von 791 bis 819 unbesetzt und Drogo war Bischof von 826 bis 855. Gams, Ser. epp. p. 292. Nach Andern von 823 an.

[4]) Die Synode von Aachen vom Jahre 803 verordnet in Can. 4 generell, daß die Bischöfe an passenden Orten Sängerschulen errichten sollen. Hartzheim, Conc. Germ. I, 378.

Soissons die berühmtesten Schulen für Gesang und Kirchenmusik[1]). Das Capitulare vom Jahre 805 ruft die nach Metz gesandten Gesangesschüler in ihre betreffenden Klöster und Kirchen zurück[2]).

Unter den übrigen Schulen war besonders hervorragend die des Bischofs Leidrad von Lyon, welcher um's Jahr 813 an Karl schrieb[3]): „Mit Gottes Hülfe und deiner (finanziellen) Unterstützung ist in der Kirche zu Lyon der Kirchengesang (ordo psallendi) eingeführt; nach Maßgabe unserer Kräfte geschieht dort alles, was die Ordnung für den Gottesdienst fordert, nach dem Ritus der Palastkapelle (sacri palatii). Ich habe Chöre von Sängern, von welchen die meisten so unterrichtet sind, daß sie wieder Andere unterrichten können."

Das alles wird die Annahme zur Gewißheit erheben, daß auch in Würzburg, der Mutterdiöcese von Bamberg, der gregorianische Choral in Uebung war und eifrig gepflegt wurde; und als Karl das Weihnachtsfest 793 in der Würzburger Bischofsstadt feierte[4]), wurde er gewiß durch würdige Feier des Gottesdienstes erfreut.

Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß Karl's Reform des Kirchengesanges keine allseitig durchgreifende war. Als er dieselbe in Angriff nahm, war der ambrosianische Choral in vielen Kirchen des Frankenreiches weit verbreitet. Um diesen, welcher der allgemeinen Einführung des gregorianischen Chorals im Wege stand, gänzlich zu unterdrücken, nahm Karl in Mailand, wo derselbe besonders gepflegt wurde, alle vorhandenen Cantualien weg, so daß Bischof Eugen von Mailand[5]), als ihm von Papst Hadrian I. der ambrosianische Kirchengesang gestattet wurde, nur noch ein Missale mit dem ambrosianischen Choral auffand, folglich die übrigen Melodien aus dem Gedächtniß nachgeschrieben werden mußten. Aber auch in Deutschland war er weit verbreitet und nicht mit einem Schlage zu entfernen; und als durch den Vertrag von Verdun 843 Deutschland von Frankreich definitiv getrennt wurde, trugen die deutschen Bischöfe kein Bedenken, neben dem gregorianischen Choral auch den ambrosianischen fortbestehen zu lassen. Im Anfang des elften Jahrhunderts sandte sogar die Regensburger Kirche zwei Mönche nach Mailand zu einem Priester Martinus mit der schriftlichen Bitte: „Schicke

[1]) Werner, Alcuin. Paderborn 1875, p. 37. Vergl. Bäumker l. c. 25.

[2]) Cap. datum 805 ad Theodonis villam. (Thionville, Diedenhofen.) MG. Legg. I, 131. n. 2.

[3]) Mon. Carolina ed. Jaffé p. 420.

[4]) Annal. Saxo, MG. SS. VI, 580. Nicht unwahrscheinlich war Karl auch schon 788 in Würzburg. Simson, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Karl d. Gr. 2. Aufl. Leipzig 1888. I, 641. Note 2.

[5]) Gams, Series episcoporum, kennt während der Regierungszeit Hadrian's (772 bis 795) keinen Mailänder Bischof dieses Namens.

uns das Antiphonarium mit den Noten." So kam es, daß sich in Deutschland einzelne Elemente des ambrosianischen Chorals mit dem gregorianischen vermischten, welche sich besonders in den Cantualien der ehemaligen Erzdiöcese Mainz bis in die neuere Zeit erhalten haben. Da diese Metropole eine große Anzahl von deutschen Bisthümern umfaßte, so erstreckte sich dieser kirchenmusikalische Einfluß von Mainz wohl eben so weit, und insbesondere in Würzburg erhielt sich der sogenannte gregorianisch-mainzische Choral bis in die allerneueste Zeit [1]).

3.

Der Mutter folgte die Tochter. Höchst wahrscheinlich hatte Bamberg schon vor der Gründung des Bisthums ein Collegiatstift [2]). An die Stelle der Regel Chrodegang's war allgemein die des Concils von Aachen vom Jahre 816 getreten, welche in gleicher Weise, ja mit denselben Worten Vorschriften für einen würdigen Kirchengesang gibt [3]). Nach der Gründung des Bisthums bot sich bald eine Gelegenheit zu großartiger Entfaltung kirchlicher Pracht, als am 6. Mai 1012 die Kathedrale eingeweiht wurde und 45 Erzbischöfe und Bischöfe der Feier assistirten [4]).

Eine zweite und noch festlichere Gelegenheit ergab sich, als am Vormittag des Gründonnerstags am 14. April 1020 Papst Benedict VIII. in Begleitung vieler italienischer Kirchenfürsten in Bamberg eintraf [5]). Vier Chöre von Klerikern waren aufgestellt, den Papst zu begrüßen: der eine auf dem rechten, der zweite auf dem linken Regnitzufer, der dritte beim Eingang in die Stadt, der vierte beim Portal des Domes. „Nachdem passende Gesänge mit süßem Wohllaut und klarer Melodie zu Ende gesungen waren" [6]), verrichtete der Papst vor drei Altären seine Andacht und nahm auf der bischöflichen Cathedra Platz; der Klerus aber sang das Te Deum laudamus, und die ganze versammelte Volksmenge das Kyrie eleison [7]). Dann nahm der Papst selbst die Oelweihe vor,

[1]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 1. Aufl. VII, 395 f. Zeller, Geschichte des Kirchengesanges in der Diöcese Rottenburg. Regensburg 1886. p. 1 f.

[2]) Weber, Die St. Georgenbrüder. Bamberg 1883. p. 9 ff.

[3]) Hartzheim, Conc. Germ. I, 510. — [4]) Mon. Bamb. ed. Jaffé p. 479 sqq.

[5]) l. c. 493. Bericht des Diakons Bebo.

[6]) Congruis cantibus suavitate canora atque modulatione distincta finitis.

[7]) Ueber das Kyrie eleison-Singen von Seite des Volkes siehe Bäumker 123. Gerbert I, 541. Kirchenlexikon 2. Aufl VII, 601. Daß das Volk früher mehr als jetzt die Responsoria sang, beweist u. a. die Vorschrift in can. 3 der unter Bischof Ahyto oder Hatto († 836) zu Basel gehaltenen Synode: „Bei dem priesterlichen Segenswunsch sollen nicht bloß die Kleriker, sondern das ganze Volk mit andachtsvoll zusammenklingender Stimme antworten." Hartzheim, Conc. Germ. II, 17. — G. von Buchwald liefert in

hielt das Hochamt und am Charfreitag die Ceremonien. Am Oſterſonntag ſang bei der Mette der Patriarch von Aquileja die erſte Lection, der Erzbiſchof von Ravenna die zweite, der Papſt ſelbſt die dritte; dann hielt er eine Proceſſion und das Hochamt, „und die Verrichtung des göttlichen Dienſtes war derart, wie es ſich ziemte für die höchſte aller Feierlichkeiten".

Als eine partielle Theilnahme des Volkes am liturgiſchen Geſang darf die Empfangsfeierlichkeit betrachtet werden, da der heilige Biſchof Otto am Oſterſonntag, den 29. März 1125, von Pommern zurückkehrend, von der Theuerſtadt aus in die Kathedrale einzog[1]). „Unter Begleitung des geſammten Klerus und des Volkes und vieler angeſehenen und ehrwürdigen Väter anderer Klöſter zog der neue Apoſtel unſerer Zeit ... in herrlichem Triumphzug in ſeine Kirche ein und Alle weinten Freudenthränen, als er mit dem Oſterhymnus: Advenisti desiderabilis begrüßt wurde. ... Alle Stimmen ſangen mit unbeſchreiblich freudigem Jubel Alleluja, ſo gewaltig, daß das menſchliche Ohr es kaum zu ertragen vermochte. Denn es kam ihnen Allen vor, als ob ſie den vom Tode erſtandenen Chriſtus empfingen; und darum ſangen ſie einmüthig fort zum Lobe, Gott zum Danke, und Keiner wollte dabei ſchweigen."

Eine ähnliche Einzugsfeier aus ſpäterer Zeit, wo Bamberg bereits eine größere Zahl von klöſterlichen Conventen zählte, werde der Analogie wegen ſchon hier erwähnt. Dieſelbe fand ſtatt bei dem „Einreiten", d. h. dem erſtmaligen feſtlichen Einzug des Fürſtbiſchofs Heinrich Groß von Trockau (1487) in ſeine Reſidenzſtadt Bamberg[2]). Beim „Langthor" wurde der Biſchof begrüßt von der Pfarrgeiſtlichkeit von St. Martin unter dem Abſingen des Reſponſoriums: Ingrediente Domino in sanctam Civitatem Jerusalem. Am Ende der Langgaſſe, wo dieſelbe ſich gegen die obere Brücke zuwendet, ſtanden die Carmeliten und ſangen: Felix namque es, sacra Virgo Maria, et omni laude dignis-

---

ſeiner Schrift: Deutſches Geſellſchaftsleben im endenden Mittelalter, Kiel 1885 p. 6 f. den Beweis, daß nicht bloß die Gelehrten, ſondern auch ſchlichte Leute in den mittelalterlichen Schulen das zum Verſtändniß des Gottesdienſtes nothwendige Latein lernten. Er beſpricht eine in der Roſtocker Univerſitäts-Bibliothek befindliche Kinderlehre aus dem fünfzehnten Jahrhundert, die ein Franciscaner für eine Schulſchweſter verfaßt, und welche nebſt dem Unterricht im Deutſchen auch eine Methode des Lateinlernens bietet. Vorausgeſetzt iſt, daß die Lehrerin des Lateiniſchen mächtig ſei; die Kinder dagegen lernten nur die Bedeutung der einzelnen Worte: Sancte Spiritus, o h. Geiſt; veni, komme; reple, erfülle; corda, die Herzen; tuorum fidelium, Deiner gläubigen Menſchen uſw. Hatten die Kinder ſo in der Volksſchule das zum Verſtändniß des Gottesdienſtes nöthige Latein gelernt, dann erſt gingen die zu höhern Studien Beſtimmten zum „Donatus", zur Grammatik über.

[1]) Ebo, Vita S. Ottonis, ed. Jaffé, Mon. Bamb. 648.

[2]) MS. im Hiſtoriſchen Verein.

sima; jenseits der obern Brücke, wo die Herrenstraße in die Karolinenstraße mündet, die Franciscaner, welche sangen: Sint lumbi vestri praecincti et lucernae ardentes in manibus vestris. Bei dem kleinen Gäßchen, welches von dem Dominicanerkloster zu der Hofapotheke führt, standen die Predigerbrüder und sangen: Summae Trinitati, simplici Deo. Bei dem nächsten Gäßchen, welches von links her in die Hauptstraße mündet, stand die Pfarrgeistlichkeit der obern Pfarrei und sang: Sancta Maria, sucurre miseris etc. Von da bis zum Burgthor bildeten Spalier die Kanoniker von St. Stephan, St. Gangolf und St. Jacob und sangen: Justum deduxit Dominus und Petrus amas me. Nach der Eidesleistung und dem Te Deum im Dom ging der Zug auf den Michelsberg, wo der Benedictiner-Convent den Bischof begrüßte mit der Antiphon: Justum deduxit Dominus oder O Pietas Salvatoris. Endlich bei dem Kloster St. Theodor begrüßte ihn der Convent des dortigen Benedictinerinnen-Klosters mit der Antiphon: Laudem dicite Deo. Dieses festliche Ceremoniell scheint längere Zeit in Uebung gewesen zu sein.

4.

Die junge Kirche war von dem heiligen Stifter selbst mit liturgischen Büchern reichlich versehen worden. Als die merkwürdigsten mögen die oft beschriebenen Prachtmissalien[1]) angeführt werden und jene beiden Gradualien, welche in Köln geschrieben, vielleicht dem h. Kaiser oder dem Bischof Eberhard zum persönlichen Gebrauche dienten[2]). Ob sie den alten gregorianischen Choral enthalten, oder bereits vereinfachte oder sogar abweichende Sangesweisen, muß ein Sachverständiger entscheiden, welcher die Neumenschrift zu deuten versteht[3]).

Eine besondere Pflege fand die Musik in dem Benedictinerkloster Michelsberg. Schon unter dem zweiten Abt Heinrich (1020—1046) nahm die dort bestehende Schule eine bestimmte Richtung als Schreib- und Malerschule. Von ihm selbst heißt es[4]):

Auch ein Buch musikalischen Inhalts hat er geschrieben,
Das noch bis heute als Norm gilt für den kirchlichen Chor,
Wenn er im Wechselgesang anstimmt die melodischen Psalmen,
Jenes erhabene Werk David's, der Seher und Fürst.

---

[1]) Jäck, Beschreibung der Bamberger Bibliothek. Nürnberg 1831. I, 116.

[2]) Weber, Die sog. Gebetbücher des h. Heinrich und der h. Cunegundis, p. 16, 23 ff.

[3]) Ebenso liegt außerhalb der Grenzen dieser Arbeit die Untersuchung des musikalischen Inhalts der zahlreichen, auf Pergament geschriebenen Antiphonarien und Gradualien aus dem Domstift und verschiedenen Klöstern, welche die Königl. Bibliothek zu Bamberg besitzt. Vgl. Jäck l. c. I, 12 f., 72 f., 147 f. — [4]) Hoffmann, Abbates Mont. Monach. bei Ludewig, Script. Ep. Bamb. 894, wo der lateinische Text steht.

Das „Conscripsit numeris et certa lege libellum“ ist wohl nicht als eine selbständige Composition zu fassen; der Abt schrieb vielmehr eines der bekannten riesigen Choralbücher, welches noch zur Zeit des Dichters um's Jahr 1600 im Gebrauch war.

Dagegen war selbständiger Componist Abt Willo (1082—85), welcher zu dem berühmten Gedichte des Bamberger Scholasticus Ezzo von den Wundern Christi eine Melodie schrieb (Wille vant die wîse)[1]). Musikschriftsteller war Abt Wolfram, welcher auf Anregung des h. Otto im Jahre 1112 das Kloster Michelsberg nach der Regel von Hirschau reformirte. Von ihm berichtet Trithemius: Edidisse fertur de musica non spernandae auctoritatis opuscula[2]).

Einen interessanten Ueberblick über die Bibliothek des Michelsberges gibt das von Abt Andreas (1483—1502) theils aus ältern Quellen geschöpfte, theils selbständig angelegte Verzeichniß der Bücherschätze. Die zahlreichen Gradualien, Hymnarien, Libri sequentiarum ꝛc., die dort aufgeführt sind, übergehe ich, und erwähne nur die Musikschriftsteller[3]). Zur Zeit des Bibliothekars Burchard († 1149) war vorhanden Boetii[4]) Musica et Arithmetica in zwei Bänden. Prior Frutolf, ein Zeitgenosse des Abtes Wolfram, welcher 1112 die Leitung des Klosters übernahm, schrieb Guidonis[5]) Musica; Frutolfi breviarium de musica; Tonarius; Bernonis[6]) musica; Prior Thiemo († 1162) schrieb Guidonis Musica; Regulae de musica cum tonario; S. Gregorii historia cum tonario; Bernonis musica; Frutolfi breviarium de musica. Vielleicht ist auch das von Gottschalk geschriebene Liber, qui dicitur Pan als ein musikalisches zu fassen[7]). Aus all dem ist zu entnehmen, daß in jener Jugendzeit des Michelsberger Klosters eifrig Kirchenmusik dort getrieben wurde, und man wird wohl nicht zu weit gehen, wenn man die Anregung dazu dem h. Otto, dem eifrigen Reformator des kirchlichen Lebens, dessen Lieblingskind der Michelsberg war, zuschreibt. In dem beim

---

[1]) Weber, Geschichte des Christenlehr-Unterrichts im Bisthum Bamberg, p. 4.

[2]) Annal. Hirsaug. I, 271. Ueber die musikalischen Schriften des Wilhelm von Hirschau siehe Bäumker 81 ff. und Gerbert, Script. de Musica sacra. S. Blas. 1784. II, 154 sqq. — [3]) Jäck, Beiträge zur Kunst- und Litteraturgeschichte XIX ff.

[4]) Boethius († 525), Minister des Ostgothenkönigs Theodorich, handelt in seinem fünf Bücher umfassenden Werk De musica über die altgriechische Tonkunst.

[5]) Guido von Arezzo († um 1050), welcher an die Stelle der unklaren und mangelhaften Neumenschrift Buchstaben setzte, die er über die Textsilben schrieb.

[6]) Berno, Mönch in Reichenau († 1048). Vergl. über ihn Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte ꝛc. Tübingen 1864. I, 311 f. Auch der Tonarius ist von ihm.

[7]) Ein Mönch dieses Namens verfaßte eine Vertheidigungsschrift wegen der von ihm componirten zwei marianischen Hymnen. (Gerbert, de cantu sacro II, 26 sq.) Vielleicht ist diese Schrift gemeint.

Amtsantritt des Abtes Andreas (1483) gefertigten Inventar finden sich noch vor: Boetii arithmetica et musica; Guidonis musica; Breviarium de musica; Joannis[1]) Ep. musica; Musica.

Auch die Dombibliothek war mit musikalischen Werken versehen. In dem Verzeichniß der Bücher, welche um's Jahr 1218 dem Magister Richard übergeben wurden, finden sich: Musica enchiriadis, welche längere Zeit dem Hukbald, Mönch zu St. Amand, † 930, zugeschrieben wurde[2]). Dann Boetii musica; Musica; Expositiuncula B. Augustini de musica[3]).

Auch Gegenstand letztwilliger Verfügung sind bisweilen Musikwerke gewesen. Der Priester Udalrich, Vorstand des St. Aegidienspitals, vermachte 1159 dem Kloster Michelsberg ein musikalisches Werk (librum musicum)[4]). Im Jahre 1462 vermachte Magister Joh. Spies, Pfarrer von Etzelskirchen, dem Stift St. Gangolf zum Zweck einer Jahrtagsstiftung zwölf gebundene Bücher, welche sich auf den Chorpulten dieser Kirche befinden — wohl nicht Breviere, sondern Choralbücher[5]); 1624 schenkte Victorin Kippes an St. Getreu ein „uhraltes Koral-Buch, so er von seinem Groß-Vater erörbt“ [6]).

5.

Das nächste Personal für den Chorgesang waren, außer den nicht am Altar beschäftigten Klerikern, die Zöglinge der Stifts- und Klosterschulen. In Bamberg ist die Verwendung der Domschüler zum Chorgesang sehr alt. Im Jahre 1192 stiftete Bischof Otto II. die Cantorie als eigenes Stiftsamt, welches das Domcapitel — non sine defectu chori nostri — bisher nicht besessen hatte[7]). Wie angesehen und wichtig dieses Amt erschien, mag daraus entnommen werden, daß es ständig mit der Archidiakonatswürde verbunden sein sollte. Die Verpflichtungen sind nicht specialisirt; nur quotidianum chori nostri obsequium ist genannt. Eine nochmalige feierliche Errichtung dieses Amtes wurde 1256 durch

[1]) Vielleicht Johannes Cotto, wahrscheinlich um's Jahr 1047 Scholasticus zu Sanct Matthias in Trier, nach Andern zu Mainz. Bäumker 69. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte I, 447. — [2]) Vergl. dagegen Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1886, S. 79.

[3]) Ein anderes dort aufgeführtes Werk des h. Augustinus de decem chordis ist eine Erbauungsrede und knüpft an die Stelle in Psalm 143, 9 psalterium decem chordarum an: ipsas decem chordas modo percutio. Ueber die verschiedenen oben genannten Autoren vgl. Gerbert, Script. eccl. de Musica. III Tomi. S. Blas. 1784.

[4]) Bamberger hist. Vereinsbericht 7, 140. — [5]) l. c. 118. — [6]) Urkunde im Königl. Archiv zu Bamberg.

[7]) Original-Urkunde im Reichsarchiv zu München. Copie im Copialbuch, rothe Nummer 38 des Kreisarchivs zu Bamberg. Vgl. Schmötzer, Coroll. ex jure eccl. Bamberg 1801, p. 98. Weber, Gelehrte Schulen, p. 40, Note 4.

Bischof Heinrich beurkundet und zugleich dasselbe mit dem Erträgnisse einer Nebenpfründe, des Officium Capellaniae Amblingstat, dotirt; verliehen wurde es laut derselben Urkunde an den Archidiakon Eberhard von Hirschberg (Hirzberc). Bestätigt wurde die Stiftung in demselben Jahre von Papst Alexander IV. Auch hier ist nur allgemein die Verpflichtung angedeutet: Perpetuo sit praecentor, in ore cujus laus Dei decenter resonet. Jedenfalls war es hier wie anderwärts die Aufgabe des Sangmeisters oder Domcantors, die Domicellaren im liturgischen Gesang zu unterrichten und den Chorgesang zu leiten[1]). Später ging ein Theil dieser Verpflichtung an zwei Vicare über, welche die Function als Succentores hatten. Aber noch 1743 erklärte das Capitel in einer an die Datarie in Rom gerichteten Beschwerdeschrift, daß mit dem Amt des Cantors Residenzpflicht verbunden sei, quia habet admittere succentores, musicos et juvenes choralistas, dirigere cantum et functiones pertinentes[2]). Diese juvenes choralistae waren in früherer Zeit die Scholares, die Schüler der Domschule.

Nachdem die Domschule älterer Formation zu einer bloßen Trivialschule mit einer deutschen und lateinischen Abtheilung herabgesunken war, wurden diese von zwei Laien geleitet, dem Rector und dem Cantor, welch' letzterer, wie der Name bezeichnet, die Vorübungen zu dem Kirchengesang zu leiten hatte. Eine Anzahl von armen Schülern, scholares hospites, erhielten ihren Unterhalt vom Domstift. Wie aus dem Testament des Canonicus und Cantors Leupold von Schweinshaupten, † 1351, hervorgeht, waren es damals vier[3]). Am Ende dieses Jahrhunderts ist deren Zahl auf 23 erhöht, und zwar wurden dieselben auf Kosten der einzelnen Domherren unterhalten: sechs vom Bischof, vier vom Propst, je zwei vom Dechant, Scholasticus und Cantor, je einer vom Custos, Cellerarius, von den Pröpsten zu St. Stephan, St. Jacob, St. Gangolf, von der alten Kapelle zu Regensburg und St. Martin in Forchheim, welch' letztere fünf Dignitäre immer zugleich Canoniker am Domstift waren. Den übrigen Canonikern war es freigestellt, ob auch sie einen oder mehrere unterhalten wollten[4]). Außer der Kost erhielten diese Chorschüler für ihren Gesang bei gestifteten Anniversarien aus den Renten der Stiftung eine kleine Remuneration, vier bis zwölf Heller[5]).. Aber schon in einer am 6. Februar 1412 von Bischof Albert von Wertheim, Propst Johann von Heideck, Dechant Anton von Rotenhan und dem gesammten Capitel ausgefertigten Urkunde[6]) wird geklagt, daß nicht alle Canoniker regel-

[1]) Schneider, Die Entwickelung der bischöflichen Domcapitel. Mainz 1882, S. 94 f.
[2]) Druckschrift im Königl. Archiv. — [3]) Pergament-Codex Nr. 30 im Kgl. Archiv, fol. 133. — [4]) Cod. cit. fol. 113b. — [5]) Vergl. Weber, Gelehrte Schulen. 42 f. — [6]) Original im Kgl. Archiv.

mäßig dieser Pflicht nachkommen, daß also die Kirche der Dienstleistung dieser Gehülfen beraubt sei und der Gottesdienst nicht mit der frühern Schönheit gehalten werden könne. Deshalb wird verordnet, daß „zu oben genannten Scholaren für den Dienst im Chor und für feierliche Abhaltung des Gottesdienstes taugliche Choralisten von den oben genannten Personen unterhalten werden sollen, damit die Zahl dieser dienenden und psallirenden (serviencium et psallencium) Scholaren immer voll erhalten werde." Wer hierin nachlässig ist, dem sollen die Einkünfte seiner Pfründe und zwar ohne vorausgehende Mahnung so lange zurückbehalten werden, bis er seiner Pflicht nachkommt [1]).

Durch Capitelsbeschluß vom 14. October 1491 wurde die Zahl der zu sustentirenden Chorschüler auf zehn normirt. Diese wurden vom obersten Sangmeister aufgenommen und entlassen, hatten dem Chordienst beizuwohnen und am Gesang theilzunehmen.

Die Domherren sollen dieselben nicht zur Besorgung irgend eines Auftrages aus dem Chor wegschicken; wenn ein Canoniker den Chor verläßt, soll ein Chorschüler ihn nur bis zur Thüre begleiten, dann aber sofort wieder „geen zu dem pulpet, zu singen wie vor" [2]). Die um 1420 verfaßten Statuten verfügen: „Keiner darf schwätzen oder einen Chorschüler rufen oder wegschicken, damit das schuldige Stillschweigen gewahrt werde" [3]). In der Domcapitel'schen Dekanatsrechnung von 1559/60 sind mit Namen angeführt: Pauls, Chorschüler, und Gabriel Henlein, Chorschüler. Ob sie die einzigen dieser Bedienstung waren, ist nicht klar ersichtlich.

Nach einer Aufzeichnung von 1625 haben zwei Beneficiaten im Dom die Verpflichtung, abwechselnd nach dem Matutinum auf dem St. Kunigunden-Altar ein Amt zu singen, „darzu dann die vier Stollen (Stuhlbrüder) oder Chorales bestellt sein".

Neben den Chorschülern finden sich in den Hofkammer-Rechnungen öfter die „Kibitzen" aufgeführt, welche kleine Geldgeschenke, auch roth-

---

[1]) In derselben Urkunde ist erwähnt, daß der Scholasticus verpflichtet ist, dem Rector scholarum, welcher Magister in artibus sein muß, aus den Einkünften seiner Pfründe den Lebensunterhalt (victualia) zu reichen. Da auch dieses bisher saumselig geschehen ist, so soll er, unter gleicher Strafe wie oben, denselben geziemend und anständig mit Lebensmitteln versehen oder, wenn er das vorzieht, ihm jährlich drei Mark reines Silber und zwar in vier Raten an den vier Quatemperzeiten (in qualibet Angaria) reichen. — Nach dem 1686 von einem Scholasticus abgelegten Diensteid verpflichtet er sich, dafür zu sorgen, daß die Zöglinge der Domschule von tüchtigen Lehrern (ludirectoribus) in den Wissenschaften und im Gesang gut unterwiesen werden. Weber, Gelehrte Schulen, 517.

[2]) Vollständig abgedruckt bei Müller, Vorreformatorische Schulverordnungen. Zschopau 1885. S. 111 f. — [3]) Cod. 30. fol. 114 im Kgl. Archiv.

wollene Talare erhielten[1]). In Würzburg war es die vulgäre Bezeichnung für die Singknaben; vermuthlich auch hier; worin sie sich von den Chorschülern unterscheiden, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich unterschied man dadurch die Jüngeren von den Aelteren. Denn während in früherer Zeit die Scholaren wirklich Knaben, Schüler waren, sind später mit dem Namen Chorschüler auch ältere Männer bezeichnet, welche zum Theil ihre eigene Dienstwohnung hatten. Dann sind also die Kibitzen die Singknaben.

Aehnlich war es bei den Nebenstiften und in den größern Landkirchen; auch sie hatten ihre zum Gesang verpflichteten Schüler.

In dem Chorherrnstift Neunkirchen am Brand sind 1314 sechs Scholares aufgeführt[2]); in Höchstadt finden sich Chorales, und hat der Schulmeister seine Schüler „in der zu Gottes Ehre gereichenden Musik wohl zu unterrichten, in Musicalibus dem Choro nach möglichsten Kräften vorzustehen und soll er sich einen cantorem an Handen schaffen, der in der Musik erfahren ist“[3]). Im Kloster Banz erhielten zwei Singknaben Kost, Wohnung, Kleidung, Unterricht[4]).

Die Zahl der in den Pfarr- und Nebenkirchen verwendeten Chorknaben war nicht groß[5]). Um das Jahr 1504 wurde für die Pfarrkirche zu St. Martin[6]) eine Stiftung für die Unterhaltung zweier Knaben gemacht, welche Pasken, Paschalen genannt wurden und welche bei Provisuren vor dem Hochwürdigsten Gut herzugehen hatten. Eine weitere Ausbildung der Stiftung geschah 1513. Es waren Knaben zu wählen, „die zur Schule gehen, mit Gesang geschickt, auch eines züchtigen Wesens und guten Geruchs“ sind. Zu ihren besondern Functionen gehörte, das Allerheiligste bei Tag oder Nacht bei Krankenprovisuren mit „ziemlichem Gesang und Tragen der Laterne“ zu begleiten. Von der Kirche erhielten sie einen Rock, eine Kappe (Birett) und Chorrock, von dem Sanct Martins- (Katharinen)-Spital wurden sie mit „Bettgewandt und Speisen ziemlich versorgt“.

Am 4. al. 18. Sept. 1618 wurde im Rath der Stadt Bamberg beschlossen, daß das St. Katharinen-Spital für die Pfarrkirche bei St. Martin anstatt der bisherigen zwei Paschalen deren vier unter-

---

[1]) Weber, Gelehrte Schulen, 44. — [2]) (Goldwitzer), Geschichte des Marktes Neunkirchen, p. 173. — [3]) Haas, Geschichte des Slavenlandes I, 155; II, 396. — [4]) Sprenger, Diplomatische Geschichte von Banz, 126.

[5]) Auch in andern Ländern nicht. An dem 1484 errichteten Collegiatstift zu Galway in Irland sollten auf Kosten des Stiftes vier Singknaben der Messe beiwohnen. (Bellesheim, Geschichte der Kirche in Irland, Mainz 1890. I, 562.) Der Domgeistlichkeit von St. Patrik in Dublin wurden 1431 sechs Chorsänger (choristae) beigesellt. (l c. 582.)

[6]) Haas, St. Martin 49 f., 357 f.

halten solle[1]); demzufolge hatte das Katharinen- oder St. Martins-Spital das Doppelte der bisherigen Leistung zu geben; eben so viel das Elisabethen-Spital für die Obere Pfarre. (Handschriftliche Notiz.) Doch scheint dieser Beschluß nicht sogleich zur Ausführung gekommen zu sein, da in den Kirchenrechnungen von St. Martin aus den Jahren 1628 u. ff. immer nur von zwei Paschalen die Rede ist; 1628/29 sind für dieselben verrechnet[2]): 8 fl. 3 ß 12 ₰ wegen der gestifteten Gottesdienste. — 1637: „2 fl. beeden Paschalibus daß Jahr durch für Schuch, alß Jedem zwey Par." In der Folge war das Katharinen-Spital durch Ungunst der Zeiten schwer bedrängt und konnte das Herkömmliche nicht mehr leisten; 1690 aber wurde die Stiftung resuscitirt und mit Genehmigung des Fürstbischofs Marquard Sebastian beschlossen, daß von dem genannten Spital zur Unterhaltung dieser vier Paschalen jährlich 60 fl. nebst dem „ordinairen Bettgewandt" beigetragen werden. — Wie lange sich dieses Singknaben-Institut erhielt, ist daraus zu entnehmen, daß noch im Anfang dieses Jahrhunderts zu dem an den Chorrector von St. Martin übergebenen Inventar einige Matrazen als Schlafstätte für diese Knaben gehörten.

Neben den Paschalen, welche im Knabenalter standen, finden sich in St. Martin auch Choralisten[3]), Chorales, Chorschüler, welche im Mannesalter standen. Deren waren zwei angestellt. Als festes Gehalt bekamen sie beide zusammen jährlich 12 fl.; dann 1 fl. für die Lätare-Mahlzeit und zwei Mal jährlich Jeder ein Pfund Wachs. — 1628/29 erhalten sie wegen der gestifteten Gottesdienste 20 fl. 2 ß 15 ₰. — 1637 ist verrechnet: „5 ß beeden Chorschüllern, welche bey dem heiligen Grab gesungen." 1643 ist Kaspar Karl Choralist und Organist. Albert Rampe war Choralist von 1670—1710. Philipp Aign, 1710 als Choralist angenommen, stirbt 1719 als Chordirector.

---

[1]) Haas l. c. 358. — Jetzt geschieht diese Leistung in Geld und wird für die Kirchenmusik verwendet.

[2]) Es wird von culturgeschichtlichem Interesse sein, gelegentlich einige Gehaltsbezüge für musikalische Leistungen anzugeben. Um einen Maßstab für den Geldwerth jener Zeit zu gewinnen, setze ich bisweilen den Preis einzelner Lebensbedürfnisse bei. Um die oben angegebene Zeit kostete der Eimer Bier zu 60 Maß 2 fl., ein Saugkalb 3 fl., eine Kuh circa 15 fl., ein gemästetes Schwein durchschnittlich 10 fl. — Im Jahre 1611 betrug der Tagelohn eines Häckers 42 ₰, der Wochenlohn also 252 ₰ oder 8 ß 12 ₰ = 1 fl.

[3]) Haas, St. Martin 619. Aus der Notiz aus dem Sterberegister: „1667, Angelica Vogelstellerin, Pascalin bei St. Martin," möchte man schließen, daß auch Frauenstimmen zur Verwendung auf dem Chor kamen. Als Ehefrau eines Paschalen kann sie nicht angesehen werden, während die Chorschüler bisweilen verheirathet waren; 1637 ist verrechnet: 5 ß 18 ₰ des Chorschülers weib, von der Paskalen 4 Chorröck uf die österliche Zeit zu waschen."

Im vorigen Jahrhundert bestand das Chorpersonal bei St. Martin aus dem Rector chori, dem Organisten, dem Thürmer (mit seinen Gesellen), einem Tenoristen, einem Altisten und zwei Discantisten. (Tagebuch des Organisten Klinger.)

So gering übrigens das Chorpersonal gewöhnlich war, so wurde es bei höhern Festen bedeutend verstärkt; 1626 waren an dem St. Martinsfest „14 Cantoren und Schulmeister da", zum Theil wohl solche, welche mit den in Procession erscheinenden Landgemeinden gekommen waren.

Die St. Martinskirche, deren Oberpfarrer der Weihbischof und deren eigentlicher Pfarrer der Regens des Klericalseminars war, galt ebendeshalb als die Musterkirche der Diöcese, nach deren Ritus sich die übrigen Pfarrkirchen zu richten hatten[1]). Allerdings konnten die Landkirchen bezüglich des Singens der canonischen Tageszeiten nicht folgen. Denn der Pfarrer, die beiden Kapläne, der Frühmesser und die hierfür angestellten Sänger sangen[2]) täglich die Vesper mit Completorium, an den Sonn- und Feiertagen alle horas canonicas[3]).

Im St. Gangolfsstift wurden im Jahre 1329 vier Chorschüler-Pfründen bestätigt; sie scheinen also schon früher vorhanden gewesen zu sein; den Unterricht in Gesang und Musik erhielten sie wohl von dem Rector der Stiftsschule[4]).

Nicht ohne Interesse ist, wie der Bamberger Magister Hugo von Trimberg, um das Jahr 1300 Schullehrer bei St. Gangolf, in seinem „Renner"[5]) die Instrumente auseinander hält, welche zu geistlicher und welche zu profaner Musik dienen:

Herpfen, rotten[6]) und geigen
Wil suzze andacht, zucht und sweigen;
Urleuge[7]) wil toben und schrien,
Buden[8]), swegeln und schalmien.
Swen (wen) seiten spil so vrolich machet,
Daz er schimpfet und lachet
Durch werltlicher freuden glantz,
Dez hertze ist nicht gen himel gantz.
(Vers 5911 ff.)

---

[1]) Relation über den Stand der Diöcese, 1691 nach Rom erstattet. Ussermann, cod. prob. 263.

[2]) Nach der Publication des Pfarrers Limmer vom Jahre 1803, welche unten Th. II. Nr. 7 angeführt werden wird, ist das psallere des Urtextes jedenfalls nicht im Sinne von recitiren, sondern von singen zu nehmen.

[3]) Ussermann l. c. 263. — [4]) Haas, St. Martin 72.

[5]) Ausgabe von Heller, Bamberg 1833—36. — [6]) Ein Saiteninstrument, Laute, Guitarre. Vgl. Schmeller II, 189. — [7]) Krieg, Fehde. — [8]) Ein unbekanntes Instrument, vielleicht Heerpauke.

Uebrigens kennt er auch die Verwendung der Violine zur Tanzmusik und tadelt mit Berufung auf den h. Gregor den Tanz selbst, sondere aber auch das rasende Tempo solcher Musik:

So getan spil ist ein tugent hagel [1]),
wenn einer mit eines pferdes zagel
streichet uber vier schafes darm,
Daz im sin vinger und sin arm
Müder werden, denne ob sie heten
Einen gantzen tach unkraut geten.
(Vers 12404 ff.)

Dagegen spricht er rühmend „Von der Orgeln done".

Die cristenheit noch Orgeln hat
An des seiten spiles stat,
Daz wir an der engel don
Gedenken, swenn ein pli [2]) so schon
Uf erden bi uns hillet [3]),
Got Herre von himel! wie schillet
Mit ewigen freuden denn din sal
Von heiligen und engeln on zal;
Daz enkonde nie mensch(en) sin durch grunden,
Noch menschen munt ze reht uns kunden.
(Vers 5919 ff.)

In der 1470 neu errichteten sogenannten Judenkapelle, einer an der Stelle der Synagoge errichteten Marienkapelle, wurden vier Beneficiaten und vier Choralisten angestellt, welche täglich die Tagzeiten von der h. Jungfrau zu singen hatten.

Die Kapelle des Elisabethen-Spitals in Bamberg hatte 1613 zwei Chorales, welche öfter im Jahre eine kleine Summe anstatt einer Mahlzeit erhielten [4]). Dagegen war an der Kirche des h. Geist-Spitals zu Nürnberg die bedeutende Zahl von 12 Chorschülern angestellt. Im Jahre 1575 wurde dieses Alumneum von Chorschülern zugleich mit dem Gymnasium nach Altdorf transferirt [5]).

Auch bei der Pfarrkirche zu Lichtenfels befand sich ein ähnliches Singknaben-Institut wie in St. Martin zu Bamberg. Laut der Kirchenrechnung von 1692/93 erhalten die „Armen Schüler" für ihr Mitwirken bei gestifteten Jahrtägen 4 à 6 ₰. — 1729 sind verrechnet „5 fl. denen armen schuhlern, so bey tag und nacht in providirung der Kranckhen in Bereitschafft stehen müssen, für ein allmosen geben." Auch sie hatten

[1]) Verderben der Tugend. — [2]) Blei, die zinnernen Orgelpfeifen. — [3]) Hillen, tönen.
[4]) Ob diese mit den oben genannten (S. 15), welche das Spital zum Dienste der Oberen Pfarre zu unterhalten hatte, identisch sind, ist nicht ersichtlich.
[5]) Hist.-pol. Blätter 109, 19.

freie Wohnung; 1692 ist verrechnet: 2 ß 28 ₰ für 3 Ellen leinen Tuch, den Armen Schulern zu einer Polsterzihen (Kopfpolster) [1]).

Eine sehr schöne „Arme-Schüler-Stiftung" machte in Kronach [2]) Fürstbischof Georg von Limburg (1505—1522), laut welcher zwei Knaben im Lateinischen unterrichtet wurden, als Vorbereitung zum geistlichen Stand. Seine Nachfolger Weigand von Redwitz und Veit von Würtzburg erweiterten dieselbe. Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren es vier bis sechs, welche in schwarzbraune Röcke und schwarze Mäntel gekleidet waren, ihre Schlafstätte in der Rectorswohnung und den Aufenthalt unter Tags in den Schulzimmern hatten. Ihren Lebensunterhalt bekamen sie durch Kosttage bei wohlthätigen Bürgern. Sonntags um elf Uhr sangen sie vor den Häusern ihr Date pauperibus und erhielten dafür ein Almosen. Sie hatten die Verpflichtung, die Kirchenglocken zu läuten, zu ministriren, die Leichen zu begleiten, bei Aemtern und sonstigen Andachten auf der Orgel zu singen, weshalb sie außer im Lateinischen auch in der Kirchenmusik unterrichtet wurden.

In der Kirchenrechnung von Trunstadt ist 1674 vorgetragen: 2 ß 10 ₰ (etwa 17 1/2 kr.) den Singern geben, als man zweimal nach St. Johannes (Kapelle bei Oberhaid) und einmal nach Burckwinheim gewallt ist. — 1780: 4 fl. 12 kr. denen beywohnenden Musicanten von (21) gestifften Aembtern à 3 Batzen, d. h. so viel erhielt die Gesammtheit der Musiker für jede einzelne Function. — 8 kr. denen Chorsängern, einem gestifften Seelenambt zu administriren. — 1792: 5 fl. 12 kr. denen beywohnenden Chorsängern von 26 gestifteten Engelämtern als 3 Batzen. Die Zahl der Chorsänger scheint noch die gleiche gewesen zu sein wie 1704, wo vier Gebetbüchlein für jene gekauft werden, „so im Chor der Music beywohnen". Demnach erhielt jeder Sänger bei einem Engelamt 3, bei einem Seelenamt 2 kr.

Der Lehrer in Viereth erhielt 1729 für seine Bemühung bei einem Jahrtag 1 ß 20 ₰, welches 1769 auf 12 kr. (1/2 kr. abwärts abgerundet) umgerechnet ist.

Laut der Spitalrechnung von Weismain aus dem Jahre 1612 erhielt der Schulmeister „Orgelbesoldung" und der Cantor quartaliter je 2 fl. Unter dem Letztern ist wohl nicht „der Sänger" zu verstehen, sondern der Leiter des Gesanges. Bei einer Stiftung des Langheimer

---

[1]) An derartigem Musik-Personal ist dort 1729 verzeichnet: der Rector, auch Chor-Rector und Schullehrer genannt, der Cantor, der Organist und der Kirchen-Musicus, welch' letzterer außer seinem Salair von 20 fl. (1748 nur 11 fl.) noch 3 ß 11 ₰ erhält, „die frembden Musikanten am Ablaß Mariae Himmelfahrt zu unterhalten". Ferner ist verrechnet: 1 fl. denen Musikanten an Corpus Christi (Frohnleichnam).

[2]) Stöhr, Neue Chronik von Cronach. Cronach 1825 p. 172.

Abtes Peter Schönfelder in dieser Spitalkirche ist ausgesetzt: „1 Ort[1]) dem Schulmeister, sechs Schülern und dem Kirchner an solcher peraction."

Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1642 hatte der Beneficiat von Höchstadt die Obliegenheit, „den Schulmeister, Kirchner und alle (Chor-) Schüler viermal zu speisen und dem Schulmeister und den choralibus einen Trunk zu geben, nämlich zu Margarethen, Katharinen, Nikolai und Luciätag, inmals die Vesper und Meß durch sie gesungen wird"[2]).

In Neunkirchen am Brand erhielt 1606/7 „der Gerichtsschreiber 6 fl. dieses Jahres von der Orgel zu schlagen"[3]). Ferner ist verrechnet: „2 fl. 3 ß 1 ₰ für 20 malzeyt zu 18 ₰, dann für soviel suppen undt Keßebrodt zu 12 ₰. Ist den schulern, die vom Heiligen Carfreitag bis an die Ostermetten vorm heiligen Grab gesungen undt gewacht haben, gereicht worden." Demnach möchte man annehmen, daß die Zahl der Sänger zehn gewesen sei. „2 ß 3 ₰ den Pfeiffern, die in umbgangen am Fest Corporis Christi undt in Dominica Octavae auffgewart haben."

6.

Neben den lateinisch gesungenen Vespern an Sonn- und Festtagen finden sich in den Bamberger Kalendarien viele Stiftungen von andern Gottesdiensten, welche in lateinischer Sprache gesungen werden. So besonders oft die Historia, d. i. die Antiphonen und Responsorien des kirchlichen Officiums, welche historischen (oder auch dogmatischen oder lyrischen) Inhalts, und entweder der heiligen Schrift oder den Acten der Martyrer und anderer Heiligen entnommen sind[4]). Diese Theile der priesterlichen Tagzeiten wurden also nicht, wie sonst gebräuchlich, recitirt, sondern in Folge einer eigenen Stiftung gesungen. So im Collegiatstift zu St. Stephan die Historia S. Trinitatis, am 8. Juli die Historia S. Kiliani, am 26. Juli S. Annae, am 9. September Translatio S. Kunegundis, am 21. November Praesentatio B. M. V.[5]) In einem Statutenbuch von St. Stephan sind vom Feste X. mill. martyr.

---

[1]) Ein Viertelgulden. — [2]) Haas, Slavenland I, 159.

[3]) Um jene Zeit kostete ein Schaf oder Hammel 1 fl. 45 kr., auch 14 ß, d. i. 1 fl. 5 ß 18 ₰, der fl. = 8 ß 12 ₰, das ß = 30 ₰. In Bayreuth kostete 1603 ein Ochse 14 fl., eine Kuh 11 fl., ein Lamm 1 fl. In Cronach kostete am Ende des 16. Jahrhunderts die Maß Bier 6 ₰; 1630 die Maß Landwein 17—18 ₰, das Pfund Karpfen 12—13 ₰; 1587 das Pfund gutes Schöpsenfleisch 6—7, geringeres 4—5 ₰, Kalbfleisch 6 ₰; 1596 Kuhfleisch 8, Ochsenfleisch 9, Schweinefleisch 10 ₰.

[4]) Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst sub verbo. Uebrigens wird Historia auch ganz allgemein gebraucht für officium festi. Du Cange s. v.

[5]) Siehe die Bamberger Kalendarien im Vereinsbericht 7 und Weber, St. Stephan, B. B. 40, 67 f.

(22. Juni) bis zur Osteroctav 19 solcher kraft einer Stiftung zu singenden Historiae angeführt.

Auch das Singen von marianischen Antiphonen ist häufig gestiftet. So im Dom auf den 25. März die Antiphon Alma [1]). Im Jahre 1172 stiftete Bischof Hermann für die St. Jacobskirche, daß die Kanoniker an jedem Samstag am Muttergottesaltar das Salve sancta parens zu singen haben [2]).

Eine der interessantesten Stiftungen ist die des Salve Regina für die Elisabethen-Kapelle im Sand zu Bamberg [3]). Reymerus von Steyberg, Thumherr und Pfarrherr zu U. L. Frauen-Pfarr, stiftete im Jahre 1527 mit Wissen und Willen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Weyganden, Bischofen zu Bamberg, „das Lobgesang" Salve Regina mit noch anhängenden Prosen, „Responsen oder Antiphon zu gesetzlich gebührenden Zeiten aus einem geordneten Büchlein" in St. Elisabethen-Capell alle und jedes Jahr zu ewigen Zeiten mit einem Zins auf einem Hofraith und Hof und Acker in Litzendorf (mit eine Kapital von 30 fl.); nämlich zu halten am Samstag „ave maris stella", am Sonntag „Christo qui lux", am Montag „sancta Maria", am Dienstag „o florens rosa", am Mittwoch „Christe qui lux", am Donnerstag „sancta Maria", am Freitag „alma redemptoris" ꝛc. und nach solchen Gesang ein Versikel mit einer Collekte durch einen Priester zu singen und nach den Collekten sprechend zu dem Volk: „gedenkt um Gotteswillen aller Gläubigen Seelen und des Stifters mit einem Ave Maria." Es soll auch ein Pfarrherr zu einem solchen Lobgesang zwei brennende Kerzen auf dem Altar haben.

Auf fürstbischöflichen Befehl vom 12. März 1786 an die Kirchenverwaltung zu U. L. Frau wurden von letzterer sämmtliche Acten und Urbarien eingeliefert und bemerkt, daß das Salve Regina nicht mehr gesungen wird.

Im Jahre 1616 bat Benedictus Magnus, Schulmeister bei St. Gangolf, der jährlich nur 1 fl., wöchentlich das Salve Regina in St. Martha-Seelhaus zu singen, zur Besoldung hatte, um Addition. Wurde beschlossen, daß ihme quartaliter 1 fl. gereicht werden solle.

In der zur Collegiatkirche von St. Stephan gehörigen St. Johannes-Kapelle hatten die Stiftsschüler an allen Sonn- und Festtagen zu der ersten und zweiten Vesper, d. h. am Vorabend und am Festtag das Salve Regina unter Leitung des Schullehrers zu singen [4]).

Auch in der im Jahre 1777 abgebrochenen St. Andreas-Kapelle, welche an der Südseite der alten Hofhaltung angebaut war, hatte der

---

[1]) V. B. 7, 141. — [2]) V. B. 11, 8. — [3]) Nach einem MS. — [4]) Weber, St. Stephan. V. B. 40 p. 91.

Beneficiat an jedem Samstag das Salve Regina mit der Oration zu singen.

An der Frauenkirche zu Nürnberg bestand die Stiftung, alle Tage die sieben Tagzeiten der h. Jungfrau und jeden Abend das Salve Regina zu singen. Diese Stiftungen, welche von dem Erbauer der Kirche, Kaiser Karl IV., im Jahre 1355 gemacht wurden[1]), überdauerten sogar die Zeit des religiösen Abfalls und wurden erst 1780 abgeschafft[2]).

Auf solche lateinisch gesungenen Gottesdienste bezieht sich die in den Synodalstatuten des Bischofs Lambert von Brunn (1378)[3]), und gleichlautend in den Statuten des Bischofs Anton von Rotenhan (1431) an die Frühmesser und Beneficiaten gerichtete Verpflichtung, den Messen, Vespern, dem Completorium und Matutinum an den mit neun Lectionen zu feiernden Festen in Superpelliz (Chorrock) beizuwohnen und dieselben mit dem Pfarrer zu begehen[4]). Wenn das Evangelium gelesen oder das Magnificat, Benedictus und Nunc dimittis gesungen wird, sollen Priester und Laien stehend und entblößten Hauptes diese Gesänge anhören[5]). Folglich müssen auch die Laudes und das Completorium noch oft gesungen worden sein.

Noch Bischof Heinrich Groß von Trockau schreibt in seinen 1491 erlassenen Synodal-Statuten vor: „Zur Mehrung der Zierde des Gotteshauses und der Pflege des Gottesdienstes, und damit die Christgläubigen zum Besuch der Gottesdienste und zur Andacht heilsamer eingeladen werden, bestimmen und verordnen wir, und schreiben den Seelsorgspriestern durch Gegenwärtiges vor, daß sie in Zukunft täglich zu den bestimmten Stunden auf ein hiezu gegebenes Glockenzeichen in ihren Kirchen, nicht aber in ihren Zimmern oder an andern Orten, wie einige bisher aus Bequemlichkeit es gethan, wenigstens das Matutinum und die Vesper beten, wenn immer es geschehen kann und nicht ein Hinderniß eintritt[6]). Ebenso wird streng vorgeschrieben, daß in den Collegiatstiften, den Manns- und Frauenklöstern der Stiftung gemäß zur Tages- und Nachtszeit das Officium gesungen werde[7]). Auch wird die Verpflichtung der Beneficiaten, den kirchlichen Officien beizuwohnen, welche stiftungsgemäß von den Pfarrern, Cooperatoren, Rectores Scolarium, Chorales et Scolares begangen werden, erneuert[8]).

Als Musikschriftsteller[9]) aus vortridentinischer Zeit sei erwähnt Michael Reinsbeck (um 1500) aus Nürnberg und besonders Johann Cochläus, welcher im Jahre 1511 als Rector der Stiftsschule

---

[1]) Ussermann 294. — [2]) Kirchen-Lexikon. 1. Aufl. XII, 854. Die Frauenkirche wurde erst 1816 den Katholiken wieder eingeräumt. — [3]) Noch nicht gedruckt; MS. in meinem Besitz. — [4]) V. V. 14, 60 sq. — [5]) l. c. 83. — [6]) l. c. 14, 131 sq. — [7]) l. c. 134. — [8]) l. c. 188. — [9]) Janssen I, 208.

von St. Lorenz in Nürnberg ein Lehrbuch zum Unterricht in Musik und Gesang schrieb. Die Schrift ist so gelehrt, daß man kaum begreift, wie sie in der Schule Verwendung finden konnte; und doch ist sie ausdrücklich für die St. Lorenzer Schuljugend bestimmt, welche mit den Zöglingen zweier anderer städtischen Schulen jährlich am St. Katharinentag vor Sachkennern einen musikalischen Wettkampf anstellen und unter Leitung ihres Rectors eine Messe aufführen mußten. Bis zum Jahre 1520 erschienen von dem Lehrbuch vier Auflagen. Ein zweiter Musikschriftsteller aus dieser Zeit ist Ulrich Burchard [1]), geb. zu Weißenfeld (Weischenfeld?), fürstbischöflicher Hofkaplan zu Bamberg; er schrieb: Hortulus Musices Practicae, omnibus divino Gregoriani concentus modulo se oblectaturis tam jucundus quam proficuus. Decastichon Johannis Langii in Hortulum Musices. Lipsiae 1518. 4°.

Auch tüchtige Orgelbauer besaß Nürnberg. So erbaute im Jahre 1475 Konrad Rosenburger eine Manual- und Pedal-Orgel für die dortige Barfüßerkirche und für die Domkirche zu Bamberg. Die Orgel in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, welche angeblich von Heinrich Traxdorf errichtet und 1479 durch den Barfüßermönch Leonhard Marcä erweitert wurde, war weit und breit als ein großartiges Werk bekannt [2]).

7.

Wann in der Stadt Bamberg neben dem Choral der figurirte oder polyphone Gesang aufkam, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Dagegen findet sich in der Ordnung der lateinischen Schule zu Nürnberg (um 1505), daß nebst dem eifrig betriebenen Choral auch Figuralgesang geübt wurde.

„Item an den feyrabenden sollen die knaben im anndern und dritten zirkel (Klasse) nach tisch zu schul geen und ein stund in musica lernen und ubersingen das, das sich zu vesper und auf den feyrtag im kor ze singen gepurt“ [3]).

„Item ain jeder schulmaister soll sich vleissen, wenn er auf kunftige feste mit den schulern chorgesangk ubersingen will, das solch ubersingen an feyrabenten, oder sunnst vor oder nach oder zwischen ordenlichen lectionen, oder under der vesper geschehe (am Rande: excipiantur festa palmarum, pasce et natalis Cristi), also das der ain halbteil der schuler zuvoran, so vigilj oder seelmeß gesungen werden, oder im winter, so es vast kalt ist, zu chor gee, unnd der ander halbteil dieweil ubersinge.“

[1]) Jäck, Pantheon der Literaten und Künstler Bamberg's 126. — [2]) Janssen l. c. 205. Eubel, Die Straßburger Minoritenprovinz. Würzburg 1886. p. 37.

[3]) Müller, Vorreformatorische Schulordnungen. Zschopau 1885. S. 151 f.

„Unnd auf das mit uberſingen cantus figurativi die ſchuler an iren ordenlichen lectionen nicht geirrt noch verhindert worden, ſo ſoll daſſelb uberſingen zu keiner ſtund, darinn die bemelten ordenlichen lection nach obbeſchribner ordnung gehalten werden ſollen, ſunder zu annderer weil und zeit, als unter meß, vesper, davor oder darnach beſchehen."

Hier ſcheint der Cantus figurativus etwas nebenſächlich behandelt. Aehnlich in der vom Stadtrath zu Wien für die St. Stephanskirche 1460 aufgeſtellten Cantorenordnung, welche verordnet, daß die Lehrer alle Knaben cantum Gregorianum lehren ſollen. „Die ſullen auch zu den großen feſtiviteten, als zu weihnachten, oſter, phingſten die knaben lernen ſingen vir oder fünf vor einer ieden feſtivitet vor eſſens und nach eſſens alles geſang, als cantum Gregorianum, conducten und auch ander geſang, ſo zu ainer ieden hochzeit (hohen Kirchenfeier) gehöret, und das mit gutem ganzen vleiß. Aber cantum figurativum ſoll er die knaben lernen in der kantorei, die darzu geſchickt ſein, und das zu rechter gewöndlicher Zeit, damit die knaben in ander lernung nicht verſaumbt werden" [1]).

Pietätsvoll ſpricht ſich über den altehrwürdigen Choral und geringſchätzig über den Figuralgeſang die Verordnung des Rathes zu Görlitz vom Jahre 1489 aus: „Des ſyngens halben in mensuris (Figuralgeſang) iſt geantwort: der rath habe dorumbe den ſchulemeiſter als hymnos, Magnificat etc. in mensuris zu ſingyn verbothen . . ., das die leuthe meher durch dieſelben zu jnnykeit unnd andacht getzogen wurden, ſo man ſie ſinget, wie ſie von den heyligen vetern ausgeſatzt ſein, danne ſo man hovereyen [2]) daraus machte, auch darumbe, das man eine tzeit (Feſtzeit) vor die ander irkennen muge. Wulde aber der ſchulemeiſter beweylen an hohen feſten pro offertorio eyn carmen ſingen, wulde jm der rath gerne gunnen."

Materiell war dieſe Anſicht des Rathes vollkommen begründet und ſtimmte ganz überein mit der Verordnung des Papſtes Johann XXII. (1316—1334; Kirchenlexikon, 2. Aufl., III, 183); aber unhaltbar iſt ihre formelle Begründung, daß der Rath den Schulmeiſter einzuſetzen und zu beſtätigen, und deshalb den Pfarrherrn nicht darum zu erſuchen brauche (daß er dieſe den Gottesdienſt eng berührende Verordnung beſtätige).

Der Pfarrer war aber offenbar ein Freund des Figuralgeſanges, und erſuchte deshalb am St. Thomastag (21. December) 1492 die

[1]) Müller l. c. S. 76.

[2]) Hofierer, Muſikanten, welche an fürſtlichen Höfen, dann auch auf Jahrmärkten und Hochzeiten ihre Kunſt hören ließen. (Schmeller, Bayeriſches Wörterbuch I, 1062.) Alſo Hoferei = profane Muſik.

Rathsherren, „sie wulden den schulemeister den hymnum, den man am cristoband zu singen pfleget, in mensur singen lassen; doruff die hern geantwort, sie wulden das dissmols jm zugefallen gerne zugeben, und haben jn gebeten, er wulde hiefür hymnos und ander lobegesenge, wie sy vor alders gesungen weren, coraliter singen und nicht hofereyen, als man jn den schenkeheusern synget, daraus machen lassen, domit man in der kirchen eine tzeit vor die ander erkennen mochte, als das von den heyligen altvatern loblichen geordnet und ausgesatzt were." Diese scharfe Kritik alterirte den musikfreundlichen Pfarrer sehr, so daß er mit erhobener Hand und Stimme rief: „sie suldens jm nicht hofereyen heissen, js weren nicht hofereyen" ꝛc. [1]).

Am Ende des 16. Jahrhunderts findet sich ein Beleg für figurirten Kirchengesang in der Salarirung von Bassisten und Altisten am Collegium, dem Klericalseminar in Bamberg, aus den Jahren 1590 und ff.[2]).

Ueberhaupt erhielt die Musik eine besondere Pflege in dem im Jahre 1586 nach Anordnung des Conc. Trid. errichteten Collegium für die Erziehung der Kleriker. Die Sessio XXIII. c. 18 de Reform. verfügt, daß die Zöglinge der Klerikalseminarien u. a. im kirchlichen Gesang, d. i. im Gregorianischen Choral unterrichtet werden sollen. Die musikalischen Uebungen im Collegium gingen aber über das vom Concil vorgeschriebene Programm hinaus. Die Schulordnung des Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf[3]) bestimmt, daß Nachmittags und Abends eine Stunde zur Uebung im Gesang verwendet werden solle. An Sonn- und Feiertagen war in der Kirche des Collegiums ein musikalisches Hochamt. Im Jahre 1589 erhielt der Componist Philenos Chornozani (auch Filenus Cornazzanus und Carnazano) aus München, welcher „eine Zeitlang dem Collegio allhie mit Abrichtung der Jugend zu Musik und Instrumenten beigewohnt"[4]), die bedeutende Summe von 233 fl. 2 ₰ 24 ₰. In demselben Jahre sandte er von München aus eine von ihm componirte Messe, wofür er ein Ehrengeschenk von 10 fl. erhielt[5]). Im Jahre 1590 ff. ist Musiklehrer Gedeon Lebon; 1601 ff. ist Kapellmeister Paul Bamer mit einem Gehalt von 100, später 150 fl. Im Jahre 1615 wird eine Posaune zur Reparatur nach Nürnberg geschickt und werden 22 ₰ für Saiten

---

[1]) Müller l. c. 327 f. — [2]) Schmitt, Geschichte des Ernestinischen Klericalseminars, 147. — [3]) Schmitt, l. c. 144 ff.; 409. Haas, St. Martin, 208.

[4]) Im Dom zu Würzburg wurde zuerst unter Fürstbischof Julius um's Jahr 1580 an Ostern, Pfingsten und Weihnachten „figurirt" durch den Hoforganisten und vier andere bischöfliche Hofmusiker als Posaunen- und Zinkenbläser. (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, 4, 49.) Vermuthlich waren die oben erwähnten „musikalischen Aemter" in Bamberg auch nur Begleitung des Gesanges durch Blasinstrumente.

[5]) Archiv für Geschichte des Obermainkreises. II, 3. Heft, S. 74.

ausgegeben; Einer, so die Alumnos auf dem Strumento instruirt, erhält 4 ß 6 ₰; im folgenden Jahre werden Posaunen und ein Fagot reparirt.

Für Verwendung von Saiten-Instrumenten bei der Kirchenmusik spricht die in der Kirchenrechnung von St. Martin von 1500 an sich einigemal findende Erwähnung von zwei „Lauteniſten“ [1]), welche quartaliter je 2 ß Salär empfingen. Ebenso ist von dem genannten Jahre an ein Honorar von 8 ß 12 ₰ für zwei Männer erwähnt, „welche mit der Orgel Festo S. Corporis Christi um den Markt gangen“. Bis vor etwa fünfzehn Jahren hatte sich die Sitte erhalten, bei dieser Proceſſion ein Positiv zur Begleitung des Gesanges bei den vier Altären mitzutragen. Im Jahre 1574 ist für dieses Fest eine kleine Orgel und eine schlechte (schlichte, einfache) Musique erwähnt. Später findet sich reichhaltiger besetzte Kirchenmusik; 1640 ist verrechnet: „6 fl. Caspar Carol, Chorschullern, für zwo Geigen, alß ein Dißcant und ein Paßgeigen, so zu der Cantorey gebraucht werden“ [2]). Zu demselben Zweck fanden Verwendung die um jene Zeit aus der Kasse des Collegiums salarirten „Zinkenbläser“ und die „Stadt-Pfeiffer“.

Im Jahre 1615 hatten diese Stadtpfeifer freie Wohnung in dem Organiſtenhaus, welches leer stand, weil der Organiſtendienst von dem Kaplan Johann Degen versehen wurde. In der genannten Zeit scheinen übrigens diese Muſiker nicht im Rufe besonderer Fertigkeit gestanden zu haben. Denn im Jahre 1618 gestand Fürstbischof Johann Gottfried dem Stadtmagiſtrat auf Ansuchen gewisse Gefälle zu, unter der Bedingung, daß derselbe einige wohlgeübte Stadtpfeifer zum Dienst der St. Martinskirche annehme. Unterm 5. December meldete dieser dem Fürstbischof, daß man gegen eine Bestallung von 200 fl. vier wohlgeübte Muſikanten angenommen, welche aber nicht Stadtpfeifer sondern Symphoniſten heißen wollten. Johann Gottfried aber wies diese prätendirte Titulatur kurzweg ab und erklärte, daß „er nur Stadtpfeifer haben wollte, die der Pfarrkirche und des Thurmes wohl abwarten“ [3]).

Als Orgelbauer wird genannt M. Maurer aus Bamberg, welcher 1620 ein Positiv im Würzburger Dom reparirte [4]). Um dieselbe Zeit

---

[1]) Laute, ein der Guitarre ähnliches Saiteninstrument mit 24 Darmsaiten, von welchen die tiefern mit Draht überspannt waren.

[2]) Nach der Annahme von Hörnes, Die Kirchenmusik in Franken im 16. und 17. Jahrhundert (Archiv des Hist. Ver. von Unterfranken, 19. Bd, 2. Heft, S. 25) wurde das Orcheſter in Würzburg durch Capellmeiſter Bucher zwischen 1650 und 1670 eingeführt; in Bamberg also etwas früher. — Ueber die Pflege des liturgischen Gesanges in Würzburg hat sehr schätzbare Notizen Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diöceſe Würzburg. Würzburg I, 389 ff.

[3]) Archivaliſche Notiz. — [4]) Hörnes l. c. p. 10.

(1619) war aber auch der Orgelbauer Jacob Nyhoff (Neyhoff) aus Köln, welcher von 1614—1617 eine neue Orgel für den Würzburger Dom gebaut hatte, in Bamberg ansässig[1]).

Vorstand der Stadtpfeifer war im Jahre 1656 Hans Engelhard, welcher für sich und zwei Gesellen wöchentlich 3 fl. aus der städtischen Wochenstube (Stadtkasse) erhielt, wofür er dreimal täglich vom St. Martinsthurm herab blasen, allen musikalischen Gottesdiensten dieser Kirche beiwohnen[2]) und die nächtliche Thurmwache versehen mußte.

Um das Jahr 1500 wird kein Honorar für den Organisten aus der Fabrikkasse von St. Martin erwähnt; 1520 erhält er 20 fl., 1521 21 fl. Zeitweilig hat die Kirche gar keinen eigenen Organisten, sondern nur Aushülfe aus andern Kirchen; 1580 erhält der Organist 30 fl., 1608 quartaliter 10 fl. nebst freier Wohnung in der Fleischgasse, wo auch zwei Wohnungen für zwei Chorales waren. Der genannte Kaplan Johann Degen erhielt für seine Thätigkeit als Organist bei St. Martin nach Ausweis der Kirchenrechnungen 50 fl.[3])

Derselbe war aber auch ein gründlicher Kenner klassischer Kirchenmusik und versah die Pars V. (Privo di fede) der Sestina Ecc' oscurati von Palestrina mit lateinischem Text und verwandelte dieselbe in eine Motette, mit geringen durch die Declamation nothwendig gewordenen Aenderungen. (Liber I. des Florilegium musicum, typis Andreae Baals et haeredum Augustini Crinesii Bambergae 1631)[4]). Es ist somit wohl der Schluß berechtigt, daß Palestrina's Kirchenmusik überhaupt in Bamberg gekannt und geübt wurde.

Im Jahre 1667 ist Director musicae ad S. Martinum der unten näher zu besprechende Andreas Pressson, Landgerichtsprocurator, Kanzleisyndicus und Kaiserlicher Notarius, der also nicht Berufsmusiker, sondern Dilettant war[5]).

---

[1]) Würzburger Hist. Vereinsbericht 4, 50 f.

[2]) Auch in der Oberen Pfarre hatte um's Jahr 1700 der „Thürmer mit zween Gesellen" die Kirchenmusik zu versehen. Schellenberger, Gesch. d. Ob. Pf. 155.

[3]) Herr Caspar Carol, Organist bei St. Martin, erhielt 1648/49 für seine der Fraternität (Corporis Christi) verrichtete „Dienst uff ein Jahr lang 5 fl."; 1658/59 sind verrechnet: 5 fl. wegen der gesambten Music bey den monatlichen Umbgängen vnd gehaltenen 6 Sermonen. — Im Jahre 1764 zahlten die Dominicaner an das Chorpersonal von St. Martin für die Mitwirkung am Rosenkranzfest (Amt, Procession und Vesper) 6 fl., welche folgendermaßen repartirt wurden: 1 fl. 12 kr. dem Rector Chori, 1 fl. 12 kr. dem Organisten, 2 fl. 36 kr. dem „Thürner", 1 fl. den Paschalen. Bei einem Amt waren die Gebühren für dieselben 36 kr., 36 kr., 48 kr., 24 kr. „Von einer Musicirten Hochzeit erhielt der Organist 45 kr, von einer Choral-Hochzeit 15 kr."

[4]) Band 28 der Werke Palestrina's. Breitkopf und Härtel, Leipzig, pag. V.

[5]) Pfarrmatrikel der Oberen Pfarre.

Das Conc. Trid. hatte in der Sessio XXII. vom 22. Sept. 1562 verfügt: „Die Bischöfe sollen von den Kirchen jene Musikweisen, in welche sich, sei es durch die Orgel, sei es durch den Gesang, etwas Schlüpfriges oder Unreines einmischt, ferne halten, damit das Haus Gottes wirklich als ein Haus des Gebetes [1]) erscheine und so genannt werden könne." Für die 24. Sitzung schärften die päpstlichen Legaten das Verbot der „ärgerlichen Gesänge und Klänge" noch entschiedener ein, und unter den vorgeschlagenen Reformpunkten erschien das Verbot der „allzu weichlichen Musik". Kaiser Ferdinand bat betreffs dieses Punktes, „man möge den figurirten Gesang nicht ganz ausschließen, da derselbe oft eine Anregung zur Andacht sei", was ohnedies mit der Ansicht der Concilsväter ganz übereinstimmte [2]).

Uebrigens hatte das Concil selbst den Bischöfen betreffs dieser Frage einigen Spielraum gelassen, indem es Sessio XXIV. c. 12 de Reform. verfügt, daß die Provincialsynoden über die Art und Weise, wie bei den Gottesdiensten zu singen oder zu moduliren (de congrua in his, scil. in divinis officiis, canendi seu modulandi ratione) sei, nach Zweckmäßigkeit und nach den Gewohnheiten einer jeden Provinz Vorschriften zu machen haben. In der Zwischenzeit soll der Bischof mit zwei Canonikern, deren einer von ihm, der andere vom Capitel zu bestimmen ist, das Zweckentsprechende (betreffs des Gottesdienstes, Gesanges, Chorbesuches, der Kirchendiener) verfügen.

Diese Verordnungen fielen in Bamberg nicht auf unfruchtbaren Boden. Denn bald finden wir in Verbindung mit dem Collegium, wo schon seit seiner Stiftung die Musik eifrig betrieben worden war, eine förmliche Sängerschule. Die Einführung derselben ist wohl den Jesuiten zuzuschreiben, welche im Jahre 1613 die Leitung des Klerikalseminars übernahmen [3]). Schon bevor das Conc. Trid. im Jahre 1563 den Gesang als Lehrgegenstand für die Knabenseminarien vorgeschrieben, hatte die Ratio studiorum der Jesuiten vom Jahre 1560/61 dem Studienpräfecten zur Auflage gemacht, den Chorgesang zu überwachen und etwaige Vorschläge zur Verbesserung dem Rector vorzutragen, insbesondere soll er sich Mühe geben, daß der tägliche Schulgesang (wohl in der Schulmesse) würdevoll sei, und daß Alle, Große und Kleine, denselben genau kennen [4]). Sofort nach Eintritt der Jesuiten in's Seminar erhalten wir auch Kunde von der erwähnten Gesangschule.

In der ersten noch vorhandenen Seminarrechnung vom Jahre 1614 sind zwölf Kostgänger aufgeführt, welche cantores oder majores pauperes

[1]) Is. 56, 7. Matth. 21, 13. — [2]) Hist.-pol. Bl. Bd. 42, 908.
[3]) Schmitt, Geschichte des Klerikalseminars, S. 165.
[4]) Pachtler, Ratio studiorum I, 156.

heißen. Das Kostgeld für dieselben zahlte der Fürstbischof, die Prälaten von Banz, Langheim und Michelsberg, die Dignitäre des Domstifts ꝛc. Wohnung hatten sie auswärts; so wurden 1615 an Meister Absalon Thunger 3 fl. verausgabt wegen der Cantorum Herberg; 5 fl. dem Herrn Kapellmeister wegen der Cantorum Herberg; ferner sind 22 fl. 4 ß 6 ₰ verrechnet für zweier Cantorum Kleider und Kost. Im Jahre 1618 zahlte der Prälat von Banz 20 fl. wegen der Sänger, jener von Langheim 69 fl. 2 ß 24 ₰. Im Jahre 1616 erhält jeder der 12 Cantores aus dem Seminar vierteljährlich 3 fl. Durch die Invasion der Schweden scheint sich diese Sängerschule aufgelöst zu haben. Nachträglich erhält eine Frau von Bamberg „Kostgeld" wegen der 12 Cantorum von Michaeli 1630 bis Cinerum 1632. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Leistungen der auswärtigen Prälaten sich auf Knaben beziehen, welche sie zur Ausbildung hierher schickten, um sie dann für ihren Kirchenchor zu verwenden.

Uebrigens muß erwähnt werden, daß die Musik nicht bloß praktisch betrieben wurde, sondern daß auch die theoretischen Principien derselben gelehrt wurden. P. Dionysius Atzerath S. J., 1662/63 Professor der Physik an der Bamberger Akademie, verband mit seinen Vorträgen über Mathematik einen vollständigen Unterricht über Musik[1]), worunter wohl etwas mehr zu verstehen ist, als die allgemeinen Grundsätze der Akustik.

Als Componist aus dieser Zeit begegnet uns Georg Arnold[2]), ein geborener Bamberger; derselbe veröffentlichte 1656/57 zu Innsbruck ein Opus missarum, psalmorum et Magnificat in vier Quartheften, 1663 zu Bamberg eine Quaternio Missarum in 11 Folioheften.

8.

Zum Zweck der Reform des vom Lutherthum vielfach inficirten Bisthums hielt der eifrige Weihbischof Dr. Friedrich Förner in den Jahren 1615—17 persönlich Dekanats- und Pfarr-Visitationen in der ganzen Diöcese. Aus den vorliegenden Protokollen[3]) geht hervor, daß auf dem Lande die Vespern und andern lateinischen Andachten vielfach abgekommen waren, und zwar meistens wegen des Mangels eines des Gesanges kundigen Lehrers und Organisten. So 1615 im Capitel Hollfeld: Die Vespern werden das Jahr über nicht gesungen, außer bisweilen ein Psalm, das Magnificat und das Salve Regina. — 1616. Ebermannstadt: Provisor bericht, daß er nur alle Sambstag das Salve und die Vesper singe. — Drosendorf: Provisor bericht, daß

[1]) Jäck, Pantheon 29. — [2]) Jäck l. c. 25

[3]) Registratur des Erzbischöflichen Ordinariats.

er alle Sambstag das Salve Regina sing. — Volsbach: An fürnembsten Sambstägen, dann alle Marienfest sing er die Vesper und das Salve. NB. hat einen gelehrten schuelmeister, der ein Musicus ist. — Aylßfeld: Könne er keine Vesper noch Tagambt singen, dan er einen ungelehrten kirchner habe. — Arnstein: Die Vesper könne er auß ungeschicklichkeit des Kirchners nicht verrichten. — Lohndorf: Sein Kirchner könne weder lesen noch schreiben und muß er selbsten die Kinder lehren. — Amblingstadt: Die Vesper und andern Gottesdienst die könne er in manglung eines gelehrten schuelmeisters nit verrichten mit singen.

1617. Arnstein: Könne kein Vesper halten propter inopiam liberorum [1]) et ruditatem aeditui.

Aehnliche Verhältnisse herrschten in den benachbarten, ehemals Würzburgischen Pfarreien.

Im Jahre 1726 berichtet der Schullehrer zu Thüngfeld (Pfarrei Schlüsselfeld), „seine sämmtlichen Vorfahren seien keine Musikanten gewesen, auch habe keiner die Orgel schlagen können; er selbst aber sei capabel genug, seine Musik, sowohl Chor als Figural zu versehen“ [2]).

Um's Jahr 1500 wird in Burgebrach ein Anniversarium gestiftet. „Wenn kein Schüler und Schulmeister wär, die Seelmesse zu singen, so sollen dies die zwei Cappelan thun, aber auch die 6 Pfennig des Schulmeisters zu ihrer Präsenz erhalten“ [3]).

Bei Gelegenheit der von Weihbischof Förner gehaltenen Visitationen erhalten wir Kenntniß von einer im liturgischen Gesang der Priester eingerissenen Ungleichheit.

Eine im Capitel Hollfeld (1615) aufgenommene Visitations-Bemerkung sagt: „Es wirdt im Stifft Bamberg von den Pfarrherrn der Bambergische Thon im singen nit observirt, sondern jeder erdicht ein sonderliche Ceremoni undt ist deßwegen kein gleichformigkeit under den Geistlichen.“ Ob der „Bambergische Ton“ der einst allgemein herrschende römische ist, dessen Nichteinhaltung beklagt wird, oder ob es bereits jene vom römischen Ton abweichende Singweise ist, die man jetzt noch als „Bambergischen Ton“ bezeichnet, ist nicht sicher zu erkennen. Doch ist letzteres wahrscheinlich. Denn 1616 „bitten die Confratres des

[1]) Wohl nicht aus Mangel an des Gesanges kundigen Kindern, sondern vielleicht ein Schreibeversehen: aus Mangel an Choralbüchern.

[2]) Haas, Slavenland I, 285.

[3]) l. c. II, 65. — Im Jahre 1495 kostete das Pfund Schöpsenfleisch 3 ₰, Rindfleisch und Kalbfleisch 3½ ₰, demnach konnte der Schullehrer für sein Honorar 2 Pfd. Schöpsenfleisch oder 1⅝ Pfd. Rind- oder Kalbfleisch kaufen. Nach den jetzigen Fleischpreisen entspricht das einem Werth von 1 ℳ, 1 ℳ 9 ₰ und 96 ₰. Für denselben Preis von 6 ₰ konnte man 1470 ein schönes junges Huhn kaufen; 1516: 1⅓ Maß Frankenwein.

Capitels underthenig, dieweil sovil mancherley thoni der Episteln und Evangelien zu singen im Bistumb, auß Uhrsach (weil) die Provisores von mancherley orten herkommen, man wolle den Bambergischen Tonum in die Noten setzen und truckhen lassen, damit Conformitas im Bistumb gehalten werde". Danach ist also die Versicherung bei Haas, Geschichte von St. Martin S. 32, „daß sich seit unvordenklicher Zeit der gregorianische, überhaupt der römische Gesang, welchen Karl der Große anordnete, bis in die neueste Zeit in der Pfarrkirche St. Martin als üblich und am reinsten erhalten hat," wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen; denn auch dort wurde bei der Collecte und dem Evangelium der „Bambergische Ton", welcher von dem römischen sehr differirt, bis zur letzten Zeit, bis zur Einführung der cäcilianischen Reform, gesungen.

Daraus ist zu entnehmen, daß auch in manchen Nachbar-Diöcesen der römische Choral in Verfall gekommen war. Die Forderung einer Fixirung der Bambergischen Gesangesweise kann sich nur darauf beziehen, daß dieselbe allmälig und durch Nachahmung sich eingeschlichen hatte. Für den römischen Gesang wären gedruckte Normen zur Hand gewesen.

Um die zahlreichen eingerissenen Mißbräuche zu heben, wurde sofort ein Schema in dreißig Capiteln entworfen[1]), nach welchem die Dekane jährlich zwei Mal die Pfarreien visitiren sollten.

Auf den Kirchengesang beziehen sich

Cap. XXV. De scholis sive latinis sive germanicis et eorum Rectoribus. — An in Cantu ecclesiastico sive latino figurali et chorali, sive germanico pueros exerceant?

Cap. XXVI. De organistis. — Quantum habeant pro salario? Annon profana pulsent sub cultu divino?

Im Anschluß an die bei diesen Visitationen gemachten Beobachtungen verfügt Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim[2]) am 28. Aug. 1623: Nr. 21. Dem Glockenläuten entspreche der Gottesdienst und der Gesang. (Die Pfarrer) sollen verhüten, daß nicht zur Vesper und zu dem Salve nur geläutet, aber nicht gesungen werde, oder daß dieselben nur von dem Schullehrer (aedituus)[3]) ohne den Pfarrer oder Kaplan gesungen werden, da dieser und kein Anderer die Collecten zu singen hat. — 38. Deutsche Lieder, welche auch Häretiker singen (haereticis communes), sollen sie in ihren Pfarreien nicht dulden. — 50. Es sind

[1]) Erzbischöfliches Archiv „Pflichtenbuch". — Cap. 25. Ob die Lehrer der lateinischen oder deutschen Schulen die Knaben im Kirchengesang üben, sei es im lateinischen Figural- und im Choralgesang, sei es im deutschen Gesang? — Cap. 26. Wie viel Gehalt die Organisten haben? Ob sie nicht während des Gottesdienstes profane Melodieen spielen?

[2]) B. B. 14, 190 ff. — [3]) Lehrer- und Kirchnerdienst war regelmäßig vereinigt.

Antiphonaria und Gradualia zum Gesang bei den Vespern u. dgl. zu beschaffen.

Aus diesen Verordnungen darf man schließen, daß auch in dieser Periode des Verfalles des Kirchengesanges an maßgebender Stelle die liturgischen Vorschriften nicht in Vergessenheit gekommen waren. Daß man auch den Sinn für schönen und würdevollen Vortrag nicht verloren hatte, mag daraus entnommen werden, daß gelegentlich der Einladung zu dem Leichengottesdienst für den verstorbenen Bischof Johann Konrad von Eichstädt, welcher im Dom zu Bamberg am 15. November 1612 Nachmittags 2 Uhr mit Vigil, am 16. früh 8 Uhr mit Requiem gehalten wurde, der Domdechant Hector von Kotzau verordnete, daß im Chor nicht zu schnell gesungen werde, wobei keine Andacht und Aufmerksamkeit herrsche und Aergerniß erregt werde [1]).

Diöcesan-Synoden, wie sie das Conc. Trid. fordert, wurden nicht mehr in Bamberg gehalten [2]). Doch verpflichtet die von Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg im Jahre 1684 erlassene Restauratio capitulorum ruralium den Dechant, darauf zu sehen, „ut cultus divinus ordine secundum hujus Ecclesiae consuetudines peragatur“ [3]), und daß die ältern Synodalstatuten genau beobachtet würden, welche Verpflichtung auch dem Definitor und Procurator des Capitels obliegt. Hierher gehört insbesondere [4]):

No. 2. „Alle und jegliche sollen die beiden Vespern sowohl an Sonn- als Festtagen singen; zu diesem Zweck sollen sie, so viel möglich, sich um einen Schullehrer, welcher den Choralgesang und das Psalliren versteht, umsehen“ [5]). Bei der vom Dechant zu haltenden Pfarrvisitation ist betreffs der Lehrer zu fragen: „Ob sie die Knaben (pueros) im Kirchengesang üben? Ob sie dem Pfarrer in Abhaltung der Gottesdienste pflichtmäßig beistehen?“ Nach dem oben Gesagten kann es nicht zweifelhaft sein, daß unter dem Cantus ecclesiasticus nur der lateinische Choral zu verstehen ist, welcher von dazu befähigten Knaben auf der Orgel gesungen wurde. (Wenn von der gesammten Schuljugend in dieser Verordnung die Rede ist, heißt es: parvuli, liberi, filii.) Den gleichen Sinn hat der Passus in der Eidesformel des Domscholasters vom Jahre 1686, laut welcher er sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Domschüler von verständigen und klugen Lehrern sowohl in den Wissenschaften als im Gesang fleißig unterrichtet werden [6]).

[1]) Archivalische Notiz. — [2]) Die allgemeinen Gründe siehe bei Schmitt, Die Bamberger Synoden im Hist. Vereinsbericht 14, p. 30 f. — [3]) l. c. 209. — [4]) l. c. 215.

[5]) In der That berichtet der Pfarrer des Dorfes Hannberg in seiner 1747 vorgelegten Gottesdienstordnung, daß die Vesper regelmäßig an allen Sonn- und Feiertagen gehalten werde, mit Ausnahme der Tage der Ewigen Anbetung und der Corporis Christi-Bruderschaft. — [6]) Weber, Gelehrte Schulen 517.

Auch in der 1670 für die drei Diöcesen Mainz, Würzburg und Worms erlassenen „Erneuerten Kirchen-Ordnung" des Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn ist Cap. XXI verordnet: „Nicht weniger sollen die Schulmeister die Knaben in dem Kirchen-Gesang unterrichten, damit dieselbe unter dem Ambt der Heil. Meß, wie auch unter der Vesper sich mit gebrauchen lassen können." Daß hier von dem liturgischen Gesang unter dem Hochamt die Rede ist, geht aus dem Folgenden hervor: „Die Schulmeister sollen die Kinder (also alle) .... dahin anhalten, damit sie .... auch Teutsche Gesäng aus unserm verbesserten Gesangbuch, so viel es seyn kan, zeitlich begreiffen, und sowol vor als nach der Predig und Christlichen Lehr und unter der Heil. Meß (also Stillmesse) mit dem Volk singen mögen."

Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte Bamberg einen Componisten in der Person des Georg Arnold aus Veldsperg (Feldsberg) in Niederösterreich, Bambergischen Hoforganisten. Derselbe edirte 1656 ein Liber I. Missarum, Psalmorum et Magnificat à quinque vocibus et duobus Violinis è Viola in Concerto; Trombonis aut Violis pro libitu ad concertantes voces quatuor, nec non altero choro ac binis cornetis ad placitum etc. Gedruckt bei M. Wagner in Innsbruck. Im Jahre 1663 verlegte der Buchhändler der Bamberger Akademie, Joh. Fl. Höffling die von Arnold componirten Psalmi Vespertini à 4, 2 Vocibus et 2 Violinis concertantibus vel 7, 10 aut etiam 15 ad placitum; gedruckt bei W. E. Felsecker. Beide Werke sind dem Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck dedicirt.

9.

Im Jahre 1666 erschien auf Veranlassung des Erzbischofs von Mainz (und Fürstbischofs von Würzburg und Worms) Johann Philipp von Schönborn der erste Band des Cantus Gregorio-Moguntinus in Großfolio-Format, in prachtvoller Ausstattung, welchem bald die übrigen folgten. Als dessen Neffe Lothar Franz 1693 Fürstbischof von Bamberg wurde, 1694 Coadjutor, 1695 Erzbischof von Mainz, trat er in die Fußstapfen seines Oheims ein, ließ (1708) das Manuale ecclesiasticum erscheinen und führte die Mainzer Choralbücher auch am Domstift zu Bamberg ein[1]). Für die Messe blieb der Römische Choral, soweit

[1]) Zur allgemeinen Einführung gelangten dieselben übrigens nicht. In den Pfarrkirchen blieben die alten Antwerpener Bücher mit dem römischen Choral in Gebrauch; nach Bedürfniß wurden sie auch neu geschrieben. Der Organist Klinger bei St. Martin notirt, daß er von seinem im Jahre 1748 verstorbenen Vorfahren Karell „dessen mit selbsteigener Hand geschriebenes und sehr schön eingerichtetes Choral-Buch" geerbt habe; 1789 hatte

er im Römischen Missale durch Noten vorgezeichnet ist, in Kraft, für die Collecten, Epistel und Evangelium der „Bamberger Ton".

Uebrigens machte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Bedürfniß nach einer Reform des Choralgesanges an der Domkirche energisch geltend. Ein Canonicus von Frankenstein hatte die am Dom bestehende Gesangschule zum Theil auf eigene Kosten unterhalten, dieselbe aber aus nicht näher bekannten Ursachen wieder aufgehoben. Deshalb beschloß das Capitel unter'm 5. März 1695, der Domdechant solle auf Mittel und Wege bedacht sein, „wie dergleichen wiederum könnt angestellt und eingerichtet werden, zumahlen es die hohe nothurfft erforderte, und bekand seye, daß der mehriste theil von denen Vicariis, so wohl die alte als junge überaus schlecht in Cantu Chorali versiret wäre" [1]). Vermuthlich steht damit in ursächlichem Zusammenhang die im Jahre 1697 aus dem Seminarfond geschehene Verausgabung von 14 fl. 3 ß 11 ₰ an den Choralisten Rempe bei St. Martin, weil er sechs Alumnen im Choral unterrichtet [2]).

Einen sehr erwünschten Kräftezuwachs erhielt der Domchor, als im Jahre 1741 das von Auffees'sche Studienseminar errichtet wurde, und das Domcapitel als Oberaufsichtsbehörde verfügte, daß die Zöglinge den Chor zu besuchen hätten, „um sich in der Music zu göttlicher Ehr zu exerciren" [3]). Deshalb erhielten sie im Hause Unterricht im Gesang und verschiedenen Instrumenten; mehrere verließen sogar die Studien und wurden Berufsmusiker [4]). Auch die Philippinische Schule, 1671 gegründet, hatte die Aufgabe, „sowohl Musik als andere ad Infimam gehörige Praecepta" zu lehren [5]).

Das „Umsingen" in der Stadt [6]) von Seite der Chorknaben an Sonn- und Feiertagen, auch Freitagen oder Samstagen, wie es schon 1546 von Seite der armen Schüler, 1622 von Seite der „Kibitzen" im Domstift, jener von U. L. Fr., und der armen Kinder im Mariä-Magdalenen-Hause (Waisenhaus) auf dem Kaulberg erwähnt wird, gehört nur in so weit hierher, als sie geistliche Lieder vortrugen: das Alleluja, die Responsoria und das Tenebrae.

Bedeutungsvoller ist das musikalische Wirken der Studenten auf dem Chor der Jesuiten-, später Universitäts-Kirche (der jetzigen St.

Klinger für die Orgel bei St. Martin sechs neue Choralbücher „verfertigt", und dafür 114 fl. verlangt; es wurde ihm ein bei der Fabrikpflege aufgenommenes Capital von 100 fl. sammt Zinsen von 1779 an erlassen. — Auch im Kloster Michelsberg wurden bis in die letzten Jahre seines Bestandes noch Choralbücher geschrieben. Lahner, Abtei Michelsberg, S. 384, 412.

[1]) Weber, Gelehrte Schulen 518. — [2]) Haas, St. Martin 209.

[3]) Weber, Gelehrte Schulen 545, Note. — [4]) l. c. — [5]) l. c. 520. — [6]) l. c. 552, Note.

Martins-Kirche). Die handschriftlich vorliegenden Consuetudines Collegii S. J. Bambergae aus dem Jahre 1627 berichten: „An allen Sonn- und Festtagen wird ein musikalisches Amt gesungen und die Vesper in Falsibordoni (falsobordon); an besondern Festen wird die letztere mit noch größerer Feierlichkeit (solemniori modulo) gesungen. — An Donnerstagen wird das Pange lingua (zu der Procession bei dem Engelamt) cantu figurato gesungen." Später war an Sonntagen Exhortation und Stillmesse, an Feiertagen Predigt und Hochamt, bei welchem die Studenten unter Direction eines Paters oder Magisters, des Praefectus chori sangen. Die Zahl der Sänger sollte aber nach einer Verordnung vom Jahre 1719 fünfzehn nicht übersteigen[1]). An den vier Hauptfesten wurden auch Blasinstrumente (Trompeten oder Horn) beigezogen. An Vorabenden höherer Feste wurde eine Litanei gesungen. Im Jahre 1717 verfügte der Provincial, daß an Vorabenden von Muttergottesfesten die Lauretanische Litanei deutsch gesungen werde[2]). Gegen Ende des Jahrhunderts hatten die Zöglinge des von den Jesuiten gegründeten Marianischen Studentenhauses[3]) den Musikchor zu versehen; das Haus hatte stets einen Studenten zu unterhalten, der „im Orgelschlag wohl erfahren war"; als Honorar für die Zöglinge, für die Beschaffung der Musicalien und Instrumente, sowie für die Unterhaltung eines Musiklehrers mit 30 fl. bezog das Haus aus der Universitätshausverwaltung aber nur 60 fl. fk.; 1799 wurde das Aversum auf 100 fl. erhöht.

10.

Von der am 24. August 1717 geschehenen feierlichen Consecration der St. Stephanskirche liegt ein sehr ausführlicher Bericht vor[4]), in welchem zwar erwähnt ist, daß während der Octav das Hochamt gehalten worden sei „bey gleichmäßiger vortrefflicher Music", die Vesper „bey einer ungemein schönen Music" oder auch daß „allmahlen darbey eine rar- und exquisite Music gehalten" worden sei. Leider ist aber nicht erwähnt, ob hierbei das gewöhnliche Personal der Stiftskirche oder

[1]) Selbst in Kathedralen hatte man nicht so stark besetzte Chöre, wie jetzt bisweilen. Unter Philipp Adolph von Ehrenberg (1623—31) werden in Würzburg als Engelmeß-Musikanten im Dom genannt: 6 Chorschüler, 2 Discantisten, der Succentor (Rector chori) und der Organist (Hörnes l. c. 22). — Ueber den Stand der Kirchenmusik in der Diöcese Würzburg in Landgemeinden siehe meine Schrift: Johann Gottfried von Aschhausen. Würzburg 1889. S. 148 ff., wo eine Zusammenstellung der musikalischen Leistungen beim Empfang des Fürstbischofs auf seiner Huldigungsreise im Jahre 1618.

[2]) Weber, Gelehrte Schulen 395. — [3]) Auf dem Heumarkt Nr. 4, l. c. 556 ff.

[4]) Im kgl. Archiv.

auch fremde Kräfte thätig gewesen seien. Nur von dem nach der Schlußfeier gehaltenen Festmahl ist erwähnt, daß „darbey auch eine schöne Taffel-Music und bey solcher von einer frembdten kunstreichen Cantatricin zu nicht geringer Verwunderung verschiedene vortreffliche Italiänische Gesänger abgesungen worden" seien. Jedenfalls darf man aus den obigen Lobsprüchen wohl schließen, daß es sehr bewegte italienische Compositionen gewesen seien.

Die zahlreichen Oratorien, meistens Compositionen der fürstlichen Hofkapellmeister, welche nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Dom aufgeführt wurden, waren zwar Musik in der Kirche, nicht aber Kirchenmusik, da sie nicht in Verbindung mit dem Gottesdienst standen. Wohl aber scheint hierher zu gehören: La passione de Jesu Christ posta in Musica von Joseph Misliwecek, einem der Hofmusiker unter Adam Friedrich von Seinsheim (1757—1779).

Ueberhaupt wurde unter diesem Fürstbischof die Hofmusik vielfach zu kirchlichen Diensten verwendet, so an den höhern Festtagen, bei den Episkopal-Vespern und Aemtern, bei den Requiem für die Kaiser Franz I. und Joseph II., für die Prälaten und die Hofwürdenträger. Auch bei der Weihe der h. Oele am Gründonnerstag war sie in Thätigkeit; am Charfreitag des Jahres 1777 führte sie Nachmittags um 1 Uhr ein musikalisches Stabat mater auf; bei der Auferstehung am Charsamstag und bei allen Processionen, welchen der Fürst beiwohnte, hatte sie mitzuwirken. Im Jahre 1772 feierte Adam Friedrich das Fest des h. Antonius bei den Franciscanern; deshalb hatte auch hier die Hofmusik thätig zu sein, mit Ausschluß der Sängerinnen, welche nach Vorschrift der Ordensregel den innerhalb der Clausur befindlichen Chor nicht betreten durften [1]). Im Jahre 1787 wohnte Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal am Feste Mariä Verkündigung in der Universitätskirche, wo die Marianische Sodalität ihren Sitz hatte, dem Amt und Nachmittags der Versammlung und der Procession der Sodalität bei, „wobey dem Konzertmeister Fracassini [2]) auf höchsten Befehl angedeutet wurde, die Musik nicht lange zu machen, damit das um 4 Uhr angehende Miserere nicht aufgehalten werde" [3]).

Nach einer Aufzeichnung aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts wurden im Dom an Vorabenden von Festen und an Festen selbst 30 musikalische Vespern gehalten. Auch in einigen Kapellen, welche in

---

[1]) v. Marschalk, Die Bamberger Hofmusik unter den drei letzten Fürstbischöfen. Bamberg 1885. p. 7.

[2]) Aloys Ludwig Fracassini war 1733 zu Orvieto im Kirchenstaat geboren, erhielt seine musikalische Schulung in Rom, Padua und München, und war von 1757 bis zu seinem Tod 1798 in Bamberg thätig. — [3]) v. Marschalk l. c. 58.

Domherrnhöfen sich befanden, waren Vespern zu halten, so im Hornecks-hof (jetzt v. Buseck) am Vorabend und dem Feste St. Sebastian, in der Cunigundenkapelle (neben dem jetzigen Dompfarrhof) am Vorabend St. Cunegundis nach der musikalischen Vesper im Dom.

Christoph Franz von Buseck (1795—1802) war kein Freund der Musik und behielt die Hofcapelle nur bei, weil sie eine eigene Kirchen-musik für den Dom überflüssig machte[1]), woraus zu schließen, daß an den Sonntagen und gewöhnlichen Festtagen noch Choral gesungen wurde.

Auch im Dom wurde, wie in St. Martin, das Fest der h. Cäcilia feierlich begangen und erhielten „die Virtuosen wie die Hof-musici" (1786 und 1789) dafür eine besondere Gratification[2]).

Die Hofmusik zählte von 1767 an bis zu ihrer Auflösung (1802), Trompeter und Pauker inbegriffen, zwischen 26 und 35 Personen[3]). Die Gesangs-Solisten waren zwei Sopranistinnen, zwei Altistinnen, ein auch zwei Tenore und Bässe. Die Streichmusik bestand aus vier bis sechs Violinisten, einem Violoncellisten, zwei Alto-Violinisten und zwei Violonisten (Contrabassisten).

An Blasinstrumenten waren da zwei Oboe-Bläser (Hautboisten), zwei bis vier Waldhornisten, ein Fagottist, einige Clarinettisten und von 1796 an zwei Flauto-Traversisten (Querflöte). Dazu kamen vier bis sechs Trompeter und der Pauker nebst dem Hoforganisten[4]).

Als Hoforgelbauer letzterer Zeit mögen genannt werden Johann Gräbenstein, welcher die von ihm verfertigte Orgel in St. Gangolf 1754 aufstellte und in demselben Jahre die „noch nie dergleichen gesehene Orgel" in der Wallfahrtskirche zu Gößweinstein. — Georg Ludwig Krämer, Orgelbauer in Nürnberg, reparirte 1765 zur vollen Zufrieden-heit die Orgel bei den Carmeliten und wurde deshalb zum Hoforgel-macher ernannt[5]).

Welcher Art die Kirchenmusik gegen Ende des Jahrhunderts im Dome zu Bamberg war, mag man aus der Schilderung des Protestanten

---

[1]) v. Marschalk l. c. 12. — [2]) l. c. 53.

[3]) l. c. 13. — Nicht ohne Interesse dürfte ein der Domcapitel'schen Werkamtsrech-nung von 1782/83 entnommenes Inventar der auf dem Kirchenchor befindlichen Instru-mente sein: 2 Pauken mit 2 Schlegel und 2 Stimmer. 2 D-Trompeten. 2 E dito. 2 Dis-Horn. 2 A-Horn. 2 G-Horn 8 Krummbögen auf Waldhorn. 4 auf Trom-peten, gehen 2 zu. 1 Cornet Hoboe. 3 Violinen von Rieß. 2 dito von Klingler. 2 dito von Cremoneser (!). 2 dito von Mausiedel. 3 dito ohne Namen. 1 dito gehet zu. 2 Alto-Viola von Rieß. 11 Violin-Bögen. 4 dito. 1 Violoncello von Rieß. 1 dito von Mausiedel. 2 Bögen dazu. 1 großer Violon von Rieß. 1 Bogen und 1 Stimmer dazu. 1 etwas geringerer Violon. 1 Bogen dazu. 1 alter unbrauchbarer Fagott.

[4]) v. Marschalk l. c. 13, 14. — [5]) l. c. 35.

Nicolai[1]) entnehmen, welcher im Sommer 1781 einer vom Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal celebrirten Stillmesse beiwohnte. „Während der Messe wurde eine Musik gemacht, welche gar nicht zu derselben gehörte. Nach der Orgel spielte die fürstliche Hof-Capelle eine Symphonie, etwa im Abel'schen Geschmack, sangbar und schön. Jene bestand aus zehn Violinen, zwei Bratschen, Hoboen, Waldhörnern, Violoncellen, zwei Violonen, einem Fagott. Die Aufführung war nicht vorzüglich, aber gut. Darauf sang Madame Fracassini, die Gemahlin des Capellmeisters, knieend eine tüchtige Bravour-Arie, etwa im Geschmack von Traetta, geschliffen und unsicher, von einem Flötengedakt des Positivs accompagnirt. Nachdem die Arie geendigt war, und der Organist wieder ein wenig gedudelt hatte, kam eine beinahe komische Symphonie, darauf ein Andante, das, wie man in Berlin zu sagen pflegt, nicht viel, aber doch wenig war; endlich wieder ein Schlendrians-Allegro. — Mir kam es unter einem so rigide-religiösen Fürsten sehr sonderbar vor, daß der Gottesdienst durch Opernmusik gestört war, die gar nicht dahin gehörte." — Der sonst so medisante Nicolai mag hier ziemlich objectiv berichtet haben.

Auch im Cistercienserkloster Langheim hatte die Kirchenmusik einen ganz weltlichen Charakter angenommen. Knabenstimmen scheinen beim Choralgesang nicht zur Verwendung gekommen zu sein, sondern nur Tenore und Bässe. Dagegen hatte das Kloster unter den Mönchen und unter den weltlichen Bediensteten eine Reihe von Musikern, so fünf Organisten, welche wochenweise wechselten, „drei bis vier Concertisten auf der Violine, einen bis zwei auf dem Basset und Violon, zwei bis drei auf dem Horn und der Trompete, einzelne auf der Oboe, Clarinette, Fagott, Flöte und Stahl-Harmonika, welche letztere ein gewandter Spieler der meisten Instrumente, nach den in Druckschriften gelesenen Beschreibungen in progressiv verbesserter Gestalt bauen ließ." — „Während der Pontifical-Messe ertönten die herrlichsten Symphonien und Concerte von der Orgel, wo alle klösterlichen Tonkünstler zur Verherrlichung des Festes besondere Proben ihrer Kunstfertigkeit abzulegen sich bemühten"[2]).

Als Componisten von zahlreichen Messen und Vespern aus letzterer Zeit mögen genannt werden: Wühr, geb. im Jahre 1779. —

---

[1]) Bernhard (Pseudonym für H. Reuchlin, protest. Pfarrer), Franz Ludwig von Erthal. Tübingen 1852, p. 170.

[2]) Jäck's unerquickliche Schrift: Wahres Bild der Klöster. Bamberg 1827, p. 25. 24. — Einen ältern Tonkünstler lernen wir kennen durch die Aufzeichnung im Necrologium Langheimense ad diem 31. Dec. Fr. Matthaeus Nendel de Hollfeld, monachus, Organoedus, Componista, Poeta et Rhetor insignis 1632. (Bamb. Hist. Vereinsbericht 7, 319.)

Domvicar Franz Ludwig Bauerschmitt, war Rector chori und nach dem Tode seines Vaters Johann Georg Bauerschmitt (1777) Dom-Organist. Er starb am 24. Januar 1809. — J. G. Dittmayer, von 1773 an Thürmer bei der Oberen Pfarre, welcher mit „zween Gesellen" dort die Kirchenmusik zu besorgen hatte. — Regierungs-Kanzlei-Accessist Burkard Kette, zugleich geschätzter Violinist bei der Hof-Capelle, componirte 1762 ein Offertorium [1]).

Von Interesse dürfte das Inventar der vorhandenen Kirchenmusikalien sein, welches der Rechnung der Pfarrkirche von Lichtenfels aus dem Jahre 1747/48 beigefügt ist:

Vesperae rurales, Ariae, offertoria, Missae a R P. Rathgeber O. S. Benedicti.

Ariae a G. H. Hahn.

Missae 6 a R. P. Werhorn, Ord. FF. Min.

Missae 5 a R P. Hönninger, O. S. Bened.

Missae 6 et 2 de Requiem authore Hahn [2]).

Missae 6 ex compos. R. P. Geissler.

Missae 6 ex compos. Habermann.

Neu kamen dazu Offertoria 12 authore Rösler anno 1748.

An musikalischen Instrumenten wurden 1750/51 neu angeschafft: „Ein grose Violin, Ein alt-Viol, Ein Violin;" und 17 ₰ wurden verausgabt „von denen Krumbögen an den Waldhornen zu löthen".

11.

Von hohem Interesse sind die Aufzeichnungen [3]) des Johann Georg Joseph Klinger, Sohn eines Schullehrers in Karbach bei Rothenfels, welcher von 1746—1795 Chorrector bei St. Martin war. Er notirt, daß er „Anno 1733 den 8. Martii durch seines Vatters unermütheten Fleiß mit Gottes Gnad auf den nehmlichen Tag, wo er das siebente Jahr erreicht hatte, sein erstes Ambt auf der alten Orgel, so nachgehendts auf die Aegidi Capellen ist versetzet worden, geschlagen, mit jedermanns Verwunderung wegen seiner noch von statur so kleinen personn." Im Jahre 1738 kam er zu den Benedictinern nach Neustadt, wo er vier Jahre als Discantist thätig war, und gleichzeitig Unterricht im Latein, und von P. Peregrin Bögel im Orgelspiel erhielt. Im

[1]) v. Marschalk l. c. 27.

[2]) Diese Collection und die folgende von Geißler kostete je 2 fl. 4 ₰ 6 ₰; dazu der Buchbinderlohn von 2 fl. für beide zusammen. Ferner sind verrechnet: 1 fl. 1 ₰ 20 ₰ von noch sechs Messen, welche Bürgermeister und Rath erkauft, einzubinden.

[3]) In der Bamberger Kgl. Bibliothek J. H. Msc. hist. 11 und 122.

Jahre 1742 kam er auf Empfehlung des Abtes nach Fulda, wo ihm der Domdechant und Statthalter Herr von Specht die Verköstigung gab gegen die Verpflichtung, alle Samstage bei der Betstunde in seiner Kapelle die Orgel zu spielen. Dort vollendete er seine Studien unter den Jesuiten bis zur Logik inclusive und trat 1746 in das Noviziat der Augustiner-Chorherren zu Trieffenstein, welches er aber wegen Kränklichkeit nach wenigen Monaten wieder verlassen mußte. Nachdem er kurze Zeit auf der Universität Bamberg Jus gehört, wurde er Gehülfe des Organisten bei St. Martin, Emmerich Karell, welcher seit 50 Jahren dieses Amt versehen; auch dessen Vater Rochus und sein Großvater Kaspar hatten je 50 Jahre diese Stelle innegehabt, so daß sie ohne Unterbrechung 150 Jahre bei derselben Familie war. Karell trat bald ganz zurück und Klinger siegte bei der Bewerbung um die Stelle über 41 Mitbewerber. Wenige Tage später wurde Karell schwer krank, empfahl seinem Nachfolger, „alle ihm gegebene Instruction auf das genaueste zu observiren," und starb eines wahrhaft frommen, erbaulichen Todes am 23. Dec. 1748. Klinger versah das Amt fast ebenso lange[1]) und starb am 23. Sept. 1795. Seine Aufzeichnungen (in der Königl. Bibliothek zu Bamberg) über die Gottesdienstordnung von St. Martin liefern den Beweis, daß mit geringen Ausnahmen der Gottesdienst bezüglich der Vollständigkeit des liturgischen Textes correct gehalten wurde, daß aber auch die sehr unliturgischen „Tusche" in voller Uebung waren. Sein Sohn und Nachfolger Georg Joseph Klinger, ebenfalls absolvirter Philosoph, bisher Organist bei St. Gangolf († 1813), zeichnete tagebuchartig bis zum Jahre 1812 auf, wie die gottesdienstliche Feier mit der alten Norm übereinstimmte oder von ihr abwich. Diese Fortsetzung

[1]) Im Jahre 1777 wurde er auch Hoforganist mit einem Gehalt von 40 fl. fk. und 12 Simmern Korn, im Jahre 1781 Hof-Musikcopist, welche Stelle 80 fl. fk. und 4 Simmern Korn trug; Tinte und Papier stellte die Hofkammer. Vorher schrieb er ein Mal für den Hof-Componisten Fracassini 142½ Bogen à 5 kr. rh., in Sa. 11 fl. 52½ kr. rh. oder 9 fl. 28½ kr. fk. Er war auch Componist und führte am 2. Februar 1775 bei der Jubelfeier des Gnadenbildes Maria Trösterin in der ehemaligen Jesuitenkirche eine von ihm componirte Messe auf.

Wie die Stelle ihren Mann nährte, mag aus folgenden Rechnungs-Abschlüssen entnommen werden.

Wallburgis 1772 bis dahin 1773: Einnahmen von der Kirche 223 fl. 41¼ kr., darunter 60 fl. Bestallung. Nebenverdienste 243 fl. 41⅞ kr., in Sa. 469 fl. 23⅛ kr.

1773/74: 371 fl. 7 kr. — 1774/75: 392 fl. 6¼ kr.
1775/76: 475 fl. 10¾ kr. — 1776/77: 433 fl. 58¾ kr.
1777/78: 432 fl. 44 kr., alles fränkisch.

Um dieselbe Zeit erhielt der Professor der Institutionen 200 fl. rh., jener der Pandecten und des Staatsrechtes je 360 fl. fk, der Professor des Kirchenrechtes (1773) 300 fl. fk., jener für Bamberger Landrecht (1797) 200 fl. fk.

ist nicht minder wichtig, weil sie zeigt, wie der Geist der Willkürlichkeit, dem einfachen Mann oft zum Anstoß, Platz griff. Aus beiden Aufzeichnungen mag ein Auszug folgen.

Im Fruhe Ambt Sonntags wird allzeit der Introitus erst gesungen ex G ♯, ehe das Kyrie anfangt, und durch's ganze Jahr das Gloria Patri; im Tagambt auch, es seye dan ein Pontificalambt (der Pfarrer bei St. Martin war der Weihbischof), wo der Introitus wird außgelassen.

Ist es außer der fasten oder Advent, so wird nach gehaltener Processión in der Kirch das Tagambt musiciret biß zu der Wandlung, wo nachgehendts die allerheiligen lytaney gebettet wird[1]), und durchaus nichts mehr (auf der Orgel) geschlagen. Ist's aber im Advent oder fasten, so wird das tagambt nicht geschlagen, sondern choraliter ohne Orgel gesungen, ausser Dominica Gaudete im Advent und Dominica Laetare in der Fasten; ohnerachtet diese beyde nur Choral seynd, so muß die Orgel doch mit geschlagen werden de praecepto, mehrentheils aber nur biß zur wandlung; durch die übrige Meß wird die lytaney gebettet.

Nachmittag ist allzeit um 3 Uhr Choral-Vesper (mit fünf Psalmen, Antiphonen, Hymnus ꝛc.). Folget der Vers, welchen zuerst die Paschalen singen; das Responsorium respondirt der Chor; singen die Knaben die Antiphon zum Magnificat allein; — singen die Knaben daß benedicamus. nachdem daß brevier ist; wird mit der Orgel Deo gratias respondirt. — Observa: das ganze Advent und fasten hindurch, wan nicht den Montag darauf ein Fest, so in foro gehalten wird, einfallet, ist an denen Sonntägen die Vesper ohne Orgel.

Am Montag wird das positiv[2]) auf der portkirchen (Emporkirche) geschlagen, wobey der Rector chori allein singet. Zuerst wird der gewöhnliche Introitus gesungen, dannach folget das Kyrie, Gloria; zwischen der Epistel und Evangelium wird praeludirt, dann Credo, Offertorium und Sanctus gesungen, bey der Wandtlung aber aufgehört und nichts mehr geschlagen, weilen wie an denen Sonntagen nach der wandtlung gebettet wird.

Aehnlich die Woche hindurch. Am Samstag Nachmittag um 3 Uhr ist Choral-Vesper. Des Abends wann man das Gebett leuthet, ist praecise die schmerzhafte Mutter Gottes lytaney das ganze Jahr hindurch — deutsch, die Paschalen singen vor, das Volk respondirt.

An Festtagen ist Amt und Vesper musikalisch, das „Completorium wird durchauß geschlagen"; ebenso die früh um ½ 7 zu haltende Mette.

[1]) Am ersten Sonntag im Monat wird das Ambt durchauß musiciret.

[2]) Eine kleine Orgel ohne Pedal und mit kleinem Pfeifenwerk.

Ein deutsches Lied bei dem Amt ist nur erwähnt am Fest des heil. Sebastian, wo zwischen Wandlung und Pater noster das Volk das Lied: „O heiliger Sebastian" singt.

Die „Intrada" (Tusch) und zwar meistens „etliche," auch die „Aufzüge" [1]) spielen eine große Rolle.

Im Jahre 1759 fiel das Fest Annuntiatio B. M. V. auf Dom. Laetare; wurde das Fruhambt solenn mit trompetten und pauken, das Tagambt, wie Dom. Laetare gebräuchlich, auf der Orgel choraliter gehalten.

Das Te Deum wird gewöhnlich choraliter gesungen.

Den 25. Dezember Nachmittag um 2 Uhr eine Intrada; alsdan Deus in adjutorium; die musikalische Non; nach dieser Dominus vobiscum et fidelium etc. Eine Intrada; das Lied: Der Tag, der ist so freudenreich; die Predigt, nach selber die Vesper, Complet ꝛc.

Bei Austheilung der Praemien für die Kinder (Anfangs September) nachmittag um 2 Uhr werden drey Symphonien gemacht, nehmlich zu Anfang bey den Mädchen, hernach bey der männlichen Jugend, zuletzt bey den Lehrjungen.

1765 haben die Dominicaner angefangen, die sieben Freytäg vom h. Vincentio Ferrerio musiciren zu lassen, alß nehmlich das erste undt letzte durchaus mit trompetten und paucken, die fünf anderen nur biß zur Wandlung; im letzten nach dem Pater noster wird das Te Deum figuriret.

Im Jahre 1799 ist notirt: „Das Fest des h. Joseph fiel am Dienstag in der Char-Woche; die Vesper am Tage zuvor wurde mit einem Geistlichen cursirt, ebenso am Festtag die Mette. Beim Ambt wurde der Introitus und Kyrie choraliter gesungen, alsdann der Rosenkrantz gebettet biß zur Wandlung; nach selber das O Salutaris hostia, das Pater noster, Agnus Dei, zuletzt Postcommunio choraliter abgesungen und mit dem Benedicamus beschlossen."

So vielfach man nach diesen Aufzeichnungen von den liturgischen Vorschriften bezüglich des ausschließlichen lateinischen Gesanges beim Hochamt auch abgewichen war, so war die damalige Praxis immer noch besser, als in der spätern Zeit, wo das vorschriftsmäßige Singen des Introitus, Offertorium und der Communio ganz abgekommen war [2]).

---

[1]) Der Aufzug, etwa entsprechend dem militairischen Fahnenmarsch, war eine gerade nicht sehr geschmackvolle Bamberger Specialität, welche sich bei der Frohnleichnamsprocession bis in die neueste Zeit erhalten hatte, und erst vor etwa 15 Jahren abgeschafft wurde.

[2]) Vergl. Katschthaler, Geschichte der Kirchenmusik 230.

II. Der deutsche Kirchengesang.

1.

Ueber deutsche Kirchenlieder in der vorreformatorischen Zeit[1]) finden sich aus der Diöcese Bamberg nur wenige Nachrichten.

Die geistlichen Dichtungen aus Bamberg vom elften Jahrhundert, Ezzo's Lied von den Wundern Christi, das Gedicht von Himmel und Hölle[2]) sind doch nicht eigentliche Kirchenlieder.

Das dreizehnte Jahrhundert wird mit Recht als der Beginn der Blüthezeit der deutschen Poesie bezeichnet, welche sich noch durch das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert hindurchzog. Es entstanden zahlreiche religiöse Lieder, besonders zur Ehre der h. Jungfrau. Aber in eigentlich kirchlichen Gebrauch kamen sie nur vereinzelt.

Auch in Deutschland war während des Mittelalters der gregorianische Choral der einzige liturgische Gesang. Eifrig war man bemüht, alles diesem Fremdartige ferne zu halten. Das Concil von Basel rügt in seiner 21. Sitzung (1435) als Mißbrauch, daß während des Hochamtes Lieder in der Volkssprache gesungen würden[3]). Das Concil von Eichstädt (1447) verbietet, beim Hochamt die lateinischen Choralgesänge abzukürzen und Lieder in der Volkssprache[4]) einzuschieben.

Daß übrigens bei kirchlichen Feierlichkeiten, bei welchen der liturgische Gesang nicht eigens vorgeschrieben war, von dem ganzen Volk gesungen wurde, ist bei der Vorliebe des Frankenvolkes für den Gesang selbstverständlich. So schreibt das 1493 und wieder 1509 gedruckte Büchlein: „Die außruffunge des hochwürdigen heiligthums des loblichen stifts zu bamberg" am Schluß der Vorzeigung der Reliquien vor: „Nun singet frolichen mit freuden: Christ ist erstanden"; und es mag ein festlicher Gesang gewesen sein, den die tausendköpfige, auf dem Domplatz versammelte Menge gegen Himmel emporsteigen ließ.

---

[1]) Vergl. Kösterus, Die deutsche Sprache in der Kirche des Mittelalters. Frankfurter Broschüren V-I, 2, 1884. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, 38 ff.

[2]) Weber, Geschichte des Christenlehrunterrichts, p. 5 ff.

[3]) Hardouin, Concil. IX, 1122. Inter missarum solemnia cantilenas vulgari sermone conditas cantari.

[4]) Hartzheim, Conc. V, 381. So muß wohl das seculares des Originals übersetzt werden, als Gegensatz zur Kirchensprache, da doch an profane Lieder in lateinischer Sprache nicht zu denken ist.

Ein aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammender Index omnium festorum secundum ordinem Stephaninae ecclesiae Bambergae [1]) kennt deutsche Gesänge nur bei der Auferstehung am Charsamstag, wo nach dem lateinischen Ritus der Chorarius mit lauter Stimme intonirt: Christ ist erstanden, ter resumendo; beim dritten Mal fügt er bei: Kyrie eleison, des sollen wir alle fro sein, Christ soll unser trost sein, Alleluja; wiederholt: des sollen wir alle fro sein. — Am Feste des h. Georg werden zwei Predigten gehalten, und vor und nach denselben wird gesungen: Christ ist erstanden.

Eine im Jahre 1479 von M. Johannes Linthner de Mönchpergk (Münchberg) geschriebene Gottesdienstordnung der Pfarrei Hof [2]) führt bei sämmtlichen das Jahr über zu haltenden Processionen usw. die zu singenden lateinischen Hymnen, Responsorien usw. an; aber nur für zwei Festlichkeiten sind deutsche Lieder vorgeschrieben: Bei der St. Marcus-Procession wird zwischen den lateinischen Responsorien gesungen: „Christ ist erstanden" und „Sancta Maria wohn uns bei" (wohl die Uebersetzung von Succurre miseris etc.); an Pfingsten nach der Non singen die Kleriker die Sequenz Veni sancte spiritus, die Laien: „Nun bitten wir den heiligen Geist." Selbst das Te Deum am Schluß der Frohnleichnamsprocession wird deutsch gesungen.

2.

Wann es gebräuchlich und erlaubt war, beim Gottesdienst deutsch zu singen, wird sogleich aus einem officiellen Erlaß gezeigt werden. Wie klar man übrigens auf Seite der Kirchenneuerer des 16. Jahrhunderts erkannte, daß katholischer Gottesdienst und das Latein als liturgische Sprache innig miteinander verbunden sei, geht daraus hervor, daß bei Einführung der „Reformation" sofort oder doch bald das deutsche Lied zum officiellen liturgischen Gesang der protestantischen Kirche erhoben wurde. „Luther erkannte in dem deutschen Kirchengesang das geeignetste Mittel zur Verbreitung seiner Lehren. Er gestattete dem singlustigen Volk in größerm Umfang, als es bisher geschehen, beim Hauptgottesdienst deutsche Lieder zu singen, und sorgte selbst für neue Lieder und Gesangbücher. Das Volk griff mit beiden Händen zu und sang sich förmlich in die neue Lehre hinein, ohne es zu wissen." Der Jesuit Conzenius meinte daher: „Luther's Gesänge haben mehr Seelen eingebracht, als seine Schriften und Reden"; der spanische Jesuit Thomas

[1]) In der Bibliothek des hist. Vereins.

[2]) Im königl. Archiv zu Bamberg; eine in liturgischer Beziehung sehr interessante Aufzeichnung.

a Jesu schreibt: „Es ist äußerst zu verwundern, wie sehr diejenigen Lieder das Lutherthum fortgepflanzt haben, die in deutscher Sprache haufenweise aus Luther's Werkstatt geflogen sind, und in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern gesungen werden“ [1]). Diese allgemeinen Urtheile finden ihre Bestätigung auch im Bamberger Gebiet.

„In Nürnberg kam 1560 bei der St. Sebaldus- und der St. Lorenz-Pfarrei im Spital das deutsche Singen bei den Leichen auf (nachdem man schon »1533 in allen Kirchen die Teutsche Meß zu lesen angefangen«), und war Herr Georg Tetzel, Stadtrichter, der erste, so deutsch zu Grabe ist besungen worden.“

Dagegen hatte im Augustinerkloster der Prior Wolfgang Vollbrecht schon im Jahre 1524 die heilige Messe abgeschafft und den deutschen Gesang eingeführt.

Wann in Bamberg, ganz übereinstimmend mit den liturgischen Vorschriften, deutsche Lieder in der Kirche gesungen werden durften, ist aus der Vorrede des 1576 gedruckten Bamberger Gesangbuches zu entnehmen. Der volle Titel dieses sehr selten gewordenen Buches [2]) lautet:

Kurtzer Außzug der Christlichen vnd Catholischen Gesäng, deß Ehrwirdigen Herrn Joannis Leisentrittij, Thumbechants zu Budessin (Bautzen), Auff alle Sontag, Fest und Feyertäg, durch das gantz Jar, in der Catholischen Kirchen sicherlich zu singen.

Auß Beuelch des Hochwürdigen in Gott Fürsten vnd Herren, Herrn Veiten, Bischoffen zu Bamberg, sampt eines Ehrwürdigen Thumm-Capitels daselbsten, für derselbigen Hochlöblichen vnd Kayßerlichen Stifft also auß zuziehen vnd zusingen verordnet.

Gedruckt zu Dilingen durch Sebaldum Mayer. MDLXXVI. 244 S. 8°.

Die Vorrede ist in hohem Grade instructiv [3]):

---

[1]) Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied. Freiburg 1886. I, 33. f. Vergl. auch den interessanten Artikel: „Das deutsche Kirchenlied im salzburger Sprengel“ von G. Westermayer in Hist.-pol. Bl. Bd. 102, 249 ff. — Aehnlich in Bayern, wo zur Zeit Albrecht's V. (1550—1579) protestantische Ideen unter Klerus und Volk stark um sich gegriffen hatten. Eine Relation vom Jahre 1562 berichtet: „Zu dem allem wird auch befunden, daß die lateinischen Kirchengseng verändert worden sein; als daß man für das Patrem (Credo) das teutsch media vita, für das Offertorium das Vater unser, für das Sanctus den Psalm »Erbarm Dich, Herr«, und für das Commun. auch den Psalm »Aus tiefster Noth« singen thut.“ Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern. München 1891. S. 83.

[2]) Vergl. Bäumker l. c. I, 69. — Nach Bäumker war es zum ersten Mal 1575 gedruckt worden. Das mir vorliegende Exemplar ist Eigenthum des Historischen Vereins in Würzburg. — [3]) Sie ist auch abgedruckt bei Meister, Das deutsche Kirchenlied 58, und Bäumker I, 193.

1. Dieweil (laider) als die täglich erfahrung mit ſich bringet an vilen enden vnd orthen in der Kirchen vor und nach der Predig, auch vor und nach dem H. Ampt der Meß teutſche Lieder oder Geſäng der ein guten thail nit Catholiſch, ſondern verdächtlich ſind, geſungen werden, will vonnöten ſein, hierinn Chriſtliche mittel zu ſuchen, auff das dieſelbigen abgeſchafft und gute Catholiſche, darauff ſich (das ſie ohne irrthum ſeyen) menigklich verlaſſen mag, an die ſtat verordnet werden.

2. Hiemit ſollen alle andere Geſäng, ſo in diſen und alſo nit begriffen, abgeſchaft werden.

3. Diſe aber und ein jeder zu ſeiner zeit, wie alda verzaichnet, ſoll vorthin geſungen werden.

4. Auß dem H. Ampt der Meß ſoll wegen diſer Geſäng nichts außgelaſſen werden.

5. Wie an ainem jeden ort bißhero vor, nach oder under dem H. Ampt der Meß die Predig angefangen iſt worden, ſoll forthin auch alſo war genommen werden, und darauf ehe das der Prediger auf die Cantzel ſteiget, ein Catholiſch geſang (wie dann zu jeder zeit verzeichnet) geſungen werden; Daß ander geſang, wann er nun die Predig angefangen und darauff ein heilig Vatter unſer und der Engliſch Gruß gebettet; daß dritte Geſang nach vollenter Predig; daß vierte nach der Veſper, und alſo durch das gantze Jahr alle Sonntag, Feſt und Feyertäg.

6. Solche Geſäng ſollen die Schulmaiſter jre Schuler in der Schul lehren, alßdann in der Kirchen ſingen, auff das auch das Gemain volck ſolche begreiffen und mitſingen könne ꝛc.

Das 244 Seiten ſtarke Buch enthält nur vier Kategorien von Liedern: „Nach dem heiligen Ampt der Meß; vor der Predig; nach der Predig und Veſper"; auch einige „unterſchidlich in den Kyrchen oder umbtragung des heiligen Sacraments zu ſingen". Alle Lieder ſind mit Noten verſehen.

Es iſt zu bemerken, daß dieſe Vorrede die kirchlichen Vorſchriften ſtrenger wahrt, als die von Leiſentritt ſelbſt edirten Geſangbücher, da er dort geſtattet, daß deutſche Lieder „auch an ſtat des Patrem (Credo) und Offertorij, auch des Commun" geſungen werden. Doch will er durchaus nicht, „das die Lateiniſchen geſange allenthalben abgeſchafft werden". Er will nur durch dieſe partielle Conceſſion erzielen, daß der „gemeine einfaltige ungelerte Man in gehorſam Heiliger Chriſtlicher Kirch möcht erhalten werden", eine Connivenz, die kaum nothwendig war, da das Volk außer dem Hochamt Gelegenheit genug zum Singen kirchlicher Lieder hatte.

3.

Ueber dieſes in der Vorrede erwähnte Umſichgreifen lutheriſcher Lieder klagen vielfach die Notizen, welche bei den in den Jahren 1615 bis 1617 von dem eifrigen Weihbiſchof Dr. Förner abgehaltenen Pfarrviſitationen [1]) aufgezeichnet wurden. So 1615. Ludwigſchorgaſt: Seindt noch Lutteriſche geſang Bücher alda. — Capitel Hollfeld: Die ſchuelmeiſter brauchen nit uberall die Catholiſchen, ſondern an etlichen orten des Lutters geſang Büchlein. — 1616. Capitel Kronach: Befinden ſich noch bei den Pfarrkindern hin und wider vil Ketzeriſche Bücher, wie ingleichen auch in Kirchen hin und wider dergleichen Bücher befunden, darauß die Luteriſche geſenger geſungen werden, alß zu Northalben, Poſeckh, Neufang; deßwegen ihnen (den Pfarrern) anbefohlen wird, bey ihren Pfarrkindern zu inquiriren und alßdan eheſten zu berichten. — Capitel Scheßlitz: Die Ketzeriſche Bücher bleiben bey den parochianis von den provisoribus (Pfarrverwalter) unerfordert, wie in gleichem die lutheriſchen geſangbücher unabgethan. — Capitel Forchheim: Die ketzeriſchen Bücher ſeindt uberall gar gemein und ſollen ſonderlich die deß Raths zu Vorcheimb der ſachen gar verdechtig ſein. — Hollfeld: Die Pfarrkinder haben ihre ketzeriſchen Bücher noch beyhandten, werden auch an vielen orten lutteriſche geſenger in den Kirchen geſungen. — Pfarrei Kronach: Seine parochiani haben vil lutteriſche Bücher und leſen ſolche ohne Scheu.

4.

Vermuthlich geſchah es in der Abſicht, der Freude des katholiſchen Volkes am deutſchen Geſang eine entſprechende Leitung zu geben, daß der oben (S. 25 f.) genannte Johann Degen, Kaplan bei St. Martin zu Bamberg, im Jahre 1628 ein Katholiſches Geſangbuch [2]) herausgab. Daſſelbe führt den Titel: Catholiſches Geſangbuch auß unterſchiedlichen, von der Römiſchen Catholiſchen Kirchen approbierten Geſangbüchern, von allerley Tugentgeſäng unnd Bußpſalmen colligirt, welche in Processionibus, Creutzgängen, Wallfarten, bey der H. Meß, Predig und Kinderlehr zu gebrauchen. Sampt etlichen Lateiniſchen und Teutſchen Hymnis oder Lobgeſängen, auff Sonn- und fürnehme Feſttäg deß gantzen Jahrs, neben den gebreuchlichen Tonis Vespertinis unnd Lytania B.

[1]) Auch in der Stadt wurden 1616 die „abergläubiſchen Gebether und Geſänge, ſo nicht adprobirt, verbothen".

[2]) Alle nachſtehend beſchriebenen Geſangbücher befinden ſich in der königl. Bibliothek zu Bamberg.

Mariae Virg. etc. Mit 4 Stimmen componirt, in welchen der Discant allzeit führet den Choral [1]). Durch Johann Degen, Sacellanum ad D. Martini Bambergae Getruckt zu Bamberg durch Augustinum Crinesium. Ao. 1628. 8°. 607 S. — In der Vorrede [2]), welche an den Abt Erasmus Behaim von Langheim gerichtet ist, führt er aus dem Alten und Neuen Testament eine Reihe von gut gewählten Beispielen an, daß religiöse Begeisterung sich mit Vorliebe durch Gesang äußert.

Für die gleiche Thatsache führt er die Praxis der ersten Christen und die h. Väter an. „Solcher Gott wolgefelligen Ubung haben auch nachgesetzt viel alte ansehnliche Menner bey 60 und 70 Jahren, welche sich nicht geschembt, in Chor zu tretten, daß Rorate und Tricesimum B. Virginis in aller früe mit den Schulmeistern und Cantoribus zu singen, wie ich in der Jugend zu Weißmain, in meinem Vatterland, und an andern Orten deß Stiffts Bamberg gesehen, und gleichsamb ab ineunte aetate die alten anmütigen geistlichen Melodien apprehendirt, folgens von Jahren zu Jahren verhofft, etliche der fürnembsten stimmen zu sehen, solcher hoffnung aber nit genossen." Deshalb hat er nun diese Arbeit zur Förderung der Ehre Gottes selbst übernommen, und dedicirt sie dem oben genannten Abt, „sintemahl deroselben Ehrlöbliche H. Antecessores die Music und Musicanten specialiter haben geliebt, befürdert, und jhnen mit allen Gnaden gewogen, und günstig sein gewesen. In welchen E. G. jhnen nicht allein nachfolgen, sondern auch je mehr und mehr der Gottesdienst tam viva quam instrumentali voce durch dero befürderung zunimbt." Als weitern Grund der Dedication erwähnt er die vielen Wohlthaten, besonders die Förderung zum Priesterthum, welche er dem Kloster Langheim schuldet.

Die deutschen und lateinischen Lieder sind nach dem Kirchenjahr geordnet; dann folgen Gesänge zu Ehren der h. Jungfrau und auf ihre einzelnen Feste, von den Kategorien der Heiligen und von einzelnen Heiligen, zu allen Zeiten, von anhörung der h. Meß, von h. Sacramenten, Morgen- und Abend-Gesäng, auff alle Stund, von Tugendt der Demuth, von Tugendt der Gedult, vom Todt, vom End der Welt, vom Jüngsten Gericht, die sieben Bußpsalmen, Toni Vespertini auff den Choral gericht, Litania de B. Virgine (lateinisch und deutsch), endlich das Ave Maria. — Das einzige, oben angeführte Meßlied schließt sich nicht eng an die Hauptttheile der h. Messe an, sondern führt aus, daß

Deß Priesters gantze Action
Bedeut deß HErren Passion.

[1]) Nach Bäumker, Kirchenlexikon 2. Aufl. VII, 607, ist es das erste mehrstimmige katholische Gesangbuch. Vergl. auch Bäumker, Das deutsche Kirchenlied II, 375.

[2]) Abgedruckt in Bäumker I, 215 f.

Es erklärt die Symbolik der Priesterkleidung, der Kelchbedeckung, des Meßbuches, der Kerzen, die reale Erneuerung des Opfers, die Transsubstantiation, das Memento pro defunctis etc. in 21 vierzeiligen Strophen. Das Lied konnte also nur bei der Stillmesse gesungen werden.

Die zweite Auflage[1]) von 1670 (Joh. El. Höffling, kl. 8°, p. 552) hat den Titel: Bamberger Gesangbuch, worinnen außerlesen Christlich Catholische und Geistreiche Gesänger, auff Sonn- und fürnembste Festtäg und sonsten das gantze Jahr durch bey Processionen, Creutzgängen, Bitt- und Wallfahrten, auch bey dem Ampt der H. Meß, Predig, Kinderlehre und Bruderschaften, in Häusern und auff dem Feld sehr trost- und nützlich zu gebrauchen. Der erste Theil führt den Titel Nativitas, mit Liedern für Advent, Weihnachten, Neujahr und Dreikönig. II. Quadragesimal. III. Resurrectio: Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam. IV. Marialia: Lieder für die verschiedene Marienfeste, zu Ehren der h. Jungfrau im Allgemeinen, Rosenkranzlieder. V. Sanctoral: zu Ehren der verschiedenen Heiligen. VI. Miscellanea: Gesänge zu allen Zeiten des Jahres, namentlich Bitt- und Wallfahrtslieder. — Eigene Meßlieder sind nicht aufgeführt. Wenn der Titel nun trotzdem Lieder „bey dem Ampt der H. Meß" erwähnt, so ist hier offenbar angenommen, daß in den einzelnen Festzeiten die entsprechenden Lieder beim „Leseamt", der Stillmesse gesungen werden sollen oder können. In der Vorrede ist als Grund der neuen Auflage, „welche unterschiedlich augirt und verbessert sei", angegeben „Beförderung der Kirchen und Schulen- Standts, (um) die allbereit eingerissene Confusion abzustellen, — ferner: was etwan entzwischen durch unordentliche Confusion der so vielen eingeschlichenen frembden Gesangbücher verirret worden, zu reduciren und zu verbessern."

Die dritte Auflage[2]) von 1691, 12° p. 562, hat dieselbe Einrichtung, nur auf dem Titel noch Morgen- und Abends- Seegen-Gesänger. Der Vorrede folgt eine Verordnung des Fürstbischofs Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, laut welcher allen „Pfarrverwesern, Seelsorgern, Catechisten, Schulmeistern, Underthanen, und Pfarr-Kindern befohlen wird, daß hinführo ein solches (dieses) Gesang-Buch und kein andere Teutsche Gesänger in ihren anbefohlenen Kirchen und Schulen gebraucht werden".

Die vierte Auflage[3]) von 1707 (Johann Gerhard Kurtz, p. 534) hat dieselbe Verordnung vom Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn. Sämmtliche Ausgaben haben einige lateinische Lieder mit dem vollen

[1]) Kurz beschrieben bei Bäumker I. 114; Vorrede l. c. 234.

[2]) Vergl. Bäumker I, 122.

[3]) Bäumker, III, 42 gibt ihm die Jahrzahl 1706.

Text, darunter die deutsche Uebersetzung, halblateinische, wie das bekannte In dulci jubilo, die letzte Ausgabe auch das ganze lateinische Te Deum: „In seinem bekanten Thon".

Aus all dem mag entnommen werden, daß man an deutschen Gesang beim Hochamt nicht dachte.

Anders hatte sich die Sache bei der unten zu besprechenden, 1732 erschienenen fünften Auflage gestaltet.

Geistliche Lieder, aber nicht Kirchenlieder, sind die Poesien des Mag. Andreas Pressson (Bressson) aus Volkach, welcher von 1662 bis zu seinem Tod 1701 in Bamberg verschiedene Stellungen als Justizbeamter bekleidete. Es sind Umdichtungen der Pia desideria des P. Hermann Hugo S. J., in drei Theilen, geordnet nach der via purgativa, illuminativa, unitiva, unter den Titeln: Das Klagen der büssenden Seel; Das Verlangen der Heiligen Seel; Das Seufftzen der Verliebten Seel [1]). Die Nebentitel der beiden letzten Theile: Der weitberühmten Trutz Nachtigall Töchterlein, und der lieblichen Trutz Nachtigall Enckel (auch Tichterlein) beurkunden Pressson als Nachahmer Friedrich Spee's, als welchen ihn Lindemann [2]) bezeichnet. Die einzelnen Gesänge sind Ausführungen der an die Spitze gestellten Psalmverse. Zwei-, drei- und vierstimmige Melodien, welche bisweilen dem Text beigedruckt sind, machen denselben sangbar; aber für den liturgischen Gebrauch war er nicht bestimmt [3]).

Ein Gesangbuch für die Stadt Bamberg [4]) erschien 1721 bei J. G. Kurtz: „Gewöhnliche Geistliche Kirchengesänge, welche das ganze Jahr nach Ordnung der Sonn- und einfallenden Fest-Tägen in denen Kirchen zu Bamberg gesungen werden. Nebst beigesetzten Ordinarii wöchentlichen Betstund-Büchlein, auch der donnerstägigen Angst Christi am Oelberg, sambt der samstägigen schmertzhaften Mutter-Gottes-Litaney. Sowohl allhier als auf dem Land nützbarlich zu gebrauchen." 32°. S. 72. Es enthält nur Lieder „zu früh vor der Predig, nach der Mittags-Predig, etliche Gesänger, so in der Prediger Kirch gesungen werden (unter diesen die Lauretanische Litaney), Gesänger, welche in denen Bettstunden gesungen werden". Angehängt ist das Betstund-Büchlein. Aber es enthält keinen einzigen Meßgesang für das Hochamt. Eine neue Auflage mit dem gleichen Titel erschien 1737 bei G. Klein [5]).

[1]) Bamberg, Immel, 1672, 256 S.; 1676, 239 S.; 1677, 192 S.

[2]) Geschichte der deutschen Litteratur, 6. Aufl. 1889. S. 400.

[3]) Vergl. Jäcklein, M. Andreas Pressson, Nachahmer der Trutznachtigall. Programm zum Jahresbericht des neuen Gymnasiums in Bamberg 1892. Bäumker I, 123. II, 40.

[4]) Fehlt bei Bäumker.

[5]) Danach ist die Angabe bei Haas, St. Martin S. 200, Note, daß dieses das erste Gesangbuch für die Stadt gewesen sei, zu verbessern.

Eine fünfte Auflage des Gesangbuches von Degen erschien 1732 unter dem Titel: Bambergisches Gesang-Buch ꝛc. wie bei der zweiten Auflage. Anjetzo zum vierdtenmahl vermehret und verbessert. Permissu Superiorum. Bamberg, Gedruckt und zu finden bey J. G. Klein, Hochfürstl. Bamberg. Privilegirten Buchdruck- und Buchführern. 1732. 12. 667 S. Die viermalige Vermehrung und Verbesserung bezeichnet also eine fünfte Auflage [1]). Das Buch enthält 286 deutsche und 4 lateinische Texte mit 211 Melodien. In dieser Ausgabe macht sich schon das Eindringen der deutschen Sprache in die Liturgie erkennbar, allerdings zunächst nur bei den Bittprocessionen („Walltägen"), der Frohnleichnamsprocession und dem Beerdigungsritus. Doch gilt dieses Zugeständniß nur für jene Pfarreien, „wo keine lateinische Schühler befindlich". In diesem Falle soll die Litanei von allen Heiligen in deutscher Sprache gesungen werden; an Frohnleichnam können auf dem Wege von einem Altar zum andern bestimmte deutsche Lieder gesungen werden, so statt des Pange lingua: „Mein Zung erkling'"; nach der vierten Station statt Te Deum laudamus: „Gott, Himmel und Erden, wir sambtlich Dich loben". Bei der Beerdigung wird statt der Antiphon Ego sum von deutschen Schülern gesungen: „Hie lieg ich armes Würmelein" ꝛc. Aber die folgende Notiz: „Und somit schliesset der Priester sein Gebett in Lateinischer Sprach aus dem Rituali, die Schühler aber ihr Gesang in teutscher Sprach", beweist, daß am Ritus selbst nichts geändert war, sondern der Priester die Gebete lateinisch sprach, während das Volk deutsch sang. Bedenklicher ist aber die Anzeige: „Folgen noch mehrere Beicht- und Trauer-Lieder, unter dem Ambt der Heil. Meß zu gebrauchen". Doch ist das vielleicht mit der bei dem Bittamt angegebenen Limitation zu verstehen: „Daß man nach vollender Litaney biß zum Pater noster etc. . . . . andre hieher gehörige Lieder absingen kann" [2]), also wenigstens nicht auf die lateinische Intonation des Priesters eine deutsche Fortsetzung von Seite des Volkes.

Dagegen ist die Neuerung, bei dem Hochamt deutsch zu singen, völlig zum Durchbruch gekommen in dem 1793 von Universitäts-Buchdrucker J. G. Klietsch herausgegebenen Buch: „Allgemeine Lehren und Gebethe, mit gewöhnlichen Kirchengesängen" ꝛc. Unter letztern ist nur noch das Te Deum mit lateinischem Text. Dasselbe wurde schon 1794 mit geringen Aenderungen nachgedruckt. Beide Ausgaben nennen weder den Verfasser, noch haben sie eine Vorrede oder bischöfliche Approbation. Auch fehlen die Noten.

---

[1]) Diese Ausgabe kenne ich nur aus der Beschreibung von Bäumker III, 60.

[2]) Aehnliches hatte die Ermländer Synode von 1582 und die Breslauer von 1592 gestattet. Katschthaler 196, Note 1.

Wahrhaft Großartiges in Verschwommenheit und Subjectivismus leisten Die „Christliche Religionsgesänge, zur Beförderung wahrer Tugend und Gottesverehrung zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste für Katholiken, herausgegeben von Ludwig Busch, Seelsorger bey der katholischen Gemeinde in Erlangen. Erlangen bey J. J. Palm 1798. Mit Genehmigung der Obern (!)". Dasselbe enthält auf 338 Seiten 316 Lieder. In gänzlicher Verkennung des primären Zweckes des Gottesdienstes, nämlich Gott die schuldige Verehrung und Anbetung zu widmen, heißt es in der Vorrede: „Der äußere Gottesdienst hat keinen andern Werth, als insofern er ein Mittel wird, den innern zu befördern, das heißt tugendhafte Gesinnungen, Gefühle und Handlungen zu erzeugen, zu erwecken und zu vermehren. Dieser sittliche Endzweck wird nun vorzüglich durch den Gesang bey unseren gottesdienstlichen Handlungen erreicht. Die Andacht nimmt in einem schönen Liede einen höhern Schwung, und trägt das Herz voll heiliger Begeisterung seinem Schöpfer näher. . . . . Viele verdienstvolle Männer unserer Kirche haben . . . . rühmlichen Wunsch geäußert, daß man allmälig dem Mangel und den Bedürfnissen abhelfen möchte, die sich noch so häufig bey unsrer öffentlichen Andacht und der gottesdienstlichen Feyer einfinden, wo die Augen und Ohren des versammelten Christen-Volks mehr als ihr Verstand und Herz beschäftiget sind . . . Ich nahm das Nützliche, das Erbauliche auf, wo ich es fand[1]) ꝛc." — Unter anderm findet sich da ein Lied „Von der heiligen Schrift", eines „Vom vernünftigen Bibellesen", „Christliche Gesinnung eines rechtschaffenen Religionslehrers gegen seine Gemeinde und dieser gegen ihn" ꝛc. — „Ich bitte vorzüglich meine Herren Amtsbrüder, ... dieses Gesangbuch ohne alle vorgefaßten Meinungen in die Hand zu nehmen, zu prüfen und zu versuchen, ob sich nicht nach meinem darin aufgestellten Plane so manches in unserer Kirchenliturgie bessern und anders einrichten ließe."[2]) ꝛc. — „Der Gebrauch dieser Lieder wird dadurch erleichtert, daß ich meistentheils schon bekannte Melodien wählte und ihnen einen Text unterseßte. Die unbekannten Melodien, die darin vorkommen, sind in der auf dem Titelblatt angezeigten Buchhandlung zu erfragen, und wenn sich eine hinlängliche

[1]) Bäumker sagt (III, 113), daß Busch besonders das Gesangbuch zum Gebrauch der württembergischen katholischen Hofcapelle 1784 und 1797 stark benutzt habe. Von den in diesem Buch als von protestantischen Autoren herstammend (bei Bäumker l. c. 104 und 111) angeführten Liedern hat Busch über 30 aufgenommen!

[2]) Das hat Busch selbst versucht, indem er schrieb: „Liturgischer Versuch oder deutsches Ritualbuch für katholische Kirchen." Erlangen 1803. 2. Aufl. 1810. 8°. S. 160. Nach Jäck, Pantheon der Bamberger Literaten, Col. 136 wurde das Buch in mehrern Gegenden Deutschlands eingeführt — in Bamberg aber nicht. Jäck rühmt von ihm, daß er „bekanntlich besondere Anlagen für ächtreligiöse Freymüthigkeit" (!) habe.

Anzahl Liebhaber dazu vorfindet (was zum Glück nicht der Fall gewesen zu sein scheint), so sollen auch diese noch im Drucke erscheinen. Endlich will ich nicht unbemerkt lassen, daß diese Liedersammlung und besonders der zweyte Theil derselben (über die Lehren des christlichen Glaubens, über die wichtigsten Stücke der christlichen Sittenlehre) auch außer der Kirche als ein erbauliches Lesebuch kann gebraucht werden. Der Christ wird darin gegen seinen Schöpfer einen keinern, würdigern Ausdruck seiner frommen Gefühle kennen . . . lernen ꝛc."

Auf ähnlicher Stufe steht das „Christkatholische Gesangbuch von einem Benedictiner in Banz" [1] (1799, 16°, 468 S.). Auch dieses hat keine Noten mehr. In der Vorrede ist bemerkt, „daß zwar die Singlust auch bey den Landleuten so ziemlich stark sey, daß sie aber meist noch mit alten, undeutschen (also lateinischen), ja elenden und sogar ärgerlichen Liedern [2]) genähret werde". Die hier gebotenen Lieder sollen zugleich als Gebete dienen. „Wer wird Lieder singen, zu denen man keine Melodie weiß? Antwort: Der Hauptzweck wird schon meistentheils erreicht, wenn sie nur fleißig und andächtig gebetet werden. Das Singen wird nach und nach sich auch schon lehren und lernen lassen." Als Grund, warum keine Melodien beigefügt sind, wird der größere Umfang und Preis angeführt. „Die Melodien sind aber theils schon bekannt, theils können sie nach den bekannten eingerichtet oder von Singlustigen selbst componiret werden. Herrn Pfarrern und Seelsorgern, die Musik verstehen, oder musikalische Schul-Lehrer haben, wird es leicht sein, Melodien zu jenen Liedern, wozu keine angezeigt sind, ausfindig zu machen, sonderlich wenn sie das alte Bamberger, und die nun so ziemlich bekannte Fulder und Bayrische Gesang Bücher zu Handen nehmen." (Danach konnte ein und dasselbe Lied in sechs Nachbargemeinden nach sechs verschiedenen Melodien gesungen werden!) Es enthält: „Viererley neue Meß-Lieder mit bestimmtem Anschluß an die einzelnen Theile der h. Messe, Meß-Lieder bey einem Seelen Amt, Gebete (Lieder) um Beförderung der leiblichen Wohlfahrt unseres Nächsten (Melodie: O mein Christ, laß Gott nur walten), um Bescheidenheit und Gefälligkeit (Melodie: Wer nur den lieben Gott läßt walten), um Gerechtigkeit und Billigkeit, Vernünftige Selbstliebe, Mäßigkeit im Freuden Genusse ꝛc. ꝛc." Durch obige Bemerkung bezüglich der Melodien ist der musikalischen Willkür, durch den Inhalt der Lieder der verschwommensten Gefühlsduselei Thür und Thor geöffnet.

---

[1]) Damals noch unter Würzburg stehend. Fehlt bei Bäumker.

[2]) Zur Ehre des Verfassers wollen wir nicht gerade annehmen, daß er darunter die schönen, innigen, tief zu Herzen gehenden mittelalterlichen Lieder versteht. Aber verdachtfrei ist er nicht.

Dem mir vorliegenden Exemplar sind beigebunden: „Lieder auf alle Sonn- und Festtage des Herrn durch das ganze Jahr" von Ch. P. M. Pf. z. O. v. b. 1799 ohne Druckort, p. 104. In der That je ein Lied auf jeden Sonntag, dazu mit eigener Pagination (28 S.) ohne Titelblatt, vier deutsche Vespern.

Im Jahre 1804 erschien bei Reindl ein kleines Gebetbüchlein (es kostete nur 4 Kr.), von einem Landgeistlichen mit „Gesängen für Verstorbene bei Begräbnissen, bei feierlichen Messen, bei der Allerseelen-Andacht und bei Umgängen auf den neuen Gottes-Aeckern", damit das der Menge unverständliche Latein verbannt werden sollte[1]).

5.

Bei Beantwortung der Frage, wann und wie in der Diöcese Bamberg sich der deutsche Gesang auch beim Hochamt eingebürgert, müssen die Kirchen der Bischofsstadt und der Landstädte von den Landkirchen unterschieden werden. Die Vorrede zu dem Gesangbuch von 1576 schreibt vor: „Auß dem H. Ampt der Meß soll wegen diser Gesäng nichts (von dem sonst gebräuchlichen und vorgeschriebenen Choral) außgelassen werden." Dadurch soll also der deutsche Gesang beim Gottesdienst auf sein durch die liturgischen Vorschriften normirtes Maß zurückgeführt und dem offenbar bereits eingerissenen Mißbrauch gesteuert werden, daß auch beim Hochamt deutsche Lieder gesungen wurden. Der strengen Durchführung der liturgischen Vorschrift stand aber vielfach, wie aus den Visitationsergebnissen von 1615 ꝛc. hervorgeht, der Mangel an musikalischer Bildung bei den Lehrern entgegen. Für diesen Fall, wo keine Personen vorhanden sind, „so die Music erlernet haben", also wenn das Hochamt nicht „mit Figural oder gewöhnlichem Choral" gehalten werden könnte, verordnet die 1670 von Johann Philipp von Schönborn für seine drei Diöcesen Mainz, Würzburg und Worms erlassene „Erneuerte Kirchen-Ordnung", daß bei der unter solchen Verhältnissen zu haltenden Stillmesse „teutsche Gesänge auß unsren approbirten Gesangbüchern nach gestalt der Festen und Jahrzeiten" gesungen werden sollen[2]). Diese Vorschrift war correct. Da man aber doch an Sonn- und Festtagen eine höhere Festlichkeit als eine Stillmesse haben wollte, so lag die Versuchung nahe, diese höhere Feier dadurch zu schaffen, daß der Priester sang und auch das Volk, aber deutsch, da es eben keine Musikverständige mehr in der Gemeinde gab.

[1]) Ich kenne es nur aus der Anzeige von Jäck, Bambergische Jahrbücher. 1829 p. 621. Jäck fügt bei: „Allein dieses (Latein) erhielt sich leider bis auf unsere Tage."

[2]) Erneuerte Kirchen-Ordnung ꝛc. Würtzburg 1670. Cap. I. Vergl. auch Gregoriusblatt I, 58.

Uebrigens findet sich in der Diöcese Bamberg in der Zeit vor der Säcularisation kein formelles oberhirtliches Zugeständniß für ein solches Abgehen von den liturgischen Vorschriften. Die bei dem Gesangbuch von 1732 (oben S. 50) erwähnten Connivenzen sind noch sehr limitirt.

Das Processionale Romano-Bambergense vom Jahre 1773 gestattet bei keinem liturgischen Gottesdienst deutschen Gesang. Bei der Auferstehungsfeier darf erst nach dem letzten Segen das Lied „Christ ist erstanden" gesungen werden (p. 49); bei den Ceremonien der Himmelfahrt erst nach der Rückkehr des Priesters in die Sacristei das Lied „Christ fuhr gen Himmel" (p. 70); ebenso an Pfingsten, nachdem die Procession in die Sacristei zurückgekehrt ist, „Komm, heiliger Geist" (p. 74). Selbst bei außergewöhnlichen Bittprocessionen um Regen, heiteres Wetter, zur Pestzeit ꝛc. ist der Ritus der gleiche wie bei den liturgischen Processionen in der Bittwoche, nämlich ganz lateinisch.

Eine Ausnahme ist in einem bestimmten Falle, bei Leichenbegängnissen, gemacht. „In kleinern Kirchen, wo Choralsänger nicht zu haben sind, wird alles beobachtet, wie oben bei den Begräbnissen von Erwachsenen und Kindern erwähnt ist, nur mit der Ausnahme, daß beim Leichenzug (ad conductum funeralem), bei der Absolution und bei der Beisetzung deutsche Todtenlieder (cantiones germanicae pro defunctis) zu singen sind" (p. 172). Deshalb darf übrigens nichts von dem vorgeschriebenen Ritus ausfallen, sondern der Pfarrer muß die betreffenden Gebete leise verrichten.

Die „Tusche" sind nur bei der Auferstehungsfeier erwähnt und gestattet. „Nachdem der Priester zum drittenmal Surrexit gesungen, gibt er den Segen, wobei die volle Orgel mit Pauken, Trompeten und den Glocken ertönt. Nach jeder Strophe des während der folgenden Procession zu singenden Hymnus kann dasselbe Zwischenspiel (concentus ille in organo cum tympanis et buccinis ad augendam communem laetitiam) zur Erhöhung der allgemeinen Feststimmung eingeschoben werden" (p. 47. 49) — eine Connivenz an den Geschmack des Volkes.

Welche Kenntnisse in Musik von den Schullehrern gefordert wurden, ist aus dem Tagebuch des Organisten J. G. Klinger bei St. Martin, welcher die Prüfung im Orgelspiel[1]) vornahm, zu erkennen. Sie umfaßte (1785): „Praeludiren, Choral und Figural spielen"; besondere Befähigung darin empfahl zu weiterer Beförderung; 1788 ist bemerkt, daß vier Candidaten „nur im praeludiren und Figural etwas weniges erfahren seyen, im Choral spielen, weilen sie die Principia Cantus Choralis nicht gehöret, aber unerfahren befunden worden".

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts aber erscheint der lateinische

[1]) Derselbe hatte sich auch eine sehr interessante Anweisung: „Von dem Examine einer neuen Orgel" zusammengestellt. (J. H. Manuscr. hist. 122 p. 1—74.)

Kirchengesang in der Diöcese nur mehr facultativ, beruhend auf Ortsüblichkeit. Die nach Verordnung des Geistlichen Rathes vom 30. August 1790 von den Pfarrern betreffs des Schulwesens zu erstattende Relation stellt u. a. die Frage: „Mit welchen besonderen Wissenschaften der Schullehrer (in jeder einzelnen Pfarrei) begabt seyn müsse, z. B. ob er Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache geben, Orgelspielen, Choral- und Figuralmusik verstehen müsse?" Daraus geht hervor, daß in vielen Pfarreien der lateinische Gesang derartig abrogirt war, daß selbst die geistliche Behörde die herrschende Gewohnheit anerkannte und kein Zurückgehen auf die kirchlichen Vorschriften verlangte. Und als in Bamberg das neue Schullehrerseminar errichtet worden war, wird unter den am 14. April 1791 veröffentlichten, die Qualification der Candidaten betreffenden Fragen bezüglich der Musik nur allgemein gefragt: „Ob und in welchen Gattungen der Musik er unterrichtet sey? Ob er sich darinn schon öffentlich gezeigt habe, und wie Pfarrer mit ihm zufrieden gewesen?" Die Musikprüfung hat sich nur auf das Orgelspiel zu erstrecken.

Wann in einigen Hauptkirchen der Stadt der lateinische Kirchengesang in Verfall kam, ist mit Bestimmtheit verzeichnet. Im Schuljahr 1787/88 verordnete der Universitätshausdirector Dietz für das Hochamt in der Universitätskirche deutsche Gesänge. An die Stelle der Vesper trat eine Adoratio Sanctissimi mit dem „Dreißiger" [1]). In der St. Martinspfarrkirche hatten die Alumnen die lateinische Vesper gesungen. Nach dem Jahre 1795 ordnete Regens und Pfarrer Daum statt „dieser zweckwidrigen(!), das Volk gar nicht ansprechenden, keine wahre Andacht fördernden(?) Gesänge zweckmäßige Betstunden an" [2]).

6.

Die Einführung des deutschen Gesanges auch beim Hochamt, wie dieselbe in manchen Diöcesen systematisch angestrebt wurde, hängt ursächlich zusammen mit den rationalisirenden und auf eine deutsche Nationalkirche abzielenden Bestrebungen, wie sie Hontheim in seinem berüchtigten Buch de statu ecclesiae et legitima potestate Rom. Pontificis (1763) angebahnt, der Emser Congreß 1786 formulirt und Joseph II. zum Theil in die Praxis übersetzt hatte. Auch gute, kirchlich gesinnte Bischöfe

[1]) Eine dem Rosenkranz ähnliche Andacht, bestehend aus dem Credo, 33 Pater und 5 Ave, jedes Mal mit dem Lobspruch: „Gelobt sei das allerheiligste Sacrament des Altars."

[2]) Weber, Gelehrte Schulen 395 f. — Joh. Bapt. Deppisch, ehemals Pfarrer zu Altenbanz, später in Knetzgau und im Juliusspital zu Würzburg, wo er 1800 starb, schrieb: Vier deutsche Choralvespern über die bekanntesten Vollkommenheiten Gottes. Bamberg bei Göbhardt. 1794. 8°. In Musik gesetzt von J. M. Haydn. — Vgl. Jäck, Pantheon 206.

glaubten in der Einführung des deutschen Gesanges ein Mittel für die religiöse Volksbildung zu sehen, gegen welches die liturgischen Vorschriften in den Hintergrund treten müßten. „Man vergaß die objective Bestimmung . . . des kirchlichen Gottesdienstes (welche in erster Linie die Ehre Gottes ist); man suchte in allem meist oder lediglich die Erbauung zu fördern; da dies natürlich mit dem lateinischen Text nicht so leicht gelang, so verdeutschte man ihn und gab ihm einen beliebigen Zusatz von erbaulichen Elementen. So entstanden . . . jene Mißbräuche der unordentlichen Anwendung der deutschen Sprache und der eigenmächtig zusammengebrauten Nachmittags-Gottesdienste, welche die kirchlichen Vespern ersetzen, ja viel Besseres statt ihrer bieten sollten.“ Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß „jene Universitätsprofessoren und Hoftheologen (welche die Berather und Veranlasser der oberhirtlichen Verordnungen in dieser Frage waren) von einer großen Feindseligkeit und Gehässigkeit gegen alles wahrhaft Katholische, namentlich auch gegen die Autorität der Kirche überhaupt beseelt waren, und daß sie die »Reform der Liturgie«, in specie die Einführung der deutschen Sprache als ein wesentliches Mittel zur Zerstörung der kirchlichen Einheit betrachteten“ [1]).

Wie die Eine, durch ihr Alterthum geheiligte liturgische Sprache die Einheit der Kirche und die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Völker in dieser Kirche manifestirt, so ist der Gebrauch verschiedener Sprachen bei den gottesdienstlichen Verrichtungen der Ausdruck der Trennung und Absonderung [2]). Letzteres namentlich dann, wenn die Verschiedenheit der liturgischen Sprache nicht, wie bei den orientalischen Riten, durch hohes Alter geheiligt ist, sondern, auf das unkatholische Nationalkirchensystem sich stützend, erst eingeführt werden will.

Diese Bewegung ging mit größerer oder geringerer Intensität durch ganz Deutschland. Aber nicht selten widerstrebte das gläubige Volk und der Klerus aus der älteren Schule den Bemühungen der Neologen. Namentlich im Erzstift Mainz weigerten sich die meisten Gemeinden entschieden, das 1787 erschienene neue Gesangbuch anzunehmen, welches zum Theil aus lutherischen Gesangbüchern geschöpft war. Doch war es hier nicht allenthalben die Vorliebe für den lateinischen Choral, welche zum Widerstand veranlaßte; denn es wurden damals schon nicht selten in der Erzdiöcese neben dem Choral auch beim Hochamt deutsche Lieder gesungen. Aber das Volk wollte seine alten inhaltsvollen Gesänge nicht gegen die wässerig moralisirenden neuen Lieder vertauschen. Selbst die weltlichen Behörden mußten mit ihrem ganzen Einfluß für das neue Buch eintreten. Trotzdem liefen aus vielen Capiteln Petitionen an das Vica-

[1]) Gregoriusblatt II, 42 f. — [2]) Katholik 1866. II. 203. Brück, Geschichte eines Gesangbuches — ein sehr instructiver Aufsatz.

riat ein, in welchen um Beibehaltung oder Wiedereinführung des Chorals gebeten wurde. Schließlich mußte die geistliche Oberbehörde nachgeben und wenigstens für höhere Festtage den Choral gestatten [1]).

Aehnlich, wenn auch nicht so gewaltsam, war die Bewegung in der Diöcese Würzburg. Höchst instructiv für die Erkenntniß des alten und des neuen Geistes sind die Antworten der Dekane auf das am 2. April 1783 von der dortigen geistlichen Regierung erlassene Circular [2]), worin der Entschluß ausgesprochen wird, an die Stelle einer wenig erbaulichen Figural-Kirchenmusik einen deutschen Choralgesang treten zu lassen. Die Mehrzahl der Gutachten war dafür; „es werde dadurch der Geist der ersten Kirche zu einem recht großen geistigen Vortheil der Gläubigen neuerdings erweckt"; „der gemeine Mann werde dadurch für das, was er durch einen außer seiner Muttersprache gehaltenen Gottesdienst entbehren müsse, schadlos gehalten". Einer von der alten Schule dagegen bemerkte, die ältern Pfarrer würden, an ihren lateinischen Gottesdienst gewöhnt, die Sache mit wenig Ernst angehen; das Volk aber werde äußern, „daß man bei diesen deutschen gottesdienstlichen Gesängen nicht mehr von der römischen oder lateinischen Kirche könne genannt werden, anbei von den Protestanten nicht mehr unterschieden, sondern im Gottesdienst mit ihnen gleich, folglich noch ganz und gar lutherisch würde". Ein Gutachten erklärt ganz bestimmt, daß „eine wohlbesetzte Figuralmusik unsern Gottesdienst sehr lebhaft macht und über die Akatholikos weit erhebt". Die „Freunde der Aufklärung" in Würzburg drängten in Zeitungsartikeln, aber erst 1797 ließ sich Georg Karl von Fechenbach nochmals ein Gutachten seines Ordinariates über die von Pfarrer Willmy verfaßten „Erbaulichen Lieder und Gebethe beym öffentlichen Gottesdienste im Bisthum Würzburg" vorlegen; unterm 13. August 1798 erfolgte die Genehmigung zur facultativen [3]) Einführung dieses Buches, welches an vagem Moralisiren nichts zu wünschen übrig läßt. Ueberdies waren 70 Lieder aus protestantischen Gesangbüchern aufgenommen worden. Da übrigens die Melodien meistens neu und schwer zu singen waren, so fand es nicht die gewünschte allgemeine Aufnahme [4]).

Uebrigens hatte sich trotzdem in manchen Theilen der Würzburger Diöcese ein lebhaftes Interesse für den lateinischen Gesang erhalten.

---

[1]) Brück, l. c. 214 ff. — [2]) Schwab, Biographie des Prof. Franz Berg. 63 ff.

[3]) Der Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach sprach den Gedanken aus, die entgegenstehenden Vorurtheile würden am sichersten fallen, „wenn aller Zwang beseitigt, die neuen Gesänge aber dem Landvolk so angenehm gemacht würden, daß es solche gleichsam selbst wählen" würde. Schwab l. c. 66. — [4]) Vergl. Bäumker III, 113 f. und die Kritik Benkert's in der „Athanasia". Würzburg, 1828. S. 327 ff.

Das Tantum ergo ꝛc. und die Responsorien wurden auch vor den Reformbestrebungen des Cäcilienvereins stets vom ganzen Volk gesungen. Schreiber dieser Zeilen war vor 33 Jahren Kaplan in einer Landgemeinde[1]) des Ochsenfurter Gaues, wo die Todtenvigil und das Requiem von einer Anzahl Männer schön und erbaulich gesungen wurde. Der Vorgänger desselben hatte die lateinische Vesper eingeübt und die ganze Gemeinde sang dieselbe mit besonderer Vorliebe und tadellos richtig. Ein Nachbarpfarrer hatte eine Broschüre[2]) herausgegeben, welche die sämmtlichen lateinischen Responsorien mit Uebersetzung, die lateinische Vesper, Todtenvesper, Vigil ꝛc. enthält und 1857 mit kirchlicher Approbation in zweiter Auflage (51 Seiten) erschien.

In Bamberg hielt sich die oberhirtliche Behörde noch reservirter gegenüber dem von Außen her andrängenden Streben nach Einführung der deutschen Meßgesänge als in Würzburg.

Der Churpfalzbayerische Hofrath Johann Franz von Kohlbrenner zu München, Mitglied der k. k. Akademie zu Roveredo, hatte sich an den Fürstbischof zu Bamberg mit der Bitte gewandt, den von ihm herausgegebenen „Heiligen gesängen zum Dienst Gottes in der Römisch-Catholischen Kirche“[3]) die Approbation zu ertheilen, wie dieses Buch dieselbe bereits der Ordinarien der pfalzbayerischen Lande und der theologischen Facultät zu Würzburg erhalten, und zugleich das Ersuchen gestellt, dieselben zum Gebrauch in der Diöcese zu empfehlen, wie solches für die Fuldaer Diöcese geschehen sei. Unterm 28. October 1782 begutachtet der Geistliche Rath die Approbation: „Ob aber der Gebrauch dieser an sich sehr erbäulichen Kirchen-Lieder in diesseitigen Kirchensprengel allgemein und statt der gewöhnlichen Kirchenmusik einzuführen? Hierüber wolle Treugehorsamste geistliche Regierung zur Zeit noch mit einem unterthänigsten Gutachten zurückhalten, und zuvor eines Theils durch ein an die Landdechanten und Pfarrer zu erlassendes Circular sich erkundigen, welche Lieder bey den öffentlichen Andachten in jedem Pfarrsprengel und aus welchen Büchern solche abgesungen würden, ob eine Instrumentalmusik vorhanden, und wie solche beschaffen sey, andern Theils besonders wegen der bey dem rohen Landvolk ohnehin auffallenden Neuerung über die Weise zu berathen sey, mit welcher diese Kirchenlieder

---

[1]) Sächsenheim, damals Filiale von Sonderhofen, jetzt selbständige Pfarrei.

[2]) Lateinisch-deutscher Gesang im Laufe des katholischen Kirchenjahres, von einem Priester der Diöcese Würzburg (Cornel. Leutbecher, starb als Pfarrer in Burgerroth). Würzburg bei J. Steib.

[3]) Das Buch ist gedruckt zu Landshut 1777, und enthält in dem einzigen vollständigen Hochamt den Text der bekannten Haydn'schen Singmesse „Hier liegt vor Deiner Majestät“. Vgl. Gregoriusblatt II, 43. Bäumker III, 9. 92 ff. 303.

füglich könnten eingeführt werden." In diesem Sinne resolvirte der Fürstbischof.

Eine solche Umfrage und bezügliche Gutachten von Seiten des Seelsorgeklerus finden sich aber in den Acten nicht. Man scheint also in Bamberg die Einführung des deutschen Volksgesanges weder empfohlen noch formell gestattet, sondern einfach der Willkür der Pfarrer überlassen zu haben, wie Folgendes zeigt.

7.

Am Sonntag den 18. Sept. 1803 verkündigte Regens Limmer die Schließung der alten St. Martinskirche und die Uebertragung aller Gottesdienste derselben in die ehemalige Universitäts- (Jesuiten-)Kirche. „Der Chorgesang [1]) wird jedoch, die feyerlichen Vespern an den höchsten Festtägen ausgenommen, aus erheblichen Ursachen hinwegfallen, um für die pfarrlichen Verrichtungen desto mehr Zeit zu gewinnen (!)."

„Bei Eintritt der neuen Pfarrkirche haben sogleich aufgehört die Samstägige Vesper, Metten ꝛc."

Die Rorate-Aemter wurden ganz mit deutschen Gesängen gehalten. „An Caecilia (1803) ist kein Musikalisches Amt gehalten worden." (Notizen von Organist Klinger.)

Eine autoritative Regelung erfolgte am 7. Januar 1806, da durch das bischöfliche Vicariat eine Gottesdienst-Ordnung publicirt wurde, laut welcher an Sonntagen um ½ 7 Uhr das „fruhe Amt ist, wobei einsweilen bis auf weitere Verfügung die in der St. Martins- und Oberen Pfarr-Kirche eingeführten Volkslieder auch in den zwey anderen Pfarr-Kirchen dahier gesungen werden. Das Tag-Amt wird gleichfalls mit Volks-Gesang, an Festtägen aber musikalisch gehalten." Um drei Uhr wird Betstunde, an höhern Festtagen aber, vorzüglich an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Frohnleichnam, Himmelfahrt Christi und Mariä, dann Kirchweihe und Patronatsfest musikalische Vesper gehalten.

Deshalb notirt unser Gewährsmann Klinger junior: Laetare (1806) ist kein Choralamt, sondern mit deutschen Liedern gesungen worden. Wieder was neues! [2]). Dagegen: Am Fest Mariä Schmerz am Tag zuvor nach dem 8 Uhr Amt Vesper mit der Orgel, Choral.

Bei einem Königsfest 1809 „ein Amt vom Burgermilitär mit Musik ohne Orgel bis nach dem letzten Evangelium; das Te Deum mit Paucken und Trompeten, abgesungen wie gewöhnlich".

---

[1]) Darunter sind die Metten, kleinere Horen und das Completorium zu verstehen, welche in dieser, wie an der Oberen Pfarrkirche an höhern Festen von dem Klerus gesungen wurden. Siehe oben S. 16. — [2]) Auch sonst klagt er: Quot capita tot sensus. Gott erbarm! Alle Jahr was anderes!

Wie auf dem Land die Kirchenmusik in Verfall gekommen war, und eben dadurch das Interesse des Volkes für dieselbe, ist aus einer Resolution zu entnehmen, welche das bischöfliche Vicariat unterm 29. Juli 1805 auf eine Eingabe des Bürgerrathes und des Pfarramtes von K. ergehen ließ: „Die Kirchenmusik betreffend, bleibt es immer wahr, daß eine elende Musik der wahren Andacht und Erbauung keineswegs fromme. In der Hinsicht möchte es sehr gerathen sein, wenn an den gewöhnlichen Sonntagen statt der Figural-Musik passende Gesänge, z. B. die schönen Kirchengesänge, die hier in Bamberg in dem sogenannten Dienstboten-Gottesdienst (Frühmesse) nun schon so lange Zeit eingeführt sind, von dem Volke während des Hochamtes abgesungen werden."

Von symptomatischer Bedeutung ist auch ein Anschreiben der Landesdirection vom 1. Juli 1807 an das bischöfliche Vicariat, in welchem u. A. Klage erhoben wird, „daß man selten den erbauenden allgemeinen Volksgesang, dagegen lateinische Gesänge mit erbärmlicher Musik höre"; insbesondere wird von der Pfarrei Sch. „die elende Kirchenmusik" gerügt, und „so manche veraltete deutsche Kirchen-Gesänge, welche gar keinen Sinn (?) haben". Darauf entgegnete das Vicariat unterm 24. August: „Man bemerkt, daß man schon längst in den meisten Kirchen, die ersten Festtäge ausgenommen, die Musik abgeschafft und an die Stelle derselben neue, geistvolle und erbauende Gesänge und Gebete gesetzt hat. Man arbeitet so eben, um das ganz durchzuführen, an einem neuen Diöcesan-Gesangbuch, welches bald erscheinen wird [1]); ohnerachtet gegen den Volksgesang und den Nutzen desselben zur Erweckung, Beförderung und Stärkung religiöser Gefühle selbst sich erinnern läßt, daß theils die gebundene Rede in Liedern und Gesängen der Bildung des Volks nicht immer angemessen ist, theils das mechanische, in welches jeder Gesang ausartet, der innern Andacht oft schädlich wird, so hat man doch durch eine schickliche Abwechslung zwischen Gesang und Musik die Wünsche allerseits zu befriedigen gesucht." Insbesondere wird bezüglich der Pfarrei Sch. bemerkt, daß dort, wie in Bamberg, an den gewöhnlichen Sonntagen deutsch gesungen, und nur an höhern Festtagen das Amt mit Musik gehalten werde.

Am radicalsten war der lateinische Gesang in der Diöcese Constanz

[1]) Auch eine frühere Notiz vom 28. April 1806 spricht von einem „für die Bamberger Diöcese eigens zu fertigenden Gesangbuch, wobei jedoch das vortreffliche Würzburger Gesangbuch als Grundlage und zum Muster dienen wird." Erschienen ist dasselbe nicht. Denn ein „Katholisches deutsches Gesang- und Andachtsbuch zum gemeinschaftlichen Gebrauche in Pfarrkirchen bei dem Amt der h. Messe, der Vesper ꝛc.", Bamberg 1819, (Lachmüller), 8°. 396 S., welches mit Ausnahme des lateinischen Te Deum nur deutsche Lieder, bei einem Hochamt ꝛc., hat, scheint eine bloße Privatarbeit zu sein, da weder oberhirtliche Druckerlaubniß noch eine Weisung zur Einführung in der Diöcese beigefügt ist.

ausgerottet worden. Im Jahre 1805 schrieb der Generalvicar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg einen Preis von zwölf Ducaten aus für „den schönsten und zweckmäßigsten Text zum Meßgesang für das Volk auf dem Lande", welcher sowohl unter der täglichen Messe, als „beym festlichen Amt gebraucht werden könne," einen gleichen Preis für die „besten deutschen Vesperandachten für das Volk" [1]). Der erste Preis wurde dem Kaplan Gottlieb Hage zugesprochen; des zweiten schien keine Arbeit würdig. Im Jahre 1809 erschien die Verordnung, der pfarrliche Hauptgottesdienst solle an allen Sonn- und Festtagen in einem Amte mit „deutschem Meßgesang" . . . . bestehen. Bis zum Erscheinen eines Diöcesan-Gesangbuches können die Seelsorger die Wahl derselben aus den „vorhandenen gutgeheißenen Gesangbüchern" selbst treffen. In bedeutenden Städten, wo . . . . „geschickte Musikanten sich finden, wird angemessen befunden, daß der deutsche Meßgesang während dem Pfarr- oder Hochamt besonders an höheren Festen (außer der Advents- und Fastenzeit) mit einer zweckmäßigen Figuralmusik begleitet werde. Der nachmittägige Gottesdienst hat . . . . in einer Vesper mit deutschem Gesang oder Litaneien . . . . zu bestehen. Die deutschen Vespern werden am zweckmäßigsten im Choralton gesungen, weil er den feierlichsten Eindruck macht und der allgemeinen Fassungskraft am angemessensten ist" [2]). (Immerhin ein schätzenswerthes Zugeständniß!) Das Requiem soll „mit einem zweckmäßigen deutschen Kirchengesang" gehalten werden. Am Palmsonntag soll unter dem Hochamt, am Charfreitag vor dem feierlichen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen die Passion in deutscher Sprache dem versammelten Volke vorgelesen werden [3]).

Das angekündigte Gesangbuch erschien, eingeführt durch einen bischöflichen Hirtenbrief d. d. Aschaffenburg am 20. April 1812, in fünfter Auflage 1826, und zwar immer auf Wessenberg's Privatkosten.

Welche Mühe sich manche Pfarrer gaben, das liturgisch Richtige zu zerstören und das Unrichtige an dessen Stelle zu setzen, mag aus folgender Correspondenz im „Churfürstlich-Bambergischen Intelligenzblatt" vom 14. Febr. 1804, Nr. 13, p. 93 ff. entnommen werden. Dieselbe zeigt besser, als eine lange Abhandlung, bis zu welchem Grade auch bei gutdenkenden Männern das Verständniß des Geistes der Liturgie geschwunden war, und mag deshalb unverkürzt folgen [4]).

---

[1]) Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Seiner Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs von Constanz (Karl Theodor von Dalberg) von 1801—1808. Constanz 1808. S. 263 f.

[2]) l. c. Erste Fortsetzung. S. 50. — [3]) l. c. 52.

[4]) Die Namen unterdrücke ich. Wen sie interessiren, der mag sie an der citirten Quelle suchen.

„Etwas über den deutschen Kirchengesang."

„Die Zweckwidrigkeit des lateinischen Kirchengesanges in deutschen Kirchen fängt auch bei uns an, immer allgemeiner auch dem gemeinen Mann einzuleuchten und dagegen der deutsche Gesang da und dort Eingang zu finden.

„Merkwürdig sind die Vorschriften, welche hierin die Kirche zu H.[1]) unter der Leitung des dortigen Herrn Pfarrers Sch. gemacht hat. Der Anfang (diese Nachricht floß aus zuverlässiger Quelle) ward daselbst mit deutschen Liedern bey großen und kleinen Leichenbegängnissen gemacht, bey welchen bisher noch (als ein besonderer Vorzug der Municipalstädte) die lateinischen Psalmen Miserere mei Deus! und Laudate pueri Dominum im Gange waren. Dieser erste Schritt war nicht ohne Beyfall und Erfolg. Der einhellige herzliche Gesang der Kinder rührte, und nahm nach und nach auch vernünftige Eltern dafür ein. Nun folgte schon strenge Abwechslung der deutschen Gesänge mit der Figuralmusik beym Hochamte an den Sonntägen des ganzen Jahres; und um den Thürmer, welchen der Municipalstädter als seine Eigenheit ungern vermisset, dabey nicht feyern zu lassen, wurde er angewießen, den Gesang zu begleiten. Der gute Erfolg machte nach und nach das Gekreisch der Unvernunft sammt dem Gewinsel der Schwachen ziemlich verstummen und dämpfte die stille Wuth des Bigottismus. Der Sinn für den deutschen Kirchengesang nahm zu, wie das Vorurtheil für die Figuralmusik, wie sie wenigstens auf dem Lande gewöhnlich ist, abnahm. Und jetzt konnten schon ohne Anstoß auch deutsche Lieder an die Stelle des lateinischen Choralgesanges bey Exequien gerückt, und beym nachmittägigen Gottesdienste den lateinischen Antiphonen „Salve regina" ꝛc. die schon ziemlich allgemein gangbaren Gesänge „Sey, Mutter der Barmherzigkeit" ꝛc. unterschoben werden. Das oft muthwillig gedrillerte „Ave Maria" wurde durch öffentliche Abbetung des sogenannten englischen Grußes ersetzt.

„Nach diesen und andern sehr vorsichtigen und allmählichen Vorbereitungen kam nun auch die Reihe an die deutschen Gesänge bei Aussetzung des Allerheiligsten, als: Pange lingua; Tantum ergo; Genitori; Defensor noster; Ecce panis: Te Deum. Das schädliche Vorurtheil, als nehme etwa die katholische Religion durch den deutschen Kirchengesang Schaden, wurde theils durch Vernunftgründe, daß diese deutschen Gesänge der Hauptsache nach nichts als Uebersetzung der lateinischen seyen, so wie auch der Ton ganz der nämliche sey, theils durch leichten Witz beseitigt. An den Sonntägen im September und

[1]) H. gehörte vor der Säcularisation zum Hofstift Bamberg, und bis zum J. 1810 zur Diöcese Würzburg.

October v. J. hielt obengedachter H. Pfarrer selbst mit der dasigen marianischen Sodalität nach dem Ende ihrer Versammlung Singschule: stimmte statt des lateinischen Textes „Pange lingua" ꝛc. den Anfang der deutschen Strophen an. An diese Anstimmung in deutscher Sprache gewöhnte sich der beträchtliche Ausschuß der Bürgerschaft, der nun, durch das Beyspiel des Präfekts der Sodalität, H. Karl W., aufgemuntert, eine Pflanzschule von Sängern bildete, so daß sie ihn, was gewiß einzig ist, auch beym wirklichen Gottesdienst nicht im geringsten mehr befremdet hat. Zu gleicher Zeit wurde nun auch die Jugend von ihren Lehrern, H. Rector M. und seinem eifervollen Gehülfen H. M., in den Schulen darin unterrichtet; der Text wurde, bis die Gesangbücher eingetroffen waren, einsweilen geschrieben ausgetheilt. Vor der wirklichen Einführung dieser Gesänge hatte H. Pfarrer noch eine besondere Kanzelrede über die segensvollen Wirkungen des deutschen Kirchengesanges gehalten. Diese geschah endlich am 22. November v. J. beym feierlichen Eintritt der immerwährenden Anbethung, und zwar auf das dringende Verlangen sehr vieler Bürger; und das gute Gelingen der sämmtlichen Gesänge bei Aussetzung des Allerheiligsten und beym Engelamte hat ihnen eine so gute Aufnahme im Ganzen verschafft, daß sie, in deutscher Sprache angestimmt, seitdem im ganz gewöhnten und festen Gange sind, wie vordem die lateinischen.

„Die günstige Stimmung des Volkes wurde nun gleich benützt, um auch den deutschen Psalmen Platz zu verschaffen. Dieses geschah mit ungetheiltem Beyfalle an Weynachten, wo am ersten Tage die Mette, und am zweyten die Vesper mit denselben gehalten wurde.

„Das lobwürdige Beyspiel von Unbefangenheit und Biegsamkeit, das H. hierin gab, blieb nicht lang ohne rühmliche Nachahmung; denn zu P. wurde auch die Christmette auf gleiche Weise gehalten, und am Neujahrstage wurden auch zur lauten Zufriedenheit des dasigen Volkes die oben genannten deutschen Gesänge bey Aussetzung des Allerheiligsten in Gang gebracht."

8.

Unkenntniß der kirchlichen Vorschriften über Liturgie und Kirchengesang, welche bei der damals üblichen Erziehung und Bildung des Klerus Manchem zur Entschuldigung angerechnet werden muß, kann in unsern Tagen wohl keinem Priester mehr zur Entschuldigung dienen. Der seit der Mitte unseres Jahrhunderts wieder lebhafter gewordene Verkehr mit Rom, Studium der allgemein verbindlichen liturgischen Vorschriften, vielfache Anfragen bei der Congregatio Rituum haben zunächst bei den Diöcesanbehörden die Ueberzeugung geweckt, daß die herrschende Praxis nicht zu Recht bestehe.

Daß es in weiten Kreisen besser geworden, ist besonders dem Cäcilienverein zu verdanken. Das Hauptverdienst desselben setzen wir aber nicht darein, daß er edlere, kirchliche Melodien an die Stelle der verweltlichten Compositionen gesetzt, sondern darein, daß er die liturgischen Gesetze, wann lateinisch gesungen werden müsse, wann in der Volkssprache gesungen werden dürfe, welche Theile des liturgischen Textes choraliter gesungen werden müssen, welche polyphon gesungen werden dürfen, wieder zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat. Seine Bestrebungen erzielen also nicht etwas Neues, sondern die Wiedereinführung dessen, was nie hätte abgeschafft werden dürfen. Würden Alle mit dem gleichen Eifer, der gleichen Klugheit und Vorsicht daran gehen, aufzubauen, wie man damals bestrebt war, einzureißen, so würde in kurzer Zeit wieder Einheit und kirchlicher Geist in der Liturgie herrschen. Das katholische Volk hat hohe Achtung vor der kirchlichen Autorität. Wenn die kirchliche Behörde ihre bezügliche Bestimmung klar und bestimmt gibt, wird es einem eifrigen und klugen Pfarrer leicht sein, das Volk zur Ueberzeugung zu bringen, daß die von ihm einzuführenden Aenderungen nicht persönliche Geschmackssache, nicht subjective Neuerungssucht seien, sondern Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Autorität, welche das wieder im kirchlichen Geist zu ordnen strebt, was der Geist unkirchlicher Neuerungssucht in Verwirrung gebracht hatte.

Fügen wir zum Schluß noch bei, daß der Cäcilienverein am 1. September 1868 gelegentlich der in Bamberg tagenden 19. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands sich constituirte. Zwar machte Dr. Witt ein Mal einem meiner Freunde, welcher schüchtern darauf hinwies, daß auch Bamberg seinen Cäcilienverein habe, die richtige Bemerkung: „Ja, er hat den Namen, daß er lebt, aber er ist todt.“ Das ist nun anders geworden. Die Präfecten des von Auffees'schen Studienseminars, Joseph Heel (jetzt Pfarrer in Babenhausen) und Emil Nickel[1]) (jetzt Divisionspfarrer in Thorn), leisteten bahnbrechend mit ihrem Chor Mustergültiges. Ersterer erwarb sich besondere Verdienste durch die Gründung von Pfarrcäcilienvereinen. Der verstorbene Erzbischof Friedrich von Schreiber förderte warm die Bestrebungen des Vereins; sein Nachfolger, der jetzige Oberhirte Dr. Joseph von Schork, tritt mit Eifer und Sachkenntniß für denselben ein. Unter den Domvicaren und Domchor-Directoren Karl Cohen (jetzt Domchordirector in Köln) und Thomas Adler erhob sich der Domchor zu klassischer Vollendung; nicht wenige Stadt- und Landkirchen folgen eifrig nach.

[1]) Siehe über ihn Katschthaler 297.

Johann Wild.

Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts.

Von

Nikolaus Paulus,

Priester des Bisthums Straßburg.

Köln 1893.

Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Vorwort.

Ein alter Chronikenschreiber berichtet von einem Gemälde, das noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Mainzer Domkirche zu sehen war. Das Gemälde stellte einen Franciscaner dar, der die Kathedrale von Mainz in den Händen hielt. Es war dies Johann Wild, dem es im Jahre 1552, als Mainz die Beute einer rohen Soldateska geworden, durch sein unerschrockenes Auftreten gelang, die Domkirche, an welcher er als Prediger angestellt war, vor der angedrohten Zerstörung zu bewahren. Daher das Bild, das ihm zu Ehren im Dome angebracht worden.

Dies Bild hatte indeß noch eine andere Bedeutung.

Man erzählt, daß einstens dem Papste Innocenz III. im Traume Franz von Assisi sich zeigte, wie er die Laterankirche, die einzustürzen drohte, mit seinen Schultern zu stützen suchte: eine Andeutung der großartigen Dienste, die der seraphische Heilige und dessen Orden der katholischen Kirche zu leisten bestimmt waren. Hat nun aber Johann Wild, dieser würdige Sohn des hl. Franciscus, sich nicht auch in sturmbewegter Zeit als feste Stütze des Mainzer Domstiftes erwiesen? Hat er nicht dazu beigetragen, wie schon im vorigen Jahrhundert der Wiener Bibliothekar Michael Denis hervorgehoben, „daß Luther's Meinungen in Mainz minder ihr Glück machten"?

Eine Studie über diesen merkwürdigen, durch Wissen und Tugend, durch Muth und Eifer ausgezeichneten Mann, über diese „einzige Zierde Deutschlands", revera unicum Germaniae ac singulare ornamentum, wie im Jahre 1571 der gelehrte kölnische Buchdrucker Arnold Birkmann den Mainzer Domprediger genannt, dürfte vielleicht auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein. Es ist übrigens um so mehr Grund vorhanden, den katholischen Vorkämpfer der Vergessenheit zu entreißen, als man ihn protestantischerseits den „Zeugen der Wahr-

heit" beigezählt hat. [1]) Wer sich jedoch die Mühe geben will, vorliegende Arbeit auch nur flüchtig zu durchgehen, wird alsogleich einsehen, wie wenig man berechtigt ist, den durchaus kirchlich gesinnten Ordensmann als Gegner der Kirche hinzustellen.

Wild's zahlreiche Schriften, die ich in seltener Vollständigkeit auf der Münchener Staatsbibliothek vorgefunden, sind die hauptsächlichsten Quellen der nachfolgenden kleinen Monographie. Bei Abfassung derselben war es mein Bestreben, „ohne viel eigenes Zwischensprechen und Betrachten", überall, wo es anging, den berühmten Kanzelredener redend vorzuführen.

„Es sei aber jetzund der Vorrede genug." „Ich weiß sehr wohl," schreibt unser Wild, „daß es nicht allein verdrießlich, sondern auch ein Laster ist bei den Weltgelehrten, wenn man die Zuhörer mit der Vorrede aufhält."

München, am 8. December 1893.

A. Paulus.

[1]) Dissertatio historica. De Johanne Fero (Johann Wild) monacho et concionatore Moguntino, teste veritatis evangelicae, in academia Altorfina publice disputabunt Praeses M. Elias Gottlieb Dieterich Ulmensis et Respondens Johannes Hoefler. Altorf 1728. 35 S. 4°.

I.

Wild als Ordensmann.

Johann Wild, sehr oft auch Ferus genannt, stammte, wie so manche andere katholische Vorkämpfer des 16. Jahrhunderts, aus Schwaben[1]). Er wurde geboren um 1495[2]), am Tage des heiligen Johannes des Täufers. „Der Johannistag," sagte er ein Mal, „ist mein Fest, weil ich also genannt und an diesem Tage geboren bin"[3]).

Er sollte den Namen dieses strengen Bußpredigers nicht umsonst tragen. Wie ein anderer Johannes, wird er viele Jahre hindurch in der Metropole des katholischen Rheinlandes seine Stimme erschallen lassen, „die Menschen ernstlich zur Buße ermahnend"[4]).

Zuvor mußte er jedoch auf sein hohes Amt durch eifriges Studium sich vorbereiten. Daß er dieser Pflicht treu nachkam, bezeugen seine Zeitgenossen. „Von Jugend auf," erzählt der gelehrte Baseler Pantaleon, „hat Wild fleißig studirt; er liebte nicht den Müßiggang, sondern lag Tag und Nacht ob den Büchern, deßhalben es sich begeben, daß er hernach unter die gelehrten Theologen gerechnet worden."

Im Jahre 1513, gerade zur Zeit, wo der lernbegierige Jüngling das Alter erreicht hatte, in welchem man gewöhnlich den höhern Studien

---

[1]) „Ex Suevia ortus." Cornelius Loos, Illustrium Germaniae Scriptorum catalogus. Moguntiae 1581. H4b. C. Loos, der bekannte Bekämpfer des Hexenwahns, brachte lange Jahre in Mainz zu und war daher in der Lage, über die Lebensverhältnisse des Mainzer Dom-Predigers sich genau zu unterrichten.

[2]) Nach Loos zählte Wild bei seinem Tode (1554) noch nicht 60 Jahre.

[3]) Nr. 17. Vierte Predigt auf das Fest des h. Johannes des Täufers. — Der Kürze halber werden die Schriften Wild's nur mit der Nummer, die denselben in dem unten mitgetheilten Verzeichnisse beigegeben ist, angeführt. Ich citire stets die erste Ausgabe.

[4]) H. Pantaleon, Deutscher Nation Heldenbuch. 3. Theil. Basel 1578. S. 358. Pantaleon, der um 1565 einige Tage in Mainz sich aufhielt, hatte sich über Wild erkundigt bei dessen Freund und Collegen Philipp Agricola.

sich zuwendet, ließen sich an der Heidelberger Hochschule zwei Johann Wild einschreiben. Beide kamen aus Schwaben, der eine aus Burgau in der Constanzer Diöcese, der andere aus Eppingen bei Heilbronn[1]). Wäre es vielleicht zu gewagt, einen dieser Heidelberger Studenten für unsern Wild halten zu wollen? Wie dem auch sei, sicher ist, daß der junge Schwabe eine vortreffliche Schule durchgemacht hat; dies beweist hinlänglich seine vielseitige Bildung, seine Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache, wie auch seine große Vertrautheit mit den Schriftstellern des classischen Alterthums.

Nachdem er sich in den freien Künsten, wie man damals die Humaniora nannte, genügend ausgebildet, stellte er sich die Frage, welchen Beruf er nun erwählen solle. Nach reifer Ueberlegung entschied er sich für das Ordensleben[2]). Den Vorzug gab er hierbei den Franciscanern, und zwar denjenigen, die im Gegensatze zu den Conventualen eine strengere Beobachtung der alten Regel auf ihre Fahne geschrieben, den sogenannten Observanten.

Letztere hatten im Laufe des 15. Jahrhunderts, seitdem die im Schooße des Ordens entstandene Reformbewegung von der kirchlichen Autorität gutgeheißen worden, mächtig sich ausgebreitet. „Nachdem die regulaire Observanz," so erzählt ein alter Ordens-Schriftsteller, „von den allgemeinen Kirchen-Versammlungen zu Constanz und Basel eingeführt worden, haben nach und nach viele alte Conventualen-Klöster ihr ungestaltetes Wesen abgelegt und mit dem zierlichen Kleide der Observanz sich geschmückt, zu schönster Auferbaulichkeit der deutschen Länder und blühendem Fortgange des heil. Ordens." Heidelberg, Basel, Tübingen, Nürnberg, Mainz, Ulm, Ingolstadt, München und manche andere Häuser seien nach und nach für die Reform gewonnen worden; auf diese Weise „habe die Observanz ihre neugeborenen Kräfte durch ganz Deutschland ausgebreitet und wie ein arabischer Sonnenvogel in den uralten Klöstern sich wieder jung und lebendig gemacht"[3]).

Als Wild in den Orden eintrat, um 1515, umfaßte die oberdeutsche Observantenprovinz unter der weisen Leitung des bayerischen Minoriten Caspar Schatzgeyer[4]) nicht weniger als 28 Convente, von denen

---

[1]) Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. I, 494. In der Tübinger Matrikel ist um diese Zeit kein Joh. Wild verzeichnet, eben so wenig in der noch ungedruckten Matrikel von Ingolstadt.

[2]) Nr. 16. Widmungsschreiben.

[3]) F. Hueber, Dreyfache Chronikh von dem dreyfachen Orden des grossen heiligen Seraphimischen Ordensstiffters Francisci. München 1686. S. 471.

[4]) Ueber diesen ausgezeichneten Vorkämpfer der Kirche gegen die lutherische Neuerung wird nächstens eine ausführliche Monographie erscheinen.

die meisten dicht bevölkert waren. Noch im Jahre 1523, als in Folge der religiösen Wirren manche Klöster bereits mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, zählte die süddeutsche Observanten-Familie 560 Mitglieder [1]).

Wie sehr diese reformirten Söhne des h. Franciscus wegen ihres strengen Lebens beim christlichen Volke in Ansehen standen, berichtet uns ein unverdächtiger Zeuge, der abgefallene Franciscaner Johann Eberlin von Günzburg, einer der heftigsten Bekämpfer des Ordenslebens. In einer Brandschrift, die er im Sommer 1523 zu Wittenberg niederschrieb [2]), stellt er den Franciscaner-Observanten, seinen ehemaligen Ordensgenossen, folgendes merkwürdige Zeugniß aus:

„Sie führen einen keuschen Wandel in Worten, Werken und Geberden — vom mehrern Theil rede ich, ob unter Hundert Einer anders thut, ist kein Wunder — übertritt einer darin, wird er schwer gestraft, andern zur Warnung. Ihr hart grau Kleid, hänfen Gürtel, ohne Schuhe, ohne Hosen und Wams, ohne Pelz, ohne leinen Hemd sein, nicht baden, in Kleidern schlafen, und nicht auf Federbetten, aber auf Stroh im Kloster, das halbe Jahr fasten, im Chor täglich und lang singen und lesen usw., dies zeigt allen Menschen an, daß sie des eigenen Leibes Noth keine oder kleine Acht haben. Einfältigkeit der Kleider und des Schmuckes, großer Gehorsam, keine Titel auf den hohen Schulen nehmen, ob sie auch gelehrt seien, auch selten fahren noch reiten kostlich, zeigt, daß sie keiner Ehr noch Gepräng begierig sind. Daß sie weder in gemein noch insonderheit etwas Eigenes haben, kein Geld nehmen, keines angreifen, das Volk nicht treiben durch Zins und Gilt, aber allein vom Almosen leben, welches die Leute willigklich dargeben, zeigt eine Verachtung aller Reichthümer der Welt. Daher wundert sich die Welt ob diesen Leuten, welche keine Leibesluſt mit Weibern, in Essen und Trinken — denn sie fasten viel und essen nicht allweg Fleisch — in weichen Kleidern, in langem Schlafen usw. pflegen. Alsobald urtheilt die Welt, diese Leute seien mehr als Menschen; nimmt zudem wahr, wie diese tugendreichen Leute auch predigen und Beicht hören, andere Menschen abschrecken von Lastern, vermahnen zu Tugenden, bewegen, zu fürchten die Hölle und Gottes Urtheil und zu begehren das Himmelreich,

---

[1]) Analecta franciscana. Tom. II. Quaracchi 1887. p. 562. Der 2. Band der Analecta enthält die um 1508 von Glaßberger in Nürnberg verfaßte Ordens-Chronik mit Fortsetzung bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

[2]) Wider die falsch scheynende gaystlichen under dem christlichen Hauffen, genant Barfusser oder Franciscaner orden Sonderlich vom titel Reformacio oder Observacio. Item wie sovil adelicher leibe und seelen in Sannt Clara orden erbarmmlich verderben. Ohne Ort 1524. A^{3}b. A4a—b.

wie sie den Namen Gottes, Gottes Wort viel im Mund tragen, so daß es den Schein hat, als ob sie ganz wohlgelehrt seien in heil. Schrift, wie sie auch mit Werken und Wandel erfüllen, was sie mit Worten lehren."

Dadurch sei es diesen scheinheiligen Mönchen gelungen, die ganze Welt für sich einzunehmen. „Papst, Kaiser, hohe Schulen sind für sie; unzählige gottselige Menschen haben sich in diesen Stand begeben; aus allen Ständen, Orten, Ländern sind die Leute geeilt und gelaufen, zu kommen in diesen Orden; alle Winkel der Christenheit sind voller Franciscaner-Klöster, also daß fast die besten, heilbegierigsten Seelen verstrickt worden sind mit diesem Teufelsstrick."

Wir dürfen uns demnach nicht wundern, daß auch Wild in seiner Jugend sich „verstricken" ließ. Die Bürde, die er freiwillig auf sich genommen, sollte ihm indeß niemals zur Last werden. Im Gegentheil! Wie so manche Andere, erfuhr auch er die Wahrheit jener Worte des Heilandes: Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht. Als im Jahre 1552 feindliche Truppen Mainz besetzt hielten und der Markgraf Albrecht von Brandenburg den katholischen Mönch aufforderte, das Ordenskleid wegzuwerfen, da gab Wild die schöne Antwort: „Gnädigster Herr und Fürst, diese Mönchskutte habe ich nun über dreißig Jahre getragen, und sie hat mir niemals das geringste Leid gethan, warum sollte ich sie jetzt ablegen?"

Weit entfernt, im Namen der neu ausgerufenen „evangelischen Freiheit" den feierlich geschworenen Verpflichtungen untreu zu werden, verurtheilte er in den schärfsten Ausdrücken die „Treulosen und Meineidigen, welche die Gelübde brechen, die sie Gott gethan haben". Den gelübdebrüchigen Ordensleuten, die ihren Abfall zu entschuldigen suchten, rief er entrüstet zu: „Nein, Bruder, nein, du bist nicht entschuldigt. Hast du geschworen, was gut ist, so bist du es schuldig zu halten" [1]).

In welchem Jahre und in welchem Kloster Wild selber das Gelübde abgelegt, „nach der Regel der mindern Brüder in Gehorsam, Armuth und Keuschheit bis in den Tod leben zu wollen," wo er sich dem Studium der Theologie gewidmet, in welchem Orte er nach empfangener Priesterweihe zuerst thätig gewesen, alle diese Fragen sind für uns in tiefes Dunkel gehüllt. Erst im Jahre 1528 lüftet sich der Schleier, der Wild's Kindheit und Jugend unsern Blicken entzieht. Wir sehen jetzt den dreißigjährigen Ordensmann nach Mainz sich begeben, um an der dortigen Klosterkirche die Predigerstelle zu übernehmen. Der

[1]) Nr. 30, 40. Sehr mit Unrecht nennt Roskovany (Romanus Pontifex tanquam primas Ecclesiae. Nitriae 1867. II, 363) Wild einen „abtrünnigen Franciscaner".

Auftrag hierzu war ihm ertheilt worden auf dem Ordens-Capitel, das nach Ostern 1528 in Tübingen stattgefunden[1]).

In Mainz verblieb Wild bis an sein Lebensende, geehrt und geschätzt von der ganzen Bevölkerung. Schon 24 Jahre wohne er in Mainz, schrieb er am 1. März 1552, „nicht ohne große Ehrerbietung und Gutthat," die ihm von Seiten des „frommen Volkes" erwiesen worden[2]).

Auch bei seinen Ordensbrüdern erfreute er sich eines großen Ansehens. Zwar hatte er nicht gleich nach seiner Ankunft in Mainz, wie hier und da behauptet wird, das Amt eines Guardians zu versehen; diese Würde sollte ihm erst später zu Theil werden. Doch besaß er das Vertrauen der Brüder schon lange, bevor er die Leitung des Convents übernahm. Bereits auf dem Provincial-Capitel von 1540 erscheint er als Stellvertreter der Mainzer Franciscaner[3]). Einige Jahre später, wie es scheint im Jahre 1548, wo der langjährige Guardian des Mainzer Klosters, Wendelin Fabri, zum Provincial erwählt wurde[4]), mußte Wild an die Spitze des Convents treten[5]). Er versah sein Vorsteheramt mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Stets war er bemüht, den Untergebenen mit gutem Beispiele voranzugehen. Trotz seiner vielen Arbeiten machte er es sich zur Pflicht, in der Kirche dem gemeinsamen Chorgebete beizuwohnen[6]). Und wie inmitten seiner Brüder, so gab er auch außerhalb des Klosters „durch sein ehrbar Leben andern ein gut Exempel"[7]). Mit vollem Rechte konnte ihm nachgerühmt werden, daß er „mit Lehren und Predigen, ja mit seinem ganzen Wandel und Leben der christlichen Gemeinde vorgestanden und vorgegangen"[8]).

Zu lehren und zu predigen begann der eifrige Ordensmann sofort nach seiner Ankunft in Mainz[9]). Zuerst hielt er seine Predigten meh-

---

[1]) Analecta franciscana II, 563: „In hoc capitulo prima vice continetur Johannes Ferus, qui fuit scriptor, lector in artibus et praedicator in conventu Moguntinensi." Wo Wild als lector in artibus — Lehrer der freien Künste — thätig gewesen, wird nicht gesagt. Nach einem Capitels-Beschlusse von 1471 sollten Ordensschulen für den Unterricht in den freien Künsten zu Mainz, Bamberg und Heilbronn errichtet werden. Anal. franc. II, 451.

[2]) Nr. 13. Widmungsschreiben. — [3]) Anal. franc. II, 564.

[4]) Anal. franc. II, 565. Als Guardian von Mainz erscheint Fabri in den Jahren 1534—1540. Ibid. 564. Vgl. Archiv für Hessische Geschichte. Bd. XV. Heft I. S. 220.

[5]) Als Guardian erscheint Wild i. J. 1549. G. Chr. Joannis, Rerum Mogunt. Tom. III. p. 313. — [6]) Nr. 1. Widmungsschreiben. — [7]) Pantaleon, a. a. O. — [8]) Nr. 24. Widmungsschreiben.

[9]) Aus d. J. 1528 sind viele Predigten vorhanden, doch keine aus der Zeit vor 1528. Mit Unrecht erwähnen etliche eine Predigt aus dem J. 1525; die betreffende Predigt wurde 1529 gehalten.

rere Jahre hindurch in der Klosterkirche[1]), bis er 1539 zum Dom-prediger ernannt wurde. Am 24. Juni 1539, am Feste seines Namenspatrons, bestieg er zum ersten Male die Dom-Kanzel. „An diesem Tage," erklärte er am Johannistag 1546, „habe ich in dieser Kirche meine erste Predigt gethan, ist heute sieben Jahr"[2]).

Einem der berühmtesten Vorgänger Wild's auf der Mainzer Dom-Kanzel, dem ausgezeichneten Prediger und Schriftsteller Friedrich Nausea, hatte der Nuntius Aleander das Zeugniß ausgestellt, daß er durch seine Predigten Mainz katholisch erhalte. Ein ähnliches Lob konnte unserm Franciscaner gespendet werden. Wild hat in der That durch seine religiösen Vorträge in der rheinischen Metropole einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. Es dürfte denn auch von Interesse sein, die Predigtweise dieses hervorragenden Kanzelredners etwas näher kennen zu lernen.

II.

Wild als Prediger.

Wild erkannte sehr gut die hohe Wichtigkeit des Predigtamtes. „Das Predigtamt," erklärte er ein Mal, „ist das größte und nothwendigste, so man in der ganzen Kirche hat, ja es ist das, wodurch die Kirche anfänglich erbaut ist worden und womit sie auch im Bau muß erhalten werden"[3]). „Christi Reich ist durch das Wort aufgerichtet, durch das Wort bis auf uns erhalten worden; durch das Wort muß es auch wiederum gebessert werden und zurecht kommen, wo es abgenommen und baufällig geworden ist"[4]).

Deshalb widmete er sich mit unermüdlichem Eifer der Verkündigung des göttlichen Wortes. „Gott weiß es," betheuert er, „es ist mir ein groß Kreuz, wenn ich eine Predigt unterlassen muß"[5]). Selbst beim größten Unwohlsein konnte er sich nicht entschließen, sich einige Ruhe zu gönnen. So klagte er am Ostermontag 1551 seinen Zuhörern: „In den nächst vergangenen Predigten sammt andern Arbeiten, so ich darneben auch gethan habe mit Singen und Beicht hören, hab ich mich so

---

[1]) Nr. 2. Widmungsschreiben.

[2]) Nr. 17. Vierte Predigt auf das Fest des h. Joh. d. Täufers. Nach der Ausgabe von 1568 wurde diese Predigt i. J. 1546 gehalten.

[3]) Nr. 13, 54 b. — [4]) Nr. 27, 61 b.

[5]) Nr. 13. Vierte Predigt auf den h. Johannes den Täufer.

müd gearbeitet, daß ich mich gestern versah, ich würde heute nicht predigen können, befinde mich auch jetzt noch dermaßen, daß ich auf morgen nichts weiß zuzusagen. Nichtdestoweniger aber, dieweil der liebe Gott mir verliehen hat, daß ich wieder ein wenig reden kann, habe ich die heutige Predigt nicht unterlassen wollen, will auch die morgende nicht versitzen, ich werde denn noch ungeschickter, zu reden" [1]).

Abgesehen von der Fastenzeit, in welcher er Mittwoch und Freitag regelmäßig die Kanzel bestieg, hatte Wild an Sonn- und Feiertagen im Dome die Nachmittags-Predigten zu halten, während dessen Landsmann, der Weihbischof und Dompfarrer Michael Helding, am Morgen predigte. Da aber der vielbeschäftigte Weihbischof nicht selten abwesend war, so mußte Wild sehr oft auch die Morgen-Predigt übernehmen. Dies war namentlich der Fall in den Jahren 1545 bis 1548, als Helding zuerst am Trienter Concil sich betheiligte und nachher vom Kaiser auf die Reichstage von Regensburg und Augsburg berufen wurde. Während dieser langen Abwesenheit mußte unser Franciscaner an den Sonn- und Feiertagen zwei Mal die Kanzel besteigen [2]). Er klagt denn auch öfters, daß er allzusehr mit Arbeiten überladen sei. Wiederholt ermahnt er seine Zuhörer, sie mögen ihn doch mit ihren Gebeten unterstützen; „denn mir solche Arbeit nicht möglich gewesen wäre, wo mir nicht fromme Leute hätten Gott bitten helfen". Trotz alles Eifers muß er indeß schließlich gestehen, daß er die doppelte Last nicht mehr weiter tragen könne. „Ich hoffe, es soll nicht lange dauern," erklärte er Ende 1548, als Helding nach seiner Rückkehr von Augsburg eine Visitationsreise begann, „sonst müßte ich, die Wahrheit zu sagen, erliegen" [3]).

Das häufige Predigen war für ihn um so beschwerlicher, als er mit dem größten Ernste seines Amtes waltete. Denn man glaube ja nicht, daß es ihm bloß darauf ankam, viele Predigten zu halten, ohne sich um deren Inhalt ernstlich zu kümmen. „Das Amt eines Predigers," lehrt er, „fordert ernste, fleißige Arbeit, ja einen ganzen Menschen, der alle andern Dinge zurückschlägt und dem einigen nachgeht; denn das Wort Gottes will nicht schlecht und hinlässig verkündet, sondern mit großem Ernst und Anhalten gepredigt werden" [4]). Er bestieg daher auch nie die Kanzel, ohne sich zuvor gewissenhaft vorbereitet zu haben, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß er alle seine Predigten niederschrieb. Sein Freund Philipp Agricola nannte ihn deshalb einen „Vielschreiber" [5]).

---

[1]) Nr. 25, 16b. — [2]) Nr. 2. Vorrede; Nr. 4, 1a; Nr. 30, 2a, 302a.
[3]) Nr. 30, 213b. — [4]) Nr. 13, 47a. — [5]) Nr. 18. Widmungsschreiben.

So sehr er aber auch durch eifriges Studium, namentlich der alten Väter, sich bemühte, den Erfolg seiner Arbeiten erwartete der fromme Ordensmann hauptsächlich von der Gnade Gottes. „Wer sich in seinem Predigen," bekennt er, „mehr auf seine Kunst und Wohlredenheit als auf die Gnade Gottes vertröstet, dem wird sein Predigen keine Frucht bringen." [1]).

Wild war um so mehr berechtigt, auf die Unzulänglichkeit der natürlichen „Kunst und Wohlredenheit" hinzuweisen, als er selber nach dem Zeugnisse eines protestantischen Zeitgenossen „mit großer Wohlredenheit begabt war" [2]). Er gehört in der That zu den besten deutschen Kanzelrednern seiner Zeit [3]). Seine Predigten zeichnen sich aus durch eine lichtvolle, überzeugende Darstellung und eine sehr fließende, eben so edele als einfache Ausdrucksweise. Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden Wild's Meisterschaft in der Handhabung der deutschen Sprache. In letzterer Hinsicht gebührt dem in Vergessenheit gerathenen Ordensmanne eine Ehrenstelle in der deutschen Litteraturgeschichte, wie schon im 16. Jahrhundert bemerkt worden ist [4]).

Zum Gegenstande seiner religiösen Vorträge wählte sich Wild gleich am Anfange die h. Schrift, um, wie er sagte, „seine Predigten auf einen gewissen Grund setzen zu können". „Dessen hab ich mich bisher allweg beflissen," bemerkte er im Jahre 1552, „daß ich meiner Predigt einen richtigen Grund hätte, will solches forthin auch noch thun. Und dann kann auch ein jeder am sichersten bauen, wenn er erstlich nach einem guten Grund sich umsieht, ja, alsdann kann man auch an der Lehre desto weniger zweifeln, wenn man sieht, daß sie keinen faulen Grund hat. Was ist aber steifer, gewisser, unfehliger als die heil. Schrift" [5])?

Anfangs predigte Wild hauptsächlich über verschiedene Bücher des neuen Testaments; später, als Domprediger, zeigte er eine besondere Vorliebe für das alte Testament, namentlich für die Psalmen und die geschichtlichen Bücher.

„Wo es Ernst gilt," sagt er, „da hab ich gern mit dem David zu thun; ich laß mich auch bedünken, man könne dieser Zeit keinen bessern

---

[1]) Nr. 25, 100a. — [2]) Pantaleon, a. a. O.

[3]) Vgl. Sixtus Senensis. Bibliotheca Sancta. Venetiis 1566. p. 417: „Joannes Ferus, vir in divinis literis nobiliter doctus, eloquentia singulari praeditus, cui parem in officio evangelicae praedicationis catholicae Germanorum ecclesiae hac nostra tempestate non habent."

[4]) Vgl. Loos, loc. cit.: „Cum esset (Ferus) natura facundus, eloquentiae facultatem nativi idiomatis expolitione mire exornabat, adeo ut superius Germanici nominis idioma splendorem suum huic non minima ex parte debeat." — [5]) Nr. 20, 1a.

Prediger aufstellen, als den David, fürnehmlich wenn man etwas Ernstes will ausrichten. Denn welchen David's Harfe nicht bewegt, den wird nichts bewegen. Es erfahren alle, so die Schrift lesen, daß der heilige Geist in den Psalmen einen sonderlichen Nachdruck und eine verborgene Wirkung hat. Das Gemüth wird dadurch mehr bewegt und gezogen, als aus andern Schriften. In Summa, die Psalmen lehren nicht allein, sondern sie bereden und ziehn auch" [1]).

Ueber die Psalmen predigte Wild gewöhnlich beim Morgen-Gottesdienst, während für den Nachmittag ein anderer Gegenstand gewählt wurde, „damit jedermann die beiden Predigten desto lustiger anhöre und desto weniger überdrüssig und maßleidig werde, wenn eine jede Predigt ihre besondere Speise hat".

Eine ganz vorzügliche geistliche „Speise" glaubte der Franciscaner in den geschichtlichen Büchern des alten Testamentes zu finden. „Ich habe nun viele Jahre her," erklärte er gegen Ende seiner irdischen Laufbahn, „in meinen Predigten, die ich nachmittags gehabt habe, nacheinander ausgelegt alle Historien des alten Testaments durch die ganze Bibel aus, was Gott von Anfang her bei dem gläubigen Volk gethan hat, von dem ersten Menschen Adam an bis auf die Zeit, als nach der babylonischen Gefängniß der Tempel durch Esdras und Jerusalem durch Nehemias wieder aufgebaut wurden". Nicht ohne triftige Gründe habe er den h. Geschichtsbüchern den Vorzug gegeben. „Es thut bei den Einfältigen viel, wenn sie Exempel sehen. Solche Dinge gleichsam vor Augen haben, thut viel zur Sache bei den Einfältigen, deren allweg am meisten sind. Nun ist aber das Predigen allermeist denselben zu gut angestellt. Die Gelehrten wissen sich selber zu lehren, wiewohl es an denselbigen auch etwan mehr thut und wirkt, was sie von andern hören. Desto lieber bin ich bei dem geblieben und noch, was allen Menschen, gelehrten und ungelehrten, zum besten kann dienen und sie zum Guten treiben. Was brächten sonst die Einfältigen davon, wenn man allein den Gelehrten zu gefallen von hohen und subtilen Dingen predigte" [2]).

„Hohe und subtile Dinge," sind in den einfachen Vorträgen unseres Volkspredigers nicht zu finden. Solche Dinge, meint er, gehören auf den Katheder, nicht auf die Kanzel [3]). „Was hoch und scharf ist, das wollen wir den Gelehrten befehlen, zu ergründen" [4]).

Er tadelt denn auch jene Prediger, „die sich lassen bedünken, sie haben ihre Sachen wohl ausgerichtet, wenn sie in ihrem Predigen und Lehren hoch einherfahren und dermaßen reden, daß sie Niemand, als

[1]) Nr. 30, 48a. 109a. — [2]) Nr. 33, 165 f.
[3]) Nr. 29, 2: „In scholis docetur ut sciamus, in ecclesiis ut aedificemur."
[4]) Nr. 30, 59b.

allein die Gelehrten verstehen können, als ob das Predigen darum angesehen sei, daß einer da seine Kunst soll erzeigen, oder als ob das Predigen allein den Gelehrten und nicht vielmehr den Einfältigen und Ungelehrten zu gut angesehen sei" [1]). „Es ist besser, man beschwere die Gelehrten mit dem, was sie schon wissen, als daß man die Ungelehrten berauben sollte desjenigen, so sie nicht wissen und doch wissen sollten" [2]). Man unterlasse deshalb nicht, immer wieder auf die Grundwahrheiten der christlichen Religion zurückzukommen. „Es sind etwan die Prediger also geschickt, daß sie sich schämen, von solchen gemeinen Stücken christlicher Lehre zu predigen, fahren hoch einher, will ein jeder etwas Besonderes für sich nehmen, sperren dem fürwitzigen Volk das Maul auf, lassen das Nöthigste dahinten. Wenn dann das Jahr herumkommt, haben wir wohl viele Predigten gehört, wissen aber noch nichts von den Hauptartikeln unsers Glaubens" [3]).

Bei der Erklärung der h. Schrift fand Wild reichliche Gelegenheit, dem Volke die nöthigsten Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre immer wieder einzuschärfen [4]). Ohne sich in gelehrte Erörterungen einzulassen, begnügte er sich, den buchstäblichen Sinn des h. Textes kurz darzulegen und daran zweckmäßige Unterweisungen und Anwendungen auf das christliche Leben anzuknüpfen. Die allegorische Erklärungsweise verschmäht er nicht, doch hält er sich mit Vorliebe, nach dem Beispiele des h. Chrysostomus, an den buchstäblichen Sinn der Schrift. „Bei dem Buchstaben laß ich mich gern finden, da gehe ich auch am gewissesten. Wo mir aber der Buchstabe auf anderm Weg auch dienen kann zur Allegorie und Moralität, laß ich's auch nicht gern unangezeigt" [5]). „Es sollte wohl billig eine jede Schrift erstlich nach dem Buchstaben ausgelegt werden, denn der Buchstabe ist der Grund, worauf die Allegorie und geistliche Auslegung sich gründen muß" [6]).

Mit dem gesunden Urtheil, das in solchen Aeußerungen sich kundgibt, verband der Franciscaner eine echt kirchliche Gesinnung. „Die Prediger," lehrt er, „sollen allweg Sorge tragen, daß ihre Predigt gemeiner Lehr christlicher Kirche gleichförmig sei" [7]). Diesen Grundsatz hat er selber befolgt. „Er hat sich nicht," schreibt mit Recht Johann Flaminius, Pfarrer zu Dachstein im Bisthum Straßburg, „stolzer

[1]) Nr. 13, 349b. — [2]) Nr. 24, 26b. — [3]) Nr. 17, 47a.

[4]) Vgl. Richard Simon. Histoire critique des principaux commentateurs du Nouveau Testament. Rotterdam 1693. p. 559: „J. Ferus, savant cordelier ... a mêlé dans ses discours beaucoup de théologie et de morale, sans se jeter néanmoins dans des digressions trop éloignées. C'est pourquoi il ne s'arrête point à débiter des fables ou des histoires peu certaines."

[5]) Nr. 31, 53a. — [6]) Nr. 30, 63a. — [7]) Nr. 14, 436b.

und vermessener Weise auf sich selbst verlassen, sondern den Verstand und die Auslegung der Schrift in dem Hause Gottes der h. christlichen Kirche gesucht. Und wiewohl er bisweilen, wie er in etlichen Orten seiner Bücher selbst meldet, sich auch der Schriften der Abgesonderten beholfen, ist doch solches, seinem eigenen Bekenntniß nach, von ihm in der Meinung nicht geschehen, als fünde er bei ihnen etwas Besseres, Schöneres und Gewisseres, als in dem reinen Brunnen der h. Kirche, sondern was er bei ihnen Gutes vermerkt, das sie der h. Kirche abgestohlen, das hat er ihnen wieder genommen und wohin es gehört, geliefert und überantwortet" [1]).

Als treuer Sohn der katholischen Kirche bekundet Wild in seinen Predigten eine besondere Vorliebe für die kirchlichen Gebräuche und Ceremonien. „Das darf ich sagen, daß die alten Ceremonien und Kirchenordnungen mit so großem Ernst und Fleiß aufgesetzt sind, daß wir Besseres nicht werden erdenken, und wenn wir schon alle Tage neue Ordnungen machten" [2]). Mit Begeisterung spricht er von den althergebrachten Gebräuchen, die dazu dienen, „den Einfältigen und Kindern die Geheimnisse des Glaubens anschaulich darzustellen". „Solche Gebräuche," klagt er, „hält man wohl jetzund für Kinderwerk und Gaukelspiel. Es sollte aber dem jungen Volk wohl so nutz sein, als daß man ihnen andere Dinge vorbildet und vormalt, woraus sie wenig Gottesfurcht und Andacht, ja nichts als Leichtfertigkeit lernen. Es soll für kein Kinderspiel oder Gaukelwerk geachtet werden, daß man neben dem Worte Gottes auch andere Dinge hat und braucht, womit man die Einfältigen zu Gutem ziehe und in der Furcht Gottes erhalte. Man versuche allerlei, es bedarf dennoch Glück, daß man das junge Volk zur Gottseligkeit bringe und darin erhalte. Wird keiner also geschickt sein können, der es allein mit Predigen bei Jedermann werde ausrichten. Man sieht und greift es, dieweil man dem gemeinen Haufen die Ceremonien aus den Augen gethan hat, daß sie der Predigt nun auch nicht mehr viel achten. Man muß die Schwachen auch bedenken, liebe Brüder. Müssen sehen, daß wir den Einfältigen, Ungelehrten und Kindern auch nachhelfen. Hast du genug daran, wenn du etwas hörst oder lieseſt, so bedarf aber ein anderer, daß man ihm ein Ding nicht allein mit Worten anzeige, sondern es ihm auch vor die Augen stelle, geht ihm dennoch kaum ein" [3]).

Sollen die kirchlichen Ceremonien einen lebhaften Eindruck auf das Volk machen, so müsse man dieselben sorgfältig erklären. „Denn es ist gewiß, daß kein Ding, wie gut es immer ist, einen

[1]) Nr. 29. Vorrede zur deutschen Uebersetzung.
[2]) Nr. 13, 10a. — [3]) Nr. 17, 54a—b.

Menschen viel bewegt oder ihm eine Lust und Begierde macht, wenn er nicht weiß, was es ist. Was soll es denn auch einem einfältigen Christen viel Andacht bringen, was man in der Kirche thut, wenn man ihm nicht anzeigt und sagt, was es ist und bedeutet? Man sieht's auch und hört's, daß der gemeine Haufe keine andere Entschuldigung fürgibt, warum er keine Lust mehr hat zu den Kirchenordnungen, als daß er's nicht versteht, wiewohl man dagegen sieht, daß er aus den deutschen Gesängen, die er doch versteht, auch nicht desto andächtiger wird." Ließen es sich die Prediger angelegen sein, den tiefern Sinn der kirchlichen Gebräuche dem Volke zu erklären, „so würde daraus folgen, daß auch der gemeine Haufe desto mehr Andacht, Liebe und Lust würde haben zu den Kirchen-Ceremonien, würde auch desto weniger achten, was andere darwider plärren und schreien" [1]).

Grund genug für unsern Prediger, diesen so wichtigen Punkt in seinen Vorträgen nicht zu vernachlässigen. Nicht nur machte er es sich zur Pflicht, die alten Kirchengebräuche, die lateinischen Meßgebete und kirchlichen Gesänge den Gläubigen zu erklären und gegen die Neuerer zu vertheidigen, er pflegte auch das Jahr hindurch die Zuhörer in's kirchliche Leben, in die kirchlichen Feste einzuführen, indem er ihnen zeigte, warum die betreffenden Feste gefeiert werden, was die Kirche hierfür verordnet habe und in welcher Beziehung die verschiedenen Feierlichkeiten zu einander stehen. „Ihr wisset meinen alten Gebrauch," predigte er im Jahre 1549, „daß ich alle Zeit gern anzeige, warum ein jedes Ding in der Kirche zu singen und zu lesen angestellt und verordnet ist. Und das thue ich nun desto lieber und fleißiger, je mehr ich sehe, daß der gemeine Haufe durch andere davon abgezogen wird. Ein anderer mag es für ein gering, gleichgültig und unnöthig Ding achten, ich sehe aber und die Kirche hat es auch mit ihrem großen Schaden erfahren, wenn man in einen Abfall kommt, daß man gemeiniglich an dem Kleinsten anfängt und von dem Kleinen auf das Große kommt und fällt. Da man vor dieser Zeit anfing, die Ceremonien der Kirche zu verachten und zu unterlassen, gedachte Niemand, daß auch die h. Sacramente, auch die h. Messe und die Kirche selbst in solche Verachtung kommen sollten. Ja die Anfänger und Ursacher dieser gegenwärtigen Spaltung hatten selbst noch nicht im Sinn, so weit zu greifen. Der Teufel aber feiert nicht, wo er einen Anfang hat; wo diese höllische Schlange ihren Kopf hinbringt, da bringt sie auch den ganzen Leib hin. Lassen wir uns dahin bringen, daß wir einen Fuß aus der Kirche setzen, so bringt der Teufel uns gewißlich weiter.

---

[1]) Nr. 13, 12 a.

Darum ist es einem frommen und einfältigen Menschen das Sicherste, daß er bei dem bleibe, so ihm die Kirche fürgibt, und gedenke oder forsche ihm fleißig nach, warum ein jedes angesehen ist. Thut er das mit Ernst, wird er gewißlich die Ordnung der Kirche nicht verachten, es sei denn, daß er die Kirche selber hasse, wie denn der Ketzer und Schismatiker Art ist, daß sie sich nichts können gefallen lassen, was altkirchlich ist, dieweil sie der Kirche selber feind sind" [1]).

Bei aller Entschiedenheit seines kirchlichen Standpunktes war Wild von großer Milde und Friedensliebe beseelt. Die heftige Polemik, wie sie damals an der Tagesordnung war, konnte er nicht leiden. In seinen Predigten trat er zwar oft für die bestrittenen Lehrpunkte in die Schranken, aber nie ließ er sich zu leidenschaftlichen Ausfällen gegen die Gegner, noch weniger zum Schmähen und Lästern hinreißen [2]). „In meinen Predigten," schrieb er 1550 an den Mainzer Erzbischof, „habe ich mich je beflissen, wie mir meine Zuhörer ohne Zweifel dessen Zeugniß geben werden, den gemeinen Christen in den streitigen Punkten unserer h. Religion einen gründlichen, christlichen und beständigen Bericht, ohne Jemands Schmach und Verachtung, fürzugeben und ihre Gemüther unter ihnen selbst und gegen männiglich zu Frieden, Liebe und Einigkeit abzurichten. Deshalben habe ich nun lange Jahre den Gebrauch gehalten in meinen Predigten, meine Zuhörer insonderheit zu vermahnen, Gott zu bitten, daß er die Verbitterung aus den Herzen seiner Christen nehme, ihre Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zusammenziehe und seiner lieben Christenheit Ruhe und Frieden gnädiglich verleihen wolle" [3]).

Von diesem versöhnlichen Geiste zeigte er sich besonders beseelt beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. Der Anblick des jämmerlich zerrissenen Vaterlandes erfüllte sein Herz mit tiefer Trauer. In Folge der religiösen Wirren, klagt er, sei Deutschland zum Spott der Nachbarn geworden. „Ein jeder will ein Stück von uns haben." Den bittersten Hohn müssen nun die Deutschen über sich ergehen lassen. „Ha, das sind die stolzen Deutschen, die alle Länder verderben helfen, mischen sich in alle Kriege, jetzund aber verderben sie sich einander selber. — Ist es aber nicht ein kläglich Ding, daß Fremde und Ausländige solches von uns wissen sollen und es uns spöttlich nachsagen?" „Gott sei es geklagt, Gott verzeihe es allen denen, die bisher eine Ursache gewesen sind, daß man sich nicht hat vergleichen wollen und können! Ich habe

[1]) Nr. 6, 17 b. 18 a.

[2]) Es ist bemerkenswerth, daß Luther in den zahlreichen Schriften unseres Franciscaners kein einziges Mal genannt wird.

[3]) Nr. 2. Widmungsschreiben.

mich dieses Endes je und je besorgt. Ich hätte allweg gern zu Frieden und Einigkeit geholfen und gerathen."

Auch jetzt noch ermahnt er die Zuhörer, eifrig zu beten um Frieden und Einigkeit. Zum Kriege könne und wolle er nicht auffordern. „Wenn wir wider den Türken sollten Macht erzeigen, wollte ich gern helfen, das Classicum singen und blasen und mit allem Fleiß darzu vermahnen. Nun aber will es mir nicht ein, daß ich Christen wider Christen soll hetzen, ob ich wohl sehe und lese, doch mit großer Verwunderung, wie etliche Prediger ihren Haufen so greulich und giftig hetzen und treiben zum Krieg, auch wider ihre eigene von Gott gegebene Obrigkeit" [1]).

Wild hatte hier die Wittenberger Prediger im Auge, die in den leidenschaftlichsten Ausschreiben das Volk zu einem Religionskrieg aufstachelten [2]). Das „greuliche und giftige Hetzen" der damaligen Prädicanten, ihr „Lästern und Schmähen" wird mehr als ein Mal vom katholischen Ordensmanne auf's schärfste verurtheilt. „Was ist jetzt gebräuchlicher," klagte er im Jahre 1548, „als das grausame und vormals bei allen Christen unerhörte Schänden und Schmähen? Da schonet man keinen, weder geistlich noch weltlich, weder Papst noch Kaiser. Man hat auch mit dem noch nicht genug, daß man solches Gift mit der Zunge ausrichtet. Nein! Schreiber, Maler, Drucker müssen alle darzu helfen. Und das soll christlich sein! Ja, das thut Niemand mehr, als die, so die besten Christen sein wollen. Und an keinem Ort geschieht es mehr, als auf den Kanzeln. Das ist dann evangelisch gepredigt, wenn wir unsern Haufen bei aller Leichtfertigkeit, bei Frevel, Muthwillen, Ungehorsam ungestraft hingehen lassen und allein rufen und schreien wider die Abwesenden. Sünden strafen gehört einem Prediger zu, schänden und schmähen ist eine Schmach, gehört einem Lügner und leichten Hüppenmann zu" [3]).

Luther war allerdings anderer Meinung; schrieb er doch im Jahre 1528: „Wir müssen dem Papst und seinem Reich fluchen und dasselbige lästern und schänden, und das Maul nicht zuthun, sondern ohne Aufhören dawider predigen. Etliche geben jetzt für, wir können anders nichts, denn den Papst und die Seinen verdammen, schänden und lästern. Ja, das kann nicht anders sein" [4]).

Das fortwährende Schelten auf den Kanzeln war aber wenig dazu angethan, die sittliche Hebung des Volkes zu fördern. Wild unterläßt nicht, dies hier und da hervorzuheben. „Nur zu oft geschieht es," klagt er ein Mal, „daß die Leute durch die Predigten nicht erbaut, sondern

---

[1]) Nr. 4, 53. 62 f. 110. — [2]) Vgl. Janssen III[14], 584 f. 591 f. — [3]) Nr. 30, 28 b. 29 a. — [4]) Luther's sämmtliche Werke. Erlangen. XXXVI, 410.

geärgert werden. Und wie darf man sich darüber wundern, da sie nichts als Schmähungen zu hören bekommen?“ [1]) Der christliche Prediger vermeide daher das verderbliche Schmähen und Lästern und habe stets nur eines im Auge: die Erbauung der Zuhörer. „Darzu habe ich auch allwegen mehr Lust gehabt, als zum Zanken“ [2]).

In seinem Bestreben, die Gläubigen zu erbauen, hütete er sich wohl vor der Einseitigkeit mancher damaligen Prediger, die immer nur den Glauben, das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit anpriesen, die Buße dagegen und die Furcht Gottes kaum erwähnten. Diese Vernachlässigung der Bußpredigt zog die schlimmsten Folgen nach sich.

„Das leichtfertige, ungöttliche, unchristliche Wesen, so wir jetzund treiben,“ predigte Wild am Aschermittwoch 1547, „zeigt genugsam an, was es für eine Frucht bringt, wenn man immer von Gnaden und nie von der Buße predigt. Weh allen denen, die mit ihren sanften Predigten Ursache gewesen, daß die Welt in eine solche Leichtfertigkeit und Ungottesfurcht gerathen ist. Unsere alten Väter haben die Sachen viel besser bedacht. Gnaden haben sie auch gepredigt, aber der Buße nicht vergessen“ [3]). „Unsere neuen und selbstgewachsenen Theologen, Prädicanten und Scribenten,“ sagt er bei einer andern Gelegenheit, „hätten wohl gethan, noch eine Weile von der Kirche zu lernen, ehe sie sich selber für Lehrmeister ausgaben. Die Kirche wird es ihnen noch zu rathen geben, wie man Christum nützlich und mit Frucht predigen soll. Nun aber muß man leider sehen, daß man mit dem unbescheidenen Predigen von dem einigen und bloßen Glauben alle Gottesfurcht aus dem Herzen der Menschen predigt. Das mag wohl bei ihnen heißen Christum predigen. Es heißt aber eigentlich ohne alle Frucht, ja mit großem Schaden, allein einen halben Christum predigen. Christus will erstlich als ein Seligmacher, darnach aber auch als ein Richter gepredigt und verkündet sein. Es gehört beides zusammen; eines gibt Glauben und Zuversicht, das andere erhält die Furcht. Glaube und Furcht Gottes müssen beieinander sein, ist keines ohne das andere genugsam zur Seligkeit. Alle, die in der katholischen und allgemeinen, in der rechten und christlichen Kirche geschrieben haben, die haben allzeit Glauben und Gottesfurcht miteinander getrieben. Wer denn nun solches nicht auch thut, der wird gewißlich kein Katholik sein, sondern weiß nicht was“ [4]).

Der rechte Prediger müsse deshalb sich befleißen, den Zuhörern sowohl eine heilsame Furcht als ein kindliches Vertrauen einzuflößen.

---

[1]) Nr. 22. I, 356. — [2]) Nr. 14, 525 a. — [3]) Nr. 5, 3 b. — [4]) Nr. 13, 24 b. 32 b.

„Darauf ziehen unsere alten Väter das Gebot des Gesetzes, da Moses sagt: Willst du dem Armen, der dir schuldig ist, ein Pfand abnehmen, sollst du ihm an Pfandes Statt nicht den obern, auch nicht den untern Mühlstein nehmen, sondern die Mühle ganz lassen, daß er nicht Mangel und Noth und Hunger leiden muß. Das ziehn die Väter auf die Prediger; die sollen dermaßen mit den Menschen handeln, daß sie Hoffnung und Furcht beisammen lassen. Denn das sind die zwei Mühlsteine, worunter der Menschen Herz zermahlen wird. Die Furcht ist der oberste Stein, der drückt, reibt und demüthigt das Herz; die Hoffnung ist der unterste Stein, der hält, trägt und richtet das Herz auf. Nach diesem Gebote will ich mich jetzo auch halten und die Mühle ganz lassen“ [1]).

Ganz dieselben Grundsätze befolgte Wild bei der Verwaltung des h. Bußsacraments.

III.

Wild als Beichtvater.

„Im ganzen Kirchenamt,“ erklärt Wild's Freund, der Mainzer Weihbischof Michael Helding [2]), „weiß ich nichts Größeres und Trefflicheres, das mehr Sorge und Fleiß erfordere, als das Predigtamt. Aber im Predigtamt und in der ganzen Seelsorge ist nichts Ernsteres, als Beicht hören; denn die Beichte ist ja eine heimliche, ernste Predigt, wo man mit füglicher Strafe, Vermahnung, Tröstung, Unterweisung den armen Gewissen helfen soll. Da gilt es das Heil der Seelen.“

Dies erklärt uns, warum Wild nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch im Beichtstuhle seinen Seeleneifer zu bethätigen suchte. Aus seinem eigenen Munde erfahren wir, wie sehr er als Beichtvater in der Osterzeit in Anspruch genommen wurde [3]). Das Vertrauen, das ihm die Mainzer Katholiken entgegenbrachten, verdiente er aber auch in hohem Grade.

Wie er die nachgiebige Schwäche etlicher Seelsorger tadelt, „die Kißlein unter die Ellenbogen der Menschen machen,“ so rügt er nicht

[1]) Nr. 30, 191 a.

[2]) Etliche christliche Predige auß dem Propheten Jona. Mainz 1558. S. 35 a.

[3]) Nr. 25, 16 b. 19 b. Als Guardian war er auch der ordentliche Beichtvater der Franciscanerinnen im Kloster Weisenau bei Mainz. Archiv f. Hessische Gesch. Bd. XV. Heft I, 228.

weniger die Strenge Anderer, „welche die Beichte so hoch gespannt und so schwer gemacht, daß etwa die geängstigten Gewissen keinen Trost, sondern allein größere Unruhe ihrer Herzen davon getragen haben". Man dürfe die Sünder nicht bloß erschrecken, man müsse sie auch zu trösten suchen. „Die Beichthörer sollen sich für Väter erkennen, sollen die Menschen ziehen oder reizen und nicht zwingen, sollen eingedenk sein, daß sie nicht an Moses, viel weniger an der Blutrichter Statt sitzen, sondern an Christi Statt, sollen mit den Sündern Mitleid tragen in ihrem Herzen und sanftmüthig sein in ihren Worten, sollen sich also halten, daß die Gläubigen kühnlich zu ihnen treten dürfen, sollen sie väterlich unterweisen, auch väterlich, wenn es von Nöthen ist, strafen." [1])

Um seinen Zuhörern eine hohe Achtung vor der Beichte einzuflößen, um sie auch zu belehren, wie sie sich auf den Empfang des heiligen Sacramentes vorzubereiten hätten, hielt der Franciscaner jedes Jahr in der Fastenzeit die eine oder die andere Predigt über diesen wichtigen Gegenstand. Hierbei pflegte er vor allem die göttliche Einsetzung und die Nothwendigkeit der Beichte nachzuweisen.

„Die Kirche lehrt, daß die Beichte und eben die sacramentalische Ohrenbeichte einem jeden Menschen, der nach der Taufe gesündigt, von Nöthen sei, und dessen hat sie auch gewissen Grund." Dieser Grund sei enthalten in den Worten des Heilandes an die Apostel: Empfanget den h. Geist usw. Auf diese Worte gestützt, „hat die Kirche je und je gelehrt, daß die sacramentalische Beichte noth sei zur Seligkeit". Dies habe sie nicht erst angefangen zu lehren auf der Lateran-Synode unter Innocenz III., wo eine Verordnung bezüglich der Beichte erlassen wurde; die betreffende Verordnung bestimme bloß, daß man wenigstens ein Mal im Jahre beichten soll. „Sonst hat die Beichte von Anfang an und von der Apostelzeit her gewährt, und nicht allein in der lateinischen, sondern auch in der griechischen Kirche" [2]). Deshalb, „du seiest, wer du wollest, verachte die Beichte nicht; höre nicht der Verführer Wort, die gefällig Ding reden, sondern höre den h. Geist, der wird dich lehren, ob die Bekennung der Sünden nöthig ist oder nicht. Die mündliche Beichte fordert Gott gewißlich, also daß, wenn wir sie nicht willigklich thun, wir sie unwilligklich und gezwungen thun müssen. Gott wird sie ausdringen in der Hölle, wo sie aber nicht mehr nützlich sein wird". Daß der Beichtvater ein schwacher, sündiger Mensch sei, dürfe uns nicht abhalten, ihm unser Gewissen zu eröffnen, denn „wir beichten dem Priester nicht als einem Menschen, sondern als einem Diener Gottes, der unter Gottes Person uns absolvirt" [3]).

[1]) Nr. 13. Zehnte Predigt auf den vierten und fünften Fastensonntag.
[2]) Nr. 11, 238 b. — [3]) Nr. 30, 118 ff.

„Da siehst du nun, was es für unverständige Leute sind, die da sprechen: Was habe ich mit der Kirche und deren Dienern zu thun, wenn ich Christum habe? Was bedarf ich der Pfaffen, wenn ich Gott habe? Ja, mein Bruder, willst du, daß man dir glaube, daß dem armen Sünder an der Kirche und deren Dienern nichts gelegen sei, mußt du vorhin die Worte aus dem Evangelio kratzen, da Christus sagt: Empfanget den h. Geist; denen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen usw. So lange man diese Worte im Evangelio findet, werden sich fromme Katholiken an das lose Geschwätz der Kirchenfeinde nimmermehr kehren.“ [1])

„Es hat auch Keiner zu klagen, daß dies ein schweres und hartes Gebot sei. Ja, was könnte Gott Leichteres von uns fordern? Wenn du einem großen, gewaltigen Fürsten und Herrn 10000 Pfund schuldig wärest, oder wenn du den Tod verdient hättest, derselbige aber sagte zu dir: Gehe hin, bekenne es meinem Verwalter, daß du mir dieses schuldig bist und solches an mir begangen hast, so will ich dir alles verzeihen, — gewißlich würdest du nicht sagen, daß dies ein schweres Gebot wäre, sondern würdest vielmehr auf deine Kniee fallen und mit zusammengelegten Händen Gott und dem Fürsten danken, daß er dich aus einer so großen Gefahr mit einer so leichten Bürde hat ledig gegeben. Was beklagest du dich dann viel über die Beichte? Bist du Gott nicht auch eine große Summe schuldig? Hast du nicht oft auch den Tod verdient? Meinst du, es sei leichter und geringer, wider Gott sündigen, als wider einen Menschen? Sieh' aber, was Gott für eine so große Schuld und Uebelthat fordert! Er sagt nur: Gehe hin, bekenne solche deine Missethat der Kirche; alles, was dieselbige thun wird, das will ich für fest und beständig halten. Deshalb siehst du nun, daß die Beichte gar nichts Beschwerliches auf sich hat. Daß sie aber für schwer angesehen wird, das macht unser Uebermuth und Ungehorsam, desgleichen auch die unnütze und vergebliche Scham, und daß wir nicht wissen die Beschwerniß unserer Sünden.“ [2])

Sehr schöne Stellen findet man bei Wild über den segensreichen Einfluß des Bußsacraments auf das christliche Leben und über die schlimmen Folgen, welche die Abschaffung der Beichte nach sich gezogen.

„Ich sehe,“ klagte er im Jahre 1550, „daß mit dieser Beichte viel Gutes gefallen ist, ja alle Scham, Zucht und Furcht, und daß Jedermann desto verruchter geworden ist zu allen Sünden und Untugenden. Darbei dann ein Jeder sehen kann und muß, was diese Beichte für ein

---

[1]) Nr. 5, 60 b. — [2]) Nr. 13. Zehnte Predigt auf den fünften Fastensonntag.

groß Gut und edel Kleinod gewesen ist in der Kirche. Man findet wohl jetzund etliche Leute, die allein sehen und mit großem Fleiß hervorsuchen, wo etliche einzelne Menschen diese Beichte mißbraucht, als ob es sonst nirgends geschehe, daß ein Ding, so an sich selbst gut ist, mißbraucht wird. Wollen aber nicht auch darneben sehen, was großen Nutzen diese Beichte von Anfang her bei allen Christen in der ganzen Welt gebracht hat. Nämlich, daß viele Menschen durch sie getröstet sind worden, die sonst hätten verzweifeln müssen; viele Menschen sind durch diese Beichte zu Gnaden gekommen, die sonst in ihren Sünden verdorben wären; viele Menschen sind dadurch erhalten worden, die sonst gefallen wären; viele sind in dieser Beichte unterrichtet worden, die sonst gefährlich und verderblich geirrt hätten; viele sind dadurch im Guten gestärkt worden, die sonst erlegen wären. Zu dem allem ist diese Beichte auch der ungezogenen, leichtfertigen Jugend ein Zaum und Gebiß gewesen, wodurch sie in Schamhaftigkeit, Zucht, Ehr und Furcht gehalten und von vielen Sünden und Lastern abgezogen wurde. Das liegt aber nun alles darnieder. Der Feind hat uns diese edele Perle nicht allein aus der Hand geschlagen, sondern uns auch so verhaßt und unwerth gemacht, daß wir uns lassen bedünken, es gehe nun erst in der Kirche recht zu, so die Beichte ausgemustert und verjagt ist." [1])

Es seien wohl bei der Beichte Mißbräuche vorgekommen; dies sei aber kein genügender Grund, ein so treffliches Heilsmittel zu verwerfen. „Wenn du alles verwerfen wolltest, was die Menschen mißbrauchen, so würde dir gar nichts übrig bleiben. Du würdest keinen Wein trinken dürfen, denn Viele mißbrauchen sich dessen; würdest auch kein Gesetz und Evangelium haben müssen, eben derselbigen Ursache halber. Was an sich selbst gut ist, das soll um des Mißbrauchs willen nicht verworfen werden, sondern den Mißbrauch soll man bessern. Ich muß wohl bekennen, daß sich Etliche der Beichte mißbraucht haben, dagegen aber bin ich ganz gewiß, daß Viele durch dieselbe von Verzweiflung sind erhalten worden. Darum siehst du, daß Etliche sich der Beichte mißbraucht haben, so luge du, daß du dich derselbigen recht gebrauchest." [2])

Um die Beichte recht zu gebrauchen, müsse man, so belehrt Wild seine Zuhörer, auf den Empfang des heiligen Bußsacraments durch Reue und Vorsatz, durch Glauben, Hoffnung und Liebe sorgfältig sich vorbereiten. Auf's nachdrücklichste betont der katholische Ordensmann die Nothwendigkeit innerer Bußgesinnung; zugleich hebt er gegen die Neuerer hervor, „daß die heilige christliche Kirche von der Buße nie anders gelehrt habe, als wie die Schrift ausweist." [3])

[1]) Nr. 11, 235 b. — [2]) Nr. 13. Zehnte Predigt auf den zweiten Fastensonntag.
[3]) Nr. 11, 219 a.

Zur wahren Buße, so führte er weiter aus, gehören auch die äußern Bußwerke, die sogenannte Genugthuung. Und hier besonders that es Noth, die kirchliche Lehre den neuen Entstellungen gegenüber in Schutz zu nehmen.

„Unsere Alten haben diesen Theil der Buße Genugthuung genannt, aber doch keineswegs der Meinung, wie man es ihnen jetzt auslegt, als ob sie wollten gelehrt haben, daß wir erst mit unsern Werken müßten oder könnten genugthun für die Sünden, was allein Christus hat thun können mit seinem Tod. Einer liest und hört Wunder, wie man den guten Vätern die Genugthuung so gehässig und giftig auslegt. Es muß der größten Gotteslästerungen eine sein und eine Verkleinerung der Gnade Christi, und man weiß doch, daß ihre Meinung nicht gewesen ist, daß sie dem Verdienste Christi etwas damit hätten abbrechen wollen, man weiß, daß sie anders geschrieben haben. Aber also muß man die Sechszigjährigen von der Brücke stürzen, damit wir Jungen auch ein Ansehen bekommen mögen. Sollen wir für wahre evangelische Apostel gehalten werden, die allein die Schrift verstehen, müssen wir die Alten für Teufelslehrer und Teufelsdiener ausschreien, die gar nichts gewußt haben. Wir mögen doch mit zusehen, was die, so uns werden nachkommen, davon sagen werden. Denn Lügen währet nicht allzeit, so werden die Nachkommenden eben so wohl Augen haben, als wir.“ [1])

Warum aber nach empfangener Lossprechung noch Bußwerke verrichten?

„Dies geschieht darum, daß wir in der Schrift klärlich haben, daß Gott nicht allzeit alle Strafe mit der Sünde nachläßt und daß Gott desto eher seine fürgenommene Strafe aufhebt, wenn der Mensch seine Sünden an sich selbst straft. Es geschieht also nicht darum, daß es eine Bezahlung sein soll für die Sünden, denn das hat das Blut Christi gethan, sondern daß die zeitliche Strafe dadurch weggenommen oder doch gemindert werde.“ [2])

Eine solche Genugthuung sei der Gnade Christi keineswegs zuwider; stütze sich doch der Werth aller unserer Bußwerke auf die Verdienste des göttlichen Heilandes.

„Gleichwie ein Fingerring, aus schlechter Materie gemacht, für sich selbst wenig werth, aber doch um der Perle oder des Edelsteins willen, so darin verfaßt, viel Geld gilt, also wäre alle unsere Buße nichts, wenn nicht Christus für unsere Sünden gestorben wäre. Sein Leiden ist die Perle, die unsere Bußwerke angenehm macht, sonst wäre es alles vergebens. Die Perle, d. i. das Leiden Christi, sieht Gott an; nichts-

[1]) Nr. 31, 29 b. — [2]) Nr. 30, 247 a.

deſtoweniger müſſen wir doch das Unſere auch dazu thun, aber im Glauben und Vertrauen auf das Verdienſt Chriſti. Alſo haben alle frommen Chriſten je und je geglaubt, daß Chriſtus die Verſöhnung ſei für unſere Sünden, aber nichtsdeſtoweniger ernſtliche Buße gethan und auch Andere dazu vermahnt." [1])

Aus den vorſtehenden Ausführungen kann man zur Genüge erſehen, mit welcher Entſchiedenheit der Mainzer Domprediger die kirchliche Lehre vertritt. Deſſen Stellung zur Kirche müſſen wir indeß noch näher beleuchten.

IV.

Wild's Stellung zur Kirche.

Als vornehmſte Glaubensquelle gilt unſerm Prediger die heilige Schrift, das geſchriebene Wort Gottes; daneben läßt er aber auch die mündliche Ueberlieferung, das lebendige Wort der Kirche, zur Geltung kommen. „Es iſt billig, daß man in allen Dingen erſtlich den Grund aus der Schrift anzeige. Wo man aber keine ausdrückliche Schrift hat, dann iſt das Nächſte die Autorität oder das Anſehen und Exempel der Kirche. Man ſehe, wie ein jedes Ding von Anfang her in der katholiſchen Kirche bei allen Gottgläubigen iſt gehalten worden. Das iſt nach der Schrift das ſtärkſte und größte Argument. Denn die Kirche iſt die Säule der Wahrheit und ihr hat Gott den h. Geiſt gegeben, ſeinen Geiſt, nicht auf ein Jahr, ſondern bis in ewige Zeiten." [2])

Schrift und Kirche, das ſind alſo die zwei Autoritäten, denen wir in unſerm Glaubensleben zu folgen haben. „Was uns die h. Schrift und die Kirche fürgeben, das ſollen und müſſen wir wiſſen, wollen wir anders rechte Chriſten ſein." [3])

Die Kirche iſt es, die uns über den wahren Sinn der Schrift Aufſchluß geben muß. „Falſche Propheten und Ketzer ſchmücken ſich auch mit der h. Schrift und dem Worte Gottes. Deshalb muß man nach dem rechten Verſtand ſehen. Das iſt aber der rechte Verſtand des Wortes Gottes und der h. Schrift, nicht den ein Jeder aus ſich ſelbſt faßt oder den ihm der oder der Geiſt einblaſet, ſondern den der h. Geiſt von Anfang her gegeben hat und in dem die ganze allgemeine heilige chriſtliche Kirche von der Apoſtel-Zeit her gleichförmig und einhellig geweſen und geblieben iſt. Es ſei Einer ſo gelehrt und

[1]) Nr. 2, 38 b. — [2]) Nr. 27, 193 a. — [3]) Nr. 13, 37 b.

fromm, als er immer kann, führe Schriften, so viel er will, bringt er eigenen und neuen Verstand der h. Schrift, den die wahre, einige, allgemeine und apostolische Kirche nicht hat, ist er suspect und argwöhnig, soll auch billig verargwohnt sein. Denn so gewißlich die Lehre Christi die einige Lehre ist, die uns gen Himmel bringt, so gewiß muß man sie auch bei dem rechten Verstand bleiben lassen, den der h. Geist selber seiner Kirche geoffenbaret hat." [1])

Bei Erklärung des sonntäglichen Evangeliums, in welchem von der Heilung eines Aussätzigen die Rede ist, hebt der Franciscaner hervor, wie schwierig es sei, irregeführte Menschen vom geistlichen Aussatze der Ketzerei zu heilen. „Das einige Mittel, wodurch solch' irrige Menschen von ihrem Irrthum und geistlichen Aussatz mögen erlöst werden, ist, daß man sie zu den Priestern schicke, d. i. zum gemeinen Verstand, den die heilige Christenheit hat in Glaubenssachen. Wer das thut, der wird von allem geistlichen Aussatz und Irrthum gereinigt, der wird auch nimmermehr mit Irrthum befleckt, so lange er bei dem gemeinen Verstand der heiligen christlichen Kirche bleibt. Wer aber seinem eigenen Sinne mehr glaubt, als dem gemeinen Verstand der heiligen Kirche, der fällt gewißlich in Irrthum und ist auch nicht leichtlich davonzubringen. Das haben unsere Väter gesehen bei dem, daß Christus den Aussätzigen zu den Priestern schickt. Wäre wohl gut und noth, daß wir solches jetzund auch beherzigen, da dieser geistliche Aussatz, Irrthum und Verführung so viel ist und Etlichen so hart anhängt. Gehet hin, spricht Christus, zeiget euch den Priestern. Das ist uns so viel gesagt: Keiner stehe auf sein eigen Kopf. Den Verstand, den die ganze heilige und allgemeine christliche Kirche von Anfang her gehabt hat, ist der beste und gewisseste; denn die Kirche hat die Verheißung von Christo, daß sie der h. Geist solle und werde führen in alle Wahrheit." [2])

Vermöge dieser Verheißung werde die Kirche nie untergehen, auch nie in Irrthum fallen können. „Diese Gewalt wird der böse Geist niemals bekommen, daß er die allgemeine Kirche in Irrthum und Abgötterei bringe, viel weniger, daß er sie gar unterdrücken könnte. Denn die christliche Kirche hat den h. Geist, der bleibt ewig bei ihr und lehret sie alle Wahrheit; auch ist sie gegründet auf einen Felsen, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen können." [3]) „Laß Sturmwind kommen und große Gewässer, dies Haus wird unbeschädigt bleiben. Neue Kirchen kann man bauen, neue Rotten und Verbündnisse kann man anrichten. Daß sie aber allweg bleiben, das vermag Niemand. Das hat die wahre Kirche oft befunden, daß die Ketzer und

[1]) Nr. 14, 517 a. — [2]) Nr. 14, 625 b. — [3]) Nr. 10, 16 a.

ihre Kirchen sind zu nichts geworden, sie ist geblieben und wird bleiben. Gott hat sie gebaut ewiglich. Ei! so darfst du dich nicht fürchten. So wenig der Teufel und die Welt wider Christum vermögen, so wenig vermögen sie wider die Kirche, die auf Christum gebaut und sein Leib ist, unzertrennlich mit ihm vereinigt." [1])

An der Spitze der katholischen Gemeinschaft steht die römische Kirche, „die wir billig für unsere Mutter erkennen". Von den Apostelfürsten Petrus und Paulus ist diese Kirche gegründet worden; „daraus dann folgender Zeit auch unsere Kirchen erbaut worden sind durch der Apostel Jünger und Nachkommen. Müssen derhalben von Noth wegen die römische Kirche für unsere Mutterkirche bekennen. Ist derhalben wohl zu wundern und zu beweinen, wie wir jetzo dahin gekommen und gerathen, daß wir die Mutterkirche nicht mehr wollen kennen, darum daß sie alt ist und nicht mehr so hübsch als in der Jugend, da sie den h. Petrus und nach Petro so viele heilige Bischöfe und unzählige Martyrer gehabt. Ist noch mehr zu wundern, daß etliche der Unsern dürfen sagen und schreiben, Petrus sei nie gen Rom gekommen, allein der Mutterkirche zu Trutz, daß sie desto mehr Ursach haben, sie zu verwerfen, zu lästern und zu schänden, so doch alle Historien, alle Väter und Scribenten solches einmüthiglich schreiben und anzeigen, Petrus und Paulus haben die römische Kirche erbaut. Wir haben eine ehrliche Mutterkirche, wir dürfen uns der Mutter nicht schämen. Ich rede aber jetzo von der römischen Kirche, nicht vom römischen Hof, de Ecclesia Romana et non de Curia" [2]).

Der freimüthige Ordensmann steht nicht an, die damaligen Mißstände an der römischen Curie ernstlich zu rügen. Er bekennt, daß er die Gewalt, die Petrus von Christo empfangen, aus dem tiefsten Grunde seines Herzens verehre; doch fügt er hinzu: wenn die Nachfolger des h. Petrus bei Ausübung ihres Hirtenamtes den Apostelfürsten sich stets zum Vorbild genommen, wenn nicht so viele Mißbräuche in Rom sich eingeschlichen hätten, so würde der Primat im Schooße der Christenheit niemals so heftige Gegner gefunden haben [3]).

Allein trotz aller menschlichen Mängel ist die römische Kirche stehen geblieben, und sie wird stehen bleiben, trotz aller Anfeindungen, durch den Beistand Dessen, der gesagt hat: Simon, Simon! siehe, der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürfen, wie den Weizen; ich habe aber für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre [4]).

Aus der ununterbrochenen Reihenfolge der römischen Bischöfe geht am augenscheinlichsten hervor, daß die katholische Kirche die wahre, von

---

[1]) Nr. 30, 178 a. — [2]) Nr. 27, 106, 107 a. — [3]) Nr. 22, II, 42. — [4]) Nr. 27, 111 a.

Christus gestiftete Kirche sei. Die Ketzer haben wohl auch ihre Kirchen; allein „sie können nicht beweisen, daß ihre Rotten und Versammlungen die rechte Kirche seien, die von Anfang her gewährt hat, ja sie können ihrer Kirchen auch kein rechtes Oberhaupt anzeigen, keinen rechten Ursprung, keine rechte Ueberlieferung. Heute sind sie, vor wenigen Jahren sind sie nicht gewesen, über eine kleine Zeit wird man nichts mehr von ihnen wissen. Wir sind unseres Schiffleins viel gewisser, können seinen Anfang und Ursprung anzeigen, können von uns an hinter uns zählen von Jahr zu Jahr, von Bischof zu Bischof bis auf Petrum, welches uns dann ein gewisses Anzeichen ist, daß unser Schifflein Sanct Peters Schifflein ist, und daß unsere Kirche von Petro bis auf uns beständig und unverrückt geblieben ist. Das kann aber sonst keine andere Kirche thun. Deshalben willst du sicher sein, so mache dich in dies Schifflein, bist du darin, so bleibe darin, laß dich von Niemand daraus drängen; bist du heraus gefallen, lug, wie du wieder hineinkommst, sonst verdirbst du gewißlich.“ [1])

Denn außer der Kirche kein Heil. Es gibt nur Eine wahre Kirche. „In derselbigen allein bleibt und ist Christus, wie er verheißen hat. Außerhalb dieser Kirche ist kein Heil zu hoffen, gleichwie in der Sündfluth kein Mensch außerhalb der Arche Noe sich erhalten konnte.“ [2])

Wir begreifen denn auch, warum der Mainzer Prediger mit der größten Innigkeit, wie ein Kind seiner Mutter, der Kirche sich anschließt. Mag auch ihr Antlitz durch die Bosheit der Menschen zur Zeit verunstaltet sein, sie gilt ihm doch immer als die geistliche Mutter, der wir zum größten Danke verpflichtet sind. „Diese Kirche, wie unhübsch und gebrechlich sie jetzund scheint, so ist sie doch gewißlich, der wir alles Gute, so wir hier geistlich genießen, nach Gott zu verdanken haben.“ [3]) Der katholischen Kirche, der unfehlbaren Lehrerin des christlichen Glaubens, anzugehören, erfüllt sein Herz mit großer Freude: „Nichts ist schädlicher als falsche Lehre, desto billiger freuen wir uns und bekennen, daß wir die wahre Lehre aus sonderlicher Gnade Gottes in der heiligen christlichen Kirche empfangen haben und noch täglich empfangen.“ [4])

Für die kirchliche Lehre, welche die Neuerer so maßlos zu entstellen pflegten, legt Wild wiederholt eine Lanze ein. Fort und fort wurde gegen die Kirche der Vorwurf erhoben, sie habe den Gläubigen, mit Hintansetzung des Glaubens an Christus, nur Menschensatzungen gelehrt. Solche Anschuldigungen werden vom Mainzer Domprediger entschieden zurückgewiesen: „Es ist eine Lästerung,“ erwidert er, „ja eine unbillige, unwahrhaftige Verleumdung, wenn gesagt wird, man habe

[1]) Nr. 14, 447. — [2]) Nr. 14, 427a. — [3]) Nr. 10. Widmungsschreiben.
[4]) Nr. 14, 528a.

in der alten Kirche keinen Christum gelehrt, sondern eitel äußerliche Menschensatzungen. Ja, was thut die Kirche anders durch das ganze Jahr, als daß sie uns Christum predigt? Sie stellt uns doch alles dasjenige vor, so man von Christo glauben muß und dasselbige ganz ordentlich, ein jedes auf seinen bestimmten Tag, keiner andern Ursache halber, als daß es dem gemeinen Haufen desto besser eingebildet werde und nichts dahinten bleibe, was zu vollkommener Erkenntniß Christi gehört. Ich kann mich nicht genug verwundern, daß doch Etliche so frech sein können und so freventlich dürfen reden, lügen und lästern, man habe in der römischen Kirche die Menschen auf ihre eigenen Werke vertröstet und nichts von Christo gepredigt. Ist aber solches nicht eine öffentliche Calumnia und eine unbillige Auflegung? Das kommt vielleicht daher, daß man bisher so ernstlich auf die Buße und ihre rechtschaffenen Früchte gedrungen hat. Dessen schämt sich aber die Kirche nicht, darf sich dessen auch nicht schämen. Ja, wenn sie keine Buße lehrte, wäre es gewißlich nicht die rechte Kirche Gottes. Glaube und Buße müssen beieinander sein, und die Kirche läßt sie auch beieinander bleiben. Buße lehrt sie, aber nicht ohne Christo; Christum predigt sie, aber nicht ohne Buße. Es sind eitele Lügen und öffentliche Lästerung, daß Etliche unnützlich pfludern, die Kirche lehre die Menschen auf sich selbst oder ihre Buße zu hoffen und zu vertrauen. Die Kirche hält für gewiß, daß unsere Buße ohne den Glauben in das Verdienst Christi ungenugsam und nichts ist." [1])

Um sich hiervon zu überzeugen, brauche man nur zu sehen, was die Kirche in der Fastenzeit zu thun pflegt: „Sie vermahnt ihre Kinder die ganze Fast aushin zur Buße und zu gottseligem Leben, beschließt aber endlich mit dem Leiden Christi. Und was ist das anders, als ob sie sagen wollte: Buße sollt ihr thun, alles Guten sollt ihr euch befleißen, endlich aber auf das Verdienst Christi bauen, ohne welches alle unsere Buße und guten Werke vergeblich, unkräftig und viel zu gering, ja nichts sind vor Gott. Solcher und keiner andern Weise, spreche ich, lehret man uns in der Kirche Buße und Gutes zu thun." [2])

Eine „öffentliche Calumnia" sei es auch, wenn behauptet wird, „daß die Kirche die Menschen von Christo auf die Heiligen weise." [3])

Allerdings „hat die ganze allgemeine Kirche von Anfang her die Heiligen geehrt". Doch wisse man wohl einen Unterschied zu machen zwischen den Heiligen und zwischen Gott. „Wir wissen solche Ehre den Heiligen zu halten, daß dadurch der Ehre Gottes gar nichts abgezogen

---

[1]) Nr. 13, 19 b. 555. 560. — [2]) Nr. 24, 118 a. — [3]) Nr. 16, 59 a.

und Christus auch aus seiner Ehre gar nicht gedrungen wird. Wir dienen und preisen Gott, die Heiligen ehren wir; Christum loben und ehren wir als einen wahren, ewigen und allmächtigen Gott, die Jungfrau und die Heiligen ehren wir als Menschen, geben ihnen solche Ehre, die wir auch den Menschen ohne alle Abgötterei geben könnten."

Ebensowenig geschehe der Ehre Gottes ein Abbruch, wenn die Kirche die Heiligen um deren Fürbitte anruft. „Das wird ihr nun wohl von Etlichen übel ausgelegt, ja für eine gewisse Abgötterei verstanden, als ob man Christum damit aus seinem Mittleramt stoße und die Heiligen an seine Statt stelle. Aber die Kirche kehret sich an solche Lästerung nicht, sie weiß, daß es eine Schmähung und öffentliche Lüge ist, sie weiß den Unterschied zwischen Christo und seinen Heiligen, weiß auch dieselbige Fürbitte dermaßen zu begehren, daß darum Christus aus seiner Ehre und seinem Mittleramt gar nicht verdrungen wird. Christum rufen wir an um Gnade, Heil und Seligkeit, als einen wahren, ewigen Gott, der solche Dinge aus eigener Stärke und Kraft geben kann; die Heiligen ziehen wir zu uns als unsere Fürbitter, wie ein Mensch hier auf Erden auch für einen Andern und mit einem Andern bittet. Die Kirche hält Christum für einen solchen Fürsprecher und Advocaten, der nicht Worte bedarf, sondern mit seinen Verdiensten vor Gott für uns handelt, denn sein Blut redet für uns Sünder, seine Verdienste mittlen zwischen uns und Gott, und die sind's auch werth, daß uns Gott durch Christum erlöse, die Sünden vergebe und selig mache. Sein Fürbitten oder Fürsprechen geschieht mit erbarmen, mit helfen und geben und nicht mit bitten. Darum spricht die Kirche nicht zu ihm, wie zu den Heiligen: Christe, bitt für uns, sondern sie spricht zu ihm, als zu einem Gott: Christe, erbarme dich unser, hilf uns, mache uns selig. Die Heiligen aber hält sie für solche Fürsprecher, die es nicht aus sich selbst haben und geben können, sondern müssen's von Gott ausbringen, was wir durch sie erlangen mögen; darum spricht sie schlecht (einfach): Maria, bitt' für uns, und nicht, erbarme dich unser, hilf uns. Und wenn schon etwa auch solche Worte gebraucht würden, müssen sie doch den Verstand haben, daß die Heiligen weder aus eigener Kraft, noch eigenem Vermögen helfen können, sondern durch ihre Fürbitte und ihr Anhalten, daß sich Gott unser erbarmen wolle. Diesen Unterschied weiß die Kirche und dessen gebraucht sie sich auch, darum achtet sie nicht, was die Lästermäuler sagen." [1])

Wie bezüglich anderer Punkte, so gesteht indeß Wild auch hier, daß Mißbräuche vorhanden seien, die man abstellen sollte: „Man kann

[1]) Nr. 27, 190 f.

in diesen Stücken auch etwan zu viel thun und es haben auch Etliche zu viel gethan und noch. Das können aber die Häupter der Kirche wohl und leichtlich bessern und wehren, damit der Mißbrauch abgestellt, das Gute aber bleiben möchte und recht gebraucht würde." [1]) In ähnlichem Sinne sagt er in einer andern Predigt, daß er die Mißbräuche, die beim Heiligencultus sich eingeschlichen haben, „mit nichten vertheidigen wolle". „Bei der Kirche, wie sie es von Alters her gehalten hat, bleibe ich. Was Andere hernach aus eigenem Kopf erdacht haben, weiß nicht warum, lasse ich einen Jeglichen vertheidigen, sofern sie ihre Superstition nicht der gemeinen Kirche zuschreiben. Viele Dinge werden in den Kirchen gelesen und gesungen, die von der allgemeinen Kirche nie sind angenommen worden, sondern sind durch Hinlässigkeit der Hirten also eingeschlichen, daß in vielen Niemand weiß, wo sie ihren Ursprung her haben; das legt nun der Gegentheil alles auf die Kirche, verdammen sie deshalb als antichristisch, so doch die Kirche viele solcher Dinge nie angenommen noch gelobt hat." [2])

Daß Wild auch die Bilder-Verehrung in Schutz nimmt, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden. Erwähnt sei nur, was er den damaligen Bilderstürmern vorhält: „Die Bilder der Heiligen können wir nicht sehen, dürfen sie wohl verspeien, muß ein unchristlich Werk sein. Neben dem aber straft jetzt Niemand, daß man nun schier nichts anderes malet als eitel weltliche Dinge, heidnische Historien, tolle, unsinnige Tyrannen, öffentliche Ketzer, schändliche Weiber. Diese Bilder schaden der Kirche nichts, allein die Bilder der Heiligen, ihr Gedächtniß und Exempel, das verderbt die Kirche. Wer sieht aber nicht, was dies für verkehrte Urtheile sind?" [3])

Ein „verkehrtes Urtheil" war es auch, wenn die Neuerer das Gebet für die Verstorbenen heftig bekämpften. „Die Kirche bittet für die Todten und hält ihrer Gedächtniß in der Messe. Solches halten nun Etliche für Sünde und einen großen Irrthum. Was ist es aber für ein Irrthum? Ist es bös, für Andere zu bitten? Ist es bös, daß wir unsere Brüder einschließen in das Verdienst des Leidens und Opfers Christi? Oder hat die Kirche jetzo erst angefangen, solches zu thun? Hat sie solches nicht auch von Anfang her gethan? Wir wissen, daß den Gläubigen die Sünden vergeben werden, aber nicht allweg die Strafe damit; Exempel haben wir an Adam, Moses, dessen Schwester Maria, an den Israeliten, an David. Dieweil wir aber sehen, daß der mehrere Theil in schwachem Glauben und später Buße von hinnen scheiden, besorgen wir billig an ihnen Gottes Gericht und bitten deshalb aus christ-

[1]) Nr. 27, 227 b. — [2]) Nr. 27, 194 b. — [3]) Nr. 27, 187 b.

licher Liebe zu Gott für sie. Diese Gutherzigkeit kann Niemand strafen, wenn nämlich Mißbrauch und Aberglaube davon ist." [1]) Von Anfang her habe man in der Kirche für die Verstorbenen gebetet. „Dies ist mir genug, wo ich nicht ausdrückliche Schriften habe." Die Kirche ist ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit; Christus hat ihr den h. Geist versprochen. „Dieweil denn die ganze Kirche solches von Alters her einträchtlich gehalten hat, kann Niemand zweifeln, es muß vom h. Geiste sein." [2])

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch noch darlegen, in welch streng katholischem Sinne Wild über die Sacramente gepredigt hat, namentlich über das allerheiligste Altarssacrament und über das h. Meßopfer. Dagegen dürfen wir „den vornehmsten und ersten Artikel christlicher Lehre" [3]), die so wichtige Frage von der Rechtfertigung, nicht mit Stillschweigen übergehen. Ist doch protestantischerseits behauptet worden, der Mainzer Domprediger stimme in diesem Punkte voll und ganz mit Luther überein.

V.

Wild über die Rechtfertigung und die Folgen der neuen Lehre vom allein seligmachenden Glauben.

Die Rechtfertigung faßt unser Franciscaner nicht auf, wie Luther, als eine bloß äußerliche Gerechterklärung, sondern als eine innere Gerechtmachung, eine Wiedergeburt, eine gänzliche Erneuerung des innern Menschen. Es wird dabei, so führt er aus, die Sünde „abgewaschen", und von Gott die heiligmachende Gnade in die Seele eingegossen [4]). „Der heil. Geist macht dich in der Taufe einen neuen Menschen, wäscht ab, was du Böses von Adam hast, macht dich theilhaftig aller Verdienste Christi; dann bist du gerechtfertigt. Und das ist die rechte und reine Lehre von der Rechtfertigung des Menschen." [5])

Wohl stößt man nicht selten in den Schriften Wild's auf Ausdrücke, die mehr oder weniger lutherisch klingen. Der Franciscaner spricht hier und da von einer „Gerechterklärung"; er lehrt, daß die Sünden uns nicht „zugerechnet", daß sie durch die Verdienste Christi „zugedeckt" werden. Allein diese Ausdrücke haben beim katholischen

[1]) Nr. 27, 288a. — [2]) Nr. 17, 250b. — [3]) Nr. 14, 309b.

[4]) Nr. 7. § de iustificatione: „Deus remittit peccata propter Christum. Ipse insuper nobis infundit iustitiam, quo coram ipso iusti simus."

[5]) Nr. 14, 309a.

Ordensmanne eine ganz andere Bedeutung, als beim Wittenberger Neuerer. Luther z. B. behauptet, daß bei der Rechtfertigung die Sünden bloß zugedeckt, nicht ausgetilgt werden. Ganz anders unser Prediger: „Gott deckt die Sünden nicht also zu," lehrt er, „als ob einer ein Geschwür mit einem Tuche bedeckt; denn also, obschon das Geschwür nicht gesehen wird des Tuches halber, so ist es dennoch noch da, hat seine Kraft und wird gefühlt. Aber Gott deckt also zu, daß nichts da bleibet." [1])

Diese innere Entsündigung und Gerechtmachung ist ein unverdientes Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit. „Die Vergebung der Sünden wird allein der Gnade und nicht den Werken zugerechnet." [2]) „Es ist gewiß wahr, daß wir ohne all unser vorgehendes Verdienst aus lauter Gnade, allein darum daß Christus für uns gestorben ist, anfänglich zu Gnaden aufgenommen worden sind." [3])

Doch muß sich der Sünder mit dem Beistande Gottes auf die Rechtfertigung vorbereiten. Der Mensch, als freies Wesen, muß dem sanften Zuge der zuvorkommenden Gnade Gottes frei und willig folgen; denn der freie Wille ist wohl durch die Erbsünde geschwächt, aber keineswegs vernichtet worden [4]). Gott kommt uns zuvor mit seiner erleuchtenden und bewegenden Gnade, aber „unser Wille muß dabei sein. Gott zwingt keinen zu seinem Heil wider seinen Willen. Der dich erschaffen hat ohne dein Zuthun, wird dich nicht rechtfertigen ohne dein Zuthun" [5]). „Wenn ich in einem tiefen Koth liege und sehe, daß mir einer aus Mitleiden helfen will, ist es ja billig, daß ich das Meine auch dazu thue. So ist's auch mit der Sünde. Gott will uns daraus helfen, wir müssen aber das Unsere auch dazu thun, auf's wenigste unsern Willen und Fleiß dazu geben." [6]) „Das sieht man an dem verlorenen Sohn: Das Größte that Gott an ihm, er that aber das Seine auch dazu." [7])

Was ist nun aber von Seiten des Sünders zur Rechtfertigung erfordert?

„Es muß zum ersten der Glaube da sein; aus dem Glauben muß folgen eine demüthige Bekennung eigener Unwürdigkeit; es muß aber nicht allein die Bekennung im Munde, sondern zuvor Reu und Leid im Herzen sein; neben diesem muß auch eine Begierde der Gnade sein und aus derselben Begierde soll sich erheben die Liebe und ein guter Vorsatz." [8])

Will man diese verschiedenen innern Thätigkeiten: das gläubige Fürwahrhalten, die Reue, das Vertrauen, die Liebe, den guten Vorsatz,

---

[1]) Nro 30, 111 b. — [2]) Nr. 30, 109 b. — [3]) Nr. 13, 217 b. — [4]) Nr. 7. § de libero arbitrio. — [5]) Nr. 13, 195 a. — [6]) Nr. 2, 31 b. — [7]) Nr. 5, 45 a.
[8]) Nr. 11, 275 b.

will man das Zusammenwirken aller Seelenkräfte mit dem Worte Glaube bezeichnen, so kann man ganz wohl behaupten, der Mensch werde gerechtfertigt allein durch den Glauben. Und in diesem Sinne sagt Wild sehr oft, daß wir durch den Glauben, und zwar durch den Glauben allein gerechtfertigt werden[1]).

Zwar scheint er hier und da die Rechtfertigung, ganz wie Luther, allein dem sogenannten Vertrauensglauben zuzuschreiben. Unter diesem Vertrauensglauben versteht er indeß ein Vertrauen, mit dem sowohl die Liebe als das gläubige Fürwahrhalten auf's innigste verbunden ist[2]). „Es kann kein rechter und lebendiger Glaube sein," lehrt er, „er habe denn die Liebe unzertrennlich bei sich."[3]) „Wo die Liebe nicht ist," wiederholt er öfters, „da ist der Glaube todt"[4]), sei es nun das gläubige Fürwahrhalten, der sogenannte historische Glaube, oder der bloße Vertrauensglaube. Unserm Franciscaner gelten als „falsche Lehrer", jene, die da sagen, „den Christen werde keine Sünde zugerechnet, wenn sie nur glauben"[5]). Glaube und Liebe müssen beieinander sein. „Nicht daß Glaube und Liebe Ein Ding seien, die nicht von einander mögen geschieden werden, sondern daß man sie nicht von einander scheiden soll; denn keines ohne das andere gefällt Gott, sonderlich an einem erwachsenen Menschen. Glaube ohne Liebe ist ein todter Glaube, so ist die Liebe ohne den Glauben nichts nutz."[6])

In seinem Evangelium lobe zwar der h. Johannes bald den Glauben allein, bald die Liebe allein; hierin liege jedoch kein Widerspruch. „Denn er redet gewißlich nicht von einem jeden Glauben, sondern allein von dem Glauben, der durch die Liebe wirkt, welcher denn auch allein Gott gefällt; ebenso redet er gewißlich nicht von einer jeden Liebe, sondern allein von der Liebe, so aus dem Glauben kommt und fließt, welches denn auch allein die rechte und christliche Liebe ist. Darum so

---

[1]) Mit aller nur möglichen Schärfe und Genauigkeit definirt er den rechtfertigenden Glauben: „Fides viva vel iustificans ea est quae sic assentit Historiae, quod omni fiducia fertur in Deum et insuper per charitatem operatur". Nr. 7. § de fide.

[2]) In seinem Commentar zu der Apostelgeschichte lehrt er, der lebendige oder rechtfertigende Glaube sei nichts anderes, als das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit: „Nihil aliud est quam fiducia misericordiae Dei per Christum". Dies gläubige Vertrauen schließe aber sowohl die Erkenntniß als die Liebe Gottes in sich ein: „Fides duo in se continet: cognitionem Dei et fiduciam in Deum cognitum. Primum habere possunt etiam impii, sed idipsum non salvat. Non igitur quaelibet fides salvat, sed talis qualem habuit claudus ille, nempe fiducia et amor in cognitum Deum." Nr. 32, 166. 172.

[3]) Nr. 14, 350b. — [4]) Nr. 2, 115b. — [5]) Nr. 30, 123b. — [6]) Nr. 14, 689a.

gilt's eben gleich, welchem unter den zweien das Leben und Heil zugeschrieben wird. Schreibt man's dem Glauben zu, so ist die Liebe drein geschlossen; schreibt man's der Liebe zu, so ist der Glaube zuvor drinnen begriffen, denn die zwei können nicht von einander geschieden sein, sollen sie anders Nutz bringen." [1])

Seine Gesammtansicht über die Rechtfertigung hat Wild kurz und bündig dargelegt in einer Predigt über das Evangelium vom Pharisäer und Zöllner. „Dies Evangelium," lehrt er, „gibt einen feinen Bericht auf den Artikel, darum man jetzund am meisten zankt, es ist der Artikel von der Rechtfertigung des Menschen. Ich nehme aus diesem Evangelium, daß die Rechtfertigung dem büßenden Sünder begegnet ohne die Werke des mosaischen Gesetzes, aber doch nicht ohne gute Werke. Das ist nun so viel gesagt: Der Sünder, der da büßet, wird gerechtfertigt und gereinigt von seinen Sünden ohne alle Werke des mosaischen Gesetzes, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit Gottes, doch nicht ohne sein eigenes Zuthun und Werk. Das alles läßt sich beweisen aus diesem Evangelium. Denn zum ersten sehen wir darin, daß Gott bereit ist, alle Zeit die Sünden zu verzeihen. Wem verzeiht aber Gott die Sünden? Dem Sünder, der darnach geht. Wenn man aber weiter frägt, was den Menschen zu solcher Rechtfertigung oder Verzeihung seiner Sünden fördere, da erhebt sich der Zank. Es erhebt sich die Frage, ob es Christus allein thue, oder ob wir auch etwas dazu thun müssen. Dies soll uns nun der Publican bescheiden. Hat ihn Gott ohne alles sein Zuthun von Sünden gerecht gemacht, so ist das Dogma wahr, daß allein der Glaube den Menschen rechtfertige. Wir finden aber im Evangelio, daß er das Seine auch dazu gethan hat: er demüthigt sich, er bekennt seine Sünden, er schlägt an seine Brust, er bittet um Gnade. Und darauf sagt Christus, er sei gerechtfertigt in sein Haus gegangen. Und warum das? Daß er allein geglaubt hat? Nein! Da siehst du nun, daß etwas mehr dazu gehört, als schlecht glauben. Ei, so hat uns unsere Mutterkirche dennoch recht gelehrt, daß zur Rechtfertigung nicht genug sei, daß wir schlecht glauben, Gott sei barmherzig und Christus habe uns Gnade erworben, sondern daß wir auch müssen Buße thun, uns demüthigen, uns selbst anklagen, beten und von Sünden lassen, ja das Widerspiel ergreifen und in demselbigen verharren bis an's End. Also lehrt die h. allgemeine christliche Kirche, ja die ganze heil. Schrift von der Rechtfertigung des Menschen. Summa, wollen wir von unsern Sünden gerechtfertigt werden, so müssen wir unsere Sünden bekennen,

[1]) Nr. 2, 116a.

um Gnade bitten, auf Gottes Barmherzigkeit ungezweifelt hoffen, uns Gutes fürnehmen und demselbigen auch mit dem Werke nachkommen. Das ist die rechte, vollkommene Rechtfertigung." [1])

Zur „vollkommenen" Rechtfertigung, lehrt hier der Franciscaner, sei es erfordert, daß wir nicht nur das Gute vornehmen, sondern auch dem guten Vorsatze „mit dem Werke nachkommen". Letzteres sei indeß nicht nothwendig bei der „anfänglichen" Rechtfertigung. Bei dieser „ersten" Rechtfertigung ist es genug, daß man den festen Willen habe, nach Zeit und Gelegenheit Gutes zu thun; bleibt man aber länger am Leben, so muß dieser gute Wille, die innere Liebe, *auch nach außen in Werken sich kundgeben*.

„Wenn wir Christum gefunden, Verzeihung der Sünden erlangt, und die Rechtfertigung in uns angefangen ist, haben wir wohl ein Großes erlangt, aber noch nicht alles. Weiteres bedürfen wir wohl nicht, wenn wir gleich und alsbald stürben. Wo wir aber länger auf Erden sollen leben, müssen wir gewißlich noch andere Dinge mehr haben, nämlich daß wir allen Fleiß ankehren, wie wir die empfangene Rechtfertigung in uns erhalten, mehren, darin fürfahren und sie mit guten Werken bezeugen. Das geschieht aber nun durch einen Ernst und Fleiß eines gottseligen Lebens, welches doch Gott auch in uns wirkt, indem er uns in der ersten Rechtfertigung nicht allein die Sünden nachläßt, sondern auch seinen Geist eingibt, durch welchen die Liebe in unsere Herzen zerfleußt, die uns dann zu allem Guten fleißig und willig macht. Und das gehört nun auch zu der vollkommenen Rechtfertigung, ja wo wir das nicht dazu thun, verlieren wir die erste Justification und Begnadung." [2])

Die guten Werke sind aber nach der Rechtfertigung nicht bloß *nothwendig*, sondern auch *verdienstlich*. Wir können und sollen damit den Himmel verdienen.

„Ohne unser Verdienst hat Gott uns errettet von den Sünden, aber ohne unsere Arbeit wird er uns keinen Lohn geben." [3]) Der Himmel ist zwar eine Gnade; „jedoch wird solche Gnade auch ein verdienter Lohn genannt, dieweil sie Gott verheißen hat und Niemanden anders geben wird, als denen, die da arbeiten, laufen und kämpfen" [4]). „Hiermit geschieht der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi keine Unehre oder Abbruch, ja alle Ehre bleibt allein Gott. Denn er ist's, der die Liebe durch seinen Geist in unsere Herzen ausgießt, daß wir uns auch in unsern guten Werken nichts können oder sollen zuschreiben, als daß wir unsern Willen dazu geben und unsere Hände an's Werk legen.

[1]) Nr. 14, 572. — [2]) Nr. 13, 195a. — [3]) Nr. 30, 71b.
[4]) Nr. 13, 338b. Vgl. Nr. 7. § de meritorum ratione.

Was sonst Gutes an unsern Werken ist, das kommt aus Gott. Deßhalb gebührt auch in unsern Werken nicht uns, sondern Gott alle Ehre." [1]) Man hüte sich daher vor aller Selbstgefälligkeit und vor eitlem Selbstvertrauen. „Auf die Werke soll sich Keiner verlassen; wer aber Gutes thut, soll nicht zweifeln, es sei bei Gott der guten Werke Lohn" [2]). Dieser Gedanke an die ewige Belohnung sei eine mächtige Aufforderung zu allem Guten: „Ei, sollte einer nicht lustig werden, Gutes zu thun, wenn er hört, daß Gott sich auch unsere Bettelei gefallen läßt und sie belohnen will?" [3])

Die neue Lehre dagegen vom allein seligmachenden Glauben habe, so klagt unzählige Male der Mainzer Domprediger, eine allgemeine Vernachlässigung der guten Werke herbeigeführt.

„Der gemeine Haufe versteht das Sola fides, allein der Glaube, nicht anders, denn als ob er zur Seligkeit nichts anderes bedürfe, als daß er glaube, daraus dann gekommen und gefolgt ist, wie Jedermann sieht, eine gänzliche Nachlassung, ja auch Verachtung aller guten Werke." [4]) „Allenthalben hört man jetzt sprechen: Was hat ein Christ mit Werken zu thun? Das Evangelium weiß von keinen guten Werken. Was bedürfen wir auch unserer guten Werke? Hat nicht Christus genug gethan und gelitten? Muß man gute Werke thun, so ist Christus vergebens gestorben. Sollen unsere Werke auch gelten, so gibt's ein Anzeigen, daß Christus nicht genug gethan hat. Solche Worte hört und liest man jetzt allenthalben." [5]) „Der gemeine Haufe ist dahin beredet und geführt, daß sie es für gewiß halten, das Wort Gottes fordere nichts anderes von uns, als daß wir glauben. Es ist dahin gekommen, daß wir die Köpfe schütteln, wenn wir nur die Gebote nennen hören. Ja, wer jetzund mit und nach dem Glauben auch gute Werke lehrt, der muß ein Gleisner sein, ja er wird dafür geachtet, er verleugne Christum und schmähe das heilige und theure Blut Christi, so gar sind jetzund Gottes Gebote und gute Werke verhaßt und verspottet. Das haben wir aber zu danken den Neuerern, die nun so viele Jahre her dem unverständigen Völklin eingeschrieen und eingebläut haben: unser Heil steht allein am bloßen Glauben, ein Christ bedarf nichts zu seiner Seligkeit, als des Glaubens, Gott achtet nicht, wie wir leben, wenn wir nur glauben, das Evangelium weiß von keinen guten Werken, der Mensch hat keinen freien Willen, Gutes zu thun, alle Dinge kommen und geschehen von Noth wegen, Gottes Gebote sind den Menschen unmöglich zu halten, sind auch nicht

---

[1]) Nr. 13, 217 b. — [2]) Nr. 13, 17 a. — [3]) Nr. 30, 73 a. — [4]) Nr. 2, 103 a. [5]) Nr. 13, 217 a.

darum gegeben, daß wir sie halten müssen, sondern allein daß wir unsere Sünde und Verdammniß sollen sehen und erkennen. Diese und dergleichen neuen und der h. Christenheit vormals unbekannten Dogmata und Lehren haben uns eine solche Frucht gebracht, daß wir nichts mehr von Gottes Geboten und guten Werken hören wollen. Und was nicht von lauter Gnade sagt, das wollen wir nicht für das Evangelium erkennen, leben also frei, sicher und sträflich, thun, was uns beliebt und gelüstet, handeln unrecht, sündigen ohne alle Furcht und Scheu, verlassen uns allein darauf, daß wir sagen können: Ich glaube, daß Christus für mich gestorben ist und für mich das Gesetz erfüllt hat" [1]).

„Die neuen Prädikanten klagen selbst, das Volk werde immer leichtfertiger, wollen aber nicht sehen, daß sie noch heutzutage Ursach dazu geben, indem sie für und für von Gnaden und Glauben predigen, lassen aber dasjenige außen, worauf es endlich gerichtet werden sollte, nämlich ein gottseliges Leben" [2]). „Der h. Johannes hat wohl gewußt, daß ein recht christliches Wesen nicht bestehen könne, wo man Glaube und Werke von einander würde scheiden; wie man denn jetzund sieht, daß alle christliche Zucht und Gottesfurcht sammt allem dem, was gut und gottselig ist, schier gar gefallen ist. Und wo kommt das anders her, als daß etliche den Glauben und die guten Werke zu weit von einander geschieden haben, das eine, den Glauben allein und auf das höchste gepriesen, das andere, gute Werke, gar in den Koth niedergetreten. Aus dem, sage ich, ist erfolgt, daß wir jetzund des mehreren Theils allein mit Worten Christen sind, mit den Werken aber ärger und böser als Juden und Türken. Hätte man dem gemeinen Volke die Epistel Johannes und was er darin von der Liebe und christlichem gottseligem Wandel schreibt und lehrt, so fleißig eingebildet, als ernstlich man ihm sein Evangelium und was vom Glauben darin gemeldet ist, eingebläut hat, es wäre niemals so leichtfertig und ungottesfürchtig geworden. Aber nein, wir wollten den Namen haben, daß man von uns sagen könnte: Das sind evangelische Prediger, das sind tröstliche Leute, die können das Gewissen trösten". Durch solch „anmuthige" Predigt habe man die Leute anzulocken gesucht. „Sollte man ihnen die Liebe und das christliche Leben so ernstlich eingebläut haben, wie Johannes in seiner Epistel davon redet, so hätten sie mögen hinter sich laufen und sprechen: Hat es diese Meinung, so wollen wir noch eher in und bei der alten Kirche bleiben" [3]).

Die trostvolle Predigt dagegen vom alleinseligmachenden Glauben haben die Leute nur allzu gern angehört. Der „leichtfertigen Welt" ist

---

[1]) Nr. 14, 685 b. 686 a. — [2]) Nr. 2, 90 a. — [3]) Nr. 2, 10 a.

die neue Lehre „ein Behelf zu allem Bösen“ geworden. „Daher kommt nun, daß man keine Gewissen mehr hat. Was man denken darf, das darf man thun, und ohne alle Scheu. Redet man Jemanden drein, so ist die Antwort: Christus hat für uns genug gethan. Also wird nun das Evangelium von der Gnade Gottes, ja ist schon längst geworden nichts anderes, als ein Deckmantel alles Bösen“ [1]).

Die Lehre vom allein seligmachenden Glauben ist ein „böser fauler Baum,“ der giftige Früchte hervorbringt. Man sieht dies an den lasterhaften Menschen, die sich jetzt ohne Scheu aller Gottlosigkeit hingeben. Frägt man sie, „wie sie doch so gottlos handeln dürfen, ob sie sich nicht vor Sünde und Verdammung fürchten, da wird ihre Antwort sein: Was sollte es Sünde und Verdammung sein? Glaube ich, so schadet mir keine Sünde, darf mich auch keiner Verdammung besorgen; allein der Glaube verschluckt alle Sünden, der einige Glaube macht mich selig. Siehe, das ist der Baum, woraus diese unseligen Früchte wachsen. Hätte man diese Jahr her den Glauben also gepredigt, wie ihn die Apostel gepredigt haben, so würden der unseligen Früchte keine oder doch zum wenigsten nicht so viele gesehen werden, als wir jetzund sehen und selbst darüber klagen. Man hat wohl ehemals auch viele böse Früchte gesehen bei den Christen, die hat man aber gestraft mit Ernst und mit dem Worte Gottes. Jetzt aber, was man Böses thut, das entschuldigt man, vertheidigt's und beschönigt's mit dem Evangelio und Worte Gottes“ [2]).

Man habe demnach wenig Grund, auf das neu entdeckte Evangelium stolz zu sein. Wohl rühme man sich, „die Welt habe von der Apostel Zeit her von Christo nie mehr gewußt, auch die Schrift nie besser verstanden, als jetzund. Wo bleibt aber die Probe? Wann hat man aller Gebote Gottes weniger geachtet, als bei uns jetzigen so hocherleuchteten Christen?“ [3]) „Wer hat je größeres Rühmen gehört vom Worte Gottes, als man jetzund thut? Wer hat aber auch je weniger Frucht gesehen?“ [4]) „Jetzt, wie viel die Welt Prediger und Schreiber hat, gedenkt doch Niemand, sich zu bessern, ja wir werden je länger je ärger“ [5]).

„Von Tag zu Tag nimmt Andacht, Gottseligkeit, Glaube, Liebe, Treue und was Gutes in der h. Christenheit gewesen ist, je mehr und mehr ab. Dagegen nimmt alle Bosheit, Ungerechtigkeit und Leichtfertigkeit von Tag zu Tag zu“ [6]). „So lange Christen in der Welt gewesen, ist ein gottseliges Leben nie weniger geachtet worden als jetzo“ [7]). „Man muß bekennen, daß mit der neuen an-

[1]) Nr. 2, 30 b. — [2]) Nr. 25, 109. — [3]) Nr. 2, 40 b. — [4]) Nr. 13, 351 a.
[5]) Nr. 13, 46 b. — [6]) Nr. 13, 168 b. — [7]) Nr. 27, 254 a.

gehenden Welt allerlei Frevel, Muthwille, Leichtfertigkeit, Gottlosigkeit, Sünde und Schande aufwächst und überhand nimmt, und dermaßen, daß desgleichen in der h. Kirche nie mehr gehört oder gesehen worden“ [1]). „Es liegt öffentlich am Tage, daß die Neuerer den Nachkommen mehr ein heidnisches als ein christliches Wesen hinterlassen werden“ [2]).

Auch der Mainzer Domprediger, dieser vorgebliche „Zeuge der evangelischen Wahrheit,“ stimmte demnach in die alte Klage ein: „Deformirung ist gefolgt der neuen Reformirung“.

Sehen wir nun, welche Reformation Wild selber angestrebt hat.

VI.

Wild als kirchlicher Reformator. Synodalreden vom Jahre 1549.

Vor allem stellt unser Prediger den Grundsatz auf, „daß man sich nach keiner neuen Kirche umsehen dürfe“ [3]). In der alten Kirche seien wohl viele Mißbräuche vorhanden, „doch ist dies keine genugsame Ursache, sich von ihr abzusondern. Das Böse soll man bessern, um des Bösen willen soll man nicht von der Kirche laufen“ [4]).

„Kein frommes Kind verachtet darum seine Mutter, die es geboren hat, daß sie alt, schwach, ungestaltet und gebrechlich geworden ist, sondern hält sie sowohl für seine Mutter, als da sie jung, stark und hübsch war. Das hätten wir Deutschen billig zu bedenken. Denn wie frech und frevelhaft wir immer sind, reden und handeln wider die alte und römische Kirche, so werden wir doch keine andere Mutter können anzeigen, die uns in Christo wiedergeboren, den Glauben gelehrt und in aller Gottseligkeit auferzogen hat, als eben die jetzt gemeldete h. römische Kirche. Es darf sich auch keiner verwundern, daß diese unsere Mutter jetzund so ungestaltet und ihrer ersten Zierde und Schönheit so gar ungleich geworden ist. Dem Alter muß man etwas nachgeben; 1500 Jahre ist sie alt; ist deshalb kein Wunder, daß sie Runzeln gewonnen hat, und namentlich dieweil sie so viele unfleißige, untreue Hirten gehabt hat. Wir sehen doch auch, daß unsere neuen Kirchen, die wir selbst aufgebaut haben, in kurzen Jahren schon zu solcher Ungestalt gekommen sind, daß Jedermann ein Grauen und Abscheu darob hat. Derhalben soll ein frommer Christ nicht darum aus der alten und all-

[1]) Nr. 28, 163 a. — [2]) Nr. 13, 10 a. — [3]) Nr. 30, 189 b. — [4]) Nr. 2, 66 a.

gemeinen Kirche fliehen, wenn er etwas Böses darin sieht oder findet. Auf das Gute sollen wir sehen, dasselbige annehmen und damit das Böse, so sich mit der Zeit eingerissen hat, bessern." [1])

Die neuen „Reformatoren" wollten indeß in der Kirche nur das Böse, nicht das Gute sehen. „Diese neue und artlige Kunst haben wir zu diesen Jahren gelernt, daß wir unsere Mutter, die Kirche, allein mit scheelen, ja Schalksaugen ansehen, d. i. das Böse, so mit der Zeit eingewurzelt ist, sehen wir bald, ergreifen's, schreien's aus, aber das Gute, so die Kirche hat, wollen wir nicht sehen." [2])

„Von sich selbst rühmen die Ketzer herrlich und prächtig, was sie so großes Gut in ihren Secten und Spaltungen haben, da es doch gewiß ist, daß Alles, was die Secten Gutes haben, das haben sie von der Kirche, ja haben's von der Kirche gestohlen. Aber dies wissen sie meisterlich zu verhehlen. Ist aber etwas Abergläubisches oder auch etwas Heuchlerisches bei den schlafenden Hirten in die Kirche geschlichen, das sehen sie und darum verdammen sie die Kirche und übergeben sie dem Teufel, als ob sie nichts Gutes hätte. Aber Cham thut nicht anders, anders thun auch die Ketzer nicht. Wären sie rechte und ordentliche Kinder der Kirche, sie thäten anders" [3]). „Wiewohl man sich auch ob dem nicht hoch verwundern darf, daß sie die alte Kirche dermaßen verunglimpfen. Denn sollten sie viel Gutes von der Kirche sagen, so verdammten sie sich selbst, als die sich aus eigenem Frevel von der Kirche abgesondert haben. Derhalben nehmen sie allein, was Mangel und Mißbrauch in der Kirche ist, damit sie ihren Abfall desto besser entschuldigen können." [4])

Wie sehr nun auch die eingetretene Spaltung zu beklagen sei, so könne sie doch der Kirche zu großem Nutzen gereichen. „Denn Gott ist so gut, daß er nichts Böses geschehen läßt, er wisse denn etwas Gutes damit zu schaffen. Also duldet er auch, daß die Kirche durch Ketzerei zertrennt werde, damit die schlafenden Hirten aufgeweckt werden, dasjenige, so in Mißbrauch gelaufen und gerathen ist, zu bessern. Wenn man nie keinen Wolf sähe, würden die Hirten desto fauler und ganz sorglos; wenn sich aber jetzt da, jetzt dort ein Wolf sehen läßt, müssen die Hirten desto besser aufsehen, haben desto weniger Ursache, zu schlafen. Es ist zu unsern Zeiten die ganze Kirche in allen Ständen voller Mißbräuche und böser Sitten; dieweil aber uns und unsere Vorgänger der Weltgott Mammon und Ehrgeizigkeit also verblendet hatten, daß wir's nicht konnten sehen, schickt uns Gott Leute, die es uns dermaßen vor die Augen halten, daß wir je sollten wacker werden und anfangen zu

---

[1]) Nr. 13, 327 a. — [2]) Nr. 27, 288 b. — [3]) Nr. 27, 279 b. — [4]) Nr. 13, 326 b.

bessern, was mit Gott nicht bestehen kann. Das sucht Gott und also könnten wir uns Secten und Ketzereien nutz machen, könnten Ursache daraus nehmen, uns wieder in den rechten Weg zu stellen, wie man denn sonst in der Welt sieht, daß etwa böse Sitten Ursache sind und geben, daß gute Satzungen gemacht werden." [1])

Allerlei „gute Satzungen" sollten die religiösen Wirren auch in der Mainzer Erzdiöcese veranlassen. Nachdem Carl V. im Jahre 1547 die Schmalkaldischen Bundesgenossen völlig besiegt hatte, konnte man sich der Hoffnung hingeben, es werde nun für die katholische Kirche in Deutschland eine bessere Zeit anbrechen; und es nahm in der That den Anschein, als sollte jetzt überall eine rege Reformthätigkeit beginnen.

Auch Wild ließ es nicht an Ermahnungen fehlen. „Da wir jetzo etwas mehr Frieden haben," predigte er im Sommer 1548, „so arbeite man eifrig an einer wahren Reformation. Wir können allesammt dazu helfen und sind es auch schuldig. Hast du keinen Befehl, andere zu reformiren, so reformire und bessere deine Kinder und dein Hausgesind; kannst du auch solches nicht, so bessere dich selbst, dann hast du das Deinige gethan zum geistlichen Bau der Kirche." [2])

In Mainz führte zu jener Zeit den Hirtenstab Sebastian von Heusenstamm (1545—1555), ein Prälat, der sich das Wohl der Kirche ernstlich zu Herzen gefaßt, wie Wild mehrmals lobend hervorhebt[3]). Er war übrigens ein großer Gönner unseres Franciscaners, dessen Predigten er gern anhörte[4]). Um den kirchlichen und religiös-sittlichen Mißständen in seinem Sprengel nach Möglichkeit abzuhelfen, ließ er im November 1548 eine Diöcesansynode zusammenkommen, auf welcher treffliche Anordnungen getroffen wurden[5]).

Wild selbst hatte am Tage vor der Eröffnung der Synode die Gläubigen auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Versammlung aufmerksam gemacht. „Die Kirche ist noch sehr krank," klagte er in seiner Predigt, „da an Sünden, da an Spaltungen, sucht allenthalben Hülfe, hat vielerlei versucht, ruft Jedermann an, Papst, Kaiser, Concilium und Reichstage, hat aber noch keines recht helfen können, es wird von Tag zu Tag böser. Soviel man sich auf einer Seite sperrt, daß man nicht zur Einigkeit komme, soviel sperrt man sich auf der andern Seite, daß

---

[1]) Nr. 2, 68 b. — [2]) Nr. 30, 184 b.

[3]) Nr. 10. Widmungsschreiben. Dem Vorgänger Sebastian's, dem Cardinal Albrecht von Brandenburg, hielt Wild 1545 die Leichenrede, in der jedoch nichts Bemerkenswerthes enthalten ist. Sie ist abgedruckt in Nr. 28, 160 f.

[4]) Nr. 2. Widmung.

[5]) Acta et Decreta Synodi dioecesanae Moguntinae . . . celebratae an. 1548. Moguntiae. Ivo Schoeffer. 1548.

man sich nicht müsse reformiren lassen." Indessen scheint man jetzt mit größerm Ernst an's Werk gehen zu wollen. „Ihr wisset, achte ich, allesammt, daß unser Erzbischof auf den morgenden Tag eine Synode oder eine gemeine Versammlung hat angestellt, verkündigt und ausgeschrieben, hat allen seinen Clerus in dem ganzen Erzbisthum, fürnehmlich aber die Häupter und Prälaten, dazu gefordert, Mittel und Weg, Hülfe und Rath zu suchen, wie der h. Kirche möchte geholfen werden, aller Irrthum und Mißbräuche abgeschafft und die Zierde der ersten Kirche, wie von Anfang und Alters her gewesen ist, wiederum aufgerichtet möchte werden. Und solches thut man nun an andern Orten auch, ist jetzo die einige Sorge aller frommen Oberkeit." Doch werde alles vergeblich sein, „wo nicht Christus mit seiner Gnade zuvor da ist". Die Gläubigen mögen deshalb durch eifriges Gebet den Segen Gottes auf das begonnene Werk herabflehen[1]).

Nach Abhaltung der Diöcesan-Synode berief der Mainzer Erzbischof für das folgende Jahr auch ein Provincial-Concil. An alle Suffragan-Bischöfe der Mainzer Metropole ergingen Einladungsschreiben. Der Eichstätter Bischof Moritz von Hutten traf persönlich ein, begleitet von mehrern Mitgliedern seines Dom-Capitels; andere Suffragane, wie Halberstadt, Paderborn, Worms, Speyer, Straßburg, Constanz, Augsburg und Würzburg ließen sich durch Abgeordnete vertreten[2]). So versammelte sich Anfangs Mai in Mainz eine stattliche Anzahl von Theologen und kirchlichen Würdenträgern. Am 6. Mai begannen die Berathungen. Es wurden zwei Commissionen gebildet, wovon die eine mit der Ausarbeitung der Decrete, die Lehre betreffend, betraut wurde; die andere sollte sich mit der kirchlichen Disciplin beschäftigen.

Wild hatte sich an den Verhandlungen nicht officiell zu betheiligen, doch konnte er bei eintretenden Schwierigkeiten mit zwei Professoren der Mainzer Hochschule, dem Dominicaner Conrad Nicrosius und Petrus Adel, zu den Berathungen herangezogen werden. Dem Franciscaner-Guardian und den beiden erwähnten Theologen wurde bei dieser Gelegenheit von der versammelten Synode das Zeugniß ausgestellt, daß es ehrwürdige und allseitig gebildete, sowohl in der Theologie als im Kirchenrecht bewanderte Männer seien[3]).

[1]) Nr. 25, 246 a.

[2]) Vgl. das Verzeichniß bei Joannis, Rer. Mogunt. III, 312 f.

[3]) Joannis III, 313: „Permissum est, si qua occurrerent dubia vel quae orirentur difficultates, quas soli (nämlich die Commissions-Mitglieder) forte discepture ac superare nequirent, ut in consilium adhiberent viros aliquot tam Theologiae quam Canonum peritia insignes, venerabiles videlicet et undiquaque doctos viros, Joannem Wild, guardianum ad Minoritas, Conradium Nicrosium, ex ordine Dominicanorum, et Petrum Adel, Theologiae DD."

Ob es nöthig war, Wild zu den Berathungen, die mehr als zwei Wochen dauerten, heranzuziehen, wird nicht berichtet. An Arbeit sollte es übrigens dem Franciscaner während dieser Zeit nicht fehlen. Da der Dompfarrer Helding durch die Synode zu sehr in Anspruch genommen wurde, so mußte Wild an dessen Stelle an den Sonntagen wieder die Morgenpredigt halten. Dem Pfarrgottesdienste im Dome wohnten aber auch die Concils-Mitglieder bei; daher fand unser Domprediger reichliche Gelegenheit, den versammelten Prälaten ihre hohe Pflichten ernstlich an's Herz zu legen. Und er that dies mit einem Ernste, mit einem Freimuth, der uns für diesen schlichten Sohn des heil. Franciscus die höchste Achtung einflößen muß.

Als er am ersten Sonntage nach Eröffnung der Synode (dritter Sonntag nach Ostern, 12. Mai) das Wort ergriff, da glaubte er, wie es gewöhnlich bei solchen Anlässen geschieht, zuerst sich entschuldigen zu sollen; er sei, meinte er, der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. „Denn mich bedünkt, es sollte in einer Synode, wie man jetzt eine hat und hält, wo so viele herrliche Prälaten, so viele hochgelehrte Männer aus so vielen Stiften und Landen zusammengekommen, das Predigen anders und besser versehen sein, als durch mich." Dann begann er im Anschlusse an das sonntägliche Evangelium, in welchem von den Schmerzen des gebärenden Weibes die Rede ist, von den „sonderlichen großen Schmerzen" der Kirche zu sprechen.

„Eine Ursache ihres Schmerzens ist, daß ihre Kinder so jämmerlich verführt werden und verführt sind, und dermaßen, daß sie auch ihre eigene Mutter nicht mehr kennen wollen, sondern laufen und fliehen von ihr, verachten ihr Alter, spotten ihrer Runzeln, verlachen ihre Unvermöglichkeit, geben nichts um ihre Vermahnung, übertreten ihre Ordnung, verlassen ihre Lehre, verwerfen ihre Satzungen, verachten ihre Sacramente, hängen sich an ihre Feinde, laufen aller Leichtfertigkeit nach, besudeln sich mit allerlei Sünden, verunreinigen sich mit allerlei Irrthum. Und wer kann den Jammer allen erzählen, so man jetzund an vielen Christen sieht in Sünden und Irrthum?" Wie sollte dies der Kirche, der liebenden Mutter, keine Schmerzen verursachen?

Dazu komme noch, „daß sie keinen oder sehr wenige hat und sieht, die es treulich mit ihr meinen, auch unter denen, die sich für ihre Freunde, Diener, Hirten und Beschirmer ausgeben[1]), haben nicht allein Speise und Kleidung, sondern auch Ehr und Gut, und zum öftermal auch Land und Leut von ihr, erzeigen ihr doch weder Liebe noch Treue, haben

[1]) In einer andern Predigt muß jedoch der strenge Eiferer bekennen, „daß es noch viele gute Hirten in der Kirche gebe". Nr. 13, 437 a.

auch gar keine Sorge für sie. Solche Leute hat die Kirche jetzund an vielen Orten und mehr als gut ist, ja die haben an etlichen Orten die Kirchen gar inne, sitzen oben an. Und das sind auch ihre größten Feinde, die thun ihr den größten Schaden, mehr als alle Tyrannen und Ketzer je gethan haben".

„Solche vielfältigen Schmerzen unserer lieben Mutter sollen uns billig zu Herzen gehen, sind wir anders rechte Christen, ja es soll uns also zu Herzen gehen, daß wir alle bereit seien, zu helfen, ein Jeder nach seinem Vermögen. Wie kann man ihr aber besser helfen aus aller Noth als mit den Synoden und Concilien? Mit dem Schwert und Kriegen wird der Kirche nicht geholfen, mit Bullen noch viel weniger, dieweil ihrer Niemand mehr achtet. Viel schreiben und große Bücher machen thut auch nicht viel, auf der Kanzel predigen und rufen thut's noch weniger. Concilien und Synoden müssen es thun. Das sind die rechten Mittel, mit denen der Kirche zu helfen ist. Mit den Concilien ist sie oft getröstet und ihr Schmerz gestillt worden, mit den Concilien kann man ihr noch helfen, ja hätte man Concilien und Synoden, General und Provinzial, für und für gehalten, wie es die lieben Väter verordnet haben, wäre die Kirche in die Angst und die Schmerzen niemals gekommen, worin sie jetzt ist. Es ist ja gewiß, daß so viel Unkraut, wie man in der Kirche sieht, nirgend anders hergekommen ist, als aus Verachtung und Unterlassung der Concilien.

„Dieweil uns denn Gott aus Gnade so weit geholfen hat, daß man wieder anfängt, Synoden zu halten, und wir schon eine jetzund hier haben und halten, sollen wir allesammt helfen und rathen, wer helfen und rathen kann, und darum habe ich auch diesmal die Mängel der Kirche desto weitläufiger wollen und müssen anzeigen, nicht der Meinung, Jemanden zu verunglimpfen und auszuhippen, sondern allein den Berufenen Ursache zu geben, der Sache mit Ernst nachzudenken; denn es sonst mein Gebrauch bisher nicht gewesen ist, der Oberkeit und Kirchendiener Unvollkommenheit vor dem gemeinen Haufen, der sonst für sich selbst verhetzt genug ist, zu rütteln. Jetzund aber war es Zeit, dieweil die Synode darum angestellt ist, der Kirche und Kirchendiener Mängel zu bessern.

„Derhalben, o ihr frommen Herren und Prälaten, so zu dieser Synode berufen und erschienen seid, lasset euch der Kirche Noth und Seufzen zu Herzen gehen, lasset euch bewegen, daß es so lange übel gestanden hat in der Kirche. Helfet und rathet, daß die Kirche, unsere liebe Mutter, ihre vorige Zierde wieder bekomme. Das Volk wird sich weisen lassen und gern wieder in das Haus Gottes laufen, wenn ihr dasselbige vorher säubert und feget, allerlei Aberglaube, Mißbräuche und ungeschicktes Wesen ab-

ſtellet. Laſſet euch durch eure Affectus, Hoffart, Geiz und Eigengeſuch nicht überwinden, laſſet euch zeitliche Ehr und Reichthum nicht lieber ſein, als Gottes Ehr, der Kirche Nutz und der Seelen Heil. Daran werdet ihr Gott das allerangenehmſte Werk thun; denn was ihr der Kirche thut, das thut ihr Chriſto, deſſen Geſpons ſie iſt, und der wird's euch belohnen. Was ihr aber der Kirche nicht thut, das thut ihr auch Chriſto nicht, und der wird's auch über euch klagen und an euch ſtrafen am jüngſten Tag, ja in Ewigkeit. Darum ſo werdet nicht ſchuldig an dem Verderben ſo vieler Seelen, die Chriſtus ſo theuer erkauft und euch befohlen hat, wird auch wiederum derhalben Rechenſchaft von euch fordern. Werdet nicht ſchuldig an eurem eigenen Verderben!

„Desgleichen wir in dem gemeinen Haufen, laſſet uns das Unſere auch dazu thun und Gott bitten, daß er Gnade gebe zu ſolchem Werk und durch ſeinen Geiſt die Herzen aller derer, die in der Synode handeln ſollen, dahin richte, daß ſie von Herzen und mit rechtem Ernſt Beſſerung der Kirche ſuchen. Laſſet uns auch all unſern Fleiß ankehren, ein Jeder an ſich ſelbſt und an den Seinen, daß die Kirche ihre vorige Geſtalt wieder bekomme und daß unſere liebe Mutter aus unſerer Beſſerung erfreut werde und ihre Freude ewig bleibe.

„Des ſeien nun gebenedeiet von Gott und ſeiner Geſpons alle, die mit Ernſt helfen, daß die Kirche gebeſſert werde. Dagegen aber ſeien verflucht vor Gott und ſeiner Geſpons alle, die die Kirchenreformation hindern oder dies heilig und nothwendig Werk betrüglich, mit Untreue und nicht aus Herzen verrichten. Amen! Der allmächtige Gott gebe ſeine Gnade, daß wir zu unſern Zeiten mögen ſehen und erleben eine rechte Reformation der Kirche!“ [1])

Eben ſo ernſt ſind die Ermahnungen, die Wild am folgenden Sonntage (vierter Sonntag nach Oſtern, 19. Mai) an die Mitglieder der Synode richtete. Diesmal beſprach er insbeſondere die Pflicht der kirchlichen Oberhirten, gute Prediger und Seelſorger anzuſtellen [2]).

„An vielen Orten leidet das Volk Hunger; die Leute haben Niemanden, der ihnen das Brod göttlichen Wortes, wodurch die Seelen leben, vorſchneide und mittheile, müſſen entweder Hungers ſterben oder andere Speiſen ſuchen und brauchen, die ihnen doch ſchädlich und giftig ſind. Weh allen denen, die ſchuldig daran ſind! Wie ſollte die Kirche nicht Rache gen Himmel ſchreien über ſolche Seelenmörder?“

Mögen doch die Prälaten ſolchem Mangel abzuhelfen ſuchen. „Keines Dinges kann die Kirche weniger entrathen, als des Pfarr- und Predigtamtes, und iſt doch nichts, das man weniger achte. In allen

[1]) Nr. 6, 5 ff. — [2]) Nr. 6, 16 ff.

andern Dingen hat man größern Fleiß und größeres Aufsehen, daß einen sollte Wunder nehmen, wo doch der sträfliche Unfleiß herkomme und wo doch die Häupter der Kirche hindenken. Hat einer einen Weingarten, er sucht einen Baumann, der damit umzugehen weiß, gibt ihm auch desto größern Lohn, wenn er den Weingarten mit Fleiß bauet. Will einer ein neu Kleid machen lassen, er lugt um einen Meister, der es zierlich und gut machen kann. Und noch ein gröber Exempel! Hat einer eine Heerde Säue, befiehlt er sie Keinem, er wisse denn, daß er ihrer warten und sie hüten könne. Und wie viele findet man der geistlichen Hirten, die etwa zwanzig, dreißig, fünfzig, hundert, tausend Seelen zu versehen haben, und doch nicht so viel Fleiß darauf legen, wie dieselbigen mit ihrer geistlichen Speise versehen werden, als sie auf ihren Weingarten, auf Häuser, Kleidung und Vieh legen?

„Nun lassen wir uns etwan hören, es sei uns leid, wollen uns damit entschuldigen, man habe die Personen nicht, Niemand wolle sich brauchen lassen, es wollen auch die Jungen im geistlichen Stande, in Stiften und Klöstern nicht mehr studiren, und sonderlich in Theologia. — Ist freilich und gewißlich wahr! Mangel an Personen hat man, das sieht und weiß alle Welt. Wessen ist aber die Schuld? Gewißlich derer, die erstlich alle Studia verfallen lassen; zum andern derer, die so viele edle Ingenia und geschickte, gelehrige Jungen verderben lassen, und bei denen kein Gelehrter aufkommen kann oder etwas Vortheils hat, und die auch jetzt noch kein Aufsehen haben, daß die Studia wieder aufgerichtet und gehandhabt, die Jungen dazu gehalten werden und die Gelehrten ihre gebührliche Ehre und Besoldung haben."

Die Schulen habe man in Verfall gerathen lassen. „Ei, was ist denn Wunder, daß Mangel an gelehrten Leuten ist? Keiner wird gelehrt geboren, so dürfen wir nicht gen Himmel sehen und warten, daß uns Christus alle Dinge auf ein Mal werde lehren durch seinen Geist. Nein! Das Studium, Fleiß und Arbeit muß uns gelehrt machen, doch vermittelst göttlicher Gnade. Das ist das rechte Mittel, wodurch uns Gott Kunst gibt. Welcher denn nun jetzt der Zeit kann und Gewalt hat und nicht allen Fleiß ankehrt, daß die Studia wiederum aufgerichtet und die Jungen dazu gehalten werden, soviel an ihm ist, der wird vor Gott schuldig sein an allen denen, die durch solchen Mangel versäumt werden. Das ist nun eins[1]).

„Zum andern sind auch an solchem Verderben der Seelen schuldig, so in der Kirche sind und von der Kirche ernährt werden, hätten nicht

[1]) Die Ermahnungen des Predigers blieben nicht fruchtlos. Auf der Mainzer Synode wurden treffliche Verordnungen bezüglich der Schulen getroffen. Vgl. Hartzheim, Concilia Germaniae. VI. 581 sqq.

allein das Ingenium und Natur, sondern auch Gnade, zu studiren, könnten der Kirche nützlich sein, wollen aber lieber in Sünden und Müßiggang leben, als etwas Gutes lernen, lieber mit Pferden und Hunden umgehen, als mit Büchern, lieber der Welt dienen, als der Kirche, und doch von der Kirche genährt sein. Alle diese sind schuldig am Verderben so vieler Seelen. Und da sind nun auch die Prälaten schuldig, anzuhalten. Es darf sich auch Keiner schämen, zu studiren, wessen Geschlechtes er auch immer ist. Kunst und Tugend verderben dem Adel nichts, ja es sind des Adels rechte Zierden. Und wer seinen Adel mit Kunst, Tugend und redlichen Thaten nicht besser kann beweisen, als mit Schild und Helm, der hat ein schlechtes Ansehen bei verständigen Leuten. Und das ist nun das andere, so in dieser Sache zu bedenken ist.

„Noch eins gehört aber dazu, daß die, so sich des Studirens befleißen und gelehrt sind und werden, in der Kirche auch ihre gebührende Ehre und Aufenthaltung finden; denn das ist bisher nicht der kleinste Mangel gewesen. Man fände noch Leute, die gern studirten und ließen sich brauchen, wenn man's auch erkennte gegen ihnen. Die Secten thun es uns in diesem Stück weit vor, die sparen keine Kosten, daß sie Gelehrten haben. Wir halten die Gelehrten so freundlich, daß schier Niemand mehr Lust hat, zu studiren. Was man Pfarrherren, Predigern, Doctoribus und Magistris, die da lesen, und andern Gelehrten soll geben, das will uns verderben, sonst in allen andern Dingen sind wir verschwenderisch. Was ist's dann Wunder, daß Niemand mehr gern arbeitet? Wer zieht gern auf seine eigenen Kosten in den Krieg? Wer wollte gern im Weingarten arbeiten, wenn ihm nicht erlaubt wäre, von den Trauben zu essen? Ein Arbeiter ist seines Lohnes würdig, sagt Christus. Gott wollte doch auch im alten Testamente nicht leiden, daß man einem dreschenden Ochsen das Maul verbinde und ihm wehre, daß er nicht sollte von den Früchten essen, die er mußte austreten oder dreschen. Das wollet nun bedenken, ihr frommen Prälaten, und alle, so hierin helfen können und Amts halber helfen sollen. Lasset euch durch den Geiz nicht überwinden in dieser Sache, lasset euch den Eigengesuch nicht Ursache geben, daß die Kirche guter Hirten und gelehrter Prediger beraubt sein müsse. Da ist das Kirchengut am besten angelegt und dazu ist es auch am meisten gegeben; das dient zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Kirche, zum Heile der Seelen.

„Das habe ich nun in allem Guten anzeigen wollen, hoffe, es werde mir's kein Verständiger arg auslegen[1]). Ich bin ja auch in dem

[1]) Daß die „frommen Prälaten" solch freimüthige Aeußerungen nicht übel aufnahmen, beweist der Umstand, daß der Eichstätter Bischof, der sich dem Franciscaner sehr gewogen

gemeinen Schiff der Kirche mit andern, wollte gern sehen, daß das Schiff in diesem großen Ungewitter ohne Schaden möchte an's Land kommen; kann ich nicht helfen, so ist doch mir und einem Jeden erlaubt, denen, so an dem Ruder sitzen und an dem Riemen ziehn, zuzuschreien, daß sie desto größern Ernst erzeigen, dieweil sie allein helfen können. Ist doch meine Meinung gar nicht, daß ich Jemanden wollte lehren, sondern allein die frommen Prälaten vermahnen, damit sie dasjenige, so sie schon thun, desto fleißiger thun und von Herzen. Ein laufend Pferd darf man wohl nicht mahnen, es geht aber dennoch desto schneller, wenn man ihm etwan ein wenig die Sporen zeigt und gibt. Ich weiß, daß etliche schon im Lauf sind, ich sehe einen solchen Ernst an etlichen, daß es mir nicht allein Freude, sondern Hoffnung gibt, wo sie in ihren Kirchen also fortfahren, werden die andern auch nach müssen oder vor Gott und der Welt ewige Schande und Ungunst haben. Gott bestätige das gute Gemüth, so er etlichen schon eingegeben hat, und verleihe Gnade, daß die andern auch nachfolgen, alles zu seiner Ehre, auch zu Nutz und Besserung seiner h. christlichen Kirche! Dazu sollen auch wir helfen in dem gemeinen Haufen mit unserm ernstlichen Gebet zu Gott. Und dann kann es auch desto besser nachher gehen, was man außen anstellt."

Ueber die Nothwendigkeit des Gebets hielt Wild noch eine eigene Predigt am fünften Sonntage nach Ostern, nachdem die Synode am Freitage vorher (24. Mai) geschlossen worden.

„Aller menschliche Fürsatz," so führte der Prediger aus, „Fleiß und Arbeit ist vergeblich, wo Gott nicht mitwirkt. Nun haben wir aber gesehen, daß so viele ehrliche, fromme Prälaten und gelehrte Leute bis in die dritte Woche täglich gerathschlagt haben, wie man doch die Kirche ein wenig und zum Anfang in eine bessere Ordnung bringen könnte. Zum Anfang, sage ich, denn zur vollkommenen Reformation der Kirche werden viel mehr Leute und Zeit gehören. Der Feind hat des Unkrauts so viel auf des Herrn Acker gesäet, daß menschlicher Vernunft nicht wohl möglich ist, alles auf ein Mal auszureuten." Die größte Schwierigkeit sei indeß überwunden, nachdem man gewagt habe, mit der Reformation zu beginnen. „Es hat bisher an dem Anfang gefehlt. Es hat Jedermann gegraut ob der großen Unlust, so man in der Kirche sieht; viele haben's für unmöglich gehalten, daß man's könne ausreuten;

---

zeigte, ihn um eine Abschrift der Synodalreden ersuchte. Er verehrte dafür dem Prediger ein namhaftes Geschenk und lud ihn auch mehrmals zu Tisch ein. Cochläus seinerseits, der berühmte Polemiker, der auf der Synode eine thätige Rolle spielte, drang fort und fort in den Franciscaner, er möge doch seine „heilsamen Lehren und tröstlichen Vermahnungen" dem Drucke übergeben. Nr. 3, 5 und 6. Widmungsschreiben.

Niemand hat gewußt, wie man doch könnte und sollte anfangen. Gott hat den Weg gezeigt, indem er dem frommen Kaiser das Gemüth gegeben hat, darauf zu dringen, daß die Synoden nach alter Ordnung gehalten werden. Das ist der rechte Anfang zur Reformation der Kirche. Der Anfang, sage ich, wie zuvor, denn zur völligen Reformation gehört mehr Zeit. Wir wollen Gott danken, daß wir den Anfang sehen. In vielen Jahren hat man der Synoden keine gehalten. So wollen wir uns auch vermuthen, daß alle die, so zu dieser unsern mainzischen Synode berufen worden sind, werden ein jeder auf's beste nach seinem Gewissen gerathen und gethan haben."

Jetzt aber sei ernstes Gebet nothwendig. „Denn wo Gott nicht Gnade und Nachdruck gibt, ist's vergebens, auch wenn schon viel Gutes geordnet ist. Nun will aber Gott gebeten sein, zwingen können wir ihn nicht, denn er ist uns nichts schuldig; bitten müssen wir ihn im Namen seines Sohnes Jesu, den hört er gern an, dem kann, will und wird er ewig nichts versagen. Der Kirche ist nicht wenig gelegen an dem Gebet, es ist ihr bestes Kleinod und einige Zuflucht, die sie hat. Mit dem Gebet hat sie angefangen, mit dem Gebet ist sie aufgewachsen, durch das Gebet hat sie sich aus aller Noth gerissen, mit dem Gebet muß sie noch erhalten werden, und wo kein Gebet ist, da ist auch keine Kirche." [1])

Die schönen Hoffnungen, die Wild auf die Provincial-Synode gesetzt, sollten sich leider nicht so rasch verwirklichen, wie es der strenge Eiferer gewünscht hätte. Er klagte denn auch Ende 1551: „Wir wissen, daß man hier zwei Synoden gehalten, eine Diöcesan- und eine Provincial-Synode, in denen man viel Gutes verordnet, derhalben auch die Fremden, wie Etliche in Druck haben ausgehen lassen, den Fürsten von Mainz hoch gerühmt haben, daß er so feine Ordnung und gute Reformation in seinem Klerus gemacht hat, wissen nicht anders, als es werde also bei uns gehalten, lassen sich bedünken, allem Uebel wäre schon begegnet, wenn man dergleichen allenthalben thäte. Das sagen und schreiben die Ausländigen von uns. Wenn sie aber hieher zu uns kommen, finden sie, daß es Worte sind und weiter nichts. Denn was haben wir auch in dem Allergeringsten gebessert?" Weder der Klerus, noch das Volk denke an Besserung. Eine solche Unbußfertigkeit, prophezeite Wild in trüber Ahnung, werde Gottes Strafgerichte herbeiführen [2]).

Was der Bußprediger warnend vorhergesagt, sollte nur zu bald in Erfüllung gehen. Das Jahr 1552 wurde für die Mainzer Bevölkerung

---

[1]) Nr. 28, 130 ff. — [2]) Nr. 28, 101 b. 102 a.

ein Schreckensjahr ohnegleichen. Aber gerade in dieser größten Noth sollte die Stadt Mainz erfahren, daß sie an ihrem Domprediger einen Mann besitze, wie sie seit ihrem Bestehen noch wenige besessen [1]).

VII.

Wild als Tröster des Volkes im Schreckensjahre 1552.

Am Sonntag nach Ostern 1552 (24. April) begann Wild auf der Kanzel mit der Erklärung des Buches Job. Es enthalte dies Buch, bemerkte er, viele heilsame Belehrungen, besonders für die jetzige Zeit, „wo man so viel Unglück sieht und noch größeres besorgen muß. Ja, gewißlich läßt es sich ansehen, daß wir dieses Jahr viele Geduld und kräftige Tröstung bedürfen werden." [2])

Es hatte in der That damals ein Krieg begonnen von einer solchen Wildheit und Grausamkeit, wie bisher auf deutschem Boden noch keine Kriege geführt worden waren. „Selbst die wüthigen Bauern," schreibt ein Zeitgenosse und Augenzeuge, „haben Anno 1525 solche Unthaten, gräuliche Brandlegungen, viehische Lust im Quälen und Martern des armen Volkes und in Mordbrennereien nirgend ausgeübt, als in diesem Kriege Anno 1552 zur Schande der Menschheit verübt worden. Und waren es Fürsten deutschen Geblütes, die solches gegen die Glieder ihrer eigenen Nation geübt haben, und so viel Flüche auf ihre Häupter geladen haben, daß ihre Nachkommen noch daran werden zu tragen haben in langer Zeit" [3]).

Es waren auch „Fürsten deutschen Geblütes", der Kurfürst Moritz von Sachsen, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach und Andere, die den König Heinrich II. von Frankreich ersuchten, er möge zur Errettung der deutschen Freiheit Kaiser Karl V. mit Krieg überziehen. Als Lohn dafür solle er Metz, Toul, Verdun und andere Reichsstädte erhalten. Ein solches Anerbieten konnte dem französischen König nur willkommen sein. Am 3. Februar 1552 verkündigte er denn auch in einem in deutscher Sprache abgefaßten Manifest dem Reiche seine Ankunft als „Rächer deutscher Freiheit".

Denselben Titel legten sich auch die deutschen Landesverräther bei; zudem erklärten sie, für das „reine Wort Gottes" kämpfen zu wollen. „Sie geben vor," klagte ein Zeitgenosse, „sie wollen das Evangelium

[1]) „Paucos haec civitas pares habuit," schrieb 1554 der Mainzer Dompfarrer Philipp Agricola. Nr. 7. Zweite Ausgabe. Widmungsschreiben.

[2]) Nr. 20, 1. — [3]) Bei Janssen III [14], 669.

anrichten; aber unter diesem Schein richten sie an Angst, Noth und Verderbung der edlen deutschen Nation, unseres lieben Vaterlandes. O du edeles Vaterland! thue die Augen auf und sieh, mit was geschwinder Praktik der Franzos mitsammt seinen Bundesverwandten dich begehrt zu bringen in Angst und Noth Leibes und Seele. Sie bringen dir auf ein solch aufrührisch Evangelium, das doch der Franzos in seinem Land verfolgt und straft mit Blut und Feuer. Ihren greulichen und verdammlichen Aufruhr bedecken sie mit einem schönen Deckmantel, den gemeinen Mann zu erhitzigen; sie nennen den Franzosen und sich vindices Germaniae libertatis, Erhalter der Freiheit deutscher Nation. So man aber das Deckmäntele hinwegthut, so sieht man darunter hervorgucken libidinem dominandi, die Begierde, zu herrschen. Denn der Franzos wollte gern Kaiser sein und etliche verdorbene Herren wollten gern unter dem Schein der deutschen Freiheit reich werden. Da liegt der Butz! Der Hauptmann dieses Aufruhrs heißt Eigennutz. Hätten sie, was andere Leute haben, Gott gebe, wo das Evangelium wäre. Das Evangelium muß jetzund viel Trutz, Empörung, Verderbung Land und Leut, brennen, rauben, stehlen usw. bedecken, muß auch viele Dinge ehrlich machen, die sonst Strafens und Scheltens werth wären. O wohl eine eigennützige Rede: Erhalter der deutschen Freiheit! Ist das den Deutschen ihre Freiheit wieder bringen, das deutsche Land mit großem Volk durchziehen und einem frommen Biedermann das Seine freventlich nehmen wider Ehr und Recht? Darzu den armen Mann ganz unbarmherzlich, grausamlich verbrennen und verderben? Ist das evangelisch? Ist das christlich? Ist das der Deutschen Freiheit? Ich achte, ihr habt euer Evangelium aus des Türken Alkoran gelernt, welcher lehrt, Blutvergießen, Angst und Noth anrichten, Land und Leut verderben, morden, rauben, brennen, stehlen, ja auch erlaubt allen Muthwillen." [1])

Während die mit Frankreich verbündeten Fürsten um Mitte März ihre greuelvollen Raubzüge im Innern Deutschlands antraten, rückte Heinrich II. mit einer Armee von 25000 Mann Fußvolk und 10000 Reitern in Lothringen ein, besetzte die Städte Metz, Toul und Verdun, und zog dann weiter dem Rheine zu. Anfangs Mai befand er sich bereits in Weißenburg.

In Mainz herrschte unterdessen die größte Bestürzung. Glaubte man doch, wie unser Franciscaner erzählt, „die frankreichische Kriegsrüstung sei zunächst auf den Rheinstrom und Mainz gerichtet" [2]). Schon

[1]) N. Mameranus. Von Anrichtung des newen Evangelii und der alten Libertet oder Freyheit Teutscher Nation. An die Römisch Kayser. Majestat geschriben. Köln 1552. Bb. B_2a. C4. Ea. F_2a.

[2]) Nr. 14. Widmung.

suchten Etliche ihr Heil in der Flucht, während Andere ihre Kostbarkeiten verbargen und in großem Schrecken der Zukunft entgegen sahen.

Wie nothwendig war es da, dem verzagenden Volke Muth zuzusprechen! Und Wild zeigte sich dieser Aufgabe gewachsen.

Am vierten Sonntage nach Ostern (15. Mai), gerade zur Zeit, wo das „grausame Geschrei" vom Heranrücken des Feindes eine allgemeine Bestürzung hervorgerufen, hatte er wieder die Kanzel bestiegen. „In den nächst geschehenen Predigten," so begann er seinen Vortrag, „habe ich euch, und gleich alsbald nach Ostern, das Buch Job zu predigen angefangen, damit ich euch desto besser trösten und zu der Geduld in diesen gefährlichen Zeiten ermahnen könnte. Denn mich bedünkte wohl, dieser Sommer werde uns viel Unrath bringen und das groß Ungewitter, so sich erhoben, nicht ohne einen schweren Platzregen abgehen. So überfällt uns aber das Ungewitter, ehe ich recht anfange. Ja, ehe ich den Grund gelegt habe, befinde ich euch alle erschrocken, verzagt und halb verzweifelt, und dermaßen, daß Etliche schon geflohen sind, Etliche sich zur Flucht gerüstet haben."

Es sei deshalb nothwendig, daß er seine Zuhörer zu trösten suche. „Ich erkenne mich dessen eigentlich schuldig, nicht allein von wegen meines Amtes, sondern auch von wegen der vielen Freundschaft, so mir von euch zu Mainz widerfahren ist. Vierundzwanzig Jahre habe ich hier gepredigt; so viel Jahre habe ich Ehre und Gutes von männiglich empfangen. Nun wäre die Zeit, daß ich mich dankbar sollte erzeigen, und gern wollte ich es, wenn ich's nur könnte. Nun habe ich aber nichts, womit ich euch helfen oder trösten kann, als das einige Wort Gottes, weiß auch, daß ihr keinen andern Trost von mir begehret. Ja, das ist auch unsere rechte Hilfe und unser rechter Trost. Diesen Trost will ich euch auch mittheilen, und nicht allein jetzo, sondern für und für, so lange mich Gott in diesem Beruf läßt. Denn da will ich mich am allerliebsten finden lassen, und ich weiß doch wohl, daß mir mehr Gefahr darauf steht, als Andern[1]). Es soll mich aber nichts abscheuig machen, will Gott, es gehe mir, wie Gott will und weiß. Will er mich länger in diesem Amte haben, so geschehe sein Wille; will er nicht, so bin ich bereit, zu leiden, was er mir auflegt, er gebe allein Geduld darzu. Bei euch will ich sterben und genesen, um euch ist es mir mehr zu thun, als um mich. Wollte Gott, ich

[1]) Er hatte um so mehr Grund, die Ankunft des französischen Heeres zu fürchten, als er einige Jahre vorher, zur Zeit des deutsch-französischen Krieges, den „gottlosen Franzosen", den Verbündeten der Türken, in seinen Predigten sehr unglimpflich behandelt hatte. Vgl Nr. 23, 42 b. Dies konnte aber leicht dem Feinde verrathen werden.

könnte euch alle trösten! Wollte Gott, daß ich alle Gefahr und Noth könnte zurücktreiben! Nun wohlan! ich will das Meine thun." [1])

Bereits am folgenden Sonntage konnte er indeß Gott Dank sagen, „daß der Schrecken sich etwas gemindert habe" [2]). Heinrich II., der es nicht für rathsam gefunden, den Rhein zu überschreiten, war wieder nach Frankreich zurückgekehrt.

„Allein," so meldet unser Prediger weiter, „als dieser Tumult gnädiger als Jedermann verhofft hätte, abging, kam gleich nach Pfingsten desselbigen Jahres ein anderer und größerer Unrath, daß die Stadt Mainz überfallen, eingenommen und ein großer Theil auch geplündert, zudem die Stifte, so vor der Stadt gelegen, mit Feuer angesteckt und verbrannt wurden" [3]).

Es geschah dies durch den fürstlichen „Mordbrenner" Albrecht von Brandenburg. Nachdem dieser „Raubfürst" in Schwaben und Franken „türkisch gehaust" [4]), wandte er sich Ende Juni dem Rheine zu, „alle Städte, Dörfer und Höfe einäschernd, die nicht alles hergaben, was er verlangte". Von dem Erzbischofe von Mainz verlangte er fünf Tonnen Goldes. Als das Geld nicht sofort ankam, brannte er dessen Städte Bischofsheim, Miltenberg und Amorbach nieder, trieb in Aschaffenburg eine Brandschatzung von 100 000 Gulden ein und ließ das dortige Schloß und die Häuser der Adeligen und einiger Geistlichen anzünden. In der Umgegend der Stadt verschwanden acht Dörfer bis auf den Namen. „Am grausamlichsten gequält wurden die armen Bauern, die schandbarsten Thaten gegen Weiber und Mägdlein verübt."

„Was bringt ihr denn für eine Freiheit mit euch," ruft ein Zeitgenosse den vorgeblichen „Rächern der deutschen Freiheit" entrüstet zu, „oder was richtet ihr für ein Evangelium an in deutschen Landen? Man frage den armen Mann darum, der weiß davon zu sagen: Brennen, morden, rauben, stehlen, mit Gewalt den Geistlichen und Weltlichen das Ihre nehmen, dem armen Bauersmann das Seine unbarmherziglich rauben, die Dörfer und Schlösser sauber plündern und verbrennen, ja die jungen saugenden Kindlein aus den Wiegen werfen und die Windeln hinwegnehmen, die gar kleinen Kinder nackend ausziehn, den Weibern die Brüstlin aufgeschnitten und Geld gesucht, die Männer allenthalben besucht, die Betten aufgeschnitten, die Federn ausgeschüttet, den schwangern Frauen das Messer an das Herz gesetzt, fromme Ehefrauen nothgezwungen, den jungen Kindern das Brod aus den Händen gerissen, sich voll Wein gesoffen, mit grausamer Gotteslästerung, und darnach den Fässern

---

[1]) Diese Predigt ist abgedruckt in Nr. 20, 10 ff. und in Nr. 28, 103 ff.
[2]) Nr. 20, 14a. — [3]) Nr. 14. Widmung. — [4]) Vgl. Janssen III, 673 ff.

die Böden ausgestoßen, den Wein muthwillig ausgeschüttet, das Korn oder Getreide ganz unchristlich auf den Mist ausgeschüttet, viele tausend Malter Korn und Mehl, wovon viele arme Leute hätten gespeist werden können, verbrannt, verwüstet! Der Türk könnte kaum grausamer handeln, als diese mit den weißen Binden gethan haben und noch thun" [1]).

Darf es da uns wundern, wenn die Nachricht von solchen Greuelthaten in Mainz einen panischen Schrecken verbreiteten? Zahlreiche Einwohner suchten sich der drohenden Gefahr durch die Flucht zu entziehen. Der Erzbischof Sebastian, der bei Beginn des Krieges eiligst vom Trienter Concil zurückgekehrt war, hatte wohl zuerst daran gedacht, die Stadt zu befestigen und sich zur Gegenwehr zu setzen. „Es wurde auch angefangen, zu arbeiten," erzählt ein Augenzeuge; „aber es ging alles bald zurück und war alles Vornehmen geändert; denn die Zeit war zu kurz, die Kosten zu groß, war auch keine Hülfe oder Beistand vorhanden, in Summa, alle Hoffnung war aus und man kam auf die Meinung, daß ein jeder Fuchs seinen eigenen Balg zu verwahren gedächte. Also wurde dem Erzbischof durch die Seinen gerathen, sich ein wenig auf die Seite zu machen und dem Grimm des Feindes zu weichen. Er zog von Mainz hinweg den 5. Juli; es machten sich auch bald davon die Prälaten, Domherren, auch alle Geistlichen, Mönche und Nonnen, und blieb deren keiner zu Mainz, ausgenommen Johannes Ferus, ein Barfüßermönch, und man sagt, daß sonst noch ein Geistlicher in weltlichen Kleidern sei in der Stadt geblieben." [2])

Wild hatte also Wort gehalten; bei den Mainzern wollte er „sterben und genesen". Von allen Geistlichen hielt er allein muthig und unerschrocken auf seinem Posten aus [3]).

Umsonst bemühte er sich, der allgemeinen Panik Einhalt zu thun, fort und fort ermahnte er die Einwohner, doch nicht die Flucht zu ergreifen. Man solle vielmehr den Feind ruhig erwarten und ihn mit „Freundlichkeit" empfangen. „Es ist Keiner so zornig, er wird etwas milder, wenn man ihm freundlich entgegenkommt. Es sollte uns gewißlich besser und nützer sein, als das, so wir thun mit unserm Fliehen, welches gewißlich den Feind zu größerm Zorn reizen wird, daß ich besorge, wir fliehen den Reif und fallen in den Schnee." [4])

So ging es in der That manchen Mainzern, die mit Hab' und Gut eine Zuflucht in Oppenheim, damals zur Kurpfalz gehörend,

---

[1]) Mameranus a. a. O. Blatt E₂. Die deutschen Truppen trugen weiße Binden, „damit anzuzeigen, daß sie seien von des Franzosen Bündniß". Ebendas. B a.

[2]) Bericht eines Augenzeugen bei Hegel, Chroniken der deutsche Städte. Bd. XVIII, 122 f. — [3]) Daß Wild allein zurückblieb, meldet auch Loos a. a. O. — [4]) Nr. 25, 94 ff. Predigt am fünften Sonntage nach Pfingsten (10. Juli).

gesucht hatten. „Viele Bürger und andere habhafte Leute," erzählt der oben erwähnte Chronist, „flöhten ihr Gut gen Oppenheim. Als aber dieselbige Stadt (von den Truppen des Markgrafen) geplündert wurde, verloren sie alles, welches sie sonst in Mainz behalten hätten." [1])

Wild fuhr unterdessen fort, die Zurückgebliebenen zu mahnen, sie möchten den Muth nicht verlieren und auf Gott vertrauen. Dies that er nicht bloß zu Mainz, sondern auch in den umliegenden Ortschaften. Mitte Juli mußte er eine „Trostpredigt" im Rheingau halten[2]); auch nach Ingelheim berief man ihn, damit er die angstvollen Gemüther zu beruhigen suche. Vor einer „herrlichen Versammlung" hielt er hier seine Trostpredigt[3]).

Am siebenten Sonntag nach Pfingsten (24. Juli) treffen wir ihn wieder auf der Mainzer Domkanzel. „Ehe ich anfange," so lauteten seine ersten Worte an die zahlreich erschienenen Zuhörer, „muß ich vorhin Gott danken, daß er mir wieder hieher zu euch geholfen hat und gegeben, daß ich euch noch gesund und unbeschädigt finde. Ich war gerufen und gebeten von denen im Rheingau, daß ich sie als ganz trostlos ein wenig trösten wollte mit dem Worte Gottes, daß sie in diesen gefährlichen Zeiten, in täglichem Schrecken und angegangenem Gerichte und Strafe Gottes nicht gar verzagten, wie ich denn solches an zwei Orten gethan habe." Nun ermahnt er auf's neue seine Zuhörer, doch nicht zu verzagen, „sondern desto mehr und getroster an Gott zu hangen und zu halten, je weniger sie Hülfe und Trost von Menschen wissen. Denn das ist die rechte Art göttlicher Werke, daß er am allermeisten hilft, wenn keine menschliche oder natürliche Vertröstung mehr da ist."

Zugleich fordert er die Gläubigen auf, das eingetretene Strafgericht Gottes sich zu Herzen zu nehmen und sich ernstlich zu bessern. „Ich habe lang genug geschrieben und vermahnet, man solle sich bessern, denn Gott würde unser bös ärgerlich Leben nicht ungestraft hingehen lassen. Es hat aber nichts helfen wollen, ja ich habe bei vielen, die doch am sträflichsten waren, nichts als großen Undank verdient. Dennoch ist es geschehen, wie ich es vorgesagt habe. Darum so lasset uns die Strafe zu Gutem dienen." „Wie erschrecklich," ruft er aus, „sind doch die Gerichte Gottes! Wer sollte geglaubt haben, daß es möglich wäre, daß man auf einmal in allen Stiften sollte aufhören, zu singen und zu lesen?" Von den Geistlichen, die ihre Kirchen im Stiche gelassen hatten, waren einige in Oppenheim ausgeplündert worden. Wild kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, wie gerade jene, die

---

[1]) Bei Hegel 123. — [2]) Abgedruckt in Nr. 28, 107 ff. — [3]) Abgedruckt in Nr. 28, 112 ff.

die Flucht ergriffen, am allererſten vom göttlichen Strafgerichte ereilt worden ſeien. „Solches aber ſage ich nicht darum," fügt er hinzu, „daß ich ein Gefallen daran habe, daß es Andern ſo übel geht. Ich muß doch ſelber alle Stund warten, daß mir eben daſſelbige und noch Größeres begegnen mag Darum ſage ich es aber, daß wir uns dieſe Strafe zu Gutem dienen laſſen, d. i. zur Buße und Abſtellung des Böſen, und Gott fürchten lernen, auch die gegenwärtige Strafe geduldig leiden und tragen, als die wir ſolches wohl verſchuldet haben." [1])

Noch einmal beſtieg der Franciscaner die Kanzel am achten Sonntage nach Pfingſten [2]). Von da an verſtummt jedoch für einige Zeit ſeine Stimme; den geliebten Predigtſtuhl mußte er einem Andern überlaſſen. „Als man vor einem Jahre dies Evangelium in der Kirche predigte" (7. Auguſt), bemerkte er im Jahre 1553, am neunten Sonntage nach Pfingſten, „da hatte ſich ein Anderer auf dieſe Kanzel geſtellt, der warf nun tapfer um ſich mit Wölfen und falſchen Propheten" [3]). Ein lutheriſcher Prädicant hatte ſich der Domkanzel bemächtigt!

Was war denn inzwiſchen vorgefallen?

Aus Speyer, das er, wie andere Städte, ſchrecklich heimgeſucht, hatte der Markgraf Albrecht Ende Juli Mainz durch einen „Trompeter" auffordern laſſen, auf Gnade und Ungnade ſich zu ergeben und dem Könige von Frankreich den Eid der Treue zu leiſten [4]). „Als nun kein anderer Troſt vorhanden war, da gingen etliche Rathsperſonen, welche noch bei der Hand waren, mit andern vornehmen Bürgern, Doctoren und Amtsverwaltern zuſammen, erwählten zwölf Bürger, mit denen ſchickten ſie dem Markgrafen die Schlüſſel der Stadt hinauf nach Schifferſtadt bei Speyer in's Lager und übergaben ihm alſo die Stadt wegen der Krone Frankreich" [5]).

So wurde denn anfangs Auguſt Mainz von den feindlichen Truppen in Beſitz genommen. Am 9. Auguſt traf Albrecht ſelber ein. Noch vor ſeiner Ankunft hatten die Soldaten manche Wohnungen der Geiſtlichen völlig ausgeplündert. Der Markgraf ſeinerſeits verlangte, nachdem er die Bürger gezwungen, dem Könige von Frankreich zu huldigen [6]), von denſelben 12 000, von den Geiſtlichen 100 000 Goldgulden, ſonſt „ſollte die Stadt angezündet werden". Da die Summe nicht ſogleich aufgebracht werden konnte, ſo befahl er, die Kirchen auszuplündern. Er wollte ſogar die Häuſer der Domherren ſowie den Dom ſelbſt den Flammen über-

---

[1]) Nr. 25, 103. — [2]) Nr. 25, 104. — [3]) Nr. 25, 109a.

[4]) Worms und Speyer ließ er ebenfalls dem Könige von Frankreich huldigen. Janſſen III, 698. — [5]) Bei Hegel 123.

[6]) Joannis I, 859: „Urbem ingressus Albertus cives Regi Galliae sacramentum dicere coegit."

liefern, aber auf Bitten des Mainzer Stiftsherrn Pfalzgrafen Richard und „anderer tugendhaften Männer", wie einige Geschichtschreiber melden, ließ er von diesem Vorhaben ab [1]).

Daß unter diesen „tugendhaften Männern" vor allem unser Franciscaner zu verstehen sei, kann wohl nicht bezweifelt werden. Berichten doch Zeitgenossen, daß der Domprediger, der sich allein des verlassenen Volkes angenommen, beim Markgrafen vorsprach und dessen Zorn besänftigte [2]), daß Albrecht „ob dieses Mannes Tugend und hohem Verstande sich verwundert" [3]), ja eine solche Ehrfurcht vor Wild empfunden, daß er gesagt habe, selbst auf dem Schlachtfelde habe er nie vor einem Gegner mehr sich gescheut, als vor diesem Ordensmanne [4]).

Es werden denn auch Jene am meisten Recht haben, die auf Grund einer alten Ordens-Chronik die Erhaltung des Domes hauptsächlich der Fürbitte unseres Franciscaners zuschreiben.

„Als der Markgraf," so erzählt diese Chronik [5]), „den gemeldeten Domprediger wegen seiner Wohlredenheit hatte rühmen hören, hat er ihm befohlen, eine Predigt vor ihm und den Seinigen in Eil zu thun, um zu sehen, ob er ein solcher Prediger wäre als man sagte. P. Wild bedachte sich nicht lange, geht alsbald auf die Kanzel, predigt über die Worte Christi: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, oder, wie Andere wollen: Assur ist die Ruthe meines Grimmes, ich will ihn senden zu einem arglistigen Volk, darüber ich ergrimmt bin [6]) — und redete mit solchem herzhaften unerschrockenen Gemüth, daß der Markgraf nicht allein über die Standhaftigkeit und anmuthige Wohlredenheit dieses geherzten Predigers sich höchlich verwundert, sondern auch eine solche Affection zu

---

[1]) J. Latomus. Catalogus episc. et archiep. Mogunt. (um 1582 verfaßt) bei Mencken, Script. rer. germ. III, 561. Serarius, bei Joannis I, 859.

[2]) Am 25. August 1556 schrieb der Basler Gelehrte Johann Herold, der unsern Wild persönlich kannte, an den Wormser Generalvicar Daniel Mauch, einen Freund des Mainzer Domspredigers: In publica illa urbis Moguntinae calamitate cum percussi pastores, oves dispersae vagabantur, nonne solus Ferus ille palantes balantesque fame, hostis quem accessu mitigaverat magna cum admiratione et laude, collegit, verbo Dei refecit atque pavit?" Nr. 19. Basler Ausgabe. S 116.

[3]) Pantaleon, a. a. O.

[4]) Loos Hsa: „Tantus Marchionem horror invasit, uti illo (Fero) remoto suis mox aperuit, et a viris fide dignis habeo, ut nunquam in quovis discrimine, vel cum hostibus confligens, similem senserat."

[5]) Chronik des Klosters Weisenau, 1659 verfaßt in Mainz von dem Franciscaner Adam Bürvenich, Provincialrath und Chronist der rheinischen Franciscanerprovinz, im Archiv f. Hessische Geschichte. Bd. XV. Heft I, S. 227 f.

[6]) Die ältern Quellen sprechen nicht von einer Predigt. Es ist dies wohl nur eine spätere Ausschmückung der Unterredung, die Wild mit dem Markgrafen gehabt.

ihm bekommen, daß er nach geendigter Predigt ihn hat kommen lassen und gesagt, daß er die Mönchskutte sollte austhun und mit ihm ziehn, er wollte ihn zu seinem Feldprediger gebrauchen und wohl accommodiren lassen [1]). Hierauf gab P. Ferus dem Markgrafen zur Antwort: Gnädigster Herr und Fürst! Diese Mönchskutte habe ich nun über 30 Jahre getragen und sie hat mir niemals das geringste Leid gethan; warum sollte ich sie jetzt ablegen [2])? Ich thue mich der angebotenen Gnade demüthigst bedanken. — Hierauf hat der Markgraf ihn gerühmt, daß er wohl thäte, er sollte in seinem geistlichen Stand unverhindert bleiben und etwas von ihm begehren, mit Versicherung aller Gnaden, welche er ihm in der That erzeigen wollte. P. Johannes nahm diese herrliche Gelegenheit an und sprach: Gnädigster Herr und Fürst! Ich begehre allerdemüthigst um Gottes willen, Ihre fürstliche Durchlaucht wollen sich gnädigst erbarmen über die Kirche, darin ich nun über die 24 Jahre [3]) dem Volk das Wort Gottes gepredigt habe, und verschonen derselbigen, damit sie erhalten werde, und meinem armen Kloster sammt meinen Brüdern, darüber ich von meiner Obrigkeit zum Guardian gesetzt bin, wie auch den armen Bürgern, welche mit ihren täglichen Almosen mich nebst meinen Brüdern unterhalten. — Weil nun der Markgraf sein Wort zuvor von sich gegeben hatte, ist er von dieser demüthigen Bitte P. Johannis gefangen gewesen und hat gnädigst verwilligt, was er begehrt hat [4]). Dieser Ursache halber, berichten die Alten, daß sie sich erinnern, wie sie mit ihren Augen P. J. Wild's Conterfei und Bildniß gesehen haben, auf welchem er in seiner rechten Hand die Domkirche trägt, und vermeinen, daß dies Bildniß noch in der Schatzkammer des hohen Domstiftes bewahrt und aufgehalten werde."

Auf Bitten Wild's und Anderer hatte der Markgraf zwar eingewilligt, daß der Dom und die Wohnungen der Geistlichen nicht in Brand gesteckt würden; doch bestand er darauf, „daß die Bürger, wollten sie die Stadt sammt ihren Häusern erhalten, alle Häuser der Domherren und sonstiger Geistlichen bis auf den Grund abbrechen sollten. Davor

---

[1]) Daß der Markgraf Wild zu seinem Feldprediger machen wollte, berichtet auch Loos.

[2]) Diese Antwort erwähnt auch der Mainzer Geschichtschreiber Serarius (1604), bei Joannis I, 128.

[3]) In Mainz hatte Wild allerdings schon 24 Jahre gepredigt, im Dome jedoch erst 13 Jahre.

[4]) Daß auf Bitten Wild's das Franciscanerkloster von aller Unbild verschont blieb, bezeugen Pantaleon und Loos. In dem Berichte bei Hegel 127 heißt es dagegen: „Des Barfüßerklosters soll er auch um des J. Feri willen verschont haben; aber weil die Barfüßer arm sind, hat er daselbst nichts nehmen können, denn er hatte nicht gern mit Bettlern zu thun."

ward auch gebeten, daß solches doch nicht durch die Bürger geschehen möchte. Da war den Bauern auf den umliegenden Dörfern geboten, daß sie in die Stadt mußten und sollten alle geistlichen Häuser abbrechen und niederreißen." Schon hatte das Zerstörungswerk begonnen. „Aber Gott schickte es, daß der Markgraf hinweg mußte und blieb die Arbeit stehen." [1])

Das Herannahen kaiserlicher Truppen bestimmte nämlich den Markgrafen, in aller Eile die Stadt zu räumen. Bei seinem Abzuge „ließ aber gedachter Markgraf einen Gestank hinter sich, wie der Teufel zu thun pflegt" [2]).

Außerhalb der Stadtmauer erhoben sich damals neben der Martinsburg, dem kurfürstlichen Residenzschlosse, mehrere altehrwürdige Stifte und Klöster: die Karthause, das Stift zum h. Kreuze, die Stifte St. Victor und St. Alban. Alle diese herrlichen Gotteshäuser ließ der Markgraf zuerst ausrauben. Schrecklich hauste die rohe Soldateska. Was nicht mitgenommen werden konnte, wurde zerschlagen; selbst das Heilige fand keine Schonung. Die kostbaren Bücherschätze, die werthvollsten Manuscripte und Drucke, welche die Stiftsbibliotheken bargen, wurden zerrissen, auf einen Haufen geschichtet und unter wildem Jubel den verzehrenden Flammen übergeben [3]). Es wurde „ganz türkisch und grausamlich gehandelt" [4]). Nach dieser Plünderung, die am 23. August vollendet wurde, ließ der Markgraf „in der Nacht, als er des Morgens fortziehen wollte, die Stifte zum h. Kreuz, St. Victor und St. Alban, die Karthause und die Martinsburg mit Feuer anzünden und verbrennen." Auch die umliegenden Wohnungen der Stiftsherren wurden von den Soldaten in Brand gesteckt. „Also zogen sie gegen Tag darvon, und es liefen viele Bürger, Weiber, Kinder, Jung und Alt, auf die Stadtmauer und Thürm und sahen zu, wie jämmerlich die herrlichen Gebäude verbrannten und wurde viel Weinens und Klagens gehört." [5])

Albrecht dagegen rühmte sich: „Das sei ein recht fürstlicher Mordbrand in dem verdammten Pfaffennest." [6])

„Dies war das Valete und der Abschied des Tyrannen, ich sollte sagen des ewighellischen (statt evangelischen) Fürsten Markgraf Albrecht's." [7])

Schon am andern Tage (25. August) zogen die kaiserlichen Truppen in die Stadt ein, und nun konnte Wild wieder seines Amtes walten.

So lange die feindlichen Truppen in der Stadt gelegen, war es dem katholischen Ordensmanne nicht gestattet gewesen, die Gläubigen um

---

[1]) Bei Hegel 125. — [2]) Hegel 125. — [3]) Chronik von St. Alban aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, bei Joannis III, 780. — [4]) Mameranus E 4 b.
[5]) Bei Hegel 125. — [6]) Janssen III, 700. — [7]) Bei Hegel 126.

ſich zu verſammeln. „Aber die markgräfiſchen ewighelliſchen Prädicanten, die ſtiegen auf die hohe Kanzel im Domſtift und predigten auf derſelben und ſangen deutſche Pſalmen und hielten eine deutſche Meſſe im Chor und reichten den Leuten das Nachtmahl. Darzu gingen auch Etliche, doch wenig Bürger, allein die Luſt hatten zur Neuerung. Dieſe Dinge gefielen Etlichen wohl, Etlichen aber übel.“ [1])

Auf dieſe Einmiſchung lutheriſcher Prädicanten nahm Wild Bezug in der erſten Predigt, die er nach dem Abzuge des Feindes, am 28. Auguſt, wieder halten konnte [2]).

„Etlicher ſonntäglichen Predigten,“ ſo begann er ſeinen Vortrag, „habe ich mich, wie ihr wiſſet, enthalten müſſen, dieweil ſich Andere und Fremde der Kanzel unberufen annahmen. Ich hatte auch gehofft, ich wollte der Mühe, die ich nun ſo lange getragen, fürderhin gar entledigt geweſen ſein, war es auch einestheils meiner Perſon halber wohl zufrieden, daß ich ohne mein Zuthun oder auch Verſchuldung des Amtes entledigt war, möchte es noch leiden, daß ihr einen andern hättet, der es beſſer ausrichten könnte, als ich, demnach ich mich allezeit ungeſchickt und viel zu gering geachtet habe, namentlich an einem ſolchen Orte zu predigen. So habe ich mich auch oft beklagt, daß es mir nun Alters, Schwachheit des Leibes und Schwere der Stimme halber zuviel ſein wolle. Ihr habt es ſelbſt auch erfahren. Und wo ich nicht den göttlichen Beruf zuvorab, nachmals auch euere Freundlichkeit angeſehen hätte, wollte ich es gewißlich nicht ſo lange getrieben haben; deſto ſchwerer iſt es mir auch nun, daß ich mich es wieder ſoll unterſtehen. Doch dieweil ich euere Begierde zum Worte Gottes und euere Freundlichkeit gegen mich jetzt dieſe Zeit vielfältig vermerkt habe und noch, und über das auch von neuem Erlaubniß und Befehl von der Oberkeit empfangen habe, daß ich wiederum predigen ſoll, nehme ich es auch wiederum für einen neuen Beruf an, hoffe auch, es werde mir es Niemand verargen, daß ich an einem Orte, das vielfach verunehrt, auch mit Blutvergießung, aufſtehe, zu predigen. Denn deshalb habe ich mich etwas entſetzt, weiß aber doch, daß man Gottes Wort, ſo es die Noth fordert, an allen Orten, auch auf dem Markt, auf den Gaſſen, auf dem Feld und in den Kriegslagern predigen mag und ſoll.

„Was die Zeit her,“ fuhr er dann fort, „von Mönchen und Pfaffen,

---

[1]) Bei Hegel 125.

[2]) Nr. 25, 127 ff.: „Predig am 11. Sonntag nach Trinitatis (1552), beſchehen demnach der Herr Autor etlich ſonntag hat müſſen überſitzen Kriegslauf halber.“ Wild hatte drei Sonntage „überſitzen“ müſſen, den 9, 10. und 11. Sonntag nach Pfingſten. Aus Wild's Predigten, die genau datirt ſind, geht hervor, daß mehrere chronologiſche Angaben in dem Berichte bei Hegel ganz unrichtig ſind.

Kutten und Platten ist geredet worden, hoffe ich, soll meinen vergangenen Predigten nicht schaden oder sie desto zweifelhaftiger machen, insonderheit bei euch. Ich lasse mich bedünken, ich wolle Christum und die Wahrheit in der Kutte und unter der Platte so wohl predigen können, als in einem andern Kleide. Ich hoffe auch, ihr werdet mir dessen Zeugniß geben, ihr habt es auch gethan, wie mir die selbst bekannt haben, die mir und meinesgleichen nicht so hoch gewogen sind. Dargegen bin ich bei mir ungezweifelt, es könne sich der Wolf sowohl unter ein anderes Kleid verbergen, als unter eine Kutte. Die Früchte beweisen es an beiden Orten. Darum weiß ich mich meiner gethanenen Predigten weder zu schämen noch zu fürchten. Ob ich wohl Kutte und Platte trage, mein Gewissen gibt mir Zeugniß und ich weiß mich vor Gott sicher, daß ich mit Wissen und Willen nichts gelehrt habe, das bös oder wider die Schrift sei; ich habe mich allzeit und gern bei den Schriften und ihrem rechten Verstand finden lassen, will es auch noch thun. Gottes Gnade und Barmherzigkeit uns durch Christus erzeigt, habe ich gepredigt, will es noch thun. Das Wort Gottes und Evangelium Christi habe ich verkündigt, aber dermaßen, daß es keiner seiner Bosheit zum Deckmantel machen kann; will es noch thun, denn also lehren mich die heiligen Petrus und Paulus. Auf den Glauben in Christum habe ich allzeit vertröstet und gewiesen, aber nicht auf den müßigen, sondern auf den wahren, lebendigen, kräftigen und thätigen Glauben, der durch die Liebe wirkt, ja neben dem Glauben habe ich euch auch gelehrt die Furcht Gottes, die Liebe und was zu einem christlichen Wesen dienet; will es noch thun, denn also haben gethan Petrus, Paulus und Christus. Alle meine Predigten habe ich zur Besserung des Lebens gerichtet, will es noch thun. Des Holhippens (Schmähens) habe ich mich nimmer vermöget, vermag mich dessen noch nicht, weiß auch nicht, wozu es nutz sei, dünkt mich auch keine große Kunst zu sein. Wo sich die Schrift mit unserm Predigen und Leben nicht zutrug, da habe ich gestraft, doch mit Bescheidenheit und auf beiden Seiten, denn ich auf beiden Seiten Mangel sehe und finde, will es noch thun. Was ich nicht so gar nöthig achtete, oder worin ich mir selber nicht ganz vertraute, habe ich die lassen ausrichten, die gelehrter sind, als ich, will es noch thun, mich keiner Sache unterstehen, deren ich nicht selbst gewiß bin. Das ist bisher meine Lehre gewesen, hoffe, es werde mir's Niemand umstoßen, weiß auch derhalben nichts darin zu ändern.

„Solches habe ich nun so weitläufig zum neuen Anfang meiner Predigt sagen müssen, damit ihr sehet, daß doch nicht alles so bös, verführerisch und teuflisch ist, was Mönche und Pfaffen predigen, wie Etliche meinen. Man findet noch ein arm Dorfpfäfflein, ein armes

Mönchlein im Kloster verborgen, das soll es noch Etlichen, die sich Kunst und Schwätzens halber gleich groß dünken, zu rathen geben, wie das Evangelium mit Frucht zu predigen sei. Denn das heiße ich allein recht predigen, wenn man predigt zur Besserung."

Nach diesen einleitenden Worten, die das Programm seiner ganzen Prediger-Thätigkeit enthalten, ermahnte Wild die Zuhörer, sie möchten die erlittene Züchtigung als Strafe für die begangenen Sünden ansehen und nun an ernstliche Besserung denken. Da er aber bemerkte, daß viele Soldaten der kaiserlichen Garnison in die Predigt gekommen, glaubte er, auch diesen ein ernstes Wort sagen zu sollen, um so mehr, als sie die Bürgerschaft vielfach drangsalirten. „Was die Markgräfischen übergelassen hatten," klagt ein Zeitgenosse, „das fraßen die Kaiserischen auf; hatten jene Häfen zerbrochen, so machten diese Scherben, und mußten die Bürger viel Muthwillens von ihnen leiden" [1]).

Nachdem daher Wild den Einwohnern die nöthigen Belehrungen ertheilt, schloß er seine merkwürdige Predigt mit folgender an die Soldaten gerichteten Ermahnung: „Was ich nun den frommen Bürgern gesagt, das möget ihr, fromme Landsknechte, euch auch gesagt sein lassen. Die Strafe ist jetzt an uns; wer weiß, wer der nächste sein wird? Darum so schlaget Gott nicht gar aus dem Herzen; gedenket, daß ihr nicht wider die Türken, sondern wider die Christen handelt, gedenket, daß euch nicht alles erlaubt ist, was euch gelüstet, gedenket, daß ihr nicht wider die Freunde, sondern wider die Feinde berufen seid; lasset euch erbarmen das große Elend, den Jammer und unersetzlichen Schaden, den diese Stadt und das Stift Mainz erlitten hat; gedenket, daß ihr auch daheim Weib, Kind, Eltern und Verwandte habet, an denen ihr auch ungern sehen würdet, wenn sie unschuldig sollten verderbt werden. Bleibet bei der Lehre, die euch Johannes gibt: Thut Niemand Gewalt und Unrecht und lasset euch benügen an euerm Sold, so werdet ihr nicht allein Glück, sondern auch Gnade und Gunst vor Gott und den Menschen haben."

Bald kehrte der Erzbischof mit seinem Klerus wieder in die Stadt zurück. Die fremden Truppen zogen ab und Mainz erholte sich langsam von dem unermeßlichen Schaden, der ihm durch den fürstlichen Mordbrenner Albrecht von Brandenburg zugefügt worden.

---

[1]) Bei Hegel 126.

VIII.

Wild's letzte Lebensjahre.

In seinen letzten Lebensjahren mußte Wild sich noch einer Thätigkeit widmen, gegen die er sich stets gesträubt hatte: obwohl mit Widerwillen, mußte der Prediger nun auch als Schriftsteller auftreten.

Schon um 1540 war in gelehrten Kreisen der Mainzer Katholiken der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten doch Wild's Predigten „zu Nutz, Gut und Wohlfahrt der katholischen Kirche und des gemeinen Mannes durch den Druck ausgebreitet werden“ [1]). Allein der vielbeschäftigte Kanzelredner wollte sich hierzu nicht hergeben. Auch später, als um 1550 Cochläus und andere Freunde wiederholt in ihn drangen, setzte er allen Bitten ein entschiedenes Nein entgegen. Er sei schon zu alt, sagte er, um neben seinen vielen Predigten und klösterlichen Verrichtungen auch noch die Herausgabe seiner Schriften besorgen zu können [2]). Er habe übrigens nie etwas für den Druck niedergeschrieben. Was er als Vorbereitung zu den Predigten in aller Eile und nur für seinen eigenen Gebrauch aufgezeichnet, das habe er während so vielen Jahren kein einziges Mal überlesen [3]). Wie könnte er nun, er, dessen Kraft durch das viele Predigen bereits erschöpft und gebrochen, am Ende seines Lebens noch ein so schwieriges Geschäft beginnen?

Und doch sollte ihm diese neue Arbeit nicht erspart bleiben! Im Frühjahr 1550 hatte er einem Freunde, der ihn darum gebeten, seine Aufzeichnungen über das Evangelium des h. Johannes zu lesen gegeben. Daß dieser Freund das Manuscript dem Drucker einhändigen wolle, davon hatte Wild gar keine Ahnung. Wie groß war nun sein Verdruß, als man ihm einige Wochen später seinen Commentar nicht mehr im Manuscripte, sondern zum guten Theile schon gedruckt zurückbrachte! Hätte er doch wenigstens, so klagte er, die vor etwa 15 Jahren niedergeschriebenen Aufzeichnungen vor dem Drucke noch ein Mal überlesen

---

[1]) Nr. 5. Widmung.

[2]) Nr. 1. Widmung: „Affirmabam me et cura domestica longaque in decantandis horis canonicis mora, denique et crebris concionibus ad populum praepediri . . . Adiciebam me aetate iam provectum et continuis magnisque laboribus, quos coram uno eodemque populo 22 annis concionando insumpsissem, fractum et defatigatum.“

[3]) „Obiiciebam lucubrationes meas uni mihi idque festinanter . . . esse scriptas, denique in tot annis ne semel quidem a me relectas.“ Ibid. Dies muß man im Auge behalten, dann wird man auch die Ungenauigkeiten, die in einigen nach des Verfassers Tode erschienenen Schriften vorkommen, milder beurtheilen.

können! Als angehender Prediger, da er noch nicht die nöthige Schärfe des Urtheils besaß, um alles nach der Regel der kirchlichen Lehre genau abzuwägen, habe er aus den verschiedensten Autoren, auch aus protestantischen Büchern, alles entnommen, was er in seinen Predigten verwerthen zu können glaubte. An diesen Auszügen, womit er seinen Commentar ausgefüllt, hätte er indeß manches verbessert, manches auch gestrichen, wenn ihm das noch möglich gewesen wäre. Weil aber der Druck schon zu weit vorangeschritten war, so sei an eine Verbesserung nicht mehr zu denken gewesen. Er habe denn auch lange sich geweigert, zu einem solchen Werke seinen Namen herzugeben, und gewiß würde er nie erlaubt haben, daß die Schrift unter seinem Namen ausgehe, wenn nicht der Mainzer Erzbischof ihn darum angehalten hätte [1]).

Man darf sich nach allem dem nicht wundern, daß der Johannes-Commentar später auf den Index kam. Auffallender ist der Umstand, daß es weder den Anklägern, noch den Vertheidigern Wild's jemals in den Sinn kam, auf die eben erwähnte Verwahrung des Franciscaners Rücksicht zu nehmen.

Nachdem einmal wohl oder übel der Anfang gemacht und der alte Widerstand gebrochen war, entwickelte Wild, trotz seiner „abnehmenden Jahre", eine rastlose schriftstellerische Thätigkeit. Binnen kurzer Zeit veröffentlichte er eine ganze Anzahl deutscher und lateinischer Schriften. Eine besondere Erwähnung verdient die große deutsche Postille, wohl das bedeutendste Werk, das aus Wild's fruchtbarer Feder hervorgegangen.

Nicht „aus eigener Vermessenheit," meldet der Franciscaner, sondern auf Geheiß des Erzbischofs Sebastian habe er sich „zu solchem Werke bewegen lassen". Dieser eifrige Oberhirt, so meldet unser Prediger weiter [2]), wünschte, daß den Unterthanen nichts fehle „an christlicher heilsamer Lehre"; deshalb habe er den Weihbischof Michael Helding veranlaßt, „seinen Catechismum, wie er ihn allhier zu Mainz im Dom gepredigt, in den Druck zu geben" [3]); darnach habe er auch „die Agenda von neuem corrigiren und mit schönen Vermahnungen bessern lassen [4]),

[1]) Nr. 1. Widmung: „Interim libellus ille meus, ne a me quidem relectus, praelo subiciebatur excudendus . . . Non ignorabam, me prioribus illis annis, cum novitius adhuc concionator essem, nec eo tum iudicio praeditus, ut omnia et singula ad vivam exactamque ecclesiasticae doctrinae regulam expendere possem, obvia quaeque ex quibuscunque etiam auctoribus, quicquid ad dilatandas et amplificandas conciones facere videbatur, his annotationibus infarsisse, quorum tamen, ut inter relegendum percepi, pleraque vel emendassem, vel resecassem, si per otium licuisset...Ob quam causam et diu veritus sum, nomen meum ascribere et revera nunquam ascribi passus fuissem, si etc. . ."

[2]) Nr. 13. Widmung. — [3]) Erschien 1551. — [4]) Erschien ebenfalls 1551.

und die beiden allen Pfarrherrn oder Kirchenpflegern der Landschaft befohlen zu kaufen." Ueberdies habe der Erzbischof „eine Postill auf alle Evangelien der Sonn- und Festtage des Jahrs haben wollen und dieselbige auch von allen Pfarrherren oder, wo sie es nicht vermochten, von den Kirchenpflegern zu kaufen geboten, damit in allen Dingen, soweit die Landschaft und Jurisdiction reiche, nicht allein christlich, sondern auch einhellig gepredigt würde". Diese Arbeit hätte Helding „am besten ausrichten können, als den Gott mit Kunst, hohem Verstand und andern großen Gaben und Gnaden hierzu dienlich vor vielen andern geziert und begabt hat". Da jedoch Helding, der inzwischen zum Bischof von Merseburg erwählt worden, im Jahre 1550 Mainz verließ, so wurde Wild mit der Herausgabe einer Postille beauftragt.

Schon Ende 1550 ließ der Mainzer Buchdrucker Franz Behem einige Adventspredigten erscheinen, „damit der Leser sehen möge, wie so eines trefflichen Werkes er gewärtig sei" [1]). Anfangs 1552 erschien dann der erste oder sogenannte Wintertheil, mit „zehn sonderlichen Predigten" auf jeden Sonntag von Advent bis Ostern [2]). Dies Werk, erklärt Wild in der Vorrede, habe er nicht für die Gelehrten veröffentlicht, „sondern für die Einfältigen, die Besseres nicht haben". „Große Kunst und scharfe Subtilität" mögen die Leser in seiner Postille nicht suchen; „ich hoffe aber, sie sollen dessen mit Gottes Hülfe vergewissert sein, daß sie nichts Zweifelhaftes oder Ungegründetes, viel weniger etwas Falsches und Irriges, das der h. Schrift und der gemeinen Lehre der katholischen Kirche zuwider sei, finden werden, sofern sie katholisch und nicht schismatisch gesinnt sind". Bei Erklärung der Evangelien habe er, statt in gelehrte Erörterungen sich einzulassen, besonders sich bemüht, die Gläubigen zu einem christlichen Leben zu ermahnen; auch habe er stets mit den Evangelien „die Sonntags-Episteln sammt den gemeinen Ceremonien und Kirchen-Ordnungen verglichen, damit den Einfältigen eingebildet werde, warum ein jedes Ding in der Kirche angestellt sei und gebraucht werde".

Der zweite Theil des umfangreichen Werkes [3]) konnte erst im Frühjahr 1554 der Oeffentlichkeit übergeben werden. An dieser Verzögerung sei der schreckliche Krieg von 1552 schuld gewesen, klagt Wild in der Vorrede. Franz Behem, der den Druck der Postille übernommen hatte, wohnte außerhalb der Stadt, neben dem Stifte St. Victor. Dies Stift hatte der Markgraf Albrecht, wie oben berichtet worden, in Brand stecken lassen. „Daraus dann erfolgt," so erzählt unser Franciscaner, „daß auch der Druckherr von demselbigen Brande großen Schaden an seinem

[1]) Nr. 9. Vorrede. — [2]) Nr. 13. — [3]) Nr. 14.

Haus, an den Pressen, Buchstaben und andern Werkzeugen erlitten hat, und dermaßen, daß er auch nach dem Kriege dasselbige ganze Jahr aushin nichts hat drucken können. Darnach im 53. Jahre, da er sich schon wieder, doch nicht ohne große Kosten, mit Pressen und Buchstaben geschickt hatte, das Werk mit Ernst anzugreifen, mangelte es ihm an Druckergesellen, deren etliche der Krieg aufgefressen, etliche das Sterben hingenommen hatte, etliche auch eine lange Zeit auf Hoffnung in seinem Hause krank erhalten wurden, daß er auch den nächst verschienenen ganzen Sommer nicht viel hat ausrichten können, denn er nicht mehr als eine Presse brauchen konnte, und dazu sehr schwerlich." Jetzt aber sei der Drucker wieder mit den nöthigen Gesellen versehen, auch arbeite er wieder mit drei Pressen, so daß das Werk nun einen raschen Fortgang nehmen werde. „Der dritte Theil de Sanctis (Heiligenpostille) soll, ob Gott will, gleich nach Ostern angefangen werden und bald darauf auch die Fastenpredigten auf alle Tage."

Allein „Gott hat es anders angeschickt," mußte der Prediger am 31. Juli in der Vorrede zum Wintertheile der Heiligenpostille klagen [1]). „Er hat mich dermaßen mit Schwachheit meines Leibes angegriffen, daß ich den halben Sommer von Ostern an bis auf den August nichts oder sehr wenig habe thun können. Und wo mir der ehrwürdige wohlgelehrte mein günstiger lieber Herr und Freund Magister Philipp Agricola, Pfarrherr des hohen Domstiftes allhier zu Mainz, nicht so getreulich und gewilliglich geholfen hätte mit Predigen und andern Dingen, so zur Förderung meiner Schriften dienten, wäre ich weit dahinten gestanden. Nun aber so ich wieder zu mir selbst gekommen bin, habe ich mich wieder an das Werk gelegt, aber nicht mehr als den ersten und Wintertheil abfertigen können. Der Sommertheil der Predigten von den Heiligen, gibt Gott Gnade, Frieden, Stärke und Gesundheit, soll vor Weihnachten auch abgefertigt werden, daß die beiden Theile in ein Buch kommen."

Die angekündigte Schrift konnte jedoch erst Anfangs 1555 veröffentlicht werden, nachdem Wild bereits aus diesem Leben geschieden war.

Der Erfolg, welcher dem trefflichen unter so vielen Schwierigkeiten entstandenen Werke zu Theil wurde, war ein großartiger. Die Postille wurde bald in's Lateinische und Böhmische übersetzt und sowohl im deutschen Urtexte als in der lateinischen Uebersetzung unzählige Male aufgelegt. „Wild's Postille," schrieb im Jahre 1558 der Mainzer Pfarrer Christian Hypparius, „ist von vielen hochverständigen, gottesgelehrten und der h. Schrift erfahrenen Männern nun etliche Jahre her

[1]) Nr. 15.

wie noch, dafür erkannt und gerühmt worden, daß sie zu diesen irrigen, zweispaltigen, verführerischen und aufrührerischen Zeiten nicht allein reinfriedsam, sittsam und männiglich unnachtheilig, sondern auch ganz nützlich und erbaulich sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung, daß der Mensch Gottes vollkommen sei, zu allem guten Werk geschickt und ausgerüstet. Derhalben sie denn auch in's Latein transferirt, nicht weniger in fremden als in deutscher Nation in hohem Werth und Ansehen, als zur Pflanzung und Erhaltung katholischer und zur Ausreutung und Verhinderung ungesunder Lehre, gehalten und gebraucht wird" [1]).

Schon im Jahre 1553 wurde auf der Synode von Mühldorf von den versammelten Bischöfen die Mainzer Postille dem bayerischen Klerus anempfohlen [2]). An manchen Orten, wie in Worms, wurde vornehmlich nach Wild gepredigt [3]). Im Jahre 1558 befahl Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel seinem Hofprediger Petrus Ulner, „aus den drei großen Postillbüchern Wild's" die besten Predigten auszuwählen und so eine kurze Postille herzustellen, „des Vorhabens, daß einer jeden Pfarrkirche des ganzen Landes solcher Postill eine zugestellt würde, welcher sich die Prediger und Pfarrherren in ihrem Lehren und Predigen gemäß und gleichförmig halten sollten" [4]). Noch in unsern Tagen hat Wild's Predigtbuch begeisterte Verehrer gefunden. M. Jocham, der bekannte Herausgeber mancher erbaulichen Schriften, wurde vor einigen Jahrzehnten von einem Freunde auf Wild's Postille aufmerksam gemacht mit dem Bemerken: „Ich kenne keine Predigten, die ich diesen an die Seite stellen könnte; dieselben übertreffen alle andern weit und reihen sich an die Homilien der Väter an." „Und dieses Urtheil," fügt Johann hinzu, „habe ich wahr gefunden." Er entschloß sich denn auch, einen ganzen Jahrgang dieser ausgezeichneten Predigten herauszugeben [5]); und diese neue Ausgabe wurde vom Augsburger bischöflichen Ordinariate den jungen Predigern „nachdrucksamst" anempfohlen „als vorbereitende Lectüre zur Fertigung einer Predigt". Wild's Vorträge, heißt es in dem betreffenden Approbationsschreiben,

---

[1]) Nr. 18. Vorrede zur deutschen Uebersetzung.

[2]) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891. S. 10.

[3]) Vgl. Johann a Via an den Wormser Dompropst Georg von Schönenburg, Worms, 28. Juni 1560: „Cum huc veniens intelligerem paroeciarum vestrarum in hac urbe concionatores plerumque ad populum uti sermonibus J. Feri, nolui quicquam ab eo diversum facere." Nr. 14. Widmungsschreiben zum Epitome.

[4]) Vorrede zur „Kurzen Postill". Vgl. unter Nr. 17.

[5]) Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres, gehalten ... von J. Wild. Vier Abtheilungen. Regensburg 1841 - 1842.

„sind durchweg von der Salbung und dem Geiste des katholischen Christenthums durchdrungen".

Nicht bloß die Postille, auch manche andere Werke des Mainzer Dompredigers fanden eine große Verbreitung, wie man aus dem Verzeichnisse ersehen kann, das am Schlusse der vorliegenden Studie mitgetheilt wird. „Ueberhaupt wurden die zahlreichen Schriften dieses Mannes," so schreibt der gelehrte Wiener Bibliothekar Michael Denis, „in Italien, Frankreich, Spanien und Niederland nachgedruckt, dessen sich wenige Deutschen derselben Zeit rühmen können" [1]). Wild's Schriften, meldet im Jahre 1566 der italienische Dominicaner Sixtus von Siena in seiner dem Papste Pius V. gewidmeten „Heiligen Bibliothek," „werden von fast allen Predigern fleißig gelesen" [2]). Aehnlich verhielt es sich in Spanien, wo im Jahre 1558 der Franciscaner Michael de Medina in einem Schreiben an den General-Inquisitor Fernando Valdés erklären konnte, daß man die Schriften des deutschen Kanzelredners in den Händen aller Prediger antreffe [3]).

Dem bescheidenen Dompredigter sollte es leider nicht vergönnt sein, diese erstaunlichen Erfolge zu erleben.

Im Frühjahr 1554 hatte er, wie gewöhnlich, die Fastenpredigten gehalten [4]), und noch am ersten Sonntage nach Ostern (1. April) hielt er in Mainz die übliche Sonntagspredigt [5]). Zwei Wochen später treffen wir ihn zu Pforzheim auf dem Ordens-Capitel der oberdeutschen Franciscaner-Provinz. Er wurde hier zum Definitor (Provincialrath) gewählt [6]). Am fünften Sonntag nach Ostern war er wieder in sein Kloster zurückgekehrt. „Die Zeit meines Abwesens," so begann er die Sonntagspredigt im Dome [7]), „hat es euch nicht gefehlt an Lehre und Vermahnung, so finde ich euch wiederum, wie ich euch verlassen habe, fleißig und begierig zum Worte Gottes. Desto billiger sage ich zu euch zum Anfang dieser Predigt: Gebenedeiet sei Gott! Ihm sei Lob und

---

[1]) M. Denis, Die Merkwürdigkeiten der garellischen Bibliothek am Theresiano. Wien 1780. S. 498.

[2]) Sixtus Senensis, Bibliotheca sancta. Venetiis 1566. p. 418: „Scripsit (Ferus) latino et culto sermone pias et eruditas iuxta catholicam doctrinam lucubrationes . . . Ab omnibus fere concionatoribus studiose leguntur."

[3]) M. Medina. Apologia J. Feri. Compluti 1558. Widmungsschreiben. „Nec enim ullus est ex his qui christiano populo doctrinam insinuant, qui his operibus (Feri) in eodem munere non utatur."

[4]) Nr. 20. Predigten am Schlusse des Werkes.

[5]) Nr. 25, 34 b. — [6]) Analecta franciscana II, 566.

[7]) Nr. 25, 48 ff. „Predigt geschehen, als er vom Kapitel von Pforzen wiederkam, i. J. 1554."

Dank! Er wolle den guten Willen in euch erhalten und das Gute, so er in euch angefangen hat, bis zum Ende vollstrecken! Er wolle uns auf beiden Seiten geben, sein h. Wort fruchtbarlich zu lehren und zu hören! Dies sei auf diesmal mein Gruß an euch alle!"

Leider wurde jetzt der Franciscaner von einer tückischen Krankheit befallen, von welcher er sich nicht mehr erholen sollte. Schon oben haben wir gehört, wie er Ende Juli sich beklagte, daß er „den halben Sommer von Ostern an bis auf den August nichts oder sehr wenig habe thun können". Kaum daß er während dieser Zeit im Stande war, das eine oder das andere Mal die Kanzel zu besteigen. Wohl predigte er wieder am Frohnleichnamsfeste (24. Mai) [1]), aber in Folge dieser Anstrengung verschlimmerte sich das Uebel, so daß der bedauernswerthe Mann mehrere Wochen bedenklich darniederlag. Erst am 24. Juni, am Feste des h. Johannes des Täufers, konnte er wieder eine kleine Anrede halten.

„Es ist heute auf diesen Tag die Jahreswende," sprach er zu seinen Zuhörern, „daß ich die erste Predigt auf diesem Stuhl gethan habe, ist heute der sechszehnte Johannistag, den ich in dieser Kirche predige. Deshalb habe ich mich heute wiederum gewagt und versuchen wollen, ob ich so viel Kraft und Stärke haben könnte, zu predigen. Denn ich mich nun etliche Zeit sehr übel befunden habe, bin noch nicht wieder zur vorigen Kraft und Stärke gekommen, muß deshalb thun wie die Kinder, die erst an Bänken gehen lernen, bis sie erstarken, will meine Predigt desto kürzer machen und schlechts bei dem heutigen Fest bleiben. Auf den künftigen Sonntag, gibt Gott Kraft, will ich wiederum zu meiner angefangenen Materie greifen. Auf dies Mal habt Geduld mit mir, denn ich in drei Wochen kein Buch hab können ansehen, ich geschweige, daß ich sollte gelesen haben" [2]).

Am folgenden Sonntage war er jedoch wieder so leidend, daß er übel oder wohl das Predigen aufgeben mußte. Erst am Magdalenenfest, das 1554 auf den 11. Sonntag nach Pfingsten fiel, erlaubte ihm sein Gesundheitszustand, eine kleine Ermahnung zu halten. Es war dies seine letzte Predigt; die so lieb gewonnene Domkanzel sollte er nie mehr wiedersehen [3]).

Doch fuhr er fort, litterarisch thätig zu sein. Am 31. Juli verfaßte er, als Vorrede zur Heiligen-Postille, ein Widmungsschreiben an den Erzbischof Sebastian, von dem er in seiner Krankheit „sonderlich Gnade, Gunst, Liebe, Mitleiden, Gutthat, Hilf und Steuer befunden"

[1]) Nr. 27, 58 ff. — [2]) Nr. 27, 95 b.

[3]) Nr. 17, 206 ff. „Letzte Predigt, so der ehrwürdige Herr, dessen Seele Gott gnädig, gethan hat". Vgl. Nr. 25, 122 b.

hatte[1]). Ein anderes Widmungsschreiben richtete er am 4. August an den Mainzer General-Vicar Johann Fock von Walstatt, einen großen Wohlthäter des Franciscaner-Klosters[2]). Den 18. August verfaßte er eine längere Vorrede zur lateinischen Uebersetzung des Wintertheils der Sonntags-Postille. Auf seine langjährige Wirksamkeit in Mainz zurückblickend, glaubte er getrost sich äußern zu können, daß er als Prediger nicht ganz erfolglos gearbeitet habe[3]).

Wäre es ihm doch vergönnt gewesen, seinen lieben Mainzern noch länger das Wort Gottes zu verkünden! Aber selbst die Feder entfällt jetzt der todtmüden Hand. Am 24. August widmet er zwar noch eine Schrift dem Wormser Domherrn und General-Vicar Daniel Mauch; doch muß er gestehen, daß er seit einigen Tagen nicht mehr im Stande sei, die Feder zu führen. Um das Schriftchen vollenden zu können, habe er sich einen Schreiber zur Hülfe nehmen müssen[4]).

Trotzdem hoffte er noch immer auf Genesung. Allein seine Uhr war abgelaufen. Der unermüdliche Ordensmann, der noch nicht sechszig Jahre zählte, war in Folge der allzu großen Anstrengungen vor der Zeit ein Greis geworden. Vom glühendsten Eifer für das Heil der Seelen entflammt, hatte sich Johann Wild zu Tode gepredigt. Er starb den 8. September 1554, am Feste Mariä Geburt, um 4 Uhr Morgens[5]).

Im Chore der Mainzer Franciscaner-Kirche fand die sterbliche Hülle ihre letzte Ruhestätte[6]), während der unsterbliche Geist zu Dem zurückkehrte, für dessen Ehre er hinieden rastlos thätig gewesen.

---

[1]) Nr. 15.

[2]) Nr. 16. Bemerkenswerth ist das Urtheil, welches Wild in diesem Widmungsschreiben über die verderblichen Folgen der neuen Lehre fällt: „Cernebam ego summo animi dolore ex novata doctrina novum quotidie hominum genus exoriri, crescere iniquitatem, refrigescere charitatem, nullam fidem neque modestiam neque humilitatem hominibus christianis dignam in hominum cordibus versari, sed omnia frigida, inflata, dissoluta et lubrica."

[3]) Nr. 13. Vorrede zur lateinischen Uebersetzung: „Confido meam operam non plane fuisse inanem erga eos quibus Deus benigne me praefecit."

[4]) Nr. 19. Widmung: „Antequam hunc Psalmum absolverem, Domini manu adeo correptus fui ut neque scribere . . . potuerim neque adhuc possim. Unde et quatuor postremos sermones per alium scribere me oportuit."

[5]) Nr. 17, 230a. Nr. 19. Baseler Ausgabe. S. 122.

[6]) Loos, H 5a: „Piis laboribus confectus, nondum sexagenarius, Moguntiae vita excedit anno 1554. Tumulatus ante summam aram aedis Ordinis sui."

Anhang I.

Wild's Schriften.

Vorbemerkung. Alle hier verzeichneten Schriften, manche davon in zahlreichen Ausgaben, befinden sich auf der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, sei ein für allemal bemerkt, daß sämmtliche Mainzer Drucke aus der Officin des berühmten Buchdruckers Franz Behem stammen. Ueber diesen Drucker vergleiche S. Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit. Paderborn 1889. Im nachfolgenden Verzeichnisse stehen manche Schriften und Ausgaben, die Widmann nicht gekannt hat. Die Titel der Schriften werden nicht vollständig, sondern so kurz als möglich angegeben.

1550.

Nr. 1. In Sacrosanctum J. Chr. D. N. Evangelium secundum Joannem ... Enarrationes, pro concione explicatae an. 1536. Accessit operi eiusdem divi Joannis Epistola prima, item pro concione enarrata an. M.D.XLV. Moguntiae 1550. IV, 507 Bl. 2°. Widmung von Wild an Erzbischof Sebastian von Heusenstamm, 25. August und 1. September 1550.

Spätere Ausgaben: 1552 Parisiis; 1553 Parisiis; 1553 Lugduni; 1557 Lugduni; 1558 Lugduni; 1559 Moguntiae; 1559 Lovanii; 1562 Antverpiae; 1562 Compluti; 1563 Lugduni; 1569 Parisiis; 1569 Compluti; 1577 Romae; 1577 Parisiis; 1578 Compluti.

Nr. 2. Die Erste Epistel Joannis ... gepredigt ... 1545. Mainz 1550. 199 Bl. 4°. Widmung von Wild an Erzbischof Sebastian.

Nr. 3. Jonas Propheta, Per quadragesimam ... pro concione ... explicatus, anno M.D.XLII. Moguntiae 1550. IV, 159 Bl. 4°. Widmung von Wild an Bischof Moritz von Eichstätt, 8. Sept. 1550.

Spätere Ausgaben: 1554 Lugduni; 1556 Moguntiae, Coloniae, Lugduni; 1557 Antverpiae; 1567 Lugduni, Venetiis.

Deutsche Uebersetzung von Ph. Agricola. Mainz 1567. 2°. Widmung von Agricola an den Mainzer Hofrichter Philipp Brendel von Homburg, 8. Sept. 1567.

Nr. 4. Der 79. Pſalm . . . geprediget Anno 1546. Noch andere zwo Predig. auch im ſelbigen jar . . . geſchehen. Mainz 1550. IV, 124 Bl. 4°. Widmung von Wild an Johann, Philipp und Friedrich von Stockheim. 18. October 1550.

Nr. 5. Die Parabel von dem verlornen Son . . . auff die Faſten . . . geprediget Anno 1546 (ſoll heißen 1547). Mainz 1550. IV, 101 Bl. 4°. Widmung von Theobald Spengel an Cochläus, 8. Sept. 1550. — Zweite Ausgabe: Mainz 1557.

Lateiniſche Ueberſetzung: 1554 Coloniae, Lugduni, Antverpiae; 1556 Moguntiae; 1557 Lugduni, Antverpiae; 1567 Lugduni.

Nr. 6. Hie nachfolgend etliche Predig . . . geſchehen zur zeit des provincials Synodi, Anno M.D.XLIX. Mainz 1550. 30 Bl. 4°. Vorrede von Fr. Behem. — Zweite Ausgabe: Mainz 1557.

Lateiniſche Ueberſetzung: 1554 Coloniae, Lugduni; 1556 Moguntiae; 1557 Antverpiae.

Nr. 7. Examen Ordinandorum. Moguntiae 1550. 60 Bl. klein 8°. Vorrede von Fr. Behem. — Spätere Ausgaben: Moguntiae 1554, mit Widmung von Ph. Agricola an Abt Pallantius von Erbach; 1555 Lugduni; 1557 Moguntiae; 1558 Antverpiae; 1559 Antverpiae; ibidem sine anno; 1565 Venetiis; 1567 Venetiis, Lugduni; 1568 Venetiis; 1570 Venetiis; 1572 Venetiis; 1575 Moguntiae, Dilingae; 1576 Dilingae; 1578 Dilingae; 1610 Coloniae, Antverpiae, Duaci; 1615 Duaci.

Deutſche Ueberſetzung von Heinrich Moſellanus, mit Widmung an Erzbiſchof Johann von Trier, 1. April 1562. Köln 1562.

Nr. 8. In Ecclesiasten Salomonis Annotationes . . . pro concione enarratae anno 1534. Moguntiae 1550. IV, 184 Bl. 4°. Widmung von Fr. Behem an Abt Andreas von Erbach. — Spätere Ausgaben: 1553 Lugduni; 1556 Coloniae; 1557 Lugduni.

Deutſche Ueberſetzung vom Mainzer Pfarrer Chriſtian Hipparius. Mainz 1559. Widmung des Ueberſetzers an Erzbiſchof Daniel von Mainz, 29. Auguſt 1559.

Nr. 9. Predige Uber das Erſte Sontägliche Evangelion im Advent. Mainz 1550. 36 Bl. 4°. Vorrede von Fr. Behem.

1551.

Nr. 10. Das erſt Büchlein Eſre . . . gepredigt . . . Anno 1550. Mainz 1551. IV, 161 Bl. 4°. Widmung von Wild an Eberhard Ruden von Kolenberg, Amtmann zu Miltenberg, 20. Juli 1551. Zweite Ausgabe: Mainz 1564.

Nr. 11. Oudragesimal, Das ist Fasten Predig von der Buß, Beicht, Bann, Fasten, Communion, Passion und Osterfesten, auff die zwey letste Capitel des Ersten Büchlins Esre, und auch auff die history von der büssenden Sünderin . . . gethan Anno 1551. Mainz 1551. III, 162 bis 299 Bl. Widmung von Wild an Eberhard Ruden von Kolenberg, 24. August 1551. — Zweite Ausgabe: Mainz 1563.

Lateinische Uebersetzung: 1554 Antverpiae, Lugduni; 1557 Lugduni; 1567 Lugduni, Venetiis.

Nr. 12. Christlichs und sonder schöns betbüchlein. Mainz 1551. 48 Bl. kl. 8°. Widmung von Fr. Behem an Philipp von Stockheim. — Spätere Ausgaben: 1554 Mainz; 1556 Mainz; 1564 Mainz; 1571 Mainz; 1607 Mainz.

Lateinische Uebersetzung von Johann a Via, Pfarrer zu St. Emmeram in Mainz. Moguntiae 1554. Widmung des Uebersetzers an Johann Weidmann, Gerichtsassessor in Mainz, 29. Juni 1554. — Spätere Ausgaben: 1555 Lugduni; 1564 Lugduni; 1567 Lugduni; 1575 Dilingae.

1552.

Nr. 13. Postill ... über die Evangelien, so ... vom Advent an biß auf Ostern gelesen werden . . . Durch J. Wild gepredigt und in diese Form gestellt. Mainz 1552. IV, 663 Bl. 2°. Widmung von Wild an Erzbischof Sebastian, 1. März 1552. — Spätere Ausgaben: Mainz 1556, mit Widmung von Ph. Agricola an Erzbischof Daniel; 1558 u. 1561.

Lateinische Uebersetzung von Johann Günther, mit Widmung an Erzbischof Sebastian, Mainz, 10. August 1554. Moguntiae 1554. 2°. Spätere Ausgaben: Lugduni 1558; Antverpiae 1559, 1562, 1563; Coloniae 1564.

Böhmische Uebersetzung: Prag 1575. 2°.

1554.

Nr. 14. Sommertheyl der Postill . . . über die Evangelia, so . . . von Ostern an biß auff den Advent auff die Sontag gelesen werden. Mainz 1554. IV, 780 Bl. 2°. Widmung von Wild an Erzbischof Sebastian, 12. März 1554. — Spätere Ausgaben: Mainz 1556, mit Widmung von Ph. Agricola an Erzbischof Daniel, 17. Juni 1556; Mainz 1558 und 1561.

Lateinische Uebersetzung von Johann Günther, jetzt Stiftsprediger in Aschaffenburg, mit Widmung des Uebersetzers an Erzbischof Daniel, Aschaffenburg, 9. August 1557. Coloniae 1558. 2°. Spätere

Ausgaben: Lugduni 1558; Coloniae 1559; Antverpiae 1559, 1562, 1563.

Böhmische Uebersetzung: Prag 1575. 2°.

Als Domprediger von Worms veröffentlichte Johann a Via aus dem Winter- und Sommertheil der Postille einen kurzen Auszug: Epitome Sermonum J. Feri Dominicalium utriusque cum hyemalis tum aestivalis Partis, conscripta et diversis temporibus anno M.D.LVI. in Cathedrali Wormatiensi Ecclesia maxima ex parte pro concione habita per Joannem a Via. Moguntiae 1561. 2°. Widmung von Via an den Wormser Dompropst Georg von Schönenburg, Worms, 28. Juni 1560. — Zweite Ausgabe: Coloniae 1571.

Nr. 15. Postill De Sanctis, Auff die Fest der Heyligen . . . vom Advent an biß auff Ostern. Mainz 1554. IV, 148 Bl. 2°. Widmung von Wild an Erzbischof Sebastian, 31. Juli 1554. — Spätere Ausgaben: Mainz 1557, 1559 und 1561.

Lateinische Uebersetzung von Johann a Via, mit Widmung des Uebersetzers an Erzbischof Daniel, Worms, 18. Februar 1556. Moguntiae 1558. 2°. — Spätere Ausgaben: 1558 Lugduni; 1559 Lugduni, Antverpiae; 1560 Moguntiae, Coloniae; 1562 Antverpiae; 1563 Antverpiae.

Böhmische Uebersetzung: Prag 1575. 2°.

Nr. 16. Psalmus tricesimus primus. Moguntiae 1554. VIII, 107 Bl. 8°. Widmung von Wild an Johann Fock von Walstatt, 4. August 1554. — Spätere Ausgaben: 1556 Lugduni; 1557 Lugduni, Antverpiae; 1557 Antverpiae; 1567 Lugduni.

1555.

Nr. 17. Sommertheyl der Postill De Sanctis. Mainz 1555. 263 Bl. 2°. — Spätere Ausgaben: Mainz 1557, mit Vorrede von Ph. Agricola, 16. Februar 1557; Mainz 1559 und 1561.

Lateinische Uebersetzung von Joh. a Via aus dem Jahre 1556. Coloniae 1558. 2°. — Spätere Ausgaben: 1558 Lugduni; 1559 Lugduni, Antverpiae; 1560 Moguntiae; 1562 Antverpiae; 1563 Antverpiae.

Die vier Abtheilungen der großen deutschen Postille brachte auf Befehl des Herzogs Heinrich von Braunschweig dessen Hofprediger Petrus Ulner von Gladbach in eine kürzere Form, indem er sich für jeden Sonn- und Festtag mit einer oder zwei Predigten begnügte. Diese „Kurze Postill" erschien in 4 Bänden 8°. Mainz 1560. Widmung von Petrus Ulner an Herzog Heinrich. Wolfenbüttel, 18. October 1558. — Spätere Ausgaben: 1562 Mainz; 1563 Mainz; 1564 Mainz;

1566 Mainz; 1569 Mainz; 1571 Mainz; 1571 Köln; 1572 Köln, in vier Bänden 8° und auch in einem Bande 2°; 1579 Mainz; 1589 Mainz.

Nr. 18. Historia sacrae Dominicae Passionis, ex quatuor Evangelistis concinnata. Moguntiae 1555. VIII, 517 Bl. 8°. Widmung von Ph. Agricola an das Mainzer Domcapitel, 1. April 1555. — Spätere Ausgaben: 1555 Lugduni; 1557 Lugduni, Antverpiae; 1558 Coloniae; 1565 Antverpiae; 1665 Gorichemi.

Deutsche Ueberſetzung von Chriſtian Hipparius, mit Widmung an Erzbiſchof Daniel, 31. Auguſt 1558. Mainz 1558. 2°.

1556.

Nr. 19. Catholica Enarratio Psalmi Sexagesimi sexti. Moguntiae 1556. VII, 108 Bl. 8°. Widmung von Wild an den Wormſer Domherrn Daniel Mauch, 24. Auguſt 1554. — Spätere Ausgaben: 1556 Basileae, mit Widmung von Joh. Herold an Mauch, Baſel, 25. Auguſt 1556; Lugduni 1556; Antverpiae 1557; Lugduni 1567.

1558.

Nr. 20. Jobi Historia . . . Predig weyß außgelegt . . . zu Meyntz geprediget Anno 1552. Mainz 1558. III, 332 Bl. 2°. Widmung von Agricola an Erzbiſchof Daniel, 1. April 1558. Wild predigte über Job von Oſtern 1552 bis Oſtern 1554.

Lateiniſche Ueberſetzung von Tilmann Bredenbach, mit Widmung des Ueberſetzers an Papſt Pius V., Bonn, 5. Auguſt 1571. Coloniae 1571. Aus dem Widmungsſchreiben erfahren wir, daß der Kölner Drucker, Magiſter Arnold Birkmann, das Buch zu überſetzen angefangen hatte. Hiermit erledigt ſich auch die bei Widmann 14 erwähnte Streitfrage, ob der damalige Beſitzer der Firma Birkmann Arnold hieß.

Nr. 21. Exegesis in Epistolam Pauli ad Romanos. Moguntiae 1558. VIII, 272 Bl. 8°. Widmung von Agricola an Joh. Fock von Walſtatt, 2. September. — Spätere Ausgaben: 1559 Parisiis; 1566 Venetiis; 1569 Lugduni; 1578 Compluti.

1559.

Nr. 22. In sacrosanctum J. Ch. Evangelium secundum Matthaeum commentariorum Libri quatuor. Moguntiae 1559. VIII Bl., 591 und 557 S. 8°. Widmung von Agricola an Kaiſer Ferdinand, 24. Februar 1559. — Andere Ausgaben: 1559 Moguntiae 2°, Pa-

risiis, Lugduni, Antverpiae; 1560 Parisiis, Venetiis, Antverpiae; 1562 Compluti; 1564 Parisiis; 1570 Antverpiae; 1577 Romae; 1604 Lugduni; 1609 Lugduni; 1610 Lugduni.

1561

Nr. 23. In Threnos Hieremiae conciones XVII. Moguntiae 1561. Mit Vorrede von Joh. a Via. 44 Bl. 2°. — Spätere Ausgaben: 1562 Lugduni; 1567 Lugduni; 1571 Coloniae.

Nr. 24. Drittes theil der Postill . . . wölches die uberige längst zugesagte Predig uber die Sontag und Heyligen des Wintertheils, Sampt dem gantzen Quadragesimal inhelt. Auß des verstorbenen Herrn Feri säliger Schrifften mit sonderer Mühe und Fleiß zusammen bracht. Mainz 1561. VI, 320 Bl. 2°. Widmung von Agricola an den Mainzer Generalvicar Johann von Erenberg, 24. August 1561. — Dieser Band enthält Nachträge zum Wintertheil der Sonntagspostille.

1562.

Nr. 25. Ganz derselbe Titel wie Nr. 24. Enthält Nachträge zum Sommertheil der Sonntagspostille. Mainz 1562. VI, 259 Bl. 2°.

1564.

Nr. 26. Letztes: Winter und Sommertheyl . . . der uberigen Predigen von Heyligen, so noch zu den vorigen langst außgangenen der beyder theil Postillen gehören. Mainz 1564. IV, 47 Bl. 2°. Vorrede von Ph. Agricola, 19. März 1564. Dieser Band enthält Nachträge zum Wintertheil der Heiligenpostille.

Nr. 27. Der Nr. 26 beigebunden, ohne eigenen Titel. 333 Bl. 2°. Enthält Nachträge zum Sommertheil der Heiligenpostille.

Mit Predigten aus Nr. 24, 25, 26, 27 vervollständigte Ph. Agricola die frühere Ausgabe der Postille (Nr. 13, 14, 15, 17) und veranstaltete so eine neue Ausgabe in vier Abtheilungen. Mainz 1568. 2°. Mit Widmung an Erzbischof Daniel, 25. März 1568. In dieser Ausgabe wird bei jeder Predigt das Jahr angegeben, in welchem die betreffende Predigt gehalten worden.

Nr. 28. Gemeine . . . Bußpredigen . . . zu gemeinen Proceßionen und Bitfarten, in Sterbens, Kriegs, Unwitterung und anderen schweren zeyten und fellen beschehen. Mainz 1564. IV, 165 Bl. 2°. Widmung von Agricola an den Speyrer Dompropst Wolfgang von Dalberg. 3. September 1564. — Zweite Ausgabe: Mainz 1575.

Nr. 29. In totam genesim . . . enarrationes Lovanii 1564. VIII Bl. und 728 S. 8°. — Spätere Ausgaben: 1565 Lovanii; 1572 Coloniae.

Deutsche Ueberſetzung von Johann Flaminius, Pfarrer zu Dachſtein im Bisthum Straßburg, mit Widmung an den Mainzer Erzbiſchof Daniel, Mainz, 14. Juni 1571. Mainz 1571. 2°.

1565.

Nr. 30. Eltliche Pſalmen Chriſtlich und Catholiſch außgelegt. Mainz 1565. IV, 401 Bl. 2°. Widmung von Agricola an Erzbiſchof Daniel, 24. Auguſt 1565.

1566.

Nr. 31. Außlegung dreyer Hyſtorien von dreyen Königen des Alten Teſtaments, Ezechia, Nabuchodonoſor und Balthaſare . . . gepredigt im jar 1549. Mainz 1566. 138 Bl. 2°. — Zweite Ausgabe: Mainz 1567.

1567.

Nr. 32. Enarrationes in Acta Apostolorum. Coloniae 1567. IV Bl. und 261 S. 2°. — Spätere Ausgaben: 1568 Parisiis, Venetiis.

1569.

Nr. 33. Catholiſche Außlegung des zweyten buchs Eſdre, das man Nehemie nennet unnd auch des büchlins Eſther . . . gepredigt im Jar 1551. Mainz 1569. IV, 294 Bl. 4°. Widmung von Agricola an Ludwig Carpentarii (L. Ebersheim), Stiftsherr in Mainz, 8. Sept. 1569.

1571.

Nr. 34. Annotationes in Exodum, Numeros, Deuteronomium, Lib. Josue, Lib. Judicum. Coloniae 1571. III Bl., 437 und 501 S. 8°. Vorrede von Arnold Birkmann junior. In dieſer Vorrede heißt es von Wild: „cognomine quidem Ferus, sed moribus alioqui placidis . . . revera unicum Germaniae ac singulare ornamentum.“ — Spätere Ausgabe: Coloniae 1574.

Im Vorſtehenden ſind Wild's gedruckte Schriften alle angeführt. Zwar wird in einigen Verzeichniſſen noch eine Erklärung des Buches Tobias erwähnt; doch mit Unrecht! Wild ſelber erklärte gegen Ende ſeines Lebens, daß er ſich mit dieſem Buche noch nicht beſchäftigt habe. Aus einem Privilegium, das Kaiſer Ferdinand am 4. December 1558 dem Drucker Fr. Behem ertheilte (der Nr. 25 vorgedruckt), erfahren

wir, daß Behem, abgesehen von den bereits erwähnten Schriften, noch Commentare über die Evangelien von Marcus und Lucas, sowie über andere Bücher des Alten und Neuen Testaments erscheinen lassen wollte. Daß diese Schriften nicht gedruckt wurden, erklärt sich wohl aus dem anfangs 1572 erfolgten Tode des fleißigen Herausgebers Ph. Agricola. Von Wild's handschriftlichem Nachlasse ist heute in Mainz nichts mehr zu finden. Auch in den Archiven sucht man umsonst nach Schriftstücken, die über das Leben des Mainzer Dompredigers mehr Licht verbreiten würden.

Anhang II.

Wild's Schriften im Index.

Es ist bereits oben (S. 60) hervorgehoben worden, wie sehr es unsern Franciscaner verdroß, als er erfuhr, daß sein Johannes-Commentar sich unter der Presse befinde. Daß eine solche Nachricht ihm nichts weniger als angenehm war, ist leicht zu begreifen. Wer hätte es gern, daß eine Schrift, die er vor vielen Jahren verfaßt, und zwar nicht für den Druck, sondern bloß für den eigenen Gebrauch, verstohlener Weise der Oeffentlichkeit übergeben würde, ohne daß es ihm zuvor möglich gewesen wäre, das Werk noch ein Mal zu überlesen und etwaige Ungenauigkeiten zu berichtigen[1])? Wie aber Wild gegen die Veröffentlichung des Johannes-Commentars Einspruch erhob, so hätte er sich gewiß auch einem wortgetreuen Abdruck anderer Schriften aus den frühern Jahren widersetzt. Denn diese Aufzeichnungen waren nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt[2]); Wild hatte sie in aller Eile niedergeschrieben und später niemals mehr überlesen. Nach seinem Tode wurden nun diese Schriften ohne jedwelche Verbesserung herausgegeben. Man hätte gewiß der Ab-

[1]) Dominicus Soto, der strenge Kritiker unseres Franciscaners, erklärte gegen Ende seines Lebens bezüglich seiner eigenen, noch ungedruckten Schriften: „Si postquam me Deus ab hac luce evocaverit, quispiam eiusmodi volumina evulgaverit, protestor non fore mea, quia nec collimata sunt, nec polita, et multis scaturiunt mendis, multa denique continent examine et censura et castigatione digna". Com. in quartum Sentent. Tom. II. Salmanticae 1560. p. 690.

[2]) „Nunquam mecum constitui aliquid mearum lucubrationum typis evulgare." Nr. 13. Vorrede zur lateinischen Uebersetzung.

ſicht des verſtorbenen Verfaſſers nicht zuwider gehandelt, wenn man unrichtige oder zweideutige Stellen corrigirt hätte. Allein der Herausgeber Ph. Agricola glaubte ſich nicht berechtigt, ſolche Veränderungen vorzunehmen. „Es hat mir nicht gebühren wollen, etwas darin zu ändern," ſagt er einmal bezüglich der Predigten des heimgegangenen Freundes[1]). Es darf uns denn auch nicht wundern, wenn dieſe Schriften hier und da ungenaue Stellen enthalten und in Folge deſſen zuerſt von einigen Theologen, ſpäter auch von der kirchlichen Autorität cenſurirt worden ſind[2]).

Im Jahre 1550 erſchien der Johannes-Commentar, zu dem, wie oben bemerkt worden, Wild nur ungern ſeinen Namen hergab. Schon im folgenden Jahre wurde dieſe Schrift von der Pariſer Sorbonne auf den Index geſetzt[3]). Viel ſtrenger noch wurde im Jahre 1559 Wild's Matthäus-Commentar behandelt. Die Sorbonne erklärte, derſelbe ſei ſo voll Irrthümer und Ketzereien, daß er der Verbeſſerung nicht werth ſei, und es ſolle keine corrigirte Ausgabe gedruckt werden, damit nicht unter deren Namen auch die deutſchen und Lyoner Ausgaben verkauft würden[4]). Dies war aber ſicher ein allzu ſtrenges Urtheil. Wurde doch das „ketzeriſche" Buch zur ſelben Zeit in den katholiſchen Niederlanden, nach einigen kleinen Verbeſſerungen, mit Approbation des geiſtlichen Cenſors der Oeffentlichkeit übergeben; auch wurde es einige Jahre ſpäter, nach Beſeitigung einiger Mängel, ſowohl in Rom als in Spanien mit kirchlicher Genehmigung neu aufgelegt.

In Spanien hatte inzwiſchen der Mainzer Domprediger einen ſcharfen Kritiker gefunden in der Perſon des gelehrten Dominicaners Dominicus Soto. In einer längern Abhandlung, die 1554 zu Salamanca erſchien[5]), hatte Soto aus Wild's Johannis-Commentar nicht weniger als 67 Stellen notirt, die mit großer Behutſamkeit zu leſen wären. Dies wollte jedoch der ſpaniſche Franciscaner Michael Medina, einer der gelehrteſten Theologen ſeiner Zeit, nicht gelten laſſen.

---

[1]) Nr. 26. Widmung.

[2]) Völlig grundlos iſt die Behauptung einiger Schriftſteller, Wild's Schriften ſeien von den Proteſtanten durch Einſchaltungen verfälſcht worden.

[3]) D'Argentré, Collectio Iudiciorum. Lutetiae Paris. 1755. II, 169.

[4]) D'Argentré II, 278: „Censuerunt Magistri nostri librum hunc impressum, quod scateret plurimis erroribus ac haeresibus, quemadmodum dixerunt et docuerunt quidam ex Magistris nostris qui illum legerunt diligenter, esse supprimendum indignumque esse emendatione ac correctione ut imprimatur, ne sub nomine correctorum simul incorrecti vendantur, qui iam sunt in Germania et Lugduni impressi."

[5]) Annotationes in commentarios J. Feri super Evangelium Johannis. Salamanticae 1554.

Im Jahre 1558 veröffentlichte er eine Apologie des deutschen Ordensgenossen[1]). War nun Soto in seiner Kritik hier und da zu weit gegangen, indem er auch ganz harmlose Stellen beanstandete, so fiel Medina in ein anderes Extrem, indem er bei Wild nicht die geringste Ungenauigkeit zugeben wollte. Was aber vielleicht an Medina's Apologie noch mehr zu tadeln ist, das ist die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er über den Gegner herfällt. Eine solche Kampfesweise, erwiderte nicht mit Unrecht der Dominicaner, gezieme sich nicht für einen Ordensmann. Soto weigerte sich denn auch, die unerquickliche Polemik weiter zu führen[2]).

Beide Kämpen hatten ihre Schriften dem General-Inquisitor Fernando Valdés zugeeignet. Obschon Letzterer die Bücher-Censur sehr strenge handhabte — in den Jahren 1551, 1554, 1559 ließ er Verzeichnisse verbotener Bücher veröffentlichen — so wollte er doch gegen Wild nicht einschreiten. Weniger nachgiebig zeigte sich der portugiesische General-Inquisitor Dalmeida. Im Jahre 1581 setzte er Wild's Commentar zum Römerbriefe auf den Index mit der naiven Bemerkung, die Schrift scheine dem Franciscaner fälschlich zugeschrieben zu werden[3]). Zwei Jahre später verbot auch der spanische General-Inquisitor Quiroga einige Schriften (Nr. 1, 8, 21, 22) unseres Franciscaners; doch wurde der Gebrauch dieser Bücher gestattet unter der Bedingung, daß verschiedene Stellen corrigirt werden[4]). Welche Stellen zu corrigiren oder zu streichen seien, wurde im folgenden Jahre bekannt gegeben[5]).

In Rom war bisher Wild ganz unbehelligt geblieben. Man findet seinen Namen weder im Index Paul's IV. (1559), noch im sogenannten Tridentinischen Index (1564). Der Dominicaner Sixtus von Siena konnte dagegen in einem Pius V. gewidmeten Werke dem deutschen Kanzelredner das größte Lob spenden[6]), während im Jahre 1571 Tilmann Bredenbach demselben Papste eine Schrift (Nr. 20) des Mainzer Dompredigers zueignen durfte. Mit Sixtus V. änderte sich jedoch die Lage. Dieser Papst stellte im Jahre 1590 einen neuen Index her, wobei er den

---

[1]) Apologia J. Feri, in qua 67 loca commentariorum in Joannem, quae antea D. Soto lutherana traduxerat, ex s. scriptura sanctorumque doctrina restituuntur. Compluti 1558.

[2]) Comment. in Quartum Sententiarum. Tom. II. Salamanticae 1560. p. 690.

[3]) „Quod opus ipsi videtur falso impositum". Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts. S. 356. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 176. Tübingen 1886.)

[4]) Reusch 413.

[5]) Index librorum expurgatorum G. Quiroga iussu editus. Juxta exemplar, quod typis mandatum est Madriti 1584. Salmuri 1601. p. 123—134.

[6]) Sixtus Senensis. Bibliotheca Sancta. Venetiis 1566. p. 417 sq.

spanischen Index von Quiroga fleißig zu Rathe zog. In Folge dessen kam auch Wild in den römischen Index. Nur ging Sixtus V. viel weiter als der spanische General-Inquisitor: er verbot nicht bloß einige, sondern sämmtliche Schriften des deutschen Predigers, mit dem Zusatze: donec corrigantur, d. h. erst nach vorgenommener Verbesserung solle der Gebrauch dieser Schriften gestattet sein [1]). Der Index von Sixtus V. wurde zwar nicht der Oeffentlichkeit übergeben; doch wurde das Verbot der Schriften unseres Franciscaners mit wenigen Ausnahmen in den neuen Index aufgenommen, den Clemens VIII. im Jahre 1596 erscheinen ließ [2]). Seit dieser Zeit steht Wild im römischen Index.

Es kann nun allerdings nicht geleugnet werden, daß mehrere Schriften des Mainzer Dompredigers mit vollem Rechte censurirt worden sind; doch wäre es nicht nöthig gewesen, dessen sämmtliche Schriften zu verbieten. Die Pariser Sorbonne, die doch gewiß ihr Richteramt nicht mit allzu großer Nachsicht ausübte, hat mehrere Werke Wild's, z. B. die lateinische Postille, approbirt; ebenso wurde für andere Schriften in Löwen, sogar von einem strengen Censor aus dem Dominicaner-Orden, die Druck-Genehmigung ertheilt [3]).

---

[1]) Reusch 494.

[2]) Reusch 559. „J. Feri opera omnia, donec emendentur. Excipiuntur tamen eiusdem Feri annotationes et commentaria in S. Matthaei et S. Joannis evangelia ac in eiusdem S. Joannis epistolam primam, Romae recognita et impressa." Ueber Wild im Index vgl. auch Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. Bd. I. Bonn 1883. S. 561 f

[3]) Nr. 29 bringt am Anfange folgende Approbation: „Lectus hic liber, admissus et approbatus est ab eximio Sacrae Theologiae Doctore F. Joanne Hentenio Dominicano."

Inhalt.

Seite

Vorwort VI

I. Wild als Ordensmann 1

II. Wild als Prediger 6

III. Wild als Beichtvater 16

IV. Wild's Stellung zur Kirche 21

V. Wild über die Rechtfertigung und die Folgen der neuen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben 28

VI. Wild als kirchlicher Reformator. Synodalreden vom Jahre 1549 . . 36

VII. Wild als Tröster des Volkes im Schreckensjahre 1552 47

VIII. Wild's letzte Lebensjahre 60

Anhang I.

Wild's Schriften 68

Anhang II.

Wild's Schriften im Index 75

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.

Jahresbericht für das Jahr 1893.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1894.

Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876. **Jahresbericht.** 48 Seiten.

Vereinsschrift. 1. **Zur Einführung.** 2. **Prof. Dr. J. Hergenröther, Der heilige Athanasius der Große.** 3. **Prof. Dr. Franz Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.** 186 S. geh. M. 3.—. (Vergriffen.)

1877. I. **Prof. Dr. Th. Simar, Der Aberglaube.** II. Aufl. 80 S. geh. M. 1.20.

II. **C. Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur.** 98 S. geh. M. 1.60. (Vergriffen.)

III. **R. Baumstark, Die spanische National-Litteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige.** 110 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 60 Seiten.

Bericht über die Verhandlungen der Section für Philosophie 29. 8. 1877. 100 Seiten. (Vergriffen.)

1878. I. **Dr. P. Haffner, Eine Studie über G. E. Lessing.** 2. Aufl. 112 S. geh. M. 1.80.

II. **Dr. Friedr. Kayser, Eine Nilfahrt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

III. **Dr. J. B. Heinrich, Clemens Brentano.** 112 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 156 Seiten.

1879. I. **Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri** in ihren Grundzügen. 142 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520.** 112 S. geh. M. 1.80.

III. **Heinrich Rodenstein, Bau u. Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 64 Seiten.

1880. I. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** I. Theil. 112 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

II. **Dr. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit.** 112 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** II. Theil. 132 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 58 Seiten.

1881. I. **Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer.** 120 Seiten. geh. M. 1.80.

II. u. III. **Dr. Baudri,** Weihbischof, **Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit.** 336 S. geh. M. 5.—. (Vergriffen.)

Jahresbericht. 32 Seiten.

1882. I. **Prof. Dr. Const. Gutberlet. Der Spiritismus.** 104 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

II. **Karl Unkel, Berthold von Regensburg.** 124 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Prof. Dr. P. P. M. Alberdingk-Thijm, Philipp van Marnix, Heer van Sanct-Aldegonde.** Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. 68 Seiten. geh. M. 1.20.

Jahresbericht. 40 Seiten.

1883. I. **Dr. Jos. Pohle, P. Angelo Secchi.** Ein Lebens- und Culturbild. 164 Seiten. geh. M. 2.50.

II. **Dr. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen.** 108 S. geh. M. 1.80.

III. **Dr. Herm. Cardauns, Der Sturz Maria Stuart's.** 116 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 44 Seiten.

1884. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts.** Franciscaner, Dominicaner und andere Missionare. 122 S. geh. M. 1.80.

II. **Prof. Dr. Hipler, Die christliche Geschichts-Auffassung.** 104 S. geh. M. 1.80.

III. **Prof. Dr. Joseph Pohle, Die Sternwelten u. ihre Bewohner.** I. Theil. 128 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

Jahresbericht. 52 Seiten.

Anhang: Verzeichniß d. Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft. 40 Seiten.

1885. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland.** Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zw. Papst u. Kaiser 1703—1709. 132 S. geh. M. 1.80.

II. u. III. **Prof. Dr. Jos. Pohle, Die Sternwelten und ihre Bewohner.** II. Theil. Schluß. 220 S. geh. M. 3.60.

Jahresbericht. 12 Seiten.

1886. I. **Dr. W. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus.** Eine Studie über das Leben und die Schriften der hl. Theresia. 116 S. geh. M. 1.80.

II. **Dr. Anton Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert.** 116 S. geh. M. 1,80.

III. **Fr. Wilh. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. l., apostolischer Vicar von Norddeutschland 1709—1728.** 144 Seiten. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 28 Seiten.

(Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlags.)

Jahresbericht

der

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft
im katholischen Deutschland

für das Jahr 1893.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse
auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1894.
Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.
1124

I. Die Generalversammlung in Bamberg.

Nachdem 1892 die übliche Jahreszusammenkunft, für welche die Einladung nach Breslau bereits ergangen war, wegen der Cholera-gefahr hat ausfallen müssen, tagte vom 3. bis 5. September 1893 die Generalversammlung in der reizend gelegenen und an geschichtlichen Erinnerungen überreichen Metropole Oberfrankens.

Schon am Nachmittag des 3. September (Sonntag) fand im neuen Gymnasium eine Sitzung des Vorstandes statt; anwesend waren: der Vorsitzende Reichsrath v. Hertling (München), der Generalsecretair Dr. Cardauns (Köln), Prälat Dr. Hülskamp (Münster), Prof. Pesch (Exaeten), Prof. Hüffer (Breslau), Prof. Schütz (Trier), Archivrath Dr. Will (Regensburg), Prof. Dr. Schnürer (Freiburg, Schweiz), Prof. Dr. Finke (Münster), Dr. Bruder (Innsbruck), Prof. Dr. Ebner (Eichstätt), Generalvicar Hugo (Hildesheim). In mehrstündiger Sitzung erledigte der Vorstand eine umfassende Tagesordnung (Vorbereitung der Generalversammlung, Geschäftsbericht, Bericht über die einzelnen Unternehmungen usw). Beschlossen wurde u. a., bei der General-Versammlung eine Ergänzung des Vorstandes durch die folgenden Herren zu beantragen: die Professoren Funk (Tübingen), Kurth (Lüttich), Pawlicki (Krakau), Weber (Bamberg), Kihn (Würzburg), Stölzle (Würzburg), König (Breslau), P. Denifle, P. Ehrle und Dr. de Waal (Rom).

Die einheimischen Freunde der Gesellschaft und die Gäste fanden sich mit löblicher Pünktlichkeit Abends 8 Uhr im Bamberger Hof ein. Auch hier zeigte sich wieder, daß diese Begrüßungs-Abende unentbehrliche Einleitungen der General-Versammlung sind: ortsansässige und auswärtige Mitglieder sind zwei Gruppen, die sich zunächst bekannt zu machen haben, und dafür ist die zwanglose Vereinigung bei einem Glas Bier oder Wein das richtige Mittel. In kurzer Zeit waren die beiden Gruppen der zahlreichen Gesellschaft verschmolzen. Die Gäste erfreuten

sich einer nicht weniger als dreimaligen Begrüßung: von Hrn. Domdechanten Kreppel als dem Vorsitzenden des Local-Comité's, von Hrn. Oberbürgermeister v. Brandt als Vertreter der Stadt und von Hrn. Domvicar Wenzel als dem Vertreter Bamberg's im Reichstag. Wenn Letzterer das Mandat präsumirte, die Gesellschaft „im Namen Deutschlands" zu begrüßen, so erscheint das nicht ungerechtfertigt im Hinblick auf den Umstand, daß Bamberg früher als „der Nabel Deutschlands" galt. Die schwungvolle Antwort des Präsidenten der Gesellschaft, Reichsrath v. Hertling, mündete in ein Hoch auf die gastliche Stadt, ihr Local-Comité und ihren Bürgermeister aus. P. Duhr (Wien), der Verfasser der „Jesuitenfabeln", machte sehr interessante Mittheilungen über die hocherfreuliche Entwickelung der gleichstrebenden österreichischen Leo-Gesellschaft und befürwortete in glücklicher Weise eine noch engere Verbindung der beiden befreundeten Vereine. Daß er die Leo-Gesellschaft als Tochter der ältern Görres-Gesellschaft einführte, forderte den Widerspruch seines Landsmannes Dr. Cardauns (Köln) heraus, der entschieden für ein dauerndes schwesterliches Verhältniß sich aussprach. Dann überbrachte Prof. Schnürer die Grüße der katholischen Universität Freiburg (Schweiz), für die er mit gutem Recht ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen geltend machte. In später Stunde nahm noch Frhr. v. Heereman zu einer mit feinem Humor gewürzten Improvisation Namens der „ungelehrten Mitglieder" das Wort. Vor zwei Jahren hat er in Hildesheim die Versammlung mit einer allerliebsten Tischrede „nach Ablauf der allerstrengsten Gelehrsamkeit" erfreut; dies Mal hat er ein würdiges Gegenstück „vor Beginn derselben" geboten.

Montag-Morgen 8 Uhr fanden sich die Mitglieder im Ostchor des Domes, dieser Perle mittelalterlicher Architektur, zusammen, wo der Herr Erzbischof von Bamberg ein Hochamt pontificirte. Dabei gelangte Missa in ascensione von Mitterer mit Fuge von Herzog zur Ausführung.

Gegen 10 Uhr eröffnete Reichsrath v. Hertling die 16. General-Versammlung — auch der Herr Erzbischof von Bamberg nahm an der Eröffnungs-Sitzung Theil — mit einer wiederholt von Beifall unterbrochenen und am Schluß von stürmischer Zustimmung begleiteten Rede (vgl. den Wortlaut unten Nr. II) über die Aufgabe der katholischen Wissenschaft und die Stellung der katholischen Gelehrten in der Gegenwart.

Dann nahm der Herr Erzbischof von Bamberg Dr. Joseph v. Schork das Wort zu folgender Ansprache:

Hohe Versammlung! Freudig heiße ich Sie willkommen hier in der fränkischen Metropole; freudig spreche ich Ihnen meinen innigsten Dank dafür aus, daß Sie in diesem

Jahre Bamberg für Ihre Berathungen, für Ihre Generalversammlung gewählt. Bamberg verdient es auch, denn es ist von Alters her eine Stätte der Wissenschaft gewesen, seine Universität, die Gelehrten, die hier gewirkt, bezeugen es, und auch heute noch steht Bamberg nicht zurück gegen andere Städte. Seine wissenschaftlichen Anstalten beweisen es. Bamberg's Bewohner zeigen für die Kunst und Wissenschaft reges Interesse, dem Klerus kann ich das Zeugniß geben, daß er sich für alle wahrhaft wissenschaftlichen Bestrebungen interessirt. So wäre ja der Boden, auf dem Sie, meine Herren, tagen, wohlvorbereitet für das, was Sie, was wir Alle erstreben.

Aber auch als Bischof heiße ich Sie willkommen, und gerade als katholischer Bischof ganz besonders, denn die katholische Kirche ist ja die Freundin der wahren Wissenschaft, und es zeugt von crasser Unkenntniß der Kirche und ihrer Geschichte, wenn man sie als Feindin derselben anklagt. Die Gründung der Kirche fällt in eine Zeit, in der noch die geistigen Erzeugnisse des goldenen Zeitalters der Kunst und Wissenschaft vorhanden waren und wirkten, und die Wissenschaft ist an ihrer Wiege gestanden; doch davon will ich nicht sprechen, ich will von etwas Anderm reden. Die Kirche befreite durch die Lehren der Offenbarung die Wissenschaft von den Fesseln, in welche eine unfruchtbare Speculation sie geschlagen, da sie der Wissenschaft das Licht der Offenbarung für jene überirdischen Wahrheiten brachte, nach denen die Menschen Jahrhunderte lang vergebens geforscht und sich abgemüht, um endlich auf der einen Seite verzweifelnd auf dem Boden der Negation alles Ueberirdischen zu erlahmen, und seitens der bessern Elemente im Sehnen nach der Offenbarung zu enden. Das Wort des großen Platon „über diese Dinge gibt es (für die Speculation nämlich) keine Gewißheit, höchstens eine Wahrscheinlichkeit, es müßte denn Einer von oben kommen, der uns Gewißheit bringt", ist das letzte Wort der alten Wahrheit suchenden Philosophie.

Als aber der Erwartete gekommen, als seine Sendboten verkündeten, was die wahrheitsuchende Welt ersehnte, da war Raum gegeben für die natürlichen Forschungen, und es erweiterte sich das Gebiet des natürlichen Forschens und Wissens zu ungeahnten Fortschritten, umsomehr als das göttliche Licht der Offenbarung das natürliche Licht der Erkenntniß stärkte.

Die Kirche war es ferner, die das, was die Vernunft nach dem Maße ihrer Kräfte zu erringen vermochte, sogleich unter ihren Schutz und in ihre Dienste nahm. Die alexandrinische Katechetenschule, die großen Lehrer der Kirche bis herab auf den Engel der Schule, den hl. Thomas von Aquin, den wir mit Recht den christlichen Aristoteles nennen, sind Zeugen dafür, daß die Kirche die wahre Wissenschaft hochhält und als ihr Kind pflegt.

Man nannte deshalb auch die Philosophie die Magd der Theologie, und man hat sich an diesem Worte gestoßen, nun, meine Herren, vielleicht dürfte das Bedenken an dieser Auffassung, die bloß an dem Worte „Magd" Anstoß genommen, schwinden, wenn ich sage, die Kirche hat die Philosophie, die wahre Wissenschaft, als Hausgenossin und Gehülfin aufgenommen und gepflegt, aber auch geschützt; denn als mit dem Zusammenbruch des römischen Weltreiches die Barbarenfluth der Völkerwanderung über Europa hereinbrach und alle Cultur zu zerstören drohte, da nahm die Kirche Cultur, Kunst und Wissenschaft der alten Welt in ihren mütterlichen Schooß, baute ihr in ihren Klöstern Schutzstätten, und in der Klosterzelle arbeiteten still und ruhig die Mönche daran, um die Schätze der alten Wissenschaft durch Abschriften zu erhalten, durch mühevolles Sinnen und Forschen zu entwickeln. Die kostbaren Handschriften, die alten Folianten unserer Bibliotheken sind glänzende Zeugen dafür, daß die Kirche die Wissenschaft als eine liebende, treue Mutter beschützt und gehegt. Wenn im Laufe der Zeit, wie es ja natürlich war, das Kind größere Schritte gemacht und die Klosterzelle verlassen, wenn dasselbe auf Grund des aus der Vergangenheit Ererbten weiter sich fortbildete, zu ungeahnten Fortschritten sich ent-

wickelte, Niemand wird darob eine höhere, innigere Freude haben, als die Kirche, und sie hat ihre Söhne, die in den natürlichen Erkenntnissen rastlos vorwärts schritten, hochgeehrt, und wie viele Söhne der Kirche, welche als Männer der Wissenschaft glänzen, sind Beweis hierfür, daß man ein treuer Sohn der Kirche und eben deshalb auch eine Leuchte der Wissenschaft sein kann.

Die Kirche hat nicht versäumt, die Wissenschaft und ihre wahren Resultate zu verwenden im Dienste der ewigen Wahrheit, um der Welt den Beweis zu liefern, daß natürliches Wissen und Offenbarung, daß natürliche Wahrheit und geoffenbarte Wahrheit sich nicht widersprechen, weil sie beide von Gott sind. Und wenn Sie, hochgeehrte Herren, es als Ihre Aufgabe erkannt, die Wissenschaft auf katholischem Boden zu pflegen, so muß dies für mich, dem Bischofe, eine hohe Herzensfreude sein, und ich danke Ihnen, ich beglückwünsche Sie und wünsche, daß Ihre Gesellschaft immer mehr gedeihe.

Noch größer wird diese Freude, wenn ich bedenke, daß durch Sie die hl. Wissenschaft der Gottesgelehrsamkeit, als das von Gott Gegebene, erhalten und gepflegt, und gegen die Angriffe einer falschen, gottentfremdeten Afterweisheit vertheidigt werden soll. Afterweisheit nenne ich aber nicht die großartigen wahren Resultate natürlichen Wissens und Forschens, diese begrüße ich, bewundere ich, über diese freue ich mich und rufe den Pflegern derselben ein freudiges Vorwärts zu. Wenn aber menschliches Denken dem göttlichen Gedanken sich gegenüber stellt, und die Herrschaft gegen die ewige Wahrheit sich anmaßt, wenn die in der Entwickelung der Naturwissenschaft als Behelfe aufgestellten Hypothesen der geoffenbarten Wahrheit sich entgegenstellen, wenn aus dem Schutte jenes großen Trümmerfeldes der Philosophie, auf dem immer ein System auf den Ruinen des andern sich aufbaute, um bald wieder einem andern zu weichen, alter Irrthum ausgegraben, wenn ein einseitiger Fortschritt im Wissen ohne sittlichen Fortschritt angestrebt wird, wenn die großen Resultate menschlichen Denkens, die im Lichte der Vernunft und der Offenbarung das Wahre an Gott und seinen Geschöpfen erkannt, verleugnet und nicht bloß Christus und seine Kirche, sondern auch Gott und der menschliche Geist geleugnet, wenn das menschliche Wissen an dem Punkte anlangt, bis zu dem selbst die verworfenste Philosophie der alten Welt nicht gelangte, Gott, Geist und Moral, den Unterschied von Gut und Bös zu verleugnen, dann muß die wahre Wissenschaft mit der Kirche Hand in Hand gehend sich aufraffen und die höchsten Güter der Menschheit, die ewigen Wahrheiten, das göttliche Gesetz, Tugend, hl. Sitte und Menschenwürde muthvoll vertheidigen.

Und daß Sie, meine Herren, diese Aufgabe sich gestellt, darum beglückwünsche ich Sie, darum freue ich mich, darum wünsche ich, daß aus diesem kleinen Anfange ein großes Heer der Vertheidiger Gottes entstehe, daß aus dem Bäumchen der Görres-Gesellschaft sich ein mächtiger Baum entwickele, dessen Früchte: Wahrheit, Gerechtigkeit und Tugend, die menschliche Gesellschaft von den Gefahren erretten, welche von einer Wissenschaft ihr drohen, welche ihre Grundfesten untergräbt.

Und mit hoher Freude muß es uns erfüllen, daß der Nachfolger des Apostels Petrus, der große Papst auf Petri Stuhl, Leo XIII., ein Mann der Wissenschaft, diese so sehr begünstigt und fördert, daß die Görres-Gesellschaft unter seinem Schutze nach seinem Vorbilde und mit seinem Segen arbeitet. Möge sein Segen den göttlichen Segen uns bringen, da aller Segen von oben kommt. Um diesen Segen haben wir heute am Altare gefleht, und auch ich will diesen Segen über diese Versammlung herabrufen, indem ich derselben meinen oberhirtlichen Segen ertheile.

Nachdem die Versammlung knieend den Segen empfangen hatte, erscholl lauter Beifall, worauf der Vorsitzende den ehrfurchtsvollen Dank der Versammlung aussprach.

Der Generalsecretair Dr. Cardauns erstattete den üblichen Bericht über Vermögenslage und Mitgliederbestand. Auf die Wiedergabe desselben kann hier verzichtet werden, da unten (Nr. VI) die betr. Ziffern für Abschluß des Geschäftsjahres 1893 mitgetheilt sind. Die erfreuliche, wenn auch bei weitem nicht genügende Entwickelung der Gesellschaft glaubte der Berichterstatter größtentheils der planmäßigen Agitation der Geschäftsstelle zuschreiben zu dürfen, welche bei einer jährlichen Ausgabe von einigen hundert Mark für Drucksachen und Portokosten den Mitgliederstand in weniger als zwei Jahren um 25 bis 30 pCt. erhöht hat, während die Zahl der Theilnehmer fast unverändert geblieben ist. So weit bekannt, sind bis jetzt seit Beginn d. J. nur 23 Mitglieder gestorben oder abgemeldet. Unter den Todten befinden sich mehrere Träger klangvoller Namen: Weihbischof Dr. Baudri zu Köln, der ehrwürdige Senior des deutschen Episkopates, gleichzeitig der Senior der Görres-Gesellschaft, welche ihm das Lebensbild des Cardinals Geissel verdankt, der treue Diener und Berather dreier Erzbischöfe von Köln, der hoffentlich auch seinerseits einen Biographen aus den Kreisen der Gesellschaft finden wird; Bischof v. Hefele von Rottenburg, der große Kirchengeschichtschreiber; Peter Reichensperger, der ausgezeichnete Jurist und Parlamentarier, das Ehrenmitglied Verlagsbuchhändler Jos. Bachem zu Köln und das Mitglied des Vorstandes Pfarrer Weißbrodt zu Koblenz. An sonstigen Personalien aus dem Mitgliederkreise ist noch zu verzeichnen, daß Erzbischof Krementz von Köln zur Würde des Cardinalates erhoben und Oberpfarrer Dr. Schmitz in Crefeld zum Kölner Weihbischof ernannt worden ist — Zeichen der engen Verbindung der Gesellschaft mit dem deutschen Episkopat, welche so eben wieder ihren Ausdruck in der huldvollen Ansprache des Herrn Erzbischofs gefunden hat.

Herr Dr. Cardauns gab noch Mittheilung über die letzten Veröffentlichungen der Gesellschaft. Kürzlich sind unter den „Quellen und Forschungen" die Actenstücke zur Ehescheidung Heinrich's VIII. von Dr. Ehses herausgegeben worden, von Vereinsgaben die Abhandlungen von Prof. Kirsch über altchristlichen Kirchenbau und von Prof. Weber über den Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg. (Seitdem noch als dritte Vereinsgabe Nicolaus Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts.) Rasch schreitet jetzt die Herausgabe des Staatslexikons vorwärts. Heft 25 (gegenwärtig Heft 28) ist im Druck abgeschlossen, das Manuscript für vier weitere Hefte liegt in der Druckerei, und in der ersten Hälfte nächsten Jahres (1894) wird der dritte Band fertig sein. Das Abonnement des Historischen Jahrbuchs ist nahezu

unverändert, der Absatz im Buchhandel hat sich neuerdings gehoben.[1]) Den Schluß bildete ein Appell an die Mitglieder, ihre erfolgreiche werbende Thätigkeit für Vermehrung des Mitgliederstandes fortzusetzen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde hierauf dem Generalsecretair die statutenmäßige Decharge ertheilt.

Nachdem Herr Lycealprofessor Dr. Weber (Bamberg) eine Vortrag über die Geschichte Bamberg's (Wortlaut unten Nr. III) gehalten hatte, wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden die bereits genannten Herren sowie Herr Prof. Dr. Alberdingk-Thijm (Löwen) durch Zuruf in den Gesammtvorstand aufgenommen und hierauf die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen geschlossen.

Um 5 Uhr tagte in der Aula des neuen Gymnasiums die historische Section unter Vorsitz des Herrn Prälaten Dr. Hülskamp. Herr Professor Kurth (Lüttich) hielt einen Vortrag über die Deutschen in Belgien.

Belgien gilt gewöhnlich als ein zweisprachiges Volk, welches in eine größere flämische und in eine kleinere wallonische Hälfte zerfällt. Dies ist aber nicht unbedingt richtig, denn im östlichen und südöstlichen Theile dieses Landes gibt es eine Gegend von etwa 40 000 Einwohnern, welche zu dem germanischen resp. deutschen Gebiete gehört und seit uralten Zeiten die äußerste westliche Grenze des Deutschthums in Europa bildet.

Diese Gegend zertheilt sich in zwei Gruppen: die südöstliche oder luxemburgische, mit den beiden Kantonen Arel (Arlon) und Metzig (Messancy) und die östliche oder lüttichische mit neun Gemeinden. Was diese letztere betrifft, so ist die Mundart ihrer Bevölkerung eigentlich nicht hochdeutsch, sondern niederdeutsch oder, wie man früher zu sagen pflegte, niederländisch, das heißt so viel als flämisch. Jedoch hat seit einigen Menschen-

---

[1]) Nach einer von der Redaction des Historischen Jahrbuchs eingesandten Uebersicht betrug die Anzahl der Abonnenten 377, darunter neu eingetreten 15. Tausch- und Freiexemplare wurden versandt 75, durch den Buchhandel abgesetzt 182, zusammen 634. Seit Erscheinen des vierten Heftes des Jahrganges sind ausgetreten 18, gestorben 6 Abonnenten. Erfreulich gestaltete sich der Verkauf älterer Bände. Es wurden verkauft zwei Mal die Bände I—XII; 24 einzelne Bände aus den Jahrgängen I—XII (darunter fünf Bände an das preuß. historische Institut in Rom). Den größten Absatz im Nachverkaufe erzielte Band XIII. Es konnten dieses Jahr zur Verrechnung gelangen 36 Bände XIII complet und 35 einzelne Hefte dieses Bandes. Nachträglich ist auch ein Bericht über den Stand des Philosophischen Jahrbuchs eingelaufen, dessen Redacteur, Herr Prof. Gutberlet, im letzten Augenblick verhindert wurde, in Bamberg zu erscheinen. Danach ist die Zahl der Abonnenten sich ziemlich gleich geblieben, ein wenig gestiegen. Auch in diesem Jahre wurde Austausch nachgesucht und eingegangen: 1) mit der Revue Thomiste der Universität Freiburg; 2) mit dem „Oesterreichischen Litteraturblatt" der Leo-Gesellschaft; 3) mit der Revue de Metaphysique et de Morale. Die Beiträge sind reichlich, freilich wäre zu wünschen, daß dieselben mehr von ältern Gelehrten, namentlich auch des Vorstandes der philosophischen Section der G.-G. einliefen. Die zugesandten Recensions-Exemplare sind so zahlreich, daß es schwer wird, für dieselben Recensenten, und im Jahrbuche bei dem jetzigen Umfange Platz zu finden.

altern das Hochdeutsche auf diesem niederländischen Boden so tiefe Wurzeln geschlagen, daß gar nicht vorauszusehen ist, wie es künftighin verdrängt werden könnte. Sehr interessant ist es, den Proceß zu verfolgen, durch welchen eine so merkwürdige Sprachverschiebung zu Stande kommt. Hier fällt zuerst in Betracht, daß der Unterschied zwischen Deutsch und Niederländisch in diesen Grenzgebieten ein fast unmerkbarer ist. Dazu kommt, daß die Stifte Aachen und Hertogenrade, welche sich in das Collationsrecht unserer Pfarreien theilten, dieselben gewöhnlich mit deutschen Pfarrern besetzten. Endlich sah die Geistlichkeit im Uebergange zur Sprache der katholischen deutschen Nachbarn ein Mittel, um den Anmaßungen der vom XVII. Jahrhundert an in dieser Gegend kräftig eingreifenden Holländer entgegenzuarbeiten. So geschah es, daß eine Bevölkerung niederländischer Mundart sich die hochdeutsche Sprache als Cultursprache angewöhnt hat, und folglich dem deutschen Sprachgebiete Belgiens ohne Unrecht zugerechnet wird.

Die südliche Gruppe mit ihren 22 Gemeinden ist von Haus aus hochdeutsch und spricht einen mittelfränkischen Dialekt. Dort befindet sich der Wanderer in des Deutschthums fernstem Westen. Das Dorf Herzig (Hachy) zwei Stunden westlich von Arel gelegen, ist nämlich der vorgeschobenste Posten, den das hochdeutsche Sprachgebiet auf seiner langgedehnten Grenze von den Alpen bis zu der Maas einnimmt. Dort stehen die romanische und die germanische Welt sich seit etwa fünfzehn Jahrhunderten unbeweglich gegenüber. Die grünen Waldungen, an deren Saum der letzte Wellenschlag des vorrückenden Deutschthums in grauer Vorzeit ausbrauste, sie sind es noch, deren friedlicher Schatten die Dörfer der Wallonen von den uralten Ansiedelungen der Deutschen scheiden. Zwar ging es damals nicht so friedlich her. Arel und seine Umgegend scheinen von jeher bestimmt gewesen zu sein, den kriegerischen Völkern, welche sich den Boden Galliens streitig machten, eine Wahlstätte zu bieten. Daß das Land ursprünglich von Kelten bewohnt war, erhellt nicht nur aus Ortsnamen wie Orolaunum u. a., sondern auch aus dem ausdrücklichen Zeugnisse des h. Hieronymus, demgemäß die keltische Sprache noch zu seiner Zeit im Lande der Trevirer gesprochen wurde. Aber bald darauf brach der Völkersturm los, und die Germanen überschwemmten das Land. Trier fiel während des V. Jahrhunderts vier Mal in die Hände der Ripuarier und blieb endlich in ihrer Macht. Sie erstiegen die Höhe der Eifel und des Oeslings, und am Saume des Ardennenwaldes entlang rückten sie voran bis zu dem festen Orolaunum, welches sie besetzten und entweder durch Niedermetzelung der römischen Einwohner oder durch zahlreichen Zufluß germanischer Ansiedler in eine deutsche Stadt verwandelten. Wie weit sich indessen ihre Eroberungen erstreckt haben, und ob sie das Moselthal aufwärts hin nach Diedenhofen (Thionville) gelangten, bleibt noch unerklärt, denn hier begegneten sie einem andern deutschen Stamm, welcher ihnen einen großen Theil ihres früher eroberten Gebietes streitig machte. Es waren die Alamannen, welche, von Süden her vordringend, den Ripuariern das Luxemburgische und die Eifel zu entreißen suchten. W. Arnold hat dargelegt, wie bunt dort die Niederlassungen durcheinander gehen. Die Anzahl der luxemburgischen Dörfernamen mit der Endung *-ingen* weist auf alamannischen Ursprung hin, und, wenn ich nicht irre, so lassen sich die Ripuarischen Ansiedelungen eben so bestimmt durch die im Luxemburgischen häufig vorkommende Endung *-scheid* charakterisiren. Daß ein Ortsname wie Reiferscheid (bezw. Reifferscheid), der uns in dem alten Ripuarierlande fünf Male begegnet, wenigstens in den südlichen Theilen das Gebiet dieses Volkes demjenigen der kriegerischen Nachbarn gegenüber abgrenzte, stehe ich nicht an, mit Arnold als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Die Schlacht von Zülpich am Eingange des rheinischen Tieflandes zwischen Siegbert von Köln und den Alamannen bezeugt übrigens, wie tief letztere in das Land ihrer nördlichen Nachbarn eingedrungen sein müssen. Aber der von Chlodovech im Jahre 496 über sie erfochtene Sieg machte ihren Eroberungen ein Ende, und die Franken behielten die streitigen Gaue.

Von Trier aus wurde die Umgegend von Arel dem Christenthum gewonnen, und sie bildete seit dem X. Jahrhundert eine eigene Markgrafschaft, welche jedoch 1212 durch eine Heirath an die gräfliche Dynastie von Luxemburg überging. Aber dieser enge Verband mit einem bedeutenden und seiner Bevölkerung nach durchaus deutschen Lehensstaate gereichte der deutschen Sprache im Areler Lande zu keinem besondern Nutzen. Wie alle deutsche Grenzländer im Mittelalter, stand die Grafschaft Luxemburg dem Einfluß der Culturſprache der Franzosen vollständig offen. Was diese Sprache damals für ganz Mitteleuropa war, nämlich ein vorzügliches Verkehrsmittel für höfische Kreise und für die gesammte Ritterwelt, das war sie in erhöhtem Grade für die Luxemburger. Dazu kommt, daß mit dem Aussterben der männlichen Nachfolger ihres ersten Herrschers Siegfried die Grafschaft 1136 in den Besitz einer wallonischen Dynastie, derjenigen der Grafen von Namur, gelangte. Von den Luxemburger Dynasten des XII. und des XIII. Jahrhunderts kann gesagt werden. daß sie, gleichwie ihre Zeitgenossen, die Grafen von Flandern, viel mehr französische als germanische Fürsten waren. Sollten sie überhaupt der Sprachen ihrer Völker unkundig gewesen sein, wie behauptet worden ist? So viel ist gewiß: von Graf Heinrich VII., welcher im Jahre 1309 den deutschen Kaiserthron bestieg, berichtet Albertino Mussato, seine gewöhnliche Sprache sei die französische gewesen: loquela tarda succincta-que, idioma gallicum satisque se conferens intelligentiae Latinorum (Hist. Aug. I, 13). Und nicht nur das Herrschergeschlecht, sondern das ganze Luxemburger Volk, insofern es Anspruch auf einen gewissen Grad von Cultur hatte, war mit der Sprache der gallischen Nachbarn vertraut und bediente sich derselben im öffentlichen und privaten Verkehr.

Merkwürdiger Weise ändert sich die Lage gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts. Das Deutsche dringt plötzlich in die Urkundensprache ein und verdrängt das Französische vollständig während ungefähr eines ganzen Jahrhunderts. Der Umschwung ist ein durchaus staunenerregender. Es scheint, als habe das ganze Land seine französische Kleidung bewußt und entschieden abgeworfen, um seine Zusammengehörigkeit zum alten germanischen Stamm desto kräftiger zum Ausdruck zu bringen.

Aber mit der allmäligen Ausdehnung der burgundischen Herrschaft in den belgischen Provinzen während des XV. Jahrhunderts wurde die deutsche Sprache wieder um fast alle ihre Errungenschaften gebracht. Nachdem der Widerstand des germanisch gesinnten Adels gegen den französischen Eindringling Philipp den Guten endgültig gebrochen war, wurde das Land dem großen Ländercomplex der burgundischen Herrscher einverleibt, und die französische Sprache kehrte siegreich zurück als Sprache der Regierung und der öffentlichen Verwaltung. Nur die örtlichen Angelegenheiten wurden forthin noch auf deutsch behandelt. Und so dauerte es fort jahrhundertelang, denn sogar als unsere Provinzen unter die Herrschaft Oesterreichs (1713—1792) geriethen, wurde nichts an den sprachlichen Verhältnissen geändert. In dieser Hinsicht gestaltete sich die österreichische Regierung als eine treue Nachahmerin der burgundischen und spanischen Herrscher.

Die Errichtung des Königreichs der Niederlande 1815 hätte die Lage zu Gunsten der deutschen Sprache sowohl wie der niederländischen ändern können, aber nachdem Belgien durch die Revolution von 1830 sich von Holland losgerissen hatte, mußte die kaum zum Leben erweckte Nation es sich gefallen lassen, dem Londoner Vertrag von 1839 gemäß fast den ganzen deutschen Theil der Provinz Luxemburg, welcher heute 215 000 Einwohner begreift, an den König von Holland abzutreten. Gegen diese Verstümmelung seiner Nationalität sträubten sich umsonst mit einer gerechtfertigten Entrüstung Regierung und Volk: das harte Urtheil der Großmächte wurde ausgeführt, und man kann sagen, daß Belgien noch heute an der Wunde blutet, welche ihm damals auf so ungerechte Weise geschlagen wurde. Von nun an war der deutschen Sprache in diesem Lande alle

Hoffnung entrissen, je wieder in den amtlichen Verkehr zu irgend einer Geltung zu kommen. Aber trotz aller Schattenseiten sei doch betont, daß die katholische Kirche sie in ihren Schutz genommen hat, und das Landvolk ihr bis heute treu geblieben ist. Es bestehen heute drei deutsche Zeitungen mit einer guten Zahl Abonnenten, und neulich gründeten die katholischen Deutsch-Belgier in Arel einen Deutschen Verein zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutschen Belgien. Nach seinem Statut hat der Verein den Zweck, die deutsche Sprache in diesen Landestheilen zu neuem Leben zu erwecken, der Bevölkerung Achtung und Liebe für dieselbe einzuflößen, und ihr die Erhaltung derselben an's Herz zu legen. Ferner will der Verein den Deutsch-Belgiern mit ihrer Sprache auch ihre Religiosität und Gesittung zu wahren suchen.

Professor Dr. Kihn (Würzburg) befürwortete die eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit der Patristik (vergl. unten Nr. IV).

Eingehend berichtete dann Professor Finke (Münster) über das römische Institut der Görres-Gesellschaft. An den Arbeiten auf dem Gebiete der Nuntiaturberichte von 1585 ff. haben Theil genommen die Herren Dr. Ehses und Dr. L. Schmitz. Im vaticanischen Archiv kamen dafür außer der alten Serie die Nuntiaturberichte die Lettere di principi und die neuen Erwerbungen aus der Borghese-Bibliothek in Betracht, außerdem wurden namentlich die betr. Bestände der Bibliotheken Barberini und Chigi berücksichtigt. Die in der officiellen Reihe der Nuntiaturberichte fehlenden Depeschen des Kölner Nuntius Bonomo, Bischofs von Vercelli (Januar 1581 bis Februar 1587) konnten nicht ausgefüllt werden. Correspondenzen Bonomo's bis 1584 dagegen hat Dr. Ehses im Oberitalienischen Archive gefunden. In der National-Bibliothek zu Neapel fand Professor Pastor den diplomatischen Nachlaß des folgenden Kölner Nuntius, Bischofs Octavio Frangipani von Caiazzo. Das für die Zwecke der Gesellschaft zunächst in Betracht kommende kostbare Material wurde von Dr. Ehses für das Pontificat Sixtus' V., dann von Dr. Schmitz, den leider ein Fieberanfall zur Unterbrechung seiner Arbeiten nöthigte, für 1590—93 bearbeitet. Während eines römischen Aufenthaltes im October 1892 nahm Professor Grauert Einsicht von dem reichen Inhalt der erst neuerdings dem Vaticanischen Archiv zugeführten Suppliken-Registerbände des 15. Jahrhunderts, und gemäß seinen Vorschlägen begannen die Herren Miltenberger und Glaser die Bearbeitung der deutschen Stücke dieser Bände mit dem Pontificate Martin's V. Mit dem preußischen Historischen Institut wurde eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete dahin vereinbart, daß dem Institut der Görres-Gesellschaft die deutschen Stücke aus den Suppliken-Registern Martin's V. November 1417 bis Mai 1418 und die Serie von 1447 bis 1523 (unter Leitung von Professor Finke) und die deutschen Nuntiaturberichte von 1585 bis 1605 vorbehalten

bleiben. Von den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte sind die beiden ersten Bände erschienen: Die erste Hälfte der Nuntiaturberichte Giovanni Morone's 1539 bis 40 (Professor Dittrich), und Acten zur Geschichte des englischen Schisma's des 16. Jahrhunderts (Dr. Ehses). Ein dritter Band, die deutschen Collectorien des 14. Jahrhunderts (Professor Kirsch) ist im Druck. Dr. Sauerland hat seine Forschungen zur Geschichte des großen abendländischen Schisma's in Rom, Paris, Neapel, Venedig und in deutschen Bibliotheken mit reicher Ausbeute fortgesetzt.

Am Dinstag begann nach einem Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft und der Besichtigung des Domschatzes ½10 Uhr die Sitzung der philosophischen Section unter Vorsitz des Herrn Prof. Schütz mit einem Vortrage des Hrn. Prof. T. Pesch über das Verhältniß zwischen Leib und Seele im Menschen, oder vielmehr über „Seele und Leib als zwei Bestandtheilen der einen Menschensubstanz gemäß der Lehre des hl. Thomas von Aquin." Da der Vortrag vollständig im „Philosophischen Jahrbuch" und auch als Separat-Abdruck im Buchhandel erschienen ist, so begnügen wir uns, an dieser Stelle eine Skizze desselben zu bieten.

In der Einleitung erinnerte der Vortragende daran, wie Papst Leo XIII. mit größter Entschiedenheit die Philosophie auf die Lehre des großen Aquinaten hingewiesen, und wie die Görres-Gesellschaft bei jeder Gelegenheit die Kundgebungen des Lehrers der Christenheit sich zur Richtschnur genommen habe.

Zur Sache übergehend, hob der Redner hervor, Sinn und Wahrheit der thomistischen Lehre könne am Leichtesten begriffen werden, wenn man die geschichtliche Entwickelung des fraglichen Lehrpunktes von der ältesten Vergangenheit bis zu Thomas in's Auge fasse und alsdann auch die Lehre des Aquinaten mit den neuern Lehrmeinungen vergleiche.

In der ältesten geschichtlichen Zeit finden wir bei allen Völkern die Ueberzeugung von dem Dasein der Menschenseele als eines Wesens, welches nach dem Tode fortbestehe, und demgemäß von dem menschlichen Leib verschieden sei. Man suchte sich dann von der Seele irgend eine Vorstellung zu machen, wobei es schwer wurde, das passendste Wort zu finden.

Im Allgemeinen dachte man sich, oder vielmehr stellte man sich die Seele im Bilde vor als eine dünne körperlose Gestalt, als eine Art von Dampf oder Schatten, ungreifbar und unsichtbar, als Athem oder Hauch oder Feuer; sie ist das Fließende, Wehende, Fliegende. Was die Griechen und Römer betrifft, so erinnern wir uns an die abgeschiedenen Schattenseelen, von denen uns Homer erzählt, daß sie durch den Mund oder auch durch eine Wunde den Leib verlassen, um in der Unterwelt eine eintönige Existenz zu fristen.

In allen derartigen bildlichen Auffassungen zeigt sich das Bestreben, dem Begriff der Seele näher zu kommen als einer Substanz, welche nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit zum Körper in vollem Gegensatz steht. Sie ist Ursache des Lebens und Denkens, besitzt Bewußtsein und Willen. Sie ist eine höhere Kraft, ist Substanz in viel vollerm Sinn, als der Stoff des Leibes. Ihre Eigenheit liegt in ihrer Gegensätzlichkeit zum Leibe.

Sie steht dem Körper gegenüber wie das Innere dem Aeußern, wie die wirkende Kraft dem bewegungslosen Stoff, wie das von Innen heraus Wirkende der äußern greifbaren Körperlichkeit.

Nun begann das wissenschaftliche Nachdenken über die Natur der Seele.

Die Pythagoräer wissen uns von einem vierfachen Lebensgrunde in den Dingen zu erzählen. Sie blieben dabei, die menschliche Seele im Hinblick auf deren eigenartige Thätigkeit als etwas Selbständiges, in sich Vollendetes aufzufassen, worin die Harmonie des Körpers begründet sei. Im Uebrigen lehnten sie sich an die Auffassungen an, wie sie damals bei den Griechen vielfach hervortraten oder auch in Geheimkulten überliefert wurden. Danach tritt die Seele von außen her in den Leib als etwas ihm Fremdes ein, und zwar zur Strafe für vorzeitliche Vergehen. Der Leib ist das Gefängniß für die gefesselte Seele; die Verbindung zwischen Leib und Seele ist widernatürlich, gewaltsam. Nach dem Tode tritt die Vergeltung ein für das abgelaufene Leben, je nachdem es gut oder böse gewesen ist.

Bei den nun folgenden griechischen Philosophen tritt bereits die Schwierigkeit hervor, welche bis in unsere Gegenwart hinein auf dem Gebiete der Psychologie in einer für Viele beängstigenden Weise umhergeistert. Wie kann eine ihr eigenes Sein besitzende Substanz mit dem Leibe so innig vereinigt sein, wie das thatsächlich beim Menschen der Fall ist?

Bei Plato hat die Lehre von der Seele zuerst eine geordnete Durchführung gefunden. Bei ihm spitzt sich aber auch die so eben erwähnte Schwierigkeit in schroffster Weise zu. Von den sogenannten drei Seelen, welche Plato im Menschen anerkennt, ist nur die höchste, die Vernunftseele, „Seele" im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie ist, wie unser Philosoph wörtlich sagt, „dasjenige Besitzthum des Menschen, welches von Natur dazu bestimmt ist, das Böse zu fliehen, dagegen aber dem höchsten Gut nachzuforschen und dasselbe zu ergreifen". Das Wesen der Seele ist Selbstbewegung. Diese ihre Wesensbethätigung dient vor allem der Erkenntniß des Wahren. Die Fähigkeit zum Erkennen des Sinnlichen wie des Ewigen besitzt die Seele von Natur; in dem Gebrauche dieser Fähigkeit ist sie vielfach durch den Einfluß des Leibes gehindert. Dieser Drang zum Erkennen ist ein Ausfluß der Idee des Guten, überhaupt der Ideen, mit denen ja die Seele wesensverwandt ist. Da die Erkenntniß, für welche der Mensch bestimmt ist, eine rein geistige ist, so erscheint der Leib als ein Hinderniß, ein Unglück. Von der Auffassung des Verhältnisses von Leib und Seele als einer natürlichen Einheit kann keine Rede sein. Der Einzug der Seele in den Leib beruht auf einem Falle der Seele aus früherer idealer Höhe. Wie sie vor dem Leibe existirte, so wird sie noch nach Abstreifung des Leibes als ein einfaches, unstoffliches Wesen ewig fortleben.

Plato übersieht nicht die innige Beziehung, in welcher die Seele zum Leibe steht, wenn er dieselbe auch wesentlich abschwächt. Aber für deren Erklärung weiß er nur unverständliche Worte vorzubringen. Seele und Leib bilden ein Nebeneinander oder vielmehr ein Ineinander zweier Substanzen, welche auf einander einwirken.

Auf Plato folgt Plato's großer Schüler Aristoteles. Die Lehre des Plato über die Substanzialität, die Geistigkeit der menschlichen Seele hat er gefestigt, ohne sich aber dessen ungenügende Darstellung des Verhältnisses zwischen Leib und Seele zu eigen zu machen.

Nach Plato ist der Mensch eine gewaltsame, unnatürliche und darum äußerliche Verbindung zweier Substanzen. Nein, sagt Aristoteles, dies entspricht nicht dem thatsächlichen Befunde. Diesem gemäß ist der Mensch vielmehr Ein Wesen aus Einem Guß. Es ist dem Leibe ganz natürlich, mit der Seele verbunden zu sein, und der Seele ganz natürlich, mit dem Leibe verbunden zu sein; und zwar sind sie verbunden zu Einer Natur, zu Einer Substanz, zu Einer Wesenheit, wie zwei Theile zu Einem Ganzen.

Gemäß der platonischen Auffassung verhält sich die Seele zum Leibe wie ein Gefangener zu seiner Gefängnißzelle, wie ein Hausbewohner zu seinem Hause, wie ein Schiffer zu seinem Schifflein.

Nach des Aristoteles' Auffassung verhält sich die Sache ganz anders. Bevor Seele und Leib irgendwie in die ihnen eigenthümlichen Thätigkeiten eintreten, sind sie zu Einer Substanz geeint. Der Leib ist an sich nicht todt, er lebt, er ist beseelter Leib. Und diese Eine Substanz, Mensch genannt, bestehend aus Leib und Seele, ist die Eine Unterlage, das Eine Subject, die Eine Ausgangsbasis menschlicher Thätigkeit. Der Leib beherbergt also nicht nur Lebendiges; er selbst ist lebendig durch die Seele. Und die Seele thut nicht etwa bloß ihre Kraftwirkung mit der Kraftwirkung des Leibes zusammen; vor jeder Kraftwirkung gibt sie sich selbst dem Leibe hin und bildet mit ihm Eine Substanz.

Dies ist nun der Gedanke, der von Aristoteles genauer formulirte Gedanke, welcher von der Wissenschaft der christlichen Denker, von einem hl. Augustinus und später von einem hl. Thomas aufgegriffen, geläutert, in folgerichtigem Schlußverfahren weiter entwickelt wurde, der Gedanke der Natureinheit, des substanziellen Eins im Menschen.

Die Gründe für diese vollendete Einheit im Menschen hatte Aristoteles bloß angedeutet. Im Mittelalter hat man allen Fleiß darauf verwendet, diese Gründe zu entwickeln; man entnahm dieselben der dreifachen Lebenssphäre, der organischen, der sinnlichen, der vernünftigen.

Was zunächst das Leben der organischen Entwickelung, der Ernährung, überhaupt das organische Leben betrifft, so machte man darauf aufmerksam, wie alle Thatsachen darauf hindeuten, daß dieses Leben weder von der Seele allein, noch von der Materie allein ausgehe, daß es vielmehr ausgehe von der Einen Substanz, welche sowohl die Seele, als auch den Leib einschließt.

An zweiter Stelle wurde das sinnliche Erkenntnißleben in Betracht genommen. Dieses Leben wird nicht vollbracht durch Verwendung physical-chemischer Processe, wenngleich es auch derartiger Processe als Einleitung und Begleitung, sowohl in den äußern Organen und Nerven, als auch im Gehirn nothwendig hat. Jedes Erkennen ist in sich von jedem Naturproceß, mag es nun ein rein mechanischer, oder elektrischer, oder thermischer, oder chemischer sein, wesentlich verschieden. Aber deshalb darf man keineswegs die Sinneserkenntniß des Menschen als eine Thätigkeit der Seele allein ausgeben. Diese Thätigkeit ist allerdings ein Act; aber es ist ein Act der einen Menschensubstanz, welche aus Seele und Stoff besteht. In richtiger Würdigung dieser Thatsache haben die mittelalterlichen Denker ausdrücklich anerkannt, daß die Beschaffenheit und sogar die Masse des Gehirns für das Sinnesleben von eingreifender Bedeutung sei.

Zum Sinnesleben tritt als drittes das Vernunftleben hinzu. Gemäß dem Zeugniß unseres Selbstbewußtseins ist das Denken in ähnlicher Weise eine Thätigkeit des Menschen, wie die sinnliche Wahrnehmung. Das Denken ist nun wohl, wie bereits betont wurde, ein Proceß, der wegen seiner reinen Geistigkeit nur von der Seele und in keiner Weise vom Leibe ausgeht. Aber trotzdem muß das Denken, welches sich im Menschen vollzieht, als eine menschliche Thätigkeit bezeichnet werden. Das Denken, wie es sich im Menschen vorfindet, besitzt eine bestimmte Art, wodurch es sich von der Denkthätigkeit eines reinen Geistes, wie der Engel ist, wesentlich unterscheidet. Ein reiner Geist trägt alles, was zum Denken erforderlich ist, in seiner Natur; der menschliche Geist hingegen muß sich der Sinneswelt zuwenden, um dort sozusagen das Material erst zu finden, dessen er zur Ideenbildung, zur Feststellung allgemein gültiger Gesetze bedarf. Wie die Erkenntnißthätigkeit im Menschen von Natur aus ein Gemisch ist von Geistigem und Sinnlichem, so hat auch das menschliche Streben, das menschliche Gemüth, die menschliche Arbeit als natur-

entsprechendes Object, das Geistige im Sinnlichen, das Ewige im Zeitlichen. Das ist der Mensch! Darum belehrt uns der hl. Thomas im Sinne des Aristoteles, daß es für die menschliche Seele ganz natürlich sei, sich in der Verbindung mit dem Leibe zu befinden. Und da von der andern Seite auch das sinnliche Element im Geistigen eine naturnothwendige Ergänzung findet, so haben wir im Menschen die Eine Natur, die Eine Substanz in Einem Guß. Leib und Seele sind Theile Eines Wesens. Und der hl. Thomas trägt kein Bedenken, zu behaupten, daß im Menschen durch die Verbindung von Leib und Seele eine intimere Einheit erzielt wird, als in dem Atom eines chemischen Elementes vorhanden ist. Dem Aquinaten kommt das Verdienst zu, diese Wahrheit in klarster und umfassendster Weise hervorgehoben zu haben. Gemäß dieser Auffassung ist der Mensch weder Thier noch Geist, noch auch ein bloßes Zusammensein von Thier und Geist. Er ist ein vergeistigtes Sinneswesen eigenthümlicher Art, seine Thätigkeit ist incarnirte Geistesthätigkeit, Geistiges in Leibesgestaltung.

Dies ist nun auch die Auffassung, welche in der Wissenschaft Jahrhunderte lang, man darf wohl sagen die Herrschaft behauptete. Dann brach die „neue Zeit" an.

Nach der großen Revolution auf religiösem Gebiete, welche im sechszehnten Jahrhunderte stattfand, erwachte bald auch auf wissenschaftlichem Gebiete der Trieb, an allem Hergebrachten zu rütteln. Alles Alte gerieth in Mißcredit; und überall glaubt man, an die Stelle des Alten Neues setzen zu müssen.

So geschah es denn auch mit der Wahrheit, die uns beschäftigt. Man wollte von der Natureinheit, von der Substanzeinheit im Menschen schon darum nichts mehr wissen, weil sie eben aristotelisch sei. Und was setzt man an ihre Stelle? Hier erblicken wir ein Meer der verschiedenartigsten Auffassungen.

Da haben wir den Cartesius, der die Seele zu einem Maschinendirector macht; Malebranche, der sich Leib und Seele wie zwei von einander unabhängige Uhren vorstellt, welche unmittelbar von Gott im übereinstimmenden Gange gehalten werden; Leibniz mit seiner prästabilirten Harmonie, Le clerk mit seinem mediator plasticus usw.

Alle derartige Aufstellungen neuerer Denker kommen darin überein, daß Leib und Seele als zwei fertige Substanzen aufzufassen seien, die zu einander in mehr oder minder intimern Beziehungen stehen, dabei aber ebensowenig eine Substanz ausmachen, wie der Reiter mit seinem Pferde. Alle insgesammt sind im Grunde weiter nichts, als ein Zurückgleiten auf den alten Standpunkt Plato's, welchen Aristoteles siegreich überwunden hatte.

Eine besondere Beachtung verdient der sogenannte Vitalismus. Hier wird der Name „Seele" vielfach nur noch als ein Hülfsausdruck beibehalten. Alle Erscheinungen des menschlichen Lebens werden von der „Lebenskraft" hergeleitet. Wenn man aber fragt, was man unter der „Lebenskraft" zu verstehen habe, so geben uns die Vitalisten weit auseinandergehende Antworten, welche sämmtlich bekunden, daß man mit diesem Worte nicht weiter gekommen ist. Die Anhänger des Vitalismus kehren im günstigsten Falle zum platonischen Dualismus zurück. Meist aber verlieren sie sich in Pantheismus, in Scepticismus, oder gar in Materialismus, wie beispielsweise der jüngst verstorbene Wiener Universitäts-Professor Theodor Meynert. Wilhelm Wundt, Universitäts-Professor in Leipzig, sagt: „Unsere Seele ist nichts anderes als die Summe unserer eigenen Erlebnisse selbst, unseres Vorstellens, Fühlens und Wollens, wie es sich im Bewußtsein zu einer Einheit zusammenfügt." Dies insbesondere ist die Aufstellung, welche die Socialdemokraten von Universitäts-Professoren beziehen und mit logischer Consequenz weiter verarbeiten.

Solche Dinge muß die Wissenschaft, welche die Wahrheit sucht und an der Wahrheit festhält, zurückweisen. Eben so thatsächlich, wie es ist, daß das Menschenleben bis

in die Sinneswahrnehmung hinein materielle Vorgänge in sich schließt, eben so thatsächlich ist es, daß das Sinnesleben von allem, was von bloßem Stoff ausgeht, wesentlich verschieden ist, daß also die Ausgangsbasis desselben neben der materiellen Seite eine Bestimmtheit in sich tragen muß, die nicht als Modification der Materie anhaftet, sondern substanziell wesenhaft ist; eben so thatsächlich ist es ferner, daß sich im Menschenleben ein höheres Denken, ein freies ideales Streben bethätigt.

Also Rückkehr zur Psychologie eines Aristoteles, eines Thomas von Aquin! Diese Rückkehr bedeutet das Hochhalten zweier bedeutungsvoller Wahrheiten. Die erste ist die Substanzialität der menschlichen Seele. Die zweite ist die substanzielle Wesenseinheit von Leib und Seele.

Unter anderm machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß diese im Sinne des hl. Thomas aufgefaßte Einheit von Leib und Seele im Menschen ein durchaus berechtigtes Postulat der modernen (physiologischen) Psychologie sei.

Den Schluß bildete der Satz: „Wenn wir uns heute vergegenwärtigt haben, welchen Werth diese Lehre für die Menschheit besitzt, dann werden wir es dem hl. Vater besonders danken, daß er uns eingeladen hat, uns auch der Seelenlehre der frühern Jahrhunderte wieder recht bewußt zu werden.

Dann folgte noch ein Vortrag des Herrn Dr. M. Baumgartner über Alanus von Lille, sein Leben und seine Werke[1]).

Fast unmittelbar an die Sitzung der philosophischen Section schloß sich die zweite allgemeine Sitzung an, welche Herr Professor Dr. v. Funk (Tübingen) mit einem Nachruf an Bischof v. Hefele, das verstorbene Mitglied des Ehren-Präsidiums der Görres-Gesellschaft, eröffnete. (Vgl. den Wortlaut unten Nr. V.) Dann sprach Prof. Dr. Stölzle (Würzburg) über Karl Ernst v. Baer's Stellung zum Gottesbegriff[2]).

Schon die Ermittelung der äußern Lebensverhältnisse großer Männer interessirt uns, noch mehr ist das der Fall bei dem Seelenleben derselben. Nicht müßige Neugier, sondern innerer Drang treibt uns, zu wissen, ob wir mit einem über das Gewöhnliche hinausragenden Manne in den excitirendsten Fragen der Weltanschauung übereinstimmen oder nicht. Durch die Uebereinstimmung werden wir in unserer Weltansicht bestärkt, bei der Abweichung suchen wir nach dem Uebereinstimmenden. So entsteht oft ein Kampf um einen solchen Heros der Menschheit, indem er bald von dieser, bald von jener Weltanschauung in Anspruch genommen wird. Mittelpunkt eines solchen Streites ist auch der große Naturforscher K. E. v. Baer geworden. Welcher Art ist seine Weltansicht? Baer wird vielfach wie ein Anhänger theistisch-christlicher Weltanschauung citirt. Dagegen hat sich besonders nach seinem Tode Widerspruch erhoben. Um über die Weltansicht Baer's zur Klarheit zu kommen, habe ich es unternommen, unter Heranziehung des Gesammtschriftthums Baer's, ausschließlich seiner russischen Schriften und an der Hand handschriftlicher,

---

[1]) Herr Dr. B. hat seitdem mit Unterstützung der Gesellschaft eine wissenschaftliche Reise behufs Fortsetzung seiner Untersuchungen über Alanus von Lille angetreten.

[2]) Da vorstehende Abhandlung nur ein Ausschnitt aus der größern, demnächst erscheinenden Arbeit des Verfassers „Die Welt- und Lebensanschauung K. E. v. Baer's" darstellt, so wird an dieser Stelle bloß eine kurze Inhaltsangabe des Vortrags gegeben.

von Baer's Enkel, Herrn Dr. Max v. Lingen, Oberlehrer in Petersburg, gütigst überlassenen Aufzeichnungen Baer's eine Darstellung und Würdigung der Welt- und Lebensanschauung K. E. v. Baer's zu versuchen, die ihrer Vollendung entgegen geht. Am schnellsten und bündigsten wird über v. Baer's Weltanschauung das Capitel orientiren, das den Gottesbegriff K. E. v. Baer's zum Gegenstande hat.

Doch mit welchem Rechte fordere ich die Aufmerksamkeit für K. E. v. Baer? Einige wenige Notizen über K. E. v. Baer werden es rechtfertigen, warum wir für den Gottesbegriff K. E. v. Baer's das Interesse der Zuhörer in Anspruch nehmen dürfen. K. E. v. Baer war Naturforscher, aber nicht in dem gewöhnlichen Sinne, daß wir darunter bloß einen sorgfältigen Beobachter und Registrator der Naturerscheinungen zu verstehen haben; er war auch das, aber er war noch mehr; er begründete durch seine Entdeckung des thierischen Eies und durch die meisterhafte Beschreibung der Entwickelungsstadien, die dasselbe in verschiedenen Thierklassen durchläuft, einen neuen Wissenszweig, die Embryologie und Entwickelungslehre. Außerdem verdanken ihm auch noch andere Wissenszweige, wie Zootomie, vergleichende Anatomie, Anthropologie, Ethnographie, Geographie, werthvolle Bereicherung und weitreichende Anregungen, um von seinen exacten historischen und selbst philologischen und bibliographischen Arbeiten nichts zu sagen. Dazu kommt, daß Baer bei aller Beobachtung und Erforschung des Einzelnen nie den Blick auf's Ganze, auf's Allgemeine verlor. Er war also auch ein wahrhaft philosophischer Kopf. Kein philosophisches Problem von irgend welcher Bedeutung bleibt bei ihm unberührt. Außerdem ist Baer verehrungswürdig durch rührende Bescheidenheit und Selbstlosigkeit bei aller Größe, verehrungswürdig durch sein hohes Alter. Diese wenigen Striche mögen genügen, uns Theilnahme einzuflößen für die Art und Weise, wie ein Mann von solcher Größe sich zu einem der wichtigsten Problem, dem Gottesbegriffe, stellte.

Zuvor sei die Bemerkung gestattet: Es war eine für Baer sein ganzes Leben durch feststehende Ueberzeugung, die Welt ist nicht das Product des Zufalls, nicht das Resultat blind wirkender physicalisch-chemischer Kräfte, sondern das Werk einer *πρόνοια*.

Weniger erquicklich ist das Bild, das eine Prüfung von Baer's Stellung zum Gottesbegriff entrollt. Wir haben drei Gedankenkreise zu unterscheiden, die in Baer mit einander ringen, den theistisch-christlichen, den agnostischen und den pantheistischen, und zwar lösen dieselben nicht etwa einander chronologisch ab, sondern sie laufen neben einander her, bald die eine Auffassung, bald die andere mehr in den Vordergrund tretend. Wir möchten fünf Phasen unterscheiden. Zuerst bemerken wir bei Baer ein Schwanken zwischen Theismus und Pantheismus, daneben machen sich agnostische Gedankengänge geltend, um endlich den Theismus ganz zu verdrängen zu Gunsten des Pantheismus. Dieser behält aber schließlich doch nicht den Sieg, indem ein erneutes Schwanken zwischen Pantheismus und Theismus schließlich mit der Rückkehr Baer's zum Theismus endet. Für diese Unterscheidung in die fünf Phasen: a) Schwanken zwischen Theismus und Pantheismus, b) Agnosticismus, c) Pantheismus, d) Schwanken zwischen Pantheismus und Theismus, e) Rückkehr zum Theismus, wurden aus Baer's Schriften und handschriftlichen Notizen sowie aus Nachrichten Dritter über Baer die Nachweise einzeln erbracht und gleichzeitig in dem erkenntnißtheoretischen Standpunkte Baer's sowie in seiner einseitig starren Naturauffassung und irrthümlichen Orientirung über den theistisch-christlichen Gottesbegriff die Gründe seiner verschiedenen und schwankenden Gottesauffassung aufgezeigt. Die Thatsache der Rückkehr Baer's zum Theismus wurde durch authentische Zeugnisse erhärtet und Baer gegen den Vorwurf des Obscurantismus in Schutz genommen. Der Redner schloß mit dem Gedanken: „Möge der Entwickelungsgang eines solchen Heros der Naturwissenschaft, wie ihn Baer vom Pantheismus zum Theismus genommen hat, vorbildlich für die Zukunft deutscher Speculation sein. Denn nicht die Unpersönlichkeit Gottes kann, wie A. Drews am Schluß seines ge-

lehrten Werkes: »Die deutsche Speculation seit Kant mit besonderer Rücksicht auf das Wesen des Absoluten und die Persönlichkeit Gottes. Berlin 1893.« Bd. II. p. 617, behauptet, das Grunddogma der Religion der Zukunft sein. Vielmehr erblicken wir nur in der entschiedenen Rückkehr zu dem Glauben an den lebendigen, persönlichen Gott, der alles vorherbestimmt hat, wie für den Einzelnen so für die Gesammtheit, für den mühsam arbeitenden Taglöhner ebenso wie für den auf den Höhen der Gesellschaft wandelnden Gelehrten und Staatsmann das Heil und die Rettung der Zukunft."

Telegraphische Begrüßungen waren mittlerweile eingetroffen von Mitgliedern in Luzern „an die am Grabe des hl. Kaisers Heinrich tagende Versammlung der um die christliche Wissenschaft hochverdienten Gesellschaft"; ferner ein Telegramm aus Hildburghausen, dessen Absender, „um Aufnahme bittend, der Gesellschaft ein kräftiges Vivat, floreat, crescat zuruft, in der Hoffnung auf baldige Bildung der Naturwissenschaftlichen Section".

Der Vorsitzende, Frhr. v. Hertling, sprach hierauf dem wiederum anwesenden Herrn Erzbischof, dem Local-Comité, der Stadt, den Rednern und den Zuhörern seinen Dank aus, worauf ein warmes Abschiedswort des Herrn Erzbischofs die Verhandlungen der 16. General-Versammlung der Görres-Gesellschaft beschloß.

Kurz nach 3 Uhr begann das von etwa 70 Herren besuchte Abschiedsessen im Bamberger Hof. Der Herr Erzbischof, der auch bei dieser Gelegenheit erschien, gedachte unter nochmaligem Ausdruck seiner warmen Sympathie für die Görres-Gesellschaft der drei Autoritäten, deren eine Versammlung katholischer Gelehrter in Bamberg naturgemäß zu gedenken hat: des Schutzherrn der katholischen Wissenschaft auf dem heil. Stuhle, des Prinz-Regenten, dessen Land Oberfranken zu seinen schönsten Perlen zählt, des Kaisers, der die Spitze des weitern Vaterlandes bildet. Reichsrath v. Hertling widmete sein Glas dem Herrn Erzbischof. Er erinnerte daran, daß von 16 bisherigen Versammlungen der Gesellschaft nicht weniger als 13 in Bischofsstädten stattgefunden haben, nicht bloß wegen des Glanzes, der von den Würdenträgern unserer Kirche ausstrahlt, nicht bloß, weil diese Städte gleichzeitig die bevorzugten Stätten alter Cultur und geistigen Lebens auf christlicher Grundlage zu sein pflegen, sondern auch aus der Erwägung heraus: eine Gesellschaft wie diese muß ihre Thätigkeit im engsten Anschluß an die kirchliche Autorität üben, sonst würde sie, namentlich in der kirchen-politisch so trüben Zeit ihrer Gründung, vom katholischen Volke gar nicht begriffen uud anerkannt worden sein. Lyceal-Professor Weber nahm die Bamberger Sitzungen des socialen Cursus, der „Volks-Universität" zum Ausgangspunkt; jetzt sind die wirklichen Professoren uud Doctoren in die Frankenstadt gekommen, nicht um

Standes-Interessen oder politische Fragen mit einander zu erörtern, sondern um gemeinsam der Wissenschaft und mit ihr der Kirche zu dienen. Es freut uns Bamberger, den Trägern bekannter Namen die Hand drücken zu können, mit denen wir einig sind in den Grundsätzen, im Ziel und in den Mitteln, und diese Einigkeit wirkt auch erfreuend und stärkend zurück auf das katholische Volk. Sein Trinkspruch galt der Görres-Gesellschaft als einer Centralstelle für katholische Wissenschaft in Deutschland. Unmittelbar nach ihm erhob sich nochmals der Herr Erzbischof, um der ausländischen Gäste aus Oesterreich und der Schweiz, aus Holland und Belgien zu gedenken. In herzlichen Worten sprach Prälat Dr. Hülskamp (Münster) seine Freude aus, wieder ein Mal die blau-weißen Pfähle zu sehen, das treue katholische Baierland, Bamberg besonders, wo er vor gerade einem Vierteljahrhundert der Katholiken-Versammlung von 1868 beiwohnte, die zum ersten Mal den Fürsten Löwenstein zum Versammlungs-Commissar wählte. Sein Hoch galt Baiern, der Erzdiöcese und Stadt Bamberg und ihrem liebenswürdigen und eifrigen Local-Comité.

II. Ueber die Aufgaben der katholischen Wissenschaft und die Stellung der katholischen Gelehrten in der Gegenwart.

Rede zur Eröffnung der 16. General-Versammlung der Görres-Gesellschaft von Dr. Frhr. v. Hertling.

Ew. Excellenz! Hochansehnliche Versammlung!

Seitdem wir in Bamberg eingezogen sind, stehen wir unter dem Eindruck der großartigen historischen Erinnerungen, die sich an die Stadt knüpfen. Von dem Grabmal Kaiser Heinrich's schweifen unsere Gedanken weit zurück in ferne Jahrhunderte, Bilder vergangener Zeiten steigen in uns auf, und der Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit ist geeignet, eine wehmüthige Sehnsucht in uns zu erwecken. Wir gedenken der Zeit, da die kirchliche Einheit unzerrissen unser Vaterland umschloß, da die großen Gewalten, Kirche und Staat, Papst und Kaiser, vereint den gemeinsamen gleichmäßig erkannten Endzielen nachstrebten, da kein feindseliger Gegensatz Wissenschaft und Glaube trennte, da der katholische Gelehrte nicht gleichsam jeden Tag erst seine Existenzberechtigung zu beweisen hatte, sondern von der allgemeinen Ordnung des Lebens getragen wurde.

Ich untersuche nicht, ob diesem Bilde der Vergangenheit, das wir uns gern ausmalen, die Wirklichkeit jemals völlig entsprach, ob jemals und irgendwo das goldene Zeitalter realisirt war. Es möge das Bild so in unserer Seele stehen, wie ein schöner Traum, zu dem wir zurückkehren, wenn wir das Auge vor der rauhen Gegenwart verschließen. Und, wie dem auch sei, es fehlt doch nicht an Zügen der Uebereinstimmung, die uns mit jenen

frühern Tagen verbinden, an Anknüpfungspunkten zwischen den katholischen Gelehrten der Gegenwart und denen des Mittelalters. Da ist vor allem die Uebereinstimmung des Ausgangs und der Grundlage. Auch wir katholische Gelehrte des neunzehnten Jahrhunderts sind überzeugt, daß zwischen Wissen und Glauben kein Gegensatz besteht, sondern beide dazu bestimmt sind, einander in inniger Harmonie zu durchdringen. Wir sind überzeugt, daß es keine zweifache Wahrheit gibt und geben kann. Gott ist die Quelle aller Wahrheit; Er hat zu uns gesprochen durch die Propheten und den fleischgewordenen Logos; Er spricht zu uns in dem Lehramte der Kirche, aber nicht minder auch in den Gesetzen der Logik, an die wir uns zu halten haben, wo wir nach der Erkenntniß der natürlichen Wahrheiten streben. Und weil Gott sich nicht widersprechen kann, darum kann es keinen Gegensatz geben zwischen übernatürlicher und natürlicher Wahrheit, zwischen den Lehren der Offenbarung und dem, was ernste, aufrichtige, den Gesetzen der Logik und den Regeln der Methodologie folgende Wissenschaft zu Tage fördert. Wir sind nicht minder einig mit den Männern der Vergangenheit in den letzten Zielen, denn wie sie, so wollen auch wir das Licht der aus dem Glauben fließenden höhern Erkenntniß in alle Gebiete menschlicher Bethätigung hineinführen. Mit ihnen erachten wir es als Pflicht, daß, seitdem das Licht aufgegangen ist über Jerusalem, auch die Männer der Wissenschaft in demselben wandeln sollen.

Aber auf der andern Seite, m. H., wie verschieden sind die Richtungen der heutigen gelehrten Thätigkeit, und dementsprechend die concreten Aufgaben der katholischen Wissenschaft in der Gegenwart, von den Aufgaben, die den Gelehrten der frühern Jahrhunderte, die den großen Denkern des Mittelalters zugefallen waren. Die christliche Wissenschaft der vergangenen Jahrhunderte hatte vorzüglich die Aufgabe, den überlieferten Stoff in den christlichen Gedankenkreis einzuarbeiten und mit Hülfe dieses Materials das System der Glaubenswissenschaft auszugestalten. So verfuhren die ersten Begründer der kirchlichen Wissenschaft, so die großen Väter des dritten Jahrhunderts, so die Scholastiker. Die Ueberreste der antiken Cultur wurden unter der Leitung der Vorsehung zu den werthvollsten Hülfsmitteln für die christliche Wissenschaft, zu Bausteinen, aus denen die Dome mittelalterlicher Gelehrsamkeit aufgeführt werden sollten. Unsere Zeit bringt andere Aufgaben. Es handelt sich heute nicht so sehr um Einarbeitung und systematische Ausgestaltung des Ueberlieferten, sondern um Neuforschung, um Bereicherung und Erweiterung der Erkenntniß. Es ist die Naturwissenschaft und die historisch-kritische Forschung, auf welche das Interesse und die angespannte Arbeit unserer Tage in erster Linie gerichtet sind. Diesen veränderten wissenschaftlichen Zielpunkten entsprechend, ergibt sich demgemäß auch eine Verschiebung unserer Stellung, oder richtiger gesagt, es erwachsen uns von hier aus neue, wichtige Aufgaben.

Was die Naturforschung betrifft, so hat man oft genug den Conflict überschätzt, der aus den Entdeckungen und Erfindungen und den Errungenschaften der exacten Forschung für das gläubige Gemüth sich ergeben müsse. Richtigere Erkenntniß hat hier immer zu der Einsicht geführt, daß von wirklichen Conflicten, von Widersprüchen und Gegensätzen nicht die Rede sein kann. Wir mögen ja begreifen, daß die großen Entdeckungen eines Copernicus, eines Keppler und Galilei, da sie das Ptolemäische Weltsystem in Trümmer schlugen, auch manches gläubige Gemüth ängstigten. Aber nicht lange, und man lernte einsehen, daß nichts von dem, was zum wesentlichen Inhalt der christlichen Religion gehört, daß insbesondere ihre unentbehrliche Voraussetzung, die theistisch-teleologische Weltansicht in nichts durch jene Umgestaltung der hergebrachten Vorstellungsweise berührt werde. Wir glauben nicht mehr, daß der Fixsternhimmel wie eine Hohlkugel unser Weltgebäude abschließt und zusammenfaßt und zwischen ihm und unserer im Mittelpunkte gelagerten Erde die Planeten, eingespannt in vielfache bewegliche Sphären, ihre Kreise ziehen, — aber unerschütterlich steht die Ueberzeugung, daß Fixsterne und Planeten am Finger des Allmächtigen laufen. Aehnlich hat man in unserer Zeit vermeint, daß die sog. Entwickelungslehre, der

Darwinismus, dem Christenthum, ja allem Gottesglauben die letzte Wurzel der Lebenskraft abschneiden werde. Aber es war wiederum nur ein erstes Erschrecken oder eine voreilige Täuschung. Denn, hochansehnliche Versammlung, wenn wir auch wüßten — was wir nicht wissen, — daß die ganze Fülle des heutigen Naturlebens aus wenigen einfachen Urformen entstanden wäre; wenn wir selbst wüßten — was wir nicht wissen und niemals wissen können —, daß die ersten Keime organischen Lebens aus dem zufälligen Zusammentreffen von Kohlenstoff- und Wasserstoff-Atomen entstanden wären, — hätten wir damit den Anfang des ganzen Weltprocesses ergründen können? Stände nicht am Anfange der gesammten Weltbewegung die spontane That der schöpferischen Ursache? Wäre nicht sie es nach wie vor, die dem Weltenlaufe seine Bahnen vorgezeichnet, die den Naturgesetzen ihre zwingende Kraft verliehen hat? Niemals brauchen wir zu fürchten, daß von wirklicher Bereicherung des Wissens auf dem Gebiete der Natur der christlichen Wahrheit eine Gefahr entstehen könnte. Hier ist die Bahn frei für jede unbefangene Forschung, und wir können nur wünschen, daß auch katholische Gelehrte, mehr als bisher, auf derselben laufen, daß sie im Wettkampf mit den übrigen an der Erweiterung unserer Erkenntniß arbeiten mögen. Denn wie anders auch das Bild der Natur im Großen und Einzelnen durch die Forschung der Neuzeit sich gestalten möge, die geschaffene Natur wird nicht aufhören, wie sie es von Anbeginn an that. Zeugniß abzulegen für die Herrlichkeit des unsichtbaren Gottes.

Die historisch-kritische Forschung will die Glaubwürdigkeit des Ueberlieferten prüfen, und sie hat, wir leugnen es nicht, manches früher als glaubwürdig Hingenommene als Legende erwiesen. Aber auch hier gilt wiederum, daß der christliche Glaube die Ergebnisse wirklicher Wissenschaft nicht zu scheuen hat. Möchten daher nur katholische Gelehrte in vermehrter Anzahl sich der Bibelforschung, der Patristik, der christlichen Urgeschichte zuwenden, um irrige Folgerungen zu beseitigen, welche von Gegnern gezogen werden, und den wissenschaftlichen Leistungen der Letztern ebenbürtige Arbeiten an die Seite zu setzen. Dies führt sogleich auf einen zweiten Punkt. Weit mehr als auf dem Gebiete der Naturwissenschaft kommt auf dem der Geschichte der Standpunkt des Forschers zur Geltung. Wir müssen eben unterscheiden zwischen der Forschung im engern Sinne und der Geschichtschreibung, zwischen der Feststellung des Thatsächlichen und der Erklärung und Gruppirung der Thatsachen, — der lebensvollen Ausgestaltung der mit Hülfe der historischen Kritik gesicherten Ueberlieferung. Was die Forschung im engern Sinne betrifft, die Prüfung der Quellen, die Constatirung des wirklich Geschehenen, da gibt es keine katholische und keine protestantische Wissenschaft, da gibt es nur die allgemein gültigen Regeln aller Wissenschaft, da sind allein die Gesetze der Logik und der wissenschaftlichen Methodologie maßgebend, von deren letzter, tiefster Quelle ich zuvor gesprochen habe. Aber in der Erklärung und Zusammenstellung der Thatsachen, in der Ausgestaltung der Bilder der Jahrhunderte an der Hand der Forschung, da darf, da muß der Standpunkt des Forschers zum Ausdruck kommen. Wo wir die Ereignisse miteinander in Verbindung bringen, wo wir Motive prüfen, wo wir Thaten abschätzen, können wir nicht absehen von den ewigen und unwandelbaren Normen der göttlichen Wahrheit, können wir die Ueberzeugungen nicht bei Seite setzen, die uns am tiefsten und nachhaltigsten bestimmen. Wir Katholiken urtheilen über die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts anders, als unsere getrennten, der Reformation anhängenden Brüder. Wie sollte es auch anders sein? Es gibt keine ganz objective Geschichtsdarstellung, wie oft dies auch von unsern Gegnern uns gegenüber hervorgehoben werden mag. Jeder Historiker trägt seinen eigenen Standpunkt nothwendiger Weise mit in die Betrachtung hinein. Und wenn wir nicht überhaupt daran zweifeln wollen, daß es absolute Wahrheiten gibt und für Alle gültige Normen der sittlichen Werthschätzung, wenn wir uns nicht ganz und gar auf den Boden einer lediglich relativistischen Denkweise stellen wollen, die zuletzt in dem ödesten Skepticismus ausmündet, — so werden wir es auch als unser Recht

in Anspruch nehmen, die Geschichte vom katholischen Standpunkte aus zu betrachten und zur Darstellung zu bringen.

Soll ich dann noch kurz ein Wort über die Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart sagen, so knüpfe ich zunächst an das über die Naturforschung Bemerkte an. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir keinen Grund haben, zu fürchten, es könnten aus der Bereicherung der Naturerkenntniß durch die exacte Forschung dem kirchlichen Glauben Gefahren und Schwierigkeiten erwachsen. Aber eine Gefahr droht allerdings von der ausschließlichen Beschäftigung mit den experimentellen Wissenschaften, und zu ihrer Beseitigung ist die Philosophie in unsern Tagen ganz besonders berufen. Die einseitige Beschäftigung mit der Naturforschung erzeugt eine Richtung, die man als Positivismus zu bezeichnen pflegt, erzeugt und fördert eine Denkweise, die lediglich dem, was innerhalb der Grenzen sinnlicher Erfahrung liegt, was sichtbar und greifbar ist, Erkennbarkeit in wissenschaftlichem Sinne beimißt. Wenn wir einen Blick in die frühern Jahrhunderte werfen — und ich meine hier nicht das christliche Mittelalter, sondern die antike Welt —, wenn wir uns an Plato erinnern, so tritt uns die veränderte Denkweise deutlich vor Augen. Für Plato und für die seinen Spuren folgenden Denker war nicht das Sichtbare und Greifbare, nicht diese Welt materieller Dinge das wahrhaft Wirkliche, sondern vielmehr eine jenseitige Welt, die Welt der Ideen, von der diese irdische nur ein Schattenbild darstellt. Heutzutage dagegen ist in weiten Kreisen mehr oder minder ausdrücklich die Meinung verbreitet, als sei das Wirkliche allein das sinnlich Greifbare, als sei Wissenschaft nur innerhalb der unsern Sinnen zugänglichen Erfahrung zu finden. Diesem Positivismus gegenüber ist es die wichtigste Aufgabe der Philosophie der Gegenwart, den Glauben an die alte Metaphysik fest zu halten, immer wieder die Fähigkeit des Menschengeistes zur Anerkennung zu bringen, über das Sichtbare und Greifbare hinauszugehen, nicht bei den bloßen Thatsachen, die unsere Sinne erfassen, stehen zu bleiben, sondern, indem wir nach den letzten Gründen dieser Thatsachen fragen, vorzudringen in eine jenseitige unsichtbare Welt. Dem Positivismus und Empirismus der Naturforscher gegenüber gilt es, stets auf's neue darauf hinzuweisen, daß die obersten Kriterien der Wahrheit nicht das Experiment, nicht der sinnliche Augenschein, sondern die ~~Gesetze des~~ Denkens sind.

In der Philosophie hat sich im Uebrigen der Zusammenhang mit den großen Denkern des Mittelalters — für uns wenigstens — enger erhalten, als auf den übrigen Gebieten des Wissens, denn wir halten fest an der philosophia perennis, an dem langsamen Anwachsen einer alle Zeiten umspannenden philosophischen Erkenntniß, zu der jedes Jahrhundert eine neue Schicht hinzufügt. Mit vollem Bewußtsein knüpfen wir an die mittelalterliche Philosophie an, an die Scholastik, und zumal dort, wo es sich um die Philosophie im Sinne einer Hülfswissenschaft für die Theologie handelt, wird man auf viele Generationen hinaus in dem h. Thomas v. Aquin den Führer und die werthvollste Stütze zu verehren haben. Aber es gibt in der Philosophie auch noch andere Aufgaben. In der Psychologie, der Erkenntnißlehre, der Ethik, der Sociologie, — auf allen diesen Gebieten winken auch den katholischen Forschern hohe Ziele, sind ihnen bedeutungsvolle Probleme gestellt, sollen wir, indem wir uns fest auf den Boden der Principien stellen, welche die Vorzeit hochhielt, gleichzeitig allen den Fragen nachgehen, welche Wissenschaft und Leben in unsern Tagen aufwerfen.

Meine Absicht, hochverehrte Versammlung, war, in Kürze anzudeuten, daß es eine katholische Wissenschaft gibt, daß wir uns zu dieser Wissenschaft bekennen, und daß wir die Ziele, die ihr in der Gegenwart gesteckt sind, als hohe und bedeutungsvolle in's Auge fassen. Darf ich jetzt noch ein Wort sagen über die Stellung des katholischen Gelehrten, so könnte vielleicht die hochgemuthe Stimmung, welche die vorangegangenen Erörterungen zu erwecken wünschten, in ihr Gegentheil umschlagen. Wir sind in der Minderheit.

Wie das gekommen ist, wir wissen es Alle. Da war zuerst die große abendländische Kirchenspaltung, die weite Kreise vom kirchlichen Lehramte lostrennte, da war sodann die englische, die französische, die deutsche Aufklärung, durch welche weggeschwemmt wurde, was die vom kirchlichen Lehramte geschiedene Wissenschaft noch an Resten gläubiger Ueberzeugung mitgeführt hatte. Ich bin weit entfernt, meine Herren, von der Mehrheit unserer heutigen Gelehrten zu sagen, daß sie keine Christen wären, daß sie sich consequent in bewußten Gegensatz gegen das Christenthum stellten. Sie können es gar nicht; denn die Cultur, auf der wir stehen, ist christlich, und die Luft, die wir einathmen, ist christlich, und der Menschengeist ist in seinen tiefsten Tiefen christlich, und wenn sie es nicht wollten, sie müßten für das Christenthum Zeugniß ablegen. Aber damit glaube ich Niemand zu verletzen, wenn ich sage: es ist die Mehrheit der Gelehrten in Deutschland nicht diejenige, die auf dem Boden des Offenbarungsglaubens steht. Es ist die Minderheit, die sich zur kirchlichen Ueberzeugung öffentlich bekennt, und sie trägt darum die Folgen, die sich überall an die Minderheitsstellung anschließen. Ich denke dabei viel weniger an die ungünstigen äußern Verhältnisse. Es ist ja wahr, es gab eine Zeit — ich weiß nicht, ob sie irgendwo noch besteht —, es gab eine Zeit, wo Mißgunst und Uebelwollen dem katholischen Gelehrten vom ersten Anfange seiner Laufbahn an entgegentrat, wo es schien, als ob die öffentlichen, aus Staatsmitteln unterhaltenen Lehrstühle für katholische Gelehrte nicht vorhanden seien. Aber ich schätze diese Verhältnisse nicht so hoch, denn hier fehlt es uns nicht an Mitteln des Kampfes und des Sieges. Hier ist der Punkt, wo die Politik einsetzt, hier haben wir Mittel in der Hand, um, wenn auch nicht mit einem Schlage, so doch allmälig unser Recht zu erkämpfen. Ich denke vielmehr an etwas anderes.

Man sagt, die Kunst geht nach Brod; aber weder der Künstler noch der Gelehrte können vom Brode allein leben. Der Künstler und der Gelehrte wollen für ihr stilles Schaffen die Anerkennung der übrigen und nicht nur die Anerkennung weiterer Kreise, sondern vor allen Dingen die Anerkennung Derer, denen sie Sachverständniß zuschreiben, die Anerkennung der übrigen Künstler, der übrigen Gelehrten. Und das, hochverehrte Versammlung, was auf uns als Minderheit drückt — und es muß ein Mal offen ausgesprochen werden —, ist der Umstand, daß man uns in den Kreisen der Mehrheit von vorn herein die Gleichberechtigung abspricht. Es sind ja die Nuancen verschieden. Es gibt ja Fälle, wo ein katholischer Gelehrter auf einem, ich möchte sagen objectiven Gebiete, beispielsweise in irgend einem Zweige der Naturforschung, Erhebliches leistet, und weil dieses sein Forschungsgebiet in einem ganz entfernten Zusammenhang mit seinem gläubigen Standpunkt steht, die Anerkennung der Fachkreise findet. Ganz vorbehaltlos aber wird sie niemals sein, stets wird sie ein „aber“ begleiten. „Ein tüchtiger Forscher,“ wird es heißen, „wenn er nur nicht auf dem veralteten Standpunkt stände.“ Und dies, meine Herren, ist ein günstiger Fall. Ich weiß andere; ich weiß von Fällen, wo Männer der Wissenschaft, vom Idealismus der Jugend getragen, der Meinung sich hingaben, es könne ihnen ja gar nicht fehlen, und sie müßten im freien Wettbewerb zu den gleichen Erfolgen wissenschaftlicher Anerkennung gelangen wie ihre nicht auf gläubigem Boden stehenden Collegen. Sie sind der Täuschung bald inne geworden. Sie haben merken müssen, wie ihnen ein eiserner Wall sich entgegenstellte, in den sie nicht eindringen konnten. Sie haben erkennen müssen, daß man sie als gar nicht vorhanden ansah. Ab und zu läßt sich das im Laufe der Zeiten überwinden. Es wird dem Einen oder Andern gelingen, auf Grund einer amtlichen Stellung innerhalb des eisernen Walles Aufnahme zu finden. Vielleicht wird man ihm sogar unter vier Augen zugestehen, daß seine wissenschaftliche Qualification nichts zu wünschen lasse; aber man hütet sich, eine solche Anerkennung nach außen dringen zu lassen, und in die Reihen Derer, welche die Unsterblichen sich nennen, wird ein katholischer Gelehrter niemals eindringen.

Hochverehrte Versammlung! Was ist demgegenüber unsere Stellung? Wir sind die Minderheit, und wir werden die Minderheit bleiben in Deutschland. Aber vor allem sollten wir dafür sorgen, daß die heutige verschwindend kleine Minderheit zu einer größern werde, einer auch der Zahl nach Achtung gebietende. Weil der Weg des katholischen Gelehrten dornig ist, darum scheuen Viele sich, ihn zu gehen, und weil so wenige ihn gehen, darum bleibt er dornig; je mehr ihn gehen würden, desto mehr würden Schwierigkeiten und Hindernisse schwinden. Das ist das Erste, wonach wir mit allem Eifer und mit aller Energie trachten müssen, daß wir einen möglichst zahlreichen Nachwuchs an Gelehrten bekommen. So lange wir nur da und dort den einen oder den andern versprengten Vertreter katholischer Wissenschaft besitzen, kommen wir nicht weiter. Wenn aber ein Mal an jeder Hochschule ein halbes Dutzend tüchtiger katholischer Docenten thätig ist, so wird viel gewonnen, und es wird nicht länger möglich sein, die katholischen Gelehrten zurückzusetzen oder zu ignoriren.

Sodann aber ist nothwendig, daß wir katholische Gelehrte uns untereinander die Hand reichen, daß wir uns fest aneinander anschließen. Als ich zuvor von den Bildern der Vergangenheit sprach, habe ich absichtlich vermieden, in die hellen Farben einen Schatten fallen zu lassen. Ich hätte sonst von dem Schulgezänk des Mittelalters sprechen können, von dem leidenschaftlichen Streit der wissenschaftlichen Parteien. Meine Herren! Hüten wir uns, darin das Beispiel des Mittelalters nachzuahmen! Hüten wir katholische Gelehrte uns vor allem davor, daß wir unter uns Zwietracht stiften oder unterhalten. In unserer Minoritätsstellung können wir uns in der That den Luxus nicht erlauben, uns noch in so und so viel Schulen oder Richtungen oder Cliquen zu spalten. Wir müssen fest zusammenstehen, Jeder eintreten für den Andern und für Alle.

Hochverehrte Versammlung! Das Ziel, welches der Görres-Gesellschaft von ihrer Gründung an vorschwebte, war, daß sie katholische Wissenschaft nach allen Richtungen hin fördern, daß sie für Nachwuchs an jüngern Gelehrten im katholischen Deutschland Sorge tragen, daß sie den katholischen Gelehrten einen Vereinigungspunkt bieten solle. Wir sind uns freilich bewußt, wie weit wir von der Erreichung dieses Zieles entfernt geblieben sind; aber wenn wir demnächst dazu übergehen, Ihnen ein Bild unserer Thätigkeit vorzuführen, so dürfen wir doch die Hoffnung hegen, daß wir dabei Ihre Sympathie finden, und daß die Keime, welche hier fallen, aufgehen und Früchte tragen werden.

III. Zur Geschichte der Stadt Bamberg.

Von Lycealprofessor Dr. Heinrich Weber.

Es ist mir die ehrende Aufgabe geworden, unsern werthen Gästen in kurzen Zügen eine Orientirung zu bieten über die Geschichte der Stadt, in welcher sie einige Tage weilen werden.

Bamberg als Stadt ist um vieles jünger, als verschiedene andere weit kleinere und unbedeutendere Städte Süddeutschlands.

In dem Capitulare von 805, welches den Lauf der Handelsstraße von Bardewik nach Regensburg bezeichnet, werden zwei benachbarte Orte: Hallstadt und Forchheim als villae regiae, als blühende Königshöfe genannt; das mitten inne liegende Bamberg wird nicht erwähnt, wohl ein Beweis, daß es damals überhaupt noch nicht existirte. Zum ersten Mal wird das Castellum Babenbergk genannt bei Regino von Prüm zum J. 902, da

er die bekannte Fehde zwischen den Babenbergern und den Conradinern erzählt. Dieselbe endete mit der Aechtung und Hinrichtung des Grafen Adalbert von Babenberg und der Confiscation seiner Güter.

Zum zweiten Mal wird Bamberg ohne weitere Bezeichnung genannt im Jahre 964, da der Continuator Reginonis erzählt, daß Otto I. den abgesetzten König Berengar von Italien mit seiner Gemahlin Willa hier internirte. Zwei Jahre später fand dieser hier sein Grab.

Als civitas wird Bamberg genannt in einer Urkunde von 973, da Otto II. seinem Vetter Heinrich von Bayern Bamberg und einige umliegende Güter im Gau Volkfeld zum vollen Eigenthum gibt. Von da an verschwindet Bamberg nicht mehr aus der Geschichte. Als des genannten Herzogs Heinrich gleichnamiger Sohn sich um 998 mit Kunigunde von Luxemburg vermählte, gab er ihr Bamberg und Umgegend als Morgengabe. Nachdem er 1002 den deutschen Königsthron bestiegen, konnte er seine längst gehegte Lieblingsidee realisiren, Bamberg zu einem Bischofssitz zu erheben, von welchem aus christlicher Glaube und deutsche Sitte zu den ostwärts wohnenden Slaven verbreitet werden sollte. Und da das heilige Ehepaar in gelobter Jungfräulichkeit lebte, so gab Kunigunde gerne ihr Besitzthum als erste Dotation des künftigen Bisthums. Sofort wurden nun die Vorbereitungen getroffen, 1004 der Bau des Domes begonnen, im Juni 1007 die Errichtungsbulle durch Papst Johann XVIII. ausgestellt, auf dem Reichstag zu Frankfurt am 1. November 1007 die Zustimmung der Bischöfe und Reichsstände gegeben und der erste Bischof Eberhard consecrirt.

Gar interessant ist das Völkergemisch, auf welches sich die Hirtensorge des neuen Bischofs zu erstrecken hatte. Von den Kelten, welche einst hier gehaust, ist bei ihrem Zurückweichen nach Süden wohl kein Volkselement zurückgeblieben. Ihre Spuren finden sich nur noch in den Gräberfunden mit ihren schönen Bronzegegenständen und in keltischen Goldmünzen, den sogenannten Regenbogenschüsselchen, welche da und dort in der Umgegend von Bamberg gefunden werden, vielleicht auch noch in manchen Localnamen; der Name Main gilt ja allgemein als keltisch; die Ortsnamen Naisa, Niesten u. a. werden sich wohl auch als keltisch vertheidigen lassen. Die Hauptmasse der Bevölkerung auf dem linken Regnitzufer ist thüringisch; die zahlreichen mit „Franken" zusammengesetzten Ortsnamen deuten auf den Sturz des thüringischen Reiches durch die Söhne Chlodwig's und auf Colonieen, die von dem herrschenden Volk unter dem besiegten errichtet worden sind.

Während der Völkerwanderung hat sich langsam ein fremdes, nichtdeutsches Element von Ost nach West vorwärts geschoben, bis der Main und die Regnitz ihm Halt geboten, Slaven und zwar näher bezeichnet: Wenden. Die Bevölkerung zwischen dem Obermain und der Regnitz wird in den Chroniken und Urkunden als Moinwinidi und Ratanzwinidi bezeichnet. Dahin deuten die zahlreichen auf itz ausklingenden Ortsnamen. Das sind Ansiedelungen freier Slaven. Noch in einer Urkunde von 824 wird ein etwa eine Stunde von hier gelegenes Dorf genannt Thurpfilun, juxta ripam fluminis Moin, in regione Slavorum.

Auf dem linken Regnitzufer dagegen, im Steigerwald, finden sich zahlreiche Ortsnamen, die als erste Hälfte einen Personennamen, als zweite das Wort wind haben, wie Reinhardswind, Poppenwind, auch Bischwind, in voller Form Bischofswind; das sind hörige Slaven, die auf dem Gute eines deutschen Adeligen oder einem bischöflichen Mensalgut angesiedelt wurden.

In der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts kommt dazu ein viertes Volkselement, die Sachsen, welche von Karl Martell und Pipin, noch in größerm Maßstab durch Karl den Großen nach Ostfranken verpflanzt wurden. Zeugen dieser Ansiedelung sind die vielen

mit „Sachsen“ zusammengesetzten Ortsnamen in unserm Gebiet. Also ein buntes Völkergemisch, wie es eben nur auf Grenzgebieten sich gestalten kann.

Dieses für deutsche und christliche Cultur zu gewinnen, war nun die schwierige Aufgabe des neuen Bischofs. In voller Würdigung dieser Verhältnisse hatte aber auch der Papst in der Erectionsbulle des Bisthums außergewöhnliche Maßregeln vorgezeichnet.

Denn die Bulle ist wichtig in Beziehung auf die weltlichen Hoheitsrechte des Bischofs und in Beziehung auf die Metropolitangewalt.

Die Immunität, die Exemtion vom Grafenbann erscheint bereits als eine nothwendige Forderung, als eine Lebensbedingung zur freien Entfaltung des geistlichen Regimentes. Darum soll kein Graf, kein anderer Richter im gesammten Besitz des Bisthums irgendwelche Gewalt haben, als nur derjenige, welchen der Bischof selbst in Folge des Königlichen Gnadenbriefes ernennen werde. Der heilige Stuhl macht also die bestimmte Voraussetzung, daß dem Bischof selbst der Grafenbann im ganzen Stiftsgebiet zukommen und von ihm einer Person seines Vertrauens zu Lehen gegeben werde. Kaiser Konrad II., Heinrich III. sprechen in ihren Privilegiumsbriefen immer bestimmter diese Immunität aus, bis endlich in der Urkunde Heinrich VI. vom 12. August 1068 sogar herzogliche Rechte angedeutet werden, und damit ist die Anerkennung des Bischofs als eines Reichsstandes und Territorialherrn wenigstens in radice ausgesprochen. Und für alle Zukunft nennt sich Bamberg „Kaiserliches Hochstift“.

Noch wichtiger ist die Ordnung der hierarchischen Verhältnisse. Der Papst erklärt, daß das Bisthum von jeder auswärtigen Obergewalt frei und Romano tantummodo mundiburdio subditus, nur dem römischen Schutz unterstellt sein solle; doch soll es auch seinem Metropoliten unterthan und gehorsam sein. Die hier nur leise angedeutete Exemtion von dem Metropolitanverband wurde in der Folgezeit immer bestimmter ausgesprochen. Als Leo IX. im J. 1052 hier weilte, verlieh er dem Bischof für drei hohe Festtage den Gebrauch des Palliums; dieses Privilegium wurde im Laufe der Zeit noch erweitert und endlich auf jede Pontificalfunction ausgedehnt. In der Bulle welche Leo bald nach seinem Besuch erließ, schränkte er die Mainzer Metropolitanrechte ausdrücklich auf die causae canonicae ein, und als solche betrachtete man in Bamberg lediglich das Recht des Erzbischofs, den Bischof zu consecriren und ihn zu Provincialconcilien zu berufen. Und wiederholt hat Rom ausgesprochen, daß Bamberg dem römischen Stuhl allein unterworfen sei; wiederholt hat es in Disciplinarsachen mit Umgehung des Metropoliten direct in die Bamberger Angelegenheiten eingegriffen. Und im ganzen Reiche hat man sich daran gewöhnt, dem Bisthum Bamberg den ersten Rang unter allen deutschen Bisthümern einzuräumen. Auf der geistlichen Fürstenbank hatte der Bischof von Bamberg seinen Platz unmittelbar nach den Erzbischöfen, vor andern viel ältern Hochstiften, selbst vor dem Bischof von Würzburg, welcher den Titel „Herzog zu Franken“ führte. Und in diesem Rangverhältniß ist wohl auch der Grund zu suchen, daß bei Abschluß des Concordates nicht Würzburg, sondern Bamberg zum Erzbisthum erhoben wurde.

Soll ich noch auf ein anderes Ehrenvorrecht des Hochstifts Bamberg aufmerksam machen, so ist das sein Verhältniß zu den vier weltlichen Erzämtern des Reiches. Auch bei andern Hochstiften finden wir in den Erbämtern eine Nachahmung der Königlichen Erzämter, wohl nur um das Ansehen der Bischöfe, die ja meistens auch Herren eines weltlichen Gebietes waren, zu erhöhen. Bamberg aber hatte seine vier Erzämter, und diese lagen in den Händen der vier weltlichen Kurfürsten, welche dieselben Aemter im Reiche bekleideten. Und es mußte nicht wenig zur Ehre, und wenn auch nicht immer thatsächlich, so doch der Intention nach nicht wenig zur Sicherheit des Hochstifts beitragen, daß die vier ersten Fürsten des Reiches Lehensträger des Fürstbischofs waren. Die wirkliche Ausübung der Aemter lag in den Händen von vier fränkischen Adelsfamilien, welche die Erbunter-

ämter bekleideten. Wenn ich endlich noch erwähne, daß der Fürstbischof zugleich mit dem Markgrafen von Ansbach das Directorium des fränkischen Kreises führte, so glaube ich damit die Schilderung der hierarchischen Stellung des Bischofs und der politischen Stellung des Fürsten beschließen zu dürfen.

Bezüglich der Dotation des Bisthums will ich nur erwähnen, daß dieselbe außer dem Radenzgau, Theilen des Volkfelds, des Rangaues, Grabfeldes und Nordgaues in mehr als vierzig deutschen Gauen zerstreut war, welche Dotationsgüter im Laufe der Zeit durch Tausch und Verkauf mehr arrondirt wurden. Aber die ausgedehnten Güter in Kärnthen: Villach, Wolfsberg, Spital am Pyon, Federaun ꝛc., die von einem Domherrn als Vicedom verwaltet wurden, gehörten 7½ Jahrhundert lang zum Hochstift; erst 1760 wurden sie an Oesterreich übergeben. Allerdings hatte Bamberg mit diesen weit abgelegenen Gebieten oft dieselben unliebsamen Erfahrungen machen müssen, wie Oesterreich mit der Lombardei und Venetien.

Soll ich Ihnen nun von den 63 Bischöfen, welche das alte Hochstift regierten, nur einige wenige hervorragende Namen nennen, so erinnere ich zunächst an den zweiten Bischof, Suidgar von Mayendorff, welcher als Clemens II. den päpstlichen Stuhl bestieg, der auch als Papst die unmittelbare Regierung des Bisthums sich vorbehielt, der vom Sterbebett aus ein rührend schönes Schreiben an das Domcapitel erließ, in welchem er versichert, daß nie ein Bräutigam seiner Braut treuere Liebe bewahrt, als er der Kirche von Bamberg, und der nach seinem Wunsch in der hiesigen Kathedrale beigesetzt wurde. Der fünfte Bischof Günther hielt im J. 1085 eine Synode, in welcher constatirt wurde, daß der größere Theil der Bisthumsangehörigen Slaven und noch Heiden seien, also schwierige Unterthanen. An der Spitze eines Heeres von 7000 Mann machte er mit mehrern anderen deutschen Bischöfen eine Kreuzfahrt ins heilige Land, zeichnete sich hierbei durch persönliche Tapferkeit aus und starb 1065 auf der Rückreise in Stuhlweißenburg. Das Bild Otto's des Heiligen, des achten Bischofs, läßt sich nicht mit kurzen Zügen zeichnen. Er war mehr als ein Bischof von Bamberg; er war der Apostel Pommerns; er war, wenn ich so sagen darf, ein Regionarbischof von ganz Deutschland; von der Ostsee bis zur Adria finden sich in Kirchen, Klöstern, Hospitälern die Zeugen seiner schaffenden und reformirenden Thätigkeit, vor allem in seiner Bischofsstadt selbst. Für 21 Monasteria und Cellae, größere und kleinere Klöster, war er Stifter, Mitbegründer oder Reformator.

Wohl hat Bamberg nach ihm keinen größern Bischof gehabt, aber manchen, der in seine Fußstapfen einzutreten bemüht war; ich nenne den eifrigen Förderer des Franciscanerordens Heinrich von Schmiedefeld, den ehemaligen Dominicaner Wulfing von Stubenberg, den strengen Asceten Friedrich von Aussee, den eifrigen Reformator der Klöster Georg von Schaumberg, den Gründer des Klericalseminars Ernst von Mengersdorff, den energischen Gegenreformator Neidhart von Thungen.

Drohende Kriegszeiten machten es wiederholt wünschenswerth, daß die Wehrkraft der Nachbarstifte Bamberg und Würzburg in einer Hand vereinigt würden. Und so haben wir sieben Bischöfe, welche mit dem Hirtenstab des heiligen Otto zugleich den des heiligen Burkard getragen, als den ersten Johann Gottfried von Aschhausen, welcher im wohlverdienten Ruf der Heiligkeit starb. Einmal war Bamberg auch mit Mainz in Personalunion verbunden unter Lothar Franz von Schönborn, einem Sprossen jener Familie, welche alle ihre Sitze mit Prachtbauten schmückte.

Vor einer Versammlung von Gelehrten wird es sich ziemen, auch einige Gelehrte zu nennen, deren Namen mit der ältern Geschichte Bambergs in Verbindung stehen. Zögling der Domschule und bald selbst Vorstand derselben (von c. 1046 an) war der hl. Anno von Köln, und sein Biograph bezeugt, daß die Bamberger Schule an strenger Zucht an religiösem und wissenschaftlichem Eifer unter allen Schulen Deutschlands den Vorrang

hatte. Hier lehrte Williram, einst Magister der Philosophie in Paris, der das hohe Lied paraphrasirte und ins Deutsche übersetzte. Der Scholasticus Ezzo, der Begleiter des Bischofs Günther auf der Kreuzfahrt, ist Verfasser eines gar schönen Liedes über die Wunder Christi, zu dem Abt Willo auf dem Michelsberg die Melodie componirte.

Ein Zeitgenosse des hl. Otto war Udalrich, dem wir eine höchst werthvolle Sammlung von Urkunden und Briefen verdanken, 283 Nummern umfassend, eine Geschichtsquelle von hoher Bedeutung. Michelsberger Mönche sind Ebbo und Herbord, die Biographen des heiligen Otto; Bamberger sind der Diakon Adalbert, der Biograph des heiligen Heinrich und der nicht genannte Biograph der heiligen Cunigunde. Zögling der Domschule war Gottfried von Viterbo, der als kaiserlicher Gesandter vierzig Jahre lang alle ihm zugänglichen Bibliotheken in den verschiedensten Ländern Europa's durchforschte. In der Bibliothek des Domes und der Klosters Michelsberg sammelte Ekkehard von Urach den Stoff zu seiner berühmten Weltchronik. In dem dogmatischen Streit zwischen Fulrad von Triefenstein und Gerhoh von Reigersberg spielte der gelehrte Bischof Eberhard II. eine hervorragende Rolle. Ueber vierzig Jahre wirkte an der Stiftsschule von St. Gangolf Mag. Hugo von Trimberg, ein moralisch-satyrischer Dichter von großer Productivität. Domherr und später Bischof von Bamberg war Lupold von Babenburg, ein Zögling der Rechtsschule von Bologna, den zur Zeit Ludwig's des Bayern mit seiner gelehrten Feder sich lebhaft an dem Streit über den Ursprung und den Umfang der Kaiserwürde betheiligte. Seine Schriften sind ein Beweis, wie schwer es selbst für hochbegabte und scharfsinnige Geister war, in jener Zeit des Kampfes sich ein sicheres, correctes Urtheil zu wahren.

Den Juristen in der geehrten Versammlung ist bekannt, daß nach den scharfsinnigen Untersuchungen v. Rockinger's der Schwabenspiegel in Bamberg entstanden ist, und daß die von Johann von Schwarzenberg verfaßte Bamberger Halsgerichtsordnung die Mutter der Carolina, der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. ist. Vergessen darf ich nicht den P. Christoph Clavius S. J., geboren zu Bamberg 1537, gestorben zu Rom 1612, den Euklid des 16. Jahrhunderts, welcher mit der Hauptarbeit für den gregorianischen Kalender betraut war.

Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen war es, der in Verbindung mit seinem gelehrten und eifrigen Weihbischof Dr. Friedrich Förner im J. 1611 die Jesuitenschule ins Leben rief; Melchior Otto Voit von Salzburg schuf sie 1648 zur Akademie um; Friedrich Karl von Schönborn erweiterte sie von 1735 an zur vollen Universität; und die edelsten Namen des Frankenlandes, zahlreiche Studenten aus ganz Deutschland, selbst von jenseits der deutschen Grenzen sind in die Matrikel eingezeichnet. Durch die Säcularisation wurde die Universität wieder zurückgeführt auf den Umfang der ehemaligen Akademie, auf ein Lyceum mit philosophischer und theologischer Falcultät.

Alle die geistigen und alle die materiellen Kämpfe, welche das Reich im Ganzen erschütterten, fanden auch auf diesem kleinen Gebiet ihren Widerhall. Der sechste Bamberger Bischof wurde als Simonist abgesetzt; der siebente war in das durch Heinrich IV. hervorgerufene Schisma verstrickt. In der hohenstaufischen Periode war bisweilen ein Theil des Domcapitels antipäpstlich gesinnt, was einmal eine zwiespältige Bischofswahl zur Folge hatte. Eine Specialität der Bamberger Geschichte und Immunitätsstreitigkeiten, die vielen Kämpfe der Bürger gegen die Bewohner der stiftischen und klösterlichen Immunitäten um und gegen Privilegien, Streitigkeiten die bisweilen einen gewaltthätigen Charakter annahmen, was einmal zu einer langwierigen Verhandlung auf der Synode von Basel führte und mit einer schweren Geldstrafe von der Stadt gebüßt werden mußte. Von den Husitenstürmen wurde der größere Theil des Hochstifts heimgesucht. In die Stadt

selbst kamen sie nicht; aber am 2. Februar 1430 schickte Prokopius ein lateinisches Schreiben an den Rath, in welchem er die Bevölkerung einlud, zum hussitischen Glauben überzutreten. Sollten sie dazu sich nicht gleich entschließen können, sondern einige Zeit zur Ueberlegung haben wollen, so sollten sie in die hussitische Kriegskasse 50,000 fl. rh. zahlen, die Hälfte baar, die Hälfte in verbürgten Handschriften; dann sollten sie nicht weiter beunruhigt werden. Das spricht nun allerdings nicht für reine religiöse Begeisterung und für uneigennützigen Eifer in Verbreitung der hussitischen Lehre.

Vom Bauernkrieg wurde Stadt und Land schwer heimgesucht. Wie und warum die sogenannte Reformation die Diöcese so arg geschädigt, das zeigt ein Blick auf die alte Karte. Alle Gebiete des Bisthums, welche unter der Landeshoheit von Sachsen, Bayreuth und Nürnberg standen, dazu eine Menge ritterschaftlicher Orte mußten ihren Landes- und Gutsherren im religiösen Abfall folgen. Das ganze Hochstift dagegen, das weltliche Territorium des Fürstbischofs, blieb katholisch. Die Folgen des Grundsatzes: cujus regio, illius religio, treten kaum irgendwo anders so deutlich hervor, als bei dieser Mosaik von Landes- und Gutsherrlichkeiten, aus welchen das alte Bisthum sich zusammensetzte.

Im Markgrafenkrieg erwies sich Albrecht Alcibiades als ein gefährlicher Nachbar, annectirte 19 bambergische Aemter, brandschatzte die Stadt und plünderte die Feste Altenburg. Im dreißigjährigen Krieg vertrieb Tilly am 28. Februar 1632 durch eine glänzende Waffenthat den schwedischen General Horn aus der Stadt. Aber im folgenden Jahre zwang Bernhard von Weimar die Bevölkerung zur Huldigung, und bis 1648 hatte Stadt und Land abwechselnd von den Schweden, den Franzosen und den Kaiserlichen zu leiden.

Im siebenjährigen Kriege wurde die Stadt dreimal von den Preußen occupirt und jedesmal stark gebrandschatzt. Auch in der Geschichte der französischen Kriege spielt Bamberg eine besondere Rolle, weil Napoleon von hier aus, wo er als Gast des Herzogs Wilhelm von Bayern weilte, am 6. October 1806 die Proclamation des Krieges gegen Preußen erließ.

Jetzt sieht man der malerisch über Hügel und Thalebene hingestreckten Stadt nicht mehr an, welche Kriegsstürme über sie hingebraust sind. Die meisten der geehrten Herren kommen von Würzburg herauf und haben die Eindrücke der schönen alten Herzogsstadt wohl noch frisch vor der Seele. Wenn Sie nun das Bild von Würzburg, wie es sich vom Nikolausberg aus bietet, combiniren mit dem Bild von Bamberg, wie es sich von der Altenburg aus Ihnen bieten wird, so werden Sie wohl den alten Spruch approbiren: „Reben, Meßgeläute (d. h. viele schöne Kirchen), Main und Bamberg, das ist Franken".

Ich schließe mit dem weitern Spruch, den man einem vielgereisten Mann in den Mund legt: „Wann Nürnberg mein wäre, dann würde ich es in Bamberg verzehren". Mögen Sie in den nächsten Tagen erproben, ob dieser Satz einige Wahrheit in sich schließt.

IV. Ueber die wissenschaftliche Bearbeitung altchristlicher Schriften.

Von Professor Dr. Th. Kihn.

Vor zwei Jahren in der Osterwoche habe ich auf dem internationalen katholischen Gelehrtencongreß in Paris Anlaß genommen, von der Nothwendigkeit der Herausgabe griechischer und lateinischer Väterschriften in handsamem Format zu sprechen. Heute möchte

ich dazu auffordern, die wissenschaftliche Bearbeitung der ältesten christlichen Litteratur-Erzeugnisse energischer zu fördern. Zu diesem Zwecke ist vorerst von der Bedeutung dieser Schriftwerke überhaupt zu handeln.

Zwei Quellen der göttlichen Offenbarung gibt es, die hl. Schrift und die Tradition. Ueber beide wacht die Kirche als das gottbestellte Organ zur Bewahrung der Hinterlage des Glaubens. Die apostolische und altchristliche Tradition findet ihren Ausdruck in den Concilsbeschlüssen, obenan das Concil von Jerusalem (52), in den Constitutionen und Decretalen der Päpste, vornehmlich aber in den Väterschriften, als deren älteste die im Jahre 1883 zu Constantionopel neuentdeckte und veröffentlichte Lehre der zwölf Apostel zu bezeichnen ist.

Sofern die Väterschriften die reichste Quelle der apostolischen Tradition sind, haben sie für die katholische Lehre und Theologie ungleich höhere Bedeutung, als dies bei den Protestanten der Fall ist. Bei ihnen gelten sie wie andere historische Urkunden, als bloße Zeugnisse von geschichtlichem Werth. „Ob ich das Leben Augustinus' oder das Leben Spener's bearbeite," sagt Hagenbach[1]), „gilt doch wissenschaftlich gleich; beides fällt unter den Begriff der Monographie." Und in Bezug auf die Dogmengeschichte äußert er sich also: „So gut uns daran liegen muß, den Lehrbegriff des Athanasius und Augustinus zu kennen, eben so gut müssen Anselm, Luther, Calvin, Quenstedt, Bergel, Schleiermacher, Rothe ihren Beitrag geben zu dem einen Werke." Die katholische Kirche hingegen schreibt den spätern Theologen nicht die gleiche Autorität zu wie den frühern Zeugen der kirchlichen Lehre und Disciplin. Die Fixirung der apostolischen Tradition gilt mit dem ersten Zeitraume der Kirchengeschichte als abgeschlossen. Je näher die Kirchenschriftsteller der Zeit der Apostel stehen, je reiner die Quelle, aus der sie geschöpft, je erleuchteter ihr Geist, je heiliger das Leben derselben, desto größer ist ihr Ansehen zur Bestimmung der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, des Cultus und der Disciplin.

Doch nicht bloß für Dogmatik, Moral und Dogmengeschichte sind die Väterschriften von bestimmendem Einfluß; ihr Studium ist für alle Fächer der Theologie wichtig und dient dazu, das theologische Wissen zu vertiefen. Ohne Studium der Väter würde die theologische Bildung ihres eigenthümlichen Fundamentes entbehren und könnte kaum mehr als eine magere oder gedächtnißmäßig angelernte sein. Das christliche Alterthum ist nichts anderes als die Geschichte der Urkirche. Seine litterarischen Schätze und monumentalen Denkmäler enthalten die ununterbrochenen Beweise des Daseins der Kirche und der durch sie verbreiteten Cultur, ihres Cultus und ihrer Verfassung, ihrer Siege und ihrer weltüberwindenden Kraft. Wer die Kirchengeschichte gründlich kennen lernen will, muß auf die Väterschriften als ihre ältesten Quellen zurückgehen. Für die Exegese ist ihre Kenntniß unentbehrlich. Die hl. Schriften beider Testamente bedürfen der Erklärung, und die hl. Väter sind die ältesten und zuverlässigsten Exegeten. „In ihren Werken liegt ein so eigenthümlich beschaffener Schlüssel für das Verständniß der hl. Schrift verborgen, daß man ihn gar nicht in eine Formel bringen und nicht in Worten ausdrücken kann. Es ist der Geist, der in ihnen lebte, und ohne diesen werden alle einzelnen patristischen Stellen gar wenig zur guten Erklärung beitragen."[2]) Auch die übrigen theologischen Disciplinen gewinnen durch die patristischen Studien an Umfang und Tiefe, die christliche Archäologie, die Katechetik und Homiletik, die Pastoraltheologie und das Kirchenrecht.

In Würdigung der zuerst besprochenen Bedeutung der ältesten christlichen Schrift-Erzeugnisse haben sich Bischöfe, Concilien und gelehrte Theologen von jeher auf die Werke

---

[1]) Hagenbach, Encykl. und Method. der theol. Wissenschaft. 12. Aufl., Leipzig 1889, S. 295.

[2]) Möhler, Patrologie. Regensburg 1840, S. 3.

und Aussprüche der Väter bezogen. Schon das Concil von Nicäa (325) erklärte, nach dem Zeugnisse der Väter sei der Sohn Gottes ὁμοούσιος τῷ πατρί zu nennen, obwohl der Ausdruck nicht in der h. Schrift steht; das ökumenische Concil von Constantinopel (381) verwies die Macedonianer auf das judicium patrum; das Concil zu Ephesus (431) bezeichnete das als Glaubenslehre, quod sacra sibi consentiens patrum tenuisset antiquitas. Aehnlich und deutlicher haben sich die folgenden Concilien ausgesprochen. Das Concil von Trient schreibt zur theologischen Ausbildung der Geistlichen das Studium und Memoriren der hl. Schrift und der Werke der Väter vor[1]), und unser glorreich regierender Papst Leo XIII. hat in seiner Encyklica über das Studium des hl. Thomas vorerst die wichtigsten Kirchenväter empfohlen.[2]) Der hl. Thomas selbst besaß die genaueste Kenntniß der altchristlichen Literatur und hatte über 130 Väterschriften gelesen. Er ist bekanntlich der beste Erklärer des hl. Augustinus.

Die Patrologie aber hat sich dem Protestantismus gegenüber als Einführung in die christliche Tradition zur selbständigen Disciplin entwickelt und wurde von Elie du Pin, Professor an der Sorbonne, durch sein großartiges Werk: Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques (47 vols. Paris 1686—1714) begründet. In Deutschland hat sich Möhler im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts am lebendigen Quell der Väterschriften gelabt und aufgerichtet. Nach seinem eigenen Geständnisse hat er, durch sie belehrt, positive Wege in der Theologie betreten, die Ansichten der Aufklärungsperiode verlassen und mit Görres und einigen andern hervorragenden Männern eine bessere Richtung der Theologie in Deutschland angebahnt.[3]) Man begnügte sich nun nicht mehr damit, die Werke der Kirchenväter privatim zu studiren und auf die Gelehrtenstube zu beschränken, sondern suchte sie weitern Kreisen zugänglich zu machen. In Deutschland war es unter den Katholiken zuerst Möhler, der regelmäßige Vorlesungen über Patrologie hielt, um jungen Theologen eine An- und Einleitung in das Studium der Väter zu geben, das Verständniß zu erleichtern, sie mit den Resultaten der bisherigen Forschung bekannt zu machen und Allen den darin verborgenen Schatz zu erschließen. Seine Methode in Behandlung der Patrologie ist bis in die neueste Zeit maßgebend geblieben. Ich selbst bin ihr in der Hauptsache gefolgt, habe aber das Hauptgewicht auf den Inhalt und die Exegese der Väterschriften gelegt. Gleichwohl habe ich von Anfang dieser Vorlesungen erkannt, daß die Biographie der Väter, die kritische Bibliographie und die Inhaltsangabe ihrer Schriften als bloßes Referat nicht genügen könne, daß es nöthig sei, die jungen Theologen selbst an den frischen Born der altchristlichen Litteraturerzeugnisse zu führen, wenn sie bleibenden Nutzen für Geist und Herz, für die Vertiefung ihrer Ausbildung in der theoretischen und praktischen Theologie gewinnen wollen, denn fremde Berichterstattung kann uns die Lesung nicht ersetzen. Hierbei geht der Geist verloren, in welchem die Kirchenschriftsteller gedacht, gelebt, gelehrt und geschrieben haben. Um ihren Charakter, ihr Wirken und Empfinden, ihre Begeisterung für Christus und die Kirche kennen zu lernen und sich an ihrem Lebenshauche zu erwärmen, ist auf ihre Schriften selbst zurückzugehen. Nicht alles ist in der altchristlichen Literatur musterhaft, aber das Beste sollte gelesen und erklärt werden, ähnlich wie in der Bibelexegese und bei der Klassikerlectüre, jedoch rascher und sozusagen cursorisch.

Doch wie ist es möglich, die patristischen Schriften allgemein zu lesen, wenn nicht entsprechende Ausgaben vorhanden sind? Diese müssen billig und handsam sein, so daß

---

[1]) Sacram scripturam, libros ecclesiasticos, homilias sanctorum ediscant. Sess. XXIII c. 18.

[2]) Encykl. Aeterni patris vom 4. Aug. 1879.

[3]) Vergl. Kihn, Professor Möhler, ein Lebensbild. Rectoratsrede. 2. Aufl. Würzburg 1885. S. 34 f. Deff. Encyklopädie und Methodologie der Theol. Freiburg 1892. S. 64.

ihre Anschaffung jedem Theologen ohne bedeutende Kosten möglich, ihre Benutzung im Colleg und zu Hause bequem ist. An solchen Ausgaben aber fehlt es, namentlich für die griechischen Väter. Das Bedürfniß wird nicht bloß in Deutschland, sondern auch in andern europäischen Ländern, besonders aber in America, empfunden, wo die Bischöfe und Provincialsynoden auf die Lesung der Kirchenväter zu theoretischen und praktischen Zwecken dringen. Schon vor vielen Jahren (12. April 1882) erhielt ich von dem Pfarrer John Baxter aus Hoboken bei New-York, einem ehemaligen Theologie-Professor, die briefliche Aufforderung, solche Ausgaben zu veranstalten; der Mangel an solchen sei ein Hauptgrund der Vernachlässigung der theologischen Quellenstudien. Bei dieser Gelegenheit kritisirte Baxter die neuern Collectiv-Ausgaben also: Editions of the fathers suited to the wants of the modern student are lamentably few. The Vienna „Corpus" has a grand apparatus criticus, but that is all. Hurters books are printed in objectionable form, the notes are too few, and the Greek texts are not, as they ought to be, given in the original, but in a Latin translation. A Series of opuscula must of necessity exclude the longer and more important patristic treatises. Abbé Migne gives us far too much. His volumes are large, clumsy, miserably printed and in many cases overboaded with antiquated erudition. They are indeed a „thesaurus", but like tke Greek Lexicon of Stephanus, it is a thesaurus meant for Specialists and professors, not for busy students like myself.

Baxter verlangt eine Ausgabe, welche die Mitte hält zwischen den „Opuscula" Hurter's und der „Patrologia completa" Migne's, eine Serie von Väterschriften im Originaltext mit schulgerechter Form, bei der alles ausgeschlossen sein soll, was nicht eine directe Beziehung zur historischen Theologie enthalte. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, müssen die Ausgaben den wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit entsprechen. Ein bloßer Abdruck der anerkannt guten Mauriner-Ausgaben, welche Migne seiner Sammlung größtentheils zu Grunde gelegt hat, kann nicht mehr genügen. Denn gar manche Schriften, die früher als echt galten, sind als unecht erwiesen oder in Zweifel gezogen, viele Lese-Arten sind unrichtig, sinnstörend, falsch. Selbstverständlich können nur echte Schriften als Quelle theologischer und historischer Wahrheiten betrachtet werden; nur ein echter Text kann beweiskräftig sein. Darum sind kritische Ausgaben nöthig. Die unechten Werke sind auszuscheiden und der Text der echten möglichst correct herzustellen. Die Kritik beseitigt das Irrthümliche und Falsche und fördert die historische Wahrheit zu Tage. Sie ist eine Richtschnur und Waage der Wahrheit, welche nach dem Gewichte der Gründe das Gewisse und Ungewisse, das Wahre, Wahrscheinliche und Scheinbare unterscheidet. Baut der Historiker oder Dogmatiker seine Darstellungen auf unechte, fehlerhafte und gefälschte Documente, so ist seine Erzählung oder Beweisführung unhaltbar und unwahr. In der Theologie ist der Schaden um so größer, als hierdurch die Dogmen verdunkelt, die Normen der Sittlichkeit verrückt, Kirchengeschichte und Tradition Schwankungen und Verwirrungen preisgegeben werden.

Die litterarische Kritik war allezeit mit der historischen und philologischen Wissenschaft eng verbunden und den Interessen der Kirche, die nichts anderes als die Wahrheit will, stets nützlich.

Mit dem Wiedererwachen der Künste und Wissenschaften gegen Ausgang des Mittelalters erwachte auch die historische und litterarische Kritik. Der Scharfsinn eines Nicolaus von Cues († 1464) und Johannes Turrecremata († 1468) erkannte zuerst die Unechtheit der pseudo-isidorischen Decretalsammlung. Im Verlaufe weiterer Untersuchungen wurde der Triumph absichtlicher Fälschung zur Stärkung der päpstlichen Centralgewalt den Gegnern der Kirche entrissen. Einen neuen mächtigen Impuls erhielt die Kritik mit der Reformation. Als nämlich die Glaubensneuerungen des 16. Jahrhunderts im christlichen

Alterthum keinen Stützpunkt fanden und sich von den Kirchenvätern allenthalben verleugnet sahen, kühlte sich der Unmuth hierüber an einer Kritik, welche zur Maßlosigkeit fortschritt und die Thatsache wirklicher Suppositionen und Interpolationen als willkommenen Vorwand aufgriff, die Echtheit altehrwürdiger Litteraturdenkmäler anzufechten und zu bekämpfen, z. B. die sieben Ignatianischen Briefe. Die neuesten Untersuchungen von Denzinger, Zahn, v. Funk haben zur Bestätigung ihrer Echtheit unter Verwerfung der kürzern und interpolirten Recensionen geführt.

Was die diplomatische Kritik betrifft, so hat man früher die vorhandenen Handschriften gezählt und nach ihrer größern Uebereinstimmung den Text bestimmt. Allein ein solches Verfahren ist unzuverlässig und verfehlt. Heutzutage ist die genealogische Methode anzuwenden, d. h. die Handschriften sind nach ihrem Werthe zu ordnen und jene bei Seite zu lassen, welche aus andern vorhandenen Abschriften abgeleitet sind.

Offenbar bedarf es hierzu der philologischen Kenntnisse, und es ist zu bedauern, daß zu unserer Zeit die Geistlichen sich weniger zahlreich der Philologie widmen, als dies früher, namentlich bei klösterlichen Corporationen der Fall war. Es wäre dies auch im erziehlichen Interesse unserer Mittelschulen gelegen. Die Geistlichen sollten überhaupt, wie im Mittelalter, in jedem Wissenszweige wohl bewandert sein und die Hegemonie behaupten. Hoffentlich werden nach Deckung des Priestermangels in Zukunft mehr talentvolle Studirende mit dem Studium der Theologie auch das der Philologie verbinden.

Bei den Protestanten scheint es hierin besser bestellt zu sein. Sie haben mehr Kräfte zur wissenschaftlichen Bearbeitung der altchristlichen Litteraturwerke. Ihre Theologen betreiben in der Regel zugleich das Studium der Philologie.

Freilich kann die bloße Textkritik für unsern Zweck nicht ausreichen. Recht deutlich zeigt sich dies am Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, das in Wien seit 1866 erscheint. Dieses dankenswerthe Unternehmen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien verfolgt vorherrschend litterarhistorische Ziele; wenigstens der kritische Apparat, die Indices und Noten sind rein philologischer Natur. In den Text selbst ist in Ermangelung theologischer Kenntnisse mancher Bearbeiter öfter die unrichtige Lesart eingesetzt. Gleichwohl leistet die Ansammlung des kritischen Materials und die im Ganzen sorgfältige Bearbeitung auch der Theologie die besten Dienste. Aber zu diesem Behufe sind für schwierige Stellen auch theologische Erklärungen nöthig. Die Prolegomena haben über den Autor und die Adressaten, über Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung, über Titel, Zweck und Inhalt, über Codices, Ausgaben und Uebersetzungen zu orientiren.

Um aber in all diesen Beziehungen mit Erfolg thätig sein zu können, bedürfte es eines grundlegenden und sichtenden Werkes, wie ein solches O. v. Gebhardt und Ad. Harnack unter dem Titel „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur" (Leipzig seit 1883) herausgeben. Hiervon sind bereits elf Bände fast vollständig erschienen. Ein ähnliches Unternehmen katholischerseits wäre um so nöthiger, als in besagter Sammlung gar manches in schiefem Lichte, ja geradezu falsch dargestellt ist [1]).

Ein ähnliches Werk wie die genannten „Texte und Untersuchungen" ist in England im Erscheinen begriffen: Texts and Studies, Contributions to Biblical and Patristic Literature, herausgegeben von Robinson u. A. (London 1891 ff). Sehr erfreulich ist es, in den Bibliotheken Europa's, der Vaticana, Ambrosiana, Laurentiana, in der Bibliothèque nationale u. a. Gelehrte zu sehen, welche unverwandten Blickes mit Bienenfleiß die Codices der christlichen Litteratur-Erzeugnisse vergleichen. Sie Alle stehen im Dienste der

[1]) Ich erinnere, um von andern zu schweigen, nur an die „Canones Hippolyti" von Hans Achelis (Lips. 1891. VI. Bd. H. 4 der Texte und Unters.) Vgl. hierzu v. Funk, „Die apost. Constitutionen", Rottenb. 1891, S. 143—154 und 243—280, und besonders „Das achte Buch der apost. Const. und die verwandten Schriften". Tüb. 1893.

einen Wahrheit. Aber mir will es dünken, als ob die Katholiken in dieser Ausbeute weniger zahlreich betheiligt wären als die Nichtkatholiken. Da kommt mir das Wort der Schrift in den Sinn. „Die Ernte ist zwar groß, aber der Arbeiter sind wenige." Möge ihre Zahl sich mehren.

Gestatten Sie mir schließlich noch eine Bemerkung. Was ich von der Bedeutung der altchristlichen Literatur gesagt habe, das gilt auch von den monumentalen Denkmälern des christlichen Alterthums. Sie sind redende Zeugnisse der Geschichte und haben wegen ihrer plastischen Anschaulichkeit noch größere Beweiskraft für das Dasein der Kirche, für ihre Lehre, ihren Cultus, ihre Verfassung und Disciplin. Ich bin deshalb der Ansicht, daß in Zukunft mit der Patrologie und Patristik das Studium der Monumente des christlichen Alterthums oder der monumentalen Theologie, der jüngsten theologischen Disciplin [1]) zu verbinden sei. Um dies zu ermöglichen, ist an jeder theologischen Anstalt ein christliches archäologisches Museum zu errichten [2]). Dasselbe muß, da Originalwerke selten zu beschaffen sind, Vervielfältigungen jeder Art, Abgüsse der Skulpturen und Statuen, Abdrücke von Bildwerken und Inschriften, Lithographieen, Kupferstiche, Photographieen von den Denkmälern der Katakomben an bis in das sechszehnte Jahrhundert enthalten. In Berlin hat Piper hierzu den Anfang gemacht [3]).

V. Gedächtnißrede auf Karl Joseph v. Hefele, Bischof von Rottenburg,

gehalten von Professor **Dr. von Funk.**

Nach einer Einleitung, in welcher die Angemessenheit einer Gedächtnißrede dargelegt, da der Verewigte der Gesellschaft als Mitglied des Ehrenpräsidiums angehört, führte Redner Folgendes aus:

Zwar nahm der Verstorbene keinen activen Antheil an den Arbeiten der Görres-Gesellschaft. Denn da er bei deren Gründung bereits über eine große Diöcese gesetzt war, beanspruchte die Verwaltung derselben seine ganze Kraft. Was Bischof Hefele daneben noch auf dem Gebiete der Wissenschaft thun konnte, war, früher Begonnenes, doch noch nicht ganz zu Ende Geführtes zu vollenden. Aber nach einiger Zeit mußte derselbe, wie aus andern Gründen, so namentlich deswegen aller litterarischen Thätigkeit entsagen, weil ihm keine entsprechende Bibliothek mehr zu Gebote stand. So legte denn Hefele die Feder nieder. Und er durfte sie niederlegen. Im Anschluß an ein Wort des Apostels konnte derselbe sagen, daß er in der Wissenschaft mehr als viele Andere gearbeitet. Waren doch acht Werke, darunter eines von sieben stattlichen Bänden, aus seinen Händen hervorgegangen. Sein Herz aber verblieb ganz und voll der Wissenschaft. So trat der Bischof auch ein in das Ehrenpräsidium dieser zu wissenschaftlichen Zwecken gegründeten Gesellschaft. Was nun in dieser Stunde geleistet werden kann, ist ein kurzer Rückblick auf das Leben des Verstorbenen.

---

[1]) Vgl. Kihn, Encyklopädie. Freib. 1892, S. 361.

[2]) Ich habe einen Antrag zur Errichtung eines solchen im neuen Collegienhaus zu Würzburg am 15. Januar 1889 gestellt.

[3]) Vgl. dessen Einleitung in die monumentale Theologie. Gotha 1867.

Nach den entsprechenden Notizen über Geburt und Studienlaufbahn, Priesterweihe, erste priesterliche Thätigkeit, weitere wissenschaftliche Ausbildung, Berufung auf Möhler's Lehrstuhl für Kirchengeschichte im Jahre 1836 als dessen begabtester Schüler, Ernennung zum außerordentlichen und ordentlichen Professor, fuhr Redner weiter:

Es war Hefele's Wahlspruch: Wer mit Segen in seinem Berufe wirken will, muß ihm mit ganzer Seele angehören. Und er gehörte ihm mit ganzer Seele an, wie Redner als sein Schüler drei und ein halbes Jahr als Repetent in näherm Umgang mit ihm stehend wahrnehmen konnte.

Der Verstorbene war ein geborener Lehrer. Sein Vortrag war anziehend. Seine Sprache gewählt und doch einfach. Der Blick blieb bei sorgfältiger Hingabe an das Einzelne doch immer auf das Allgemeine gerichtet. Bei ihm gab es kein Abschweifen vom Gegenstand, keinen unnöthigen Ballast. Hefele wollte belehren, nicht unterhalten. Dabei fand die sorgfältigste Berücksichtigung aller Schüler statt.

So war der Verewigte im Hörsaal. Nicht anders außerhalb desselben. Jeden Schüler, der an seine Thür klopfte, nahm er als wissenschaftlichen Freund auf. Durch Unterhaltung und Rathschläge eiferte derselbe zu wissenschaftlichen Arbeiten an und unterstützte er dieselben. So war es eine reiche Aussaat auf dem Katheder und im persönlichen Umgang. In Schwaben, Mitteldeutschland, am Rhein, in Westfalen, in Schlesien, in der Schweiz, in Oesterreich finden sich Schüler von Hefele.

Aber mehr noch wirkte derselbe durch seine schriftlichen Werke. Es können hier ja nur allgemeine Bemerkungen gemacht werden. Eine Reihe von Artikeln in der Tübinger Quartalschrift, in Haas, „Neue Sion", im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte und in andern Organen müßten sonst genannt werden. In die Quartalschrift führte sich Hefele als Repetent 1854 durch eine Recension über Hurter's Innocenz III. ein. Im Kirchenlexikon stammen 150 Artikel von ihm. Ein Theil der Aufsätze erschien separat als Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik, zwei Bände, so mehr gewerthet, indem das ursprüngliche Organ nicht immer die gebührende Würdigung fand. Im Jahre 1837 erschien die Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg, zwar nichts wesentlich Neues enthaltend, aber doch trotz der kurzen Arbeitsfrist alles Vorhandene zusammenfassend und so ein Beweis der Befähigung zu Größerm.

Namentlich aber bekundete die Ausgabe der apostolischen Väter, 1839, Hefele's volles Verständniß für die Aufgabe der Schule und der Zeit. Die theologische Jugend sollte vor allem mit der ältesten christlichen Litteratur bekannt gemacht werden. Doch die Ausgabe diente auch der Wissenschaft, indem sie in den weitern Auflagen eine immer größere Vervollkommnung erfuhr. Die besondere Abhandlung über das Sendschreiben des Apostels Barnabas, 1840, bildete einen Wendepunkt in der Beurtheilung dieses Schriftstückes, indem es von da an nicht mehr dem Apostel Barnabas zuerkannt werden konnte. Vier Mal gab Hefele seine Väter neu heraus. Die damalige Zeit noch verstand das Wort der Vorrede, daß die apostolischen Väter in der Hand eines jeden Theologen sein müßten.

Größte Anerkennung fand das Buch über den Cardinal Ximens, 1844, den eben so großen spanischen Kirchenfürsten als Staatsmann Ferdinand's von Aragonien. Nach sieben Jahren erfolgte eine zweite Auflage. Die Schrift wurde auch in das Englische und in das Französische übersetzt. Die historische Akademie von Madrid ernannte den Verfasser zu ihrem Mitgliede. Darauf folgte die Chrysostomuspostille, eine Sammlung der schönsten Predigten des Goldmundes von Konstantinopel, und das Breviloquium des hl. Bonaventura, die Dogmatik des Mittelalters, welches, drei Mal neu aufgelegt, in der dritten Auflage das Itinerarium mentis ad Deum beigefügt erhielt.

Nun trat anscheinend ein zehnjähriger Stillstand ein, was auffallen könnte. Allein die Arbeiten für das Kirchenlexikon und die rasche Aufeinanderfolge der Bände der Concilien-

geschichte erklären das zur Genüge. 1855 erschien davon der erste Band, 1856 bereits der zweite, die übrigen in kurzen Zwischenräumen. Das Werk lag also vor der Edition bereits im Anfange der Hauptsache nach vollendet vor. Die Concilien des 15. Jahrhunderts beschäftigten Hefele schon frühe. Anlaß dazu gab eine Preisaufgabe über Nicolaus von Cusa, welche derselbe zugleich mit Fr. A. Scharpff löste. Als Frucht dieser Studien erschien in den „Gießener Jahrbücher": Blicke in die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. Zwölf Jahre später hatte derselbe den Plan, in einem Band die Reformsynoden des 15. Jahrhunderts erscheinen zu lassen. Zeuge dessen ist die Abhandlung: Die temporaire Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen, 1847 in der „Quartalschrift" erschienen. Aber der Plan erweiterte sich nun dahin, alle allgemeinen Synoden darzustellen. Doch es bestehen ja Zweifel, welche Synoden den allgemeinen beizuzählen, und andere Synoden, die nicht zu den allgemeinen gerechnet werden, haben größere Bedeutung als manche der erstern. So war es nur ein Schritt zu dem Gedanken, alle wichtigen Synoden zu beschreiben. Aber was ist wichtig? Auch das Kleinste hat seine Bedeutung. Im Laufe der Publication nun traten weitere Vervollkommnungen ein. Die Synoden mußten im Zusammenhang dargestellt werden und so wurde die Conciliengeschichte zur Kirchengeschichte. Neben den kirchengeschichtlichen wurden dann auch kirchenrechtliche, liturgische und disciplinaire Momente aufgenommen. Und weil in dieser Zeit Staat und Kirche auf das engste mit einander verbunden waren, wurde die Conciliengeschichte auch zur Reichs- und Kaisergeschichte. So hob sich der Werth des Werkes in's Größere. Schade ist nur, daß der Verfasser dasselbe nicht so weit führen konnte, als er geplant. Nach dem siebenten Bande in der Mitte des 15. Jahrhunderts mußte er abbrechen. Sein Beruf gestattete ihm nur noch, die zweite Auflage einschließlich des vierten Bandes zu besorgen. Die Conciliengeschichte nun ist Hefele's Hauptwerk, das Werk seiner reifsten Jahre. So nimmt es nicht bloß unter seinen Werken die erste Stelle ein, sondern eine der hervorragendsten unter allen kirchengeschichtlichen. Die Conciliengeschichte ist ganz nach den Quellen bearbeitet. Kein leeres Wort findet sich darin. Man kann durchaus vertrauen; denn die Belege führen immer auf die beste Quelle zurück, wenn man auch, wie Redner selbst, in manchem anderer Anschauung ist. Hefele war bei Ausarbeitung des Werkes eben auch auf andere Arbeiten angewiesen. Trotz alledem aber ist es sein berühmtestes Werk, benutzt von den Theologen aller Confessionen, den Profanhistorikern, den Canonisten und Juristen, um nur diese zu nennen.

Redner schilderte dann die entsprechenden Ehrungen, die dem berühmten Kirchenhistoriker von Facultäten und Universitäten zu Theil wurden, wie aber namentlich auch von Seiten seines Königs.

Allein solche energische Thätigkeit beanspruchte nicht alle Kräfte Hefele's. 1842—1845 nahm derselbe als Abgeordneter für Ellwangen auch an dem parlamentarischen Leben Theil. Die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg lagen im Argen. Da nun unterstützte Hefele seinen Bischof in der Kammer mit Geschick und Energie in dem Bestreben, dieselben zu bessern. Doch zunächst vergebens. Es sollte noch eine Reihe von Jahren vorübergehen, ehe der Kirche ihre Rechte gewährt wurden. Ach Jahre lang war derselbe auch Vorstand des kirchlichen Kunstvereins in der Diöcese Rottenburg. Im Winter 1868 auf 1869 wurde Hefele als Consultor des Concils nach Rom berufen, eine Thätigkeit, zu welcher er in erster Linie geeigenschaftet war. Doch dauerte diese Thätigkeit nur wenige Monate, bildete aber zugleich den Abschluß seines akademischen Lehramtes.

In eben diesem letztern Jahre war der Bischof von Rottenburg gestorben. Die Diöcese befand sich in einer schwierigen Lage. Noch waren die Folgen der Rottenburger Wirren nicht ganz überwunden. Bei der Wahl eines Candidaten für den bischöflichen Stuhl richtete nun das Domcapitel seinen Blick nach außen. Hefele wurde einstimmig gewählt. Zwar fiel

es diesem schwer, seinen liebgewonnenen langjährigen Beruf zu verlassen, aber er konnte der Wahl nicht widerstehen.

Da nun begann die schwerste Zeit in dessen Leben. Bald nach seiner Consecration reiste er zum Concil nach Rom. Hier aber entstanden heftige Kämpfe, als der Antrag auf Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes durch das allgemeine Concil gestellt wurde. Ein kleiner aber nicht unbedeutender Theil der Bischöfe war anderer Meinung. Darunter auch Hefele. Derselbe begründete seinen Standpunkt litterarisch in einer Schrift über Honorius, die in Neapel erschien, da der Druck in Rom Schwierigkeiten fand. Diese seine Ansicht hielt der Bischof auch nach der Erklärung des Dogma's fest. Allein die Schwierigkeiten wurden immer größer. Er kam in eine Lage wie nie zuvor in seinem Leben. All sein Mühen und Arbeiten hatte der Kirche gegolten und nun fing eine Kluft an, sich zwischen ihm und ihr aufzuthun. Wohl mochte Hefele auf Fortsetzung des allgemeinen Concils und nähere Bestimmungen auf demselben bezüglich des Gegenstandes hoffen. Allein die italienischen Verhältnisse ließen keine solche zu. Dann wieder hatte er den Gedanken, zu resigniren. Er fürchtete sich nicht, die persönlichen Folgen zu tragen. Allein was sollte aus seiner Diöcese werden? Endlich nahm er eine zuwartende Stellung ein. Und das war das Beste, indem ja die zuletzt sich entschließen, nicht immer die mindesten sind. Er nahm sich Zeit und gewährte auch Andern Zeit, und so beruhigten sich in seiner Diöcese die Wogen bälder und vollständiger, als dies in andern Theilen Deutschlands geschehen ist. Doch endlich war kein Warten mehr möglich. Wie der Entscheid ausfallen werde, war sicher, indem Hefele zum voraus entschlossen war, es zu keinem Schisma mit der Kirche kommen zu lassen. Gedrängt durch Rom, durch Angehörige seiner Diöcese, vielleicht auch durch die württembergische Regierung, anerkannte der Bischof das Dogma. Wie zu erwarten, fand dieser Schritt die verschiedenste Beurtheilung. Aber er hat ihm und seiner Diöcese den vollen Frieden gebracht.

Das weitere Leben nun verfloß ruhig, ganz seinem bischöflichen Amt geweiht, so daß sich nach dieser Seite hin die bischöfliche Thätigkeit nicht von der des Lehrers unterschied. Auch änderte sich nicht die bisherige Einfachheit in der Lebensführung. Lange verwaltete er alles allein, bis ihn der Nachlaß der Kräfte nöthigte, einen Weihbischof sich zuzugesellen. Allein auch da noch behielt er die oberste Leitung der Dinge in seiner Hand, bis sie der Tod derselben entnahm.

So steht sein Bild vor unserer Seele, ein Bild der Einfachheit, Anspruchslosigkeit, Lauterkeit, unermüdlichster Treue im Beruf, nimmer ermattenden Forschens, der väterlichsten Hirtensorge. Ein unzerstörbares Denkmal als Lehrer der Kirchengeschichte hat er sich durch seine Arbeiten gesetzt. Aber auch als Bischof wird sein Andenken gesegnet sein noch über diejenigen hinaus, denen er seine Hände weihend und segnend auf's Haupt gelegt.

VI. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

		Mark
Laut revidirter Rechnung schloß das Jahr 1892 (vergl. den letzten Jahresbericht) ab mit einem Effectenbestand von		31 585.25
Cassabestand		1 681.75
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		2 965.—
		36 232.—
An rückständigen Druckrechnungen waren zu zahlen (außer den Kosten der erst in 1893 versandten III. Vereinsschrift für 1892)		1 440.34
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben)		34 791.66
Diese Guthaben betrugen:		
Rückständige Mitglieder- und Theilnehmer-Beiträge und Abonnements-Beträge für das historische Jahrbuch, nach Abzug der für 1893 u. f. vorausgezahlten Beträge	M. 61.57	
Sonstige Debitoren	„ 318.—	
	M. 379.57	
Abzüglich: in 1892 vereinnahmte, erst in 1893 zu verrechnende Zinsen	„ 178.—	201.57
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von den Kosten der III. Vereinsschrift 1892)		34 993.23
Am 31. December 1893 betrug das Vermögen:		
Effectenbestand		31 629.20
Cassabestand		81.79
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		2 986.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben)		34 696.99
Diese Guthaben betragen:		
Rückständige Mitglieder- und Theilnehmer-Beiträge und Abonnements-Beträge für das historische Jahrbuch, nach Abzug der für 1894 u. f. vorausgezahlten Beträge	M. 345	
Abzüglich noch zu zahlendes Honorar (Zahlung als vorläufig unbestellbar zurückgekommen, weil Adressat verreist)	„ 45	300.—
Mithin Vermögensbestand		34 996.99

Die Wertherhöhung des Vermögens gegen den Abschluß von 1892 würde demnach nur M. 3.76 betragen. Dazu kommen jedoch 1) die Kosten für die III. Vereinsschrift 1892 = M. 1475.89, die eigentlich noch in 1892 zu verrechnen waren; 2) Vorausbezahltes Stipendium für 1894 im Betrage von 500 M. Dies in Rechnung gezogen, beträgt die Wertherhöhung des Vermögens M. 1979.65.

Einnahmen.

	Mark
Mitglieder-Beiträge	24 722.24
Theilnehmer-Beiträge	2 054.44
Vermächtniß von Prof. Dr. Joh. Janssen sel., Frankfurt a. M.	3 000.—
Für verkaufte Vereinsschriften	991.58
Aus dem historischen Jahrbuch (Abonnements M. 2950.27, Absatz im Buchhandel M. 1949.60, für Anzeigen auf dem Umschlag M. 41.17)	4 941.04
Zinsen von Werthpapieren und Bankdepositen	1 335.20
Porto-Ersatz, kleine Mehrzahlungen, Cours-Differenzen	61.54
	37 106.04
Dazu Kassenbestand am 1. Januar 1893 ... M. 1681.75	
Bankdepositen „ „ „ „ ... „ 2965.—	4 646.75
	41 752.79

Ausgaben.

Für Vereinsschriften (Redaction 600.—; Honorar, Herstellung und Versendung der III. Vereinsschrift 1892: 1475.89; desgl. der drei Vereinsschriften 1893: 4440.80; Versendung nachträglich gelieferter I. und II. Vereinsschr. 1892: 7.10)	6 523.79
Für das historische Jahrbuch (Redaction 2600.—; desgl. nachträglich für 1892: 100.—; Honorar, Herstellung und Versendung von Band XIV: 7573.80; Reisevergütungen 412.—; Zeitschriften-Abonnements, Drucksachen und Buchbinder-Arbeiten 226.—)	10 911.80
Für das philosophische Jahrbuch (Redaction)	2 500.—
Für das Staatslexikon (Redaction 2200.—; Honorare für Heft 21—26: 1787.28; für Abschrift eines Artikels 34.—)	4 021.28

Für das Römische Institut (Stipendien 5050.—; Reisevergütungen 912.40)		5 962.40
Unterstützung sonstiger Unternehmungen		1 961.20
Allgemeine Unkosten (Herstellung, Verpackung und Versendung des Jahresberichtes 1892: 1213.10; Vergütung an J. P. Bachem, Köln, für Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle einschließlich Arbeiten für die Werbung neuer Mitglieder und Theilnehmer 2226.85; Kosten der General-Versammlung in Bamberg am 4. und 5. September 1893: 795.11; allgemeine Drucksachen, Porti, kl. Minderzahlungen und Cours-Differenzen 646.39; Propaganda-Drucksachen und Porti 454.44; Sonstiges 28.30)		5 364.19
Zahlung der aus 1892 rückständigen Druckrechnungen		1 440.34
		38 685.—
Dazu Kassenbestand am 31. December 1893	81.79	
Bankdepositen „ „ „ „	2 986.—	3 067.79
		41 752.79

Die Görres-Gesellschaft erhielt folgende neuen Ehrenmitglieder in 1893: Hermann Herder, Verlagsbuchhändler, Freiburg i. B., A. Knauer, Pfarrer emer., Reinbeck bei Hamburg.

Es starben in 1893 folgende Ehrenmitglieder: Jos. Bachem, Verlagsbuchhändler, Köln. Dr. theol. Baudri, Weihbischof und Dom-Dechant, Köln.

Folgende Herren wurden in 1893 lebenslängliche Mitglieder: Dr. Joh. Ernst, Militair-Curatus, Ansbach, Bayern. Dr. Friedrich Speiser, Tafers bei Freiburg, Schweiz.

Die Görres-Gesellschaft zählte am 31. Dec. 1893: 20 Ehrenmitglieder, 24 lebenslängliche Mitglieder, 2370 Mitglieder, 702 Theilnehmer gegen 2223 Mitglieder (im Ganzen) und 688 Theilnehmer am 31. December 1892.

VII. Die Leo-Gesellschaft im Jahre 1893.

In diesem zweiten Jahre ihres Bestandes suchte die Leo-Gesellschaft zunächst durch eine wirksame Propaganda ihre äußere Entwickelung zu fördern; sie war aber auch zugleich in der Lage, eine so ansehnliche Zahl wissenschaftlicher Aufgaben theils in Angriff zu nehmen, theils zu vollenden, daß sie mit innigem Danke gegen Gott auf dieses Arbeitsjahr zurückblicken kann.

Die äußere Entwickelung der Leo-Gesellschaft im abgelaufenen Jahre ist sowohl durch die Zahl der hinzugekommenen Mitglieder, als auch durch die hervorragende Bedeutung einzelner derselben bemerkenswerth. Der Gesammtstand der Mitglieder erreichte am Schlusse des Jahres 1893 nahebei die Zahl 1100; somit verzeichnet die Gesellschaft einen Mitgliederzuwachs von fast 300. Darunter befindet sich eine schöne Reihe der besten Namen aus dem katholischen Klerus und Laienstande Oesterreichs. An erster Stelle unter denjenigen, welche in diesem Jahre der Gesellschaft ihr Wohlwollen zuwandten, steht Se. Majestät Kaiser Franz Joseph, der durch eine huldvoll gewährte Fördererspende von 1000 fl. die Leo-Gesellschaft zu immerwährendem Danke verpflichtete. Ein erlauchtes Mitglied des Kaiserhauses widmete für einen besondern wissenschaftlichen Zweck 2500 fl., eine Förderin der Leo-Gesellschaft fügte ihren frühern Widmungen eine neue Spende von 3000 fl. bei, so daß der Vermögensstand der Leo-Gesellschaft heute die Summe von 17000 fl. überschreitet. Besonders wirksam für die Werbung neuer Mitglieder erwies sich die Aufstellung von Vertrauensmännern der Gesellschaft an mehrern geeigneten Orten der Monarchie.

Den wissenschaftlichen Aufgaben der Gesellschaft suchte die philosophisch-theologische Section durch eine Reihe apologetischer und sonstiger Vorträge zunächst in Wien und durch Inangriffnahme einiger, theils größerer, theils kleinerer Veröffentlichungen gerecht zu werden. Die Vorträge behandelten vor einem stets wachsenden Zuhörerkreise „Die unabhängige Moral“ (Prof. Dr. Schindler), „Das Christenthum, Entwickelung aus dem Heidenthum?“ (Canon. Dr. Müller), „Die schönen Künste in der katholischen Kirche“ (Hof-Kaplan Dr. Fischer-Colbrie), „Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit in der Geschichte des Papstthums“ (P. Duhr, S. J.), „Renan, sein Leben und seine Werke“ (Prof. Dr. Pawlicki), „Das den getrennten christlichen Gemeinschaften in der socialen Frage Gemeinsame“ (P. Alb. Weiß, O. S. D.). In den Sections-Sitzungen fanden Vorträge über die neuere Entwickelung der pro-

testantischen Theologie, Friedrich Nietzsche's Philosophie u. a. statt. Für die geplante Geschichte der aufgehobenen Klöster in Oesterreich wurde von Maurus Kinter, O. S. B., und Bern. Duhr, S. J., ein Programm ausgearbeitet, und übernahm Dr. Ant. Weiß in Graz die Bearbeitung der Klöster Steiermarks und Kärnthens. Prof. Dr. Wilhelm Neumann in Wien nahm es auf sich, Mitarbeiter für ein Corpus inscriptionum christianarum Austriae zu werben. Zwei Fachmänner arbeiten im Auftrage der Gesellschaft an Lehrbüchern für philosophische Propädeutik und für allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre; J. Panholzer bereitet eine Uebersicht der katholischen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Oesterreich vor.

In der historischen Section übernahm Prof. L. Pröll in Wien die Aufgabe, an eine eingehende Geschichte des Gewerbewesens in Oesterreich im 16. und 17. Jahrhunderte zu schreiten; Dr. Ign. Stich in Wien bereitet die Herausgabe der Correspondenz Kaiser Karl V. mit Ferdinand I. und eine Schrift über die Politik Karl's V. von 1536 bis 1538 vor; Prof. Ernst Spreizenhofer, O. S. B., bearbeitet die Geschichte des vorbenedictinischen Klosterwesens. Die Herausgabe von Handschriften-Katalogen sämmtlicher österreichischer Klöster und Capitel wird ernst in's Auge gefaßt. In den Sections-Sitzungen wurden Vorträge über die Rechtsverhältnisse des vorbenedictinischen Klosterwesens u. a. gehalten.

Die litterarische Section befaßte sich vornehmlich mit den einleitenden Arbeiten zur Feststellung eines genauen Planes für Erforschung des österreichisch-bayerischen Dialekts (Prof. Jos. Seeber in M.-Weißkirchen); ihr Mitglied Tassilo Lehner O. S. B. in Kremsmünster gab mit Unterstützung der Leo-Gesellschaft die „lyrischen Gedichte" Simon Rettenbacher's (Wien, Roller & Co.) heraus. In den Sections-Sitzungen wurden Vorträge über die griechische Kurzschrift u. a. gehalten.

Die socialwissenschaftliche Section erwog auf Grund eingehender Referate die Frage des Geldwuchers und der Mittel zu dessen Beseitigung, ebenso die Frage um die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit einer Conscription des mobilen Capitals und um die Anwendbarkeit des österreichischen Wucher-Gesetzes auf den Arbeitsvertrag. Auf ihre Veranlassung bearbeitete Dr. Aug. Rösler, C. SS. R. in Mautern die „Frauenfrage vom christlichen Standpunkte" (Wien, Roller & Co.), gab Ad. Trabert eine populaire Schrift über „Wesen und Ziele der Social-Demokratie" (ebenda), heraus. Für die Bearbeitung eines Handbuches der Gesellschafts- und Wirthschaftslehre vom christlichen Standpunkte wurden die Vorstudien fortgesetzt.

Von weitern Publicationen der Leo-Gesellschaft in diesem Jahre seien erwähnt: Das Jahrbuch der Leo-Gesellschaft für 1892 mit einer Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen von Pawlicki, Pernter, Schindler, und der zweite Jahrgang des „Oest. Litteratur-Blattes", redigirt von Dr. Franz Schnürer. Besonders das letztere Unternehmen sei als das einzige, alle Wissensgebiete umfassende katholische Litteratur-Blatt in deutscher Sprache der wohlwollenden Unterstützung der p. t. Mitglieder der Görres-Gesellschaft empfohlen. Ein weit ausschauendes litterarisches Unternehmen wurde in den „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kron-Länder" im Auftrage der Leo-Gesellschaft herausgegeben von den Univ.-Prof. Dr. Hirn und Dr. Wackernell, in Innsbruck angekündigt; dasselbe wird im Verlage der Styria in Graz mit Anfang d. J. 1894 zu erscheinen beginnen. Ein von Dr. Kralik in Wien nach alten Ueberlieferungen bearbeitetes Weihnachtsspiel wird auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft durch geeignete Kräfte zur öffentlichen Darstellung in Wien vorbereitet.

Der tirolische Zweigverein der Leo-Gesellschaft entfaltet eine ernste Thätigkeit. Bisher veröffentlichte derselbe „Aufstand und Reich des Mahdi" von Joh. Ohrwalder (Innsbruck, Rauch), ferner „Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols", von Chr. Schneller.

Die General-Versammlung der Leo-Gesellschaft fand am 25. und 26. Juli unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder in Innsbruck statt. Neben den Verhandlungen zu den innern Angelegenheiten der Gesellschaft wurden wissenschaftliche Vorträge von Dr. Limbourg, S. J. (Kant's kategorischer Imperativ), Director C. Pasch (über den Dichter E. Dorer), Dr. Wackernell (über die alttirolischen Passionsspiele), Dr. Hirn (über Tirols Landtage zur Zeit der Bauernbewegung), Dr. Pastor (Armenpflege zur Zeit der Reformation), Dr. Schindler (Bestimmungsgründe des gerechten Arbeitslohn), gehalten. Anregungen manchfacher Art und die Ueberzeugung von der Lebensfähigkeit der Leo-Gesellschaft bei kräftigem Zusammenwirken aller Berufenen das waren gewiß die Früchte, welche jeder Theilnehmer an der General-Versammlung in sein Heim mitnahm.

Wien. Schindler.

Jahresberichte und Vereinsgaben ferner:

1887. I. **Aurel Adeodatus, Die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. — Prof. Dr. Dittrich, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen.** 106 S. geh. M. 1.80.

II. **Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.** 96 S. geh. M. 1.80.

III. **H. Keiter, Joseph von Eichendorff.** Sein Leben und seine Dichtungen. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 28 Seiten.

1888. I. **Dr. Franz Hettinger, Dante's Geistesgang.** 140 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. J. H. Schwicker, Peter Pázmány, Cardinal-Erzbischof u. Primas von Ungarn und seine Zeit.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Joseph Platzmann, Die veränderlichen Sterne.** Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse u. Erklärungs-Versuche. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht 16 Seiten.

1889. I. **P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo.** Erlebnisse u. Schilderungen. Mit 7 Abbildungen. Herausgegeben von Karl Hespers. 104 S. geh. M. 2.

II. **P. Gabr. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren.** Reise-Tagebuch des P. Nep. Hauntinger O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. 130 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Franz Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525.** 64 S. geh. M. 1.20.

Jahresbericht 32 Seiten.

1890. I. **P. Aug. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ost-Africa.** Reise-Tagebuch. Herausgegeb. von K. Hespers. 1. u. 2. Aufl. 116 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Fr. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520.** Mit 9 Facsimiles. 92 S. geh. M. 1.80.

III. **A. M. v. Steinle, Edward von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christl. Kunst.** Aus ihren Briefen geschildert. Mit 2 Kunstbeilagen. 104 Seiten. geh. M. 2.—.

Jahresbericht 41 Seiten.

1891. I. **Leopold Kaufmann, Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit.** Mit einer Kunstbeilage: Bildniß des Malers Veit. 126 Seiten. geh. M. 2.—.

II. **Dr. Adalbert Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. 80 S. geh. M. 1,50.

III. **H. Keiter, Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke.** 130 Seiten geh. M. 1,80.

Jahresbericht 60 Seiten.

1892. I. **Joseph Platzmann, Der Planet Jupiter. Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse und Erklärungs-Versuche.** 112 S. geh. M. 1,80.

II. **Hespers, Karl, P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter.** 104 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Freiherr von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht 52 Seiten.

1893. I. **Dr. J. P. Kirsch, die christlichen Cultusgebäude im Alterthum.** Mit 17 Abbildungen. 104 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Heinrich Weber, Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg.** 72 S. geh. M. 1,20.

III. **Nikolaus Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht 43 Seiten.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Theilnehmer den Jahresbericht gratis und franco zugesandt.

Die Mitglieder und die Theilnehmer erhalten die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch die Lieferungen des **Staatslexikons**] bei directem Baarbezug von dem General-Secretair der Gesellschaft zu zwei Drittheilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht** die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Secretairs: **Dr. H. Cardauns, Köln.**
„ der Geschäftsstelle: **J. P. Bachem, Köln.**

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr Hermann, Konrad von Hochstaden. Erzb. von Köln (1238—61). Festschrift zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. Festschrift zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Festschrift zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. Preis M. 13.50. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von den Prof. Dr H. Grauert, Dr G. Schnürer u. Dr L. Pastor. 1.—14. Bd., 15 Bd. 1. Heft, 1880—1894, zu 4 Heften groß 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrgang 12 M. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8°. Inhalt: 1. Gloßner, Dr M., Die objective Bedeutung des aristotelischen Begriffs der realen Möglichkeit. — 2. Schütz, Prof. Dr, Die vis aestimativa s. cogitativa des h. Thomas von Aquin. — 3. Gutberlet, Dr Constantin, Ueber den Ursprung des Lebens. — 4. Schneid, Prof. Dr, Die Objectivität der äußern Sinneswahrnehmung gegenüber der neuern Physiologie. Preis: Mark 1,80. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°. Inhalt: Vorbemerkung. — 1. Das Système de la nature und die moderne Philosophie. Vortrag von Dr Bach, Prof. in München. — 2. Ueber das philosophische System von Hermann Lotze. Vortrag von Dr Carl Braig, Stadtpfarrer in Wildbad. — 3. Gefühl und Gefühlsvermögen. Beitrag von Dr Al. Schmid, Professor in München. — 4. Einige Gedanken über Metaphysik und über ihre Entwickelung in der hellenischen Philosophie. Von Dr Cl. Baeumker, Professor in Breslau. Preis: M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexicon. Heft 1—28. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung. 1887—93.

Philosophisches Jahrbuch. Herausgegeben von Dr Const. Gutberlet, Professor an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda, und Dr Jos. Pohle, Professor an der kath. Universität in Washington (America). I.—VI. und VII, 1. Heft. 8°. Fulda 1888—1894. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Die Redaction der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 22, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incu by retaining it beyond the speci time.
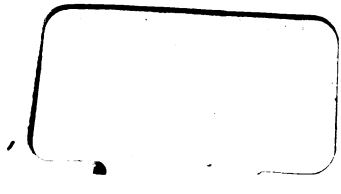
Please return promptly.